

Landesvoranschlag 2026



LAND
SALZBURG

Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Erläuterungen zum VA 2026	2
1. Gesamthaushalt	4
1.1. Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt	4
1.2. Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt	5
2. Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets)	6
2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	6
2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8
2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	10
2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	12
2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	14
2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit	16
2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	18
2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung	20
2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen	22
2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft	24
3. Voranschlagsquerschnitt	26
3.1. Voranschlagsquerschnitt für den Gesamthaushalt	26
3.2. Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012	27
4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets)	28
5. Ausgelaufene Ansätze	1272
6. Beilagen zum Voranschlag gem. VRV 2015	1316
6.1. Stellenplan des Amtes der Salzburger Landesregierung	1316
6.2. Stellenplan SALK	1319
6.3. Stellenplan Lehrer und lw. FS-Lehrer	1320
6.4. Nachweis über Transferzahlungen von und an Träger öffentlichen Rechts	1321
6.5. Nachweis über Zuführungen und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven	1322
6.6. Nachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst	1323
6.7. Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	1326
7. Wirtschaftspläne	1327
7.1. Ergebnishaushalt inkl. wirtschaftlicher Unternehmungen	1327
7.2. Wirtschaftsplan Landestheater	1328
7.3. Wirtschaftsplan Mozarteumorchester	1331
7.4. Wirtschaftsplan Landesapotheke	1337
8. Sonstige Beilagen	1338
8.1. Verzeichnis über politische Ressorts und Dienststellen	1338
8.2. Verzeichnis über die Deckungsklassen	1342

0. Allgemeine Erläuterungen zum VA 2026

Rechtliche Grundlagen

Der Landesvoranschlag ist aufgrund Art. 44 Landes-Verfassungsgesetz 1999 (L-VG), LGBl. Nr. 25/1999 idgF in Form eines Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes (Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen. Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Voranschlags bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl. II Nr. 313/2015 idgF. Als weitere wesentliche einfachgesetzliche Rechtsgrundlage für den Landesvoranschlag ist das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018), LGBl. Nr. 10/2018 idgF anzuführen.

Gliederung des Voranschlags

Gemäß § 5 Abs. 1 VRV 2015 besteht der Voranschlag aus einem Ergebnis- und einem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis auf Kontenebene, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und diversen Beilagen. Im Ergebnisvoranschlag werden die periodengerecht abgegrenzten zu erwartenden Aufwendungen und Erträge dargestellt, im Finanzierungshaushalt sind alle im Voranschlagsjahr zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen zu budgetieren. Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet, der Begriff „Mittelverwendungen“ wird in der VRV 2015 für Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet. Die Gliederung des Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlags hat den Vorgaben der VRV 2015 zu entsprechen. Das Land Salzburg wendet hierbei das für die Bundesländer fakultativ zu verwendende Gliederungsschema gem. § 6 Abs. 3 VRV 2015 an.

Die Struktur des Voranschlags orientiert sich am dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis. Das für die Länder maßgebliche Ansatzverzeichnis ist in Anlage 2 VRV 2015 verlautbart. Die Gliederung der Haushaltsansätze folgt funktionellen Gesichtspunkten und entspricht so den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden. Die VRV 2015 gibt die ersten drei Stellen des Haushaltsansatzes verpflichtend vor. Die erste Dekade des Haushaltsansatzes entspricht den Haushaltsgruppen, die erste und zweite Dekade stellen die Abschnitte dar und die erste bis dritte Dekade repräsentieren die Unterabschnitte. Die vierte und fünfte Dekade des Haushaltsansatzes können fakultativ zur weiteren Untergliederung eines Unterabschnittes herangezogen werden. In der sechsten Dekade kann eine der Anlage 2 VRV 2015 entsprechende finanzwirtschaftliche Gliederung hinterlegt werden.

Das Land Salzburg macht vom Wahlrecht des § 6 Abs. 6 VRV 2015 Gebrauch und verwendet die vierte und fünfte Stelle des Haushaltsansatzes zur weiteren Untergliederung des Unterabschnittes. Hingegen wird auf die Möglichkeit dem Haushaltsansatz eine finanzwirtschaftliche Gliederung anzufügen verzichtet.

Aufgrund der Gliederung des Voranschlags gemäß § 6 Abs. 3 VRV 2015 sind die veranschlagten Mittelverwendungen und –aufbringungen zusätzlich in einem Einzelnachweis auf Kontenebene auszuweisen (§ 5 Abs. 1 Z. 3 iVm § 6 Abs. 7 VRV 2015). Dieser Nachweis wird als Zusatz zum Hauptteil des Voranschlags erstellt und enthält die Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge auf Ebene der Haushaltsansätze und Sachkonten.

Zusätzlich zur funktionellen Gliederung sind alle Mittelverwendungen- und –aufbringungen auf sachlicher Ebene unter Verwendung des in der VRV 2015 verlautbarten Standardkontenrahmens (Anlage 3a) zu budgetieren. Die Gliederung des Kontenplans nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme. Aufgrund der Struktur des Standardkontenrahmens können die Sachkonten eindeutig den Kategorien Erträge/Einzahlungen oder Aufwendungen/Auszahlungen zugeordnet werden. Ein entsprechender Haushaltshinweis auf Ebene der Haushaltsansätze, wie er vor der Umstellung auf ein 3-Komponenten-System verwendet wurde um Einnahmen und Ausgaben zu kennzeichnen, ist daher auf Ebene der Haushaltsansätze nicht mehr notwendig.

Jedes Konto ist zudem einer sogenannten Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppe (MVAG) zugeordnet. Diese MVAG stellen Gruppierungen von sachlich zusammengehörigen Kontengruppen dar und sind somit die Basis für die Struktur des Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlags. Je nach Detaillierungsgrad werden der Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlag auf MVAG Ebene 1 bzw. 2 dargestellt. Jedes Konto kann bei Bedarf zusätzlich um bis zu drei weitere Dekaden untergliedert werden.

Bestandteile des Voranschlages

Der Hauptteil des Landesvoranschlags enthält gem. den Vorgaben der VRV 2015:

- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt (MVAG-Ebene 1)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auf Ebene der Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets, MVAG-Ebene 1)
- Voranschlagsquerschnitt und Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets, MVAG-Ebene 2)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge je ausgelaufenem Haushaltsansatz (Detailbudgets, MVAG-Ebene 2)
- Beilagen zum Voranschlag gemäß VRV 2015
- Wirtschaftspläne von wirtschaftlichen Unternehmungen gem. § 1 Abs. 2 VRV 2015
- Sonstige Beilagen

Der Hauptteil des Landesvoranschlags beinhaltet zudem den Abschnitt "Ausgelaufene Haushaltsansätze". In diesem Abschnitt werden jene Haushaltsansätze dargestellt, die entweder mit 31.12.2024 oder mit 31.12.2025 beendet wurden. Ansätze, die mit 31.12.2024 ausgelaufen sind, weisen nur Werte in der Spalte Rechnungsabschluss 2024 auf, jene die mit 31.12.2025 ausgelaufen sind, auch Werte in der Spalte VA 2024. Die ausgelaufenen Ansätze verfügen über aussagekräftige Erläuterungen, aus denen ersichtlich ist, warum diese Ansätze beendet wurden. Zudem werden diese Ansätze mit den im Beendigungsjahr gültigen Stammdaten (i.e. politisches Ressort, Abteilung, Finanzstelle) ausgewiesen. Zwischenzeitliche Änderungen in der Geschäftsordnung der Salzburger Landesregierung und in der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung werden daher in diesem Abschnitt nicht mitberücksichtigt. Hinweis: In der Zeile des politischen Ressorts wird das für das Jahr 2025 gültige Stammdatum (z.B. 02) ausgewiesen. Die Bezeichnung greift auf die aktuelle Zuordnung der politischen Ressorts zurück.

Vermerk betreffend Einhaltung des Spekulationsverbotes

Es wird bestätigt, dass die Grundsätze des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz (BFinG) betreffend

- risikoaverse Finanzgebarung,
- strategische Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement,
- personelle Funktionstrennung von Front- und Backoffice bzw. Controlling (4-Augenprinzip),
- Transparenz über getätigte Transaktionen gegenüber den hierfür zuständigen Organen

eingehalten werden. Diese Bestätigung ist Voraussetzung dafür, dass eine Finanzierung durch die ÖBFA erfolgen darf.

1. Gesamthaushalt

1.1. Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.649.798.600	2.584.240.400	2.755.890.266,30
212 Erträge aus Transfers	1.137.312.300	1.127.269.900	1.084.858.608,85
213 Finanzerträge	48.333.700	71.870.500	56.031.231,58
21 Summe Erträge	3.835.444.600	3.783.380.800	3.896.780.106,73
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.339.839.400	1.317.469.400	1.221.253.554,04
222 Sachaufwand	323.238.500	317.216.000	607.889.495,81
223 Transferaufwand	2.386.885.000	2.452.608.800	2.609.080.007,07
224 Finanzaufwand	86.418.800	96.243.200	78.034.176,12
22 Summe Aufwendungen	4.136.381.700	4.183.537.400	4.516.257.233,04
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-300.937.100	-400.156.600	-619.477.126,31
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-300.937.100	-400.156.600	-619.477.126,31

1.2. Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt

	LVA 2026	LVA2025	RA 2024
	in EUR		
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.620.303.000	2.537.669.500	2.444.383.763,25
312 Einzahlungen aus Transfers	1.116.421.700	1.119.221.000	1.050.738.955,81
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	37.412.000	55.041.700	41.326.607,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.774.136.700	3.711.932.200	3.536.449.326,56
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.337.652.400	1.317.135.200	1.217.630.441,71
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	232.709.700	228.536.300	203.257.024,40
323 Auszahlungen aus Transfers	2.022.868.500	2.056.227.900	1.903.749.186,29
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	61.355.700	57.354.200	48.166.114,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.654.586.300	3.659.253.600	3.372.802.767,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	119.550.400	52.678.600	163.646.559,28

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.127.100	118.400	4.144.711,73
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	82.102.900	84.160.400	85.786.827,99
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	6.084.000	12.767.700	15.315.830,36
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	93.314.000	97.046.500	105.247.370,08
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	196.786.100	207.125.300	143.619.270,29
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	63.938.300	77.108.100	69.967.981,87
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	337.919.600	361.916.200	404.138.033,23
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	598.644.000	646.149.600	617.725.285,39
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-505.330.000	-549.103.100	-512.477.915,31
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-385.779.600	-496.424.500	-348.831.356,03

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	651.300.000	607.000.000	554.000.000,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativ	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	10.000.000	361.430,35
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	651.300.000	617.000.000	554.361.430,35
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	265.461.100	120.516.000	137.222.011,55
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativ	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	265.461.100	120.516.000	137.222.011,55
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	385.838.900	496.484.000	417.139.418,80
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	59.300	59.500	68.308.062,77

2. Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets)

2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.301.200	56.401.200	43.360.315,91
212 Erträge aus Transfers	20.718.100	22.298.900	20.749.763,92
213 Finanzerträge	56.000	68.400	95.735,42
21 Summe Erträge	42.075.300	78.768.500	64.205.815,25
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	214.235.300	204.041.700	205.176.498,71
222 Sachaufwand	81.108.800	76.556.900	62.353.845,25
223 Transferaufwand	128.573.500	139.046.200	392.687.724,93
224 Finanzaufwand	141.700	195.800	153.028,62
22 Summe Aufwendungen	424.059.300	419.840.600	660.371.097,51
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-381.984.000	-341.072.100	-596.165.282,26
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-381.984.000	-341.072.100	-596.165.282,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	15.914.300	15.478.200	37.578.788,89
312 Einzahlungen aus Transfers	20.718.100	22.298.900	21.235.717,79
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	56.000	68.400	92.416,01
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	36.688.400	37.845.500	58.906.922,69
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	213.582.200	204.010.500	202.738.294,26
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	76.840.600	72.200.800	56.585.766,85
323 Auszahlungen aus Transfers	105.349.600	108.094.400	127.082.997,56
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	141.700	195.800	152.565,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	395.914.100	384.501.500	386.559.623,94
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-359.225.700	-346.656.000	-327.652.701,25

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.100	16.200	44.661,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	603.800	603.800	379.875,49
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	626.900	620.000	424.536,49
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	135.936.700	110.437.900	49.444.362,32
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	537.700	537.700	781.316,03
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.000	21.000	75.857,66
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	136.495.400	110.996.600	50.301.536,01
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-135.868.500	-110.376.600	-49.876.999,52
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-495.094.200	-457.032.600	-377.529.700,77

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0

2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-495.094.200	-457.032.600	-377.529.700,77

2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	38.852,49
212 Erträge aus Transfers	225.200	225.200	160.489,14
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	245.200	245.200	199.341,63
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	0	0	0
222 Sachaufwand	3.228.600	3.341.300	258.422,02
223 Transferaufwand	11.019.500	11.253.500	11.987.904,46
224 Finanzaufwand	0	0	0
22 Summe Aufwendungen	14.248.100	14.594.800	12.246.326,48
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.002.900	-14.349.600	-12.046.984,85
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-14.002.900	-14.349.600	-12.046.984,85
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	16.868,46
312 Einzahlungen aus Transfers	225.200	225.200	221.919,54
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	245.200	245.200	238.788,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.200.800	3.307.100	260.845,71
323 Auszahlungen aus Transfers	6.290.900	6.427.100	5.548.673,64
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.491.700	9.734.200	5.809.519,35
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.246.500	-9.489.000	-5.570.731,35
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000	18.000	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	133.820,21
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.728.600	4.826.400	4.980.374,41
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.733.600	4.844.400	5.114.194,62
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.733.600	-4.844.400	-5.114.194,62
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.980.100	-14.333.400	-10.684.925,97
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.980.100	-14.333.400	-10.684.925,97

2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.326.300	7.794.800	83.273.559,49
212 Erträge aus Transfers	647.170.500	631.570.800	604.741.559,43
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	655.496.800	639.365.600	688.015.118,92
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	436.448.200	421.245.700	410.576.221,56
222 Sachaufwand	41.563.100	38.132.100	102.117.718,78
223 Transferaufwand	416.275.200	411.858.800	413.331.110,06
224 Finanzaufwand	0	3.000	0
22 Summe Aufwendungen	894.286.500	871.239.600	926.025.050,40
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-238.789.700	-231.874.000	-238.009.931,48
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-238.789.700	-231.874.000	-238.009.931,48
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	8.221.100	7.651.600	8.933.683,62
312 Einzahlungen aus Transfers	647.170.500	631.570.800	606.907.258,44
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	655.391.600	639.222.400	615.840.942,06
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	435.289.500	421.183.800	409.885.217,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	34.963.100	31.622.000	31.420.782,78
323 Auszahlungen aus Transfers	408.483.900	404.294.400	398.165.408,10
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	3.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	878.736.500	857.103.200	839.471.408,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-223.344.900	-217.880.800	-223.630.466,72
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	5.675,61
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	178.900	178.900	1.318.345,34
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	500	69.507,70
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	178.900	179.400	1.393.528,65
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.870.400	2.621.900	6.267.490,46
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	175.600	178.900	201.169,91
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.958.300	6.557.000	12.467.025,81
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.004.300	9.357.800	18.935.686,18
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-8.825.400	-9.178.400	-17.542.157,53
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-232.170.300	-227.059.200	-241.172.624,25
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-232.170.300	-227.059.200	-241.172.624,25

2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.332.900	19.337.700	88.586.272,39
212 Erträge aus Transfers	436.800	483.000	503.135,28
213 Finanzerträge	0	0	,38
21 Summe Erträge	30.769.700	19.820.700	89.089.408,05
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	7.592.600	7.214.600	7.292.752,07
222 Sachaufwand	12.986.100	11.359.300	105.606.182,82
223 Transferaufwand	83.214.700	69.532.100	62.558.959,35
224 Finanzaufwand	72.800	60.800	71.842,08
22 Summe Aufwendungen	103.866.200	88.166.800	175.529.736,32
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-73.096.500	-68.346.100	-86.440.328,27
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-73.096.500	-68.346.100	-86.440.328,27
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	17.297.900	16.240.700	17.563.189,17
312 Einzahlungen aus Transfers	436.800	483.000	484.257,19
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.734.700	16.723.700	18.047.446,36
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	7.541.100	7.189.500	7.114.945,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	11.988.700	10.383.200	14.704.680,00
323 Auszahlungen aus Transfers	49.731.500	51.511.900	46.472.471,21
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	72.800	60.800	70.665,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	69.334.100	69.145.400	68.362.762,13
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-51.599.400	-52.421.700	-50.315.315,77
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.253,33
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	37.500	35.100	42.200,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	665.960,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	37.500	35.100	709.413,33
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.769.300	10.921.900	7.431.654,54
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	36.500	225.324,97
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	33.177.000	17.723.100	14.563.323,57
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	35.946.300	28.681.500	22.220.303,08
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-35.908.800	-28.646.400	-21.510.889,75
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-87.508.200	-81.068.100	-71.826.205,52
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-87.508.200	-81.068.100	-71.826.205,52

2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	156.104.300	144.233.600	194.059.888,66
212 Erträge aus Transfers	333.932.500	325.103.800	284.224.460,96
213 Finanzerträge	12.540.000	14.040.000	14.361.490,44
21 Summe Erträge	502.576.800	483.377.400	492.645.840,06
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	14.931.900	14.781.900	13.768.079,61
222 Sachaufwand	41.285.800	38.247.300	84.127.911,52
223 Transferaufwand	778.267.000	784.122.400	756.563.557,84
224 Finanzaufwand	941.700	941.700	874.286,93
22 Summe Aufwendungen	835.426.400	838.093.300	855.333.835,90
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-332.849.600	-354.715.900	-362.687.995,84
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-332.849.600	-354.715.900	-362.687.995,84
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	150.319.400	142.027.400	157.284.073,23
312 Einzahlungen aus Transfers	313.041.900	317.054.900	280.475.946,69
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	12.540.000	14.040.000	14.388.968,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	475.901.300	473.122.300	452.148.988,03
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	14.845.700	14.781.900	13.701.669,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	39.222.900	36.122.600	41.133.718,51
323 Auszahlungen aus Transfers	671.082.200	669.913.400	617.759.838,57
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	941.700	941.700	874.286,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	726.092.500	721.759.600	673.469.513,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-250.191.200	-248.637.300	-221.320.524,99
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	80.748.000	82.817.900	82.532.003,25
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	80.748.000	82.817.900	82.532.003,25
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	62.800	62.800	105.383,70
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	41.000.000	46.100.000	32.473.394,28
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	106.430.000	111.979.600	128.495.234,25
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	147.492.800	158.142.400	161.074.012,23
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-66.744.800	-75.324.500	-78.542.008,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-316.936.000	-323.961.800	-299.862.533,97
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	461.100	445.000	429.364,51
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	461.100	445.000	429.364,51
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-461.100	-445.000	-429.364,51
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-317.397.100	-324.406.800	-300.291.898,48

2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	664.295.800	667.050.000	629.041.176,50
212 Erträge aus Transfers	8.225.400	8.263.100	12.809.955,05
213 Finanzerträge	0	0	44.168,76
21 Summe Erträge	672.521.200	675.313.100	641.895.300,31
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	642.000.000	644.095.200	563.294.657,80
222 Sachaufwand	16.340.500	16.869.000	87.003.806,73
223 Transferaufwand	632.746.800	705.730.900	574.976.124,73
224 Finanzaufwand	0	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.291.087.300	1.366.695.100	1.225.274.589,26
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-618.566.100	-691.382.000	-583.379.288,95
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-618.566.100	-691.382.000	-583.379.288,95
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	664.295.800	667.050.000	563.814.573,42
312 Einzahlungen aus Transfers	8.225.400	8.263.100	10.855.228,21
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	672.521.200	675.313.100	574.669.801,63
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	642.000.000	644.095.200	563.294.657,80
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	11.814.000	12.355.700	9.520.352,85
323 Auszahlungen aus Transfers	586.007.500	636.482.700	486.295.875,02
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.239.821.500	1.292.933.600	1.059.110.885,67
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-567.300.300	-617.620.500	-484.441.084,04
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	843.200	182.500	333.668,71
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	46.739.300	69.248.200	60.596.460,24
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	47.582.500	69.430.700	60.930.128,95
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-47.582.500	-69.430.700	-60.930.128,95
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-614.882.800	-687.051.200	-545.371.212,99
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-614.882.800	-687.051.200	-545.371.212,99

2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.176.400	2.993.400	9.532.814,22
212 Erträge aus Transfers	5.988.600	3.600.700	4.015.232,14
213 Finanzerträge	0	0	661.485,31
21 Summe Erträge	9.165.000	6.594.100	14.209.531,67
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	20.795.300	19.773.700	20.402.560,83
222 Sachaufwand	109.037.300	106.139.600	111.761.246,35
223 Transferaufwand	110.579.100	101.199.500	118.990.308,97
224 Finanzaufwand	0	0	740.905,45
22 Summe Aufwendungen	240.411.700	227.112.800	251.895.021,60
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-231.246.700	-220.518.700	-237.685.489,93
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-231.246.700	-220.518.700	-237.685.489,93
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.997.700	2.792.200	3.821.869,04
312 Einzahlungen aus Transfers	5.988.600	3.600.700	5.202.050,29
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	14,78
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.986.300	6.392.900	9.023.934,11
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	20.563.000	19.564.700	20.181.010,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	38.835.900	37.409.900	39.253.689,13
323 Auszahlungen aus Transfers	71.268.200	57.135.600	72.576.119,97
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	740.905,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	130.667.100	114.110.200	132.751.725,16
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-121.680.800	-107.717.300	-123.727.791,05
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	104.000	102.000	667.796,67
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	1.000.000,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	6.084.000	12.767.200	14.580.362,66
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.188.000	12.869.200	16.248.159,33
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	47.640.100	80.529.600	73.093.656,90
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	22.225.000	30.255.000	35.821.770,15
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	39.310.900	44.063.900	53.633.055,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	109.176.000	154.848.500	162.548.482,65
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-102.988.000	-141.979.300	-146.300.323,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-224.668.800	-249.696.600	-270.028.114,37
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	3.805.649,27
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	3.805.649,27
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	-3.805.649,27
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-224.668.800	-249.696.600	-273.833.763,64

2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	160.000	160.000	31.852.814,11
212 Erträge aus Transfers	852.000	2.867.000	884.873,55
213 Finanzerträge	15.500	15.500	18.325,23
21 Summe Erträge	1.027.500	3.042.500	32.756.012,89
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	0	0	0
222 Sachaufwand	1.125.700	1.259.200	41.937.543,66
223 Transferaufwand	84.939.400	95.938.900	114.249.973,41
224 Finanzaufwand	0	0	0
22 Summe Aufwendungen	86.065.100	97.198.100	156.187.517,07
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-85.037.600	-94.155.600	-123.431.504,18
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-85.037.600	-94.155.600	-123.431.504,18
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	160.000	160.000	972.874,55
312 Einzahlungen aus Transfers	852.000	2.867.000	927.302,75
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	15.500	15.500	31.110,29
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.027.500	3.042.500	1.931.287,59
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.111.600	1.245.900	1.005.319,04
323 Auszahlungen aus Transfers	66.580.500	70.782.400	93.122.276,14
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	67.692.100	72.028.300	94.127.595,18
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-66.664.600	-68.985.800	-92.196.307,59
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	59.500	59.500	59.500,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	59.500	59.500	59.500,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	83.008,68
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	18.358.900	25.156.500	22.317.884,45
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	18.358.900	25.156.500	22.400.893,13
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-18.299.400	-25.097.000	-22.341.393,13
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.964.000	-94.082.800	-114.537.700,72
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.964.000	-94.082.800	-114.537.700,72

2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.060.600	3.735.000	6.382.705,30
212 Erträge aus Transfers	2.547.700	845.900	1.548.476,44
213 Finanzerträge	0	0	1.746,70
21 Summe Erträge	11.608.300	4.580.900	7.932.928,44
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	836.100	816.600	742.783,46
222 Sachaufwand	4.453.400	4.375.000	8.339.773,18
223 Transferaufwand	0	0	0
224 Finanzaufwand	0	0	10.164,33
22 Summe Aufwendungen	5.289.500	5.191.600	9.092.720,97
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	6.318.800	-610.700	-1.159.792,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	6.318.800	-610.700	-1.159.792,53
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.055.800	3.734.800	3.005.796,07
312 Einzahlungen aus Transfers	2.547.700	845.900	1.546.974,29
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.603.500	4.580.700	4.552.770,36
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	830.900	809.600	714.646,79
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.664.900	2.952.700	4.783.625,90
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	2.600,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.495.800	3.762.300	5.500.873,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	3.107.700	818.400	-948.103,21
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000.000	200	3.425.325,12
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.000.000	200	3.425.325,12
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.533.500	2.350.600	6.860.044,98
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	331.186,32
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.533.500	2.350.600	7.191.231,30
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.533.500	-2.350.400	-3.765.906,18
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.574.200	-1.532.000	-4.714.009,39
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.574.200	-1.532.000	-4.714.009,39

2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.757.021.100	1.682.514.700	1.669.761.867,23
212 Erträge aus Transfers	117.215.500	132.011.500	155.220.662,94
213 Finanzerträge	35.722.200	57.746.600	40.848.279,34
21 Summe Erträge	1.909.958.800	1.872.272.800	1.865.830.809,51
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	3.000.000	5.500.000	0
222 Sachaufwand	12.109.200	20.936.300	4.383.045,50
223 Transferaufwand	141.269.800	133.926.500	163.734.343,32
224 Finanzaufwand	85.262.600	95.041.900	76.183.948,71
22 Summe Aufwendungen	241.641.600	255.404.700	244.301.337,53
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.668.317.200	1.616.868.100	1.621.529.471,98
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.668.317.200	1.616.868.100	1.621.529.471,98
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.757.021.000	1.682.514.600	1.651.392.046,80
312 Einzahlungen aus Transfers	117.215.500	132.011.500	122.882.300,62
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	24.800.500	40.917.800	26.814.098,31
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.899.037.000	1.855.443.900	1.801.088.445,73
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.000.000	5.500.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	12.067.200	20.936.400	4.588.243,63
323 Auszahlungen aus Transfers	58.074.200	51.586.000	56.725.526,08
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	60.199.500	56.152.900	46.325.090,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	133.340.900	134.175.300	107.638.860,48
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.765.696.100	1.721.268.600	1.693.449.585,25
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	475.200	465.200	454.903,91
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	475.200	465.200	454.903,91
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	125.100	100	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	83.195.600	82.340.500	107.008.817,24
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	83.320.700	82.340.600	107.008.817,24
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-82.845.500	-81.875.400	-106.553.913,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.682.850.600	1.639.393.200	1.586.895.671,92
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	651.300.000	607.000.000	554.000.000,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	10.000.000	361.430,35

2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	651.300.000	617.000.000	554.361.430,35
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	265.000.000	120.071.000	132.986.997,77
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	265.000.000	120.071.000	132.986.997,77
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	386.300.000	496.929.000	421.374.432,58
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.069.150.600	2.136.322.200	2.008.270.104,50

3. Voranschlagsquerschnitt

3.1. Voranschlagsquerschnitt für den Gesamthaushalt

	Gesamthaushalt	Haushalt ohne Quasi-KG	Quasi-KG

I. Querschnitt

Mittelaufbringung (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)

10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	220.593.100	220.593.100	0
11 Erträge aus Ertragsanteilen	1.534.962.300	1.534.962.300	0
12 Erträge aus Leistungen, Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit	167.615.600	151.109.300	16.506.300
13 Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	707.137.700	706.267.500	870.200
14 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	0
15 Erträge aus Transfers	1.137.312.300	1.134.744.600	2.567.700
16 Finanzerträge	32.809.000	32.809.000	0
17 Erhaltene Kapitaltransfers	6.084.000	6.084.000	0
19 Summe 1 (Mittelaufbringung bereinigt)	3.806.514.000	3.786.569.800	19.944.200

Mittelverwendung (Aufwendungen)

20 Finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.337.652.400	1.336.824.100	828.300
21 Finanzierungswirksamer Sachaufwand	233.412.700	222.315.600	11.097.100
22 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Rückstell.	1.000	0	1.000
23 Transferaufwand	2.360.788.100	2.360.788.100	0
24 Finanzaufwand	54.855.200	54.783.000	72.200
29 Summe 2 (Mittelverwendung bereinigt)	3.986.709.400	3.974.710.800	11.998.600

Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte

30 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanl. (Zug./Ausz.)	196.786.000	188.155.400	8.630.600
31 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanl. (Abg./Einz.)	0	0	0
32 Vorräte (Saldo/Auszahlungen)	356.000	356.000	0
39 Summe 3 (Vermögensbildung bereinigt)	197.142.000	188.511.400	8.630.600

Saldo

49 Saldo	-377.337.400	-376.652.400	-685.000

Überrechnung Quasi-Kapitalgesellschaften (Quasi-KG) gemäß ESVG

50 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
51 Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0
52 Einzahlungen aus der Rückz. von Darlehen/gew. Vorschüssen	0	0	6.000
53 Auszahlungen aus der Gew. von Darlehen/gew. Vorschüssen	0	0	0
54 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
55 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
59 Überrechnung Quasi-KG	0	0	-679.000

Finanzierungssaldo (Voranschlag)

60 Finanzierungssaldo (Voranschlag)	0	-377.331.400	0

3.2. Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012

	(in EUR)
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Voranschlagsquerschnitt für das LAND SALZBURG (VA 2026)	-377.331.400
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESGV 2010 sind (Summe) ¹⁾	0
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESGV 2010 sind (Summe) ²⁾	<u>4.000.000</u>
Finanzierungssaldo gem. ESGV 2010 (Gebietskörperschaft)	-373.331.400
Finanzierungssaldo der außerbudgetären Einheiten gem. ESGV 2010³⁾	
Außerbudgetäre Einheiten	20.000.000
Landeskammern	<u>18.000.000</u>
Finanzierungssaldo gem. ESGV 2010 - Landesebene	<u>-335.331.400</u>
Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012⁴⁾	-353.331.400
Struktureller Saldo⁵⁾	-306.126.300
Regelgrenze struktureller Saldo gem. ÖStP 2012⁵⁾	-32.994.900
Zeitpunkt der Erstellung	Oktober 2025

Anmerkungen:

¹⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESGV 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Einnahme oder nicht als Ausgabe zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Ausgaben für Finanzderivate oder die periodengerechte Zinsabgrenzung für Agios. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

²⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESGV 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Ausgabe oder nicht als Einnahme zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Einnahmen aus Finanzderivaten oder Ausgaben für On-Balance-PPP-Projekte. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

³⁾ Die ausgewiesenen Werte orientieren sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

⁴⁾ Nach Art. 18 Abs. 11 ÖStP 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Landeskammern der Gebietskörperschaft bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene nicht zuzurechnen.

⁵⁾ Mit dem Jahr 2017 wurde das Maastricht-Ergebnis durch den strukturellen Saldo als zentraler Fiskalparameter des ÖStP 2012 abgelöst. Dieser berücksichtigt neben Einmalmaßnahmen auch die aktuelle konjunkturelle Situation. Die Umrechnung von einem Maastricht-Ergebnis auf den entsprechenden Strukturellen Saldo erfolgt mithilfe des vom BMF zur Verfügung gestellten Stabilitätspaktrechners. Beim ausgewiesenen strukturellen Saldo handelt es sich um den gemäß Stabilitätspaktrechner umgerechneten Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012. Im Stabilitätspaktrechner findet sich auch die aktuell gültige Regelgrenze gem. ÖStP 2012. Quelle: Stabilitätspaktrechner BMF, Version vom 30.09.2025

4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets)

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.126.800	1.358.500	2.475.262,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.126.800	1.358.500	2.475.262,09
212 Erträge aus Transfers	128.400	128.400	117.828,43
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300	2.300	1.323,88
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	126.100	126.100	116.504,55
21 Summe Erträge	1.255.200	1.486.900	2.593.090,52
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	5.519.700	5.519.700	3.788.114,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.519.700	5.519.700	3.788.114,40
223 Transferaufwand	0	0	1.477.882,13
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	1.477.882,13
22 Summe Aufwendungen	5.519.700	5.519.700	5.265.996,53
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.264.500	-4.032.800	-2.672.906,01
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.264.500	-4.032.800	-2.672.906,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	128.400	128.400	116.514,88
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300	2.300	10,33
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	126.100	126.100	116.504,55
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	128.400	128.400	116.514,88
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	5.519.700	5.519.700	3.788.114,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.519.700	5.519.700	3.788.114,40
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	1.477.882,13
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	1.477.882,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.519.700	5.519.700	5.265.996,53
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.391.300	-5.391.300	-5.149.481,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.391.300	-5.391.300	-5.149.481,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.391.300	-5.391.300	-5.149.481,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBL Nr 67/1992, idgF und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBL Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus Pensions- und Pensionssicherungsbeiträgen der Abgeordneten zum Salzburger Landtag.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Aktiven Mitgliedern des Salzburger Landtages gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren nach § 4 S.BG 1998:

Präsidentin des Landtages	EUR 9.479,60
zweiter Präsident des Landtages	EUR 7.325,10
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 8.186,90
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.170,70

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betragen derzeit im Jahr 2025:

Präsidentin des Landtages	EUR 11.371,90
zweiter Präsident des Landtages	EUR 8.787,40
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 9.821,10
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 6.203,00

Die nächste Anpassung erfolgt für das Jahr 2026.

Weiters wird für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages budgetäre Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Abgeordnete angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen. Weiters wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Landesvoranschlag 2025 erfolgt auf Grund eines Beschlusses des VRV-Komitees die Auszahlung von Ruhe- und Versorgungsbezügen für gewählte Organe aus der MVAG 2225 (EH) bzw. 3225 (FH).

Ansatz: 00001 - Landtag
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	11.274,82
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	11.274,82
21 Summe Erträge	0	0	11.274,82

Aufwendungen

222 Sachaufwand	281.700	299.700	277.038,56
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	20.000	30.000	11.562,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.000	10.000	18.091,38
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	10.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	243.000	243.000	238.267,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.700	6.700	9.117,00
22 Summe Aufwendungen	281.700	299.700	277.038,56

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-281.700	-299.700	-265.763,74
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-281.700	-299.700	-265.763,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	11.274,82
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	11.274,82
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	11.274,82
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	278.000	293.000	361.286,39
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	20.000	30.000	11.609,06
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.000	10.000	19.022,39
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	10.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	243.000	243.000	330.654,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	278.000	293.000	361.286,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-278.000	-293.000	-350.011,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.321,20
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	1.321,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	1.321,20
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-1.321,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-278.000	-293.000	-351.332,77

Ansatz: 00001 - Landtag
Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
Abteilung: 100 - 001 Landtag
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-278.000	-293.000	-351.332,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00001

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter

MVAG FH 3225, EH 2225:

- laufende Sachaufwendungen des Landtages
- Repräsentationsaufwand des Landtages
- Bewirtung (Jugendlandtag, SchülerInnenparlament, Veranstaltungen des Landtages)
- laufende Kosten für Betrieb und Wartung des Streamingservers zur Übertragung von Sitzungen im Internet
- Einsetzung von Enquete-Kommissionen
- Abhaltung von parlamentarischen Enqueten
- Expertenonorare bei Untersuchungsausschüssen
- Diverse Projekte wie z.B. Demokratievermittlung, Vermittlungsprojekte für Jugendliche, Jugendlandtag, Neugestaltung der Jugendhomepage, BürgerInnenräte
- Verfügungsmittel für die/den Landtagspräsidentin/Landtagspräsidenten und die/den zweite/n Präsidentin/Präsidenten des Salzburger Landtages

MVAG FH 3414:

- Ankauf von Geräten, z.B. Tablets

2. SONSTIGE HINWEISE

MVAG FH 3225: Budgetierte Mittel über EUR 100.000,00 sind vorgesehen, um Demokratieprojekte für junge Menschen und für Erwachsene umzusetzen, die Inhalte der Demokratie und des Parlamentarismus vermitteln.

Ansatz: 00002 - Förderung der Landtagsparteien
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	2.644.000	2.767.300	2.846.933,58
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.644.000	2.767.300	2.846.933,58
22 Summe Aufwendungen	2.644.000	2.767.300	2.846.933,58

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.644.000	-2.767.300	-2.846.933,58
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.644.000	-2.767.300	-2.846.933,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.644.000	2.767.300	2.846.933,58
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.644.000	2.767.300	2.846.933,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.644.000	2.767.300	2.846.933,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.644.000	-2.767.300	-2.846.933,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.644.000	-2.767.300	-2.846.933,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.644.000	-2.767.300	-2.846.933,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem. § 8 S.PartfördG erhalten die Landtagsparteien auf Antrag für Zwecke ihrer parlamentarischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung besteht in monatlichen Leistungen je Mandat der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs (Fälligkeit: jeweils am Ersten eines jeden Monats) und vierteljährlichen Leistungen entsprechend der Stärke der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs gemäß den Bestimmungen in § 10 Abs 3 leg cit (Fälligkeit: jeweils am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.).

Auf MVAG 2231/3231 wird für diese Transferzahlungen an die Landtagsparteien vorgesorgt. Für die Budgetierung wird von einer Fortschreibung des status quo ausgegangen. Die monatlichen Leistungen sind gemäß § 10 Abs 2 iVm. § 4 Abs 4 S.PartfördG wertgesichert und werden gegenüber 2025 entsprechend der VPI-Entwicklung Mai 2025 im Vergleich zu Mai 2024 um voraussichtlich rd.

3,3% angehoben. Der Jahresbetrag der vierteljährlichen Leistungen wird nach den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten der in Landesratsbüros in vergleichbarer Verwendung befindlichen Landesvertragsbediensteten unter Berücksichtigung einer allfälligen Bezugserhöhung ermittelt. Für den LVA 2026 wird für Personalauszahlungen 2026 eine inflationsangepasste Erhöhung iHv 2,9 % angenommen (Prognose WIFO 06/2025). Davon abweichende Bezugserhöhungen, die über oder unter der angenommenen Anpassung von 2,9% liegen, können daher zu Mehrkosten bzw. Minderkosten führen.

Förderungen:

ÖVP-Landtagsklub:	755.751,18
SPÖ-Landtagsklub:	545.415,62
FPÖ-Landtagsklub:	694.459,98
Grüne-Landtagsklub:	308.835,38
KPÖ Plus-Landtagsklub:	339.480,98

das ergibt: 2.643.943,14

3. SONSTIGE HINWEISE

Werden den Landtagsparteien vom Amt der Landesregierung Bedienstete zur Verfügung gestellt, vermindert sich der Jahresbetrag entsprechend den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten für diese Bediensteten gem. § 10 Abs 4 S.PartfördG. Die anzurechnenden Personalkosten werden als Refundierung beim Ansatz 02000 verrechnet.

Auf Grundlage des Wahlausganges der Landtagswahl 2023 ergibt sich für die Budgetierung der vierteljährlichen Klubförderung folgendes:

ÖVP-Landtagsklub:	3a, 1b, 1c
SPÖ-Landtagsklub:	2a, 1b, 1,5c
FPÖ-Landtagsklub:	3a, 1b, 1c
Grüne-Landtagsklub:	1a, 1b, 1c
KPÖ Plus-Landtagsklub:	1a, 1b, 1c

das ergibt 10a, 5b und 5,5c

Ansatz: 00003 - LT - Gutachten (§19 Abs 4 GO LT)
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	45.000	48.000	18.000,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	45.000	0	18.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	48.000	0
22 Summe Aufwendungen	45.000	48.000	18.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-45.000	-48.000	-18.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-45.000	-48.000	-18.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	45.000	48.000	18.000,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	45.000	0	18.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	48.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	45.000	48.000	18.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-45.000	-48.000	-18.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-45.000	-48.000	-18.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-45.000	-48.000	-18.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages, LGBl Nr 26/1999 idgF LGBl Nr 43/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Gutachten und Expertisen nach § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtags 1999 idgF

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	15.300	21.916,90
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	15.300	21.916,90
21 Summe Erträge	0	15.300	21.916,90

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.259.000	2.211.600	1.860.601,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.836.100	1.803.200	1.546.820,14
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	394.600	396.100	268.773,55
2213 Sonstiger Personalaufwand	12.300	12.300	2.269,86
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	16.000	0	42.737,60
222 Sachaufwand	197.100	190.100	189.669,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	197.100	190.100	189.669,33
223 Transferaufwand	566.700	353.200	4.171.972,58
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	566.700	353.200	4.171.972,58
22 Summe Aufwendungen	3.022.800	2.754.900	6.222.243,06

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.022.800	-2.739.600	-6.200.326,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.022.800	-2.739.600	-6.200.326,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.243.000	2.211.600	1.817.863,55
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	1.836.100	1.803.200	1.546.820,14
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	394.600	396.100	268.773,55
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	12.300	12.300	2.269,86
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	197.100	190.100	189.669,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	197.100	190.100	189.669,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.440.100	2.401.700	2.007.532,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.440.100	-2.401.700	-2.007.532,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.440.100	-2.401.700	-2.007.532,88

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.440.100	-2.401.700	-2.007.532,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr 35/1993 idgF, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten. Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen des im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Haushaltsansatzes von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dazu dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs 3).

Der Direktor des Landesrechnungshofes erhält nach § 3 Abs. 6 leg. cit. für seine Tätigkeit Bezüge, die im Salzburger Bezügegesetz 1998 geregelt sind.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung) -

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der erforderlichen Prüfer und für weitere Bedienstete des Landesrechnungshofes;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

die Bezüge des Direktors des Landesrechnungshofes sowie für Reiserechnungen für sämtliche Bedienstete des Landesrechnungshofes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 00201 - Landesrechnungshof - Allgemein
 Finanzstelle: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Abteilung: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	15.000	10.000	7.970,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.000	10.000	7.970,94
22 Summe Aufwendungen	15.000	10.000	7.970,94

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.000	-10.000	-7.970,94
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-15.000	-10.000	-7.970,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000	10.000	8.675,34
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000	10.000	8.675,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.000	10.000	8.675,34
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-15.000	-10.000	-8.675,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.000	-10.000	-8.675,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.000	-10.000	-8.675,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBL Nr. 35/1993 idgF LGBL Nr. 47/2025 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und dem für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen prüfenden Personal und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Ansätze von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs. 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs. 3).

Die sachlichen Erfordernisse werden beim Ansatz 00201 Landesrechnungshof allgemein, MVAG FH 3225, EH 2225 - beides: Sonstiger Sachaufwand budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Landesrechnungshofdirektor gibt das Budget des Landesrechnungshofs für 2026 vorbehaltlich der Zustimmung des Salzburger Landtags zu den sachlichen und personellen Erfordernissen des LRH frei.

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	935.400	935.400	910.896,28
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	769.900	769.900	783.604,56
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	165.500	165.500	127.291,72
21 Summe Erträge	935.400	935.400	910.896,28

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.369.000	3.369.000	2.004.415,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.369.000	3.369.000	2.004.415,91
223 Transferaufwand	0	0	1.195.727,70
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	1.195.727,70
22 Summe Aufwendungen	3.369.000	3.369.000	3.200.143,61

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.433.600	-2.433.600	-2.289.247,33
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.433.600	-2.433.600	-2.289.247,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	935.400	935.400	910.896,28
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	769.900	769.900	783.604,56
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	165.500	165.500	127.291,72
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	935.400	935.400	910.896,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.369.000	3.369.000	2.004.415,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.369.000	3.369.000	2.004.415,91
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	1.195.727,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	1.195.727,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.369.000	3.369.000	3.200.143,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.433.600	-2.433.600	-2.289.247,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.433.600	-2.433.600	-2.289.247,33

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.433.600	-2.433.600	-2.289.247,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF und Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus zu entrichtenden Pensionsbeiträgen und Pensionsversicherungsbeiträgen der Mitglieder der Salzburger Landesregierung.

MVAG EH 2121, FH 3121:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich auch aus Kostenersätzen des Bundes, vor allem für die Bezüge des Landeshauptmannes und als Kostenersätze des Bundes für die mittelbare Bundesverwaltung, da die monatlichen Bezüge des Landeshauptmannes entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert werden.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Den Mitgliedern der Landesregierung gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 S.BG 1998:

- Landeshauptmann	EUR 16.804,70
- Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 15.512,10
- Landesrat	EUR 14.650,30

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 leg. cit. um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betragen derzeit im Jahr 2025:

- Landeshauptmann	EUR 19.915,40
- Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 18.417,30
- Landesrat	EUR 17.418,30

Die nächste Anpassung erfolgt für das Jahr 2026.

Weiters wird auch für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung budgetäre Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Regierungsmitglieder angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen.

Auch wird mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Landesvoranschlag 2025 erfolgt auf Grund eines Beschlusses des VRV-Komitees die Auszahlung von Ruhe- und Versorgungsbezügen für gewählte Organe aus der MVAG 2225 (EH) bzw. 3225 (FH).

Ansatz: 01001 - Verfügungsmittel der Landesregierung
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	72.100	75.600	67.046,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	71.500	75.600	66.655,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	600	0	391,17
22 Summe Aufwendungen	72.100	75.600	67.046,35

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-72.100	-75.600	-67.046,35
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-72.100	-75.600	-67.046,35

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	71.500	75.600	66.655,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	71.500	75.600	66.655,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	71.500	75.600	66.655,18
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-71.500	-75.600	-66.655,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	2.347,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	2.347,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	2.347,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-2.347,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-71.500	-75.600	-69.002,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-71.500	-75.600	-69.002,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/27-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225: Für die Landeshauptfrau sind EUR 15.500,00 für die Landeshauptfrau-Stellvertreterin und Landeshauptfrau-Stellvertreter je EUR 9.600,00 und die Landesräte und Landesrätin sind je EUR 9.200,00 an Verfügungsmitteln vorgesehen.

Ansatz: 01100 - Repräsentation
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	8.192,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	192,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	8.000,00
21 Summe Erträge	0	0	8.192,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	283.800	298.800	267.537,97
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	26.000	0	28.966,69
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	19,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	20.000	40.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	237.100	257.400	237.805,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	700	800	746,13
223 Transferaufwand	0	2.000	3.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	2.000	2.000,00
22 Summe Aufwendungen	283.800	300.800	270.537,97

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-283.800	-300.800	-262.345,97
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-283.800	-300.800	-262.345,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	283.100	298.000	313.193,51
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	26.000	0	28.966,69
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	19,80
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	20.000	40.600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	237.100	257.400	284.207,02
323 Auszahlungen aus Transfers	0	2.000	5.200,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	2.000	4.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	283.100	300.000	318.393,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-283.100	-300.000	-318.393,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 01100 - Repräsentation
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-283.100	-300.000	-318.393,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-283.100	-300.000	-318.393,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landeshauptfrau vertritt nach dem Salzburger Landes-Verfassungsgesetz LGBl Nr. 25/1999 idgF LGBl Nr. 76/2025 das Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Repräsentationsausgaben der Landesregierung umfassen die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, offiziellen Arbeitsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Festakten, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. Jubiläen. Weiters werden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien, Veranstaltungen getätigt. Ebenso wird der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten unterstützt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Eigene und mitfinanzierte Veranstaltungen, Bewirtungen für Veranstaltungen, Kongresse, Konzerte, Druckkosten, Musikdarbietungen

MVAG FH 3234, EH 2234: Unterstützungsbeiträge in geringem Umfang zu diversen Veranstaltungen.

Ansatz: 01101 - Veranstaltungen Residenz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	240.000	304.500	232.329,51
2223 Leasing- und Mietaufwand	240.000	304.500	232.329,51
22 Summe Aufwendungen	240.000	304.500	232.329,51

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-240.000	-304.500	-232.329,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-240.000	-304.500	-232.329,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	240.000	304.500	232.329,51
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	240.000	304.500	232.329,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	240.000	304.500	232.329,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-240.000	-304.500	-232.329,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-240.000	-304.500	-232.329,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-240.000	-304.500	-232.329,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01101

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Räumlichkeiten der Salzburger Residenz geführt von der Gemeinnützigen GmbH DomQuartier Salzburg (DQS) und in anderen Veranstaltungsräumlichkeiten finden die eigenen und mitfinanzierten Veranstaltungen statt, wie Ehrungen, Kongresse, Konzerte, Festakte, Veranstaltungen u.a.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3223, EH 2223: Vergütungen Domquartier GmbH (Miet- und Betriebskosten) für eigene und mitfinanzierte Veranstaltungen, sowie andere Veranstaltungsräumlichkeiten.

Ansatz: 01200 - Ehrungen und Auszeichnungen
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	80.000	84.300	83.444,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.000	24.300	14.868,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	65.000	60.000	68.576,61
22 Summe Aufwendungen	80.000	84.300	83.444,70

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-80.000	-84.300	-83.444,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-80.000	-84.300	-83.444,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	80.000	84.300	83.444,70
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	15.000	24.300	14.868,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	65.000	60.000	68.576,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	80.000	84.300	83.444,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-80.000	-84.300	-83.444,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-80.000	-84.300	-83.444,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-80.000	-84.300	-83.444,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtlichen Grundlagen für die Ansätze der Ehrungen und der übrigen Maßnahmen sind das Salzburger Ehrenzeichengesetz LGBI Nr. 45/2001 idGF Nr. 19/2016, das Erbhofgesetz LGBI Nr. 54/1988 idF, die Salzburger Sport-Auszeichnungsverordnung LGBI Nr. 47/2004 idF, die Salzburger Tourismusauszeichnungs-Verordnung LGBI Nr. 66/2014 idF, die Salzburger Natur- und Umweltschutz, Klima- und Energie- Auszeichnungsverordnung LGBI Nr. 48/2015 idF, das Salzburger Landeswappengesetz 1989 idGF LGBI Nr. 33/2019 sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, die im jeweiligen Jahr nach der Prüfung der beantragten Ehrungen gefasst werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz werden unter anderem die Kosten für Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch die Landeshauptfrau persönlich überreicht werden, sowie die Organisation von Ehrungsfestakten und -terminen finanziert.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung)

MVAG FH 3221, EH 2221: Ehrenzeichen, Etuis, Urkundenmappen und anderes

MVAG FH 3225, EH 2225: Diverse Ehrungen, Musikalische Darbietung, Bewirtungen

Ansatz: 01900 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	12.278,40
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	12.278,40
21 Summe Erträge	0	0	12.278,40

Aufwendungen

222 Sachaufwand	292.000	312.200	167.972,56
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.000	0	9.000,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	50.000	51.700	32.861,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	232.000	259.500	124.375,49
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.000	1.000	1.735,17
223 Transferaufwand	94.000	75.300	99.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	24.000	25.300	29.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	70.000	50.000	70.000,00
22 Summe Aufwendungen	386.000	387.500	267.472,56

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-386.000	-387.500	-255.194,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-386.000	-387.500	-255.194,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	291.000	311.200	202.161,29
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	9.000	0	9.000,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	50.000	51.700	32.861,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	232.000	259.500	160.299,39
323 Auszahlungen aus Transfers	94.000	75.300	99.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	24.000	25.300	29.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	70.000	50.000	70.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	385.000	386.500	301.661,29
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-385.000	-386.500	-301.661,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-385.000	-386.500	-301.661,29

Ansatz: 01900 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-385.000	-386.500	-301.661,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitfinanzierung der Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2026 und Mittel für Sonderveranstaltungen und Jubiläen des Landes, o.ä.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation von Veranstaltungen/Mitfinanzierung gemeinsamer Sonderveranstaltungen und Bewirtungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen.

MVAG FH 3231, EH 2231: Mitfinanzierung der Durchführung von Sonderveranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2026.

MVAG FH 3234, EH 2234: Unterstützungsbeiträge zu diversen Sonderveranstaltungen oder Ähnliches.

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.550.300	4.712.200	3.513.890,93
2114 Erträge aus Leistungen	480.200	470.800	554.042,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.842.800	2.787.100	2.224.486,32
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	227.300	1.454.300	735.361,66
212 Erträge aus Transfers	2.521.300	2.438.700	2.496.169,51
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.521.300	2.438.700	2.496.169,51
21 Summe Erträge	6.071.600	7.150.900	6.010.060,44

Aufwendungen

221 Personalaufwand	155.419.100	147.736.100	150.084.090,69
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	129.667.700	123.764.500	124.665.553,60
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	24.630.000	23.118.700	22.875.672,72
2213 Sonstiger Personalaufwand	869.900	852.900	772.234,85
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	251.500	0	1.770.629,52
222 Sachaufwand	914.400	962.500	1.072.849,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	914.400	962.500	1.072.849,21
223 Transferaufwand	11.257.600	20.849.900	157.775.137,93
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	28,76
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	11.257.600	20.849.900	157.775.109,17
22 Summe Aufwendungen	167.591.100	169.548.500	308.932.077,83

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-161.519.500	-162.397.600	-302.922.017,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-161.519.500	-162.397.600	-302.922.017,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.323.000	3.257.900	2.870.525,47
3114 Einzahlungen aus Leistungen	480.200	470.800	554.855,43
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	2.842.800	2.787.100	2.315.670,04
312 Einzahlungen aus Transfers	2.521.300	2.438.700	2.888.831,59
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.521.300	2.438.700	2.888.831,59
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.844.300	5.696.600	5.759.357,06
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	155.167.600	147.736.100	148.382.719,74
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	129.667.700	123.764.500	124.734.812,17
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	24.630.000	23.118.700	22.875.672,72
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	869.900	852.900	772.234,85
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	914.400	962.500	1.068.341,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	914.400	962.500	1.068.341,07

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	28,76
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	28,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	156.082.000	148.698.600	149.451.089,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-150.237.700	-143.002.000	-143.691.732,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-150.237.700	-143.002.000	-143.691.732,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-150.237.700	-143.002.000	-143.691.732,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBI Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBI Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBI Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand des Amtes der Landesregierung stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan für das Jahr 2026 ist im Landesvoranschlag gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Dienststellen bzw. der einzelnen Ressorts zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt und die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen geschaffen. In der Landesverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden bestens qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Auf Grund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten sind vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit erforderlich. Geeignete Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention sollen ihren Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen leisten und einen besseren Umgang mit Stress ermöglichen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für das Amt der Landesregierung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2026. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114 und 2116, FH 3114 und 3116:

Erträgen/Einzahlungen aus verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen für die Überlassung von Bediensteten;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

aus Bezugserstattungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen durch den Bund, durch Gemeinden und durch sonstige Trägern des öffentlichen Rechts;

aus Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:
die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nachfolgend werden verschiedene Wirkungsziele und die Erreichung des jeweiligen Zieles dargestellt:

Wirkungsziel 1: Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt.

Maßnahmen 1:

- Kommunikationsmaßnahmen zur erfolgreichen Positionierung gegenüber Mitbewerbern
- Umsetzungsmaßnahmen im Demografiemanagement (verstärkter Einsatz von lang- und mittelfristigen Personalplanungen in den Dienststellen, Personalentwicklungsmaßnahmen)
- Umsetzungsmaßnahmen Gesundheitsprävention (Umgang mit Stress, gesunde Ernährung etc)
- Maßnahmen zur Beschleunigung von Auswahl- und Bestellungsverfahren
- Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zur Aufrechterhaltung der Mitarbeiterattraktivität

Wirkungsziel 2: Die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen des Landes Salzburg und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet.

Maßnahmen 2:

- Verschränkung von Aufgaben- und Personalplanung
- Umsetzung der im Regierungsübereinkommen vorgesehenen Maßnahmen
- Überprüfung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung
- Kommunikationsmaßnahmen zur transparenten Information der Führungskräfte und Bediensteten

Wirkungsziel 3:

Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen

Maßnahmen 3:

- Weiterentwicklung von Personalentwicklungsprogrammen
- Weiterentwicklung des Führungsverständnisses durch Einsatz entsprechender Instrumente
- Abstimmung Lehrlingsaufnahmen mit Dienstposten für Anschlussarbeitsplätze

Wirkungsziel 4:

Die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert

Maßnahmen 4:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne/Gehälter
- Beratung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen
- Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ab dem Landesvoranschlag 2026 kommt es durch die SAP-HCM-Umstellung zu strukturellen Verschiebungen in Höhe von EUR 235.800 aus nachstehend angeführten Haushaltsansätzen:

EUR 71.000 von 05201 - Prüfungstätigkeiten;
EUR 15.500 von 20902 - Sonstige Maßnahmen;
EUR 26.900 von 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung;
EUR 13.100 von 43940 - KJHG - Volle Erziehung;
EUR 12.200 von 46901 - Frauenfragen;
EUR 61.700 von 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen;
EUR 35.400 von 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche.

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.360.000	2.290.000	2.890.106,43
2114 Erträge aus Leistungen	2.280.000	2.235.000	2.366.225,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	80.000	55.000	114.023,29
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	409.858,07
212 Erträge aus Transfers	220.000	310.000	351.589,73
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	220.000	310.000	350.408,65
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	1.181,08
213 Finanzerträge	0	0	3.980,41
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	3.980,41
21 Summe Erträge	2.580.000	2.600.000	3.245.676,57

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.095.400	1.291.300	1.433.386,66
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	310.600	377.000	198.921,86
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	170.000	190.000	102.027,37
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	15.000	0
2224 Instandhaltung	5.000	10.000	5.106,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	586.500	649.300	913.593,93
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	23.300	50.000	213.737,50
223 Transferaufwand	1.000	1.000	1.518,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	1.518,00
22 Summe Aufwendungen	1.096.400	1.292.300	1.434.904,66

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.483.600	1.307.700	1.810.771,91
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.483.600	1.307.700	1.810.771,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.360.000	2.290.000	2.482.187,83
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.280.000	2.235.000	2.368.375,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	80.000	55.000	113.812,58
312 Einzahlungen aus Transfers	220.000	310.000	362.998,53
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	220.000	310.000	362.998,53
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	661,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	661,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.580.000	2.600.000	2.845.847,36
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.072.100	1.241.300	999.215,68
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	310.600	377.000	229.798,87

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	170.000	190.000	123.353,73
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	15.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.000	10.000	5.106,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	586.500	649.300	640.957,08
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	1.000	1.518,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	1.518,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.073.100	1.242.300	1.000.733,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.506.900	1.357.700	1.845.113,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.000	40.000	62.786,99
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	10.000	20.000	53.164,02
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	20.000	9.622,97
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.000	40.000	62.786,99
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-10.000	-40.000	-62.786,99
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.496.900	1.317.700	1.782.326,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.496.900	1.317.700	1.782.326,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Haushaltsansatz werden Amtssachaufwände für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben und den Betrieb in den Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung getätigt.

Erträge/Einzahlungen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3114, EH 2114 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Verwaltungskostenersätze:

- Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabenamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes LGB Nr. 43/2003 idgF LGBI Nr 77/2024 in der Höhe von 6,5 % des Beitragsaufkommens,
- Einhebung von Verfahrenskostenersätzen bei für das Land positiv ergangenen Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof,
- Kommissionsgebühren nach der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung LGBI Nr 15/2023 idgF,
- Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen der Personalverrechnung, Vereinnahmung Mahnspesen, Kostenersätze für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen, verschiedene Kostenersätze

MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge:

- Rückersätze von Auszahlungen für Gerichtsverfahren

MVAG FH 3124, EH 2124 Transfererträge bzw. -einzahlungen von Haushalten und Org. ohne Erwerbscharakter:

- Einhebung von Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idgF BGBl I Nr. 52/2024 (Anteil für Landes- und Gemeindestraßen), nach dem Tiertransportgesetz BGBl I Nr. 54/2007 idgF BGBl I Nr. 130/2022, etc.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebr. u. Verbrauchsgüter: Ankauf von kleineren technischen Geräten und Verbrauchsgütern für den Amtsbetrieb, Kauf von Fachbüchern und Fachzeitschriften durch die Amtsbibliothek, Kauf von Normen (ÖNorm, DIN, ISO, VDI, ÖVE, etc.) und Richtlinien (zB. Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz) in Form elektronischer Dokumente, Kauf von Tageszeitungen und Online-Zeitungen sowie elektronische Rechtsdatenbanken
- MVAG FH 3222, EH 2222 Verw. u. Betriebsaufwand: Gebühren für Gerichtsverfahren, Anwaltskosten für Rechtsberatung und für die Abwicklung von Gerichtsprozessen aller Abteilungen (in Zusammenarbeit mit Ref. 8/03), Aufwandsersatz an beschwerdeführende oder revisionswerbende Parteien bei für das Land Salzburg negativ ergangenen Verfahren vor dem VwGH (nach dem Verwaltungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 10/1985 idgF BGBl I Nr. 109/2021) und vor dem VfGH (nach dem Verfassungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 85/1953 idgF BGBl I Nr. 50/2025)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Leasing-u. Mietaufwand: z.B. Raummieten bei Veranstaltungen
- MVAG FH 3224, EH 2224 Instandhaltung: Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten für Maschinen und Geräte
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonstiger Sachaufwand: Kosten anlässlich der Teilnahme an Fachmessen, Arbeitsessen etc.; Bewirtungen für kleinere Besprechungen mit externen Personen, Sitzungen und Informationsveranstaltungen; Bewirtungen anlässlich von turnusmäßigen Veranstaltungen und Tagungen; Kosten für die Nutzung der Rechtsdatenbank RIS; Zeitungseinschaltungen; Kosten für die Nutzung des Online-Portals für Normen; Länderbeitrag für Normung gemäß § 15 Normengesetz 2016 idgF., Wartungsleistungen durch Firmen; Verfügungsmittel, Kosten der Digitalisierung von Akten.
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand: Säumniszuschläge an die Österreichische Gesundheitskasse nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz BGBl Nr. 189/1955 idgF BGBl I Nr. 50/2025
- MVAG FH 3414 Erwerb techn. Anlagen und Maschinen, und FH 3415 Erwerb v. Amtsausstattung: Kauf von Maschinen und Geräten des Anlagevermögens (wie zB spezielle Arbeitstische, Messgeräte etc.)

3. SONSTIGE HINWEISE

Es wird eine Umschichtung MVAG FH 3222, EH 2222 vom Fonds 02300 Ent. Tätigk. Dritter - SK 6400.000 Rechts- und Beratungsaufwand zur Gänze in Fonds 02100 Amtsbetrieb - SK 6400.000 Rechts- und Beratungsaufwand vorgenommen.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen durch die AfA.

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. amtl. Erfordernisse
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	433.400	359.700	920.592,59
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	2.640,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	400.400	336.700	471.763,51
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	33.000	23.000	443.268,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.920,75
212 Erträge aus Transfers	0	0	16.100,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	16.100,00
21 Summe Erträge	433.400	359.700	936.692,59

Aufwendungen

222 Sachaufwand	23.331.600	21.399.800	11.912.870,93
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	596.800	313.800	357.746,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.665.000	1.710.000	1.348.817,95
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.000.000	3.747.700	3.623.973,90
2224 Instandhaltung	9.568.400	9.415.800	1.463.963,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.827.000	5.484.900	4.224.905,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	674.400	727.600	893.462,91
22 Summe Aufwendungen	23.331.600	21.399.800	11.912.870,93

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.898.200	-21.040.100	-10.976.178,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-22.898.200	-21.040.100	-10.976.178,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	433.400	359.700	928.662,27
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	2.640,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	400.400	336.700	479.983,94
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	33.000	23.000	446.038,33
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	16.100,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	16.100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	433.400	359.700	944.762,27
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	22.657.200	20.672.200	11.313.494,75
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	596.800	313.800	342.512,18
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.665.000	1.710.000	1.349.074,86
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.000.000	3.747.700	3.744.188,35
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.568.400	9.415.800	1.641.100,78
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.827.000	5.484.900	4.236.618,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.657.200	20.672.200	11.313.494,75

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. amtl. Erfordernisse
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-22.223.800	-20.312.500	-10.368.732,48

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	415,00
3315 Einzahl. aus Veräußerung von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	415,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	415,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	511.200	758.000	528.968,64
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	650.000	255.564,58
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	338.400	14.000	150.447,74
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	172.800	94.000	122.956,32
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	511.200	758.000	528.968,64
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-511.200	-758.000	-528.553,64
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.735.000	-21.070.500	-10.897.286,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.735.000	-21.070.500	-10.897.286,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Haushaltsansatz wurde für die Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für die notwendigen Erhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden und -räumen, welche im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 liegen, finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu den Amtsgebäuden des Landes zählen vor allem:

- Chiemseehof
- Kaigasse 2, 2a, 14 - 16
- Mozartplatz 8 - 10
- Franziskanergasse 5a
- Michael-Pacher-Straße 27, 28, 36, 40
- Nonnbergstiege 2
- Pfeifergasse 7
- Rainerstraße 27
- Sebastian-Stief-Gasse 2
- Gstättergasse 10
- Südtiroler Platz 11
- Zugallistrasse 10
- Ulrich-Schreier-Straße 18
- Bundesstraße 6 bzw. Günther-Bauer-Straße 1
- Fischer-von-Erlach-Straße 47
- Alpenstraße 61 und 75
- Wasserfeldstraße 30
- Fasaneriestraße 35

MVAG 2115/3115: Erträge für Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen & Betriebskostenersätze

MVAG 2116/3116: Erträge für Veräußerungen von Altmateriale

MVAG 2134/3134: Erträge für sonstige verschiedene Einnahmen

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Reinigungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter. Für das Jahr 2026 ist eine Erhöhung der Ausgaben vorgesehen, da rund 207.000 Euro für geringwertige Wirtschaftsgüter des Landesdienstleistungszentrums eingeplant sind. Diese Mittel werden über das Referat 8/03 bereitgestellt.

MVAG 2222/3222: Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernwärme, Gas), Transportkosten sowie Gerichts- und Anwaltskosten

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse der angemieteten Amtsgebäude

MVAG 2224/3224: Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden, Büroeinrichtungen, Kucheneinrichtungen sowie für Sicherheitseinrichtungen (Hierunter fallen rd. EUR 7.600.000 für die Ausführung des Projektes Generalsanierung Neue Residenz gemäß RB 20011-RU/2023/159-2023 „Umsetzung Generalsanierung“)

MVAG 2225/3225 Aufwendungen für:

EUR	36.000	Steuern und Abgaben, Grundsteuer
EUR	1.300.000	Betriebskosten für angemieteten Amtsgebäude
EUR	80.000	Abfall- und Kanalgebühren
EUR	1.937.600	Reinigung
EUR	420.000	Wartungen
EUR	2.053.400	Entgelte für sonstige Leistungen (Hierunter fallen u.a. die Kosten für das Projekt Generalsanierung Neue Residenz gemäß RB 20011-RU/2023/159-2023 „Umsetzung Generalsanierung“, die Erstellung von Planungen, Studien und allfälligen Gutachten; Kosten für Wachdienste & Portiervertretungen sowie externe Portierdienstleistungen; Kosten für die Aktenentsorgung; Fortbildungskosten)

MVAG 3414: Budgetäre Vorsorge für die Anschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten. Davon sind etwa EUR 320.000 für die Anschaffung von sonstigen Maschinen und Geräte im LDZ vorgesehen.

MVAG 3415: Budgetäre Vorsorge für die Ausstattungserfordernisse der Amts- und Bürogebäude. Der Anstieg ist dabei überwiegend auf Ausgaben im Bereich der Amtssicherheit zurückzuführen.

3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2221/3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter: Durch Preissteigerungen im Bereich der Reinigungsmittel und Verbrauchsgüter wird der Wert im Jahr 2026 angehoben.

Zudem erfolgt im Jahr 2026 eine Budgetverschiebung iHv. EUR 26.000 für die Mietkosten, welche die Anmietungen Forum Familie betreffen, vom Ansatz 24008 "Sonstige Zuwendungen, Allgemein" auf den Ansatz 02002 "Amtsgebäude". Bisher wurden diese Kosten über den Ansatz 24008 gedeckt.

MVAG 2225/3225 Sonstiger Sachaufwand: Budgeterhöhung aufgrund von zusätzlichen Betriebskosten durch Kostensteigerungen.

Ansatz: 02003 - Entw. betr. + baul. Inst. landeseig. Geb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	59.855,52
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	59.855,52
212 Erträge aus Transfers	0	0	9.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	9.000,00
21 Summe Erträge	0	0	68.855,52

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.741.600	1.926.500	680.254,99
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	85.400	85.000	84.627,42
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	2.774,59
2224 Instandhaltung	1.404.600	1.620.100	363.658,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	190.000	190.000	171.721,23
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	61.600	31.400	57.473,18
223 Transferaufwand	0	0	42.857,66
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	42.857,66
22 Summe Aufwendungen	1.741.600	1.926.500	723.112,65

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.741.600	-1.926.500	-654.257,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.741.600	-1.926.500	-654.257,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	4.608,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	4.608,00
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	9.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	9.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	13.608,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.680.000	1.895.100	720.483,14
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	85.400	85.000	82.023,73
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	2.808,46
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.404.600	1.620.100	405.873,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	190.000	190.000	229.777,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.680.000	1.895.100	720.483,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.680.000	-1.895.100	-706.875,14

Investive Gebarung

Ansatz: 02003 - Entw. betr. + baul. Inst. landeseig. Geb
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000	70.000	105.816,27
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	20.000	70.000	88.212,01
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	17.604,26
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	42.857,66
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	0	42.857,66
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	20.000	70.000	148.673,93
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-20.000	-70.000	-148.673,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.700.000	-1.965.100	-855.549,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.700.000	-1.965.100	-855.549,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02003

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz ist für die Entwicklung von Objektzielen und Strategien, Objekt- und Marktanalysen, Standortkonzepten, Controlling und Benchmarking auf Projektebene vorgesorgt.

Es wird hier auch für die bauliche und betriebliche Erhaltung der Pferdeschwemmen am Kapitelplatz und Herbert-von-Karajan-Platz, der Marienstatue Domplatz und dem Residenzbrunnen budgetäre Vorsorge getroffen.

Für die Aufwendungen betreffend Kunstdenkmäler, Amtsbetrieb, Barrierefreiheit, Haustechnik, Datenerfassungen wurde auf folgenden MVAGs budgetiert:

3414 Auszahlungen für Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	20.000 EUR
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	85.400 EUR
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.404.600 EUR
3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand	190.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Hochbauten des Landes befinden sich in optimalem Zustand. Maßnahmen für Sanierung und Adaptierung werden so effizient wie möglich gestaltet und gesteuert.

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	266.825,84
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	266.825,84
21 Summe Erträge	0	0	266.825,84

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.015.900	2.615.200	3.822.322,54
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	5.690,29
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	70.000	32.558,22
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.000.000	2.100.000	1.745.862,69
2224 Instandhaltung	0	0	209.289,59
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	429.000	1.021.402,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	15.900	16.200	807.518,85
22 Summe Aufwendungen	2.015.900	2.615.200	3.822.322,54

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.015.900	-2.615.200	-3.555.496,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.015.900	-2.615.200	-3.555.496,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	266.825,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	266.825,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	266.825,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.000.000	2.599.000	3.113.325,74
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	5.690,29
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	70.000	97.558,22
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.000.000	2.100.000	1.746.883,69
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	209.289,59
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	429.000	1.053.903,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000.000	2.599.000	3.113.325,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.000.000	-2.599.000	-2.846.499,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	130.220.100	105.997.700	46.207.278,46
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	130.220.100	105.997.700	46.183.339,47
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	23.938,99

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	130.220.100	105.997.700	46.207.278,46
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-130.220.100	-105.997.700	-46.207.278,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-132.220.100	-108.596.700	-49.053.778,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-132.220.100	-108.596.700	-49.053.778,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2017/86-2017, 20011-RU/2018/21-2018, 20011-RU/2019/127-2019, 20011-RU/2019/128-2019, 20011-RU/2021/152-2021, 20011-RU/2025/109-2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz werden die Kosten für Planung, Bau (GU+) sowie die sonstigen Durchführungskosten für das Landesdienstleistungszentrum Neu abgewickelt. Konkret wird im Rechnungsjahr 2026 hier unter anderem für die Kosten der Generalplanerleistungen (Qualitätskontrolle für den Auftraggeber), begleitende externe Dienstleistungen wie Projektunterstützung, begleitende Kontrolle und rechtliche Beratung, die Bereitstellung der notwendigen Zwischenquartiere sowie die Vorbereitungsarbeiten für Möblierung, Umzug und Betrieb vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg strebt eine Standortkonzentration mehrerer Verwaltungsgebäude /Bürgerservicestellen in einem in jeder Hinsicht zeitgemäßen Standard an.

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	76.800	63.700	86.206,70
2114 Erträge aus Leistungen	1.800	1.800	1.800,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	55.000	45.900	55.406,51
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	20.000	16.000	29.000,18
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	,01
212 Erträge aus Transfers	2.000	0	5.145,12
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.000	0	4.707,62
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	437,50
21 Summe Erträge	78.800	63.700	91.351,82

Aufwendungen

222 Sachaufwand	775.000	793.400	790.596,44
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	196.500	214.500	208.841,59
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.000	17.500	16.151,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	170.000	158.400	139.726,53
2224 Instandhaltung	170.400	205.000	211.780,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	51.300	48.000	59.780,23
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	163.800	150.000	154.316,97
22 Summe Aufwendungen	775.000	793.400	790.596,44

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-696.200	-729.700	-699.244,62
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-696.200	-729.700	-699.244,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	56.800	47.700	58.956,70
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.800	1.800	1.800,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	55.000	45.900	55.406,51
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.750,19
312 Einzahlungen aus Transfers	2.000	0	4.707,62
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	2.000	0	4.707,62
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	58.800	47.700	63.664,32
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	611.200	643.400	628.152,58
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	196.500	214.500	209.629,51
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.000	17.500	14.130,85
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	170.000	158.400	136.031,69
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	170.400	205.000	209.287,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	51.300	48.000	59.073,29

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	611.200	643.400	628.152,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-552.400	-595.700	-564.488,26

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000	16.000	34.650,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	20.000	16.000	34.650,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	20.000	16.000	34.650,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	121.000	111.000	239.126,33
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	121.000	111.000	239.126,33
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	304.342,65
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	304.342,65
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	121.000	111.000	543.468,98
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-101.000	-95.000	-508.818,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-653.400	-690.700	-1.073.307,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-653.400	-690.700	-1.073.307,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020, Zahl 20011-RU/2020/148-2020
Salzburger Bezügegesetz, LGBl Nr. 67/1992 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114 Einzahlungen bzw. Erträge aus Leistungen: Regelmäßige Fuhrpark-Serviceleistungen werden an die Bildungsdirektion verrechnet.
- MVAG FH 3115, EH 2115 Einzahlungen bzw. Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit: Kostenersätze gemäß § 10 Salzburger Bezügegesetz LGBl. Nr. 67/1992 idgF: der Präsident bzw. die Präsidentin des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung haben für die Benützung des Dienstwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken einen monatlichen Beitrag zu leisten.
- MVAG FH 3314, EH 2116: Einzahlungen aus Veräußerung von Fahrzeugen bzw. Erträge aus Veräußerung: Gemäß den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg werden im Jahr 2026 auszuscheidende Fahrzeuge über das Dorotheum versteigert.

Vorsorge wird getroffen für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Treibstoffe, Ersatzteile, Verbrauchsgüter für Dienstfahrzeuge
- MVAG FH 3222, EH 2222: Strom für elektrifizierte Fahrzeuge
- MVAG FH 3223, EH 2223: Leasingraten
- MVAG FH 3224, EH 2224: Reparaturkosten und Reifen für Dienstfahrzeuge
- MVAG FH 3225, EH 2225: Service Arbeitskosten, Mietkosten für Akkus, Straßenbenutzungsgebühren, diverse Leistungen für Dienstfahrzeuge
- MVAG FH 3414: Ankauf, Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen: Nach den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg sollten Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstbetrieb ersetzt werden, wenn im Hinblick auf das Baujahr, die Kilometerleistung und den Allgemeinzustand deren weitere Verwendung unwirtschaftlich erscheint und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Im Jahr 2026 müssen mehrere Dienstfahrzeuge im Kaufwege ersetzt werden.

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 112 - 2002 Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	824.400	821.900	758.000,12
2114 Erträge aus Leistungen	565.000	536.000	545.457,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	259.400	285.900	189.472,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	23.070,29
212 Erträge aus Transfers	0	0	100.196,38
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	100.000,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	196,38
21 Summe Erträge	824.400	821.900	858.196,50

Aufwendungen

222 Sachaufwand	16.143.600	15.166.100	13.662.345,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.079.200	2.177.800	2.199.201,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.707.900	1.807.000	1.653.883,04
2223 Leasing- und Mietaufwand	120.000	110.000	62.042,33
2224 Instandhaltung	491.600	431.000	572.656,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.910.900	8.742.600	7.474.041,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.834.000	1.897.700	1.700.520,94
22 Summe Aufwendungen	16.143.600	15.166.100	13.662.345,26

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.319.200	-14.344.200	-12.804.148,76
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-15.319.200	-14.344.200	-12.804.148,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	824.400	821.900	743.891,18
3114 Einzahlungen aus Leistungen	565.000	536.000	530.566,01
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	259.400	285.900	213.325,17
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	100.000,00
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	0	0	100.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	824.400	821.900	843.891,18
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	14.509.600	13.468.400	12.302.548,95
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.279.200	2.377.800	2.329.809,40
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.707.900	1.807.000	1.589.078,60
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	120.000	110.000	66.484,24
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	491.600	431.000	472.111,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.910.900	8.742.600	7.845.064,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.509.600	13.468.400	12.302.548,95
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-13.685.200	-12.646.500	-11.458.657,77

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 112 - 2002 Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.727.800	2.054.200	1.887.561,91
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	352.100	145.200	284.838,46
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	4.375.700	1.909.000	1.602.723,45
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.727.800	2.054.200	1.887.561,91
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-4.727.800	-2.054.200	-1.887.561,91
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.413.000	-14.700.700	-13.346.219,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.413.000	-14.700.700	-13.346.219,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen, Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken. Dienstleistungen für Dritte (z.B. Stadt Hallein, oder z.B. Salzburger Landeskliniken) werden auf Basis langjähriger Vereinbarungen erbracht.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesinformatik gewährleistet einen den Anforderungen der Dienststellen, Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen entsprechenden EDV-, Telekommunikations- und Bürobetrieb.

Der Leistungsumfang beinhaltet (Fallzahlen gerundet):

6100 PC- bzw. Notebookarbeitsplätze

2.100 Telearbeitsplätze

650 Drucker

3.600 Telefon-Nebenstellen

1.400 Mobiltelefone

1.200 Mobile Datenkarten

1.350 Software-Komponenten

760 Virtuelle Server

160 zu versorgende Standorte

380 eigenentwickelte Anwendungen

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Betriebe gewerblicher Art des Landes

MVAG FH 3114, EH 2114:

- EDV- und Telekommunikationsunterstützung für Dritte (z.B. EDV-Anwendungen im Bereich Personalwesen für Stadt Hallein, SALK, Domquartier, uvm.)
- Leistungserbringung für Dritte wie Erstellung von Druckwerken, Postleistungen, Verkauf von Büromaterial

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221:

- Ankauf von Hard- und Software (geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
- Ankauf von Büromaterial
- Ankauf von Papier
- Auszahlungen für Druckwerke
- Auszahlungen für Toner
- Ankauf von Druckerverbrauchsmaterial

MVAG FH 3222, EH 2222:

- Portogebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Fernspreckgebühren

MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung und Wartung von Hardware und Telekommunikations-einrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Rechenzentrumsbetrieb (Netzwerk, Security)
- Wartung von Standard- und Individualsoftware
- Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten wie z.B. Statistik Austria, etc.
- Duale Zustellung
- EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen
- Outsourcing und Outtasking

MVAG FH 3411: Ankauf von Standard- und Individualsoftware

MVAG FH 3414: Ankauf von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen, Büromaschinen

3. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2025:

- Für die Budgetplanung 2026 wurde grundsätzlich eine Kürzung des Sachaufwands um 5 % umgesetzt. Preissteigerungen bei Wartungs- bzw. Nutzungsverträgen müssen durch niedrigere Ausgaben im Investiven Gebahrungsbereich abgedeckt werden.
- Insgesamt ergibt sich dennoch ein im Vergleich zu 2025 erhöhtes Gesamtbudget aufgrund:
 - einmaliger Großinvestitionen (IT-Ausstattung für Landesdienstleistungszentrum MVAG FH 3221, EH 2221 € 1.012.300,-- sowie MVAG FH 3414 € 2.485.400,-- sowie MVAG FH 3411 € 120.900,--);
 - Fortführung wichtiger zentraler Digitalisierungsvorhaben mit Potential langfristig Kosten im Amtsbetrieb zu sparen (Projekt Digitale Verfahrensabwicklung Salzburg DIVAS, Programm Künstliche Intelligenz im Landesdienst, Projekt Zentrale Beschaffung MVAG FH 3225 EH 2225);
 - Abfederung der Kürzungen im Betriebsbereich Portogebühren (MVAG FH 3225, EH 2225); GWG Dienststellenanforderungen und IT-Ausstattung (MVAG FH 3221, EH 2221); investive Dienststellenanforderungen (MVAG FH 3414); IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit (MVAG FH 3222, EH 2222).

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Hardware, Software, Büromaschinen. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung unter MVAG 3411 und 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02007 - Verbindungsstelle der Bundesländer
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	21.216,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	21.216,90
21 Summe Erträge	0	0	21.216,90

Aufwendungen

223 Transferaufwand	302.000	276.000	255.489,29
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	302.000	276.000	255.489,29
22 Summe Aufwendungen	302.000	276.000	255.489,29

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-302.000	-276.000	-234.272,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-302.000	-276.000	-234.272,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	21.216,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	21.216,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	21.216,90
323 Auszahlungen aus Transfers	302.000	276.000	255.489,29
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	302.000	276.000	255.489,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	302.000	276.000	255.489,29
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-302.000	-276.000	-234.272,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-302.000	-276.000	-234.272,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-302.000	-276.000	-234.272,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 15. Juli 1966 werden die Länder gebeten, die auf sie entfallenden Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle monatlich in Zwölftel-Beträgen zu überweisen. Der Arbeitsausschuss der Landesamtsdirektorenkonferenz gemäß § 6 GO/VSt rief dies am 6. April 1995 in Erinnerung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg beträgt normalerweise 8,22 % des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer. Der Großteil des Abganges betrifft Personalaufwendungen. Wifo-Studien, welche im Zuge der Finanzlandesreferentenkonferenzen beschlossen und beauftragt werden sollen ebenso aus diesem Fonds geleistet werden. Die Berechnung des Anteiles des Landes Salzburg für 2026 erfolgt auf Basis des Voranschlags der Verbindungsstelle für 2026.

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	33.100	35.200	37.445,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	800	1.200	1.176,13
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.700	9.200	7.206,75
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.500	24.000	28.721,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	100	341,21
223 Transferaufwand	42.000	44.000	40.630,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	16.000	19.000	13.830,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	26.000	25.000	26.800,00
22 Summe Aufwendungen	75.100	79.200	78.075,16

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-75.100	-79.200	-78.075,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-75.100	-79.200	-78.075,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	33.000	35.100	36.802,94
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	800	1.200	587,09
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.700	9.200	7.206,75
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.500	24.000	29.009,10
323 Auszahlungen aus Transfers	42.000	44.000	42.130,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	16.000	19.000	15.330,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.000	25.000	26.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	75.000	79.100	78.932,94
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-75.000	-79.100	-78.932,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-75.000	-79.100	-78.932,94

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-75.000	-79.100	-78.932,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
Sonderrichtlinien des Ressorts für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen
sowie für sonstige Europa-Aktivitäten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Amtssachausgaben für den Betrieb des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, u.a. Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur, usw.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telekommunikationsdienste
- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Maßnahmen der Europa-Information des Landes wie zB Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung
- MVAG FH 3231, EH 2231: Förderbeiträge für EU-Aktivitäten, wie Schulexkursionen zu EU-Institutionen, schulische Europaprojekte, EU-Aktivitäten Dritter
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbeitrag für Organisation einer Konferenz durch das Institut der Regionen Europas

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	175.300	184.500	184.502,50
2114 Erträge aus Leistungen	175.300	184.500	184.502,50
21 Summe Erträge	175.300	184.500	184.502,50

Aufwendungen

222 Sachaufwand	350.600	369.000	369.005,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	350.600	369.000	369.005,00
22 Summe Aufwendungen	350.600	369.000	369.005,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-175.300	-184.500	-184.502,50
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-175.300	-184.500	-184.502,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	175.300	184.500	184.502,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	175.300	184.500	184.502,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	175.300	184.500	184.502,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	350.600	369.000	369.005,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	350.600	369.000	369.005,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	350.600	369.000	369.005,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-175.300	-184.500	-184.502,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-175.300	-184.500	-184.502,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-175.300	-184.500	-184.502,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl Nr 22/1970 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen. Wird diese Quote nicht erfüllt wird, hat der Dienstgeber eine Ausgleichstaxe zu entrichten (§ 9 Abs 1). Diese Ausgleichstaxe beträgt ab 1.1.2011 monatlich EUR 336 (für Dienstgeber, die 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen) für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Erträge/Einzahlungen werden aus allfälligen Kostenersätzen im Rahmen des Behinderten-Einstellungsgesetzes (Ausgleichstaxen) der Landeskliniken Salzburg erwartet.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Die Berechnung erfolgt für den gesamten Bereich des Landes Salzburg, für den Bereich der Landesverwaltung wird diese Quote jedenfalls übererfüllt, aber das Land Salzburg hat Ausgleichstaxen für Landeslehrer und Bedienstete in den Salzburger Landeskliniken zu erbringen, wofür hier Vorsorge getroffen ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Menschen mit Behinderung erhalten dadurch die Möglichkeit, aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	91.978,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	91.978,07
21 Summe Erträge	0	0	91.978,07

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.839.700	1.801.800	1.299.298,39
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.799.700	1.761.800	1.285.116,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.000	40.000	14.182,09
22 Summe Aufwendungen	1.839.700	1.801.800	1.299.298,39

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.839.700	-1.801.800	-1.207.320,32
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.839.700	-1.801.800	-1.207.320,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	91.978,07
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	91.978,07
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	91.978,07
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.839.700	1.801.800	1.094.303,55
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.799.700	1.761.800	1.080.121,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	40.000	14.182,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.839.700	1.801.800	1.094.303,55
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.839.700	-1.801.800	-1.002.325,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.839.700	-1.801.800	-1.002.325,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.839.700	-1.801.800	-1.002.325,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991 und einige weitere, diesen Regierungsbeschluss seither ergänzende bzw abändernde Regierungsbeschlüsse.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2222/3222 wird Vorsorge für Aufwände aus Versicherungen getroffen. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Seither sind dazu noch einige weitere, diesen Regierungsbeschluss ergänzende bzw abändernde Regierungsbeschlüsse gefasst worden (zB betreffend die Herausnahme eines Großteils der Versicherungen der damaligen Holding der Landeskliniken, Ausweitung des Versicherungsschutzes für Lawinenwarnkommissionsmitglieder auf weitere vergleichbare Personenkreise, subsidiärer Versicherungsschutz für organisierte Ehrenamtlichkeit, subsidiärer Versicherungsschutz im Rahmen des Salzburger Almenpaketes, Strafrechtsschutzversicherung für Regierungsmitglieder und Bedienstete der Landesverwaltung, Managerhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Landesregierung sowie die obere Führungsebene des Landes). Auf deren Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma AON Austria GmbH, die Versicherungsverträge abgeschlossen. Über MVAG 2225/3225 wird das Honorar für AON Austria GmbH bezahlt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Da seit dem Rechnungsjahr 2020 sämtliche Versicherungsprämien des Landes über die Abteilung 8 zentral angewiesen werden, muss zur Vermeidung von Engpässen ausreichend budgetär vorgesorgt werden. Durch die Erfahrungswerte des RA 2024 und der operativen Abwicklung 2025 bleibt die Vorsorge im Budget 2026 ähnlich zum LVA 2025. Weiters sind beim Fonds 02010 die jährlichen Indexanpassungen von bis zu 15 % sowie die Neuregelungen und Konvertierungen, Investitionen, Gebäudeschätzungen, Neu-, Zu- und Umbauten bei den laufenden Versicherungsverträgen zu berücksichtigen. Auf MVAG 2222/3222 wurde hierfür ebenfalls ausreichend vorgesorgt.

Ansatz: 02011 - Betriebliches Gesundheitsmanagement
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.142,40
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	2.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.142,40
21 Summe Erträge	0	0	3.142,40

Aufwendungen

222 Sachaufwand	367.600	313.200	294.330,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	152.300	160.300	234.550,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	215.200	152.800	59.724,84
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	100	54,79
22 Summe Aufwendungen	367.600	313.200	294.330,49

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-367.600	-313.200	-291.188,09
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-367.600	-313.200	-291.188,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	3.142,40
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	2.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.142,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	3.142,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	367.500	313.100	297.343,15
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	152.300	160.300	238.995,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	215.200	152.800	58.347,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	367.500	313.100	297.343,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-367.500	-313.100	-294.200,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.000	11.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	11.000	11.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.000	11.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-11.000	-11.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-378.500	-324.100	-294.200,75

Ansatz: 02011 - Betriebliches Gesundheitsmanagement
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-378.500	-324.100	-294.200,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02011

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 7. Juni 2000 über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in den Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigten Bediensteten (Bediensteten-Schutzgesetz - BSG), StF: LGBl Nr 103/2000, idgF, sowie alle Durchführungsverordnungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bedienstetenschutz als gesetzlich geregelte Querschnittsmaterie resultiert aus der Fürsorge des Dienstgebers für seine Bediensteten. Für die Bediensteten ist im gesetzlichen Rahmen für größtmögliche Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bezug auf alle, die Arbeit betreffenden Aspekte zu sorgen. Der Bedienstetenschutz ist eine Angelegenheit des inneren Dienstes, Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) im Amt der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften sowie der angegliederten Dienststellen. Die Koordinationsstelle für Bedienstetenschutz ist in der Fachgruppe 0/4 - Personal - eingerichtet. Diese Koordinationsstelle beauftragt, koordiniert und steuert die Tätigkeiten der Arbeitsmedizin und der Sicherheitsfachkräfte. Die Koordinationsstelle erarbeitet Strukturen für Themen des Bedienstetenschutzes und stimmt diese mit den Dienststellenleitungen ab. Die im Bedienstetenschutz benötigten arbeitsmedizinischen Leistungen werden aus organisatorischen Gründen (notwendige Infrastruktur, Vertretung, etc.) an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2221, FH 3221:
den Ankauf von persönlicher Schutzausrüstung (PSA, etc);

MVAG EH 2225, FH 3225:
sämtliche weitere Belange des Bedienstetenschutzes;

MVAG FH 3414:
den Ankauf von Maschinen für den Bedienstetenschutz.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wird die ausreichende Beachtung des Bedienstetenschutzes in den Dienststellen des Landes Salzburg sichergestellt. Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) in Dienststellen des Landes Salzburg.

Ansatz: 02012 - Innere Sicherheit
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	75.900	38.000	16.182,08
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.600	4.000	2.526,45
2223 Leasing- und Mietaufwand	40.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.900	26.000	5.619,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.400	8.000	8.036,33
22 Summe Aufwendungen	75.900	38.000	16.182,08

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-75.900	-38.000	-16.182,08
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-75.900	-38.000	-16.182,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	68.500	30.000	8.579,25
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.600	4.000	2.526,45
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	40.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.900	26.000	6.052,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	68.500	30.000	8.579,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-68.500	-30.000	-8.579,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-68.500	-30.000	-8.579,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-68.500	-30.000	-8.579,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02012

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die diversen Dienstnehmerschutzgesetze (Bedienstetenschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung etc.) verpflichten das Land in seinen Dienststellen (Arbeitsstätten) ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Maßgeblich sind hierbei Projektentwicklung, Projektbetreuung und Projektkoordinierung im Segment der Inneren Sicherheit für die Gebäude der Landesverwaltung in Bezug auf

- Gebäudesicherheit
- Erstellung von organisatorischen sowie technischen Sicherheitskonzepten
- Sicherheits- und Alarmanlagen
- Videoüberwachungs- und Schließsysteme
- Journaldienst Chiemseehof

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Anfallende Kosten für Konzepte, Planungen, Lizenzen, Systemwartungen, div. Dienstleistungen, usw.

2. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt, dass die Anlagegüter im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG FH 3414 dargestellt und im Ergebnishaushalt mit der AfA (Absetzung für Abnutzung), verteilt über die Nutzungsdauer, auf MVAG EH 2226 abgeschrieben werden.

Für das Jahr 2026 wurde das Budget auf MVAG FH 3223 um EUR 40.000,- erhöht, um die Lizenzen der Kamerasoftware für die Videoüberwachung im Landesdienstleistungszentrum finanzieren zu können.

Ansatz: 02013 - Beratungsst. Gesundheits- u. Konfliktm
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	34.600	36.400	11.553,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	34.600	36.400	11.553,00
22 Summe Aufwendungen	34.600	36.400	11.553,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.600	-36.400	-11.553,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-34.600	-36.400	-11.553,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	34.600	36.400	9.393,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	34.600	36.400	9.393,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.600	36.400	9.393,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-34.600	-36.400	-9.393,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.600	-36.400	-9.393,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.600	-36.400	-9.393,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02013

1. RECHTSGRUNDLAGE

Koalitionsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel der Beratungsstelle ist die Unterstützung bei dem Erhalt, der Wiederherstellung und der Förderung eines positiven Arbeitsklimas sowie des Arbeitsfriedens durch (präventive) Interventionen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Konflikten in der Salzburger Landesverwaltung sowie die Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die für den Aufbau dieser Beratungsstelle notwendigen Sachmittel werden im Landesvoranschlag 2026 zur Verfügung gestellt.

Ansatz: 02014 - Gleichbehandlung und Antidiskriminierung
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.800	5.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.800	5.000	0
22 Summe Aufwendungen	4.800	5.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.800	-5.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.800	-5.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.800	5.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.800	5.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.800	5.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.800	-5.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.800	-5.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.800	-5.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02014

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBl Nr. 31/2006 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Ausgaben für Gutachten, Veranstaltungen und weitere Sachaufwendungen in Zusammenhang mit dem Salzburger Gleichbehandlungsgesetz.

- Finanzielle Ausstattung Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die gesetzlich vorgesehenen Kommissionen arbeiten rechtssicher, ressourcenschonend und verfahrensökonomisch. Zur Verbesserung eines diskriminierungsfreien Umfeldes wird beigetragen
- Diskriminierung, welche im Zuge des hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Handelns von Organen des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz geregelten Selbstverwaltungskörper erfolgt, ist reduziert
- Rechtssicherheit zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz für sämtliche Diskriminierungsmerkmale nach dem Salzburger Gleichbehandlungsgesetz ist sichergestellt
- Die EU-Vorgaben zur Institutionalisierung des Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht sind im Land Salzburg zu allen relevanten Diskriminierungsgründen erfüllt
- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien sowie die EuGH-Judikatur angepasst
- Der Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA) überwacht die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention in Angelegenheiten der Salzburger Landesvollziehung. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und der Abbau von Barrieren jeglicher Form ist dabei wesentlicher Inhalt. Die Einhaltung des UN-Übereinkommens im Bundesland Salzburg ist durch die kritische Überwachung des SMA sichergestellt
- Die Arbeit des Monitoring-Ausschusses ist abgesichert. Die diskriminierungsfreie Teilnahme am Monitoring-Ausschuss für Menschen mit Behinderungen ist gesichert
- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien, der EuGH-Judikatur und der einschlägigen UN-Behindertenrechtskonvention angepasst

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	11.000	17.352,32
2114 Erträge aus Leistungen	10.000	10.000	16.097,54
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	1.000	319,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	934,79
21 Summe Erträge	10.000	11.000	17.352,32

Aufwendungen

222 Sachaufwand	499.900	527.900	999.680,09
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	25.500	27.100	46.793,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	62.629,48
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	5.475,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	461.000	491.000	871.311,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.400	8.800	13.470,20
223 Transferaufwand	10.000	7.000	6.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	10.000	7.000	6.100,00
22 Summe Aufwendungen	509.900	534.900	1.005.780,09

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-499.900	-523.900	-988.427,77
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-499.900	-523.900	-988.427,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	10.000	11.000	16.944,09
3114 Einzahlungen aus Leistungen	10.000	10.000	16.624,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	1.000	319,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	11.000	16.944,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	487.500	519.100	956.506,42
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	25.500	27.100	44.271,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	62.666,68
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	5.475,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	461.000	491.000	844.092,44
323 Auszahlungen aus Transfers	10.000	7.000	6.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	10.000	7.000	6.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	497.500	526.100	962.606,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-487.500	-515.100	-945.662,33

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.000	15.000	22.080,40
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	14.000	15.000	22.080,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.000	15.000	22.080,40
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-14.000	-15.000	-22.080,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-501.500	-530.100	-967.742,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-501.500	-530.100	-967.742,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBI Nr 126/2022 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114: Die Einzahlungen ergeben sich aus dem Verkauf von Publikationen und Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

Vorgesorgt wird für (Mittelverwendung):

Aus diesem Budgetansatz werden die gesamten Informations-, Service- und Marketingdienstleistungen des Landes Salzburg - für Landtag, Landesregierung und das Amt der Salzburger Landesregierung inklusive Bezirkshauptmannschaften - finanziert. Ein Schwerpunkt liegt weiterhin auf Internet und Neue Medien. Im Bereich interner Kommunikation werden die Arbeiten aus dem Vorjahr fortgesetzt.

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für das Video- und Fotostudio wie zB Kamerautensilien
- MVAG FH 3222, EH 2222: Versicherungen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Fotodienst, Instandhaltung und technische Anpassungen des Video- und Fotostudios, Produktion von Publikationen, Dienste der Austria Presse Agentur (APA) sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien und eine umfassende Medienbeobachtung für Landtag, Landesregierung und Amt der Salzburger Landesregierung.
- MVAG FH 3234, EH 2234: Preisgeld im Rahmen des Rene - Marcic - Preises
- MVAG FH 3414: Anschaffung von Anlagevermögen, wie zB Investitionen in das Video- und Fotostudio

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziele: Durch den zielgerichteten Einsatz wird eine aktuelle, professionelle und zeitnahe Medienarbeit sichergestellt, wie dies laut der Geschäftseinteilung zum Aufgabenbereich des Referates Landes-Medienzentrum gehört. Durch die Bereitstellung des Inhalts in Form von Text, Foto, Video und Grafiken für interne und externe Kommunikationskanäle wird auch eine direkte Informationsschiene hin zum Bürger und einer interessierten Öffentlichkeit ermöglicht und strategisch aufgebaut. Vor allem in Krisensituationen ist sichergestellt, dass eine rasche und umfassende Information von Medien und Bevölkerung erfolgen kann. Hierzu werden vom Landes-Medienzentrum im Rahmen der Mitarbeit im Behördlichen Einsatzstab alle notwendigen Vorkehrungen getroffen und Arbeiten durchgeführt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung iHv EUR 14.000,00 auf MVAG 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Durch die von diversen Abteilungen in Auftrag gegebenen Marketingkampagnen erhöht sich das Budget unterjährig. Die Erhöhung erfolgt jeweils nach Regierungsbeschluss durch eine Mittelübertragung von der auftraggebenden Abteilung und hat in der Regel keinen Einfluss auf das Gesamtbudget des Landes.

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur
 Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.500	25.500	22.073,40
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	25.500	25.500	22.073,40
21 Summe Erträge	25.500	25.500	22.073,40

Aufwendungen

222 Sachaufwand	606.400	634.900	622.285,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.392,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	4.421,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	602.500	624.900	606.754,46
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.900	10.000	9.717,49
223 Transferaufwand	21.000	21.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	21.000	21.000	0
22 Summe Aufwendungen	627.400	655.900	622.285,65

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-601.900	-630.400	-600.212,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-601.900	-630.400	-600.212,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	25.500	25.500	22.078,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	25.500	25.500	22.078,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.500	25.500	22.078,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	602.500	624.900	666.419,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.392,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	4.421,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	602.500	624.900	660.605,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	602.500	624.900	666.419,05
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-577.000	-599.400	-644.340,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	2.625,73
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	2.625,73
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.000	21.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	21.000	21.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.000	21.000	2.625,73

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur
Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-21.000	-21.000	-2.625,73
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-598.000	-620.400	-646.966,38

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-598.000	-620.400	-646.966,38

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, Geoland (Beschluss bei der Landesamtsdirektorenkonferenz am 29.10.2003), Basemap (Beschluss der geoland.at-LändervertreterInnen vom 22./23.02.2012 und Beschluss der LAD-Konferenz vom 18.10.2013), EU-Richtlinie 2007/2/EG idgF, Landesgesetz - ADDSG idgF im Land Salzburg (Regierungsbeschluss vom 21.3.2011), Art. 15a B-VG Vereinbarung, BGBl Nr. II N. 4/2016, Wasserbuch Rechtsgrundlagen §§ 124, 125, 126 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959 idgF, EU Richtlinie 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116) - Einzahlungen aus Veräußerung von sonstigen Einzahlungen
Das Referat Geodateninfrastruktur (SAGIS) ist ua zuständig für Datenankäufe und Datenaktualisierungen von Geofach- und Geobasisdaten für die Salzburger Landesverwaltung und für externe Nutzer. Einzahlungen/Erträge werden durch die Bereitstellung von Geodaten, wie Orthofotos und Laserscandaten, erzielt. Das Entgelt ist auf die durch Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung verursachten Grenzkosten beschränkt. Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich Mindereinnahmen, da aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen (INSPIRE, Open Government Data, PSI Richtlinie, ADDSG und IFG) kaum noch Daten kostenpflichtig abgegeben werden.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand, Bewirtungen, Mitgliedsbeiträge
Diese Mittel werden für den Ausbau und die Wartung folgender Plattformen verwendet:

INSPIRE

Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten von öffentlichen Geodatenstellen sowie Nutzung dieser Daten und Dienste. Die Zuständigkeit und damit die Kosten für die technische und organisatorische Umsetzung liegen bei der Abteilung 7 - Referat Geodateninfrastruktur.

Public Sector Information (PSI) - EU Richtlinie

Die PSI-Änderungs-Richtlinie enthält einen Mindestbestand an Regeln für die Weiterverwendung und die praktischen Mittel zur Erleichterung der Weiterverwendung vorhandener Dokumente, die im Besitz öffentlicher Stellen der Mitgliedstaaten sind. Durch diese Richtlinie soll die Erstellung unionsweiter Informationsprodukte- und -dienste von Dokumenten des öffentlichen Sektors erleichtert und eine effektive grenzüberschreitende Nutzung von Dokumenten sichergestellt werden. Im Rahmen dieser Richtlinie wurde eine Verordnung erlassen, welche hochwertige Datensätze im Bereich Geodaten, Erdbeobachtung, Meteorologie, Statistik, Unternehmen und Mobilität definiert, welche seit Juni 2024 über eine API veröffentlicht werden müssen.

basemap.at

VERWALTUNGSKARTE DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESLÄNDER

Dabei handelt es sich um die Verwaltungsgrundkarte der Länder gemeinsam mit weiteren österreichischen Behörden sowie Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Seit 2014 erfolgt der Betrieb von basemap.at. Gemeinsame mit den anderen Bundesländern werden verschiedene Varianten der Verwaltungsgrundkarte (stumm, grau, Farbe), ein Beschriftungslayer, österreichweite Orthofotos und Höhenmodelle (DGM und DOM) angeboten.

Geoland

Geoland bildet den österreichweiten Geodatenverbund der Bundesländer. Geoland.at - das österreichweite GIS-Portal bietet verschiedene Datenschichten, zB Natura 2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschon- und -schutzgebiete, Informationen zum Katastrophenschutz sowie deren Metadaten für ganz Österreich. Zusammen werden Services wie beispielsweise das Höhenprofilservice und das Gehzeitberechnungsmodell entwickelt.

GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

Die GIP bildet die Grundlage für die Bereitstellung dieser hochwertigen Verkehrsdaten und deren Austausch zwischen unterschiedlichen Organisationen. Sie ist die Voraussetzung für das flächendeckende Angebot von hochwertigen Verkehrsservices und -informationen in standardisierter Form. Die GIP bietet den Behörden und der öffentlichen Verwaltung einen Überblick über die

Verkehrsinfrastruktur anhand eines gemeinsamen Datenstandards. Der GIP liegt eine 15a Vereinbarung zwischen Bund, Bundesländern und Verkehrspartnern (ÖBB, ASFINAG) zugrunde. Österreichweit geht die GIP 2.0 mit Ende 2025 produktiv - sie stellt eine grundlegende Neuausrichtung auf technischer und struktureller Ebene dar.

IVS Richtlinie

die IVS Richtlinie, wurde ein rechtlicher Rahmen in der EU geschaffen, um einen koordinierten und interoperablen Einsatz von Intelligenten Verkehrssystemen zu fördern. Sie bildet eine wesentliche Grundlage für die Digitalisierung, Vernetzung und Automatisierung des Straßenverkehrs. Ende 2025 endet die Umsetzungsfrist und Unternehmen sind verpflichtet behördliche Verkehrsnetze über nationale Zugangspunkte aktiv zu nutzen.

SAGISonline/mobile

SAGISonline/mobile ist der zentrale Geodatenviewer des Landes Salzburg. Dieser ermöglicht Internen sowie Externen (Leitstellen, Ingenieurbüros, BürgerInnen, ...) den einfachen Zugang zu Geodaten. Durch die Dashboard Komponente Datalinq können Geodaten statistisch bzw grafisch ohne Kartenbezug bereitgestellt werden.

WIS (WasserInformationSystem)

Das Wasserinformationssystem Salzburg (WIS) dient zur Verwaltung und Archivierung einer Vielzahl wasserwirtschaftlicher, schutzwasserwirtschaftlicher, wasserökologischer und anderer fachspezifischer Daten (Geologie, Lebensmittelaufsicht, allgemeine Verwaltung). Die Gesamtheit dieser Daten dient für mit wasserwirtschaftlichen Aufgaben betreuten Stellen als Grundlage für die Erledigung dieser Aufgaben.

MVAG FH 3434 (EH 2234) Finanzierungsbeitrag ÖVDAT

Jährlicher Finanzierungsbeitrag zur Investitionsrücklage durch die Mitgliedschaft beim Österreichischen Institut für Verkehrsinfrastruktur. Mitfinanzierung der Verkehrsauskunft Österreich - dem intermodalen Verkehrsrouten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116): Digitale Geoinformationen spielen bei vielen Verwaltungsprozessen eine wichtige Rolle und stellen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Wissenschaft, Forschung und Unternehmen eine wesentliche Informationsbasis dar. Die Verfügbarkeit und Aktualität von Geodaten ist eine maßgebende Grundlage für die Effizienz von Verwaltungsverfahren auf Ebene der Gebietskörperschaften und für die Qualität von politischen Entscheidungsprozessen.

MVAG FH 3225 (EH 2225):

INSPIRE

Ziel von INSPIRE ist die Verfügbarkeit, Qualität, Organisation, Zugänglichkeit und gemeinsame Nutzung von Geodaten aller Verwaltungsebenen zu verbessern. Die Geodaten der Mitgliedsstaaten sollen durch den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur kompatibel gemacht und der gegenseitige Austausch erleichtert werden.

Public Sector Information (PSI) - EU

Richtlinie

Durch Bereitstellung der definierten Datensätze, insbesondere der „hochwertigen“ Datensätze entsteht ein erheblicher Vorteil für die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft. Durch die breite Nutzung der Daten wird die Qualität der Daten gesteigert und bewusste Lenkung durch rechtsgestützte raumbezogene Daten initiiert.

basemap.at - Verwaltungskarte der österreichischen Bundesländer

basemap.at ist eine stets aktuelle, auf amtlichen Geodaten basierende Grundkarte von Österreich, welche performant und frei verfügbar ist. Zusätzlich werden über basemap.at andere österreichweite Grundlagendaten (Orthofotos, Höhenmodelle) für den Bürger und die Bürgerin kostenlos bereitgestellt. Die Bereitstellung der behördlich erhobenen Grundlagendaten dient zur Qualitätssteigerung und Vereinheitlichung der Datenbasis.

Geoland

Dieser Geodatenverbund soll einen offenen und einfachen, österreichweiten Zugriff auf Geodaten und Services der Länder für unterschiedlichste Zwecke ermöglichen. Es geht in diesem Projekt nicht darum, die bisherigen Online-Lösungen der Länder abzulösen. Diese bieten zum Großteil viel spezifischere und detailliertere Informationen und Funktionen für das jeweilige Bundesland an. Vielmehr sollen hier Informationen angeboten werden, die sonst nur länderweise abrufbar sind. Auch

ist dieses Projekt der Länder nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu nationalen und internationalen Aktivitäten in diesem Bereich zu sehen. Durch diese Kooperation der Länder können Synergien im Datenmanagement und in der Entwicklung genutzt und ausgebaut werden. Sie fungiert als Multiplikator und wesentlichen Wegweiser in der österreichweiten Geodateninfrastruktur.

GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

Die Graphenintegrationsplattform stellt einen stets aktuellen, auf amtlichen Geodaten basierenden intermodal routingfähigen Verkehrsgraph von Österreich dar, welcher performant und frei verfügbar ist und die wesentliche Grundlage für die Verkehrsauskunft Österreich sowie den Pendlerrechner des Finanzamts darstellt.

IVS Richtlinie

die IVS Richtlinie nimmt die Relevanz des behördlichen Straßengraphen deutlich zu. Applikationen, wie beispielsweise EVIS (Elektronisches Verkehrsinformationssystem), welche auf dem Straßennetz aufsetzen und Verkehrsinformationen zu Baustellen, Sperren und Unfällen bereitstellen schaffen Mehrwert in der Anwendung. Feedback durch Verbreitung führt zur Qualitätssteigerung.

SAGISonline/mobile

Der Geodatenviewer ermöglicht den einfachen Zugang zu sämtlichen Geodaten des Landes Salzburg. SAGISonline bietet neben grundlegenden GIS-Funktionalitäten und Möglichkeiten zur Analyse, Werkzeuge zur Datenerhebung und Datenaktualisierung landesintern, für Gemeinden und wesentliche Stakeholder. Durch die Dashboard Komponente Datalinq wird dem Anwender ermöglicht ohne Karte gezielt auf Informationen zuzugreifen. Datalinq dient in der Geodateninfrastruktur des Landes als Grundlage für das Krisendatenmanagement, sowie diverse raumbezogene Reportings.

WIS (WasserInformationSystem)

Das Wasserinformationssystem bietet einen offenen Zugang zu sämtlichen Wasserbenutzungsrechten, sowie zu umfassenden Wasserinformationen wie Messwerten, Gutachten, Berichten, Befunden, etc. Diese Informationen stehen den BürgerInnen frei zur Verfügung und bilden eine wesentliche Planungsgrundlage. Durch die österreichweite WIS-Kooperation der Bundesländer und dem Bund werden Daten harmonisiert, Digitalisierung vorangetrieben, Prozesse optimiert und wesentliche Schnittstellen geschaffen.

Ansatz: 02202 - Raumplanung
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	107.053,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	894,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	106.159,20
212 Erträge aus Transfers	0	0	3.750,00
2125 Transferertrag vom Ausland	0	0	3.750,00
21 Summe Erträge	0	0	110.803,50

Aufwendungen

222 Sachaufwand	133.100	153.900	196.039,52
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	14.400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	133.100	153.900	102.895,52
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	78.744,00
223 Transferaufwand	513.400	513.400	572.293,37
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	263.500	263.500	239.293,37
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	249.900	249.900	333.000,00
22 Summe Aufwendungen	646.500	667.300	768.332,89

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-646.500	-667.300	-657.529,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-646.500	-667.300	-657.529,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	894,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	0	0	894,30
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	3.750,00
3125 Transferzahlungen vom Ausland	0	0	3.750,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	4.644,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	133.100	153.900	119.948,41
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	14.400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	133.100	153.900	105.548,41
323 Auszahlungen aus Transfers	513.400	513.400	537.293,37
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	263.500	263.500	204.293,37
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	249.900	249.900	333.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	646.500	667.300	657.241,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-646.500	-667.300	-652.597,48

Ansatz: 02202 - Raumplanung
Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	30.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	0	30.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	30.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-30.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-646.500	-667.300	-682.597,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-646.500	-667.300	-682.597,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02202

MITTELVERWENDUNG

RAUMPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF

Landesentwicklungsprogramm 2022

Regierungsübereinkommen 2023 - 2028, abgeschlossen zwischen ÖVP und FPÖ

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Kredit dient der Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen, insbesondere des Landesentwicklungsprogrammes (Evaluierung des LEP 2022 gemäß § 9 ROG) inklusive der dafür notwendigen Grundlagen (Evaluierung Sachprogramm Freihaltung von Verkehrsinfrastrukturen einschließlich der dafür erforderlichen Voraussetzungen zB Machbarkeitsstudien von Trassen, Strategische Umweltprüfung), Umsetzung der EU Richtlinie RED III (Umweltprüfung Beschleunigungsgebiete Wind, Umweltprüfung Beschleunigungsgebiete PV), Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung der EU Art. 8, der Ausarbeitung von Verordnungen, der Digitalisierung von Verfahren und der Erstellung von diversen Handlungsanleitungen sowie der Beauftragung von Grundlagen und Gutachten (zB für Standortverordnungen, Erarbeitung von Leitfäden).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des einheitlichen Vollzugs der Bestimmungen des ROG 2009 idgF, Erarbeitung von verbindlichen Vorgaben und Qualitätssicherung.

REGIONALPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 10 Abs 6 Ziff 2 ROG 2009: Alle Regionalverbände sind verpflichtet ein Regionalprogramm zu erarbeiten. Zur Erstellung und Änderung von Regionalprogrammen hat das Land einen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung des damit verbundenen zweckmäßigen Aufwandes in Höhe von mindestens 50% zu gewähren. Die Überarbeitung des Regionalprogramms Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden wird aktuell durchgeführt und mit dem Regionalprogramm Osterhorngruppe wurde noch nicht gestartet. Zudem erhalten die Regionalverbände im Land Salzburg für die Umsetzung von Aufgaben der Regionalplanung und Regionalentwicklung eine jährliche Basisförderung. Es besteht die Möglichkeit mit dem Landesentwicklungsprogramm 2022 Umsetzungspartnerschaften zu beginnen. Das Land Salzburg unterstützt diese Partnerschaften fachlich und auch finanziell, wenn dafür die Voraussetzungen vorliegen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Eine flächendeckende Regionalplanung ist im Land Salzburg gesetzlich vorgesehen und muss bis Ende 2032 erstellt werden.

WISSENSCHAFTLICHE ERHEBUNG UND GRUNDLAGENFORSCHUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel dienen der Vorsorge für die Vergabe von Werkverträgen, zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen der Raumforschung und Raubeobachtung und für Grundlagenermittlungen der örtlichen Raumplanung (zB Handbuch Raumordnung, etc.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Effizienz der eingesetzten Raumordnungsinstrumente soll nachgewiesen werden.

GRENZÜBERSCHREITENDE RAUMPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss zur Einrichtung des Arbeitsschwerpunktes Raumentwicklung für die Europaregion Salzburg vom 3.6.2008, Zl 201-1660/105-2008

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesen Mitteln werden die Erarbeitungen von grenzüberschreitenden Planungsgrundlagen und die Durchführung von entsprechenden Raumforschungsprojekten finanziert, wie zB Basisindikatoren für die grenzüberschreitende Raumb Beobachtung etc.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erarbeitung vergleichbarer Entscheidungsgrundlagen im grenzüberschreitenden Ballungsraum.

RECHTSDIENSTE

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Kredit dient der Vorsorge für die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Fachgutachten zu Grundlagen erhebungen und für wissenschaftliche Studien sowie der Bedeckung von Aufwendungen aus Anlass von Gesetzesnovellen (zB Baurechtsnovelle, ROG Novelle, etc.).

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Sicherstellung eines gesetzeskonformen Vollzugs.

SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG UND WOHNEN (SIR)

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zur Basisförderung vom 28.5.2025 gemäß Regierungsbeschluss vom 29.11.2022, Zl. 20011-RU/2022/273-2022. Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung - Ortskernstärkung (Bezeichnung im Regierungsbeschluss Gemeinde 2030) gemäß Regierungsbeschluss vom 13.12.2016, Zl. 20011-RU/2016/223-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Hauptaufgaben für die Raumplanung liegen im Tätigkeitsbereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung und seit 2016 im Bereich der Ortskernstärkung sowie der Veranstaltungsreihe Werkstatt Wohnen (bewusstseinsbildende Veranstaltungsreihe zum Thema Bodensparen und leistbares Wohnen). Das SIR bietet seine Dienstleistungen den Mitgliedern der Landesregierung, den Gemeinden des Landes Salzburg und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft an. Für den Bereich Raumplanung wird ein breites Fortbildungsprogramm angeboten und zudem verfügt das SIR über eine Fachbibliothek.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

BEREICH RAUMPLANUNG

Wirkungsziele: Unterstützung der Landesplanung und Landespolitik bei der Erreichung der Raumordnungsziele. Genderziele: Die Auswirkungen betreffend Gendergerechtigkeit werden bei allen Projekten berücksichtigt.

BEREICH ORTSKERNSTÄRKUNG

Wirkungsziele: Stärkung der Ortskerne (Bezeichnung im Regierungsbeschluss Ortskernstärkung) durch wirtschaftliche und gestalterische Maßnahmen, um Besucherfrequenzen zu erhöhen und weitere Kaufkraftabflüsse zu verhindern. Umsetzung von Projekten die von einer breiten Bürgerbeteiligung getragen werden und die Attraktivität der Gemeinden weiter erhöhen.
Genderziele: Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsprozesse der Ortskerne.

AUFWENDUNGEN - ÜBERSICHT:

MVAG 2225/3225 Raumplanung, grenzüberschreitende Raumplanung, Rechtsdienste, Entwicklungsprogramme, wissenschaftliche Erhebungen	€ 133.100
MVAG 2231/3231 Regionalplanung, Ortskernstärkung für Gemeinden	€ 263.500
MVAG 2232/3232 SIR-Basisförderung - Bereich Raumplanung	€ 249.900
Summe:	€ 646.500

Ansatz: 02203 - Land-Invest Salzb. Baulandsich. GesmbH
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	85.000	85.000	85.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	85.000	85.000	85.000,00
22 Summe Aufwendungen	85.000	85.000	85.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-85.000	-85.000	-85.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-85.000	-85.000	-85.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	85.000	85.000	85.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	85.000	85.000	85.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.000	85.000	85.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-85.000	-85.000	-85.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.000	-85.000	-85.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.000	-85.000	-85.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02203

MITTELVERWENDUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 i.d.g.F., § 77, 4. Abschnitt -

Baulandsicherungsgesellschaft:

(1) Zur Unterstützung der Gemeinden bei Maßnahmen im Sinn des § 18 besteht unter allfälliger Beteiligung von Gemeinden und deren Interessenvertretungen die Baulandsicherungsgesellschaft mbH. Die finanziellen Mittel des Landes werden der Gesellschaft nach Maßgabe des jeweiligen Landeshaushaltsgesetzes zur Verfügung gestellt.

(2) Die Baulandsicherungsgesellschaft mbH darf ausschließlich durch den Rechtserwerb an geeigneten Grundstücken für die Gemeinden treuhänderisch und haushaltsunwirksam tätig sein. Sie hat dabei die Raumordnungsziele und -grundsätze zu beachten.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landes Salzburg. Ihre Aufgabe ist ua die Mobilisierung, Sicherung und Entwicklung von Flächen für Wohnbau sowie Ankauf von Grünland zu Tauschzwecken für die Gemeinden des Landes Salzburg sowie die Mobilisierung von Wohnbau land. Auch die Beratung und Information der Gemeinden bei der Erreichung ihrer raumordnungspolitischen Ziele, insbesondere in Hinblick auf Maßnahmen gem. § 18 ROG 2009 (privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Sicherung der Entwicklungsziele), sind Gegenstand der Tätigkeit der Land-Invest. Die Mittel sind insbesondere für die Basis- und Projektförderung vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Land-Invest stellt ein wichtiges öffentliches Instrument zur Sicherung und Entwicklung von Flächen für den heimischen Wohnbau und Gewerbeflächen sowie zur Unterstützung der Gemeinden bei der praktischen Umsetzung ihrer raumordnungspolitischen Ziele dar.

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	399.800	467.000	437.609,93
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	39,56
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	50.000	100.000	92.758,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	349.800	367.000	344.812,37
22 Summe Aufwendungen	399.800	467.000	437.609,93

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-399.800	-467.000	-437.609,93
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-399.800	-467.000	-437.609,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	399.800	467.000	448.159,74
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	39,56
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	50.000	100.000	95.015,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	349.800	367.000	353.104,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	399.800	467.000	448.159,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-399.800	-467.000	-448.159,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-399.800	-467.000	-448.159,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-399.800	-467.000	-448.159,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3222, EH 2222: Beratungsleistungen zB. für die Erstellung von Expertisen, Gutachten etc., Beratungskosten für die Umsetzung von Organisationsentwicklungsmaßnahmen
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder von Kommissionen und Beiräten des Landes (Sitzungsentschädigungsverordnung LGBl Nr 145/1993 idgF)
 - Meldung der von der EU vorgeschriebenen Statistik über die von ausländischen Firmen an das Amt der Salzburger Landesregierung gelieferten Waren (Intrastatmeldung)
 - Kosten für den Sachaufwand der Salzburger Landeshilfe gem. § 8 des Regulatives der Landeshilfe
 - Werkvertrag des Landesarchivs für die Erschließung von Akten für die Zeit von 1850 - 1907
 - Werkverträge im Falle, dass Dienststellen keine budgetäre Möglichkeit für die Bezahlung von Werkverträgen haben
 - Werkverträge für externe Unterstützungen bei der Umsetzung von Maßnahmen der Organisationsentwicklung
 - Kosten für die Erstellung von Gutachten in Verbindung mit der Feuerbrandbekämpfung im Land Salzburg
 - Kosten für Übersetzungen, Dolmetscher, Gebärdensprache, Videodolmetsch

3. SONSTIGE HINWEISE

Es wird eine Umschichtung MVAG FH 3222, EH 2222 vom Fonds 02300 Ent. Tätig. Dritter - SK 6400.000 Rechts- und Beratungsaufwand zur Gänze in Fonds 02100 Amtsbetrieb - SK 6400.000 Rechts- und Beratungsaufwand vorgenommen.

Für Sonderprojekte zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation wurden EUR 245.000,00 budgetiert

Ansatz: 02301 - Staatsbürgerschaftsevidenz
 Finanzstelle: 113 - 2003 Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	267.000	270.000	261.252,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	267.000	270.000	261.252,00
22 Summe Aufwendungen	267.000	270.000	261.252,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-267.000	-270.000	-261.252,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-267.000	-270.000	-261.252,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	267.000	270.000	261.252,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	267.000	270.000	261.252,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	267.000	270.000	261.252,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-267.000	-270.000	-261.252,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-267.000	-270.000	-261.252,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-267.000	-270.000	-261.252,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02301

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 BGBl Nr. 311/1985 idgF
- Verordnung Staatsbürgerschaftsevidenz - Kostenersatz für die Jahre ab 1998 LGBL Nr 106/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225:

Gem. § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF wird aus diesem Haushaltsansatz ein Kostenersatz in Form einer jährlichen Pauschalentschädigung an die Gemeinden in der Höhe von EUR 41,00 für jedes begonnene Hundert der zum Stichtag 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen ausbezahlt. Die Staatsbürgerschaftsevidenz ist ein ständig wachsendes Verzeichnis, weshalb auch die Pauschalentschädigung jährlich steigt. Die genaue Personenanzahl ist nicht vorhersehbar.

Ansatz: 02303 - Expertisen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	50.000	150.000	16.715,94
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	8.520,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	150.000	8.195,94
22 Summe Aufwendungen	50.000	150.000	16.715,94

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.000	-150.000	-16.715,94
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-50.000	-150.000	-16.715,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	150.000	10.715,94
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	2.520,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	150.000	8.195,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000	150.000	10.715,94
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-50.000	-150.000	-10.715,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.000	-150.000	-10.715,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.000	-150.000	-10.715,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02303

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz wird für die Einholung von Expertisen im Zusammenhang mit spezifischen Problemstellungen Vorsorge getroffen. Es handelte sich um ein Budget für allfällige (idR) zivilrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Landesimmobilien (z.B. Einräumung von Baurechten, Umwidmungen, Honorarnoten,.)

2. SONSTIGE HINWEISE

Der Budgetmehrbedarf wird durch Ansätze in 8/03 gedeckt.

Ansatz: 02304 - Haushaltsreform (SAP)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	500.000	750.000	412.997,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	500.000	750.000	412.997,33
22 Summe Aufwendungen	500.000	750.000	412.997,33

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-500.000	-750.000	-412.997,33
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-500.000	-750.000	-412.997,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	500.000	750.000	384.265,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	500.000	750.000	384.265,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	500.000	750.000	384.265,89
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-500.000	-750.000	-384.265,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-500.000	-750.000	-384.265,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-500.000	-750.000	-384.265,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02304

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Regierungsbeschluss vom 20.12.2023, Zl 20011-RU/2023/356-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach dem Finanzskandal war es ein ausgewiesenes Ziel der Salzburger Landesregierung, bis zum Jahr 2018 das Rechnungswesen des Landes Salzburg auf die doppelte Buchhaltung umzustellen. Zur Erreichung des genannten Zieles wurde das Projekt „Haushaltsreform“ mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/233-2015 vom 01.12.2015 von der Salzburger Landesregierung genehmigt und mit 31.03.2018 erfolgreich abgeschlossen.

Darauf aufbauend entwickelte sich das SAP-Programm, in dem unter der Federführung des Budgetreferats in enger Zusammenarbeit mit der Landesinformatik und der Stabsstelle der Landesbuchhaltung eine Vielzahl von Einzelprojekten umgesetzt bzw. konzipiert und somit die SAP-Landschaft zu einem vollumfänglichen ERP-System ausgebaut werden konnte.

Jährlich wiederkehrend werden der Rechnungsabschluss, der Landesvoranschlag, der Transferbericht und die Geschäftseinteilungsänderung in SAP ERP und SAP BW abgewickelt.

Folgende Projekte sollen u.a. in der Programmplanungsperiode bis 2027 umgesetzt werden:

- Einführung einer landesweiten Kosten- und Leistungsrechnung
- Diverse Tätigkeiten aufgrund der geplanten SAP HCM Einführung
- Bankkommunikation (EBICS und Liquiditätsmanagement) und Cashmanagement (Einführung SAP Modul ILM)
- Feinkonzeptionierung und Implementierung eines Tools für den zentralen Einkauf inklusiver organisatorischer Umstrukturierung
- Implementierung eines zentralen Forderungsmanagements (inklusive Einführung Software Advokat)
- Verbesserungen in der Finanzberichterstattung durch automatisierte SAP BW-Berichte
- Zurverfügungstellung von umfänglichen SAP BW Berichten an die Dienststellen, um die Planungsqualität und Auswertungsmöglichkeiten zu erhöhen
- Neukonzeptionierung und Implementierung der Rechnungsabschluss- und Landesvoranschlagsberichte (Haushaltsplan App by bpc)
- Prüfung von Einsatzmöglichkeiten der künstlichen Intelligenz in SAP
- Konzeptionierung der Umsetzung der Controlling-Richtlinie (Anpassungen von Dashboards, AFO, Berichtswesen etc.)

Um gewährleisten zu können, dass die oben angeführten Ziele erreicht werden können, stand - wie auch schon in den Vorphasen - ein umfassendes Beraterteam zur Verfügung. Die entsprechenden Aufwendungen wurden über MVAG 2225/3225 für sonstige Leistungen an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen budgetiert und abgerechnet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den auf dem Ansatz 02304 - Haushaltsreform (SAP) veranschlagten Mitteln soll die Gewährleistung des SAP-Betriebs sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung von SAP hin zu einem integrierten ERP-System erreicht werden.

Ansatz: 02307 - Steuerberatungsleistungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	116.900	113.500	85.453,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	116.900	113.500	85.453,50
22 Summe Aufwendungen	116.900	113.500	85.453,50

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-116.900	-113.500	-85.453,50
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-116.900	-113.500	-85.453,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	116.900	113.500	93.177,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	116.900	113.500	93.177,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	116.900	113.500	93.177,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-116.900	-113.500	-93.177,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-116.900	-113.500	-93.177,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-116.900	-113.500	-93.177,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02307

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung lt. Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL. Nr. 126/2022 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2225/3225 wird für die geschätzten Steuerberatungskosten vorgesorgt.

Ansatz: 02308 - Personalmanagement SAP HCM
 Finanzstelle: 112 - 2002 Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.137.400	886.900	1.060.810,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.054.900	846.500	1.033.423,75
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	82.500	40.400	27.387,24
22 Summe Aufwendungen	1.137.400	886.900	1.060.810,99

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.137.400	-886.900	-1.060.810,99
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.137.400	-886.900	-1.060.810,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.054.900	846.500	908.678,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.054.900	846.500	908.678,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.054.900	846.500	908.678,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.054.900	-846.500	-908.678,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	100.000	240.957,60
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	100.000	240.957,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	100.000	240.957,60
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-100.000	-240.957,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.054.900	-946.500	-1.149.635,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.054.900	-946.500	-1.149.635,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02308

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Software für Personalverwaltung und Personalabrechnung des Landes (IPIS) ist seit 1991 in Verwendung und wird neben der Landesverwaltung noch in der SALK GmbH, bei Gemeinden und weiteren Stellen eingesetzt. Für eine zukunftsfähige Personalverwaltungssoftware wurde die Ablöse von IPIS im Rahmen einer Machbarkeitsstudie konzipiert und wird auf Basis der gemeinsamen Lösung für das Land Salzburg und die SALK GmbH (SALK Go-live 1.1.2025) die kommende Phase der Produktivvorbereitung und Vervollständigung als eigenständiges Projekt umgesetzt.

Der derzeitige Projektplan sieht Gesamtkosten für das Land für die Periode 2019 bis 2026 in Höhe von rd. EUR 12,2 Mio vor (Sachaufwand und Personalaufwand). Am Ansatz "02308 Personalmanagement SAP HCM" (Human Capital Management) wird der Sachaufwand, bestehend aus externen Beratungsleistungen, Wartungskosten und Lizenzen, budgetiert. Die Personalkosten werden am Ansatz "02000 Amt der Sbg Landesregierung-Personal" budgetiert.

Vorgesorgt wird für das Jahr 2026 insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225/EH 2225: externe Dienstleistungen und Wartungskosten

2. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen vom LVA 2025:

Umsetzung lt. Regierungsbeschluss (Zl. 20011-RU/2024/71-2024) im Rahmen der dort vorgesehenen Mittel.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den Kauf von aktivierungsfähigen Rechten, im Konkreten handelt es sich um Software, welche in das Vermögen des Landes einfließt. Die aktivierungsfähigen Rechte sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung unter MVAG 3411; im Ergebnishaushalt werden aktivierungsfähige Rechte mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.400	10.200	26.592,61
2114 Erträge aus Leistungen	10.400	10.200	26.592,61
21 Summe Erträge	10.400	10.200	26.592,61

Aufwendungen

222 Sachaufwand	160.000	201.900	115.037,14
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.708,50
2224 Instandhaltung	0	0	17.521,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	160.000	201.900	95.807,46
22 Summe Aufwendungen	160.000	201.900	115.037,14

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-149.600	-191.700	-88.444,53
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-149.600	-191.700	-88.444,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	10.400	10.200	26.592,61
3114 Einzahlungen aus Leistungen	10.400	10.200	26.592,61
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.400	10.200	26.592,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	160.000	201.900	99.271,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.708,50
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	17.521,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	160.000	201.900	80.041,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	160.000	201.900	99.271,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-149.600	-191.700	-72.678,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-149.600	-191.700	-72.678,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-149.600	-191.700	-72.678,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02400

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Bebauungsstudien bzw. Vorprojekten und Projekten für deren Umsetzung noch kein eigener Haushaltsansatz eröffnet wurde.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand:

Vorsorge für Finanzierung von hochbaulichen Projektentwicklungen, Vorleistungen für Grundlagenbeschaffung, Bestandserhebungen, Studien, Planungen, Maßnahmen im Projektvorfeld.

MVAG 3114 Einzahlungen aus Leistungen:

Für die Projektentwicklungstätigkeit werden Einzahlungen auf Vertragsbasis erzielt.

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31.200	837.300	108.072,44
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	31.200	837.300	108.072,44
212 Erträge aus Transfers	29.600	58.300	57.890,84
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	29.600	58.300	57.890,84
21 Summe Erträge	60.800	895.600	165.963,28

Aufwendungen

221 Personalaufwand	6.966.400	6.833.100	6.741.906,33
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	5.754.100	5.693.300	5.592.677,01
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.166.700	1.126.100	1.098.008,28
2213 Sonstiger Personalaufwand	11.400	11.100	12.759,41
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	34.200	2.600	38.461,63
222 Sachaufwand	19.900	20.900	16.004,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	19.900	20.900	16.004,74
223 Transferaufwand	1.434.700	0	1.166.816,64
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.434.700	0	1.166.816,64
22 Summe Aufwendungen	8.421.000	6.854.000	7.924.727,71

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.360.200	-5.958.400	-7.758.764,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-8.360.200	-5.958.400	-7.758.764,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	29.600	58.300	57.890,84
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	29.600	58.300	57.890,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	29.600	58.300	57.890,84
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.932.200	6.830.500	6.703.444,70
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	5.754.100	5.693.300	5.592.677,01
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.166.700	1.126.100	1.098.008,28
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	11.400	11.100	12.759,41
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	19.900	20.900	16.004,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	19.900	20.900	16.004,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.952.100	6.851.400	6.719.449,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.922.500	-6.793.100	-6.661.558,60

Investive Gebarung

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.922.500	-6.793.100	-6.661.558,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.922.500	-6.793.100	-6.661.558,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBI Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBI Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBI Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2026 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Hallein der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2026. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Hallein;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - 302 BH Hallein
 Abteilung: 211 - 302 BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	838.500	840.100	865.294,22
2114 Erträge aus Leistungen	734.400	734.400	724.359,91
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	104.100	105.700	131.998,43
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	8.935,88
212 Erträge aus Transfers	520.500	520.000	363.319,18
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	520.500	520.000	363.319,18
213 Finanzerträge	8.000	400	12.512,18
2131 Erträge aus Zinsen	8.000	400	12.512,18
21 Summe Erträge	1.367.000	1.360.500	1.241.125,58

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.340.100	1.229.300	1.223.781,29
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	477.000	429.700	571.596,01
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	343.400	420.500	286.426,49
2223 Leasing- und Mietaufwand	38.400	22.100	25.044,93
2224 Instandhaltung	19.600	15.600	21.685,45
2225 Sonstiger Sachaufwand	263.400	135.500	105.368,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	198.300	205.900	213.659,76
224 Finanzaufwand	20.400	25.000	20.239,72
2244 Sonstiger Finanzaufwand	20.400	25.000	20.239,72
22 Summe Aufwendungen	1.360.500	1.254.300	1.244.021,01

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	6.500	106.200	-2.895,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	6.500	106.200	-2.895,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	838.500	840.100	875.310,98
3114 Einzahlungen aus Leistungen	734.400	734.400	749.408,55
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	104.100	105.700	125.902,43
312 Einzahlungen aus Transfers	520.500	520.000	442.054,81
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	520.500	520.000	442.054,81
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	8.000	400	12.512,18
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	8.000	400	12.512,18
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.367.000	1.360.500	1.329.877,97
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.141.800	1.023.400	1.036.707,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	477.000	429.700	586.607,28
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	343.400	420.500	290.892,96

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - 302 BH Hallein
 Abteilung: 211 - 302 BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	38.400	22.100	25.044,93
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	19.600	15.600	21.685,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	263.400	135.500	112.477,14
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	20.400	25.000	19.731,23
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	20.400	25.000	19.731,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.162.200	1.048.400	1.056.438,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	204.800	312.100	273.438,98

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	6.096,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	6.096,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	6.096,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	15.000	1.450,44
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	15.000	15.000	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	1.450,44
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	15.000	1.450,44
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-15.000	-15.000	4.645,56
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	189.800	297.100	278.084,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	189.800	297.100	278.084,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bezirkshauptmannschaften-Gesetz LGBl. Nr.59/1976 idgF

Bezirkshauptmannschaften-Geschäftsordnung LGBl 37/2007 idgF

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 3.8.2020, Zahl 20012-Fuhrpark/4/129-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Ansatz werden sämtliche Ein- und Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Hallein gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Hallein und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der HH-Ansatz bei MVAG 2225/3225 wurde einmalig um EUR 150.000,00 erhöht. Die Mittel dienen der Errichtung einer Sicherheitsschleuse im Eingangsbereich der Bezirkshauptmannschaft Hallein zur Erhöhung der Sicherheit der Mitarbeiter:innen sowie der Besucher:innen.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.700	113.100	15.856,93
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	17.700	113.100	15.856,93
212 Erträge aus Transfers	13.200	13.200	7.577,16
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	13.200	13.200	7.577,16
21 Summe Erträge	30.900	126.300	23.434,09

Aufwendungen

221 Personalaufwand	12.980.100	12.391.400	12.193.577,68
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	10.806.300	10.412.000	10.183.800,97
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.048.000	1.953.800	1.890.228,67
2213 Sonstiger Personalaufwand	24.700	25.600	25.538,55
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	101.100	0	94.009,49
222 Sachaufwand	75.100	79.000	70.677,23
2225 Sonstiger Sachaufwand	75.100	79.000	70.677,23
223 Transferaufwand	3.176.900	2.760.900	9.014.062,76
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	3.176.900	2.760.900	9.014.062,76
22 Summe Aufwendungen	16.232.100	15.231.300	21.278.317,67

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.201.200	-15.105.000	-21.254.883,58
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-16.201.200	-15.105.000	-21.254.883,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	13.200	13.200	7.577,16
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	13.200	13.200	7.577,16
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.200	13.200	7.577,16
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	12.879.000	12.391.400	12.099.568,19
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	10.806.300	10.412.000	10.183.800,97
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.048.000	1.953.800	1.890.228,67
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	24.700	25.600	25.538,55
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	75.100	79.000	70.677,23
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	75.100	79.000	70.677,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.954.100	12.470.400	12.170.245,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-12.940.900	-12.457.200	-12.162.668,26

Investive Gebarung

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.940.900	-12.457.200	-12.162.668,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.940.900	-12.457.200	-12.162.668,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03002

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2026 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2026. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.028.600	1.953.100	2.029.966,29
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	76,20
2114 Erträge aus Leistungen	1.655.000	1.590.000	1.655.628,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	373.600	363.100	334.741,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	39.519,43
212 Erträge aus Transfers	1.327.000	1.326.000	1.374.080,94
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.327.000	1.326.000	1.374.080,94
213 Finanzerträge	20.000	25.000	23.659,14
2131 Erträge aus Zinsen	20.000	25.000	23.659,14
21 Summe Erträge	3.375.600	3.304.100	3.427.706,37

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.397.500	3.551.000	4.080.584,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.188.000	1.157.500	1.421.947,19
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	671.000	756.500	618.790,48
2223 Leasing- und Mietaufwand	15.000	10.000	3.194,09
2224 Instandhaltung	11.000	9.000	109.033,39
2225 Sonstiger Sachaufwand	551.000	603.000	932.330,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	961.500	1.015.000	995.289,45
224 Finanzaufwand	24.000	50.000	42.568,74
2244 Sonstiger Finanzaufwand	24.000	50.000	42.568,74
22 Summe Aufwendungen	3.421.500	3.601.000	4.123.153,50

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-45.900	-296.900	-695.447,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-45.900	-296.900	-695.447,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.028.600	1.953.100	2.042.554,05
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	76,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.655.000	1.590.000	1.707.736,05
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	373.600	363.100	334.741,80
312 Einzahlungen aus Transfers	1.327.000	1.326.000	1.423.664,52
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.327.000	1.326.000	1.423.664,52
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	20.000	25.000	23.659,14
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	20.000	25.000	23.659,14
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.375.600	3.304.100	3.489.877,71
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.436.000	2.536.000	3.105.998,60

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - 303 BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.188.000	1.157.500	1.438.413,69
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	671.000	756.500	620.495,29
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	15.000	10.000	3.194,09
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	11.000	9.000	107.097,34
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	551.000	603.000	936.798,19
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	24.000	50.000	42.613,04
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	24.000	50.000	42.613,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.460.000	2.586.000	3.148.611,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	915.600	718.100	341.266,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000	6.500	17.615,54
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	2.274,00
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	5.000	6.500	11.833,27
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0	0	3.508,27
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.000	6.500	17.615,54
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.000	-6.500	-17.615,54
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	910.600	711.600	323.650,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	910.600	711.600	323.650,53

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Fonds werden sämtliche Ein- und Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

Es werden dargestellt:

Einzahlungen operative Gebarung

In der MRichtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016VAG 2114 Pauschalbeträge, Kommissionsgebühren und Verwaltungskostenersätze

In der MVAG 2116 hauptsächlich der Erlös aus der Weitergabe von Begutachtungsplaketten

In der MVAG 2124 Einzahlungen aus Verwaltungsstrafen

Auszahlungen operative Gebarung

In den MVAG 2221 bis 2225 der Sachaufwand für den Amtsbetrieb, das Gebäude und die Fahrzeuge

In der MVAG 2244 Bankspesen für die von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bewirtschafteten Girokonten

Finanzierungshaushalt Investive Gebarung

In der MVAG 3414 und 3415 Anlagegüter für den Amtsbetrieb und das Gebäude

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechts unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2025:

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z. B. Büroausstattung und Mobiliar, Kraftfahrzeuge und med. Geräte für Amtsarzt und Veterinär. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt. In den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44.800	187.400	35.900,02
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	44.800	187.400	35.900,02
212 Erträge aus Transfers	0	10.800	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	10.800	0
21 Summe Erträge	44.800	198.200	35.900,02

Aufwendungen

221 Personalaufwand	9.057.100	8.470.100	8.497.749,06
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	7.592.400	7.175.900	7.049.303,51
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.388.800	1.278.800	1.274.355,22
2213 Sonstiger Personalaufwand	15.400	15.400	24.159,36
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	60.500	0	149.930,97
222 Sachaufwand	50.700	53.400	55.872,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.700	53.400	55.872,58
223 Transferaufwand	3.153.100	2.429.200	16.628.088,85
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	3.153.100	2.429.200	16.628.088,85
22 Summe Aufwendungen	12.260.900	10.952.700	25.181.710,49

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.216.100	-10.754.500	-25.145.810,47
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-12.216.100	-10.754.500	-25.145.810,47

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	10.800	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	10.800	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	10.800	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	8.996.600	8.470.100	8.347.818,09
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	7.592.400	7.175.900	7.049.303,51
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.388.800	1.278.800	1.274.355,22
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	15.400	15.400	24.159,36
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	50.700	53.400	55.679,19
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.700	53.400	55.679,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.047.300	8.523.500	8.403.497,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.047.300	-8.512.700	-8.403.497,28

Investive Gebarung

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.047.300	-8.512.700	-8.403.497,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.047.300	-8.512.700	-8.403.497,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03004

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2026 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2026. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - 304 BH St. Johann
 Abteilung: 213 - 304 BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.320.900	1.304.000	1.107.163,70
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	200	200	35,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.130.000	1.115.000	910.178,39
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000	1.000	54,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	189.700	187.800	162.702,76
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	34.193,05
212 Erträge aus Transfers	350.500	325.500	309.171,26
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	350.500	325.500	309.171,26
213 Finanzerträge	10.000	10.000	12.466,09
2131 Erträge aus Zinsen	10.000	10.000	12.466,09
21 Summe Erträge	1.681.400	1.639.500	1.428.801,05

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.407.200	1.553.400	1.326.142,88
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	657.000	727.800	699.370,30
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	409.000	473.500	298.111,37
2223 Leasing- und Mietaufwand	12.200	12.200	8.433,72
2224 Instandhaltung	92.500	117.700	85.794,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	103.500	89.200	99.032,75
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	133.000	133.000	135.400,74
223 Transferaufwand	0	0	1.582,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	1.582,80
224 Finanzaufwand	14.000	28.500	13.769,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	14.000	28.500	13.769,00
22 Summe Aufwendungen	1.421.200	1.581.900	1.341.494,68

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	260.200	57.600	87.306,37
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	260.200	57.600	87.306,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.317.900	1.304.000	1.146.278,93
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	200	200	35,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.130.000	1.115.000	983.486,67
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000	1.000	54,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	186.700	187.800	162.702,76
312 Einzahlungen aus Transfers	350.500	325.500	337.321,85
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	350.500	325.500	337.321,85

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - 304 BH St. Johann
 Abteilung: 213 - 304 BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	10.000	10.000	12.466,09
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	10.000	10.000	12.466,09
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.678.400	1.639.500	1.496.066,87
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.274.200	1.420.400	1.190.738,99
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	657.000	727.800	701.349,45
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	409.000	473.500	298.782,18
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	12.200	12.200	8.485,86
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	92.500	117.700	85.014,66
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	103.500	89.200	97.106,84
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	5.599,46
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	5.599,46
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	14.000	28.500	13.769,84
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	14.000	28.500	13.769,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.288.200	1.448.900	1.210.108,29
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	390.200	190.600	285.958,58

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000	0	0
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	3.000	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.000	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	155.500	155.500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	153.000	153.000	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.500	2.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	155.500	155.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-152.500	-155.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	237.700	35.100	285.958,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	237.700	35.100	285.958,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 3.8.2020, Zahl 20012-Fuhrpark/4/129-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

2.1. Einzahlungen:

MVAG 2111, 2115, 2116, 2131: diverse sonstige Kostenersätze, hauptsächlich Begutachtungsplaketten EUR 209.900

MVAG 2114: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsabgaben und Pauschalbeträgen EUR 1.130.000

MVAG 2124: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsstrafen EUR 350.500

2.2. Auszahlungen:

MVAG 2221: geringfügige Wirtschaftsgüter, hauptsächlich Druckwerke und Begutachtungsplaketten (werden refundiert unter MVAG 2111) EUR 657.000

MVAG 2222: Verwaltungs- und Betriebsaufwand, hauptsächlich Portogebühren EUR 409.000

MVAG 2223, 2225 und 2244: sonstiger Sach- und Finanzaufwand, hauptsächlich Honorare für Röntgenuntersuchungen, Leasing- und Wartungskosten, Kanal- und Abfallkosten, Bankspesen sowie Verfügungsmittel EUR 129.700

MVAG 2224: Instandhaltung des Amtsgebäudes, der Dienstkraftfahrzeuge und der Anlagen; Einbau einer PV-Anlage EUR 92.500

MVAG 2226: Planmäßige Abschreibung in Absprache mit der Landesbuchhaltung unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen EUR 133.000

MVAG 3414 und 3415: Anlagen; EDV-Anlagen und Geschäftsausstattung und Fernwärmeanschluss EUR 155.500

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2025:

Die MVAG 2224 und 3414 wurden aufgeteilt auf die Jahre 2024 und 2025 einmalig um die Kosten (insgesamt EUR 350.000) für den Einbau einer PV-Anlage am Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft St. Johann i.Pg. erhöht und sind 2026 nicht mehr budgetiert.

Dafür wird in der MVAG 3414 der Anschluss und Einbau einer Fernwärmeheizung am Amtsgebäude einmalig für das Jahr 2026 budgetiert (EUR 150.000).

Die Bedeckung erfolgt unter anderem einmalig durch die Verschiebung von EUR 70.000 aus der MVAG 2221 (nur 2026 geringerer Verbrauch bei Druckwerken).

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, Kfz und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.800	41.300	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	11.800	41.300	0
21 Summe Erträge	11.800	41.300	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.533.200	5.098.100	5.099.704,42
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.617.400	4.269.300	4.184.526,51
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	863.900	818.400	800.992,40
2213 Sonstiger Personalaufwand	10.400	10.400	7.257,30
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	41.500	0	106.928,21
222 Sachaufwand	25.700	27.000	20.478,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.700	27.000	20.478,41
223 Transferaufwand	1.221.100	999.700	5.233.684,11
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.221.100	999.700	5.233.684,11
22 Summe Aufwendungen	6.780.000	6.124.800	10.353.866,94

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.768.200	-6.083.500	-10.353.866,94
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.768.200	-6.083.500	-10.353.866,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.491.700	5.098.100	4.992.776,21
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	4.617.400	4.269.300	4.184.526,51
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	863.900	818.400	800.992,40
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	10.400	10.400	7.257,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	25.700	27.000	20.478,41
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.700	27.000	20.478,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.517.400	5.125.100	5.013.254,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.517.400	-5.125.100	-5.013.254,62

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.517.400	-5.125.100	-5.013.254,62

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.517.400	-5.125.100	-5.013.254,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03006

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2026 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2026. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - 305 BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - 305 BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	335.800	333.400	385.963,96
2114 Erträge aus Leistungen	275.000	275.000	294.448,84
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	3.000	3.434,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	60.800	55.400	80.256,07
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	7.824,44
212 Erträge aus Transfers	543.000	440.000	705.085,61
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	543.000	440.000	705.085,61
213 Finanzerträge	8.000	20.000	26.072,04
2131 Erträge aus Zinsen	8.000	20.000	26.072,04
21 Summe Erträge	886.800	793.400	1.117.121,61

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.420.400	1.481.600	1.342.517,86
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	225.300	229.500	231.625,82
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	999.200	1.065.200	895.531,15
2224 Instandhaltung	74.500	74.500	85.989,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	57.400	54.400	55.321,85
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	64.000	58.000	74.049,50
223 Transferaufwand	1.000	1.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	0
224 Finanzaufwand	64.000	68.000	57.868,53
2244 Sonstiger Finanzaufwand	64.000	68.000	57.868,53
22 Summe Aufwendungen	1.485.400	1.550.600	1.400.386,39

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-598.600	-757.200	-283.264,78
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-598.600	-757.200	-283.264,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	335.800	333.300	378.588,88
3114 Einzahlungen aus Leistungen	275.000	275.000	299.165,52
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	3.000	2.653,53
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	60.800	55.300	76.769,83
312 Einzahlungen aus Transfers	543.000	440.000	636.455,90
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	543.000	440.000	636.455,90
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	8.000	20.000	26.072,04
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	8.000	20.000	26.072,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	886.800	793.300	1.041.116,82

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - 305 BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - 305 BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.356.400	1.423.600	1.327.122,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	225.300	229.500	229.185,63
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	999.200	1.065.200	972.396,93
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	74.500	74.500	78.525,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	57.400	54.400	47.014,68
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	1.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	64.000	68.000	57.868,53
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	64.000	68.000	57.868,53
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.421.400	1.492.600	1.384.991,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-534.600	-699.300	-343.874,59

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	100	3.500,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	100	3.500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	100	3.500,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.900	11.900	22.630,55
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	5.000	5.000	3.316,32
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	5.000	5.000	18.914,23
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.900	1.900	400,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.900	11.900	22.630,55
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-11.900	-11.800	-19.130,55
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-546.500	-711.100	-363.005,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-546.500	-711.100	-363.005,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03007

1. RECHTSGRUNDLAGE

VRV 2015

ALHG 2018

Richtlinie für den Landesvoranschlag 2026

Erlass vom 7.6.2022, Zahl: 200-ORG/1081/130-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg gedeckt. Dies betrifft vor allem die notwendigen Aufwände zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der Hoheitsverwaltung, die Verwaltung und Erhaltung der Liegenschaft, sowie die notwendigen Aufwände aus der Erledigungsverschiebung im Bereich Verwaltungsstrafen zur BH Tamsweg. Insbesondere sind die anfallenden Kosten für Portogebühren, Gerichtsaufwand, Geldverkehrsspesen und Druckwerke (Identitätsdokumente der Staatsdruckerei) besonders hervorzuheben. Zusätzlich sind die Betriebskosten des Landesabgabenamtes inkludiert. Die Erträge ergeben sich vorwiegend aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen und Geldstrafen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen ausschließlich der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg und der Umsetzung gesetzlich vorgegebener Aufgaben. Ein großer Faktor ist die Erledigung von Verwaltungsstraf- und Vollstreckungsverfahren aller Bezirkshauptmannschaften an der BH Tamsweg. Das Vergaberecht dient der Gewährleistung eines effektiven und transparenten Wettbewerbs in der öffentlichen Beschaffung und berücksichtigt die Genderaspekte im Rahmen von Anschaffungen, die dem Vergaberecht unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Aufgabenverschiebung von Strafverfahren bringt seit dem Jahr 2017 für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg einen Mehraufwand bei den Aufwendungen für Portogebühren, Gerichtsaufwänden, Geldverkehrsspesen und für den Strafvollzug. Die detaillierten Beträge finden sich insbesondere in den MVAG Nr. 2222 für Portogebühren und Gerichtsaufwände, MVAG Nr. 2244 Geldverkehrsspesen sowie MVAG Nr. 2231 Strafvollzug. Zu einem Teil werden diese Ausgaben durch Einnahmen von Geldstrafen, MVAG Nr. 3124 abgedeckt.

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.400	474.600	113.896,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	17.400	474.600	113.896,12
212 Erträge aus Transfers	13.400	23.700	45.403,24
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	13.400	23.700	45.403,24
21 Summe Erträge	30.800	498.300	159.299,36

Aufwendungen

221 Personalaufwand	9.773.300	9.290.600	9.364.891,18
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	8.086.100	7.722.000	7.669.993,37
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.585.700	1.548.800	1.504.354,01
2213 Sonstiger Personalaufwand	20.100	19.800	29.722,96
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	81.400	0	160.820,84
222 Sachaufwand	65.700	69.200	63.405,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	65.700	69.200	63.405,15
223 Transferaufwand	1.793.000	0	2.181.298,29
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.793.000	0	2.181.298,29
22 Summe Aufwendungen	11.632.000	9.359.800	11.609.594,62

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.601.200	-8.861.500	-11.450.295,26
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-11.601.200	-8.861.500	-11.450.295,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	13.400	23.700	45.403,24
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	13.400	23.700	45.403,24
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.400	23.700	45.403,24
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.691.900	9.290.600	9.204.070,34
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	8.086.100	7.722.000	7.669.993,37
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.585.700	1.548.800	1.504.354,01
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	20.100	19.800	29.722,96
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	65.700	69.200	63.405,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	65.700	69.200	63.405,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.757.600	9.359.800	9.267.475,49
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.744.200	-9.336.100	-9.222.072,25

Investive Gebarung

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.744.200	-9.336.100	-9.222.072,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.744.200	-9.336.100	-9.222.072,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03008

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2026 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch immer schwieriger zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmittelbewerbern wettmachen.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Zell am See der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2026. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - 306 BH Zell am See
 Abteilung: 215 - 306 BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.299.200	1.228.200	1.256.547,01
2114 Erträge aus Leistungen	1.115.000	1.046.000	1.074.254,32
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	184.200	182.200	175.962,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	6.330,61
212 Erträge aus Transfers	332.000	281.000	297.006,02
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	332.000	281.000	297.006,02
213 Finanzerträge	10.000	13.000	17.045,56
2131 Erträge aus Zinsen	10.000	13.000	17.045,56
21 Summe Erträge	1.641.200	1.522.200	1.570.598,59

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.769.500	1.749.600	1.697.788,38
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	786.500	693.600	801.964,57
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	444.500	487.000	412.608,93
2223 Leasing- und Mietaufwand	137.000	136.000	111.329,32
2224 Instandhaltung	83.500	100.500	65.947,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	258.600	273.100	229.229,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	59.400	59.400	76.707,98
224 Finanzaufwand	18.500	23.500	17.345,49
2244 Sonstiger Finanzaufwand	18.500	23.500	17.345,49
22 Summe Aufwendungen	1.788.000	1.773.100	1.715.133,87

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-146.800	-250.900	-144.535,28
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-146.800	-250.900	-144.535,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.299.100	1.228.100	1.226.634,63
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.115.000	1.046.000	1.050.672,55
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	184.100	182.100	175.962,08
312 Einzahlungen aus Transfers	332.000	281.000	316.198,98
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	332.000	281.000	316.198,98
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	10.000	13.000	17.045,56
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	10.000	13.000	17.045,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.641.100	1.522.100	1.559.879,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.710.100	1.690.200	1.600.073,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	786.500	693.600	783.157,75
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	444.500	487.000	410.888,63

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - 306 BH Zell am See
 Abteilung: 215 - 306 BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	137.000	136.000	111.463,52
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	83.500	100.500	63.329,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	258.600	273.100	231.234,35
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	18.500	23.500	17.345,49
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	18.500	23.500	17.345,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.728.600	1.713.700	1.617.419,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-87.500	-191.600	-57.540,20

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	0
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	100	100	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	100	100	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.000	15.000	5.423,28
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	5.000	5.000	2.609,10
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	5.000	10.000	2.814,18
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.000	15.000	5.423,28
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-9.900	-14.900	-5.423,28
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-97.400	-206.500	-62.963,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-97.400	-206.500	-62.963,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bezirkshauptmannschaften-Gesetz LGBl. Nr. 59/1976 idgF iVm der Bezirkshauptmannschaften-Geschäftsordnung LGBl Nr 37/2007 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Zell am See gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- u. Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.200	20.600	40.196,58
2114 Erträge aus Leistungen	20.200	20.500	17.777,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	100	5.580,16
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	16.839,38
212 Erträge aus Transfers	0	15.000	19.144,40
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	15.000	19.144,40
21 Summe Erträge	20.200	35.600	59.340,98

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	5.524.400	5.412.096,24
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	5.019.500	4.908.589,66
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	484.800	443.330,53
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	3.500	2.462,90
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	16.600	57.713,15
222 Sachaufwand	212.300	186.200	146.810,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	23.000	24.000	3.562,97
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	39.000	41.000	30.883,57
2224 Instandhaltung	15.000	18.000	1.968,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	93.000	90.200	74.899,15
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	42.300	13.000	35.495,82
223 Transferaufwand	0	2.948.800	14.614.501,65
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	2.948.800	14.614.501,65
22 Summe Aufwendungen	212.300	8.659.400	20.173.408,24

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-192.100	-8.623.800	-20.114.067,26
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-192.100	-8.623.800	-20.114.067,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.200	20.600	23.377,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.200	20.500	17.797,04
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	100	5.580,16
312 Einzahlungen aus Transfers	0	15.000	19.061,55
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	15.000	19.061,55
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.200	35.600	42.438,75
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	5.507.800	5.354.383,09
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	5.019.500	4.908.589,66
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	484.800	443.330,53

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - 405 Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	3.500	2.462,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	170.000	173.200	117.718,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	23.000	24.000	3.454,25
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	39.000	41.000	32.910,29
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	15.000	18.000	6.503,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	93.000	90.200	74.850,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	170.000	5.681.000	5.472.101,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-149.800	-5.645.400	-5.429.662,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	9.400	41.101,44
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	9.400	41.101,44
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	-35.785,44
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	-35.785,44
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	9.400	5.316,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-9.400	-5.316,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-149.800	-5.654.800	-5.434.978,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-149.800	-5.654.800	-5.434.978,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtliche Grundlage: Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz - S.LVwGG, LGBL Nr. 16/2013 idF Nr. 16/2025.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wird Vorsorge für den Betrieb des Landesverwaltungsgerichts getroffen:

MVAG 2222/3222: Auszahlungen für Amtssachaufwand wie zB

Dolmetschergebühren, Sachverständigengebühren, Zeugengebühren , Betriebskosten, Strom etc.

MVAG 2225/3225: sonstiger Sachaufwand wie zB Reinigung, Honorare für sonstige Leistungen etc.

MVAG 2114/3114: Die Einzahlungen ergeben sich aus Rückersätzen von Barauslagen und Verfahrenskosten sowie Gebühren von Beschwerdeführern insbesondere in Vergabekontrollverfahren.

Durch die bevorstehende Umstellung des Personalverwaltungs- bzw. abrechnungsprogrammes IPIS durch SAP-HCM ist es notwendig, dass der gesamte Personalaufwand im Anweisungsbereich der FG 2004 - Personal liegt, wobei die FG 2004 - Personal von der Präsidentin mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut wurde.

Ansatz: 04501 - Landesverwaltungsgericht - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.136.600	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.136.600	0	0
21 Summe Erträge	2.136.600	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.676.400	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	5.184.100	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	466.200	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.500	0	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	22.600	0	0
222 Sachaufwand	11.400	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.400	0	0
22 Summe Aufwendungen	5.687.800	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.551.200	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.551.200	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.653.800	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	5.184.100	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	466.200	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.500	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	11.400	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.400	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.665.200	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.665.200	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.665.200	0	0

Ansatz: 04501 - Landesverwaltungsgericht - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.665.200	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz - S.LVwGG, LGBl Nr. 16/2013 idF Nr. 18/2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213:

Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 2225/3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten in diesem Bereich.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Durch die bevorstehende Umstellung des Personalverwaltungs- bzw. abrechnungsprogrammes IPIS durch SAP-HCM ist es notwendig, dass der gesamte Personalaufwand im Anweisungsbereich der FG 2004 - Personal - liegt. Dadurch kommt es ab dem LVA 2026 zu einer strukturellen Verschiebung des gesamten Personalaufwandes vom Ansatz 04500 - Landesverwaltungsgericht - zum neuen Ansatz 04501 - Landesverwaltungsgericht - Personal.

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.700	8.400	234.890,40
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	12.700	8.400	234.890,40
21 Summe Erträge	12.700	8.400	234.890,40

Aufwendungen

221 Personalaufwand	315.900	266.300	275.518,95
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	261.700	225.400	226.502,29
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	51.400	39.600	41.868,83
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.800	1.300	7.147,83
222 Sachaufwand	900	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	900	1.000	0
223 Transferaufwand	75.500	114.700	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	75.500	114.700	0
22 Summe Aufwendungen	392.300	382.000	275.518,95

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-379.600	-373.600	-40.628,55
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-379.600	-373.600	-40.628,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	313.100	265.000	268.371,12
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	261.700	225.400	226.502,29
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	51.400	39.600	41.868,83
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	900	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	900	1.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	314.000	266.000	268.371,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-314.000	-266.000	-268.371,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-314.000	-266.000	-268.371,12

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
in EUR		

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-314.000	-266.000	-268.371,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Beurteilung der klinischen Prüfungen und Studien erfolgt insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Deklaration von Helsinki und der ICH-GCP Guidelines. Die Ethikkommission besteht aus 16 Mitgliedern und 16 Ersatzmitgliedern, aus deren Reihen Vorsitzende zu wählen sind.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg.

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Tätigkeit Ethikkommission für das Land Salzburg (Geschäftsstelle bzw. deren Vorsitzführung) sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	180.000	80.000	181.602,00
2114 Erträge aus Leistungen	180.000	80.000	181.602,00
21 Summe Erträge	180.000	80.000	181.602,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	137.100	147.100	78.650,12
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	600	600	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	595,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	136.500	146.500	78.055,12
22 Summe Aufwendungen	137.100	147.100	78.650,12

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	42.900	-67.100	102.951,88
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	42.900	-67.100	102.951,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	180.000	80.000	197.771,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	180.000	80.000	197.771,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	180.000	80.000	197.771,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	137.100	147.100	79.639,28
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	600	600	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	595,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	136.500	146.500	79.044,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	137.100	147.100	79.639,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	42.900	-67.100	118.131,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	42.900	-67.100	118.131,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	42.900	-67.100	118.131,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04901

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBL Nr. 24/2000 idgF;

§ 32 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr. 185/1983 idgF;

§ 14 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes 2021, BGBl Nr. 122/2021 idgF;

Clinical Trialregulation EU-Verordnung Nr. 536/2014

Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Gentechnikgesetz, BGBl Nr. 510/1994 in der Fassung BGBl I Nr. 59/2018 (GTG)

Leit-Ethikkommissions-V0, BGBl II Nr. 214/2004 in der Fassung BGBl II Nr. 23/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Sachauszahlungen der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (z. B. Gutachterhonorare, IT-Infrastruktur, Literatur, Fortbildung, etc.) getragen.

§ 30 Abs. 1a SKAG

Die für eine fristgerechte Tätigkeit der Ethikkommission erforderliche Personal- und Sachausstattung ist vom Land bereitzustellen. Das Land ist berechtigt, vom Sponsor (§ 2a Abs 16 des Arzneimittelgesetzes) bzw von sonst zur Befassung Berechtigten und Verpflichteten einen Kostenbeitrag entsprechend der erfahrungsgemäß im Durchschnitt zu erwartenden Kosten einer Beurteilung im Rahmen der klinischen Prüfung zu verlangen.

§ 33 Abs. 1 AMG

Die Ethikkommissionen haben eine Sachausstattung - insbesondere auch die erforderliche IT-Ausstattung - und Personalausstattung aufzuweisen, die es ihnen ermöglicht, zu allen Verfahren fristgerechte Abstimmungen und die fristgerechte Erstellung von Stellungnahmen zu gewährleisten und zu diesem Zweck kurzfristige Abstimmungsverfahren durchzuführen.

MVAG 2114/3114

Die Einzahlungen ergeben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien, Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne der oben angeführten rechtlichen Grundlagen.

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;

der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;

der angewandten medizinischen Forschung und

der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien)

sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

MVAG 2221/3221: Ankauf von Literatur

MVAG 2225/3225: Honorare für Gutachten und Kosten von Fortbildungen. Für die Wartung des im Jahr 2019 installierten elektronischen Studien-Einreichsystems (ECS-System) sowie für die finanzielle Abgeltung der Vorsitzführung wird ebenfalls Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ethikkommission hat den gesetzlichen Auftrag zu prüfen, ob bei einer klinischen Studie oder sonstigem Forschungsvorhaben eine wissenschaftlich ausreichende Begründung vorliegt, die Sicherheit, das Wohlergehen, die Rechte sowie die Integrität der Prüfungsteilnehmer geschützt sind und diesbezüglich Vertrauen in der Öffentlichkeit zu schaffen.

Ansatz: 05090 - Sonstige Aufsichtstätigkeit
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.000	17.000	26.945,02
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	17.000	17.000	26.945,02
21 Summe Erträge	17.000	17.000	26.945,02

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.000	3.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	3.000	3.000	0
22 Summe Aufwendungen	3.000	3.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	14.000	14.000	26.945,02
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	14.000	14.000	26.945,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	17.000	17.000	26.945,02
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	17.000	17.000	26.945,02
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.000	17.000	26.945,02
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.000	3.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	3.000	3.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.000	3.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	14.000	14.000	26.945,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	14.000	14.000	26.945,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	14.000	14.000	26.945,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05090

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsendungen des Landes werden vom jeweils ressortzuständigen Regierungsmitglied unter Berücksichtigung der Herstellung eines Einvernehmens gemäß § 11 GO-LR vorgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

Einzahlungen, die sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen für diese Aufsichtstätigkeiten ergeben.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, FH 3211:

die Auszahlung von Vergütungen für diese Nebentätigkeiten an Landesbedienstete.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Aufgabe eines Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bzw. den Vorstand im Rahmen der Gesetze bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung im Unternehmen.

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46.700	41.300	45.501,67
2114 Erträge aus Leistungen	44.100	41.300	41.255,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.600	0	4.245,97
21 Summe Erträge	46.700	41.300	45.501,67

Aufwendungen

221 Personalaufwand	681.100	747.600	652.869,11
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	542.400	599.800	520.328,39
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	136.300	147.400	128.468,04
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	400	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.400	0	4.072,68
222 Sachaufwand	3.800	4.000	1.261,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.800	4.000	1.261,69
22 Summe Aufwendungen	684.900	751.600	654.130,80

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-638.200	-710.300	-608.629,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-638.200	-710.300	-608.629,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	44.100	41.300	41.255,70
3114 Einzahlungen aus Leistungen	44.100	41.300	41.255,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	44.100	41.300	41.255,70
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	678.700	747.600	648.796,43
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	542.400	599.800	520.328,39
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	136.300	147.400	128.468,04
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	400	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.800	4.000	1.261,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.800	4.000	1.261,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	682.500	751.600	650.058,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-638.400	-710.300	-608.802,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-638.400	-710.300	-608.802,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-638.400	-710.300	-608.802,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24/2000 idgF und Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Land Salzburg vom Juli 2016 über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers (§ 6 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF) betreut werden, eine Salzburger Patientenvertretung einzurichten. Diese besteht aus dem Patientenvertreter als Leiter und der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen. Weiters ist für die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenbeiträgen des Bundes für den Betrieb des dezentrales Standortes der ELGA-Ombudsstelle.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Bedienstete der Salzburger Patientenvertretung;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten der Salzburger Patientenvertretung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	328.000	316.200	290.908,63
2114 Erträge aus Leistungen	321.300	311.100	284.599,10
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.700	5.100	6.309,53
212 Erträge aus Transfers	0	0	17.578,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	17.578,00
21 Summe Erträge	328.000	316.200	308.486,63

Aufwendungen

222 Sachaufwand	49.600	73.600	40.765,24
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.400	5.400	257,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	44.200	68.200	40.507,72
22 Summe Aufwendungen	49.600	73.600	40.765,24

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	278.400	242.600	267.721,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	278.400	242.600	267.721,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	328.000	316.200	277.034,53
3114 Einzahlungen aus Leistungen	321.300	311.100	270.725,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.700	5.100	6.309,53
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	17.578,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	17.578,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	328.000	316.200	294.612,53
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	49.600	73.600	40.765,24
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.400	5.400	257,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	44.200	68.200	40.507,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	49.600	73.600	40.765,24
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	278.400	242.600	253.847,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	278.400	242.600	253.847,29

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	278.400	242.600	253.847,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBl Nr. 24/2000 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen:

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

Einzahlungen:

Gemäß § 22 Abs. 1 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr. 24 idgF, hat die Landesregierung zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers - § 6 Abs. 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF - betreut werden, eine Patientenvertretung einzurichten.

Zum Aufwand der Patientenvertretung haben die Rechtsträger von Akutbetten führenden Krankenanstalten einen Kostenbeitrag je Akutbett zu leisten. Die Höhe des Kostenbeitrages für die Salzburger Patientenvertretung wird jährlich durch die Salzburger Landesregierung kundgemacht. Für das Jahr 2025 ist gemäß § 22 Abs. 7 SKAG von den Rechtsträgern der bettenführenden Krankenanstalten ein Betrag in der Höhe von € 100,80 pro Akutbett zu entrichten.

Die Einzahlungen ergeben sich aus den Kostenbeiträgen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Bundesland Salzburg.

Da die Daten über die Anzahl der Akutbetten erst im September des Folgejahres vom Bund zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich bei den nachfolgenden Berechnungen um Schätzungen.

MVAG 2114/3114:

Für das Jahr 2026 werden voraussichtlich folgende Beträge verrechnet:

Landeslinik Hallein € 12.297,60

A.ö. Krankenhaus Oberndorf € 7.056,00

Krankenanstalt Obertauern Dr. Aufmesser € 302,40

Krankenanstalt Radstadt Dr. Aufmesser € 1.310,40

Landeskrankenhaus Salzburg - Universitätsklinikum der PMU € 98.380,80

Unfallkrankenhaus Salzburg € 12.499,00

Privatklinik Wehrle-Diakonissen, Standort Aigen € 11.692,00

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg € 23.688,00

Christian-Doppler-Klinik Salzburg - Universitätsklinikum der PMU € 45.994,80

Landeslinik St. Veit € 8.769,60

Kardinal Schwarzenberg Klinikum € 41.832,00

Landeslinik Tamsweg € 10.584,00

A.ö. Tauernklinikum Standort Zell am See und Standort Mittersill € 28.224,00

Privatklinik Ritzensee € 3.427,20

EMCO Privatklinik - Sanatorium € 5.947,20

Klinik St. Barbara - Medizinisches Zentrum Bad Vigaun € 5.745,60

PKS Privatklinik Salzburg € 2.721,60

Krankenanstalt Altenmarkt € 806,40

MVAG 2114/3114: Refundierungen des Bundes für die ELGA-Ombudsstelle: Sachaufwand laut Vereinbarung zwischen Bund und dem Land Salzburg vom 4. August 2016

MVAG 2221/3221: Sachaufwand der Salzburger Patientenvertretung

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Medizinische Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Geprüft werden Beschwerdeanliegen betreffend medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung in allen Krankenanstalten im Bundesland Salzburg, insbesondere vermutete medizinische Schadensfälle, im Sinne einer außergerichtlichen Schadensregulierung (Schadensersatz). Der Patientenvertretung obliegt auch die Geschäftsführung des gesetzlichen Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds und sie hat den Vorsitz der Entschädigungskommission inne.

ELGA-OMBUDSSTELLE

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg vom 4. August 2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2016 ist die ELGA-Ombudsstelle für das Bundesland Salzburg bei der Salzburger Patientenvertretung eingerichtet.

Die Kosten werden vom Bund laut jener Vereinbarung refundiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die ELGA-Ombudsstelle berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte in Angelegenheiten von ELGA und hinsichtlich des Datenschutzes.

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.245.200	1.143.800	1.359.961,61
2114 Erträge aus Leistungen	1.245.200	1.142.400	1.357.586,98
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	27,64
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	1.400	2.346,99
21 Summe Erträge	1.245.200	1.143.800	1.359.961,61

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	2.558.300	2.076.624,01
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	2.228.000	1.725.221,31
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	311.800	326.210,41
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	7.800	100,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	10.700	25.092,29
222 Sachaufwand	2.123.900	2.028.400	2.164.056,30
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	56.800	55.600	49.800,11
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.300	23.100	29.631,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	30.000	12.200	7.023,52
2224 Instandhaltung	129.000	53.600	130.193,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.762.800	1.763.200	1.825.398,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	122.000	120.700	122.009,53
223 Transferaufwand	0	307.100	526.991,46
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	307.100	526.991,46
224 Finanzaufwand	800	800	1.237,14
2244 Sonstiger Finanzaufwand	800	800	1.237,14
22 Summe Aufwendungen	2.124.700	4.894.600	4.768.908,91

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-879.500	-3.750.800	-3.408.947,30
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-879.500	-3.750.800	-3.408.947,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.245.200	1.142.400	1.352.146,14
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.245.200	1.142.400	1.352.118,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	27,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.245.200	1.142.400	1.352.146,14
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	2.547.600	2.051.531,72
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	2.228.000	1.725.221,31
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	311.800	326.210,41
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	7.800	100,00

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.001.900	1.907.700	2.033.007,37
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	56.800	55.600	51.509,68
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.300	23.100	28.665,15
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	30.000	12.200	6.280,73
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	129.000	53.600	129.400,39
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.762.800	1.763.200	1.817.151,42
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	800	800	1.237,14
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	800	800	1.237,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.002.700	4.456.100	4.085.776,23
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-757.500	-3.313.700	-2.733.630,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	92.300	1.055.800	55.270,54
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	38.700	37.900	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	15.000	20.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	38.600	997.900	51.931,06
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	3.339,48
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	92.300	1.055.800	55.270,54
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-92.300	-1.055.800	-55.270,54
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-849.800	-4.369.500	-2.788.900,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-849.800	-4.369.500	-2.788.900,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die KFZ-Prüfstelle ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung.

- Fahrzeuggenehmigung gemäß III. Abschnitt Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Lenkerprüfung gemäß § 11 Führerscheingesetz, BGBl I Nr 120/1997 idgF
- Transportgenehmigungen gemäß Abschnitt IV und X Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Straßenverkehrskontrollen (technisch) gemäß § 58 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen gemäß § 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und Landesverwaltungsgericht)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Diese Produkte sind Fahrzeuggenehmigungen, Fahrzeugprüfungen, Lenkerprüfungen, Straßenverkehrskontrollen (technisch), Gutachten im Straßenverkehr sowie privatwirtschaftliche Tätigkeiten. Durch diese Tätigkeiten werden Einzahlungen erwirtschaftet. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einzahlungen um Verwaltungsabgaben.

Gebärungsübersicht	2026
Auszahlungen für Anlagen	92.300
Sonstige Sachauszahlungen	2.021.500
Summe Auszahlungen	2.113.800
Kostenbeiträge Verwaltung, Leistungen	1.245.200
Summe Einzahlungen	1.245.200

Aufwendungen Personalbereich: Ab 2026 werden diese von der Fachgruppe 2004 Personal budgetiert und bewirtschaftet.

In den Sachauszahlungen wird Vorsorge getroffen für Sachaufwand, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Instandhaltung und Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie für Investitionen in den Fuhrpark, Maschinen.

Zu den Einzahlungen sind noch Verwaltungsabgaben aus der Tätigkeit der Kfz-Prüfstelle hinzuzurechnen. Diese Verwaltungsabgaben sind beim Ansatz 9220114 ausgewiesen.

Für die Erträge die aus den Prüftätigkeiten und den Leistungen der KFZ-Prüfstelle entstehen werden auf MVAG 3114 Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Kostenersatz für Verwaltungsleistungen und aus Leistungen iHv 1.245.200 Euro budgetiert.

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	218.500	214.200	179.357,13
2114 Erträge aus Leistungen	218.500	214.200	179.357,13
21 Summe Erträge	218.500	214.200	179.357,13

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	69.600	49.971,92
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	69.600	46.896,43
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	3.075,49
222 Sachaufwand	163.700	217.100	124.461,55
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	705,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	163.700	217.100	123.755,95
22 Summe Aufwendungen	163.700	286.700	174.433,47

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	54.800	-72.500	4.923,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	54.800	-72.500	4.923,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	218.500	214.200	181.285,43
3114 Einzahlungen aus Leistungen	218.500	214.200	181.285,43
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	218.500	214.200	181.285,43
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	69.600	49.971,92
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	69.600	46.896,43
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	3.075,49
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	163.700	217.100	130.950,32
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	705,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	163.700	217.100	130.244,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	163.700	286.700	180.922,24
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	54.800	-72.500	363,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	54.800	-72.500	363,19

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	54.800	-72.500	363,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung
- Schiffsführerverordnung
- Güterbeförderungsgesetz
- Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Kraftfahrliniengesetz
- BGBl Nr. 750/1994 idgF (VO über die Ziviltechnikerprüfung)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel werden für Honorarzahlen und Aufwandsentschädigungen an Prüfungsorgane verwendet. Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe, von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche an die Prüfungsorgane weiterzuleiten sind. Vorfinanzierung von Kosten an externe Gutachter gemäß den Grundsätzen des AVG im Rahmen straßenpolizeilicher Verwaltungsverfahren sowie Verfahren in den Bereichen Seilbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Kraftfahrlinien. Die Kosten werden dem Land vom Bewilligungsinhaber refundiert.

Budgetäre Vorsorge von Auszahlungen für Sachaufwand sowie Einzahlungen in den diversen Prüfungsgebieten

Personalaufwand wird ab 2026 durch die Fachgruppe 2004 Personal budgetiert und bewirtschaftet.

Ansatz: 05202 - KFZ-Prüfstelle - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.700	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.700	0	0
21 Summe Erträge	5.700	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.639.600	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.206.400	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	403.900	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.800	0	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	25.500	0	0
222 Sachaufwand	17.400	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.400	0	0
223 Transferaufwand	302.000	0	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	302.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.959.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.953.300	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.953.300	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.614.100	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	2.206.400	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	403.900	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.800	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	17.400	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.400	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.631.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.631.500	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.631.500	0	0

Ansatz: 05202 - KFZ-Prüfstelle - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.631.500	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die KFZ-Prüfstelle ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung mit folgenden Aufgaben:

- Fahrzeuggenehmigung gemäß III. Abschnitt Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Lenkerprüfung gemäß § 11 Führerscheingesetz, BGBl I Nr 120/1997 idgF
- Transportgenehmigungen gemäß Abschnitt IV und X Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Straßenverkehrskontrollen (technisch) gemäß § 58 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen gemäß § 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und Landesverwaltungsgericht)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213:

Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KFZ-Prüfstelle;

MVAG 2214 und 2237:

Dotierung von Personalrückstellungen;

MVAG 2225/3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten in diesem Bereich.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Durch die bevorstehende Umstellung des Personalverwaltungs- bzw. abrechnungsprogrammes IPIS durch SAP-HCM ist es notwendig, dass der gesamte Personalaufwand im Anweisungsbereich der FG 2004

- Personal - liegt. Dadurch kommt es ab dem LVA 2026 zu einer strukturellen Verschiebung des gesamten Personalaufwandes vom Ansatz 05200 - KFZ-Prüfstelle - zum neuen Ansatz 05202 - KFZ-Prüfstelle - Personal.

Ansatz: 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	783.000	755.000	739.131,19
2225 Sonstiger Sachaufwand	783.000	755.000	739.131,19
22 Summe Aufwendungen	783.000	755.000	739.131,19

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-783.000	-755.000	-739.131,19
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-783.000	-755.000	-739.131,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	783.000	755.000	739.131,19
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	783.000	755.000	739.131,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	783.000	755.000	739.131,19
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-783.000	-755.000	-739.131,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-783.000	-755.000	-739.131,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-783.000	-755.000	-739.131,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Begründung der jeweiligen Mitgliedschaft durch Regierungsbeschluss

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Haushaltsansatz MVAG 2225/3225 sind Mitgliedsbeiträge für folgende Organisationen budgetiert:

- Arbeitsgemeinschaft Alpenländer - ARGE ALP
- Arbeitsgemeinschaft der Berg- und Naturwachten Österreichs
- Auftragnehmerkataster Österreich
- European Garden Association - Natur im Garten International
- Föderation der Natur- und Nationalparke Europas (Föderation EUROPARC) e.V.
- GEMEINNÜTZIGER VEREIN FÜR BAUTECHNISCHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSARBEITEN SALZBURG
- Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen
- GESTRATA - Gesellschaft zur Pflege der Straßenbautechnik mit Asphalt
- GovTech Campus Deutschland e.V.
- Institut für Föderalismus
- Kreditschutzverband von 1870
- Main Line for Europe e.V.
- Österreichische Bautechnik Vereinigung
- Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency
- Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung
- Österreichische Medienakademie - Ausbildungsinstitut für Journalistinnen und Journalisten
- Österreichische Raumordnungskonferenz
- Österreichische Statistische Gesellschaft
- Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
- Österreichisches Institut für Bautechnik
- Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
- Österreichisches Jüdisches Museum in Eisenstadt
- REGIO SALZBURG - Verein für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Sonnblick Verein
- Stadtverein Salzburg
- umwelt service salzburg
- Umweltdachverband
- Verein zur Errichtung und Erhaltung einer Fachschule für Altendienste und Pflegehilfe Saalfelden Salzburg
- Walk-Space.at - der österreichische Verein für FußgängerInnen

Inhaltliche Belange im Zusammenhang mit Mitgliedschaften werden von den jeweils sachlich zuständigen Dienststellen wahrgenommen. Dazu zählt auch die Beurteilung ihrer Notwendigkeit für das Land Salzburg sowie der daraus resultierenden Vorteile. Diese kommen wiederum den fachlich zuständigen Stellen zugute. Zu den erzielten Nutzen zählen unter anderem Vergünstigungen, Fortbildungsmöglichkeiten, externe Leistungen für das Land Salzburg sowie relevante Informationen für die jeweiligen Dienststellen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Gemäß Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung idgF liegt die Zuständigkeit für die Mitgliedschaften des Landes beim Referat für Beteiligungen (8/04). Großteils wurde die Auszahlung der Beiträge an Organisationen, bei denen das Land Salzburg Mitglied ist, bereits auf den Ansatz 05900 übertragen. Einzelfälle werden derzeit geprüft und bei Bedarf ebenfalls übertragen.

Ansatz: 05902 - Konsumentenberatung
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarr., Arbeitsin., Konsumentens.
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	500	500	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	500	500	0
223 Transferaufwand	130.000	130.000	130.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	130.000	130.000	130.000,00
22 Summe Aufwendungen	130.500	130.500	130.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-130.500	-130.500	-130.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-130.500	-130.500	-130.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	500	500	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	500	500	0
323 Auszahlungen aus Transfers	130.000	130.000	130.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	130.000	130.000	130.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	130.500	130.500	130.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-130.500	-130.500	-130.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-130.500	-130.500	-130.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-130.500	-130.500	-130.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Abgeltung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes. Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen die auch von Personen und Personengruppen die nicht kammerzugehörig sind in Anspruch genommen werden können.

Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines Konsumenten gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfalle gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- Mündliche und rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- Führung von Vergleichsverhandlungen
- Betreuung von Konsumenten während des laufenden Interventionsfalles, Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten.
- Ankauf von Amtssachaufwand (MVAG 2221/3221)

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.500	500	4.196,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.500	500	4.196,40
223 Transferaufwand	9.500	13.900	2.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	1.500	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	8.000	12.400	2.500,00
22 Summe Aufwendungen	14.000	14.400	6.696,40

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.000	-14.400	-6.696,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-14.000	-14.400	-6.696,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.500	500	4.196,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.500	500	4.196,40
323 Auszahlungen aus Transfers	9.500	13.900	2.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	1.500	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.000	12.400	2.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.000	14.400	6.696,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.000	-14.400	-6.696,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.000	-14.400	-6.696,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.000	-14.400	-6.696,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlagen sind die abgeschlossenen Partnerschaften.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften, wie unter anderem mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen, sowie der Patenschaft mit dem Salzburger Verein e.V. Bielefeld. Dazu kommen Freundschaftvereinbarungen wie unter anderem mit der Provinz Hainan/V.R. China und auch der jährliche Partnerschaftsbeitrag an das Militärkommando Salzburg. Neben Transferzahlungen erfolgt auch eine Mitfinanzierung und Mitorganisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Patenschaft und Freundschaftvereinbarungen. 2026 wird das Jahrestreffen des Salzburger Vereins e.V. Bielefeld in Salzburg stattfinden.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225 Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Patenschaft und Freundschaftvereinbarungen
- MVAG FH 3231, EH 2231 Partnerschaft Militärkommando Salzburg
- MVAG FH 3234, EH 2234 Transferleistungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter: Unterstützungen im Rahmen der oben angeführten Partnerschaften, Patenschaft, Freundschaftvereinbarungen

Ansatz: 05905 - Beitr. nach d. Parteienförderungsgesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.481.800	6.494.400	6.274.694,56
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.481.800	6.494.400	6.274.694,56
22 Summe Aufwendungen	6.481.800	6.494.400	6.274.694,56

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.481.800	-6.494.400	-6.274.694,56
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.481.800	-6.494.400	-6.274.694,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	6.481.800	6.494.400	6.274.694,56
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.481.800	6.494.400	6.274.694,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.481.800	6.494.400	6.274.694,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.481.800	-6.494.400	-6.274.694,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.481.800	-6.494.400	-6.274.694,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.481.800	-6.494.400	-6.274.694,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der Grundlage des S.PartfördG erhalten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die den Sockelbetrag und den Steigerungsbetrag umfassen. Der Sockelbetrag ist unabhängig von der im Salzburger Landtag gegebenen Mandatszahl, der Steigerungsbetrag gebührt je der Landtagspartei zugehörigem Mitglied des Salzburger Landtags, das in einem ihrer Wahlvorschläge für die letzte Landtagswahl enthalten war. Gemäß der in § 4 Abs 4 leg cit enthaltenen

Valorisierungsbestimmung sind der Sockelbetrag und damit einhergehend der Steigerungsbetrag mit dem von der Bundesanstalt für Statistik verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert. Für 2026 ergibt sich daraus entsprechend der (vorläufigen) VPI-Entwicklung für Mai 2025 : Mai 2024 eine Anhebung von rd. 3,3 % % im Vergleich zu 2025.

Für die Parteienförderung an die Landtagsparteien gemäß dem 1. Abschnitt des S.PartfördG wird auf MVAG 2231/3231 vorgesorgt.

Förderungen:

ÖVP-Landtagsklub:	2.064.474,40
SPÖ-Landtagsklub:	1.264.346,40
FPÖ-Landtagsklub:	1.744.423,20
Grüne-Landtagsklub:	624.244,00
KPÖ Plus-Landtagsklub:	784.269,60
das ergibt:	6.481.757,60

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	38.000	38.000	49.400,00
2125 Transferertrag vom Ausland	38.000	38.000	49.400,00
21 Summe Erträge	38.000	38.000	49.400,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	57.900	59.500	60.016,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.000	6.000	12.315,97
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.000	11.000	1.830,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	47.900	42.500	45.869,51
223 Transferaufwand	1.000	500	1.600,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	500	1.600,00
22 Summe Aufwendungen	58.900	60.000	61.616,40

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.900	-22.000	-12.216,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-20.900	-22.000	-12.216,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	38.000	38.000	38.000,00
3125 Transferzahlungen vom Ausland	38.000	38.000	38.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	38.000	38.000	38.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	57.900	59.500	60.016,40
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	8.000	6.000	12.315,97
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.000	11.000	1.830,92
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	47.900	42.500	45.869,51
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	500	1.600,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	500	1.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	58.900	60.000	61.616,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.900	-22.000	-23.616,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.900	-22.000	-23.616,40

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.900	-22.000	-23.616,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Partnerschaftsrahmenvereinbarung des Landes Salzburg mit der Europäischen Kommission, für Europe Direct (ED); ED-AT-2020; Projekt 101018708-ED-AT-2021-2025/07 Salzburg.

Erlass vom 5.1.2015, Zahl: 20001-DIS/259/41-2015 zur Einrichtung der Stabsstelle EU-Bürgerservice. LGBl Nr. 126/2022 - GE-Änderung zur Stabsstellenergänzung um die Angelegenheiten des Chinabüros.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Stabsstelle EU-Bürgerservice und der Einrichtung eines Europe Direct Zentrums wird dem Ziel der Salzburger Landesregierung in Bezug auf die Intensivierung einer bürgernahen Information der Bevölkerung über die EU, ihre Aufgaben, Tätigkeiten und aktuelle EU-Themen bzw. -Entwicklungen sowie zu spezifischen Anliegen vor Ort Rechnung getragen. Es werden v.a. verschiedene Veranstaltungen und Wettbewerbe zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg durchgeführt, EU-Förderberatungen abgewickelt bzw. an die zuständigen Förderstellen des Landes oder an zwischengeschaltete Einrichtungen der Europäischen Kommission in Österreich weitergeleitet. Mit der Eingliederung des Chinabüros in die Stabsstelle wird den langjährigen Beziehungen zwischen China und Salzburg Rechnung getragen. Es werden v.a. Veranstaltungen zur Unterstützung von Salzburger Unternehmen, Institutionen und Partnerprovinzen sowie zur Intensivierung der bilateralen Beziehungen durchgeführt.

Einnahmen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3125, EH 2125 Transfers vom Ausland: Förderung der Europäischen Kommission für das Europe Direct Zentrum auf Basis der Partnerschaftsrahmenvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Europäischen Kommission sowie der jährlichen Einzelvereinbarung für das Europe Direct Land Salzburg.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter: Anschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Artikeln (zB. Banner, Infodesk, Roll up)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Mietaufwand: z.B. Raummieten bei unten angeführten Veranstaltungen zur EU-Öffentlichkeitsarbeit
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonst. Sachaufwand: Organisation und Durchführung von Sprechtagen, Vorträgen und Workshops in/mit Salzburger Schulen zum Thema Europa, Europatagen, Europa-Cafés, Veranstaltungen, game-based-learning Projekten, Diskussionen und Wettbewerben zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg (Ausgaben u.a. für Catering, Technik), Durchführung von EU-Sonderprojekten und Projekten des Chinabüros, IT-Dienstleistungen, Anschaffung von Give aways
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand an Träger öffentl. Rechts: Unterstützung von Schulen bei zB den Anfahrtskosten zu EU-Informationsveranstaltungen

Ansatz: 05907 - Servicestelle Ehrenamt
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	17.000	20.000	15.320,60
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	305,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.000	2.000	1.257,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.000	18.000	13.758,50
22 Summe Aufwendungen	17.000	20.000	15.320,60

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.000	-20.000	-15.320,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-17.000	-20.000	-15.320,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	17.000	20.000	14.767,73
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	305,10
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.000	2.000	1.257,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000	18.000	13.205,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.000	20.000	14.767,73
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.000	-20.000	-14.767,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.000	-20.000	-14.767,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.000	-20.000	-14.767,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05907

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Einrichtung einer Servicestelle Ehrenamt wurde im Arbeitsübereinkommen der Landesregierung vereinbart.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel ist die Koordinierung und Servicierung der ehrenamtlichen Bereiche auf operativer Ebene durch Vernetzung, Vermittlung, Beratung, Koordinierung und Aufbereitung von alle Ehrenamtsbereiche betreffenden Fachthemen sowie Vermittlung von Experten mit dem Ziel, Verantwortungsträger bzw. Funktionäre bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, und den ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz für die „Allgemeinheit“ die ihnen gebührende Wertschätzung entgegenzubringen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Geschäftsausstattung wie Rollups, Büromaterial für Veranstaltungen
- Finanzierung/Honorare des Expertenpools
- Organisation von Veranstaltungen, Ausbildungen und Fachentwerfen (Rauminfrastruktur, Vortragende, Unterlagen und Druckwerke, Erfrischungen und Buffets, etc.)

Ansatz: 07000 - Beiträge für Aufgaben der PV
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	18.700	19.600	17.281,12
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.400	10.900	9.347,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.300	8.700	7.933,33
22 Summe Aufwendungen	18.700	19.600	17.281,12

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.700	-19.600	-17.281,12
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-18.700	-19.600	-17.281,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	36,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	36,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	36,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	18.700	19.600	17.281,12
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.400	10.900	9.347,79
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.300	8.700	7.933,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.700	19.600	17.281,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.700	-19.600	-17.245,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-18.700	-19.600	-17.245,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.700	-19.600	-17.245,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 07000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (1) des Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetzes - L-PVG, LGBL Nr. 1/1992 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat den angemessenen Sachaufwand sowie den Versicherungsaufwand der Personalvertretung zu tragen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2222, FH 3222:

den Versicherungsaufwand der Personalvertretung;

MVAG EH 2225, FH 3225:

den notwendigen Sachaufwand der Personalvertretung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wird die Ausübung der MitarbeiterInnenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 08000 - Ruhe- /Versorgungsbezüge Landesbeamte
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	579.700	35.231.900	20.894.620,05
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	173.100	20.894.620,05
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	579.700	35.058.800	0
212 Erträge aus Transfers	10.797.000	12.546.000	10.597.991,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	103.300	101.300	15.515,25
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	10.693.700	12.444.700	10.582.476,56
21 Summe Erträge	11.376.700	47.777.900	31.492.611,86

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	130,66
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	130,66
223 Transferaufwand	95.030.000	94.422.000	163.928.116,25
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	83.100	159.900	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	94.946.900	94.262.100	110.925.892,69
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	53.002.223,56
22 Summe Aufwendungen	95.030.000	94.422.000	163.928.246,91

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-83.653.300	-46.644.100	-132.435.635,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-83.653.300	-46.644.100	-132.435.635,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	173.100	20.894.620,05
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	173.100	20.894.620,05
312 Einzahlungen aus Transfers	10.797.000	12.546.000	10.588.950,81
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	103.300	101.300	15.515,25
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	10.693.700	12.444.700	10.573.435,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.797.000	12.719.100	31.483.570,86
323 Auszahlungen aus Transfers	95.030.000	94.422.000	110.925.892,69
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	83.100	159.900	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	94.946.900	94.262.100	110.925.892,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	95.030.000	94.422.000	110.925.892,69
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-84.233.000	-81.702.900	-79.442.321,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.233.000	-81.702.900	-79.442.321,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.233.000	-81.702.900	-79.442.321,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 8. November 2000, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz erlassen wird, Bestimmungen über die Pensionsreform der Landesbeamten getroffen sowie das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden (Landesbeamten-Pensionsreformgesetz), LGBl Nr. 17/2001 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Mit dem Auslaufen der Pragmatisierung sind in diesem Bereich langfristig Einsparungen zu erwarten. Jedoch wird es in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur im Landesdienst zu erheblichen Steigerungen kommen.

Für das Jahr 2026 ist vorgesorgt, wobei maximal bis zum Anpassungsfaktor gemäß Vorschlag auf Bundesebene umgesetzt wird.

In der Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen vom 30.9/1.10.2009 wurde unter anderem auch festgehalten, dass nach dem 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vorgenommen werden. Die Landesregierung hat dazu gleichzeitig festgehalten, dass mit diesem Schritt das Anliegen der Beamtenpensionsreform abschließend erfüllt ist.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

Rückvergütungen des St. Johannis-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und der Landesklinik St. Veit;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen;

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträgen/Einzahlungen unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung) und Pensionskostenersätzen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2231, FH 3231:

Transferzahlungen von Sozialversicherungs-Trägern;

MVAG EH 2234, FH 3234:

Ruhe- und Versorgungsbezüge öffentlich-rechtlicher Bediensteter des Landes Salzburg sowie für außerordentliche Versorgungsgenüsse.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Landesbediensteten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mit dem Landesvoranschlag 2025 erfolgte eine teilweise strukturelle Verschiebung von Haushaltsmitteln zum Haushaltsansatz 55000 - Landeskliniken (Anweisungsbereich Abt.9), da ab 1.1.2025 im Zuge der SAP-HCM-Umstellung die pensionierten Beamten der Salzburger Landeskliniken direkt dort abgerechnet werden und nicht mehr über den Haushaltsansatz 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Auflösungen von Rückstellungen im Pensionsbereich.

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.149.500	1.344.800	1.496.035,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.149.500	1.344.800	1.496.035,21
212 Erträge aus Transfers	2.946.800	2.888.900	2.893.040,01
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.843.400	2.787.600	2.794.572,67
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	103.400	101.300	98.467,34
21 Summe Erträge	4.096.300	4.233.700	4.389.075,22

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.321.800	0	607.307,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.321.800	0	607.307,52
223 Transferaufwand	0	3.256.600	3.117.588,02
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	3.256.600	3.117.588,02
22 Summe Aufwendungen	3.321.800	3.256.600	3.724.895,54

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	774.500	977.100	664.179,68
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	774.500	977.100	664.179,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	2.946.800	2.888.900	2.890.361,23
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.843.400	2.787.600	2.791.893,89
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	103.400	101.300	98.467,34
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.946.800	2.888.900	2.890.361,23
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.321.800	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.321.800	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	3.256.600	3.117.588,02
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	3.256.600	3.117.588,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.321.800	3.256.600	3.117.588,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-375.000	-367.700	-227.226,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-375.000	-367.700	-227.226,79

Ansatz: 08001 - Ruhe- /Versorgungsbezüge - Bürgermeister
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-375.000	-367.700	-227.226,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz (GemEntschG), LGBl Nr 39/1976 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bürgermeister, die bereits vor 1995 im Amt waren, sowie deren Hinterbliebene haben unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber dem Land Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsbezüge bzw. auf „Ehrengaben“.

Amtierenden Vizebürgermeister/innen, welche bereits vor dem Jahr 2007 ihre Funktion aufgenommen haben, gebührt nach Beendigung ihrer Amtsfunktion unter bestimmten Voraussetzungen vom Land auf Antrag eine „einmalige Zuwendung“.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben alle Gemeinden „solidarisch“ den halben Abgang aus den gesamten Ausgaben und Einnahmen zu tragen.

MVAG EH 2124, FH 3124:

Weiters haben alle Gemeinden zu den vom Land zu erbringenden Leistungen „solidarisch“ bestimmte Pensionsbeiträge zu entrichten.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EB 2225, FH 3225:

Ruhe- und Versorgungsbezüge für Bürgermeister und Hinterbliebene sowie einmalige Zuwendungen für Vizebürgermeister.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Budgetierung hat aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben zu erfolgen, sodass grundsätzlich keine Ermessensspielräume existieren. 93 Altbürgermeister und 43 Hinterbliebene erhalten derzeit vom Land einen Ruhe- bzw. Versorgungsbezug. Es wird angenommen, dass 2026, so wie im Jahr 2025, maximal zwei Vizebürgermeister/innen mit einem Anspruch auf eine einmalige Zuwendung ausscheiden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Durch die bevorstehende Umstellung des Personalverwaltungs- bzw. abrechnungsprogrammes IPIS durch SAP-HCM ist es notwendig, dass der gesamte Personalaufwand im Anweisungsbereich der FG 2004 - Personal - liegt. Dadurch kommt es ab dem LVA 2026 zu einer strukturellen Verschiebung des gesamten Personalaufwandes Ansatz 08001 - Ruhe/Vers.bez. Bgm. - zur FG Personal.

Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	603.800	603.800	379.875,49
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	253.800	253.800	253.642,83
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	350.000	350.000	126.232,66
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	603.800	603.800	379.875,49
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	537.700	537.700	512.758,82
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	213.700	213.700	262.121,65
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	324.000	324.000	250.637,17
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	537.700	537.700	512.758,82
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	66.100	66.100	-132.883,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	66.100	66.100	-132.883,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	66.100	66.100	-132.883,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 113 Landes-Beamtengesetz 1987 und § 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, jeweils idgF, darüber hinaus erfolgt die Gewährung von Darlehen (erweiterten Bezugsvorschüssen) gemäß Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ist der Bedienstete unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann ein Antrag um Gewährung eines Bezugsvorschusses gestellt werden.

Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3323 und 3325:

Einzahlungen für die Rückzahlung von Bezugsvorschüssen und Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Darüber hinaus werden aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und -darlehen auch Einzahlungen erwartet.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3423 und 3425:

die Auszahlung von Vorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auszahlungen und Einzahlungen aus Bezugsvorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg stellen keine Aufwendungen bzw. Erträge im Ergebnishaushalt dar, daher kommt es hier zu einer Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	444.700	456.300	781.286,25
2114 Erträge aus Leistungen	407.500	408.700	758.708,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	37.200	36.000	5.324,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	11.600	17.254,25
21 Summe Erträge	444.700	456.300	781.286,25

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.292.400	1.258.200	1.211.194,09
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.071.900	1.042.800	997.834,11
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	192.900	201.700	175.360,65
2213 Sonstiger Personalaufwand	14.000	13.700	11.290,12
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	13.600	0	26.709,21
222 Sachaufwand	1.051.300	1.106.500	1.291.396,78
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.800	2.900	5.524,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.500	4.700	3.727,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	59.000	62.100	81.307,22
2224 Instandhaltung	0	0	2.630,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	984.900	1.036.700	1.198.140,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	100	67,10
223 Transferaufwand	222.300	167.300	1.216.837,30
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	222.300	167.300	1.216.837,30
22 Summe Aufwendungen	2.566.000	2.532.000	3.719.428,17

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.121.300	-2.075.700	-2.938.141,92
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.121.300	-2.075.700	-2.938.141,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	444.700	444.700	769.223,33
3114 Einzahlungen aus Leistungen	407.500	408.700	763.899,33
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	37.200	36.000	5.324,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	444.700	444.700	769.223,33
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.278.800	1.258.200	1.184.484,88
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.071.900	1.042.800	997.834,11
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	192.900	201.700	175.360,65
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	14.000	13.700	11.290,12
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.051.200	1.106.400	1.231.265,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.800	2.900	5.500,45

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.500	4.700	3.727,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	59.000	62.100	81.379,31
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	2.630,27
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	984.900	1.036.700	1.138.028,73
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.330.000	2.364.600	2.415.750,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.885.300	-1.919.900	-1.646.527,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.000	8.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	8.000	8.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.000	8.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.000	-8.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.893.300	-1.927.900	-1.646.527,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.893.300	-1.927.900	-1.646.527,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09100

1. RECHTSGRUNDLAGE

(= Statut für die Salzburger Verwaltungsakademie)

Die Salzburger Verwaltungsakademie ist eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit eigenem Statut, welche nach der derzeit geltenden Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (LGBI Nr. 81/2014 idgF) der Fachgruppe 0/4 - Personal des Amtes der Salzburger Landesregierung angegliedert ist. Das neue Statut wurde mit 6. Juni 2023 genehmigt (Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2023/136-2023). Rechtsträger ist das Land Salzburg. Die Bediensteten unterstehen der Diensthoheit des Landes. Wirtschaftliches Ziel ist vorrangig die kostendeckende Durchführung der Aufgaben. Die Direktorin der SVAK ist von der Landesregierung nach Maßgabe dieses Statutes ermächtigt, namens des Landes unter der Bezeichnung "Salzburger Verwaltungsakademie" Verträge zu schließen und Verpflichtungen einzugehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von der Salzburger Verwaltungsakademie werden in den jeweiligen Geschäftsfeldern insbesondere folgende Leistungen angeboten:

a) Geschäftsfelder Landesverwaltung und Bildungsverbund:

- Erstinformation, Dienstliche Ausbildung Landesverwaltung
- Grundausbildung Gemeindebedienstete
- Lehrlingsakademie (Bildungsangebote für Lehrlinge und Auszubildende)
- Lehrgänge
- Führung und Management
- Persönlichkeitsbildung, Arbeitstechniken, Angebote für Vortragende
- Fachfortbildung (Recht, Technik, Soziales, Gesundheit, Spezielle Zielgruppen)
- EDV-Schulungen und digitale Kompetenzen
- Betriebliche Gesundheitsförderung (Kurse und Seminare)
- Verwaltung und Administration der externen Fachfortbildung, Supervision, Coaching, Klausuren, Crossmentoring
- Staatsbürgerschaftsprüfung

b) Geschäftsfeld Elementar- und Kindergartenpädagogik (ZEKIP)

- Lehrgänge
- Seminare
- Beratung

Die Steuerung erfolgt dadurch, dass im Rahmen der Beiratssitzungen die Genehmigung des Bildungsprogrammes bzw. der Themenvorschau erfolgt. Die fachliche und wirtschaftliche Führung obliegt der Direktorin der Salzburger Verwaltungsakademie. Diese führt die Geschäfte nach Maßgabe des Statutes und unter Bedachtnahme auf die Beschlüsse des Beirates der Salzburger Verwaltungsakademie.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenbeiträgen, Kursbeiträgen und sonstigen Kostenersätzen;

MVAG EH 2116, FH 3116:

Vergütungen;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Personalkosten für die Bedienstete der Salzburger Verwaltungsakademie;

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter, Büromittel, Druckwerke, Lehrbehelfe, Zeitschriften und sonstige

Verbrauchsgüter;

MVAG EH 2222, FH 3222:
Strom und Versicherungen;

MVAG EH 2223, FH 3223:
Gebäude- und Raummieten;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Bewirtungskosten, sonstige Leistungen an Einzelpersonen, sonstige Leistungen an Firmen, Vergütungen, übrige Aufwendungen, Betriebskosten-Erstattungen, Reisegebühren etc.

MVAG EH 2226:
planmäßige Abschreibungen;

MVAG EH 2237:
die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften);

MVAG FH 3414:
Maschinen bzw. maschinelle Anlagen (notwendige Ersatzinvestitionen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Verwaltungsakademie ist im Rahmen ihrer Aufgaben Dienstleister für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Bildungsverbundes (Land Salzburg, Salzburger Gemeindeverband). Wirtschaftliches Ziel ist die kostendeckende Durchführung der Aufgaben, jedoch nicht die Gewinnerwirtschaftung. Die Schaffung der betriebsähnlichen Einrichtung erfolgte, um die Aufgabenbesorgung den Anforderungen aller Mitglieder des Bildungsverbundes entsprechend flexibel zu gestalten und insbesondere auch in der Erwartung einer Kostenverringerung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich einerseits auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich und andererseits durch Abschreibungswerte, die nur im Ergebnishaushalt als Aufwand abgebildet werden.

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	327.200	311.000	324.521,54
2114 Erträge aus Leistungen	327.200	311.000	324.521,54
21 Summe Erträge	327.200	311.000	324.521,54

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.287.100	1.240.800	1.274.028,19
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.287.100	1.240.800	1.274.028,19
222 Sachaufwand	0	0	10.203,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	10.203,69
22 Summe Aufwendungen	1.287.100	1.240.800	1.284.231,88

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-959.900	-929.800	-959.710,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-959.900	-929.800	-959.710,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	327.200	311.000	324.964,85
3114 Einzahlungen aus Leistungen	327.200	311.000	324.964,85
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	327.200	311.000	324.964,85
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.287.100	1.240.800	1.254.968,59
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.287.100	1.240.800	1.254.968,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	10.092,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	10.092,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.287.100	1.240.800	1.265.061,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-959.900	-929.800	-940.096,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-959.900	-929.800	-940.096,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-959.900	-929.800	-940.096,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Dies erfolgt entweder über einen Essenszuschuss in den bestehenden Landeskantinen oder über einen sonstigen Zuschuss für jene Bereiche, wo die/der Bedienstete die Landeskantinen nicht erreichen kann.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Erträgen/Einzahlungen aus dem Anteil, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Salzburg für den verbilligten Mittagstisch selbst zu bezahlen haben (= Eigenanteil).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

den Mitarbeiterzuschuss des Dienstgebers zum verbilligten Mittagstisch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Im Landesvoranschlag 2026 kommt es zu einer strukturellen Verschiebung in Höhe von EUR 13.300 aus nachstehend angeführtem Haushaltsansatz:

EUR 13.300 von 02002 - Bürogebäude/sonst. amtl. Erfordernisse.

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.100	50.100	61.680,09
2114 Erträge aus Leistungen	8.500	8.500	7.875,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	41.600	41.600	52.224,13
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.104,06
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	476,90
21 Summe Erträge	50.100	50.100	61.680,09

Aufwendungen

221 Personalaufwand	17.800	17.300	16.814,10
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	14.500	14.100	13.824,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.300	3.200	2.990,10
222 Sachaufwand	52.500	55.200	81.031,63
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.700	6.000	12.123,72
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.700	9.100	10.743,44
2223 Leasing- und Mietaufwand	29.500	31.000	34.598,86
2224 Instandhaltung	2.400	2.600	11.947,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.000	4.300	9.445,26
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.200	2.200	2.172,83
22 Summe Aufwendungen	70.300	72.500	97.845,73

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.200	-22.400	-36.165,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-20.200	-22.400	-36.165,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	50.100	50.100	60.645,79
3114 Einzahlungen aus Leistungen	8.500	8.500	7.860,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	41.600	41.600	51.692,93
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.092,86
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.100	50.100	60.645,79
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	17.800	17.300	16.814,10
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	14.500	14.100	13.824,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.300	3.200	2.990,10
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	50.300	53.000	78.091,58
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.700	6.000	12.223,91
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.700	9.100	10.947,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	29.500	31.000	34.598,86
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.400	2.600	11.614,55

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.000	4.300	8.707,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	68.100	70.300	94.905,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.000	-20.200	-34.259,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.900	3.900	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.400	1.400	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.500	2.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.900	3.900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.900	-3.900	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.900	-24.100	-34.259,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.900	-24.100	-34.259,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg stellt seinen Bediensteten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung Erholungseinrichtungen, die von der Personalvertretung des Landes verwaltet werden, zur Verfügung. Es sind dies folgende Erholungseinrichtungen:

- Ferienhaus am Wallersee;
- Badeplatz am Wallersee;
- Ferienhaus Gerlos;
- Ferienwohnung in Krimml;
- Ferienwohnung in Mauterndorf und
- Ferienwohnungen in Wien.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Einzahlungen aus sonstigen Leistungen;

MVAG EH 2115, FH 3115:

Mieterträgen, die Bedienstete für die Überlassung der Erholungseinrichtungen zu leisten haben.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

die Vergütung für eine Nebentätigkeit;

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter, Roh- und Baustoffe, Brennstoffe, Treibstoffe, Reinigungsmittel etc.;

MVAG EH 2222, FH 3222:

Strom, Wasser, Telekommunikationsmittel etc.;

MVAG EH 2223, FH 3223:

Miet- und Pachtaufwand für die Erholungseinrichtungen;

MVAG EH 2224 und 2225, FH 3224 und 3225:

Instandhaltung Gebäude und Einrichtungen, Benützungsgebühren etc.;

MVAG EH 2226:

planmäßige Abschreibungen;

MVAG FH 3414 und 3415:

Maschinen und sonstige Anlagen bzw. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden. Günstige Erholungsmöglichkeiten für die Bediensteten können auch einen Beitrag zum Ziel der betrieblichen Gesundheitsvorsorge leisten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich dadurch, dass einerseits Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung keinen Aufwand im Ergebnishaushalt, andererseits Abschreibungen keine Auszahlungen im Finanzierungshaushalt bewirken.

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600	600	25.835,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	600	600	25.835,00
21 Summe Erträge	600	600	25.835,00

Aufwendungen

221 Personalaufwand	333.800	325.200	364.861,59
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	333.800	325.200	364.861,59
222 Sachaufwand	172.300	181.300	146.786,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.800	12.400	804,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	500,00
2224 Instandhaltung	0	0	425,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	160.500	168.900	145.057,22
22 Summe Aufwendungen	506.100	506.500	511.648,31

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-505.500	-505.900	-485.813,31
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-505.500	-505.900	-485.813,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	600	600	25.835,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	600	600	25.835,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	600	600	25.835,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	333.800	325.200	360.711,59
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	333.800	325.200	360.711,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	172.300	181.300	149.445,34
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	11.800	12.400	804,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	500,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	425,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	160.500	168.900	147.715,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	506.100	506.500	510.156,93
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-505.500	-505.900	-484.321,93

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-505.500	-505.900	-484.321,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-505.500	-505.900	-484.321,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellt als freiwillige Sozialleistung für jede Mitarbeiterinnen und jeden Mitarbeitern Mittel für die Gemeinschaftspflege zur Verfügung, die im Wege der jeweiligen Dienststelle den Bediensteten zukommen sollen. Auch für die kulturelle bzw. sportliche Betreuung der Bediensteten werden Mittel zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Mittel für Maßnahmen der Personalverwaltung hier budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

verschiedenen Erträgen/Einzahlungen im Bereich der Gemeinschaftspflege.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

die Gemeinschaftspflege während des Kalenderjahres, die kulturelle und sportliche Betreuung der Bediensteten, wobei die Abwicklung im Detail auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung durch die Personalvertretung erfolgt;

MVAG EH 2225, FH 3225:

"sonstige Maßnahmen", die für die Personalverwaltung (zB Mitarbeiterempfang, ...) und die externe Begleitung von Personalauswahlverfahren im Landesdienst benötigt werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme im Bereich der Gemeinschaftspflege stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Die Einzahlungen sind Bestandteil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers im Rahmen der Gemeinschaftspflege. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09401 - Employer Branding - Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	228.000	240.000	14.010,22
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	43,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	228.000	240.000	13.967,14
22 Summe Aufwendungen	228.000	240.000	14.010,22

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-228.000	-240.000	-14.010,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-228.000	-240.000	-14.010,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	228.000	240.000	14.010,22
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	43,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	228.000	240.000	13.967,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	228.000	240.000	14.010,22
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-228.000	-240.000	-14.010,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-228.000	-240.000	-14.010,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-228.000	-240.000	-14.010,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09401

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung vom Juni 2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 der Salzburger Landesregierung, abgeschlossen zwischen ÖVP und FPÖ, ist unter Punkt 13 - Verwaltung, Gemeinden und Finanzen (13.1 - Landesverwaltung und Gemeinden) ist angeführt, dass die Attraktivität der Arbeitgebermarke „Land Salzburg“ weiter erhöht werden soll und dazu branchenspezifische Employer-Branding-Teilstrategien zu entwickeln sind. Die dafür erforderlichen Mittel sind bei diesem Haushaltsansatz, den es seit dem Landesvoranschlag 2024 gibt, budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wesentliches Wirkungsziel dabei ist, auf Grund der derzeitigen Situation am Arbeitsmarkt die Arbeitgebermarke "Land Salzburg" so zu stärken, dass für die Landesverwaltung auch in Zukunft das bestgeeignete Personal in ausreichender Anzahl gewonnen werden kann. Dazu werden unter anderem auch branchenspezifische Employer-Branding-Teilstrategien entwickelt und umgesetzt.

Ansatz: 09900 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	0	2.400,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	0	0	2.400,00
21 Summe Erträge	0	0	2.400,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	2.400,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	2.400,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	2.400,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	0	0	2.400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	2.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	2.400,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	2.400,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	2.400,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 63 (3) Landes-Beamtengesetz 1987 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es handelt sich um einen Verrechnungsansatz, falls Geldstrafen von Bediensteten zu zahlen sind. Auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen sind auch in Zukunft für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten zu verwenden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die durch disziplinäres Fehlverhalten verursachten negativen Auswirkungen soll ein positiver Ausgleich geschaffen werden.

Ansatz: 09901 - Behindertenvertrauensperson Hilfsmittel
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.900	5.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.900	5.000	0
22 Summe Aufwendungen	4.900	5.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.900	-5.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.900	-5.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	4.900	5.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.900	5.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.900	5.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.900	-5.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.900	-5.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.900	-5.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellt als freiwillige Sozialleistung den Behindertenvertrauenspersonen Mittel zur Verfügung, die von diesen an Menschen mit Beeinträchtigungen im Landesdienst für Entschädigungen gewährt werden können.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234:

die Gewährung von Hilfsmitteln, die von den Behindertenvertrauenspersonen auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Dienstgeber vergeben werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahme stellt einen weiteren Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar.

Ansatz: 09902 - PE auf individueller u. gesamtorg. Ebene
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	119.700	126.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.600	8.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	112.100	118.000	0
22 Summe Aufwendungen	119.700	126.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-119.700	-126.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-119.700	-126.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	119.700	126.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.600	8.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	112.100	118.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	119.700	126.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-119.700	-126.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-119.700	-126.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-119.700	-126.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 1.21 - Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Konzeption, Planung und Durchführung von Personalentwicklungsmaßnahmen auf individueller und gesamtorganisatorischer Ebene. Dazu gehören unter anderem Seminare und Workshops, Potentialförder- und Mentoring-Programme, Coaching- und Feedbackformate für unterschiedliche Zielgruppen der Salzburger Landesverwaltung. Weiters werden Teambuilding- und Führungskräfteklausuren für alle Dienststellen auf Anfrage konzipiert, geplant und durchgeführt. Weiters erfolgt hier die Planung und Durchführung von Veranstaltungen für spezielle Zielgruppen (zB Lehrlinge, Trainee)

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2223, FH 3223:

Gebäude-/Raummieten für Veranstaltungen

MVAG EH 2225, FH 3225:

Bewirtungskosten, sonstige Leistungen an Einzelpersonen, sonstige Leistungen an Firmen, Vergütungen, übrige Aufwendungen sowie Kostenersätze für diesen Bereich

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziele sind die Ausbildung bzw. Weiterentwicklung der einzelnen Zielgruppen wie Lehrlinge, Trainees, PotentialträgerInnen und Führungskräfte, um eine gute Personalausstattung zu unterstützen. Die angebotenen Personalentwicklungsmaßnahmen werden unter dem Genderaspekt konzipiert und durchgeführt. Zusätzlich gibt es spezielle Angebote zur Förderung von Frauen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen neuen Haushaltsansatz ab dem LVA 2025.

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
 Finanzstelle: 192 - 20410 Lebensmittelaufsicht
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	16.689,43
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	20.000	16.678,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	10,53
21 Summe Erträge	20.000	20.000	16.689,43

Aufwendungen

222 Sachaufwand	20.500	15.000	13.393,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.000	2.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	18.500	13.000	13.393,03
22 Summe Aufwendungen	20.500	15.000	13.393,03

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-500	5.000	3.296,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-500	5.000	3.296,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	16.868,46
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	20.000	16.857,93
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	0	0	10,53
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	16.868,46
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	20.500	15.000	12.446,65
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.000	2.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	18.500	13.000	12.446,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.500	15.000	12.446,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-500	5.000	4.421,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-500	5.000	4.421,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
Finanzstelle: 192 - 20410 Lebensmittelaufsicht
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-500	5.000	4.421,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Laut Verordnung-EU-Nr. Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr., Artikel 79.

Gemäß § 24 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz-LMSVG- und der Verordnung über die Festsetzung der Höhe von Verwaltungsabgaben und Gebühren im LMSVG, LMSVG-Abgabenverordnung- BGBl II Nr. 381/2006 idgF, werden bei kostenpflichtigen Nachkontrollen im Bereich der Lebensmittelaufsicht Verwaltungsabgaben eingehoben.

- Vertrag mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit - AGES über Überwachungsaufgaben aus dem Bereich Vermarktungsnormengesetz.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2114/3114: Kostenpflichtige Nachkontrollen

Der Pauschalbetrag für diese Tätigkeit beträgt für jedes Aufsichtsorgan und jede angefangene halbe Stunde EUR 41,40 an Werktagen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Für die Zurücklegung des Hin- und Rückweges wird ein Betrag von EUR 50,00 hinzugerechnet.

Die Verwaltungsabgaben werden von der zuständigen Behörde - Lebensmittelaufsicht - eingehoben und fließen der Gebietskörperschaft, die den Aufwand dieser Behörde zu tragen hat, zu.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wird für einen kurzfristig erforderlichen Bedarf an geringwertigem Verbrauchsmaterial, welches im Rahmen der amtlichen Nachkontrollen benötigt wird.

MVAG 2225/3225:

Vorgesorgt wird für Überwachungsaufgaben der AGES (laut Vertrag) bei Großhandels- und Einzelhandelsbetrieben.

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
 Finanzstelle: 162 - 20506 Naturschutzgrl & Sachverständigend
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	22.163,06
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	22.163,06
21 Summe Erträge	0	0	22.163,06

Aufwendungen

222 Sachaufwand	128.800	130.500	146.058,30
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.000	26.000	12.157,11
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.500	2.500	2.458,88
2223 Leasing- und Mietaufwand	12.000	14.800	10.473,22
2225 Sonstiger Sachaufwand	102.200	85.000	118.739,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.100	2.200	2.229,90
223 Transferaufwand	500	0	300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	500	0	300,00
22 Summe Aufwendungen	129.300	130.500	146.358,30

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-129.300	-130.500	-124.195,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-129.300	-130.500	-124.195,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	126.700	128.300	152.489,16
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	10.000	26.000	12.457,11
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.500	2.500	2.447,18
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	12.000	14.800	10.473,22
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	102.200	85.000	127.111,65
323 Auszahlungen aus Transfers	500	0	250,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	500	0	250,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	127.200	128.300	152.739,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-127.200	-128.300	-152.739,16

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	4.000	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	4.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	4.000	0

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
Finanzstelle: 162 - 20506 Naturschutzgrl & Sachverständigend
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-4.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-127.200	-132.300	-152.739,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-127.200	-132.300	-152.739,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13400

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 56 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 53/2025;
Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBL 60/1979 idF LGBL 75/2017.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane der Berg- und Naturwacht (BNW) sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

MVAG 2221/3221: Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietenkennzeichnung, Schreib-, Zeichen- und sonst. Büromittel

MVAG 2222/3222: Strom für Büro der BNW/Telefonkosten der Wacheorgane

MVAG 2223/3223: Büromiete der BNW, Raummieten für Fortbildungsveranstaltungen der BNW

MVAG 2225/3225: Betriebskosten Büro der BNW, Bewirtungen bei Fortbildungsveranstaltungen der BNW, Reisekosten und Spesenersätze der Wacheorgane sowie diverse Leistungen (Vorträge, ...)

MVAG 2234/3234: Förderung von Ausrüstungsgegenständen für Mitglieder der BNW

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes durch ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane.

Frauen werden besonders ermutigt, sich als Naturschutzwacheorgan ausbilden zu lassen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion des Haushaltsansatzes zum LVA 2025 gemäß Budgetrichtlinie in Höhe von EUR 5.100,00.

Ansatz: 16400 - Förderung Feuerwehren u. Brandverhütung
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.684.000	5.800.000	6.371.311,72
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.684.000	5.800.000	6.371.311,72
22 Summe Aufwendungen	5.684.000	5.800.000	6.371.311,72

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.684.000	-5.800.000	-6.371.311,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.684.000	-5.800.000	-6.371.311,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	5.684.000	5.800.000	4.912.505,31
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.684.000	5.800.000	4.912.505,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.684.000	5.800.000	4.912.505,31
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.684.000	-5.800.000	-4.912.505,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.684.000	-5.800.000	-4.912.505,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.684.000	-5.800.000	-4.912.505,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Feuerwehrgesetz, LGBl Nr. 27/2018, idF LGBl Nr. 118/2021
Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der
Feuerschutzsteuer
Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz, LGBl Nr. 76/1974, idF LGBl Nr. 02/2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge aus der Feuerschutzsteuer werden von der Finanzabteilung am Ansatz 92200 Landesabgaben mit Zweckwidmung vereinnahmt und im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz an die jeweiligen Empfänger quartalsweise (Ende März, Ende Juni, Ende September, Ende Dezember) zur Anweisung gebracht. Vorweg werden einmal pro Jahr Fixbeträge für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule abgezogen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231

- a) der Landesfeuerwehrverband 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand, 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds
- b) der Salzburger Brandverhütungsfonds 6 % zum laufenden Aufwand und zum Investitionsaufwand
- c) die freiwilligen Feuerwehren 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten
- d) die Stadtfeuerwehr Salzburg 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
- e) der Reservefonds 4 % Zuführung zur Zahlungsmittelreserve (Feuerwehrwesen)
- f) 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren

ad a) Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl Nr. 27/2018 idF LGBl Nr. 118/2021

Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg.

ad b) Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl Nr. 76/1974, idF LGBl Nr. 02/2018: Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten. Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einzahlungen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufgebracht werden.

Ansatz: 16401 - Richtfunknetz d. FW/Landeswarnzentrale
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.500.000	2.600.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.500.000	2.600.000	0
223 Transferaufwand	240.500	240.500	240.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	240.500	240.500	240.500,00
22 Summe Aufwendungen	2.740.500	2.840.500	240.500,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.740.500	-2.840.500	-240.500,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.740.500	-2.840.500	-240.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500.000	2.600.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500.000	2.600.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	240.500	240.500	240.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	240.500	240.500	240.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.740.500	2.840.500	240.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.740.500	-2.840.500	-240.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.740.500	-2.840.500	-240.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.740.500	-2.840.500	-240.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16401

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Beschluss der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000
- Beschluss der Landesregierung vom 12. Februar 2025, Zahl 20011-RU/2025/21-2025
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3231, EH 2231: Laufender Betrieb der Landesalarm- und Warnzentrale
- MVAG FH 3234, EH 2234: Modernisierung der Landesalarm- und Warnzentrale

Ansatz: 16900 - Landesfeuerweherschule u. Feuerwehrjugend
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	149.900	153.000	147.200,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	149.900	153.000	147.200,00
22 Summe Aufwendungen	149.900	153.000	147.200,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-149.900	-153.000	-147.200,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-149.900	-153.000	-147.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	149.900	153.000	147.200,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	149.900	153.000	147.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	149.900	153.000	147.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-149.900	-153.000	-147.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-149.900	-153.000	-147.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-149.900	-153.000	-147.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr sollen Veranstaltungen der Feuerwehrjugend, Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt werden.

Weiters wird ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz der Landesfeuerwehrschule gezahlt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag für den Feuerwehrynachwuchs und für die Erhaltung der Landesfeuerwehrschule

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	225.200	225.200	160.489,14
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	160.489,14
21 Summe Erträge	225.200	225.200	160.489,14

Aufwendungen

222 Sachaufwand	108.500	107.700	98.032,83
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	26.000	18.000	42.975,42
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.100	500	78,48
2224 Instandhaltung	5.000	3.500	9.350,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	59.500	67.700	33.684,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	15.900	18.000	11.943,60
223 Transferaufwand	297.200	315.600	271.907,47
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	160.489,14
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	72.000	90.400	111.418,33
22 Summe Aufwendungen	405.700	423.300	369.940,30

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-180.500	-198.100	-209.451,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-180.500	-198.100	-209.451,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	225.200	225.200	221.919,54
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	221.919,54
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	225.200	225.200	221.919,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	92.600	89.700	94.972,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	26.000	18.000	41.860,79
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.100	500	6.078,48
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.000	3.500	9.350,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	59.500	67.700	37.682,09
323 Auszahlungen aus Transfers	32.500	48.600	69.618,33
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	32.500	48.600	69.618,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	125.100	138.300	164.590,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	100.100	86.900	57.329,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000	14.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	5.000	14.000	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	133.820,21
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	133.820,21
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	264.700	267.000	202.289,14
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	225.200	225.200	160.489,14
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	39.500	41.800	41.800,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	269.700	281.000	336.109,35
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-269.700	-281.000	-336.109,35
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-169.600	-194.100	-278.780,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-169.600	-194.100	-278.780,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem
- Katastrophenhilfegesetz, LGBl Nr 3/1975 idF LGBl Nr. 77/2024
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Nutzungsvereinbarung der Landesalarm- und -warnzentrale vom 19. November 2021 zwischen Landesfeuerwehrverband Salzburg und dem Land Salzburg
- Regierungsbeschluss vom 03.08.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992, bzgl. 50 % Mietzuschuss vom Kat. Lager des ÖRK
- Regierungsbeschluss vom 13.11.2000, Zahl: 0/91-1660/53-2000, zur Errichtung einer Landesalarm- und Warnzentrale

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3121, EH 2121: Mitteln vom BM.I gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF bereitgestellt und durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz an den Landesfeuerwehrverband ausbezahlt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221:
 - Sachaufwand zur Kennzeichnung des Katastrophenhilfsdienstes gem. § 13 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF
 - Ersatz der Kosten für Einsätze bei Katastrophenereignissen gem. § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF
 - Bekleidung und Ausrüstung für Kat-Einsätze
- MVAG FH 3222, EH 2222: Gebühren für Nachrichten und Telekommunikationseinrichtungen
- MVAG FH 3224, EH 2224: Wartung und Instandhaltung technischer Geräte (z.B. Stapler, ...)
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Wartungs- und Entwicklungskosten für den elektronischen Katastrophenschutzplan (KatGIS) sowie das elektronische Einsatztagebuch (ETB) des Landes Salzburg
 - HS-Flüge zur Erkundung einer Katastrophenlage in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 22 KHG
 - Kosten für zusätzliche Leistungen behördlicher Einsatzorgane (z.B. Schulungen, Gutachten bei Katastrophenereignissen, ...)
- MVAG FH 3234, EH 2234:
 - 50 % Mietzuschuss vom Kat.Lager des ÖRK gem. Regierungsbeschluss vom 03.08.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992
 - Förderungsaufwand an anerkannte Einsatzorganisationen und Institutionen zur Unterstützung der Ausrichtung von Präventionsprojekten
- MVAG FH 3414: Funkgeräte, mobile Kleinvermittlungsanlage, UKW-Richtfunkanlage, Stromerzeuger
- MVAG FH 3431, EH 2231:
 - Auszahlung gem. Art.15a B-VG Mittel für die Aufwendungen des Warn- und Alarmsystems an den Landesfeuerwehrverband
 - Teileinrichtungen des Warn- und Alarmdienstes
- MVAG FH 3434, EH 2234:
 - Beitrag für die materielle Ausstattung vom Kat.Lager des ÖRK gem. Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt, dass die Anlagegüter im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG FH 3414 dargestellt und im Ergebnishaushalt mit der AfA (Absetzung für Abnutzung), verteilt über die Nutzungsdauer, auf MVAG EH 2226 abgeschrieben werden.

Ansatz: 17900 - Katastropheneinsatzgeräte
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	3.234.000	3.300.000	3.525.527,03
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.234.000	3.300.000	3.525.527,03
22 Summe Aufwendungen	3.234.000	3.300.000	3.525.527,03

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.234.000	-3.300.000	-3.525.527,03
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.234.000	-3.300.000	-3.525.527,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.234.000	3.300.000	3.525.527,03
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	3.234.000	3.300.000	3.525.527,03
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.234.000	3.300.000	3.525.527,03
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.234.000	-3.300.000	-3.525.527,03
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.234.000	-3.300.000	-3.525.527,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.234.000	-3.300.000	-3.525.527,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996, §3 Z2, KatFG 1996, BGBl Nr. 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Mitteln des BMF nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996 werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt, durch die Finanzabteilung am Ansatz 94401 vereinnahmt und durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz quartalsweise (Ende März, Ende Juni, Ende September, Ende Dezember) zur Anweisung gebracht. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über den Beschluss des Landes-Feuerwehrrates.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3431, EH 2231: Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten

Ansatz: 17902 - Investitionen der Feuerwehren
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.229.900	1.259.400	1.252.558,24
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.229.900	1.259.400	1.252.558,24
22 Summe Aufwendungen	1.229.900	1.259.400	1.252.558,24

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.229.900	-1.259.400	-1.252.558,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.229.900	-1.259.400	-1.252.558,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.229.900	1.259.400	1.252.558,24
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.229.900	1.259.400	1.252.558,24
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.229.900	1.259.400	1.252.558,24
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.229.900	-1.259.400	-1.252.558,24
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.229.900	-1.259.400	-1.252.558,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.229.900	-1.259.400	-1.252.558,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996, § 5b, KatFG 1996, BGBl Nr. 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Zweckzuschuss für Investitionen der Feuerwehren gemäß § 5b KatFG 1996 wird von der Finanzabteilung am Ansatz 94402 vereinnahmt und durch das Referat Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz zur Anweisung gebracht. Der jährliche Zweckzuschuss dient zur Finanzierung von Investitionen der Feuerwehren, vor allem für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über die Durchführungsbestimmungen des BMF.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3431, EH 2231: Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten

Ansatz: 17903 - Lawinen- und Sturmwarndienst
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	469.800	483.300	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.000	5.000	0
2224 Instandhaltung	40.000	42.300	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	417.000	422.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.800	14.000	0
22 Summe Aufwendungen	469.800	483.300	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-469.800	-483.300	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-469.800	-483.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	460.000	469.300	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.000	5.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	40.000	42.300	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	417.000	422.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	460.000	469.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-460.000	-469.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-460.000	-469.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-460.000	-469.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.7.1992, Zahl 0/91-701/24-1992, Aufbau und die Unterhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes des Lawinenwarndienstes
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes für den Aufbau, die Neuerungen und die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen des Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wind-, Wetter- und Schneeparameter. Dies umfasst ein automationsunterstütztes Datenerfassungsnetz, die Entschädigung der Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen, Kosten für internetbasierte Applikationen, die Ausbildung und Entschädigung der Mitglieder der Lawinenwarnkommissionen, sowie die Instandhaltung der Sturmwarnanlagen der Salzburger Seen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit für die Wassersporttreibenden.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Ausstattung der Lawinenwarnkommissionen für geeignete Hilfsmitteln (wie z.B. Schneeraster, ...), Ersatzteile
- MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung von Anlagen / Sonderanlagen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Kooperationsvertrag mit der GeoSphere Austria, Kosten für internetbasierte Applikationen, laufende Ausbildungen für die Mitglieder der Lawinenwarnkommissionen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Mitgliedsbeitrag für das "Österreichisches Kuratorium für alpine Sicherheit" (KURASI)

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.000	4.800	937,86
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.000	4.000	937,86
223 Transferaufwand	183.500	185.000	178.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	183.500	185.000	178.600,00
22 Summe Aufwendungen	184.500	189.800	179.537,86

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-184.500	-189.800	-179.537,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-184.500	-189.800	-179.537,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	4.800	937,86
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	4.000	937,86
323 Auszahlungen aus Transfers	183.500	185.000	178.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	183.500	185.000	178.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	184.500	189.800	179.537,86
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-184.500	-189.800	-179.537,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-184.500	-189.800	-179.537,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-184.500	-189.800	-179.537,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 18000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz, LGBL Nr 3/1975 idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Gem. § 12 und § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF wird für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen sowie Planspiele und Übungen, und die fachspezifische Betreuung des Einsatzpersonals vorgesorgt. Kosten fallen u.a. an für: diverses Ausbildungsmaterial und Gerätschaften, Verpflegung, Verbrauchsmaterial, Raummieten, Unfallwracks, Leitungsschaltungen usw.
- MVAG FH 3234, EH 2234:
 - Förderbeitrag an den Salzburger Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange, für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen Landesverteidigung und für eine verstärkte Informationstätigkeit - z.B. auch an Schulen zum Thema Zivilschutz.
 - Kindersicherheitsolympiade
 - Beitrag an den Landesausschuss für geistige Landesverteidigung (GLV)

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	332.400	348.800	160.892,32
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	960,02
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	11.885,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	329.600	347.000	146.168,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.800	1.800	1.878,95
223 Transferaufwand	6.000	6.500	6.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.000	6.500	6.000,00
22 Summe Aufwendungen	338.400	355.300	166.892,32

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-338.400	-355.300	-166.892,32
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-338.400	-355.300	-166.892,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	329.600	347.000	155.423,37
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	960,02
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	8.477,17
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	490,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	329.600	347.000	145.496,18
323 Auszahlungen aus Transfers	6.000	6.500	6.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.000	6.500	6.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	335.600	353.500	161.423,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-335.600	-353.500	-161.423,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.099,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	1.099,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	1.099,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-1.099,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-335.600	-353.500	-162.522,37

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-335.600	-353.500	-162.522,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 113 B-VG in Verbindung mit dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr. 138/2017 idgF, sowie landesgesetzlich: S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idgF; Art. IV Abs 4 Schul-BVG, BGBl I Nr. 138/2017 idgF, Punkt 3.5. der Rahmenrichtlinie Kanzleiordnung, Fassung: 18.04.2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Bildungsdirektion als gemeinsame Bund-Land-Behörde ist seit 2019 ein Kompetenzzentrum in Bildungsfragen. Die Umstellung einer bestehenden Schulorganisation (ehemals LSR/Abteilung 2 des Amtes der Salzburger Landesregierung) in eine neue Organisations- und Steuerungsstruktur ist ein mehrjähriger Prozess, in dem eine neue Vertrauens- und Verantwortungskultur entwickelt und gelebt werden muss. Daher bedarf es weiterführender unterstützender Maßnahmen zur Systementwicklung. Der Change-Prozess zu einer gemeinsamen neuen Behörde Bildungsdirektion ist immer noch professionell zu begleiten. Darüber hinaus hat die Behörde auch zahlreiche Projekte abzuführen bzw. zu begleiten, die für die gesamte Behörde von Relevanz sind (bspw. Umstellung auf PM-SAP anstatt IPIS, Umstellung der Stellenplanung-Landeslehrer/-innen auf neue IT-Systeme, Support der gesamten Bildungsdirektion durch die Landesinformatik im Wege einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft gem. § 10 Abs 3 BVergG 2018 etc).

Die personellen sowie Sachressourcen sind im Rahmen der Etablierung grundsätzlich ident mit jenen der vormals betrauten Landesschulräte/Bildungsabteilung des Landes. Die Abwicklung neuer Projekte und Vorhaben (Umstellung IPIS auf PM-SAP, Umstellung des ELAK auf ein einheitliches System, medienbruchfreier Recruiting-Prozess mittels ISO.Web und Get-your-teacher, Digitalisierung der Schulen nach dem 8-Punkte-Plan, Implementierung Kosten- und Leistungsrechnung) erfordert jedoch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen; sowohl in der Konzeptions- als auch in der Umsetzungsphase sowie auch in der Phase des Echtbetriebs.

Mit Regierungsbeschluss vom 07.01.2022, Zl 20011-RU/2022/149-2022, wurde beginnend mit Kalenderjahr 2022 finanzielle Vorsorge zur Bedeckung der Projektkosten (KJ 2022 - 2024) sowie der laufenden Kosten (ab KJ 2024) für die Umstellung von IPIS auf PM-SAP und von ELISA auf VDesk (Visual Desktop) getroffen. Dieses Projekt ist seit 01.01.2025 abgeschlossen (Pensionisten seit 01.01.2024) und in den Echtbetrieb übergegangen.

Die Kostentragung zwischen Bund und Land erfolgt seit der Gründung der Bildungsdirektion (01.01.2019) entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten (Bund trägt Personal- und Sachaufwand für Bundesvollzug, Land trägt Personal- und Sachaufwand für Landesvollzug). Ab 01.01.2023 - davor für die Jahre 2019 - 2022 im Rahmen einer gesetzlich vorgesehenen Rückverrechnung - werden der Sach- und Personalaufwand der Bildungsdirektion nach dem Ergebnis der Kosten-Leistungsrechnung zwischen Land und Bund aufgeteilt (Rechtsgrundlage: § 25 Abs 2, § 27 Abs 3 und § 29 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz sowie Richtlinien für die Einrichtung der Kosten-Leistungsrechnung der Bildungsdirektion (KLR-BD), Mai 2019). Das Panel gem. Richtlinie KLR-BD hat im Jahr 2025 die KLR-BD Salzburg im Wege eines Audits abgenommen und läuft seither ebenfalls im Echtbetrieb.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die anteiligen Sachkosten des Landesvollzugs der Bildungsdirektion vorgesorgt.

Darunter fallen Kosten

- für Veranstaltungen der Bildungsregionen Nord und Süd,
- zur Entwicklung, Abstimmung und Etablierung gemeinsamer interner und externer Verwaltungsstrukturen und Kommunikationskanäle (inkl. einheitlicher DV-Systeme und Digitalisierung von Landesakten),
- für Team-Building-Maßnahmen in der Bildungsdirektion (Unterstützung des Change-Prozesses durch die Anwendung spezieller Mobilisierungs- und Kommunikationstools auch in Form einer externen Begleitung),
- für die laufenden Kosten des PM-SAP-Betriebs,
- für landesast-seitig in Auftrag gegebene Studien, Umfragen bzw. Rechtsgutachten zu wesentlichen Fragestellungen,
- für vergaberechtliche Unterstützung durch das BBG-Vergaberechtscenter bzw. für steuerrechtliche Abklärungen sowie
- für den Support der Bildungsdirektion (Bundes- und Landesast) durch die Landesinformatik.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Schulveranstaltung Fremdsprachenwettbewerb vorgesorgt, welche in Form einer Förderung an das Institut IRE (Institut der Regionen Europas) unterstützt wird.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bildungsdirektion obliegt nicht nur die Steuerung des regionalen Bildungsangebots, sie ist die Behörde für sämtliche operative Angelegenheiten der Schulbildung und für die Umsetzung von pädagogischen Reformvorhaben. Sie ist somit für das Funktionieren des Schulsystems im Bundesland Salzburg verantwortlich. Die Bildungsdirektion trägt weiters zur Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung bei und hat dazu entsprechende Organisationsoptimierungen bzw. Eingliederungen neuer Vorhaben in die Organisation vorzunehmen (bspw. Salzburger Schulleiterservice, einheitliche IT-Systeme für die Bildungsdirektion, Anfrage- und Beschwerdemanagement, Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes, BGBl I Nr 5/2024). Die Implementierung von zentralen Anlaufstellen in den beiden Bildungsregionen Nord und Süd als zentrale Kooperationsplattform und Steuerungseinheit ermöglicht die Entwicklung und Optimierung des Bildungsangebotes in diesen Regionen sowie die bedarfsgerechte Ressourcenallokation.

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.900	61.900	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	23.900	61.900	0
212 Erträge aus Transfers	42.500	17.600	17.103,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	42.500	17.600	17.103,83
21 Summe Erträge	66.400	79.500	17.103,83

Aufwendungen

221 Personalaufwand	6.507.200	6.156.500	6.368.950,28
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	5.370.000	5.094.300	5.088.149,26
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.120.600	1.056.000	1.011.149,93
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.200	6.200	22.984,23
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	10.400	0	246.666,86
222 Sachaufwand	19.000	20.000	13.645,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	19.000	20.000	13.645,84
223 Transferaufwand	1.147.900	823.500	6.895.670,03
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.147.900	823.500	6.895.670,03
22 Summe Aufwendungen	7.674.100	7.000.000	13.278.266,15

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.607.700	-6.920.500	-13.261.162,32
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.607.700	-6.920.500	-13.261.162,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	42.500	17.600	18.096,41
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	42.500	17.600	18.096,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	42.500	17.600	18.096,41
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.496.800	6.156.500	6.122.283,42
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	5.370.000	5.094.300	5.088.149,26
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.120.600	1.056.000	1.011.149,93
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.200	6.200	22.984,23
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	19.000	20.000	13.645,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	19.000	20.000	13.645,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.515.800	6.176.500	6.135.929,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.473.300	-6.158.900	-6.117.832,85

Investive Gebarung

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.473.300	-6.158.900	-6.117.832,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.473.300	-6.158.900	-6.117.832,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern (Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz - BD-EG), BGBl I Nr. 138/2017 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Bundesgesetz ist die Errichtung, die Organisation und die Zuständigkeit der für die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens in den Ländern einzurichtenden Bildungsdirektionen geregelt. Die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens in den Ländern werden vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung bzw. von der zuständigen Landesregierung und der diesen unterstehenden Bildungsdirektion besorgt. Diese Bildungsdirektion ist am Sitz der Landesregierung einzurichten.

Der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin ist Bediensteter bzw. Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund; ihm bzw. ihr obliegt die Leitung der Bildungsdirektion. Er oder sie ist der oder die Vorgesetzte aller Bediensteten der Bildungsdirektion; ihm oder ihr obliegt die Dienst- sowie Fachaufsicht über diese Personen.

Die für den Vollzug notwendigen Bundes- und Landesbediensteten werden der Bildungsdirektion ex-lege übertragen: einerseits durch Art. 151 Abs 61 Z 3 B-VG ("Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 gelten die zu diesem Zeitpunkt bei den Landesschulräten tätigen Bundes- und Landesbediensteten als der Bildungsdirektion zugewiesen.") andererseits durch § 5 Abs 1 Sbg. Bildungsdirektionsgesetz ("Landesbedienstete, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausschließlich im Schulwesen bzw. an bestimmten schulischen Einrichtungen tätig waren, werden unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete mit ihrem derzeitigen Dienstort der Bildungsdirektion zur dauernden Dienstleistung zugewiesen.").

Der für Angelegenheiten der Bundesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Bund und der für Angelegenheiten der Landesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Land getragen. Die Bildungsdirektion trat mit 1. Jänner 2019 an die Stelle des Landesschulrates sowie hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallenden Angelegenheiten der Landesvollziehung an die Stelle der Landesregierung.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land zur Verfügung gestellten Landesbediensteten;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten, da diese laut VRV keinen Personalaufwand darstellen;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 20502 - Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	9.700	9.700	9.300,76
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	9.700	9.700	9.300,76
21 Summe Erträge	9.700	9.700	9.300,76

Aufwendungen

222 Sachaufwand	121.700	121.700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	121.700	121.700	0
223 Transferaufwand	0	0	1.389.765,53
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	116.259,32
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	1.273.506,21
22 Summe Aufwendungen	121.700	121.700	1.389.765,53

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-112.000	-112.000	-1.380.464,77
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-112.000	-112.000	-1.380.464,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	9.700	9.700	9.300,76
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	9.700	9.700	9.300,76
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.700	9.700	9.300,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	121.700	121.700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	121.700	121.700	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	116.259,32
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	116.259,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	121.700	121.700	116.259,32
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-112.000	-112.000	-106.958,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-112.000	-112.000	-106.958,56

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 20502 - Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-112.000	-112.000	-106.958,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20502

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträgen/Einzahlungen aus Pensionssicherungsbeiträgen des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

die zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der mit den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Ziele.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Landesvoranschlag 2025 erfolgt auf Grund eines Beschlusses des VRV-Komitees die Auszahlung von Ruhe- und Versorgungsbezügen für gewählte Organe aus der MVAG 2225 (EH) bzw. 3225 (FH).

Ansatz: 20600 - Disziplinar-/Leistungsfeststellungskomm.
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	100	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-100	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20600

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 11, 12 und 12a Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthöheitsgesetz 2019, LGBL Nr 92/2018 idF LGBL Nr. 91/2024.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei der Bildungsdirektion für Salzburg ist gem. § 11 LDHG 2019 eine weisungsfreie und unabhängige Leistungsfeststellungs- und Disziplinarkommission einzurichten. Die Funktionsdauer dieser Kommission beträgt fünf Jahre.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Leistungsfeststellungs- und Disziplinarkommission haben gem. § 12 LDHG 2019 Anspruch auf Reisegebühren nach den für Landesbedienstete geltenden Vorschriften. Ab dem Jahr 2024 fallen auch Kosten für die Nebentätigkeitsvergütung der Kommissionsmitglieder an (siehe dazu § 12a Salzburger Landeslehrpersonen Diensthöheitsgesetz 2019 idF LGBL Nr. 91/2024).

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Reisekosten und Spesen der Mitgliedern der Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Da das Budget des FONDS 20600 in den letzten Jahren nicht mehr ausgeschöpft wurde, werden nur € 100,- als Erinnerungsposten budgetiert. In den kommenden Jahren kann sich das aufgrund der Neubesetzung der Kommission und der neuen Rechtsgrundlagen (§ 12a LDHG 2019) ändern.

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	14.100	14.900	38.177,62
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	1.200	129,52
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	600	600	9.518,92
2224 Instandhaltung	300	400	303,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.200	12.700	28.225,36
22 Summe Aufwendungen	14.100	14.900	38.177,62

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.100	-14.900	-38.177,62
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-14.100	-14.900	-38.177,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	14.100	14.900	37.252,44
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	1.200	129,52
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	600	600	8.593,74
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	300	400	303,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.200	12.700	28.225,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.100	14.900	37.252,44
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.100	-14.900	-37.252,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.700	3.800	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.100	1.100	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.600	2.700	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.700	3.800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.700	-3.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.800	-18.700	-37.252,44

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.800	-18.700	-37.252,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20700

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBl I Nr. 133/1967 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Organen der Personalvertretung sind bei den Dienststellen entsprechende Räumlichkeiten samt Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der Instandhaltung dieser Räumlichkeiten und ihrer Einrichtung, die Kosten der Beheizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten, die Kosten für die Kanzleierfordernisse einschließlich des Aufwandes für Telefon und Zustellung und die Kosten für notwendige Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersatz), deren die Organe der Personalvertretung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, trägt gem. § 29 B-PVG iVm § 42 B-PVG das Land Salzburg.

Darüber hinaus fallen alle 5 Jahre im Zuge der Personalvertretungswahlen erhöhte Kosten für Dienstreisen, für diverse Druckwerke bzw. für Zustellungen (Portokosten) an (zuletzt 2024).

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen der Organe der Personalvertretung an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf den MVAG 3414 und 3415 (Auszahlungen) wird für die Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Materielle Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretung der Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	15.300	16.100	2.778,30
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.100	6.200	1.047,49
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	337,39
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.200	8.900	1.393,42
22 Summe Aufwendungen	15.300	16.100	2.778,30

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.300	-16.100	-2.778,30
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-15.300	-16.100	-2.778,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.300	16.100	2.969,82
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	6.100	6.200	1.126,95
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	337,39
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.200	8.900	1.505,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.300	16.100	2.969,82
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-15.300	-16.100	-2.969,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000	1.000	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.000	1.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000	1.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000	-1.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.300	-17.100	-2.969,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.300	-17.100	-2.969,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20701

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBl I Nr. 133/1967 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Organen der Personalvertretung sind erforderlichenfalls bei den Dienststellen entsprechende Räumlichkeiten samt Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der Instandhaltung dieser Räumlichkeiten und ihrer Einrichtung, die Kosten der Beheizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten, die Kosten für die Kanzleierfordernisse einschließlich des Aufwandes für Telefon und Zustellung sowie die Kosten für notwendige Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersatz), deren die Organe der Personalvertretung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, trägt gem. § 29 B-PVG iVm § 42 B-PVG das Land Salzburg.

Darüber hinaus fallen alle 5 Jahre im Zuge der Personalvertretungswahlen erhöhte Kosten für Dienstreisen, für diverse Druckwerke bzw. für Zustellungen (Portokosten) an (zuletzt 2024).

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersätze) der Organe der Personalvertretung an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Materielle Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretung der Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Ansatz: 20702 - PV der Landwirtschaftslehrer
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	800	2.800	350,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	500	2.500	79,56
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	300	300	270,86
22 Summe Aufwendungen	800	2.800	350,42

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-800	-2.800	-350,42
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-800	-2.800	-350,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	500	2.500	79,56
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	500	2.500	79,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	500	2.500	79,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-500	-2.500	-79,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	500	1.500	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	500	1.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	500	1.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-500	-1.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000	-4.000	-79,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000	-4.000	-79,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20702

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Personalvertretungsgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß Personalvertretungsgesetz ist im Landw. Schulwesen eine Personalvertretung einzurichten. Die budgetierten Mittel in der

MVAG 2225/3225 decken den laufenden Sachaufwand.

In der MVAG 3415 ist für die Anschaffung von Betriebs-und Geschäftsausstattung der Personalvertretung vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Das Budget wurde auf Basis der letzten Jahresabschlüsse reduziert.

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.215,33
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	6.215,33
212 Erträge aus Transfers	216.077.100	211.896.700	197.542.305,49
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	194.675.200	190.494.800	181.049.958,73
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	21.401.900	21.401.900	16.492.346,76
21 Summe Erträge	216.077.100	211.896.700	197.548.520,82

Aufwendungen

223 Transferaufwand	215.399.000	211.175.500	197.581.190,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	463.200	463.200	888.603,52
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	214.935.800	210.712.300	196.692.586,88
22 Summe Aufwendungen	215.399.000	211.175.500	197.581.190,40

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	678.100	721.200	-32.669,58
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	678.100	721.200	-32.669,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	6.215,33
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	6.215,33
312 Einzahlungen aus Transfers	216.077.100	211.896.700	197.841.874,55
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	194.675.200	190.494.800	181.349.527,79
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	21.401.900	21.401.900	16.492.346,76
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	216.077.100	211.896.700	197.848.089,88
323 Auszahlungen aus Transfers	215.399.000	211.175.500	197.632.368,59
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	463.200	463.200	888.603,52
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	214.935.800	210.712.300	196.743.765,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	215.399.000	211.175.500	197.632.368,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	678.100	721.200	215.721,29

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	900	900	2.587,76
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	300	0	638,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	600	900	1.949,76
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	900	900	2.587,76
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	900	900	0

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	900	900	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	900	900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	2.587,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	678.100	721.200	218.309,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	678.100	721.200	218.309,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ruhe- und Versorgungsbezüge: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idgF in Verbindung mit Pensionsgesetz PG 1965, BGBl Nr 340/1965 idgF; § 6 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl I Nr. 32/2024.

Pensionsvorschüsse und Darlehen: § 29 PG 1965 idgF.

Besoldungs- und Abrechnungssystem: Art. IV Abs 4 B-VG-Novelle hinsichtlich Schulwesen, BGBl Nr. 215/1962 idF BGBl I Nr. 138/2017.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen Salzburg gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben.

Gemäß § 6 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl I Nr. 32/2024, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrpersonen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrpersonen von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Gemäß § 29 PG 1965 idgF. kann einer Lehrperson, die Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgenuss hat, auf Antrag ein Vorschuss bis höchstens € 7.300,-- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn sie unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2). Seit 01.01.2024 werden die Bezüge der pensionierten Landeslehrpersonen gem. Art. IV Abs 4 B-VG-Novelle hinsichtlich Schulwesen, BGBl Nr. 215/1962 idF BGBl I Nr. 138/2017, über PM-SAP (und nicht mehr über das IPIS-System des Landes) verwaltet und abgerechnet.

Auf der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die zu leistenden Überweisungsbeträge an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an öffentlichen Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3425 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 6 FAG 2024 (Refundierungen Ruhe- und Versorgungsbezüge) sowie die zu leistenden Überweisungsbeträge von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB), von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und von verschiedenen Bildungsdirektionen dargestellt.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) sind die Refundierungen von Pensionsbeiträgen von diversen Einrichtungen (wie Verein f. Freizeitbetreuung etc) für Dienstfreistellungen von Landeslehrpersonen und die Einhebung von besonderen Pensionsbeiträgen von Landeslehrpersonen dargestellt.

In der MVAG 3325 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen von Pensionsvorschüssen dargestellt.

3. AUSSAGE ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Pensionsvorschüsse und Darlehen (zinsfreies Darlehen) sind eine finanzielle Unterstützung für Geringverdiener bei unverschuldeter Notlage bzw. sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.).

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	117,48
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	117,48
212 Erträge aus Transfers	4.463.000	4.292.800	4.058.725,70
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.083.000	3.837.800	3.728.138,80
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	380.000	455.000	330.586,90
21 Summe Erträge	4.463.000	4.292.800	4.058.843,18

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.506.000	4.336.000	4.132.612,58
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.506.000	4.336.000	4.132.612,58
22 Summe Aufwendungen	4.506.000	4.336.000	4.132.612,58

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-43.000	-43.200	-73.769,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-43.000	-43.200	-73.769,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	117,48
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	117,48
312 Einzahlungen aus Transfers	4.463.000	4.292.800	4.087.969,72
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.083.000	3.837.800	3.757.382,82
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	380.000	455.000	330.586,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.463.000	4.292.800	4.088.087,20
323 Auszahlungen aus Transfers	4.506.000	4.336.000	4.132.894,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.506.000	4.336.000	4.132.894,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.506.000	4.336.000	4.132.894,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-43.000	-43.200	-44.807,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-43.000	-43.200	-44.807,10

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-43.000	-43.200	-44.807,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20802

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2024 idgF
Pensionsgesetz 1965 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz idgF ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Dienstherrschaft stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen (siehe MVAG 2121/3121, 2124/3124).

Nach dem Pensionsgesetz 1965 idgF ist das Land Salzburg verpflichtet den pensionierten pragmatisierten Landeslehrern bzw. ihren Hinterbliebenen und Angehörigen einen Ruhegenuss zu zahlen (MVAG 2234/3234).

3. SONSTIGE HINWEISE

Durch die steigende Pensionswelle kommt es zu einer höheren Anzahl an Versetzungen in den Ruhestand bei zugleich steigender Lebenserwartung der im Ruhestand befindlichen Personen. Damit steigen die Auszahlungen, die durch ebenfalls steigende Refundierungen des Bundes ausgeglichen werden.

Ansatz: 20901 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	300.900	295.000	154.611,22
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	300.900	295.000	154.611,22
22 Summe Aufwendungen	300.900	295.000	154.611,22

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-300.900	-295.000	-154.611,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-300.900	-295.000	-154.611,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	300.900	295.000	154.657,40
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	300.900	295.000	154.657,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	300.900	295.000	154.657,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-300.900	-295.000	-154.657,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-300.900	-295.000	-154.657,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-300.900	-295.000	-154.657,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Förderung von Veranstaltungen für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft werden jährlich Mittel zur Förderung gemeinsamer Veranstaltungen und zur Festigung des sozialen Zusammenhalts zur Verfügung gestellt. Ab Kalenderjahr 2024 erfolgte eine Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel pro Lehrperson, um eine adäquatere Umsetzung der Ziele zu gewährleisten und eine annähernde Gleichstellung mit den Landesbediensteten (Verwaltungsbereich) zu schaffen.

Zur Betreuung der kulturellen Teilhabe von Pflichtschullehrpersonen, auch im Sinne der kulturellen Erziehungsaufgabe an Pflichtschulen, wird ein Kostenzuschuss für alle Kulturangebote im Bundesland Salzburg geleistet. Bezuschusst werden alle Arten von kulturellen Veranstaltungen wie zB Konzerte, Schauspiele, Kabaretts, Programmkinos mit kulturellem Schwerpunkt etc. Die Bezuschussung erfolgt in Höhe von 20 % des Kartenpreises, jedoch von höchstens € 50,-- pro Person und Kalenderjahr.

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	1.268,00
2114 Erträge aus Leistungen	2.000	2.000	1.268,00
21 Summe Erträge	2.000	2.000	1.268,00

Aufwendungen

221 Personalaufwand	4.900	19.900	9.940,52
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	14.000	6.307,30
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	1.200	678,72
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.900	4.700	2.954,50
222 Sachaufwand	436.000	640.600	303.944,91
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	168,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.100	8.500	1.110,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	5.858,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	427.900	632.100	296.808,77
223 Transferaufwand	0	0	1.047,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.047,52
22 Summe Aufwendungen	440.900	660.500	314.932,95

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-438.900	-658.500	-313.664,95
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-438.900	-658.500	-313.664,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	1.268,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.000	2.000	1.268,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.000	2.000	1.268,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.900	19.900	9.940,52
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	0	14.000	6.307,30
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	1.200	678,72
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.900	4.700	2.954,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	436.000	640.600	323.920,89
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	168,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.100	8.500	1.110,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	15.149,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	427.900	632.100	307.493,15
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	1.047,52
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.047,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	440.900	660.500	334.908,93

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-438.900	-658.500	-333.640,93

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-438.900	-658.500	-333.640,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-438.900	-658.500	-333.640,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gebärdensprachedolmetscherkosten: Art. 8 Abs 3 B-VG iVm § 39a AVG 1991 idgF.

Präventivdienstleistungen: §§ 111 ff LDG 1984, BGBl I Nr. 302/1984 idgF.

Kosten Pensionskonto: §§ 100 ff PG 1965 iVm APG.

Lehrer/innenempfang: Freies Ermessen.

Kosten externer Supervisoren/innen, Mediatoren/innen bzw. Coaches, Leitung des Beratungszentrums zeit.raum: Bedienstetenschutz-Bestimmungen (Präventions- bzw. Interventionsmaßnahmen auf Grundlage der Fürsorgepflicht des Dienstgebers),

Kooperationsvereinbarung vom 23.05.2016, GZ 20203-A/5118/8-2016.

Assessmentverfahren im Zuge von Schulleiter/innen-Bestellungsverfahren: §§ 26, 26a LDG 1984, § 26 (3) LVG iVm §§ 26, 26a LDG 1984 iVm § 14 Abs 2 LVG, BGBl Nr. 172/1966 idgF.

Ärztliche Untersuchungen: § 36 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 12 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 26 Abs 1 LVG 1966 iVm § 7 VBG 1948 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die MVAG 2211/3211 und 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) werden nicht mehr budgetiert (Budgetverschiebung in FG Personal).

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldaushilfen (Bildschirmbrillen) für Landeslehrpersonen (Bereich Bedienstetenschutz) vorgesorgt.

Auf den MVAG 2222/3222 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung sonstiger Maßnahmen für Landeslehrpersonen vorgesorgt:

- Vorsorge für Kosten im Diplomanerkennungsverfahren.
- Übernahme der Dolmetscherkosten für gehörlose Pflichtschüler/innen und deren Eltern (zB bei Elternabenden an der Schule etc) sowie nach Maßgabe der budgetären Mittel für gehörlose Lehrpersonen an der Sonderschule für sinnesbehinderte Kinder (Josef-Rehrl-Schule).
- Übernahme der Personalkosten des Beratungszentrums zeit.raum. Dieses wird seit September 2016 vom Land Salzburg (Tragung des Personalaufwandes) in Kooperation mit der PH Salzburg Stefan Zweig (Tragung des Sachaufwandes) betrieben.
- Übernahme der Kosten von externen Supervisoren/innen, Mediatoren/innen und Coaches für Lehrer/innen und Schulleiter/innen an Salzburger Pflichtschulen.
- Übernahme der Kosten für angeordnete Mediationen (Kriseninterventionen) an Salzburger Pflichtschulen.
- Finanzierung von Präventivdienstleistungen, von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für Berufsschullehrpersonen, von Sicherheitstechnischen Leistungen, von arbeitspsychologischer und arbeitsmedizinischer Betreuung durch AMD, von Ausbildungen für bedienstetenschutzrechtliche Funktionsträger (EH, SVP, BSW/SBS), von sachverständigen Beurteilungen (regelmäßige Evaluationen) von Räumen zur Schulnutzung durch sicherheitstechnisches Zentrum etc.
- Übernahme der laufenden Kosten für den Betrieb und die Verwaltung der Pensionskonten der Salzburger Landeslehrpersonen durch das Bundesrechenzentrum.
- Übernahme der Kosten des jährlich stattfindenden Lehrer/innenempfangs.
- Übernahme der Kosten bei Schulleiterbestellungsverfahren durch Personalberatungsbüros (Assessmentverfahren) inkl. der Kosten zur Durchführung des Vergabeverfahrens über die BBG.
- Übernahme der Kosten für amtsärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch das Gesundheitsamt des Magistrat Sbg. und für fachärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch nichtamtliche Sachverständige.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Kostenvorschüssen im Diplomanerkennungsverfahren dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Anerkennung der Lehrerausbildung aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat als eine der österreichischen Lehrerausbildung gleichwertigen Ausbildung.
- Sicherstellung der Kommunikation zwischen Schulen und gehörlosen Eltern sowie nach Maßgabe der budgetären Bedeckung Unterstützung von gehörlosen Lehrpersonen bei Konferenzen/Kursen.
- Beratungsleistungen für Landeslehrpersonen durch das Beratungszentrum zeit.raum tragen zur Erhöhung der Gesundheit und zur Verringerung von chronifizierten Konflikten bei.
- Supervisions-, Mediations- und Coachingleistungen für Landeslehrpersonen tragen zur Erhöhung der Gesundheit und zur Verringerung von chronifizierten Konflikten bei.
- Angeordnete Mediationen bei schwerwiegenden Problemen an Pflichtschulen

(Kriseninterventionen).

- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages betreffend Zuweisung der Bewerber/innen um eine Schulleiterstelle an ein Personalberatungsbüro zur Durchführung eines Assessmentverfahrens zur Auswahl von Schulleiter/innen nach objektiv feststellbaren und österreichweit einheitlichen Qualifikationen. Sicherstellung der erforderlichen Fachkompetenz in pädagogischen und administrativen Angelegenheiten zur bestmöglichen Verfolgung der Ziele der österr. Schulen.
- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Bedienstetenschutzes für Landeslehrpersonen.
- Vermittlung von Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen von Landes- und Bundeslehrpersonen durch den Dienstgeber bzw. Präsidenten der Bildungsdirektion Salzburg.
- Adäquate Reaktion auf (chronische) Erkrankungen der Landeslehrpersonen im Dienststand sowie Sicherstellung des Unterrichts durch physisch und psychisch gesundes Landeslehrpersonal.
- Bewerbung und Präsentation des Berufs einer Lehrperson zur Steigerung der Studienanfänger/innen- und Bewerber/innenzahlen mit dem Ziel für die Zukunft ausreichend Pflichtschullehrpersonal zur Verfügung zu haben.

4. SONSTIGE HINWEISE

Durch die Umstellung auf SAP HCM laufen Buchungen des Personalaufwands künftig nicht mehr über die Verfügbarkeitskontrolle (AVK). Aus diesem Grund wurde für den Personalaufwand eine große Deckungsklasse in Verantwortung der FG Personal eingeführt und sind die Mittel des Personalaufwandes entsprechend an die FG Personal zu verschieben.

Konkret wurden Budgetmittel in Höhe von EUR 15.700,-- an die FG Personal verschoben. Bisher war damit in den MVAG 2211/3211 und 2212/3212 für die Kosten der Sicherheitsfachkräfte (Bereich Bedienstetenschutz) vorgesorgt.

Ansatz: 20904 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	19.500	19.100	13.184,50
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	19.500	19.100	13.184,50
22 Summe Aufwendungen	19.500	19.100	13.184,50

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.500	-19.100	-13.184,50
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-19.500	-19.100	-13.184,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	19.500	19.100	13.184,50
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	19.500	19.100	13.184,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.500	19.100	13.184,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-19.500	-19.100	-13.184,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.500	-19.100	-13.184,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.500	-19.100	-13.184,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Förderung von Veranstaltungen für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft werden jährlich Mittel zur Förderung gemeinsamer Veranstaltungen und zur Festigung des sozialen Zusammenhalts zur Verfügung gestellt. Ab Kalenderjahr 2024 erfolgte eine Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel pro Lehrperson, um eine adäquatere Umsetzung der Ziele zu gewährleisten und eine annähernde Gleichstellung mit den Landesbediensteten (Verwaltungspersonal) herzustellen.

Zur Betreuung der kulturellen Teilhabe von Berufsschullehrpersonen, auch im Sinne der kulturellen Erziehungsaufgabe an Berufsschulen, wird ein Kostenzuschuss zu den Theater- und Konzertabonnements geleistet.

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.103.475,55
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.959,07
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.099.516,48
212 Erträge aus Transfers	936.700	939.400	1.010.749,72
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	936.700	939.400	1.010.749,72
21 Summe Erträge	936.700	939.400	2.114.225,27

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.921.500	1.779.400	3.777.934,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.921.500	1.779.400	2.199.874,45
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.578.059,72
223 Transferaufwand	4.995.700	6.120.800	4.701.437,14
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	1.591.200	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.995.700	4.529.600	4.701.437,14
22 Summe Aufwendungen	7.917.200	7.900.200	8.479.371,31

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.980.500	-6.960.800	-6.365.146,04
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.980.500	-6.960.800	-6.365.146,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	11.711,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	11.711,71
312 Einzahlungen aus Transfers	936.700	939.400	1.105.917,70
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	936.700	939.400	1.105.917,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	936.700	939.400	1.117.629,41
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.921.500	1.779.400	2.298.510,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.921.500	1.779.400	2.298.510,29
323 Auszahlungen aus Transfers	4.995.700	6.120.800	4.724.097,14
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	1.591.200	3.370,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.995.700	4.529.600	4.720.727,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.917.200	7.900.200	7.022.607,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.980.500	-6.960.800	-5.904.978,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.980.500	-6.960.800	-5.904.978,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.980.500	-6.960.800	-5.904.978,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

§ 6 Abs. 9 FAG 2024 Administrative Assistenzen, AdminAss-Controllingverordnung, BGBl. II Nr. 257/2023

§ 6 Abs. 10 FAG 2024 Psychosozialen Unterstützungspersonal (Schulsozialarbeit), Vereinbarung zur Durchführung einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit Wirksamkeit vom 01.10.2023

(psychosoziales Supportpersonal an Bundesschulen), Vereinbarung zur Durchführung einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit Wirksamkeit vom 01.09.2022 (psychosoziales Supportpersonal an Pflichtschulen)

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/188-2016 und 20011-RU/2022/270-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für diverse Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Bereich.

Mittelaufbringung:

Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) handelt es sich um die Kostenbeteiligung des Bundes gemäß § 6 Abs. 9 FAG 2024 für die Administrative Unterstützung an Schulen.

Mittelverwendung:

Das Land Salzburg finanziert Schulsozialarbeit an Schulen im Bundesland Salzburg.

Mit den Vereinen Spektrum und Neustart wurden Leistungsvereinbarungen zur Durchführung von sozialraumorientierter Schulsozialarbeit bzw. klientenzentrierter Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland Salzburg abgeschlossen (MVAG EH 2225/FH 3225). Darüber hinaus wird gemäß § 6 Abs 10 Finanzausgleichsgesetz - FAG 2024 eine Beteiligung des Landes Salzburg beim Schulsozialarbeits-Projekt des ÖZPGS (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich) finanziert. Mit den Vereinbarungen zur Durchführung einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit Wirksamkeit vom 01.10.2023 (psychosoziales Supportpersonal an Bundesschulen) und zur Durchführung einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft mit Wirksamkeit vom 01.09.2022 (psychosoziales Supportpersonal an Pflichtschulen) wurden nähere Bestimmungen zur Umsetzung vereinbart.

Ferner werden bei der MVAG EH 2225/FH 3225 Exkursionen zu KZ-Gedenkstätten (zB. Mauthausen) finanziert. Die Förderabwicklung wird durch die OeAD-GmbH Agentur für Bildung und Internationalisierung Wien zum Besuch der KZ-Gedenkstätten durchgeführt.

Bei der MVAG EH 2234/FH 3234 werden folgende Unterstützungs- bzw. Präventionsprojekte finanziert:

- Administrative Unterstützung an Salzburger Pflichtschulen: Um Schulleitungen sowie Lehrpersonal an allgemein bildenden Pflichtschulen von den ständig steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, hat das Land Salzburg ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Dadurch können sich die Schulleitungen und Lehrpersonal vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen. Gemäß § 6 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024 ersetzt der Bund den Ländern zur Entlastung des Lehrpersonals von administrativen Aufgaben die Kosten der Bereitstellung der administrativen Assistenzen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen in Höhe von 66,67 % (Aktivitätsbezüge) höchstens jedoch EUR 939.418,65 pro Schuljahr. Mit Stand 30.6.2025 werden 270 Schulstandorte von 93 Verwaltungsassistentinnen unterstützt.
- Die Assistenz zur Ermöglichung des Unterrichts soll Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Defiziten den Schulbesuch ermöglichen und die Pädagoginnen und Pädagogen dabei entsprechend unterstützen. Dabei handelt es sich um individuelle Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, damit sie am Unterricht teilnehmen können, ohne diesen grundlegend zu stören. Oberstes Ziel ist es, diese schwer belasteten jungen Menschen in der Schule zu behalten, aber auch eine allfällige Fremd- oder Eigengefährdung auszuschalten. In vielen Fällen bedürfen diese Kinder und Jugendlichen insbesondere spezieller Unterstützung in der sozialen Integration. Mit Stand 31.12.2025 sind 52 Schul- und Standortassistentinnen und -assistenten im Einsatz.
- Darüber hinaus wird Präventionsarbeit in den Bereichen Gewaltprävention, sexueller Missbrauch sowie sexualisierter Gewalt, Psychische Erste Hilfe und Finanzbildung finanziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen: Neben der Förderung der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler sowie einer bedarfsgerechten Intensivierung der Fördermaßnahmen durch die Lehrpersonen werden außerschulische Supportsysteme und Präventionsmaßnahmen immer wichtiger, um auf möglichst gleiche Chancen für alle Kinder im Bildungssystem hinzuwirken. Schulsozialarbeit verfolgt einen präventiven Ansatz, damit Schulabbruch erst gar nicht entsteht.
- Stärkung der Schulautonomie und Entlastung der Schulleitungen von administrativen Tätigkeiten: Das Land Salzburg bekennt sich zu einer gestärkten Schulautonomie. Um die Schulleitungen und das Lehrpersonal der allgemein bildenden Pflichtschulen von den steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, wurde ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Dadurch können sich die Schulleitungen und das Lehrpersonal wieder vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in Höhe von EUR 31.100,- vom Ansatz 21900 Privatschulen bzw generelle geringfügige Erhöhung im Vergleich zum LVA 2025 zur Absicherung der Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere des schulischen Unterstützungspersonals (zB Schulsozialarbeit, Schulassistenten/Administrative Assistenzen).

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	390.300	390.300	246.408,53
2114 Erträge aus Leistungen	33.300	33.300	41.819,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	357.000	357.000	204.589,53
212 Erträge aus Transfers	377.672.000	364.634.800	353.745.773,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	377.672.000	364.634.800	353.745.773,81
21 Summe Erträge	378.062.300	365.025.100	353.992.182,34

Aufwendungen

221 Personalaufwand	374.171.000	362.912.800	352.752.640,75
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	297.222.800	291.851.300	280.981.064,15
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	76.160.100	70.273.400	71.426.280,27
2213 Sonstiger Personalaufwand	788.100	788.100	345.296,33
222 Sachaufwand	4.079.600	2.037.300	1.569.283,03
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.079.600	2.037.300	1.569.283,03
223 Transferaufwand	75.000	75.000	14.193,74
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	75.000	75.000	14.193,74
22 Summe Aufwendungen	378.325.600	365.025.100	354.336.117,52

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-263.300	0	-343.935,18
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-263.300	0	-343.935,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	390.300	390.300	240.364,53
3114 Einzahlungen aus Leistungen	33.300	33.300	35.775,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	357.000	357.000	204.589,53
312 Einzahlungen aus Transfers	377.672.000	364.634.800	351.661.043,25
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	377.672.000	364.634.800	351.661.043,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	378.062.300	365.025.100	351.901.407,78
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	374.171.000	362.912.800	352.753.346,56
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	297.222.800	291.851.300	280.981.064,15
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	76.160.100	70.273.400	71.426.986,08
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	788.100	788.100	345.296,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.079.600	2.037.300	1.569.283,03
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.079.600	2.037.300	1.569.283,03
323 Auszahlungen aus Transfers	75.000	75.000	14.193,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	75.000	75.000	14.193,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	378.325.600	365.025.100	354.336.823,33

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-263.300	0	-2.435.415,55

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	150.000	150.000	87.583,26
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	90.000	90.000	58.844,14
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	60.000	60.000	28.739,12
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	150.000	150.000	87.583,26
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	147.000	150.000	94.760,41
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	90.000	90.000	86.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	57.000	60.000	8.760,41
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	147.000	150.000	94.760,41
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	3.000	0	-7.177,15
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-260.300	0	-2.442.592,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-260.300	0	-2.442.592,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bezüge der Lehrer: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idGF sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idGF; § 6 FAG 2024, BGBl I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 32/2024.

Bezugsvorschüsse und Darlehen: § 23 GehG 1956, BGBl Nr. 54/1956 idGF.

Übrige Förderung (bspw. Mobilitätszuschuss): Art IV Abs 3 lit b des Bundesverfassungsgesetzes vom 18. Juli 1962, BGBl Nr. 215/1962 (Schul-BVG iVm Bagatellerlass 2023, GZ 2022-0.730.952); Freies Ermessen.

Besoldungs- und Abrechnungssystem: Art. IV Abs 4 B-VG-Novelle hinsichtlich Schulwesen, BGBl Nr. 215/1962 idF BGBl I Nr. 138/2017.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Bezüge der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 6 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl I Nr. 168/2023 idGF, ersetzt der Bund den Ländern die Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne.

Basis für die Stellenplanberechnung im Rechnungsjahr 2026 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2025/2026 beim Bildungsministerium (4.400 Planstellen).

Gemäß § 23 GehG 1956 kann dem Beamten auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens € 7.300,-- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Der Mobilitätszuschuss wird jenen Lehrpersonen gewährt, die erstmals an einer allgemeinbildenden Pflichtschule angestellt werden und deren einfache Wegstrecke zwischen Hauptwohnsitz bzw. ständigem Wohnsitz und dem Dienstort mehr als 40 km beträgt. Der Mobilitätszuschuss in Höhe von höchstens € 120,-- brutto gebührt bis zu 3 Jahren.

Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen können (analog zu den Bestimmungen für Landesbedienstete) ein Job-Ticket beantragen. Siehe dazu Regierungsbeschluss vom 28.12.2023, GZ 20202-BIL/20/142-2023.

Jenen Lehrpersonen, die sich noch im Bachelor-Lehramt (BA) befinden (ab 11. Semester) bzw. jene, die bereits den BA erlangt haben und nun studienbegleitend (neben dem Masterstudium) als Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen mit einem Mindestmaß an Wochenstunden angestellt werden (ab 5. Semester), werden die Studiengebühren vom Land Salzburg ersetzt. Siehe dazu Regierungsbeschluss vom 28.12.2023, BZ 20202-BIL/20/141-2023.

Seit 01.01.2025 erfolgt die Abrechnung der Bezüge der aktiven Landeslehrer/innen mittels PM-SAP (Bundesrechenzentrum) anstatt über IPIS.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse bzw. Job-Tickets von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben sowie für den Mobilitätszuschuss der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Reisegebühren der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für den Ersatz von Studiengebühren an Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Kostenersätze durch Dritte (Heerespersonalamt/Präsenzdienste) und die Kostenersätze durch andere Bundesländer (Beitrag des

Landes Oberösterreich/Sprengelerweiterung PTS Oberndorf) dargestellt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) sind die Refundierungen von diversen Einrichtungen (wie Verein f. Freizeitbetreuung etc) für Dienstfreistellungen von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen dargestellt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß Art IV Schul-BVG iVm § 6 FAG 2024 (Refundierungen Geldbezüge) dargestellt.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen der Bezugsvorschüsse dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Bezugsvorschüsse und Darlehen (zinsfreie Darlehen) sind eine finanzielle Unterstützung für Geringverdiener bei unverschuldeter Notlage bzw. sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.) oder Errichtung/Kauf eines Eigenheims. Ziel der Gewährung diverser freiwilliger Geldleistungen (wie bspw. der Mobilitätszuschuss) ist es, den Lehrerberuf zu attraktivieren bzw. das zur Verfügung stellen von ausreichend Lehrpersonen, insbesondere auch für die entlegeneren Schulen (Sicherstellung einer ausreichenden Personal-Allokation).

4. Sonstige Hinweise

'Mehrauszahlungen und zusätzlicher Mittelbedarf Bezüge APS-Lehrpersonen'

Die Mehrauszahlungen für Bezüge der Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) gründen darin, dass der Prozentsatz des Gehaltsabschlusses zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages noch nicht bekannt ist und daher nur grob geschätzt werden kann. Die erwarteten Mehrauszahlungen 2026 basieren auf einer Hochrechnung des Budgetverbrauchs 2025.

Zur Bedeckung dieser Mehrbedarfe erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von je EUR 6,0 Mio sowohl bei den Auszahlungen der Bezüge der APS-Lehrpersonen wie auch bei den Einzahlungen, da diese zu 100 % vom Bund refundiert werden.

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	8.993,63
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	8.993,63
212 Erträge aus Transfers	1.000.000	1.000.000	4.121.412,04
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.000.000	1.000.000	4.121.412,04
21 Summe Erträge	1.000.000	1.000.000	4.130.405,67

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.700.000	4.700.000	5.433.889,71
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.045.000	4.045.000	5.011.148,78
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	655.000	655.000	422.740,93
22 Summe Aufwendungen	4.700.000	4.700.000	5.433.889,71

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.700.000	-3.700.000	-1.303.484,04
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.700.000	-3.700.000	-1.303.484,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	8.993,63
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	8.993,63
312 Einzahlungen aus Transfers	1.000.000	1.000.000	4.345.239,68
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.000.000	1.000.000	4.345.239,68
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.000.000	1.000.000	4.354.233,31
323 Auszahlungen aus Transfers	3.685.000	3.685.000	4.253.626,47
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.280.000	3.280.000	3.855.464,05
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	405.000	405.000	398.162,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.685.000	3.685.000	4.253.626,47
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.685.000	-2.685.000	100.606,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.015.000	1.015.000	1.189.006,51
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	765.000	765.000	1.164.428,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	250.000	250.000	24.578,51
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.015.000	1.015.000	1.189.006,51
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.015.000	-1.015.000	-1.189.006,51
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.700.000	-3.700.000	-1.088.399,67

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.700.000	-3.700.000	-1.088.399,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) BGBl I Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 168/2023.
In kompetenzrechtlicher Hinsicht gründet sich das BIG auf §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (zweckgebundene Bundeszuschüsse).

Aus Gründen einer weitgehenden Konsolidierung bildungsbezogener Zweckzuschüsse des Bundes bei der Bildungsdirektion wurde die Vollzugszuständigkeit der Bildungsdirektion landesgesetzlich im Salzburger Bildungsdirektionsgesetz (S.BDG) vorgesehen.

Die Zuständigkeit der Bildungsdirektion im Landesstrang für die Abwicklung der Mittelgewährung an die Schulerhalter ergibt sich somit aus § 11a BIG sowie konkret aus § 2 Abs 1 Z 4 Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, LGBl Nr. 92/2018 idgF.

Aufgrund der bereits verbrauchten Art. 15a-Mittel, die zur Bedeckung eines Teils der Förderungen verwendet werden durften, sind die restlichen Mittel von den gesetzlichen Schulerhaltern selbst zu tragen.

Nachfolgemodell: Im Paktum zum Finanzausgleich 2024 wurde unter dem Titel "Assistenzpädagogen" zwischen Bund, Länder und Gemeinden vereinbart, das gesamte pädagogische Personal an Pflichtschulen bei einem Dienstgeber (Länder) zusammenzuführen und damit eine Reform der schulischen Tagesbetreuung mit einem langfristig stabilen Finanzierungsmodell aus dem Stellenplan für Pflichtschulen zu erreichen. Angestrebt wurde die Reform zu Beginn des Schuljahres 2025/2026, dieses Ziel wurde nicht erreicht. Für den Zeitraum bis zur Umsetzung der Strukturreform im Bereich der Personalbereitstellung leistet der Bund weiterhin die Zweckzuschüsse gemäß dem Bildungsinvestitionsgesetz und erhöht sie ab dem Jahr 2025 um 10 Millionen Euro pro Jahr, aufgeteilt nach der Volkszahl (für Salzburg: rund EUR 649.000,-- gem. der Volkszahl).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht einen komplexen Fördermechanismus vor, der einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausbau ganztägiger Schulformen ermöglichen soll. Durch die neue gesetzliche Regelung kann ein Teil der Fördermittel nicht nur für die schulische, sondern auch für die außerschulische Tagesbetreuung (Ferienbetreuung) eingesetzt und können damit auch ganztägige Schulformen gefördert werden.

Die Zweckzuschüsse an die Schulerhalter werden mittelbar über die Länder (bzw. durch die Bildungsdirektionen) gewährt. Die Auszahlung der Zweckzuschüsse durch den Bund erfolgt einmal jährlich nach bedarfsgerechter Anforderung durch die Länder. Diese Bundesmittel sind als Anschubfinanzierung gedacht und sollen im Endausbau 40 % der Kinder von 6 bis 15 Jahren bzw. 85 % der allgemeinbildenden Pflichtschulen eine Ganztagesbetreuung erhalten bzw. aufweisen.

Auf der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Personal an ganztägigen Schulformen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Personal an Privatschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3431 (Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Infrastruktur an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3434 (Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Infrastruktur an Privatschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß BIG dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist der Ausbau eines flächendeckenden Angebots an Tagesbetreuung, das von 40 % der Kinder von 6 bis 15 Jahren genutzt wird bzw. dass die Tagesbetreuung an ganztätigen Schulformen bei 85% der allgemeinbildenden Pflichtschulen zur Verfügung stehen; dies unter Miteinbeziehung von außerschulischen Betreuungseinrichtungen, sowie die Sicherung des Bestandes der schulischen Tagesbetreuung durch Öffnung eines Teils der Mittel aus dem BIG (erweiterte Zweckwidmung). Weiters soll die Gleichwertigkeit von schulischen und außerschulischen Einrichtungen durch die Festlegung von Qualitätsstandards für außerschulische Einrichtungen als Bedingung für die Mittelverwendung sichergestellt werden.

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	36.500	38.200	39.875,83
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.200	33.000	26.113,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.400	3.400	11.904,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.900	1.800	1.857,59
223 Transferaufwand	62.400	63.700	34.790,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	62.400	63.700	34.790,16
22 Summe Aufwendungen	98.900	101.900	74.665,99

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-98.900	-101.900	-74.665,99
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-98.900	-101.900	-74.665,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	34.600	36.400	33.362,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	30.200	33.000	21.457,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.400	3.400	11.904,89
323 Auszahlungen aus Transfers	62.400	63.700	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	62.400	63.700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	97.000	100.100	33.362,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-97.000	-100.100	-33.362,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-97.000	-100.100	-33.362,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-97.000	-100.100	-33.362,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art 14 Abs 6 B-VG idgF iVm § 1 Abs 3 PflSchErh-GG, BGBl Nr. 87/1963 idgF.

§ 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idgF (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idgF, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Heilstättenschule. Die Wahrnehmung der Schulerhalteragenden für die Heilstättenschule wurde mit dem S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idF LGBl Nr. 7/2022, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten der Lehr- und Lernmittelausstattung an den Heilstättenschule vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten der Lizenzgebühren für die Heilstättenschule vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für den Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vorgesorgt (Regierungsbeschluss vom 12.06.2003, Zahl: 20201-1845/49-2003).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewährung des Landesbeitrages zur Absicherung des Schulsachaufwandes für die Schüler/innen an den Sonderschulen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	987.900	825.300	895.022,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	24.500	50.200	23.389,85
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.500	3.500	2.738,52
2223 Leasing- und Mietaufwand	550.000	501.700	519.365,84
2224 Instandhaltung	60.900	15.200	36.337,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	311.000	217.700	272.004,38
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	39.000	37.000	41.186,85
22 Summe Aufwendungen	987.900	825.300	895.022,72

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-987.900	-825.300	-895.022,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-987.900	-825.300	-895.022,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	948.900	788.300	855.197,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	24.500	50.200	23.928,34
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.500	3.500	2.713,53
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	550.000	501.700	519.365,84
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	60.900	15.200	41.975,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	311.000	217.700	267.214,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	948.900	788.300	855.197,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-948.900	-788.300	-855.197,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.900	31.500	95.168,30
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	500	500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	11.000	11.000	63.455,82
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	19.400	20.000	31.712,48
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.900	31.500	95.168,30
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-30.900	-31.500	-95.168,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-979.800	-819.800	-950.366,09

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-979.800	-819.800	-950.366,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21301

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 14 Abs 6 B-VG idgF iVm § 1 Abs 3 PflSchErh-GG, BGBl Nr. 87/1963 idgF.

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idgF (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idgF, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St. Anton. Die Wahrnehmung der Schulerhalteragenden für die Sonderschule St. Anton wurde mit dem S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idF LGBL Nr. 7/2022, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung der Kosten für diverse Schulausstattungen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung der Telefon- und Internetkosten sowie der Versicherungskosten vorgesorgt.

Auf der MVAG 2223/3223 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung der Mietkosten an die Caritas Salzburg vorgesorgt.

Auf der MVAG 2224/3224 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung der Kosten für diverse Instandhaltungen und Reparaturen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung der Kosten für den laufenden Betrieb, für Wartungen sowie für Betriebskosten an die Caritas Salzburg vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3412 (Auszahlungen) wird für den Erwerb für Sonderanlagen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung der Kosten für diverse Geräte (zB Geschirrspüler) vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung der Kosten für diverse Einrichtungsgegenstände (zB Lehrertische) vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 21501 - Umbau Privatschule Borromäum u. BafEP
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	9.877.162,94
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	9.877.162,94
21 Summe Erträge	0	0	9.877.162,94

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	2.319.904,62
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.319.904,62
223 Transferaufwand	1.950.000	2.240.000	3.975.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.950.000	2.240.000	3.975.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.950.000	2.240.000	6.294.904,62

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.950.000	-2.240.000	3.582.258,32
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.950.000	-2.240.000	3.582.258,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.950.000	2.240.000	6.500.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.950.000	2.240.000	6.500.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.950.000	2.240.000	6.500.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.950.000	-2.240.000	-6.500.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.950.000	-2.240.000	-6.500.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.950.000	-2.240.000	-6.500.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung,
Regierungsbeschluss Zl. 20011/RU/2021/132-2021 vom 24.06.2021 sowie Zl. 20011/RU/2023/355/2023 vom 20.12.2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Borromäum Salzburg wurde 1879 als „Fürsterzbischöfliches Privatgymnasium Collegium Borromäum“ staatlich anerkannt. Seit 1910 ist das Privatgymnasium Borromäum auf den Arenberggründen (Stadtteil Parsch) ansässig. Pro Jahrgang der Unterstufe werden zwei bis drei erste Klassen aufgenommen, jede mit einem Schwerpunkt (Naturwissenschaften oder Musik), der zumindest bis zur Oberstufe weitergeführt wird. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden im Privatgymnasium Borromäum erstmals auch Mädchen aufgenommen.

Um einerseits der steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schülern und andererseits der Aufnahme von Mädchen Rechnung zu tragen, sind von der Erzdiözese Salzburg als Schulerhalter in den nächsten Jahren umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen angedacht. Neben der Erweiterung der Schule durch einen An-/Zubau ist unter anderem beabsichtigt, bestehende Räumlichkeiten zu neuen Klassenräumen umzubauen, die Zentralgarderobe zu verlegen und zu vergrößern sowie die WC-Anlagen umzubauen. Ergänzend zu diesen Umbaumaßnahmen sind auch Sanierungsarbeiten der in die Jahre gekommenen Klassenbeleuchtungen und Klassendecken sowie Nachbesserungsarbeiten beim Brandschutz erforderlich.

Die neu zu errichtende Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) im Bildungscampus Borromäum (Stadt Salzburg) soll den Bedarf an gut ausgebildeter Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen für die Kindergärten und Krabbelstuben in allen Salzburger Gemeinden gewährleisten und ist - angesichts des akuten Mangels an ausgebildeten Fachkräften - im vitalen Interesse aller Salzburger Gemeinden. Der Neubau der BAfEP soll darüber hinaus seitens des Landes mit einem Beitrag in der Höhe von EUR 7.790.000,00 an Landesmitteln gefördert werden, sodass insgesamt ein Gemeinde- und Landesbeitrag in gleicher Höhe des Bundesbeitrags von insgesamt EUR 14.790.000,00 für den Umbau des PG Borromäum und den Neubau der BAfEP zur Verfügung steht. Aufgrund der schwierigen Abgrenzung zwischen dem Umbau des Privatgymnasium Borromäum und dem Neubau der BAfEP durch die räumliche Verflechtung der Bauvorhaben sowie Doppelnutzung einiger Räumlichkeiten wird von der Abteilung 2 ein einheitlicher Fördervertrag abgeschlossen. Die zentrale Auszahlung des Förderbetrages in Höhe von insgesamt maximal EUR 14.790.000,00 erfolgt dabei in fünf Teilbeträgen:

1. Teilzahlung im Jahr 2023: EUR 2.525.000,00
2. Teilzahlung im Jahr 2024: EUR 3.975.000,00
3. Teilzahlung im Jahr 2025: EUR 4.590.000,00
4. Teilzahlung im Jahr 2026: EUR 3.700.000,00

MVAG 2233/3233: EUR 1.950.000,00 Kostenbeteiligung der Abteilung 2

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg

4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung im Jahr 2026 (EUR 210.000) aufgrund der Baukostensteigerung

Ansatz: 21502 - Sanierung Werkschulheim Felbertal
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	828.000	190.100	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	828.000	190.100	0
22 Summe Aufwendungen	828.000	190.100	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-828.000	-190.100	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-828.000	-190.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	828.000	190.100	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	828.000	190.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	828.000	190.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-828.000	-190.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-828.000	-190.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-828.000	-190.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21502

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

Regierungsbeschluss vom 5.2.2025, Zl. 20011/RU/2025/24-2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Werkschulheim Felbertal in Ebenau ist ein Privatschulheim mit Öffentlichkeitsrecht und wird seit den 1960er Jahren durch den Schulerhalter „Verein zur Förderung von Werkschulheimen“ betrieben und geführt. Das seit über 70 Jahren bewährte Bildungskonzept kombiniert hohe Allgemeinbildung mit handwerklicher Betätigung und sozialem Lernen und verfügt über ein Teil- und Vollinternat. Die Schülerinnen und Schüler schließen nach 9-jähriger Ausbildung mit einer Lehrabschlussprüfung (Gesellenprüfung) und der AHS-Matura ab. Diese attraktive Doppelqualifikation berechtigt zu jedem Universitätsstudium und schafft die Voraussetzung für die Meisterprüfung.

Aktuell besuchen rund 350 Schülerinnen und Schüler das Werkschulheim. Durch die in den letzten Jahren ständig steigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern kommen die zum Teil aus den 60er Jahren stammenden Gebäude an ihre Kapazitätsgrenze bzw. ist die Ausstattung auch nicht mehr am aktuellen Stand der Technik. Die Klassenzimmer haben teilweise nur eine Größe von ca. 45m² und entsprechen damit nicht den aktuellen Standards. Auch der Lehrpersonenarbeitsbereich ist für rund 70 Pädagoginnen und Pädagogen mit 90m² viel zu klein. Darüber hinaus werden eine Klasse sowie ein EDV-Raum provisorisch in zwei Internatsgebäuden untergebracht.

Der schulerhaltende Verein hat sich mit einem umfangreichen Schulumbauprojekt das Ziel gesetzt, dass für alle schulischen Nutzungen im Schulgebäude ausreichend Räume zur Verfügung stehen. In Zukunft sollen alle 9 Schulstufen mit je 2 Klassen und den notwendigen Unterrichtsräumen im Schulgebäude Platz finden, indem der Aulatrakt um ein Geschoß in nachhaltiger Holbauweise aufgestockt wird. Zusätzlich soll das Schulgebäude auch gänzlich barrierefrei erschlossen und die thermische Sanierung der Fassade auf den neusten Stand der Technik gebracht werden. Im Speisesaal werden mehr Sitzplätze geschaffen und die Fenster erneuert. Darüber hinaus wird bei der Turnhalle eine bisher fehlende Mädchengarderobe ergänzt (das Werkschulheim war ursprünglich ein reines Bubeninternat).

Das Bauprojekt soll in 3 voneinander unabhängigen Bauabschnitten umgesetzt werden. Ziel ist es, den 1. Bauabschnitt im Herbst 2025 zu starten.

MVAG 2233/3233: Vorgesehen ist hier für den Landesbeitrag zur Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes und des Werkstättenbereichs im Werkschulheim Felbertal.

Von der Abteilung 2 wird ein Fördervertrag abgeschlossen, die Auszahlung des Förderbetrags in Höhe von EUR 2.705.200,00 erfolgt dabei in drei Teilbeträgen:

1. Teilzahlung im Jahr 2025: EUR 190.100,00
2. Teilzahlung im Jahr 2026: EUR 828.000,00
3. Teilzahlung im Jahr 2027: EUR 1.687.100,00

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg

Ansatz: 21900 - Privatschulen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	360.000	399.100	360.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	360.000	399.100	360.000,00
22 Summe Aufwendungen	360.000	399.100	360.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-360.000	-399.100	-360.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-360.000	-399.100	-360.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	360.000	399.100	360.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	360.000	399.100	360.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	360.000	399.100	360.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-360.000	-399.100	-360.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-360.000	-399.100	-360.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-360.000	-399.100	-360.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt ist für die finanziellen Absicherung des Fortbestandes der Paracelsusschule im Wege einer Personalkostenförderung. Die Paracelsusschule in St. Jakob am Thurn (Gemeinde Puch bei Hallein) ist eine Sonderschule mit Öffentlichkeitsrecht zur schulischen Erziehung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Schule hat sich auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind oder diese nicht geschützt und gesund durchlaufen können. Sie stellt somit im Salzburger Schulwesen eine wichtige Ergänzung zur Regelschule dar. Darüber hinaus wird ein Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Rudolf-Steiner-Schule in Salzburg geleistet, welche ebenfalls ein Bildungskonzept als Alternative zur Regelschule anbietet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in Höhe von EUR 31.100,- zu Ansatz 20905 Schulische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen zur Absicherung der Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere des schulischen Unterstützungspersonals (zB Schulsozialarbeit, Schulassistenz/Administrative Assistenzen).

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600	600	0
2114 Erträge aus Leistungen	600	600	0
212 Erträge aus Transfers	16.954.700	15.999.600	15.680.263,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	16.954.700	15.999.600	15.680.263,05
21 Summe Erträge	16.955.300	16.000.200	15.680.263,05

Aufwendungen

221 Personalaufwand	34.602.100	32.287.800	31.559.099,67
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	27.232.700	26.575.000	25.217.951,91
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	6.271.700	5.678.700	6.044.057,71
2213 Sonstiger Personalaufwand	29.100	34.100	28.130,14
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.068.600	0	268.959,91
222 Sachaufwand	182.700	179.100	62.855,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	182.700	179.100	62.855,94
223 Transferaufwand	434.100	0	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	434.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	35.218.900	32.466.900	31.621.955,61

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.263.600	-16.466.700	-15.941.692,56
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-18.263.600	-16.466.700	-15.941.692,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	600	600	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	600	600	0
312 Einzahlungen aus Transfers	16.954.700	15.999.600	15.644.634,76
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.954.700	15.999.600	15.644.634,76
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.955.300	16.000.200	15.644.634,76
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	33.533.500	32.287.800	31.290.139,76
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	27.232.700	26.575.000	25.217.951,91
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	6.271.700	5.678.700	6.044.057,71
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	29.100	34.100	28.130,14
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	182.700	179.100	62.855,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	182.700	179.100	62.855,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.716.200	32.466.900	31.352.995,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-16.760.900	-16.466.700	-15.708.360,94

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	15.000	15.000	8.406,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	10.000	10.000	5.956,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	5.000	5.000	2.450,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	15.000	15.000	8.406,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	14.700	15.000	13.400,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	10.000	10.000	7.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	4.700	5.000	6.400,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.700	15.000	13.400,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	300	0	-4.994,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.760.600	-16.466.700	-15.713.354,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.760.600	-16.466.700	-15.713.354,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bezüge der Lehrer: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idGF sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idGF.
Art. IV Schul-BVG, BGBl Nr. 215/1962 idF BGBl I Nr. 138/2017 iVm § 6 FAG 2024, BGBl I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 32/2024.
Bezugsvorschüsse und Darlehen: § 23 GehG, BGBl Nr. 54/1965 idGF.
Besoldungs- und Abrechnungssystem: Art. IV Abs 4 B-VG-Novelle hinsichtlich Schulwesen, BGBl Nr. 215/1962 idF BGBl I Nr. 138/2017.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Gemäß Art. 14 Abs 2 iVm Art. 113 Abs 4 B-VG, BGBl Nr. 1/1930 idGF, sowie iVm § 3 Abs 1 BD-EG, BGBl I Nr. 138/2017, ist die Bildungsdirektion für die Angelegenheiten des Dienst-, Pensions- und Besoldungsrechts der Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen zuständig.
Der Bund ersetzt den Ländern gemäß Art. IV Schul-BVG iVm § 6 Abs 1 FAG 2024, BGBl I Nr. 168/2023 idF BGBl I Nr. 32/2024 50 % der Kosten der Bezüge der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen auf Grundlage vorab genehmigter Stellenpläne.
Basis für die Stellenplanberechnung im Rechnungsjahr 2026 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2025/2026 beim Bildungsministerium (359,2 Planstellen).

Gemäß § 23 GehG 1956 kann dem Beamten auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens € 7.300, -- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).
Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen können (analog zu den Bestimmungen für Landesbedienstete) ein Job-Ticket beantragen.

Seit 01.01.2025 erfolgt die Abrechnung der Bezüge der Berufsschullehrer/innen mittels PM-SAP (Bundesrechenzentrum) anstatt über IPIS.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse bzw. Job-Ticket von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2214 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläen und nicht konsumierte Urlaube dargestellt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Reisegebühren der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2237 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Pensionsrückstellungen dargestellt.

Auf den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 6 FAG (Refundierungen Bezüge) dargestellt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Kostenersätze durch Dritte (Heerespersonalamt/Präsenzdienste) dargestellt.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen der Bezugsvorschüsse dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Bezugsvorschüsse und Darlehen (zinsfreie Darlehen) sind eine finanzielle Unterstützung für Geringverdiener bei unverschuldeter Notlage bzw. sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.) oder Errichtung/Kauf eines Eigenheims.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2214 und 2237 dargestellten Rückstellungen erfolgte gemäß den Berechnungen des Aktuars des Landes, Herrn DI Himmelbauer Konrad.

'Mehrauszahlungen und zusätzlicher Mittelbedarf Bezüge BPS-Lehrpersonen'

Die Mehrauszahlungen für Bezüge der Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen (BPS) gründen darin, dass der Prozentsatz des Gehaltsabschlusses zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages noch nicht bekannt ist und daher nur grob geschätzt werden kann. Die erwarteten Mehrauszahlungen 2026 basieren auf einer Hochrechnung des Budgetverbrauchs 2025.

Zur Bedeckung dieser Mehrbedarfe erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von EUR 600.000,-- bei den Auszahlungen der Bezüge der BPS-Lehrpersonen. Bei den Einzahlungen erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von EUR 300.000,--, da die Bezüge der BPS-Lehrpersonen zu 50 % vom Bund refundiert werden.

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	918.300	932.300	1.268.494,23
2114 Erträge aus Leistungen	816.000	816.000	971.279,85
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	51.000	51.000	53.399,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	51.300	51.300	92.935,39
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	14.000	150.879,19
212 Erträge aus Transfers	8.267.800	10.913.000	8.617.687,23
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.267.800	10.913.000	8.609.565,34
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	8.121,89
21 Summe Erträge	9.186.100	11.845.300	9.886.181,46

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	2.144.200	2.111.841,93
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	1.765.100	1.693.567,41
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	378.900	385.357,69
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	200	2.871,43
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	0	30.045,40
222 Sachaufwand	15.511.200	15.303.100	16.924.647,67
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.192.100	1.607.600	1.460.308,50
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.695.000	1.573.800	1.585.467,28
2223 Leasing- und Mietaufwand	220.900	220.900	419.515,14
2224 Instandhaltung	6.720.100	5.886.000	6.113.903,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.047.200	2.297.300	3.121.875,29
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.635.900	3.717.500	4.223.577,56
223 Transferaufwand	156.800	225.800	1.054.311,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	140.000	140.000	445.001,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	16.800	20.000	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	65.800	609.309,86
224 Finanzaufwand	0	3.000	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	3.000	0
22 Summe Aufwendungen	15.668.000	17.676.100	20.090.800,76

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.481.900	-5.830.800	-10.204.619,30
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.481.900	-5.830.800	-10.204.619,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	918.300	918.300	1.169.511,16
3114 Einzahlungen aus Leistungen	816.000	816.000	1.022.324,45

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	51.000	51.000	55.102,09
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	51.300	51.300	92.084,62
312 Einzahlungen aus Transfers	8.267.800	10.913.000	10.708.421,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.267.800	10.913.000	10.708.421,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.186.100	11.831.300	11.877.932,16
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	2.144.200	2.081.796,53
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	1.765.100	1.693.567,41
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	378.900	385.357,69
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	200	2.871,43
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	11.875.300	11.585.600	11.764.190,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.192.100	1.607.600	1.507.328,40
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.695.000	1.573.800	1.602.706,68
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	220.900	220.900	366.283,06
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	6.720.100	5.886.000	5.339.234,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.047.200	2.297.300	2.948.637,94
323 Auszahlungen aus Transfers	156.800	160.000	445.616,30
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	140.000	140.000	445.616,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	16.800	20.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	3.000	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	3.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.032.100	13.892.800	14.291.603,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.846.000	-2.061.500	-2.413.671,17

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	700,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	700,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	18.700,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	0	18.700,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	19.400,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.433.100	1.003.200	1.436.566,05
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	1.378,80
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	479.900	500.000	1.052.887,50
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	953.200	503.200	382.299,75
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	93.009,50
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	93.009,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.433.100	1.003.200	1.529.575,55
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.433.100	-1.003.200	-1.510.175,55
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.279.100	-3.064.700	-3.923.846,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.279.100	-3.064.700	-3.923.846,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 14 Abs 6 B-VG idGF iVm § 1 Abs 3 PflSchErh-GG, BGBl Nr. 87/1963 idGF.

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idGF (BerufSchOG 1995) sowie § 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idGF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idGF (BerufSchOG), ist das Land Salzburg gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen im Bundesland Salzburg.

Die Wahrnehmung der Schulerhalteraufgaben wurde mit § 2 Abs 1 lit c) S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion übertragen. Die gesetzliche Schulerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulen.

Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So konnten bis 2025 im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 bereits 16 der insgesamt 18 landeseigenen Schul- und Heimgebäude an eine Fernwärme angeschlossen oder mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Bis auf die Landesberufsschule Zell/See und das Landesberufsschulheim in der Aignerstraße (FONDS 25101) ist bereits die Fernwärmeversorgung gewährleistet. In der Landesberufsschule Zell/See wird gemeinsam mit der Stadtgemeinde Zell/See bereits an einer Fernwärmelösung gearbeitet.

Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Die Barrierefreiheit ist - außer im Landesberufsschulheim in der Aignerstraße und im Landesberufsschulheim Obertrum (jeweils FONDS 25101) - bereits gegeben.

Darüber hinaus gelten in den Berufsschulgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler/innen) sowie Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete). Im Jahr 2024 konnte ein externer Anbieter (Sicherheitsfachkräfte) beauftragt werden und die notwendigen Mittel für die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in Angriff genommen werden.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 22 ff. leg cit trägt das Land die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die Beleuchtung, die Beheizung, sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze, sowie des übrigen Sachaufwandes zur Hälfte.

Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung. Im Bereich Sanierung am Gebäude werden die Kosten von den Gemeinden zu 100 Prozent getragen.

Beginnend mit 2021 werden in 5 Jahresschritten Mittel aus dem Ansatz 22001 für die Übernahme und Betreuung der IT und Telefonie der Landesberufsschulen (gemeinsames Projekt mit den Landwirtschaftlichen Fachschulen) an die Personalabteilung zum Aufbau von Mitarbeiter/innen in der Landesinformatik sowie an die Landesinformatik übertragen. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen, für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Die genaue Höhe wurde im Rahmen eines Regierungsbeschlusses vom 26.11.2020, GZ 2002-KB/20669/1-2020, Projekt Zukunft IT-Betreuung an Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen, festgelegt. Nach budgetären Abschluss des Projekts (LFS Budgetjahr 2024; LBS Budgetjahr 2025) können lt. Regierungsbeschluss mit dem Budgetjahr 2026 die jährlich übertragenen investiven Budgetmittel iHv EUR 580.000,-- - analog zum LFS-Bereich im Budgetjahr 2025 - wieder in den FONDS 22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) zurückgeführt werden.

Schüler/innen aus anderen Bundesländern, Südtirol und Bayern, die in Salzburg beschult werden, haben entsprechende Gastschulbeiträge zu leisten. Im Gegenzug hat das Land Salzburg an anderen Bundesländer Gastschulbeiträge zu leisten. Die Schüler/innen haben auch Lernmittelbeiträge zu leisten.

Des Weiteren werden Betriebskostenersätze für die Bereitstellung von Schulräumlichkeiten, für den Verkauf von erzeugten Produkten (zB. Bäcker, Fleischer, Konditoren, etc.) sowie Kostenersätze für Dienstleistungen (zB. Kosmetik- und Friseurmodelle) und Erlöse für ausgeschiedene Anlagenteile

eingehoben.

Im Jahr 2025 wurde mit der Sanierung, der Aufstockung und der Erweiterung des B-Traktes, genutzt von den LBS 1 und LBS 4, im Berufsschulzentrum Lehen begonnen. Siehe dazu den Regierungsbeschluss vom 04.03.2025 GZ 20011-RU/2025/37-2025 bzw. GZ 20202-BUDG/13/7/5-2025.

Die MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird nicht mehr budgetiert (Budgetverschiebung in FG Personal).

Die MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird nicht mehr budgetiert (Budgetverschiebung in FG Personal).

Die MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird nicht mehr budgetiert (Budgetverschiebung in FG Personal).

Die MVAG 2214 (Aufwendungen) wird nicht mehr budgetiert (Budgetverschiebung in FG Personal).

Die MVAG 2237 (Aufwendungen) wird nicht mehr budgetiert (Budgetverschiebung in FG Personal).

Die MVAG 2117 (Erträge) wird nicht mehr budgetiert (Budgetverschiebung in FG Personal).

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten für diverse Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, Ausbildungsbehelfe, diverse Miet- und Betriebskostenaufwände, Reinigung, diverse Instandhaltungsmaßnahmen für Grünanlagen und Schulhöfe, diverse Wartungen/Reparaturen für Maschinen und maschinelle Anlagen etc. vorgesorgt. Auf den MVAG 2231/3231 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten für Salzburger Schüler/innen, die in anderen Bundesländern beschult werden, vorgesorgt (Gastschulbeiträge).

Auf der MVAG 2244/3244 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten aus den Bereichen Geldverkehr und Bankspesen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Maschinen, maschinellen Anlagen und Werkzeugen der verschiedenen Berufsschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von sonstigen Betriebsausstattungen der verschiedenen Berufsschulen vorgesorgt.

In den MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Schulkostenbeiträgen, Lehrmittelbeiträgen und Kostenersatz für Lehrmittel dargestellt.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Miet-, Pacht- und Betriebskosten für die Kantine Lehen und für Naturalwohnungen an den Berufsschulen dargestellt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Verkaufseinnahmen der verschiedenen Berufsschulsparten und von Einnahmen aus der Stromspeisung der Photovoltaikanlage dargestellt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Vorschreibungen der Berufsschulkosten an die Gemeinden und von Altersteilzeitgeldern vom AMS dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch laufende Investitionen in die Berufsschulen wird jungen Menschen in Salzburg eine Ausbildung auf höchstem Niveau ermöglicht und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegengewirkt. Dies bewirkt als positiven Nebeneffekt (insbesondere durch Umwegrentabilität) eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg. Den an den Schulen eingesetzten Lehrpersonen sowie dem eingesetzten Verwaltungspersonal wird damit eine positive, modern gestaltete Arbeitsumgebung zur Verfügung gestellt. Großer Wert wird bei der Ausstattung sowie bei der Sanierung der Landesberufsschulen auf Arbeitsplatzergonomie, Maschinensicherheit, Brandschutz, Barrierefreiheit sowie Energieeffizienz gelegt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Durch die Umstellung auf SAP HCM laufen Buchungen des Personalaufwands künftig nicht mehr über die Verfügbarkeitskontrolle (AVK). Aus diesem Grund wurde für den Personalaufwand eine große Deckungsklasse in Verantwortung der FG Personal eingeführt und sind die Mittel des Personalaufwands entsprechend an die FG Personal zu verschieben.

Konkret wurden Budgetmittel in Höhe von EUR 2.187.100,- an die FG Personal verschoben. Bisher

war damit in den MVAG 2211/3211, 2212/3212 und 2213/3213 für Personalkosten für Haus-/Schulwarte, Kanzleiteiter/innen und Sekretär/innen an Landesberufsschulen vorgesorgt. In den MVAG 2214, 2237 und 2117 waren Personalrückstellungen dargestellt.

Ende des Projekts 'Zukunft IT-Betreuung an Landesberufsschulen und Landwirtschaftlichen Schulen' Im Jahr 2021 wurden Mittel in Höhe von EUR 196.000,-- bzw. in den Jahren 2022 bis 2025 Mittel in Höhe von je EUR 580.000,-- aus der Investiven Gebarung des FONDS 22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) an die Fachgruppe Informatik übertragen (gemäß einschlägigem Regierungsbeschluss vom 26.11.2020). Da das Projekt mit dem Jahr 2025 für die Landesberufsschulen abgeschlossen ist, erfolgt ab 2026 keine Mittelübertragung mehr an die FG Informatik. Diese Vorgehensweise war auch im LVA 2021 bzw. in der MIFRI 2022-2025 entsprechend dargestellt. Aus diesem Grund ging das Berufsschulreferat davon aus, dass infolge des Projektendes (und damit einhergehend dem Ende des Übertragens an die FG Informatik) die budgetären Mittel iHv EUR 580.000, -- ab dem Jahr 2026 im Berufsschulbudget verbleiben. Da diese Mittel ab 2026 jedoch - nach Rücksprache mit der Abt. 8 - nicht mehr im Budget des FONDS 22001 vorgesehen waren, diese Mittel jedoch dringend erforderlich sind, um einerseits das Projekt 'Aufstockung/Erweiterung/Sanierung LBS 4+1' (gemäß diesbezüglichem Regierungsbeschluss vom 04.03.2025) umsetzen zu können (die Mittel werden für die Bedeckung des Neubauanteils von 28 % für die Jahre 2026 - 2028 benötigt) bzw. um das Projekt 'Einrichtung des neuen Lehrberufs Pflege' ab dem kommenden Schuljahr 2026/27 im Bundesland Salzburg beschulen bzw. finanzieren zu können (Notwendigkeit der Anschaffung von speziellem Pflegemobiliar, Pflege- und Medizinische Modelle, Equipment, Verbrauchsmaterial, bauliche Investitionen am vorgesehenen Schulstandort etc), mussten nun dieser Restant strukturell ab 2026 in Höhe von EUR 450.000,-- angemeldet werden.

Ansatz: 22002 - Holztechnikum Kuchl, Internat und FHS
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	204.073,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	204.073,75
21 Summe Erträge	0	0	204.073,75

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	231.688,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	231.688,17
223 Transferaufwand	59.200	75.900	72.819,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	59.200	75.900	72.819,84
22 Summe Aufwendungen	59.200	75.900	304.508,01

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-59.200	-75.900	-100.434,26
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-59.200	-75.900	-100.434,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	59.200	75.900	72.819,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	59.200	75.900	72.819,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	59.200	75.900	72.819,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-59.200	-75.900	-72.819,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-59.200	-75.900	-72.819,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-59.200	-75.900	-72.819,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 02.02.1988, Zl 0/9-R 1470/1-1988

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über den Transferaufwand auf MVAG 2231/3231 wird der Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung der Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer durch den Schulverein der Sägewerker Österreichs abgewickelt. Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Im Rechnungsjahr 2019 hat die Fachhochschule Salzburg GmbH die Gebäude des Campus Kuchl erworben, um am Campus Kuchl eine multifunktionelle Versuchseinrichtung für Bauteile der Gebäudehülle und gebäudetechnische Anlagen TWIN2SIM zu errichten. Im Zuge dieses Kaufes wurde die Zahlung der Leasingraten eingestellt und zwei gewährte Darlehen vorzeitig zurückbezahlt. Anstelle der laufenden Zahlungen des Landes für Leasingraten, hat das Land Salzburg zur Finanzierung des Erwerbs der Gebäude des Campus Kuchl eine einmalige Abschlagszahlung (Förderung) an die Fachhochschule Salzburg GmbH geleistet (Regierungsbeschluss vom 04.11.2019, 20011-RU/2019/241-2019). Im Jahr 2026 wird ein reduziertes Budget veranschlagt, da zwei bestehende Kredite planmäßig vollständig getilgt werden. Durch die Beendigung dieser Kreditverpflichtungen entfallen die entsprechenden Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen, was zu einer Entlastung des Haushalts führt. Diese Entwicklung ermöglicht eine Anpassung des Budgets an die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen.

Ansatz: 22003 - Schulbetrieb LBS - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.300	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	15.300	0	0
21 Summe Erträge	15.300	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.293.200	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.852.700	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	418.400	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.200	0	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	18.900	0	0
222 Sachaufwand	100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	0	0
223 Transferaufwand	91.600	0	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	91.600	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.384.900	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.369.600	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.369.600	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.274.300	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	1.852.700	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	418.400	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.200	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.400	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.274.400	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.274.400	0	0

Ansatz: 22003 - Schulbetrieb LBS - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.274.400	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22003

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF (BerufSchOG 1995) sowie § 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213:

Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich (Schulbetrieb Landesberufsschulen);

MVAG 2214 und 2237:

Dotierung von Personalrückstellungen;

MVAG 2225/3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten in diesem Bereich.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Durch die bevorstehende Umstellung des Personalverwaltungs- bzw. abrechnungsprogrammes IPIS durch SAP-HCM ist es notwendig, dass der gesamte Personalaufwand im Anweisungsbereich der FG 2004 - Personal - liegt. Dadurch kommt es ab dem LVA 2026 zu einer strukturellen Verschiebung des gesamten Personalaufwandes vom Ansatz 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen) - zum neuen Ansatz 22003 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen) - Personal.

Ansatz: 22100 - Beitr. für berufsb. mittlere Schulen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	25.700	26.200	26.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	25.700	26.200	26.200,00
22 Summe Aufwendungen	25.700	26.200	26.200,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-25.700	-26.200	-26.200,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-25.700	-26.200	-26.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	25.700	26.200	26.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	25.700	26.200	26.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.700	26.200	26.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-25.700	-26.200	-26.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-25.700	-26.200	-26.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.700	-26.200	-26.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt ist für Beiträge an folgende Schulerhalter von privaten berufsbildenden Schulen:

- Schulverein Oberpinzgau: Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand für die Tourismusschulen Salzburg in Bramberg am Wildkogel
- Caritasverband Salzburg: Beitrag zum Sachaufwand für die Schule für Sozialbetreuungsberufe und die Schule für Wirtschaft und Soziales sowie die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik - Kolleg für Berufstätige in Salzburg

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	76.100	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	60.000	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	16.100	0	0
212 Erträge aus Transfers	5.172.000	5.281.100	5.073.508,74
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.172.000	5.281.100	5.073.508,74
21 Summe Erträge	5.248.100	5.281.100	5.073.508,74

Aufwendungen

221 Personalaufwand	13.630.600	12.717.300	12.985.837,20
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	10.977.800	10.251.400	10.491.304,26
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.532.300	2.372.900	2.360.817,78
2213 Sonstiger Personalaufwand	85.300	33.000	9.718,31
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	35.200	60.000	123.996,85
222 Sachaufwand	85.000	85.000	70.509,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	85.000	85.000	70.509,52
22 Summe Aufwendungen	13.715.600	12.802.300	13.056.346,72

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.467.500	-7.521.200	-7.982.837,98
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-8.467.500	-7.521.200	-7.982.837,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	60.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	60.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers	5.172.000	5.281.100	5.065.581,45
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.172.000	5.281.100	5.065.581,45
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.232.000	5.281.100	5.065.581,45
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	13.595.400	12.657.300	12.861.840,35
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	10.977.800	10.251.400	10.491.304,26
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.532.300	2.372.900	2.360.817,78
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	85.300	33.000	9.718,31
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	85.000	85.000	70.509,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	85.000	85.000	70.509,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.680.400	12.742.300	12.932.349,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.448.400	-7.461.200	-7.866.768,42

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	13.000	13.000	4.643,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	13.000	13.000	3.563,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	1.080,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	13.000	13.000	4.643,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	13.000	13.000	0
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	13.000	13.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.000	13.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	4.643,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.448.400	-7.461.200	-7.862.125,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.448.400	-7.461.200	-7.862.125,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF
Finanzausgleichsgesetz 2024 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN

Bezugsvorschüsse auf Grund einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung (MVAG 3423).

Rückzahlungen der in der Vergangenheit gewährten Bezugsvorschüsse (MVAG 3323).

In den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 ist für folgende Aufwände und Auszahlungen vorgesorgt:

KULTURELLE BETREUUNG LEHRER

Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung Mittel zur Pflege der Betriebsgemeinschaft ca. EUR 40,00 pro beschäftigter Lehrperson.

LAUFENDER PERSONALAUFWAND DER LEHRER AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

ENTSCHÄDIGUNG FÜR NEBENTÄTIGKEIT

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 62

Die Ausbildung an einer dreijährigen Fachschule wird durch die Ablegung einer Abschlussprüfung beendet. Die Abschlussprüfung besteht aus: einer Abschlussarbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist, einer Klausurprüfung bestehend aus Klausurarbeiten sowie allenfalls mündlichen Kompensationsprüfungen und einer mündlichen Prüfung.

Die Schulbehörde hat für die betreffenden Fachrichtungen nach deren Aufgaben und Lehrplänen sowie unter Bedachtnahme auf die Gleichwertigkeit der Abschlussprüfungen durch Verordnung nähere Festlegungen über die Prüfungsform zu treffen.

Gehaltsgesetz 1956 § 63b regelt die Abgeltung für Abschlussprüfungen.

ERSATZ DES LEHRERPERSONALAUFWANDES

§ 4 Abs 1 - 3 Finanzausgleichsgesetz 2024

(1) Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer (im Folgenden Landeslehrer

genannt):

1. an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 100 % im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne,
2. an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr. 242/1962, und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 %.

Dieser Kostenersatz ist in der MVAG 2121/3121 budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22101 wurde aufgrund der Unterbudgetierung aus den Vorjahren entsprechend erhöht. Die Erträge/Einzahlungen wurden auf den im Stellenplan 2025 genehmigten Betrag angepasst.

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.100	35.200	40.503,66
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.100	35.200	40.503,66
212 Erträge aus Transfers	1.600	10.000	30.963,04
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.600	10.000	30.963,04
21 Summe Erträge	3.700	45.200	71.466,70

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.131.800	3.032.000	3.213.103,87
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.459.100	2.387.400	2.554.193,92
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	643.700	635.100	645.203,22
2213 Sonstiger Personalaufwand	9.500	9.500	8.413,18
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	19.500	0	5.293,55
222 Sachaufwand	6.700	7.000	3.860,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.700	7.000	3.860,33
223 Transferaufwand	41.100	22.200	374.357,83
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	41.100	22.200	374.357,83
22 Summe Aufwendungen	3.179.600	3.061.200	3.591.322,03

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.175.900	-3.016.000	-3.519.855,33
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.175.900	-3.016.000	-3.519.855,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.600	10.000	32.202,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.600	10.000	32.202,35
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.600	10.000	32.202,35
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.112.300	3.032.000	3.207.810,32
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	2.459.100	2.387.400	2.554.193,92
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	643.700	635.100	645.203,22
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	9.500	9.500	8.413,18
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	6.700	7.000	3.860,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.700	7.000	3.860,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.119.000	3.039.000	3.211.670,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.117.400	-3.029.000	-3.179.468,30

Investive Gebarung

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.117.400	-3.029.000	-3.179.468,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.117.400	-3.029.000	-3.179.468,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Für die Auszahlungen der Personalkosten der Bediensteten ist in der MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22102 umfasst alle vier Schulstandorte Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg. Die Erhöhung der Personalkosten ist zurückzuführen auf das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, auf zu erwartende gesetzliche Gehaltserhöhungen und im Vertragsbedienstetengesetz verankerte Biennalsprünge.

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.043.800	4.860.600	4.799.933,28
2114 Erträge aus Leistungen	745.100	665.700	711.170,85
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.151.200	4.035.100	3.551.641,02
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	147.500	159.800	168.854,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	368.267,08
212 Erträge aus Transfers	359.200	361.900	411.548,51
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	359.200	361.900	408.755,45
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	2.793,06
21 Summe Erträge	5.403.000	5.222.500	5.211.481,79

Aufwendungen

222 Sachaufwand	6.817.100	6.739.300	6.955.939,19
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.784.900	1.881.300	1.559.590,25
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	899.400	910.600	938.170,77
2223 Leasing- und Mietaufwand	234.300	213.200	261.150,98
2224 Instandhaltung	694.500	629.700	1.029.992,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.082.000	1.163.000	1.156.487,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.122.000	1.941.500	2.010.546,48
223 Transferaufwand	278.300	275.600	238.423,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	270.000	270.000	233.123,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	8.300	5.600	5.300,00
22 Summe Aufwendungen	7.095.400	7.014.900	7.194.362,19

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.692.400	-1.792.400	-1.982.880,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.692.400	-1.792.400	-1.982.880,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.043.800	4.860.600	4.438.808,03
3114 Einzahlungen aus Leistungen	745.100	665.700	714.518,46
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.151.200	4.035.100	3.555.768,56
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	147.500	159.800	168.521,01
312 Einzahlungen aus Transfers	359.200	361.900	408.755,45
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	359.200	361.900	408.755,45
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.403.000	5.222.500	4.847.563,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.695.100	4.797.800	4.994.244,17
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.784.900	1.881.300	1.599.664,75
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	899.400	910.600	945.689,45

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	234.300	213.200	213.631,18
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	694.500	629.700	1.100.865,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.082.000	1.163.000	1.134.392,83
323 Auszahlungen aus Transfers	278.300	275.600	238.423,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	270.000	270.000	233.123,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.300	5.600	5.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.973.400	5.073.400	5.232.667,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	429.600	149.100	-385.103,69

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	4.921,06
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	4.330,66
3315 Einzahl. aus Veräußerung von Amts-, Betr.-, Geschäftsau	0	0	590,40
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	500	20.290,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	500	8.330,00
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0	0	11.960,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	500	25.211,06
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	680.700	1.321.000	3.124.315,71
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	2.500	3.000	418.914,84
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	228.500	875.100	1.582.152,70
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	414.700	407.900	773.242,39
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	35.000	35.000	350.005,78
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	680.700	1.321.000	3.124.315,71
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-680.700	-1.320.500	-3.099.104,65
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-251.100	-1.171.400	-3.484.208,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-251.100	-1.171.400	-3.484.208,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen;

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF;

Regierungsbeschluss vom 12.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/311-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDER SACHAUFWANDSAUSGLEICH (zum Teil MVAG 2121/3121 und 2231/3231)

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen, die in einem anderen Bundesland eine derartige Schule besuchen oder aus einem anderen Bundesland eine Berufs- und Fachschule in Salzburg besuchen.

SACHAUFWAND LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes; die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 7

(1) Der Besuch der öffentlichen Berufs- und Fachschulen ist unentgeltlich.

(2) Die Einhebung von höchstens kostendeckenden Lern- und Arbeitsmittelbeiträgen sowie von Versicherungsprämien ist zulässig.

(3) Der Anspruch des gesetzlichen Schulerhalters auf Entrichtung der Lern- und Arbeitsmittelbeiträge kann nur im ordentlichen Rechtsweg geltend gemacht werden.

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 8

(1) Für die in einem öffentlichen Schülerheim (§ 102) untergebrachten oder verpflegten Schülerinnen und Schüler ist ein für das Schülerheim höchstens kostendeckend festzusetzender Beitrag für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einzuhoben (Schülerheimbeitrag). Die Höhe dieses Beitrages ist von der Schulbehörde (§ 108) festzusetzen.

(2) Den Schülerheimbeitrag haben jene Personen zu leisten, die für den Unterhalt der Schülerin oder des Schülers aufzukommen haben. Für die Gewährung von Schul- und Heimbeihilfen gelten die Bestimmungen des Schülerbeihilfengesetzes 1983.

Die Schülerheimbeiträge, Lern- und Arbeitsmittelbeiträge wurden von der Schulbehörde festgelegt und decken die laufenden Kosten für Verpflegung und Wohnen im Schülerheim und den Aufwand für Arbeitsmittelbeiträge, jedoch nicht den Sachaufwand für den Schulbesuch.

Weitere Einnahmen: Erträge/Einzahlungen aus Schulraumüberlassung (§107a Salzburger

Landwirtschaftliches Schulgesetz, Miet- u. Pachtzinsen, Veräußerung von Altmaterial, Ersätze vom Arbeitsmarktservice und sonstige verschiedene Erträge/Einzahlungen aus dem laufenden Schulbetrieb (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121).

Neben dem Sachaufwand (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225) sind auch investive Anschaffungen für den laufenden Schulbetrieb zu tätigen wie beispielsweise Werkstätten-, Küchen- und Klassenzimmereinrichtungen und kleinere Umbaumaßnahmen (MVAG 3412, 3413, 3414, 3415).

FORTBILDUNGEN (zum Teil MVAG 2225/3225)

Die Lehrpersonen haben sich laut § 29/3 LLDG idgF und § 8 LLVLG idgF entsprechend fortzubilden. Diese Fortbildungen werden von der Schulbehörde in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht organisiert und durchgeführt. Die Kosten umfassen Honorare bei Sommerfortbildungstagen und schulinternen Fortbildungen.

BAUVORHABEN WINKLHOF - WERKSTÄTTEN UND SCHULISCHER PFERDEBETRIEB (MVAG 3413)

Die Reitausbildung der Fachrichtung Pferdewirtschaft wurde aus arbeitswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen vom Wiesenhof direkt an die LFS Winklhof zum Landwirtschaftsbetrieb abgesiedelt. Damit ist ein zeitgemäßer und tierschutzkonformer Zustand hergestellt worden. Zudem wurden die technischen Werkstätten in einem zentralen Werkhof vereint und damit ebenfalls Synergien und Mehrwerte geschaffen. Im Budget ist für den Abbruch der Bestandsgebäude und die Rekultivierung der ca. 3,6 ha an verbauten Flächen in Grünland vorgesorgt. Zudem schlägt sich die Investition in Einsparungen im laufenden Budgetvollzug nieder (siehe Personalkosten 86201). Die Budgetmittel verteilen sich etwa im Verhältnis 60 zu 40 auf Pferdeanlage (Ansatz 86200) und Werkstätten (Ansatz 22103).

Die Gesamtinvestition beträgt EUR 10.770.000,00, wovon für den Abbruch der alten Bestandsgebäude im Jahr 2026 EUR 500.000,00 und im Jahr 2027 EUR 270.000,00 vorgesehen sind.

Weiters können für zukünftige Bauvorhaben an den Landwirtschaftsbetrieben Budgetmittel für die Projektentwicklung herangezogen werden.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22103 umfasst neben den Sachkosten auch Investitionskosten für den laufenden Schulbetrieb an den vier Schulstandorten in Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg.

Der Baufortschritt des Bauvorhabens am Winklhof und die im Vergleich zum Jahr 2025 geringere Jahrestrenche sowie Budgeteinsparungen im operativen Bereich in der Höhe von EUR 100.000 (Budgetkonsolidierung) erklären den Rückgang der Budgetsumme.

Ansatz: 22801 - Maßnahmen zur Förderung von Lehrlingen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	9.500	10.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.500	10.000	0
22 Summe Aufwendungen	9.500	10.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.500	-10.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-9.500	-10.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.500	10.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.500	10.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.500	10.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.500	-10.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-9.500	-10.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.500	-10.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22801

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen 2023-2028

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für die Unterstützung von Lehrlingen.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Ziel der Förderung ist es, außergewöhnliche und besondere Leistungen von Lehrlingen zu ehren und zu belohnen. Diese Förderung soll nicht nur die individuellen Anstrengungen und Erfolge der Lehrlinge würdigen, sondern auch die Bedeutung der Ausbildung hervorheben und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Salzburg beitragen.

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	377.700	377.700	438.541,15
2114 Erträge aus Leistungen	377.700	377.700	438.541,15
21 Summe Erträge	377.700	377.700	438.541,15

Aufwendungen

222 Sachaufwand	659.300	415.100	702.022,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	1.000	255.823,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	648.300	383.500	414.283,11
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.000	30.600	31.915,89
22 Summe Aufwendungen	659.300	415.100	702.022,40

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-281.600	-37.400	-263.481,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-281.600	-37.400	-263.481,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	377.700	377.700	501.905,15
3114 Einzahlungen aus Leistungen	377.700	377.700	501.905,15
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	377.700	377.700	501.905,15
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	649.300	384.500	771.982,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	1.000	230.099,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	648.300	383.500	541.883,53
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	649.300	384.500	771.982,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-271.600	-6.800	-270.077,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.200	61.500	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	21.500	21.500	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	38.700	40.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.200	61.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-60.200	-61.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-331.800	-68.300	-270.077,73

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-331.800	-68.300	-270.077,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I.

Vertrag über die öffentliche Wiedergabe von Filmen in Schulen (Länder, Städte und Gemeinden) (§ 56c Urheberrechtsgesetz), Zl. 20204-802/2/374-2010, vom 20.10.2010 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften.

Vertrag bzgl. Vervielfältigungsgeräte im Sinn des § 42b UrhG, Zl 2020020-802/6/98-2013, vom 24.09.2013, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften Literar Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH und VBK Verwertungsgesellschaft bildende Kunst, Fotografie, Choreografie. Der Bereich "Bildungsnetz/Bildungsmedien" wurde gemäß § 2 Abs 1 Z 3 S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion Salzburg übertragen. Seit einigen Jahren wird eine Forderung der Literar-Mechana bzw. der austromechana hinsichtlich Verhandlungen über die Zahlung einer angemessenen Vergütung gem. § 42g UrhG von den Ländern bzw. Gemeinden geprüft. Der Abschluss einer Vereinbarung ist ungewiss.

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wird, BGBl I Nr. 9/2021 idgF, sowie IKT-Schulverordnung, BGBl. II Nr. 382/2021 idgF.

Landesgesetzliche Übertragung dieser Vollzugsaufgaben von den gesetzlichen Schulerhaltern (Gemeinden) an das Land Salzburg bzw. an die Bildungsdirektion für Salzburg durch Novellierung des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz und des Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, jeweils LBGl Nr. 7/2022 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jede Schule hat jene Unterrichtsmittel aufzuweisen, die für die Durchführung des Lehrplanes der betreffenden Schulart notwendig sind, siehe § 28 SchuOG 1995 (1) idgF. Das Land unterstützt die Schulerhalter im Rahmen von Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I und erwirbt Bildungsmedien mit Verleih- und Öffentlichkeitsrechten sowie Streaming-Rechten, gibt Produktionen von Bildungsmedien, insbesondere salzburgspezifische Bildungsmedien, in Auftrag und stellt diese Bildungsmedien den Schulen auf der Streaming-Plattform bildungsmedien.salzburg.gv.at zur Verfügung. Weiters kauft das Land fallweise Software für Schulen (Landeslizenzen) an. Der Betrieb der Streaming-Plattform ist indexgesichert.

Durch die Aktualisierung der Bildungsmedien, konkret im IT-Bereich, ist ein budgetärer Mehrbedarf eingetreten, der sich insbesondere aus dem Masterplan des Bundes zur Digitalisierung der Schulen, dem Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wurde, BGBl I Nr. 9/2021 idgF, sowie aus der IKT-Schulverordnung, BGBl. II Nr. 382/2021 idgF, sowie den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen ergibt.

So wurde im Kalenderjahr 2023 damit begonnen, gemäß SchDigiG für Salzburger Pflichtschulen zusätzliche Endgeräte sowie die zur Geräterwartung und -beispielung notwendige Software anzukaufen. Ab dem Schuljahr 2024/25 trägt das Land Salzburg bzw. die Bildungsdirektion für Salzburg die Kosten für die Bereitstellung der digitalen Endgeräte für Landeslehrpersonen nach Ende der Anschubfinanzierung durch den Bund (siehe § 2 Abs 3 SchDigiG). Zugleich übernimmt die Bildungsdirektion für Salzburg die Betreuung und Wartung dieser digitalen Endgeräte sowie die Durchführung von Maßnahmen zur sicheren Integration dieser mobilen Endgeräte in die IKT-Infrastruktur der Schule gem. § 6 Z 1 und Z 2 SchDigiG (Mobile Device Management und Fernwartung).

Die Gemeinden in ihrer Funktion als gesetzliche Schulerhalter übernehmen ab dem Schuljahr 2024/25 die Kosten der Softwarelizenzen (MS-ACH-Vertrag) zur Durchführung der Maßnahmen zur sicheren Integration der mobilen Endgeräte in die IKT-Infrastruktur der Schulen zu 100 % (siehe dazu die Novelle zum S.BDG zum SchuOG 1995, LGBl Nr. 13/2024).

Die Gemeinden sind als gesetzliche Schulerhalter verpflichtet, Vergütungen nach §§ 42b und 56c Urheberrechtsgesetz idgF an die Verwertungsgesellschaften abzuführen. Das Land Salzburg übernimmt im Rahmen der Amtshilfeübereinkommen für die Gemeinden das Inkasso für diese Vergütungen (Erträge aus den Amtshilfebeiträgen). Diese Vergütungen sind indexgesichert.

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für elektronische Dokumente vorgesorgt. Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Vergütungen für Öffentliche

Wiedergaben und Betreibervergütungen, für den Betrieb und die Wartung des Streaming-Servers, für die Medienaufbereitung und für den Ankauf diverser Endgeräte und Softwarelizenzen gem. SchDigiG vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind plangemäße Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3411 (Auszahlungen) wird für den Erwerb von Softwarelizenzen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Kosten für die Erstellung von Eigenproduktionen und Gemeinschaftsproduktionen vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einhebungen der Vergütungen aus "Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen" und "MS-ACH-Vertrag" von den Schulerhaltern dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Hebung des Bildungsniveaus
- Landesseitige Umsetzung der Digitalisierungsinitiative in Kooperation mit dem Bund und den gesetzlichen Schulerhaltern
- Zeitgemäßer Unterricht mit modernen Medien
- Informations- und Kommunikationstechnologie-gestützten Unterricht (IKT-gestützten Unterricht) ermöglichen
- Niederschwelliger Zugang zu Unterrichtsmaterialien für alle Schulen
- Wissensstand über das Land Salzburg heben
- Tempo und Auffassungsgabe des Kindes kann im Unterricht berücksichtigt werden

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 23001 - Musikum Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	12.710.900	12.715.200	11.694.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	12.710.900	12.715.200	11.694.000,00
22 Summe Aufwendungen	12.710.900	12.715.200	11.694.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.710.900	-12.715.200	-11.694.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-12.710.900	-12.715.200	-11.694.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	12.710.900	12.715.200	11.694.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	12.710.900	12.715.200	11.694.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.710.900	12.715.200	11.694.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-12.710.900	-12.715.200	-11.694.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.710.900	-12.715.200	-11.694.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.710.900	-12.715.200	-11.694.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Statut vom 22.04.2014 bzw in der Neufassung 2020; Kuratoriumsbeschluss

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231: Der Verein ist eine Bildungseinrichtung, hat einen kulturellen Auftrag und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren einschließlich Volksmusik, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung. Das Musikum Salzburg ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht.

Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	100	100	0
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	100	100	0
21 Summe Erträge	100	100	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	2.000	2.000	800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.000	2.000	800,00
22 Summe Aufwendungen	2.000	2.000	800,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.900	-1.900	-800,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.900	-1.900	-800,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	100	100	0
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	100	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.000	2.000	800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.000	2.000	800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000	2.000	800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.900	-1.900	-800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.900	-1.900	-800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.900	-1.900	-800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

Erträge/Einzahlungen: § 96 Abs 3 LDG 1984 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zuschüsse für Fortbildung sowie Entwicklung und Unterstützung von Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einzahlungen von Geldstrafen/Geldbußen aus Disziplinarerkenntnissen/Disziplinarverfügungen dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Qualifizierung von Landeslehrpersonen durch den Besuch spezieller Fortbildungen sowie Sicherstellung entsprechender Angebote im Bereich von Spezialfortbildungen.

Finanzierungsbeitrag zur Linderung von sozialen Notlagen, in die Landeslehrpersonen unverschuldet geraten sind.

4. SONSTIGE HINWEISE

EINZAHLUNGEN

Da nicht abgesehen werden kann, ob bzw. in welcher Höhe Einnahmen aus Geldstrafen aus DISZI-Verfahren erfolgen werden, werden nur € 100,-- als Erinnerungsposten budgetiert.

Ansatz: 23101 - Beitr. Fortb. Lehrer, bb. Pflichtschulen
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	300	300	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	300	300	0
222 Sachaufwand	2.300	2.400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.300	2.400	0
22 Summe Aufwendungen	2.600	2.700	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.600	-2.700	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.600	-2.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	300	300	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	300	300	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.300	2.400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.300	2.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.600	2.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.600	-2.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.600	-2.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.600	-2.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zuschüsse für Fortbildung sowie Entwicklung und Unterstützung von Landeslehrpersonen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Grundsätzlich ist für die Fortbildung der Landeslehrpersonen der Bund zuständig. In gewissen Nischenbereichen zB. Seilbahntechnik, KFZ-Elektronik etc., können vom Bund keine Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Diese Spezialausbildungen, Firmenbesichtigungen oder Produktschulungen erfolgen in der Regel in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und trägt diese Ermessensausgabe damit mittelbar zu einer qualitätsvollen Ausbildung insbesondere im technischen Bereich bei.

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	43.700	46.000	25.946,29
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	33.200	35.000	23.393,14
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	106,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.500	11.000	2.446,50
223 Transferaufwand	10.000	10.200	9.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	9.000	9.200	8.050,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	1.000	1.450,00
22 Summe Aufwendungen	53.700	56.200	35.446,29

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-53.700	-56.200	-35.446,29
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-53.700	-56.200	-35.446,29

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	43.700	46.000	23.282,29
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	33.200	35.000	20.729,14
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	106,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.500	11.000	2.446,50
323 Auszahlungen aus Transfers	10.000	10.200	9.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	9.000	9.200	8.050,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	1.000	1.450,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	53.700	56.200	32.782,29
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-53.700	-56.200	-32.782,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-53.700	-56.200	-32.782,29

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-53.700	-56.200	-32.782,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Aktionslinie „Leseland Salzburg“: „Buchstart“, „Lesesommer“, „Read and Meet - Begegnung mit AutorInnen“ und sonstige Maßnahmen sowie Förderung von Einrichtungen, die Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen durchführen.

Mittelverwendung:

MVAG 2221 und MVAG 3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Preise für Aktionen und Wettbewerbe

MVAG 2225 und MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand: Auszahlungen für „Lesesommer“, „Buchstart“ und Fortbildungen

MVAG 2231 und MVAG 3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung für Sprach- und Leseförderung

MVAG 2234 und MVAG 3234 Transferaufwand an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.: Förderung für Sprach- und Leseförderung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erweiterung und Stärkung der Sprachkompetenzen der Kinder, die Steigerung der Lesemotivation, das Erreichen eines kontinuierlichen Leseverhaltens, die Steigerung der Literaturauswahlkompetenz sowie die Erhöhung der Lesefreude und damit insgesamt eine Erhöhung des Bildungsniveaus.

Der hohe Wert der Einbindung von Bibliotheken ist eine wesentliche Maßnahme zur Steigerung der Literaturauswahlkompetenz und kommt vor allem Kindern mit geringem sozioökonomischen Hintergrund zugute.

MINT-Schwerpunkte sollen zusätzlich die Sprachkompetenzen der Kinder in diesen Bereichen erweitern.

Ansatz: 23202 - Bildungsbezogene Maßnahmen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	36.127,84
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.639,84
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	34.488,00
21 Summe Erträge	0	0	36.127,84

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	132.983,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	36.108,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	96.875,00
223 Transferaufwand	877.900	895.900	723.601,74
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	0	47.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	25.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	837.900	895.900	651.601,74
22 Summe Aufwendungen	877.900	895.900	856.584,74

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-877.900	-895.900	-820.456,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-877.900	-895.900	-820.456,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	489,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	489,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	489,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	87.840,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	87.840,00
323 Auszahlungen aus Transfers	877.900	895.900	773.383,54
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	0	47.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	25.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	837.900	895.900	701.383,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	877.900	895.900	861.223,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-877.900	-895.900	-860.733,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 23202 - Bildungsbezogene Maßnahmen
Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-877.900	-895.900	-860.733,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-877.900	-895.900	-860.733,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

Interne Richtlinien "Förderung für Schulveranstaltungen"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2231/FH 3231:

- Finanzierungsvereinbarung begehbare Landkarten - "Salzburg begreifen" an Pflichtschulen. Für die Auszahlungen der anteiligen Kostentragung der Erstanschaffungskosten (max. EUR 4.000,00) an die gesetzlichen Schulerhalter (Gemeinden) wird vorgesorgt.

MVAG EH 2234/FH 3234:

- Für Schulveranstaltungsförderungen (bei Unterschreitung einer familientypspezifischen Einkommensobergrenze wird pro Kalenderjahr eine Förderung pro im gemeinsam Haushalt gemeldeter Schülerin bzw. gemeldetem Schüler gewährt) werden EUR 300.000,- veranschlagt.
- Förderung diverser innovativer Schulprojekte. Vorgesorgt wird u.a. für folgende Vorhaben:
- Projekte der Begabten- und Begabungsförderung (Talenteakademie, Sommerakademie für hochbegabte Kinder, TACATA Talentecamp, Känguru der Mathematik, Übersetzungswettbewerb Altgriechisch und Latein, Bauakademie Lehrbauhof); die Projekte "Singendes Klassenzimmer" und "Klingendes Klassenzimmer" und die Durchführung von Bezirks- und Landesmeisterschaften in diversen Schulsportarten sowie MINT-Projekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Etablierung eines innovativen unterrichtsergänzenden Angebotes an den Salzburger Pflichtschulen:

Eine Öffnung der Schule im Sinne einer Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Elementen wird immer stärker nachgefragt. Diese Entwicklung wird aufgegriffen, indem eine vermehrte Einbindung von innovativen pädagogischen Projekten und Maßnahmen in den Schulalltag angestrebt wird.

Möglichst alle Salzburger Schülerinnen und Schüler können an Schulveranstaltungen teilnehmen.

Ansatz: 23900 - Schulverwaltungssoftware SOKRATES
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	15.000	15.000	31.565,30
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	15.000	31.565,30
21 Summe Erträge	15.000	15.000	31.565,30

Aufwendungen

222 Sachaufwand	305.900	162.000	122.264,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	305.900	162.000	122.264,26
22 Summe Aufwendungen	305.900	162.000	122.264,26

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-290.900	-147.000	-90.698,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-290.900	-147.000	-90.698,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	15.000	15.000	31.565,30
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	15.000	31.565,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.000	15.000	31.565,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	305.900	162.000	122.264,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	305.900	162.000	122.264,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	305.900	162.000	122.264,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-290.900	-147.000	-90.698,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-290.900	-147.000	-90.698,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-290.900	-147.000	-90.698,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsdokumentationsgesetz 2020, BGBl I Nr. 20/2021 idgF iVm Bildungsdokumentationsverordnung, BGBl II Nr. 268/2021 idgF.

§ 5 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr. 138/2017.

Dienstleistungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg als Auftraggeber und der Firma bit media e-solutions GmbH als Auftragnehmer vom 12.09.2008, GZ 202-0-242/89-2008, sowie diverse Ergänzungsvereinbarungen zu diesem Grundvertrag.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des bestehenden Dienstleistungsvertrages trägt das Land Salzburg die Kosten für die Erstellung und Überlassung der Nutzung der Schulverwaltungssoftware Sokrates einschließlich der Inbetriebnahme, der Datenmigration/Übernahme, für Schulungen, für Wartungen, für Softwareentwicklungen sowie für den Serverbetrieb. Die Schulverwaltungssoftware Sokrates wird an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg eingesetzt.

Aufgrund der Umstellung der Lehrpersonen-Verwaltung und -Abrechnung von IPIS auf PM-SAP ab 01.01.2025 (Pensionisten ab 01.01.2024) sind auch Adaptierungen in der Schulverwaltungssoftware SOKRATES erforderlich geworden, welche mit Ergänzungsvereinbarungen in Auftrag gegeben wurden.

Das Land Salzburg ist berechtigt, den Rechtsträgern bzw. Schulerhaltern der Pflichtschulen diese Schulverwaltungssoftware zur Nutzung zu überlassen. Für diesen Zweck wurde mit den Schulerhaltern der allgemeinbildenden Pflichtschulen (31 %) und dem Bund (10 %) eine Kostenbeteiligung vereinbart. Durch die geplante und gesetzlich vorgeschriebene Einbindung von SOKRATES in das Bildungsportal des Bundes werden kostenpflichtige Ergänzungen bzw. Adaptierung der Software erforderlich sein. Durch die Software "schoolupdate" ist eine zeitgemäße und rechtskonforme Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schüler/innen und Eltern möglich.

Ab dem Jahr 2026 sind diverse Erweiterungen von SOKRATES und ist die Einstellung von SOKRATES ins Bildungsportal sowie die Erweiterung bzw. Erneuerung des bestehenden Dienstleistungsvertrages mit der Firma bit media notwendig. Damit einhergehend besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, der durch eine Budgeterhöhung gedeckt wird.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten für Serverbetrieb, Wartungen und ergänzende Dienstleistungen der Herstellerfirma bit media, für Programmierungen und für Softwarelizenzen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung der Vergütungen vom Bund und von den Gemeinden dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Bildungsdokumentation - Evidenzhaltung / Erhebung der Schüler/innendaten sowie Evidenzhaltung / Erhebung der Daten zur Erfüllung der Schulpflichtmatrik und Feststellung von Schulpflichtverletzungen, Datenerhebung und -übermittlung für statistische Zwecke der Bundesanstalt "Statistik Austria".
- Sicherstellung einer zeitgemäßen, datenschutzkonformen und rechtskonformen Kommunikation zwischen Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern.

4. Sonstige Hinweise

Ab dem Jahr 2026 sind diverse Erweiterungen von SOKRATES und ist die Einstellung von SOKRATES ins Bildungsportal sowie die Erweiterung bzw. Erneuerung des bestehenden Dienstleistungsvertrages mit der Firma bit media notwendig. Damit einhergehend besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, der sich aufgrund der sachlichen Beurteilung im Jahr 2026 auf EUR 152.000,-- und ab dem Jahr 2027 auf jährlich EUR 99.000,-- belaufen wird.

Zur Bedeckung dieser Kosten erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von EUR 152.000,-- für das Kalenderjahr 2026 sowie von EUR 99.000,-- ab dem Kalenderjahr 2027.

Ansatz: 23901 - Schulbibliotheken
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	19.600	20.000	14.480,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	18.500	18.900	14.180,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.100	1.100	300,00
22 Summe Aufwendungen	19.600	20.000	14.480,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.600	-20.000	-14.480,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-19.600	-20.000	-14.480,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	19.600	20.000	13.740,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.500	18.900	13.440,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.100	1.100	300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.600	20.000	13.740,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-19.600	-20.000	-13.740,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.600	-20.000	-13.740,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.600	-20.000	-13.740,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg gewährt nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule, Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von EUR 370,00 verdoppelt wird. Im Falle einer Neueinrichtung bzw.

Reorganisation der Schulbibliothek kann eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von EUR 740,00 gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung beträgt in diesem Fall EUR 1.110,00. Nicht gefördert wird der Ankauf von Klassensätzen.

Pro Jahr werden ca. 40 Schulbibliotheken gefördert.

MVAG 2231/3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von Schulbibliotheken an öffentlichen Schulen

MVAG 2234/3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter: Förderung von Schulbibliotheken an privaten Schulen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele sind Kosteneinsparung beim Schulträger sowie niederschwelliger Zugang zu den Medien ohne Barrieren wie Zeit, Geld, Gebühr.

Steigerung der Lesemotivation, das Erreichen eines kontinuierlichen Leseverhaltens, die Steigerung der Literatúrauswahlkompetenz sowie die Erhöhung der Lesefreude und damit insgesamt eine Erhöhung des Bildungsniveaus. Der hohe Wert der Einbindung von Bibliotheken dient als wesentliche Maßnahme zur Steigerung der Literatúrauswahlkompetenz und kommt vor allem Kindern mit geringem sozioökonomischen Hintergrund zugute.

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
 Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800	800	400,00
2114 Erträge aus Leistungen	800	800	400,00
21 Summe Erträge	800	800	400,00

Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.300	5.200	4.741,45
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	4.500	4.400	4.163,68
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	800	800	577,77
222 Sachaufwand	36.700	41.300	22.220,14
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.600	20.100	483,17
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	2.000	861,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.900	12.100	12.541,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.200	7.100	8.334,57
22 Summe Aufwendungen	42.000	46.500	26.961,59

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-41.200	-45.700	-26.561,59
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-41.200	-45.700	-26.561,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	800	800	400,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	800	800	400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	800	800	400,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.300	5.200	4.741,45
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.500	4.400	4.163,68
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	800	800	577,77
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	32.500	34.200	14.163,96
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	19.600	20.100	719,56
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	2.000	903,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.900	12.100	12.541,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	37.800	39.400	18.905,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-37.000	-38.600	-18.505,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.700	15.000	0

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
Finanzstelle: 217 - B40 Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	14.700	15.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.700	15.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-14.700	-15.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-51.700	-53.600	-18.505,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-51.700	-53.600	-18.505,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23902

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 43 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idgF und § 8 Abs. 14a und § 26 Abs. 2 lit. k Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, BGBl. Nr. 172/1966 idgF.
SchDigiG, BGBl I Nr. 9/2021 idgF, IKT-Schulverordnung, BGBl II Nr. 382/2021 idgF.
§ 6 Bildungsdokumentationsgesetz, BGBl I Nr. 20/2021 idF BGBl I Nr. 121/2024.
ERLASS 1.16 der Bildungsdirektion für Salzburg vom 30. September 2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die technische Weiterentwicklung im EDV-Bereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme und die zunehmende Schuldigitalisierung sowie die Weiterentwicklung der Schulverwaltungssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an Pflichtschulen, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-Betreuung sowie die Ausstattung der IT-Betreuung mit Hardware, Internet, Telefonie etc.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kostenrückersätze (Internet) für IT-Betreuer sowie für die Anschaffung und Wartung von EDV-Geräten für Landeslehrpersonen mit bundeslandweiter Koordinierungsfunktion (insbesondere im MINT-Bereich) vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwendungen für IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für diverse EDV-Geräte sowie Zubehör für IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Providergebühren der Telearbeitsplätze der IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für diverse Lizenzgebühren, für die Wartungen/Reparaturen von EDV-Geräten und für Schulungen/Fortbildungen der IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wird für diversen Adaptionsbedarf (Laptops, Monitore etc) der IT-Betreuer und des IT-Schulungsraums vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Kostenrückersätze der Breitbandkosten dargestellt, die im Gehaltswege von IT-Betreuern einbehalten werden (Selbstbehalt € 10,- für private Internetnutzung; Erlass 1.16, Punkt 7.2).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Hebung des Bildungsniveaus insbesondere der digitalen Kompetenzen
- Gemeinsame Finanzierung der Schuldigitalisierung (mit dem Bund und den Gemeinden als gesetzliche Schulerhalter nach dem 3-Säulen-Modell des IKT-Managements)
- Zeitgemäßer Unterricht mit modernen Medien (Unterstützung der Schule 4.0)
- Niederschwelliger Zugang zu IKT und E-Learning für alle Schulen
- Sicherstellung einer datenschutzrechtlich korrekten Verarbeitung personenbezogener Daten (Schüler- und Bildungsdaten) durch die Behörde und die Schulen

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	76.500	76.500	25.423.877,72
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	76.500	76.500	29.874,07
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	25.394.003,65
21 Summe Erträge	76.500	76.500	25.423.877,72

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	28.655.016,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	28.655.016,07
223 Transferaufwand	98.666.100	93.779.900	91.210.029,12
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	60.069.000	59.688.200	61.968.200,74
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	38.597.100	34.091.700	29.241.828,38
22 Summe Aufwendungen	98.666.100	93.779.900	119.865.045,19

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-98.589.600	-93.703.400	-94.441.167,47
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-98.589.600	-93.703.400	-94.441.167,47

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	76.500	76.500	29.842,58
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	76.500	76.500	29.842,58
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	76.500	76.500	29.842,58
323 Auszahlungen aus Transfers	98.666.100	93.779.900	91.209.601,80
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	60.069.000	59.688.200	61.968.200,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	38.597.100	34.091.700	29.241.401,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	98.666.100	93.779.900	91.209.601,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-98.589.600	-93.703.400	-91.179.759,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-98.589.600	-93.703.400	-91.179.759,22

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-98.589.600	-93.703.400	-91.179.759,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:

Gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 53 - 53d des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eine Gruppenförderung auf Basis der Betreuungszeiten pro Organisationsform; hierbei wird die wöchentliche Rahmenöffnungszeit, die Anzahl der betriebenen Gruppen, das wöchentliche Betreuungsausmaß der angemeldeten Kinder in den einzelnen Gruppen, die durchschnittliche Anzahl der Kinder in den Gruppen, sowie das Anstellungsausmaß des pädagogischen Personals lt. Dienstvertrag berücksichtigt. Zusätzlich werden die gruppenarbeitsfreien Dienstzeiten und Leitungszeiten der pädagogischen Fachkräfte miteinbezogen.

Wöchentliche Betreuungszeiten von sonderpädagogischen Fachkräften zur Betreuung von Kindern mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung gem. § 21 Abs 2 Z 2 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF, werden gefördert, sofern der Rechtsträger zusätzlich sonderpädagogische Fachkräfte und Assistenzen der Integration einsetzt. Die Förderung einer Vollzeitkraft erfolgt bei Betreuung von mindestens drei Kindern pro Gruppe, andernfalls anteilig. Gem. § 54 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF, gebührt privaten Rechtsträgern eine zusätzliche Förderung in Höhe von 6 %, auf Basis der gewährten Gruppenförderung.

Tageseltern:

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 49, 50 und 51 des S.KBBG 2019 idgF, gebührt öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. Für Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung werden erhöhte Fördersätze gewährt.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge) budgetierten Mitteln iHv EUR 76.500,00 handelt es sich um die Rückzahlung von Übergenüssen aus den Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die mit der vorläufigen Förderung nicht zur Gänze gegenverrechnet werden konnten bzw. Rückforderungen die sich aufgrund von unterjährigen Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergeben.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 60.069.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 38.597.100,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen). Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind diesen Fördermittel zu gewähren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die gem. § 23 Abs (4) Z1 lit.a FAG 2024 vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden für die zweckgebundene Verwendung mit einem Teilbetrag von EUR 14.069.000,00 in diesem Ansatz aufgenommen.

Größere Abweichungen zum Vorjahr

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen für neu bewilligte Plätze und Gruppen in öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die während des Jahres 2025 eröffnet wurden bzw. im Jahr 2026 entstehen werden.

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Fam. Paket Elternbeitr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	10.209.117,73
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	44.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	10.165.117,73
21 Summe Erträge	0	0	10.209.117,73

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	11.193.520,27
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	11.193.520,27
223 Transferaufwand	15.992.700	17.648.900	16.190.631,36
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.000.000	11.150.000	10.987.793,99
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.992.700	6.498.900	5.202.837,37
22 Summe Aufwendungen	15.992.700	17.648.900	27.384.151,63

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.992.700	-17.648.900	-17.175.033,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-15.992.700	-17.648.900	-17.175.033,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	45.580,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	45.580,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	45.580,00
323 Auszahlungen aus Transfers	15.992.700	17.648.900	16.197.612,86
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.000.000	11.150.000	10.987.793,99
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.992.700	6.498.900	5.209.818,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.992.700	17.648.900	16.197.612,86
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-15.992.700	-17.648.900	-16.152.032,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.992.700	-17.648.900	-16.152.032,86

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Fam. Paket Elternbeitr
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.992.700	-17.648.900	-16.152.032,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

Regierungsbeschluss vom 4.08.2023, Zahl: 20011-RU/2023/199-2023, Beitragsfreier halbtägiger Besuch (20 h) einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für Kinder von 3 - 6 Jahre

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 45a iVm §47 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wird Rechtsträgern und Tageseltern-Rechtsträgern, ein Teil der Entgelte für die Betreuung von Kindern, die nicht schulpflichtig und nicht besuchspflichtig sind, ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben, sowie zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben, im Ausmaß von 20 Wochenstunden, in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten und bei Tageseltern, ersetzt. Die Höhe des Ersatzes richtet sich gem. § 45a Abs 3 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF nach der Art des Rechtsträgers.

Gemäß § 46 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF werden Rechtsträgern und Tageseltern-Rechtsträgern Zuschüsse in Höhe von EUR 20,00 bei einer Betreuung von weniger als 31 Wochenstunden bzw. EUR 40,00 bei einer Betreuung von mehr als 31 Wochenstunden, zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller Kinder, die zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten und bei Tageseltern, gewährt.

Mittelverwendung:

Bei der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 10.000.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 5.992.700,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen); auf Antrag der Rechtsträger sind diesen Zuschüsse pro Kind und Monat zu gewähren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Minderauszahlung bzw. Minderaufwendungen setzen eine Abänderung der §§ 45a iVm 47 und 46 S.KBBG 2019 voraus.

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.250.200,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3.250.200,00
212 Erträge aus Transfers	5.091.200	5.091.200	4.927.500,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.091.200	5.091.200	4.927.500,00
21 Summe Erträge	5.091.200	5.091.200	8.177.700,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	3.357.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.357.000,00
223 Transferaufwand	5.091.200	5.091.200	4.927.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.300.000	4.300.000	4.306.560,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	791.200	791.200	620.940,00
22 Summe Aufwendungen	5.091.200	5.091.200	8.284.500,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-106.800,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-106.800,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	5.091.200	5.091.200	5.074.400,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.091.200	5.091.200	5.074.400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.091.200	5.091.200	5.074.400,00
323 Auszahlungen aus Transfers	5.091.200	5.091.200	4.927.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.300.000	4.300.000	4.306.560,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	791.200	791.200	620.940,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.091.200	5.091.200	4.927.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	146.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	146.900,00

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	146.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik - Teilbereich "Besuchspflicht" - für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut §§ 22 und 47 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wird für die Besuchspflicht ("Verpflichtendes Kindergartenjahr") in einer geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung - das sind Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen - Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14 "Zweckzuschuss des Bundes".

Die Einzahlungen werden an die jeweiligen Rechtsträger weitergeleitet.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 5.091.200,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 4.300.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 791.200,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungeinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind diesen Fördermittel pro besuchspflichtigem Kind zu gewähren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Um allen Kindern beste Bildungschancen und Startchancen für die Schulzeit und das spätere Berufsleben - unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft - zu bieten, sollen Kinder vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verpflichtet werden. Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, sollen bereits vor Beginn der Schulpflicht besonders gefördert werden. Der kostenlose halbtägige Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen soll Familien entlasten. Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Ansatz: 24003 - Sonst. Zuwend., Kinderbetreu. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	147.600	150.600	150.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	147.600	150.600	150.600,00
22 Summe Aufwendungen	147.600	150.600	150.600,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-147.600	-150.600	-150.600,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-147.600	-150.600	-150.600,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	147.600	150.600	150.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	147.600	150.600	150.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	147.600	150.600	150.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-147.600	-150.600	-150.600,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-147.600	-150.600	-150.600,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-147.600	-150.600	-150.600,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom 12.03.1981

Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg, Stand: Dezember 2017

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Satzung wird der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom Land Salzburg und der Erzdiözese Salzburg gespeist. Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die wirtschaftliche Existenz der kirchlichen Kindergärten im Land Salzburg zu sichern.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen bei den Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen als auch der Erhaltung und Sanierung der baulichen Substanz sowie von qualitätsverbessernden Maßnahmen.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um eine jährliche Transferzahlung iHv EUR 147.600,00 an das Kuratorium des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg.

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	2.596.500	2.596.500	2.433.979,97
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.596.500	2.596.500	2.433.979,97
21 Summe Erträge	2.596.500	2.596.500	2.433.979,97

Aufwendungen

222 Sachaufwand	40.000	40.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.000	40.000	0
223 Transferaufwand	2.556.500	2.556.500	2.433.979,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.200.000	2.200.000	2.433.979,97
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	356.500	356.500	0
22 Summe Aufwendungen	2.596.500	2.596.500	2.433.979,97

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	2.596.500	2.596.500	2.477.134,57
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.596.500	2.596.500	2.477.134,57
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.596.500	2.596.500	2.477.134,57
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	40.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	40.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.556.500	2.556.500	4.475.781,43
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.200.000	2.200.000	4.331.612,94
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	356.500	356.500	144.168,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.596.500	2.596.500	4.475.781,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-1.998.646,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-1.998.646,86

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-1.998.646,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz -S.KBBG 2019 idgF Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik und § 15 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes - S.KBBG 2019 idgF wird für die Durchführung von Projekten zur sprachlichen Frühförderung Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, Abschnitt III, Artikel 14.

Die Einzahlungen werden an öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, in denen Projekte zur sprachlichen Frühförderung umgesetzt werden, weitergeleitet.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 2.596.500,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Art.15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

Mittelverwendung:

Die auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 40.000,00 werden der SVAK bzw. der Personalabteilung für bereits durchgeführte Leistungen - nach Abrechnung der sprachlichen Frühförderung - refundiert.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 2.200.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 356.500,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen).

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	5.040.300	5.040.300	3.986.328,62
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.040.300	5.040.300	3.986.328,62
21 Summe Erträge	5.040.300	5.040.300	3.986.328,62

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.040.300	5.040.300	3.986.328,62
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.140.300	3.140.300	2.592.310,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	671.596,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.900.000	1.900.000	722.421,94
22 Summe Aufwendungen	5.040.300	5.040.300	3.986.328,62

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	5.040.300	5.040.300	5.040.300,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.040.300	5.040.300	5.040.300,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.040.300	5.040.300	5.040.300,00
323 Auszahlungen aus Transfers	2.411.100	2.411.100	271.179,86
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.361.100	1.361.100	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.050.000	1.050.000	271.179,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.411.100	2.411.100	271.179,86
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	2.629.200	2.629.200	4.769.120,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.629.200	2.629.200	3.816.343,58
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.779.200	1.779.200	2.690.176,46
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	668.734,64
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	850.000	850.000	457.432,48
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.629.200	2.629.200	3.816.343,58
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.629.200	-2.629.200	-3.816.343,58
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	952.776,56

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	952.776,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik sollen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um das Barcelona-Ziel der Europäischen Union für die Kinderbetreuung zu erreichen, wobei ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, flexible elementare Kinderbildung und -betreuung besonders gefördert wird. Als Schwerpunkt gilt der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die unter Dreijährigen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14.

Mittelaufbringung:

Bei den MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 5.040.300,00 handelt es sich um die Transferzahlungen des Bundes gemäß Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.361.100,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.050.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen).

Bei den auf MVAG 3431 (Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.779.200,00 handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden) für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige sowie zur Erreichung der Barrierefreiheit.

Bei den auf MVAG 3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 850.000,00 handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen) für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige sowie zur Erreichung der Barrierefreiheit.

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	98.300	98.300	94.106,01
2223 Leasing- und Mietaufwand	20.700	20.700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	77.600	77.600	94.106,01
223 Transferaufwand	3.911.000	3.911.000	1.318.104,44
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.404.200	2.404.200	772.366,60
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	19.076,11
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.506.800	1.506.800	526.661,73
22 Summe Aufwendungen	4.009.300	4.009.300	1.412.210,45

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.009.300	-4.009.300	-1.412.210,45
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.009.300	-4.009.300	-1.412.210,45

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	98.300	98.300	93.326,01
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	20.700	20.700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	77.600	77.600	93.326,01
323 Auszahlungen aus Transfers	3.911.000	3.911.000	2.348.150,08
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.404.200	2.404.200	1.573.578,75
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	43.656,92
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.506.800	1.506.800	730.914,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.009.300	4.009.300	2.441.476,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.009.300	-4.009.300	-2.441.476,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	128.565,26
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	20.784,73
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	107.780,53
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	128.565,26
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-128.565,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.009.300	-4.009.300	-2.570.041,35

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.009.300	-4.009.300	-2.570.041,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14, hat das Land Salzburg für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die vorgeschriebene Ko-Finanzierung Vorsorge zu treffen.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mittel iHv EUR 20.700,00 wird für Aufwendungen der SVAK - die aufgrund der Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Fortbildungen für SprachförderInnen entstehen - vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 77.600,00 wird für Auszahlungen an Einzelpersonen (SprachmultiplikatorInnen) - die im Rahmen der sprachlichen Frühförderung entstehen - Vorsorge getroffen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 2.404.200,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.506.800,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Tageselterninstitutionen).

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	53,87
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	53,87
21 Summe Erträge	0	0	53,87

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	28.527,85
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	22.036,71
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	6.491,14
223 Transferaufwand	1.245.300	1.297.300	13.856.992,10
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	152.900	156.000	12.732.201,10
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	23.844,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.092.400	1.141.300	1.100.947,00
22 Summe Aufwendungen	1.245.300	1.297.300	13.885.519,95

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.245.300	-1.297.300	-13.885.466,08
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.245.300	-1.297.300	-13.885.466,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	151,65
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	151,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	151,65
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	28.527,85
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	22.036,71
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	6.491,14
323 Auszahlungen aus Transfers	1.245.300	1.297.300	14.545.123,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	152.900	156.000	12.696.974,37
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	43.144,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.092.400	1.141.300	1.805.004,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.245.300	1.297.300	14.573.650,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.245.300	-1.297.300	-14.573.499,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.245.300	-1.297.300	-14.573.499,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.245.300	-1.297.300	-14.573.499,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

Interne Richtlinien und Vereinbarungen

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Förderung von Betreuungsangeboten für Kinder mit und ohne Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf während der Sommerferien;
- Förderung von zusätzlichen Projekten;
- Forum Familie ist im S.KBBG 2019 idgF als Elternservicestelle des Landes verankert; die gesamten Personalkosten sowie der notwendige Sachaufwand werden dem Salzburger Bildungswerk - bei dem 6 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angestellt sind - refundiert;
- Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung für Rechtsträger der Tageselternbetreuung.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 152.900,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Gemeinden zur Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommerferien.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.092.400,00 handelt es sich um

Transferzahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen zur

- Förderung von Projekten für die Sommerferienbetreuung (für Kinder mit und ohne Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf)
- Sonderförderung von Rechtsträger der Tageselternbetreuung
- Förderung von zusätzlichen Projekten (VIA Autismus, Privathort San Helios...)
- Deckung der Personalkosten sowie des Sachaufwandes für die Elternservicestelle Forum Familie

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit der Förderung von Ferienangeboten wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Salzburger Familien bekommen durch Forum Familie ausreichend Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen zu können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mittelübertragung iHv EUR 26.000,00 an Abt. 8 wegen Verschiebung Mietverträge von 2/01 an Abteilung 8

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.000	51.600	29.296,74
2114 Erträge aus Leistungen	24.500	24.500	27.717,94
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.500	1.500	1.578,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	25.600	0
212 Erträge aus Transfers	41.100	41.100	3.984,24
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	41.100	41.100	3.000,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	984,24
21 Summe Erträge	67.100	92.700	33.280,98

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	390.700	430.125,55
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	306.400	331.958,54
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	84.300	85.295,19
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	0	900,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	0	11.971,82
222 Sachaufwand	238.000	249.200	218.231,39
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	31.400	33.100	47.472,95
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	24.600	25.900	11.643,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	10.600	11.200	1.688,08
2224 Instandhaltung	51.400	54.100	36.959,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	94.100	99.000	94.540,15
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	25.900	25.900	25.927,91
22 Summe Aufwendungen	238.000	639.900	648.356,94

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-170.900	-547.200	-615.075,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-170.900	-547.200	-615.075,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	26.000	26.000	28.593,35
3114 Einzahlungen aus Leistungen	24.500	24.500	27.273,35
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.500	1.500	1.320,00
312 Einzahlungen aus Transfers	41.100	41.100	6.096,96
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	41.100	41.100	6.096,96
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	67.100	67.100	34.690,31
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	390.700	418.153,73
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	306.400	331.958,54
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	84.300	85.295,19

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	0	900,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	212.100	223.300	196.122,02
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	31.400	33.100	47.093,63
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	24.600	25.900	11.643,10
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	10.600	11.200	1.688,08
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	51.400	54.100	46.714,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	94.100	99.000	88.983,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	212.100	614.000	614.275,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-145.000	-546.900	-579.585,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	503.800	3.800	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr., Geschäftsaus	503.800	3.800	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	503.800	3.800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-503.800	-3.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-648.800	-550.700	-579.585,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-648.800	-550.700	-579.585,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Belegkindergarten Sonnenschein-Nairz: Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, Zl. 0/91-1562/130-1998 und Vereinbarung - abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Kleinkindgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein - vom 12.05./02.06.2022
Belegkindergarten Derra de Moroda: Betriebsführungsvertrag vom 10.06.2010 mit dem Hilfswerk Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes, das sind der Kindergarten und die Kleinkindgruppe Schanzlgasse, der Kindergarten und die Alterserweiterte Gruppe Derra de Moroda sowie der Belegkindergarten und -kleinkindgruppe Sonnenschein-Nairz.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Kleinkindgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein vom 12.05./02.06.2022 werden für den Privatkinderkergarten Sonnenschein-Nairz, der als Belegkindergarten mit Kleinkindgruppe den Kindern von Landesbediensteten zur Verfügung steht, vom Land die Belegkosten geleistet und die Elternbeiträge auf das Niveau des Kindergarten Schanzlgasse reduziert.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen aus Leistungen) budgetierten Mitteln iHv EUR 24.500,00 handelt es sich um Elternbeiträge und Kostenersätze für Verpflegung im Kindergarten und der Kleinkindgruppe Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.500,00 handelt es sich um Rückersätze der Betriebskosten für den Derra-Kindergarten vom Träger Hilfswerk.

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 41.100,00 handelt es sich um die anteiligen Förderungen (40 %) von Gemeinden für die betreuten Kinder in der Kleinkindgruppe Schanzlgasse.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln iHv EUR 31.400,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter, Lehrbehelfe, Verbrauchsgüter, Lebensmittel.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 24.600,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Strom, Wasser, Fernwärme.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 10.600,00 handelt es sich um die Belegkosten für den Privatkinderkergarten Sonnenschein-Nairz.

Bei den auf MVAG 2224/3224 (Instandhaltung) budgetierten Mitteln iHv EUR 51.400,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Grund und Boden bzw. Gebäuden und sonstigen Anlagen im Bereich des Landeskindergarten Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 94.100,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für öffentliche Abgaben wie Grundsteuer und Kanal- und Abfallgebühren, sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Gewerbetreibenden und Firmen und sonstige Aufwendungen bzw. Kostenersätze.

Bei den auf MVAG 3414/3415 (Auszahlungen für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen bzw. für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) budgetierten Mitteln iHv insgesamt EUR 503.800,00 wurde für einen ev. Ankauf von Anlagegütern sowie die Ausstattung der KBBE und der Beratungsräume im 1. Stock im neuen Landesdienstleistungszentrum vorgesorgt.
Bei den im Ergebnishaushalt auf MVAG 2226 budgetierten Mitteln iHv EUR 25.900,00 handelt es sich um nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (planmäßige Abschreibung).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg unterstützt mit der Führung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen den Wiedereinstieg in das Berufsleben und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Landesbediensteten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Der Personalaufwand einschließlich Sozialaufwand wurde der FG Personal übertragen.

Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen iHv EUR 500.000,00 für die Ausstattung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung sowie Ausstattung der Beratungsräume im 1. Stock im neuen Landesdienstleistungszentrum.

Die Abweichung zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Abschreibungen auf der MVAG 2226.

Ansatz: 24010 - Pädagogische Koop./Ausb./Mat.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	50.600	53.200	10.314,30
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.500	2.600	5.421,15
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	99,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	47.800	50.300	4.500,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	300	300	293,65
223 Transferaufwand	157.800	161.000	82.880,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	98.000	100.000	45.200,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	37.430,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	59.800	61.000	250,00
22 Summe Aufwendungen	208.400	214.200	93.194,30

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-208.400	-214.200	-93.194,30
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-208.400	-214.200	-93.194,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	50.300	52.900	5.961,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.500	2.600	1.362,33
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	99,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	47.800	50.300	4.500,00
323 Auszahlungen aus Transfers	138.200	141.000	45.450,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	98.000	100.000	45.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	40.200	41.000	250,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	188.500	193.900	51.411,83
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-188.500	-193.900	-51.411,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.600	1.600	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.600	1.600	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	19.600	20.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	19.600	20.000	0

Ansatz: 24010 - Pädagogische Koop./Ausb./Mat.
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.200	21.600	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-21.200	-21.600	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-209.700	-215.500	-51.411,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-209.700	-215.500	-51.411,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für pädagogische Kooperationen, Ausbildungen und wissenschaftliche Begleitung in diesem Bereich.

Neben der gesetzlichen Förderung des laufenden Betriebes soll der Ausbau bzw. die Ausstattung von privaten Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen durch Landesbeiträge gefördert werden. Vorgesehen sind Beiträge zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) iHv EUR 2.500,00 und MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mittel iHv EUR 47.800,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für ExpertInnen für wissenschaftliche Dokumentationen und/oder Begleitung, weiters wurde hier Vorsorge für die ExpertInnenkonferenz 2026 getroffen die vom Land Salzburg auszurichten ist. Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 138.200,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme die über das ZEKIP, das BFI und die Universität Salzburg abgewickelt werden.

Weiters ist mit Fördermittel in der MVAG 3434 iHv EUR 19.600,00 für die Ausstattung in privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine) vorgesorgt. EUR 1.600,00 in der MVAG 3415 für den eventuellen Ankauf von Anlagegütern.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung und Durchführung von pädagogischen (innovativen) Projekten und Ausbildungen sowie wissenschaftlichen Dokumentationen mit dem Ziel, neue Erkenntnisse in der Elementarbildung zu gewinnen und gegebenenfalls zu etablieren.

Ansatz: 24011 - Sonstige Zuwendungen Zukunftsfonds
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	283.200	200.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	283.200	200.000	0
222 Sachaufwand	692.000	850.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	692.000	850.000	0
223 Transferaufwand	1.449.300	2.195.700	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	449.300	1.595.700	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000.000	600.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.424.500	3.245.700	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.424.500	-3.245.700	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.424.500	-3.245.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	283.200	200.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	283.200	200.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	692.000	850.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	692.000	850.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.449.300	2.195.700	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	449.300	1.595.700	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000.000	600.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.424.500	3.245.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.424.500	-3.245.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.424.500	-3.245.700	0

Ansatz: 24011 - Sonstige Zuwendungen Zukunftsfonds
Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.424.500	-3.245.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24011

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024 - idGF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem. § 23 Abs (4) Z1 lit a FAG 2024 sind die zur Verfügung gestellten Mittel von den Ländern und Gemeinden folgendermaßen einzusetzen:

- Erhöhung der Anzahl der Betreuungsplätze sowie Verbesserung der Betreuungsquoten
- Ausweitung der Öffnungszeiten von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Stunden pro Tag und Wochen pro Jahr - Erreichung der VIF-Konformität)
- insbesondere für den Ausbau der Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige
- Verbesserung der Qualität (Gruppengröße, Betreuungsschlüssel)

Die Mittel können sowohl für infrastrukturelle Kosten als auch Personalkosten verwendet werden. Darüber hinaus können gem. § 23 Abs (5) FAG 2024 nach Erreichung der Ziele entsprechend § 23 Abs (4) Z1 lit b FAG 2024 verbleibende Mittel für den gesamten Bereich der Elementarpädagogik verwendet werden.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut § 23 Abs (1) FAG 2024.

Mittelverwendung:

Im Rahmen der gem. § 23 Abs (4) Z1 lit a FAG 2024 definierten Verwendungen werden die auf MVAG 2211/3211 budgetierten Mittel iHv EUR 692.000,00 für Zahlungen von Sachaufwand, die auf MVAG 2225/3225 iHv EUR 283.200,00 für Zahlungen von Personalaufwand, herangezogen. Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 449.300,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.000.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln soll der Ausbau von Betreuungsplätzen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen unterstützt werden, zur Steigerung der Qualität in diesen Einrichtungen beigetragen werden, sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die gem. § 23 Abs (4) Z1 lit a FAG 2024 vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden für die zweckgebundene Verwendung mit einem Teilbetrag von EUR 14.069.000,00 im Ansatz 24000 - Gesetzliche Zuwendungen Kinderbetreuung - aufgenommen.

Ansatz: 24012 - Kindergärten des Landes - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41.000	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	41.000	0	0
21 Summe Erträge	41.000	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	403.200	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	315.200	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	85.800	0	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.200	0	0
22 Summe Aufwendungen	403.200	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-362.200	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-362.200	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	401.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	315.200	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	85.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	401.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-401.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-401.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-401.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24012

1. RECHTSGRUNDLAGE

Belegkindergarten Sonnenschein-Nairz: Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, Zl. 0/91-1562/130-1998 und Vereinbarung - abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein - vom 12.05./02.06.2022
Belegkindergarten Derra de Moroda: Betriebsführungsvertrag vom 10.06.2010 mit dem Hilfswerk Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes, das sind der Kindergarten und die Kleinkindgruppe Schanzlgasse, der Kindergarten und die Alterserweiterte Gruppe Derra de Moroda sowie der Belegkindergarten und -kleinkindgruppe Sonnenschein-Nairz. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein vom 12.05./02.06.2022 werden für den Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz, der als Belegkindergarten mit Kleinkindgruppe den Kindern von Landesbediensteten zur Verfügung steht, vom Land die Belegkosten geleistet und die Elternbeiträge auf das Niveau des Kindergarten Schanzlgasse reduziert.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213:

Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich (Kindergärten des Landes);

MVAG 2214:

Dotierung von Personalrückstellungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg unterstützt mit der Führung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen den Wiedereinstieg in das Berufsleben und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Landesbediensteten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Durch die bevorstehende Umstellung des Personalverwaltungs- bzw. abrechnungsprogrammes IPIS durch SAP-HCM ist es notwendig, dass der gesamte Personalaufwand im Anweisungsbereich der FG 2004 - Personal - liegt. Dadurch kommt es ab dem LVA 2026 zu einer strukturellen Verschiebung des gesamten Personalaufwandes vom Ansatz 24009 - Kindergärten des Landes - zum neuen Ansatz 24012 - Kindergärten des Landes - Personal.

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	204.200	204.200	283.205,00
2114 Erträge aus Leistungen	203.800	203.800	280.561,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	400	400	2.644,00
212 Erträge aus Transfers	0	0	32.238,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	32.238,00
21 Summe Erträge	204.200	204.200	315.443,00

Aufwendungen

221 Personalaufwand	38.100	37.200	24.374,96
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	31.500	30.700	20.067,42
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	6.600	6.500	4.307,54
222 Sachaufwand	175.000	184.100	299.369,98
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	700	700	263,63
2223 Leasing- und Mietaufwand	16.900	17.800	44.392,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	157.400	165.600	254.713,62
22 Summe Aufwendungen	213.100	221.300	323.744,94

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.900	-17.100	-8.301,94
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-8.900	-17.100	-8.301,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	204.200	204.200	274.481,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	203.800	203.800	271.837,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	400	400	2.644,00
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	32.238,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	32.238,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	204.200	204.200	306.719,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	38.100	37.200	24.374,96
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	31.500	30.700	20.067,42
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	6.600	6.500	4.307,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	175.000	184.100	287.529,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	700	700	263,63
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	16.900	17.800	42.634,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	157.400	165.600	244.631,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	213.100	221.300	311.904,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.900	-17.100	-5.185,43

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.900	-17.100	-5.185,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.900	-17.100	-5.185,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S. KBBG, LGBl. Nr. 57/2017, idgF, bietet das Zentrum für Elementar- und Kindergartenpädagogik (ZEKIP) Fort- und Weiterbildung sowie Beratung für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräfte, die in elementarpädagogischen Einrichtungen tätig sind, an. Nach Maßgabe freier Plätze richtet sich das Angebot auch an Dritte. Als Partner steht das ZEKIP allen Trägern von elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsinstituten zur Verfügung. Es besteht eine Betreuungsverpflichtung aller pädagogischen Fach- und Zusatzkräfte.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für elementarpädagogisches Personal werden Leistungen im Rahmen von Lehrgängen, Seminaren, Beratung angeboten. Die Bedarfserhebung und Setzung von Themenschwerpunkten erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Abt. 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft u.Sport, Referat 2/01 - Elementarbildung und Kinderbetreuung.

Folgende Leistungen werden unter anderem angeboten:

- Fort- und Weiterbildung gemäß § 33 S. KBBG
- Lehrgänge für Leiter*innen gemäß § 30 S. KBBG
- 50 Stunden Zusatzschulung
- Lehrgang "Fachkraft frühe Kindheit"
- Tagungen

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen des Zentrums für Kindergartenpädagogik.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

die Vergütung von Referentenhonoraren in Form von Nebentätigkeitsvergütungen;

MVAG EH 2221, 2223 und 2225, EH 3221, 3223 und 3225:

den Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfen, Vergütungen etc.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Aufwand, der im Zentrum für Kindergartenpädagogik für die Fort- und Weiterbildung von elementarpädagogischem Personal notwendig ist.

Ansatz: 25000 - Haus der Jugend
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	178.400	182.000	182.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	178.400	182.000	182.000,00
22 Summe Aufwendungen	178.400	182.000	182.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-178.400	-182.000	-182.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-178.400	-182.000	-182.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	178.400	182.000	182.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	178.400	182.000	182.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	178.400	182.000	182.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-178.400	-182.000	-182.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-178.400	-182.000	-182.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-178.400	-182.000	-182.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Vereins „Guter Nachbar“, Stand November 2009.

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die finanzielle Unterstützung für das Haus der Jugend stammt aus einer Übergabvereinbarung, die von den USA mit Stadt und Land Salzburg im Jahr 1956 geschlossen wurde. Zu Beginn des Jahres 1952 führte Mr. Dearing, Leiter des Salzburger AYA Büros, den Verein mit seinem Haus der Jugend, dank einer überaus weitschauenden Planung gemeinsam mit der Landesregierung und Stadtgemeinde Salzburg in österr. Hände über. Er sicherte des Weiteren den Bestand des Hauses der Jugend und die Finanzierung seines Betriebes durch die Übereinkunft über dessen Subventionierung. Je ein Drittel der Gesamtsumme des notwendigen Budgets sollte durch die Landesregierung Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg sowie durch Eigenmittel des Vereins aufgebracht werden.

Das Statut für das Haus der Jugend sieht zudem im § 3 Abs 3c vor, dass sich der Verein über Subventionen der öffentlichen Körperschaften finanziert und zwar Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen, sowie des Bundes.

Im § 11 Abs.2 des Statutes ist festgehalten, dass dem Vereinsvorstand kraft ihres Amtes der/die Landeshauptmann/frau von Salzburg und der/die BürgermeisterIn der Landeshauptstadt Salzburg angehören. Diese können sich vertreten lassen. Für das Land nahm zuletzt diese Vertretung der Leiter der Finanzabteilung wahr.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mittel iHv EUR 178.400,00 handelt es sich um monatliche Transferzahlungen an den Verein Guter Nachbar - Insel Haus der Jugend zur Unterstützung des laufenden Aufwandes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Absicherung des Betreuungsangebotes im Haus der Jugend.

Ansatz: 25100 - Beiträge zur Führung von Internaten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	37.600	29.700	29.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	37.600	29.700	29.000,00
22 Summe Aufwendungen	37.600	29.700	29.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-37.600	-29.700	-29.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-37.600	-29.700	-29.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	37.600	29.700	29.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	37.600	29.700	29.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	37.600	29.700	29.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-37.600	-29.700	-29.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-37.600	-29.700	-29.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-37.600	-29.700	-29.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg. Das Kolpinghaus ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg, welche keinen Wochenlehrgang besuchen und auf einen Internatsplatz angewiesen sind, da Arbeitsplatz und Wohnort nicht ident sind. Auch Schülerinnen und Schüler werden im Kolpinghaus untergebracht und betreut. Die sozialpädagogische Betreuung ist kostenintensiv und kann vom Kolpinghaus nicht ohne Landesbeitrag alleine finanziert werden.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Ziel der Förderung ist es, die Heimkosten für sozial bedürftige Lehrlinge sowie Schülerinnen und Schülern leistbar zu erhalten und ein gutes sozialpädagogisches Betreuungsangebot sicherzustellen.

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	741.600	741.600	1.193.904,67
2114 Erträge aus Leistungen	65.300	65.300	103.213,83
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	634.400	634.400	1.055.694,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	35.400	35.400	21.265,91
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.500	6.500	13.730,68
212 Erträge aus Transfers	2.800.000	2.800.000	2.380.783,56
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.800.000	2.800.000	2.380.783,56
21 Summe Erträge	3.541.600	3.541.600	3.574.688,23

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	1.027.700	947.769,66
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	842.500	783.043,24
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	181.300	158.625,16
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	2.000	1.280,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	1.900	4.821,26
222 Sachaufwand	4.229.100	3.543.400	4.321.277,83
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	256.700	336.400	268.204,58
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	285.300	232.700	251.511,93
2223 Leasing- und Mietaufwand	500.000	529.100	449.670,12
2224 Instandhaltung	588.200	221.600	787.576,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.498.900	2.123.600	2.459.894,31
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100.000	100.000	104.420,20
223 Transferaufwand	0	95.900	557.424,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	127.150,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	95.900	430.274,30
22 Summe Aufwendungen	4.229.100	4.667.000	5.826.471,79

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-687.500	-1.125.400	-2.251.783,56
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-687.500	-1.125.400	-2.251.783,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	735.100	735.100	1.358.987,29
3114 Einzahlungen aus Leistungen	65.300	65.300	103.175,78
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	634.400	634.400	1.233.113,45
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	35.400	35.400	22.698,06
312 Einzahlungen aus Transfers	2.800.000	2.800.000	2.686.486,53
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.800.000	2.800.000	2.686.486,53

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.535.100	3.535.100	4.045.473,82
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	1.025.800	942.948,40
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	842.500	783.043,24
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	181.300	158.625,16
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	2.000	1.280,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.129.100	3.443.400	4.593.723,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	256.700	336.400	269.011,98
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	285.300	232.700	261.982,79
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500.000	529.100	449.855,32
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	588.200	221.600	788.654,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.498.900	2.123.600	2.824.218,94
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	127.150,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	127.150,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.129.100	4.469.200	5.663.822,03
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-594.000	-934.100	-1.618.348,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	137.200	140.000	26.648,19
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	5.000	5.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	30.000	10.000	26.648,19
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	102.200	125.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	137.200	140.000	26.648,19
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-137.200	-140.000	-26.648,19
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-731.200	-1.074.100	-1.644.996,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-731.200	-1.074.100	-1.644.996,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF, § 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschulheime im Bundesland Salzburg. Mit § 2 Abs. 1 lit. c) S.BDG wurden der Bildungsdirektion die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für Berufsschüler/innen bestimmt sind, gem. Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

Derzeit verfügt das Land über 10 Landesberufsschulheime mit rund 3000 Heimschülerinnen und Heimschüler pro Jahr. Zur Senkung der jährlichen Kosten werden die Heime teilweise in den Ferien gewerblich betrieben. Das Landesberufsschulheim Hallein wird vom Land direkt geführt, die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet, die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulheime.

Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So konnten bis 2025 im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 bereits 16 der insgesamt 18 landeseigenen Schul- und Heimgebäude an eine Fernwärme angeschlossen oder mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Bis auf die Landesberufsschule Zell/See (FONDS 22001) und das Landesberufsschulheim in der Aignerstraße ist bereits die Fernwärmeversorgung gewährleistet. In der Landesberufsschule Zell/See (FONDS 22001) wird gemeinsam mit der Stadtgemeinde Zell/See bereits an einer Fernwärmelösung gearbeitet.

Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Die Barrierefreiheit ist - außer im Landesberufsschulheim in der Aignerstraße und im Landesberufsschulheim Obertrum - bereits gegeben.

Darüber hinaus gelten in den Berufsschulheimgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler/innen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, sind die §§ 22 ff. leg. cit sinngemäß anzuwenden (siehe Anmerkungen Ansatz 22001 Schulbetrieb).

Die MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird nicht mehr budgetiert (Budgetverschiebung in FG Personal).

Die MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird nicht mehr budgetiert (Budgetverschiebung in FG Personal).

Die MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird nicht mehr budgetiert (Budgetverschiebung in FG Personal).

Die MVAG 2214 (Aufwendungen) wird nicht mehr budgetiert (Budgetverschiebung in FG Personal).

Die MVAG 2237 (Aufwendungen) wird nicht mehr budgetiert (Budgetverschiebung in FG Personal).

Die MVAG 2117 (Erträge) wird nicht mehr budgetiert (Budgetverschiebung in FG Personal).

Auf der MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225

(Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten für diverse Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, für diverse Miet-/Betriebskostenaufwände, für Reinigung, für diverse Instandhaltungsmaßnahmen, für diverse Wartungen/Reparaturen von Maschinen und maschinellen Anlagen etc. für das LBS-Heim Hallein vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3234 (Auszahlungen) wird für die Zuschüsse an Heimträger für die Verwaltung der Berufsschulheime vorgesorgt.

Auf der MVAG 3411 (Auszahlungen) wird für aktivierungsfähige Rechte (EDV-Arbeiten) vorgesorgt.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Maschinen und maschinelle Anlagen für das LBS-Heim Hallein vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von sonstigen Betriebsausstattungen für

das LBS-Heim Hallein vorgesorgt.

In den MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einnahmen aus der Verwaltung/des Betriebs des LBS-Heims Hallein (wie Kostenersätze für Sachbeschädigungen durch Heimbewohner/innen, Bargeldeinhebungen aus externen Mittagessen und Snackautomat etc) dargestellt.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einnahmen aus der Nutzung von Turnhalle, Sportanlage und Multihalle des LBS-Heims Hallein durch Dritte und aus der Einhebung von Heimbeiträgen von Berufsschüler/innen dargestellt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung diverser Vergütungen (zB für Verpflegung bei Veranstaltungen) und Rückersätzen (zB Guthaben/Betriebskosten) dargestellt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die von den Gemeinden einzuhebenden Beiträge für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Heimbewohner/innen dargestellt.

Dieser Beitrag ist durch die Bildungsdirektion Salzburg als zivilrechtliches Entgelt (dzt. € 30,38 für Vollverpflegung samt pädagogischer Betreuung) festzusetzen. Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, wird auf die Erläuterung zum Ansatz 22001 Schulbetrieb LBS verwiesen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Da die Berufsschulen großteils lehrgangsmäßig geführt werden und junge Menschen aus ganz Salzburg und darüber hinaus aus ganz Österreich die einzelnen Standorte besuchen, ist es unabdinglich auch geeignete und zeitgemäße Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, um den jungen Menschen in Ergänzung zum Schulbetrieb eine Ausbildung und Freizeitgestaltung auf höchstem Niveau zu ermöglichen und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegenzuwirken, was als positiven Nebeneffekt (insbes. durch Umwegrentabilität) eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg bewirkt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Durch die Umstellung auf SAP HCM laufen Buchungen des Personalaufwands künftig nicht mehr über die Verfügbarkeitskontrolle (AVK). Aus diesem Grund wurde für den Personalaufwand eine große Deckungsklasse in Verantwortung der FG Personal eingeführt und sind die Mittel des Personalaufwands entsprechend an die FG Personal zu verschieben.

Konkret wurden Budgetmittel in Höhe von EUR 1.046.300,-- an die FG Personal verschoben. Bisher war damit in den MVAG 2211/3211, 2212/3212 und 2213/3213 für Personalkosten für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und den Hauswart des LBS-Heims Hallein vorgesorgt. In den MVAG 2214, 2237 und 2117 waren Personalrückstellungen dargestellt.

Ansatz: 25102 - Schulschiheim Zauchensee
 Finanzstelle: 218 - B401220 Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - B40 Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	1.120.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	1.120.000	0
223 Transferaufwand	0	0	76.179,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	76.179,00
22 Summe Aufwendungen	0	1.120.000	76.179,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-1.120.000	-76.179,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-1.120.000	-76.179,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	1.120.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	1.120.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	76.179,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	76.179,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	1.120.000	76.179,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-1.120.000	-76.179,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-1.120.000	-76.179,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-1.120.000	-76.179,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Statutenmäßige Beitragsleistungen auf Grundlage der Mitgliedschaft des Landes Salzburg im Verein Schulschiheim Zauchensee (neben der Republik Österreich und der Gemeinde Altenmarkt).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Schulschiheim Zauchensee steht im Eigentum des gleichnamigen Vereins, dessen Mitglieder die Republik Österreich, das Land Salzburg und die Gemeinde Altenmarkt sind.

Der Verein führt in Zauchensee, Gemeinde Altenmarkt, auf der Liegenschaft KG 55316, Grundstück 769/16, EZ 244, das Schulschiheim Zauchensee. Die Betreuung des Schulschiheims obliegt in erster Linie die kostendeckende Durchführung von Schulschikursen und Schullandwochen.

Das Haus wurde im Jahr 1978 mit Bundes- und Landesmitteln errichtet. Laut Vereinsstatuten hatten der Bund (die Republik) und das Land Salzburg die Kosten dieser baulichen Maßnahme durch direkte Baukostenzuschüsse je zur Hälfte zu tragen. Vereinbarung wurde weiters, dass der Verein einstimmig vom Kuratorium - also vom Bund, dem Land Salzburg und der Gemeinde Altenmarkt - aufgelöst werden kann. Für diesen Fall war vereinbart, dass das Vereinsvermögen dem Land Salzburg zufließt, welches für den widmungsgemäßen Weiterbetrieb des Schulschiheims (Erhaltung der Gemeinnützigkeit) Sorge zu tragen habe (Pkt. XV der Vereinsstatuten).

Im Jahr 2015 wurde ein hoher Sanierungsbedarf des Gebäudes festgestellt. Nachdem das Vergabeverfahren (Suche eines neuen Betreibers) in Ermangelung rechtskonformer Offerte widerrufen werden musste, bekannten sich die Vereinsmitglieder zur umfassenden Sanierung 'in Eigenregie'. Daraufhin wurde im Jahr 2023 die ursprüngliche Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 für eine Sanierung aktualisiert und indexiert. Nach dieser Studie beträgt der Sanierungsaufwand auf Preisbasis Mai 2023 EUR 11,2 Mio. (Errichtungskosten netto inkl. 15 % Honorare und 5 % Reserve), jedoch ohne Einrichtungskosten. Das Gebäude soll auf Grundlage der indexierten und aktualisierten Machbarkeitsstudie und einer aktualisierten Kostenschätzung in den Jahren 2025 bis 2028 generalsaniert und über dem Küchentrakt aufgestockt werden.

Mit Regierungsbeschluss vom 18.11.2024, GZ 20011-RU/2024/262-2024 bzw. GZ 20202-BIL/20/162-2024, wurde die Zustimmung für dieses Vorhaben erteilt und die notwendigen Landesmittel für die Realisierung des Vorhabens "Sanierung Schulschiheim Zauchensee" bereitgestellt. Mit der 1. Nachtragsvereinbarung vom Juni 2024 zur Vereinbarung vom 28.02./03.09./13.12.1978 und 03.02.1979, abgeschlossen zwischen dem Verein Schulschiheim Zauchensee, der Marktgemeinde Altenmarkt und dem Land Salzburg, wurde die entsprechende Co-Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Sanierungskosten des Schulschiheims Zauchensee vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Da die Durchführung von kostengünstigen Schulsportwochen von jungen Menschen aus Salzburg und darüber hinaus gerne in Anspruch genommen wird, stellt das Angebot des Schulschiheims Zauchensee eine geeignete und leistbare Unterkunft für diese wichtige schulsportliche Maßnahme im Bundesland Salzburg dar. Die geplante Sanierung stellt sicher, dass dieses Angebot auch weiterhin besteht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Kostenplan nach Finanzjahren (in MIFRI enthalten)

2025: Budgetbedarf EUR 1.120.000,-- (1. Rate + Vorleistungsanteil)

2026: KEIN Budgetbedarf

2027: Budgetbedarf EUR 3.920.000,-- (2., 3. + 4. Rate)

2028: Budgetbedarf EUR 560.000,-- (5. Rate)

Ansatz: 25103 - Landesberufsschülerheime - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	300	0	0
21 Summe Erträge	300	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.056.900	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	869.100	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	181.900	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.000	0	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	3.900	0	0
222 Sachaufwand	100	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	0	0
223 Transferaufwand	118.300	0	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	118.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.175.300	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.175.000	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.175.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.053.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	869.100	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	181.900	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	100	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.053.100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.053.100	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.053.100	0	0

Ansatz: 25103 - Landesberufsschülerheime - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.053.100	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25103

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF, § 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschulheime im Bundesland Salzburg. Mit § 2 Abs. 1 lit. c) S.BDG wurden der Bildungsdirektion die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für Berufsschüler bestimmt sind, gem. Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen. Derzeit verfügt das Land über 10 Landesberufsschulheime mit rund 3000 Heimschülerinnen und Heimschüler pro Jahr. Zur Senkung der jährlichen Kosten werden die Heime teilweise in den Ferien gewerblich betrieben. Das Landesberufsschulheim Hallein wird vom Land direkt geführt, die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet, die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulheime.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213:

Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich (Landesberufsschülerheime);

MVAG 2214 und 2237:

Dotierung von Personalrückstellungen;

MVAG 2225/3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten in diesem Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Da die Berufsschulen großteils lehrgangsmäßig geführt werden und junge Menschen aus ganz Salzburg und darüber hinaus aus ganz Österreich die einzelnen Standorte besuchen, ist es unabdinglich auch geeignete und zeitgemäße Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, um den jungen Menschen in Ergänzung zum Schulbetrieb eine Ausbildung und Freizeitgestaltung auf höchstem Niveau zu ermöglichen und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegenzuwirken, was als positiven Nebeneffekt (insbes. durch Umwegrentabilität) eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg bewirkt

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Durch die bevorstehende Umstellung des Personalverwaltungs- bzw. abrechnungsprogrammes IPIS durch SAP-HCM ist es notwendig, dass der gesamte Personalaufwand im Anweisungsbereich der FG 2004 - Personal - liegt. Dadurch kommt es ab dem LVA 2026 zu einer strukturellen Verschiebung des gesamten Personalaufwandes vom Ansatz 25101 - Landesberufsschülerheime - zum neuen Ansatz 25103 - Landesberufsschülerheime - Personal.

Ansatz: 25300 - Jugendverkehrserziehung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.800	7.000	7.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.400	5.500	5.573,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.400	1.500	1.427,00
22 Summe Aufwendungen	6.800	7.000	7.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.800	-7.000	-7.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.800	-7.000	-7.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	6.800	7.000	7.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.400	5.500	5.573,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.400	1.500	1.427,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.800	7.000	7.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.800	-7.000	-7.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.800	-7.000	-7.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.800	-7.000	-7.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für einen Anerkennungsbeitrag an Schulen für die Tätigkeit der Schülerlotsinnen und Schülerlotsen der Volksschulen und Neuen Mittelschulen in Stadt und Land Salzburg. Dazu wird jährlich von der Bildungsdirektion eine Liste zur Anweisung an die Abteilung 2 übermittelt.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) und auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag an Schulen für die Tätigkeit der Schülerlotsen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, jenen Kindern und Jugendlichen, welche sich als Schülerlotsinnen und Schülerlotsen engagieren, eine Anerkennung durch die Schule zu ermöglichen.

Ansatz: 25900 - Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.577.200	1.609.400	1.570.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.577.200	1.609.400	1.570.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.577.200	1.609.400	1.570.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.577.200	-1.609.400	-1.570.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.577.200	-1.609.400	-1.570.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.577.200	1.609.400	1.570.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.577.200	1.609.400	1.570.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.577.200	1.609.400	1.570.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.577.200	-1.609.400	-1.570.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.577.200	-1.609.400	-1.570.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.577.200	-1.609.400	-1.570.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBl Nr. 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für Aktivitäten der Jugendarbeit im Land Salzburg, welche vom Verein akzente umgesetzt werden.

Die geförderten Tätigkeitsbereiche werden in einem gemeinsamen Prozess mit dem Referat erarbeitet, zu welchem je nach Bedarf weitere fachverantwortliche Stellen des Landes hinzugezogen werden. Die Beschreibung der geförderten Tätigkeitsbereiche wird in Folge dem Budgetvoranschlag des Vereins als Kostenstellenbeschreibungen beigelegt.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Jugendarbeit im Land Salzburg durch den Verein akzente Salzburg - als Kompetenzzentrum des Landes für die außerschulische Jugendarbeit - umzusetzen.

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.341,31
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.341,31
21 Summe Erträge	0	0	3.341,31

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	15.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	15.000,00
223 Transferaufwand	1.605.100	1.653.300	1.621.728,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	422.900	431.600	422.789,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.182.200	1.221.700	1.198.939,00
22 Summe Aufwendungen	1.605.100	1.653.300	1.636.728,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.605.100	-1.653.300	-1.633.386,69
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.605.100	-1.653.300	-1.633.386,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	4.103,31
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	4.103,31
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	4.103,31
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	15.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	15.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.494.400	1.540.300	1.512.100,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	391.600	399.600	407.424,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.102.800	1.140.700	1.104.676,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.494.400	1.540.300	1.527.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.494.400	-1.540.300	-1.522.996,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	110.700	113.000	109.628,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	31.300	32.000	15.365,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	79.400	81.000	94.263,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	110.700	113.000	109.628,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-110.700	-113.000	-109.628,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.605.100	-1.653.300	-1.632.624,69

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.605.100	-1.653.300	-1.632.624,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

Kriterien für die Förderung von Jugendheimen vom 01.08.2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für:

- Jahresförderung Jugendzentren und Jugendorganisationen: Diese leisten einen wertvollen Beitrag in der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen. Sowohl die Tatsache, dass immer mehr Jugendliche betreuungsintensive, präventive Angebote benötigen, als auch die vermehrte Integrationsarbeit schlagen sich in erheblichen Personal- und Strukturkosten der Trägerorganisationen nieder.
 - Jugendzentren (EUR 968.700,- = EUR 583.700,- vereinsgetragene JUZen + EUR 385.000,- gemeindegetragene JUZen): Die Träger von Jugendzentren im Bundesland Salzburg können einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes erhalten. Gefördert werden Miet-/Betriebskosten, Verwaltungskosten, Personalkosten, Projektkosten sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung der Jahresförderung erfolgt jährlich auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015. Die Anzahl der Jugendzentren und -treffpunkte im Land Salzburg bewegt sich seit Jahren zwischen 50-55 (2025: 54 + 2024: 53). Die Förderquote des Landes Salzburg im Verhältnis zum Jahresgesamtaufwand der Trägerorganisationen betrug 2023 durchschnittlich ca. 16% (Erhebung im Zuge der Berechnung der Förderung 2025).
 - Jugendorganisationen (EUR 486.500,-): Die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen können einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes erhalten. Gefördert werden der Aktivitätsaufwand (Freizeitaktionen, Aufwand für Bildung, Informationstätigkeit und Ferienaktionen) und die Infrastrukturkosten (Sach- und Personalaufwand) sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung erfolgt alle 2 Jahre für die beiden Folgejahre.
- Investitionsförderungen Jugendzentren und Jugendorganisationen (EUR 110.700,- = EUR 31.300,- vereinsgetragene JUZen + EUR 31.300,- gemeindegetragene JUZen + EUR 48.100,- JUORG): Die Träger von Jugendzentren (Vereine und Gemeinden) ebenso wie die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen können einen Förderbeitrag bis max. 50% des Investitionsvolumens erhalten. Gefördert werden Ausgestaltung und Erhaltung der Jugendzentren und Jugendheime. Aufgrund der geringen Landesförderung im diesem Bereich können jedoch nur Kleininvestitionen unterstützt werden.
- Beiträge für den Salzburger Landesjugendbeirat: Der Salzburger Landesjugendbeirat erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Salzburger Landesregierung und für die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen einen Jahresbeitrag iHv EUR 9.000,- sowie für die Finanzierung der Stelle der Organisationsreferentin einen Beitrag iHv EUR 30.200,-.

Auf der MVAG 2231/3231+3431 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Auszahlungen an Gemeinden für

- Jahresförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Bei den auf MVAG 3431 (Kapitaltransfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Auszahlungen an Gemeinden für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Auf der MVAG 2234/3234+3434 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Auszahlungen an Vereine und Organisationen für Jahresförderungen von Jugendzentren, bei welchen ein Verein als Träger auftritt.

- Jahresförderungen der im Salzburger Landesjugendbeirat (LJBR) vertretenen Jugendorganisationen.
- einen Beitrag an den Landesjugendbeirat.

Bei den auf MVAG 3434 (Kapitaltransfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Kapitaltransferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen ein Verein als Träger auftritt.
- Investitionsförderungen für die Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Jahresförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Ziel der Förderung ist es, ein pädagogisch hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Land Salzburg zu sichern.

Investitionsförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Ziel der Förderung ist es, sowohl Vereine und Gemeinden als Träger von offenen Jugendeinrichtungen, als auch die Jugendorganisationen bei Investitionsmaßnahmen zu unterstützen, um geeignete Räume für eine qualitätsvolle Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

Beiträge für den Salzburger LJBR:

Ziel der Förderung ist es, dem LJBR die Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Landesregierung sowie organisationsübergreifende Projekte (z.B. gemeinsame Diskussions-, Bildungsveranstaltungen), Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, etc. zu ermöglichen.

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	19.938,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	12.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	7.938,00
21 Summe Erträge	0	0	19.938,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	28.500	31.200	7.445,61
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	300	300	329,54
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	100	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	100	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	28.000	30.300	7.116,07
223 Transferaufwand	753.100	582.600	645.313,90
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	21.300	20.700	26.836,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000	5.000	14.880,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	726.800	556.900	603.597,90
22 Summe Aufwendungen	781.600	613.800	652.759,51

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-781.600	-613.800	-632.821,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-781.600	-613.800	-632.821,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	19.829,98
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	12.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	7.829,98
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	19.829,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	28.500	31.200	9.245,61
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	300	300	329,54
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	100	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	100	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	28.000	30.300	8.916,07
323 Auszahlungen aus Transfers	753.100	582.600	640.710,15
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	21.300	20.700	26.836,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000	5.000	14.880,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	726.800	556.900	598.994,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	781.600	613.800	649.955,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-781.600	-613.800	-630.125,78

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-781.600	-613.800	-630.125,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-781.600	-613.800	-630.125,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Aktivitäten und Veranstaltungen von Organisationen, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind.
- überregionale Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, vor allem Projekte, die aufgrund von Beschlüssen der Landesjugendreferentenkonferenzen gemeinsam durchgeführt werden.
- Maßnahmen, welche die politische Bildung fördern und zur Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen beitragen (z.B. Kinderstadt Mini-Salzburg und Mini-Tamsweg, Kinderuni).
- den Landesjugendredewettbewerb sowie die Teilnahme am Bundesbewerb.
- Aktivitäten auf dem Gebiet des Chorgesanges.
- Maßnahmen, welche zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen (z.B. Burschenworkshops am GD).
- Maßnahmen, welche zur Gesunderhaltung junger Menschen beitragen.
- Maßnahmen, welche das Informationsangebot über Möglichkeiten und Gefahren des Internets und Social Media ausbauen.
- Weiterbildungsangebote, welche zur Verbesserung der Professionalität in der Jugendarbeit beitragen.
- Honorarnoten von Vortragenden für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Jugendarbeit.
- für den Ankauf von Fachliteratur.
- für Veranstaltungskosten des Referates (z.B. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen).

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich vorwiegend um Transportkosten.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Raummieten.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den auf MVAG 2233/3233 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Unternehmen) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es,

- Jugendorganisationen und Jugendinitiativen, welche nicht im LJBR vertreten sind, die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu ermöglichen.
- Jugendliche in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen.
- das Demokratiebewusstsein und die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- Jugendliche durch Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.
- durch den Austausch mit Jugendlichen aus anderen Ländern den Horizont der Salzburger Jugendlichen zu erweitern.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser Ansatz wurde auf MVAG 2234/3234 um € 83.000,- erhöht für die Finanzierung des Landesjugendsingens, welches alle 3 Jahre stattfindet.

Ansatz: 25903 - All-In-One-Card
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	83.300	85.000	85.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	83.300	85.000	85.000,00
22 Summe Aufwendungen	83.300	85.000	85.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-83.300	-85.000	-85.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-83.300	-85.000	-85.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	83.300	85.000	85.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	83.300	85.000	85.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	83.300	85.000	85.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-83.300	-85.000	-85.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-83.300	-85.000	-85.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-83.300	-85.000	-85.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten der AIOC - All In One Card:

Die "AIOC - All In One Card" vereint folgende digitale Jugendkarten: die Salzburger Jugendkarte S-Pass mit offiziellem Altersnachweis (S-Pass Klassik), die europäische Jugendkarte (EYCA), die digitale Schülerfreifahrt (SVV Freifahrtsausweis und SVV Super s'cool card) sowie den digitalen Schülerausweis und die Lehrlingscard (EDU Card) in der S-Pass-App, welche von akzente Salzburg entwickelt wurde. Dieser Leistungsumfang mit ständig steigenden Nutzerzahlen verursacht dauerhaft Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten.

Die Salzburger Jugendkarte S-Pass gilt als offizielle Jugendkarte im Bundesland Salzburg und ermöglicht einen offiziell anerkannten Altersnachweis im Sinne des Salzburger Jugendgesetzes.

Die Leistung der AIOC kommt insbesondere dem Jugend-, Verkehrs- und Bildungsressort als auch dem Salzburger Landtag zugute. Von besonderem Vorteil ist die App auch für die Kooperationspartner SVG, Wirtschaftskammer, Bildungsdirektion, Salzburger Landtag. Zum einen durch das Versenden von Push-Nachrichten an ca. 52.000 S-Pass App Nutzer, zum anderen können über die App junge Menschen auch die für sie z.B. unter einem demokratiepolitischen Aspekt entwickelten Leistungen des Landes nutzen. Die Finanzierung der S-Pass-Leistungen (S-Pass-Magazin, Newsletter, Sammeln und Bereitstellen von Angeboten, Events und Gewinnspielen für Jugendliche, Jugendreport) erfolgt aus dem HH-Ansatz 25900 - Salzburger Jugendinitiativen - Verein Akzente.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für eine Förderung an akzente Salzburg zur Abdeckung der lfd. Kosten (Personalkosten, Kosten für technischen Support) der AIOC.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel dieser Förderung ist es, den Jugendlichen im Bundesland Salzburg eine digitale Jugendkarte über eine App zur Verfügung zu stellen, welche gängige Jugendkarten vereint. Weiters können den Jugendlichen mit Hilfe der App verschiedene Leistungen zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation u. Sportservices
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.000	0	179.925,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	35.000	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	179.925,00
21 Summe Erträge	35.000	0	179.925,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	106.000	0	127.641,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	106.000	0	8.841,29
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	118.800,00
223 Transferaufwand	70.000	1.390.500	1.404.005,10
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	70.000	112.000	125.751,04
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	1.278.500	1.278.254,06
22 Summe Aufwendungen	176.000	1.390.500	1.531.646,39

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-141.000	-1.390.500	-1.351.721,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-141.000	-1.390.500	-1.351.721,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	35.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	35.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	35.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	106.000	0	8.841,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	106.000	0	8.841,29
323 Auszahlungen aus Transfers	70.000	1.390.500	1.419.970,43
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	70.000	112.000	141.716,37
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	1.278.500	1.278.254,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	176.000	1.390.500	1.428.811,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-141.000	-1.390.500	-1.428.811,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-141.000	-1.390.500	-1.428.811,72

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation u. Sportservices
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-141.000	-1.390.500	-1.428.811,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Landessportorganisation ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, vertritt die Interessen des Sports im Bundesland Salzburg und berät die Salzburger Landesregierung. Im Landeshaushalt sind Mittel zur Förderung der Landessportorganisation budgetär eingestellt. Für die Gewährung der Fördermittel ist gem. Richtlinien ein Ansuchen samt inhaltlicher Beschreibungen und Budgetplan an das Land Salzburg zu stellen. Ebenso ist budgetäre Vorkehrung für eine Personalressource für die Salzburger Landessportorganisation getroffen. Darüber hinaus sind auf dem Ansatz Mittel zur Sicherstellung von Serviceangeboten (Vermietung von Bussen, Hallenangebote, Büroräumlichkeiten für Fachverbände im Haus des Sports, ...) inkl. anteiliger Einnahmen getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Arbeit der Salzburger Landessportorganisation sowie einen laufenden Austausch zwischen Land Salzburg und Salzburger Landessportorganisation soll eine zielorientierte Weiterentwicklung des Sports im Bundesland Salzburg sichergestellt werden. Mit gezielten Services sollen Vereine, Verbände und Sportler zusätzlich zu den Fördermöglichkeiten unterstützt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab 2026 sollen keine Förderungen mehr über die Salzburger Landessportorganisation vergeben werden. Die Spitzensportförderung für Fachverbände, die Teamsportartenförderung und die Förderung von Leistungssportlerinnen und -sportler über den Olympiakader gehen aus Effizienzgründen in bestehenden Förderungen des Landessportbüros auf. Hierfür hat eine Umschichtung von Fördermitteln vom Ansatz 26000 auf Ansatz 26900 stattgefunden. Aus diesem Grund wurde auch die Bezeichnung des Ansatzes von "LSO/Spitzensport" auf "LSO und Services" abgeändert. Darüber hinaus haben Einsparungen im Rahmen der Budgetkonsolidierung stattgefunden (Reduktion des Verwaltungsaufwands). Im Rahmen der bereitgestellten Services werden auch Einnahmen lukriert, die zu budgetieren sind.

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38.000	3.000	56.725,12
2114 Erträge aus Leistungen	38.000	3.000	7.975,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	48.750,00
21 Summe Erträge	38.000	3.000	56.725,12

Aufwendungen

222 Sachaufwand	190.500	152.500	160.588,14
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.000	15.000	3.575,68
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.081,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	180.500	137.500	125.940,56
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	29.990,00
223 Transferaufwand	4.105.600	2.823.800	2.745.483,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	58.200	62.000	25.137,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	27.000	27.000	24.396,03
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	70.600	66.600	254.323,85
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.949.800	2.668.200	2.441.627,09
22 Summe Aufwendungen	4.296.100	2.976.300	2.906.072,11

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.258.100	-2.973.300	-2.849.346,99
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.258.100	-2.973.300	-2.849.346,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	38.000	3.000	7.975,12
3114 Einzahlungen aus Leistungen	38.000	3.000	7.975,12
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	38.000	3.000	7.975,12
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	190.500	152.500	130.598,14
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	10.000	15.000	3.575,68
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.081,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	180.500	137.500	125.940,56
323 Auszahlungen aus Transfers	4.105.600	2.823.800	2.771.731,55
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	58.200	62.000	25.937,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	27.000	27.000	24.396,03
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	70.600	66.600	254.323,85
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.949.800	2.668.200	2.467.074,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.296.100	2.976.300	2.902.329,69
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.258.100	-2.973.300	-2.894.354,57

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.258.100	-2.973.300	-2.894.354,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.258.100	-2.973.300	-2.894.354,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der Allgemeinen Sportförderung ist budgetäre Vorkehrung u.a. für Förderungen an Dach- und Fachverbände, Vereine sowie Einzelsportlerinnen und -sportler, Beiträge an Einrichtungen des Sports, Beteiligungen sowie diverse Sport(entwicklungs)projekte wie die Sportstrategie getroffen. Vorkehrung getroffen ist unter anderem auch für Präsente bzw. Ehrenzeichen für und Organisation von Sportler-/Funktionärsfeiern, das Gender Trainee Programm, die Fachstelle safe sports, etc. Beiträge an Beteiligungen sind Gesellschafterzuschüsse an die NADA, Beiträge an Einrichtungen des Sports sind beispielsweise Zuschüsse an den Verein für Breiten- und Leistungssport (Olympiazentrum) sowie Förderungen der Standorte der dualen Ausbildung SSM und HIB Saalfelden. Vorkehrung getroffen ist für Kinder- und Jugendsport Projekte des Landessportbüros wie „Jugend zum Sport“ (inkl. Einnahmen aus den Kostenbeiträgen, die eingehoben werden) sowie für Sport- und Bewegungsinitiativen in Zusammenhang mit Schulen, um Kinder und Jugendliche zu mehr Sport und Bewegung zu motivieren. Auch für den Tag des Sports sind Mittel vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Maßnahmen der Allgemeinen Sportförderungen sollen Menschen aller Altersschichten und Leistungsstufen verstärkt zu Bewegung und Sport motiviert werden, womit auch eine Gesundheitsförderung einhergeht. Förderungen für duale Ausbildungsmodelle, Jugendsportprojekte sowie für Vereine sollen verstärkt zur Nachwuchsrekrutierung sowie Entwicklung von NachwuchssportlerInnen Richtung Leistungssport beitragen. Mit den Dach- und Fachverbandsförderungen sollen die Strukturen des organisierten Sports abgesichert und weiterentwickelt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aus Gründen der Effizienz werden die Spitzensportförderung für Fachverbände, die Teamsportartenförderung und die Förderung von Leistungssportlerinnen und -sportler über den Olympiakader nicht mehr über die Landessportorganisation vergeben sondern in bestehende Förderschienen des Landes integriert. Dies führt zu Verwaltungsvereinfachungen sowie Bürokratieabbau. Mittel für die genannten Förderschienen wurden von Ansatz 26000 auf Ansatz 26900 umgeschichtet. Durch eine Prozessumstellung wurden die Einnahmen aus Jugend zum Sport (MVAG 2114/3114), denen entsprechend höhere Ausgaben für Trainerinnen- und Trainerkosten sowie div Anschaffungen entgegenstehen, budgetiert.

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.158.706,96
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.158.706,96
21 Summe Erträge	0	0	1.158.706,96

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	15.800	462.016,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	15.800	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	462.016,72
223 Transferaufwand	1.524.300	2.044.700	2.161.746,08
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.444.300	1.964.700	1.867.788,30
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	38.959,09
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	80.000	80.000	254.998,69
22 Summe Aufwendungen	1.524.300	2.060.500	2.623.762,80

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.524.300	-2.060.500	-1.465.055,84
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.524.300	-2.060.500	-1.465.055,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	15.800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	15.800	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	289.263,62
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	10.608,64
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	35.697,95
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	242.957,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	15.800	289.263,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-15.800	-289.263,62

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.524.300	2.044.700	1.872.482,46
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.444.300	1.964.700	1.857.179,66
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	3.261,14
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	80.000	80.000	12.041,66
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.524.300	2.044.700	1.872.482,46

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.524.300	-2.044.700	-1.872.482,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.524.300	-2.060.500	-2.161.746,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.524.300	-2.060.500	-2.161.746,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert wird die Errichtung, Erweiterung und Generalsanierung von Sportinfrastrukturprojekten (Fußballplätze, Beachvolleyballplätze, Eisstockbahnen, Multifunktionsanlagen, etc.) in den Salzburger Gemeinden. Die Sportstättenförderung richtet sich in erster Linie an die Salzburger Gemeinden zur finanziellen Unterstützung von Sportinfrastrukturprojekten. Die Förderhöhe ist abhängig von der Finanzstärke der ansuchenden Gemeinde, die in Zusammenarbeit mit der für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Abteilung eruiert wird. Ziel ist es, verstärkt gemeindeübergreifende Projekte zu fördern, für diese wird ein erhöhter Fördersatz gem. Richtlinien gewährt. Bei Projekten von landesweiter Bedeutung sowie Projekten mit strategischer Bedeutung können ebenso höhere Zuschüsse gewährt werden. In begründeten Fällen können Sportstättenförderungen auch an Vereine oder andere (nicht kommerziell agierende) Einrichtungen geleistet werden, die Fördersätze orientieren sich dabei an jenen der Standortgemeinden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt grundsätzlich nach Projektabschluss, in Ausnahmefällen werden Zwischenraten vereinbart. Förderwürdig ist auch die Anschaffung von kostenintensiveren Sportgeräten. Die Förderung von Sportgeräten beträgt max. 33% der anerkannten Kosten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der Sportstättenförderung sind der Ausbau und die qualitative Verbesserung der Sportstätten-Infrastruktur gemäß dem Bedarf im Bundesland Salzburg sowie die Sicherung eines niederschweligen Zugangs zu Sport- und Bewegungseinrichtungen im öffentlichen Raum.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Reduzierung der Mittel ist auf das Auslaufen von Sonderfinanzierungen zurückzuführen bzw. auf Einsparungen im Rahmen der Budgetkonsolidierung.

Ansatz: 26904 - Sportveranstaltungen
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.040.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	5.040.000,00
21 Summe Erträge	0	0	5.040.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	40.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	40.000,00
223 Transferaufwand	913.700	747.500	5.568.186,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	35.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	823.700	648.500	5.310.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	90.000	99.000	222.686,13
22 Summe Aufwendungen	913.700	747.500	5.608.186,13

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-913.700	-747.500	-568.186,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-913.700	-747.500	-568.186,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	913.700	747.500	568.186,13
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	35.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	823.700	648.500	310.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	90.000	99.000	222.686,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	913.700	747.500	568.186,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-913.700	-747.500	-568.186,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	5.000.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	0	0	5.000.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	5.000.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-5.000.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-913.700	-747.500	-5.568.186,13

Ansatz: 26904 - Sportveranstaltungen
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
in EUR		

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-913.700	-747.500	-5.568.186,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2023-2028 zur Unterstützung von Großsportveranstaltungen als wesentlicher Faktor für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft. Förderwürdig sind internationale Sport-Großveranstaltungen wie Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, internationale Veranstaltungen von besonderer Bedeutung in der allgemeinen Klasse und/oder im Nachwuchs; gefördert werden weiters nationale Sport-Großveranstaltungen wie Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Österreichische Veranstaltungen, wenn das Leistungsniveau und das Teilnehmerfeld in etwa dem einer Österreichischen Staatsmeisterschaft bzw. Meisterschaft entsprechen; Subventionen werden auch gewährt für große internationale und nationale Breitensportveranstaltungen, Sportveranstaltungen von regionalem und überregionalem Charakter mit sportlicher Bedeutung für das Land Salzburg und die Teilnahme von Salzburger SportlerInnen an internationalen Wettkämpfen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sport-Großveranstaltungen sind ein wesentlicher Faktor für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft. Sie tragen zur Stärkung der Veranstaltungskompetenz bei, sind wichtige Basis für ein nachhaltiges Funktionärswesen sowie Motivationsfaktor für den Nachwuchs- und Breitensport.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung der Mittel erfolgte aus Budgetumschichtungen innerhalb des Sportbudgets und ist erforderlich, da 2026 u.a. die Synchron Eiskunstlauf WM in Salzburg stattfinden wird und erste Teilzahlungen von Förderungen für die Mountainbike WM 2028 in Leogang erfolgen sollen.

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	303.000	46.700	1.802.008,04
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	237.000	0	21.818,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	66.000	46.700	466.980,86
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.313.209,00
212 Erträge aus Transfers	0	0	50.282,82
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	50.282,82
21 Summe Erträge	303.000	46.700	1.852.290,86

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.261.700	1.409.000	2.850.095,62
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	120.000	50.000	11.814,76
2224 Instandhaltung	0	0	704.017,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	487.400	716.000	626.741,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	654.300	643.000	1.507.521,35
223 Transferaufwand	1.433.500	1.376.300	1.874.209,11
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.433.500	1.376.300	1.874.209,11
22 Summe Aufwendungen	2.695.200	2.785.300	4.724.304,73

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.392.200	-2.738.600	-2.872.013,87
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.392.200	-2.738.600	-2.872.013,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	303.000	46.700	477.728,68
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	237.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	66.000	46.700	477.728,68
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	303.000	46.700	477.728,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	607.400	766.000	871.614,27
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	120.000	50.000	11.814,76
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	751.926,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	487.400	716.000	107.873,49
323 Auszahlungen aus Transfers	1.433.500	1.376.300	1.874.209,11
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.433.500	1.376.300	1.874.209,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.040.900	2.142.300	2.745.823,38
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.737.900	-2.095.600	-2.268.094,70

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	54,55
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	54,55
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	30.517,70
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	0	30.517,70
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	30.572,25
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	35.000	187.568,82
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	29.648,39
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	35.000	55.953,02
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	101.967,41
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	35.000	187.568,82
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-35.000	-156.996,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.737.900	-2.130.600	-2.425.091,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.737.900	-2.130.600	-2.425.091,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung vom 26. Juli 1995 zwischen der Republik Österreich und dem Land Salzburg, Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Pachtvertrag vom 26. Juli 1995 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landessportorganisation Salzburg sowie Ergänzungsverträge zum Pachtvertrag.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg als Eigentümer der Liegenschaft des ULSZ Rif verpachtet den Betrieb zur Betriebsführung an die Salzburger Landessportorganisation, die einen BgA ULSZ Rif führt. Der Pachtzins iHv EUR 237.000 ist auf MVAG 3115 veranschlagt. Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, ZI 0/9-R 1780/10-1995). Der Landesanteil für den Abgangsdeckungsbeitrag 2026 ist mit EUR 1.433.500 (MVAG 3231) eingestellt. Nachdem die Liegenschaft im Eigentum des Landes ist, werden Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen über den Fonds 26906 vom Land Salzburg abgewickelt. Auf Basis der vertraglichen Grundlagen mit dem Bund hat dieser dem Land 55% der Aufwendungen zu refundieren. Zusätzlich zur Abgangsdeckung sind Mittel für weitere Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) sowie anteilige Mittel für einen Wettbewerb für die Generalsanierung budgetiert.

Mittelaufbringung: MVAG 2116/3116 - Refundierung vom Finanzierungspartner Bund iHv 55% für Ausgaben für Instandhaltungen, Investitionen und Sanierungsmaßnahmen, Betriebs- und Geschäftsausstattung lt. Vereinbarung vom 26.07.1995. Die Aufwendungen für den Wettbewerb für die Generalsanierung werden vom Bund erst im Nachhinein refundiert, daher wurden hier keine Einnahmen budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bereitstellung einer bestens funktionierenden Infrastruktur für Breiten- und LeistungssportlerInnen sowie deren Betreuung im Universitäts- und Landessportzentrum Rif wird seit Jahrzehnten verfolgt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mehreinnahmen iHv EUR 237.000 auf MVAG 3115 resultieren aus einer Umschichtung der Pachteinahmen mit dem LVA 2026 von Ansatz 84900 auf Ansatz 26904. Die Budgetreduktionen sind auf das Auslaufen temporär gewährter Mittel für Planungsmaßnahmen für die Generalsanierung des ULSZ Rif zurückzuführen. Durch interne Umschichtungen wurden anteilige Mittel für den Wettbewerb budgetiert.

Ansatz: 27000 - Salzburger Volkshochschule
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	510.000	489.100	491.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	510.000	489.100	491.000,00
22 Summe Aufwendungen	510.000	489.100	491.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-510.000	-489.100	-491.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-510.000	-489.100	-491.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	510.000	489.100	491.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	510.000	489.100	491.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	510.000	489.100	491.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-510.000	-489.100	-491.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-510.000	-489.100	-491.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-510.000	-489.100	-491.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Die Volkshochschule Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die in ca. 81 Stützpunkten in Stadt und Land Salzburg ein breitgefächertes, kontinuierliches und preislich erschwingliches Bildungsangebot anbietet. Zu den Zielen der VHS gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicher zu stellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten.

Zu den Standardangeboten gehören Sprachen, Zweiter Bildungsweg mit Basisbildung und Pflichtabschluss, Gesundheit und Bewegung, EDV und Wirtschaft, Allgemeinbildung, Natur und Umwelt, Kreativität, Kunst und Kultur sowie Kulinarium und Kinderkurse.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von EUR 30.700,- vom Ansatz 27100 Beitr. Bildungswerke.

Ansatz: 27100 - Beitrag an Bildungswerke
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.303.500	1.361.400	1.405.665,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.303.500	1.361.400	1.405.665,00
22 Summe Aufwendungen	1.303.500	1.361.400	1.405.665,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.303.500	-1.361.400	-1.405.665,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.303.500	-1.361.400	-1.405.665,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.303.500	1.361.400	1.405.665,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.303.500	1.361.400	1.405.665,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.303.500	1.361.400	1.405.665,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.303.500	-1.361.400	-1.405.665,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.303.500	-1.361.400	-1.405.665,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.303.500	-1.361.400	-1.405.665,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/ FH 3234: Vorgesorgt ist für Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Salzburger Bildungswerk, an das Katholische Bildungswerk und an das Evangelische Bildungswerk.

Das Salzburger Bildungswerk ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung der Erwachsenenbildung. Die gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit basiert auf zentralen Prozessen von Dialog und Zusammenarbeit und der Tätigkeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Bildungsprogramm berücksichtigt gesellschaftliche Problemstellungen, Trends und Entwicklungen.

Die soziale Gemeindeentwicklung ist eine Kernaufgabe des Salzburger Bildungswerks. Die Gemeindeentwicklung initiiert, unterstützt und begleitet nachhaltig ausgerichtete Prozesse bzw. Projekte mit sozialen Schwerpunkten in Gemeinden und Stadtteilvereinen.

Den engagierten Frauen und Männern vor Ort werden vielfältige Hilfestellungen angeboten:

- Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Gemeinden und Integration von neuen Nachbarinnen und Nachbarn
- Organisatorische Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer Formen des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements
- Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher/zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Gestaltung des örtlichen und regionalen Lebensumfeldes und zur Ergänzung sozialer Infrastruktur
- Bewusstseinsbildung für soziale Herausforderungen der Zukunft, die speziell die Gemeinden betreffen (Demographischer Wandel, Ausdünnung sozialer Infrastruktur, Aktivierung von Betroffenen für Entwicklungsprozesse und soziale Aufgaben, Gleichstellung der Geschlechter etc.)
- Bildung und Begleitung von Arbeitsgruppen und Projekten
- Stärkung der Freiwilligennetzwerke in den Regionen/Gemeinden

Das Katholische Bildungswerk Salzburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld ist seit der Gründung im Jahre 1946 die allgemeine Erwachsenenbildung in der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und dem Tiroler Teil der Erzdiözese - dieser ist von der Landesförderung ausgeschlossen.

Das Evangelische Bildungswerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld bietet Bildungsangebote mit evangelischem Profil in den Evangelischen Pfarrgemeinden im Bundesland Salzburg. Es besteht eine enge Kooperation zwischen dem Katholischen Bildungswerk und dem Evangelischen Bildungswerk.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von EUR 30.700,- zum Ansatz 27000 Sbg. Volkshochschule.

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	7.743,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.743,25
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.000,00
21 Summe Erträge	0	0	7.743,25

Aufwendungen

222 Sachaufwand	155.400	163.600	162.887,48
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.200	2.300	2.133,30
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.500	3.700	5.138,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	149.700	157.600	155.616,17
223 Transferaufwand	303.000	309.200	322.334,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	216.200	220.600	226.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	86.800	88.600	95.934,20
22 Summe Aufwendungen	458.400	472.800	485.221,68

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-458.400	-472.800	-477.478,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-458.400	-472.800	-477.478,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	3.743,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	3.743,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	3.743,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	155.400	163.600	161.194,10
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.200	2.300	2.133,30
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.500	3.700	5.138,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	149.700	157.600	153.922,79
323 Auszahlungen aus Transfers	303.000	309.200	315.134,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	216.200	220.600	225.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	86.800	88.600	89.934,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	458.400	472.800	476.328,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-458.400	-472.800	-472.585,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-458.400	-472.800	-472.585,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-458.400	-472.800	-472.585,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung Vertrag über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburg verfügt über ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken - in fast jeder Gemeinde gibt es eine Öffentliche Bibliothek. Bibliotheken sind - vor allem in den ländlichen Bereichen - Bildungsnahversorgerinnen und Begegnungsräume und bilden einen wichtigen Bestandteil der Literatur- und Kulturversorgung. Alle Menschen sollten sich möglichst rasch und einfach der Leistungen der Öffentlichen Büchereien bedienen können. Daher gilt es, eine flächendeckende Versorgung mit bibliothekarischen Dienstleistungen weiterhin bestmöglich zu gewährleisten bzw. weiterzuentwickeln. Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken bildet der Entwicklungsplan für Öffentliche Bibliotheken im Land Salzburg (Landesbibliotheksplan). Das Ziel der Bibliothekspolitik des Landes Salzburg ist ein funktionierendes, vernetztes Öffentliches Bibliothekssystem im gesamten Land mit einer den definierten Standards entsprechenden Öffentlichen Bibliothek in nahezu jeder Gemeinde. Das Land Salzburg unterstützt die Träger bei der Erreichung dieses Ziels.

Vorgesehen sind Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliothekstagen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens.

Vorgesehen sind weitere Förderungen der Medienankäufe und der Ausstattung von Bibliotheken sowie Projektförderungen.

Bei der Zuteilung der Förderung werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Angemessener Beitrag des Rechtsträgers
- Medienbestand
- Umschlagszahl
- Erneuerungsrate
- Medienmix
- Services
- Öffnungszeiten
- Veranstaltungen
- Aus- und Weiterbildungsstunden Bibliotheksteam

Förderfälle pro Jahr: ca. 90 Öffentliche Bibliotheken

Das Land betreibt mit mediathek.salzburg.at eine digitale Öffentliche Bibliothek (Onleihe), die mit der digitalen Stadt:Bibliothek einen Onleihe-Verbund bildet. Das Land ermöglicht damit allen NutzerInnen Öffentlicher Bibliotheken im Land Salzburg, E-Medien, insbesondere E-Books, zu nutzen. Das Land hat sich für die Dauer der Vertragslaufzeit verpflichtet, jährlich digitale Inhalte zur Nutzung in der Onleihe im Gegenwert von mindestens 12,5 % der jährlichen für den Medienkauf vorgesehenen Fördersumme für Öffentliche Bibliotheken zu erwerben. Die Betriebskosten sind indexgesichert. Aufgrund der Weiterentwicklung im Bereich der Bibliotheks-EDV ist mit weiteren Investitionen zu rechnen.

Für das System der regionalen Bibliotheksbetreuerinnen, die im Sinn von Mentorinnen für Beratung und Begleitung in den Bibliotheken tätig sind, sowie für das Initiieren und Betreuen von Bibliotheksverbünden, wird vorgesorgt. Diese sind mit freien Dienstverträgen angestellt.

§ 16a Abs 2 UrhG sieht vor, dass für den Tatbestand des Verleihs, die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann. Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrags über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996, eine jährliche Pauschalvergütung. Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlsschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

Beitrag an das Österreichische Bibliothekswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes. Das Österreichische Bibliothekswerk

begleitet, unterstützt und betreut die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Salzburg in der Umsetzung des Landesentwicklungsplanes in Form von Projektinitiativen, Informationsvernetzungen und Leistungen im Rahmen eines bibliothekarischen und technischen Helpdesks. Die österreichweite und EU-weite Vernetzung trägt Salzburger Initiativen hinaus und bringt Angebote von außen in das Bundesland Salzburg herein. Ziele sind ua Integration von Randgruppen und bildungsfernen Personen, technische Betreuungs- und Beratungsfunktion, Sprach- und Leseförderung.

Mittelverwendung

MVAG 2221/3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren: Zeitschriften SALZ und Pro Zukunft für Bibliotheken

MVAG 2223/3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand: Saalmieten für Fortbildungen BibliothekarInnen

MVAG 2225/3225 Sonstiger Sachaufwand: Onleihe: Betrieb und Ankauf von Medien, Landesbibliotheksplan, Aufwände/Auszahlungen für Tagungen und Fortbildungen, Honorare und Abgaben für Regionalbetreuerinnen

MVAG 2231/3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von Öffentlichen Bibliotheken von Gemeinden

MVAG 2234/3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter: Bibliothekstantieme, Förderung von Öffentlichen Bibliotheken von Pfarren etc., Förderung an das Österreichische Bibliothekswerk und an den Bibliothekarsverband Salzburg

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Weiterentwicklung der Bibliotheken

Professionalisierung der Bibliotheksarbeit

Gutes, aktuelles Angebot für Bevölkerung

Zugang zu den Medien ohne Barrieren wie Zeit, Geld, Gebühr

KundInnen lesen gerne

Hebung des Bildungsniveaus / Hebung Wissensstand über Land Salzburg

Bildung, Kultur, Treffpunkt, soziale Integration

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.310.300,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	215.602,11
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.094.698,65
212 Erträge aus Transfers	630.000	630.000	575.555,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	630.000	630.000	575.555,00
21 Summe Erträge	630.000	630.000	2.885.855,76

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.800	5.100	1.632.403,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.800	5.100	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.632.403,54
223 Transferaufwand	3.098.800	3.262.000	2.866.533,57
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	740.500	755.600	1.133.664,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.358.300	2.506.400	1.732.869,57
22 Summe Aufwendungen	3.103.600	3.267.100	4.498.937,11

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.473.600	-2.637.100	-1.613.081,35
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.473.600	-2.637.100	-1.613.081,35

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	227.842,11
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	227.842,11
312 Einzahlungen aus Transfers	630.000	630.000	630.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	630.000	630.000	630.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	630.000	630.000	857.842,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.800	5.100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.800	5.100	0
323 Auszahlungen aus Transfers	3.098.800	3.262.000	2.866.533,57
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	740.500	755.600	1.133.664,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.358.300	2.506.400	1.732.869,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.103.600	3.267.100	2.866.533,57
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.473.600	-2.637.100	-2.008.691,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.473.600	-2.637.100	-2.008.691,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.473.600	-2.637.100	-2.008.691,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses (Level UP - Erwachsenenbildung) für die Jahre 2024 bis 2028, BGBl. I Nr. 63/2024;
Erlass 2.15; Ermessensförderung;
Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2024/308-2024 vom 10.12.2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 ist die Kostenbeteiligung von Level Up - Erwachsenenbildung für die PSA-Kurse gemäß Art. 15-a B-VG Vereinbarung veranschlagt.

Schwerpunkt dieses Haushaltsansatzes ist die Finanzierung von Basisbildungskursen und Pflichtschulabschlusskursen über Level Up - Erwachsenenbildung sowie von vorbereitenden, begleitenden und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene (MVAG EH 2231 /FH 3231 sowie EH 2234/FH 3234).

Level Up - Erwachsenenbildung steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Damit wird in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase der Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich ermöglicht. Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und das in Salzburg verfügbare Humankapital für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen (zB digitale Kompetenzen) gezielt zu fördern.

Weiters ist für einen Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Bildungshaus St. Virgil in Salzburg vorgesorgt. Das Bildungshaus St. Virgil ist eine gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtung in Trägerschaft der Erzdiözese Salzburg.

Außerdem ist bei der MVAG EH 2234/FH 3234 für folgende Auszahlungen vorgesorgt:

- Landesbeitrag für das Netzwerk Bildungsberatung: Das Netzwerk Bildungsberatung wurde mit dem Ziel gegründet, bildungsbenachteiligte Zielgruppen zu erreichen und anbieterneutral landesweit über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren. Diverse Beratungseinrichtungen arbeiten unter der Trägerschaft des Vereins Salzburger Erwachsenenbildung an einer kontinuierlichen Gewährleistung und Entwicklung der Bildungsberatung für das Bundesland Salzburg. Es handelt sich hierbei um ein ESF Projekt (Ko-Finanzierung Bund-Land-Stadt)
- Landesbeitrag für die Geschäftsstelle der ARGE Salzburger Erwachsenenbildung
- Landesbeitrag für das Basisbildungszentrum abc
- Landesbeitrag für das Bildungszentrum Saalfelden
- Beiträge für die laufenden Miet- und Betriebskosten gemäß Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2024/308-2024 vom 10.12.2024 für folgende Einrichtungen: BiBer-F - Verein zur Förderung der Bildungs- und Berufsberatung in den Bereichen der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung, Società Dante Alighieri Salzburg - Italienisch-Österreichischer Kulturverein, Salzburger Bildungswerk, Verein der Freunde und Förderer der Robert-Jungk-Stiftung, Salzburger Erwachsenenbildung - Verein zur Förderung der Erwachsenenbildung und des Öffentlichen Bibliothekswesens im Land Salzburg, INTERSOL - Verein zur Förderung INTERNationaler SOLidarität, Verein "Haus für Bildung & Kultur im Stadtwerk."

MVAG EH 2225/FH 3225: Beitrag des Landes Salzburg an der Monitoringdatenbank von Level UP - Erwachsenenbildung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die

Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger

Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Ansatz: 28000 - Fachhochschulen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	37.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	37.000,00
223 Transferaufwand	3.998.000	4.079.700	4.822.650,74
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	3.998.000	4.079.700	4.822.650,74
22 Summe Aufwendungen	3.998.000	4.079.700	4.859.650,74

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.998.000	-4.079.700	-4.859.650,74
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.998.000	-4.079.700	-4.859.650,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	3.998.000	4.079.700	4.670.396,52
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	3.998.000	4.079.700	4.670.396,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.998.000	4.079.700	4.670.396,52
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.998.000	-4.079.700	-4.670.396,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.998.000	-4.079.700	-4.670.396,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.998.000	-4.079.700	-4.670.396,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2015/293-2015, 20011-RU/2023/103-2023
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030“ (WISS 2030) sowie Standortstrategie 2035, verankert im Regierungsprogramm
- FTI-Rahmenrichtlinie 2023-2027 des Landes Salzburgs einschließlich der untergeordneten Programmdokumente
- Amtsblatt L 167: Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und der Verordnung (EU) 2022/2473, insbesondere Artikel 25 bis 27 AGVO
- Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. Nr. L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023, S. 1 ff. „De-minimis-Verordnung“
- Gesellschaftsvertrag Fachhochschule Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An der Fachhochschule Salzburg werden im Studienjahr 2025/2026 rd. 3.000 Studierende in 19 Bachelor- und 16 Masterstudiengängen sowie in sechs Weiterbildungslehrgängen unterrichtet. Seit 01.10.2023 ist das Land Salzburg Gesellschafter im Ausmaß von einem Drittel der Fachhochschule Salzburg GmbH.

Die bisherigen Förderungen der Studiengänge wurden auf eine gedeckelte Abgangsfinanzierung umgestellt.

Im Zuge des Einstieges des Landes Salzburg als Gesellschafter wurde das Modell des gesellschaftsinternen Forschungsförderungsfonds (die sogenannte „Trampolinförderung“) umgestellt. Die Mittel werden seit 2024 durch alle Gesellschafter sowie die FH Salzburg selbst in gleichem Ausmaß (EUR 150.000,00 mal vier) für einen FH-Fonds zur Forschungsförderung eingebracht. Die Fördermittel werden für die Forschungsschwerpunkte der Departments zur Verfügung gestellt: Angewandte Sozialwissenschaften, Business and Tourism, Creative Technologies, Gesundheitswissenschaften, Green Engineering and Circular Design, Information Technologies and Digitalisation.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.998.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Finanzierung der oben genannten Bereiche. Die Reduktion gegenüber dem LVA 2025 in Höhe von EUR 81.700,00 ist auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2026 zurückzuführen.

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
 Finanzstelle: 113 - 2003 Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.000	8.000	5.440,25
2114 Erträge aus Leistungen	6.500	8.000	3.427,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.500	0	2.013,00
21 Summe Erträge	8.000	8.000	5.440,25

Aufwendungen

222 Sachaufwand	41.500	43.500	41.042,61
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	22.700	28.200	19.654,05
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.000	0	2.400,00
2224 Instandhaltung	1.500	0	1.566,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.700	12.800	15.089,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.600	2.500	2.332,48
223 Transferaufwand	1.000	1.000	1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	1.000	1.000,00
22 Summe Aufwendungen	42.500	44.500	42.042,61

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.500	-36.500	-36.602,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-34.500	-36.500	-36.602,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	8.000	8.000	5.491,75
3114 Einzahlungen aus Leistungen	6.500	8.000	3.586,75
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.500	0	1.905,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.000	8.000	5.491,75
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	38.900	41.000	39.358,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	22.700	28.200	20.412,06
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.000	0	2.400,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.500	0	1.566,95
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.700	12.800	14.979,63
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	1.000	1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	1.000	1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	39.900	42.000	40.358,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-31.900	-34.000	-34.866,89

Investive Gebarung

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
 Finanzstelle: 113 - 2003 Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000	3.000	3.457,11
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.500	0	1.715,51
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	1.081,20
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.500	3.000	660,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.000	3.000	3.457,11
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.000	-3.000	-3.457,11
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.900	-37.000	-38.324,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.900	-37.000	-38.324,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Archivgesetz, LGBl Nr 53/2008 idgF LGBl Nr 82/2018

Landesarchiv-Benutzerordnung: 53. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 28.4.2009 über die Benutzung von Archivgut des Salzburger Landesarchivs

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden Auszahlungen für den laufenden Aufwand des Landesarchivs zur Besorgung des zentralen Archivdienstes des Landes getätigt. Darunter fallen vor allem die Übernahme, Ordnung und Erhaltung der Archivalien, der Erwerb und die Erhaltung von landeskundlichen Publikationen und landesgeschichtlich bedeutenden Dokumenten, und Veröffentlichungen zur Landesgeschichte. Die Ausgaben dienen der Erhaltung und dem Schutz des Archivgutes des Landes, der Bereitstellung der Akten für die Dienststellen, der Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger, sowie der Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

Einnahmen werden erwartet aus (MVAG FH 3114, EH 2114):

- Kostenersätze für die Herstellung von Reproduktionen aus dem Archivgut
- Verkauf von Publikationen, die vom Landesarchiv herausgegeben werden
- Kostenersätze für schriftliche Beantwortungen, für die umfangreiche Nachforschungen notwendig sind

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Gebrauchsgüter für die Lagerung (zB Archivboxen), Werkzeug und Verbrauchsgüter für die Bearbeitung und Restaurierung von Dokumenten (zB Spezialpapier, Stifte, Messer, Pinsel, Modellierwerkzeug, Lackierwalzen,...), Druckwerke der Handbibliothek, Publikationen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge für die Ordnung von Archivalien, Sonstige Leistungen von Firmen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Beitrag an die Salzburger Ortsnamenkommission (SONK)
- MVAG FH 3416: Erwerb von landesgeschichtlich bedeutenden Archivalien

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhaltung und Schutz des Archivgutes des Landes Salzburg, einerseits zur Bereitstellung der Akten für die Dienststellen und andererseits zur Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger und Bürgerinnen, sowie Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag: Archivalien sind als Kulturgüter bewegliches Anlagevermögen, bei welchem keine Abschreibung erfolgt (Auszahlung: MVAG FH 3416, kein Aufwand aus Abschreibung aus dem Kauf von Archivalien im EH). Der Abschreibungsaufwand auf MVAG EH 2226 stammt von sonstigen Inventargegenständen.

Ansatz: 28600 - Zoo Salzburg
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.725.500	1.670.000	1.040.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.725.500	1.670.000	1.040.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.725.500	1.670.000	1.040.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.725.500	-1.670.000	-1.040.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.725.500	-1.670.000	-1.040.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.188.000	1.062.500	689.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.188.000	1.062.500	689.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.188.000	1.062.500	689.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.188.000	-1.062.500	-689.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	537.500	607.500	351.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	537.500	607.500	351.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	537.500	607.500	351.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-537.500	-607.500	-351.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.725.500	-1.670.000	-1.040.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.725.500	-1.670.000	-1.040.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.11.2002, Zahl 20091-1660/270-2002, wurde der Gründung der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 218.000 zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Weiters wurde dem Abschluss einer Syndikatsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Salzburg zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg;
- die Pflege und Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung über das Verständnis für Tiere, ihren Lebensraum und ihr Verhalten;
- die Erhaltung und das Management bedrohter Tierarten außerhalb und innerhalb ihrer Lebensräume und in diesem Zusammenhang die aktive Unterstützung der jeweiligen Erhaltungszuchtprogramme;
- die praktische Unterstützung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten der Zoologie, Ethnologie, Veterinärmedizin und Zoopädagogik;
- die eigenverantwortliche Erarbeitung, Dokumentation und Publikation von wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrvorhaben, die der Förderung der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin und dem Natur- und Artenschutz dienen.

Die Gesellschaft soll wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin sowie der Zoopädagogik ermöglichen. Es ist daher die Forschung und Lehre auf diesen Gebieten ein wesentlicher Betriebszweck des Unternehmens. Der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg (litera a) sind Voraussetzung und Folge dieser Forschungs- und Lehrvorhaben, wobei insbesondere eine Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen (zum Beispiel Universitäten) durchzuführen ist.

Die Führung des Salzburger Zoos erfolgt unter Gewährleistung des Zutritts für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen, sowie ganzjähriger Betriebspflicht.

Um die Attraktivität des Zoos zu steigern und die Objekte und Anlagen zu modernisieren stehen in den nächsten Jahren umfassende Neubau- und Sanierungsarbeiten an. Für das Jahr 2026 sind unter anderem das Projekt „Afrika“ geplant, welches ua eine Lemureninsel mit Besuchersteg umfasst und die Errichtung eines Regenwaldhauses. Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit dieser Maßnahmen und Kostenerfordernisse wurde die Zoo Salzburg GmbH angehalten, einen Masterplan für die Jahre 2022 bis 2029 vorzulegen, welcher im Dezember 2024 neu beschlossen wurde. Die Finanzierung erfolgt wie bisher, durch die beiden Gesellschafter Stadt und Land Salzburg im jeweils gleichen Ausmaß.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für den laufenden Betrieb des Zoos und für die erforderlichen investiven Maßnahmen wird in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Syndikatsvertrages (Finanzierung des Zoos durch die beiden Gesellschafter jeweils im gleichen Ausmaß) Vorsorge getroffen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit wurde die Zoo Salzburg GmbH angehalten, einen Masterplan für die Jahre 2022 bis 2029 zu erstellen. Der Masterplan ist ua Basis für die Budgeterhöhung im Vergleich zu den Vorjahren.

Ansatz: 28900 - Förd.beitr. wiss. Arb. Einricht. Institut.
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.072,65
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.000,55
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.072,10
21 Summe Erträge	0	0	3.072,65

Aufwendungen

222 Sachaufwand	25.000	25.300	118.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.000	25.300	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	118.000,00
223 Transferaufwand	426.000	434.600	283.030,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	87.000	89.300	80.980,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	19.000	19.700	5.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	320.000	325.600	196.550,00
22 Summe Aufwendungen	451.000	459.900	401.030,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-451.000	-459.900	-397.957,35
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-451.000	-459.900	-397.957,35

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	413,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	413,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	413,60
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	25.000	25.300	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.000	25.300	0
323 Auszahlungen aus Transfers	426.000	434.600	367.725,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	87.000	89.300	80.980,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	19.000	19.700	5.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	320.000	325.600	281.245,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	451.000	459.900	367.725,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-451.000	-459.900	-367.311,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 28900 - Förd.beitr. wiss. Arb. Einricht. Instit.
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-451.000	-459.900	-367.311,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-451.000	-459.900	-367.311,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030“ (WISS 2030) sowie Standortstrategie 2035, verankert im Regierungsprogramm
- FTI-Rahmenrichtlinie 2023-2027 des Landes Salzburgs einschließlich der untergeordneten Programmdokumente
- Gesellschaftsvertrag der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH vom 31.10.2014 sowie Beschluss der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung auf Grundlage eines mehrjährigen Unternehmenskonzepts
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Christian Doppler Forschungsgesellschaft für Zusatzförderungen von CD-Labor/JR-Zentren des Landes Salzburg
- Kooperationsvereinbarung mit der Ludwig-Boltzmann Gesellschaft zum Betrieb des Ludwig Boltzmann Instituts for Digital Health und des Ludwig Boltzmann Instituts für Nanovesikuläre Präventionsmedizin
- Gesellschaftsvertrag Fachhochschule Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225: Mitgliedsbeiträge an das Österreichische Institut für Menschenrechte, Österreichischen Austauschdienst (OeAD)

MVAG 2231/3231: Beiträge für wissenschaftliche Tagungen, Publikationen und Forschungsvorhaben der Salzburger Universitäten und ihren Einrichtungen (z.B. Salzburger Hochschulwochen) sowie Wissenschaftspreise des Landes Salzburg.

MVAG 2233/3233: Beiträge für privatwirtschaftlich organisierte Vereine und Unternehmen (z.B. Verlage), die vielfach eng mit Geschichte und Kultur des Landes Salzburg verbunden sind und am Standort Salzburg wissenschaftliche Arbeiten leisten.

MVAG 2234/3234: Weiters werden Beiträge an wissenschaftlich tätige, gemeinnützige und nicht auf Gewinn orientierte Vereine, Forschungseinrichtungen und Einzelpersonen wie z. B. American Austrian Foundation, Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen, Österr. Forschungsgemeinschaft geleistet.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 451.000,00 beziehen sich auf oben genannte Sachverhalte.

Die Reduktion des Ansatzes gegenüber dem LVA 2025 in Höhe von EUR 8.900,00 ist auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2026 zurückzuführen und ist im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen.

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur, kult Erbe, reg Museen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.800	1.800	341,59
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.800	1.800	341,59
21 Summe Erträge	1.800	1.800	341,59

Aufwendungen

222 Sachaufwand	53.500	56.300	26.359,43
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.300	9.800	4.573,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	43.400	45.700	20.992,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	800	800	793,56
22 Summe Aufwendungen	53.500	56.300	26.359,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-51.700	-54.500	-26.017,84
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-51.700	-54.500	-26.017,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.800	1.800	340,51
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.800	1.800	340,51
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.800	1.800	340,51
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	52.700	55.500	25.673,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	9.300	9.800	4.680,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	43.400	45.700	20.992,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	52.700	55.500	25.673,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-50.900	-53.700	-25.332,49

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.900	-53.700	-25.332,49

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur, kult Erbe, reg Museen
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.900	-53.700	-25.332,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Salzburger Landesinstitut für Volkskunde wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 21. Februar 1983 errichtet. Gemäß Statut vom 15.10.2024 werden die zur Durchführung der Institutionsaufgaben notwendigen Mittel im Landeshaushalt bereitgestellt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Landesinstitutes ist:

- Wissenschaftliche Arbeit im vergangenen und gegenwärtigen Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich sowie die europäischen Kulturzusammenhänge,
- Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen,
- Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg,
- Herausgabe von Veröffentlichungen,
- Durchführung von Fachtagungen.

MVAG 2116/3116: Erträge aus dem Verkauf von Publikationen

MVAG 2221/3221 und MVAG 2225/3225: Mittel für den laufenden Aufwand

MVAG 2226: Abschreibungen

3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2226: EUR 800 sind im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen für Digitalkamera und LED-Pult) budgetiert.

Ansatz: 28903 - Projekte Forschung und Wissenschaft
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	7.978.705,73
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	26.736,37
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	7.951.969,36
21 Summe Erträge	0	0	7.978.705,73

Aufwendungen

222 Sachaufwand	50.000	53.600	6.274.582,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	53.600	79.716,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	6.194.865,93
223 Transferaufwand	4.190.000	4.264.700	4.303.001,12
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.040.000	2.514.800	3.366.001,12
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	350.000	366.300	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	200.000	260.600	142.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.600.000	1.123.000	795.000,00
22 Summe Aufwendungen	4.240.000	4.318.300	10.577.583,52

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.240.000	-4.318.300	-2.598.877,79
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.240.000	-4.318.300	-2.598.877,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	18.794,58
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	18.794,58
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	18.794,58
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	53.600	89.980,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	53.600	89.980,60
323 Auszahlungen aus Transfers	4.075.000	4.147.100	4.643.001,12
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.925.000	2.397.200	3.696.001,12
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	350.000	366.300	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	200.000	260.600	142.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.600.000	1.123.000	805.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.125.000	4.200.700	4.732.981,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.125.000	-4.200.700	-4.714.187,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 28903 - Projekte Forschung und Wissenschaft
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	115.000	117.600	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	115.000	117.600	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	115.000	117.600	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-115.000	-117.600	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.240.000	-4.318.300	-4.714.187,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.240.000	-4.318.300	-4.714.187,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28903

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Entsprechende Regierungsbeschlüsse für mehrjährige Förderungen
- FTI-Rahmenrichtlinie 2023-2027 des Landes Salzburgs einschließlich der untergeordneten Programmdokumente
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027, insbesondere:
- Amtsblatt L 167: Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und der Verordnung (EU) 2022/2473, insbesondere Artikel 17 AGVO (Investitionsbeihilfen für KMU).
- Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. Nr. L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023, S. 1 ff. „De-minimis-Verordnung“

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Fördermittel werden vor allem für Forschungsschwerpunkte im Rahmen der Wissenschafts- und Innovationsstrategie WISS 2030 des Landes Salzburg verwendet und stärken auf diese Weise den Forschungsstandort Salzburg. Im Rahmen der WISS-Förderprogramme fördert das Land Salzburg die Salzburger Forschungseinrichtungen und Projekte nicht betrieblicher Forschung, Forschungsprofessuren, DoktorandInnenstellen sowie Post-Doc-Stellen nach den jeweils geltenden Personalkostensätzen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wesentlich für die Unterstützung durch Landesmittel ist die Fokussierung auf die fünf WISS-Schwerpunkte IKT, Life Science, Green Tec, Smart Tourism und Creative Technologies, Art and Culture sowie die Exzellenzbildung in diesen Strategiefeldern

Die Mittel werden insbesondere an den Salzburger Forschungseinrichtungen beispielhaft verwendet für:

Fünfjährige Brückenprofessuren, post-doc-Forschungsstellen und DissertantInnenstellen des Projekts „Excellence in Digital Sciences and Interdisciplinary Technologies“ (EXDIGIT) zur Unterstützung der digitalen Fakultät in Kooperation mit der FHS und der Salzburg Research, . die Finanzierung von DoktorandInnenstellen sowie post-doc-Stellen am Stefan Zweig Haus; post-doc-Forschungsstellen des Intelligent Data Analytics Lab am SciTechHub Itzling (PLUS, Salzburg Research, PMU, FHS); die ditact Frauensommeruniversität, vier standortrelevante Forschungsprojekte im Rahmen des Programms „Matching Funds“ in Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds (FWF), das Projekt „Augmented Realities Communities“ sowie ein Doktoratskolleg (Universität Mozarteum gemeinsam mit der PLUS) im Rahmen der interuniversitären Einrichtung „Wissenschaft und Kunst“ sowie für zwei Stiftungsprofessuren im Rahmen des Data-Arts-Forums für fünf Jahre sowie Projekte im Rahmen der Förderprogramme auf Basis der FTI-Rahmenrichtlinie des Landes Salzburg, zB zur Umsetzung des Life Science Masterplanes mit Schwerpunkten in der Krebsforschung und Regenerativen Medizin, sowie Projekte zur Hebelung von Bundes- und EU-Mitteln, wie Ludwig-Boltzman-Institute und Horizon.

Weitere Förderungen werden u.a. verwendet für das in Salzburg implementierte Ludwig Boltzmann Institut „Digital Health and Prevention“ (AIT, SALK, PLUS, Salzburg Research, FHS), das Labor für Immunologische und Molekulare Krebsforschung (LIMCR), Stipendien für Studierende für die Teilnahme am Forum Alpbach; Forschungstätigkeiten am Institut der Regionen, für MINT-Projekte an den Forschungseinrichtungen und viele andere.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Reduktion des Ansatzes um EUR 78.300,00 gegenüber dem LVA 2025 ist auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2026 zurückzuführen und ist im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen. Gleichzeitig wurde der Ansatz um EUR 500.000,00 durch eine Verschiebung vom Ansatz 28920 aufgestockt.

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	270.021,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	270.021,63
21 Summe Erträge	0	0	270.021,63

Aufwendungen

222 Sachaufwand	698.000	284.000	984.814,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.000	0	19.180,92
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.500	1.700	1.782,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	681.500	282.300	759.721,66
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	204.129,77
223 Transferaufwand	102.000	728.900	14.146,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.000	3.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	90.000	713.900	9.146,50
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.000	12.000	5.000,00
22 Summe Aufwendungen	800.000	1.012.900	998.960,85

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-800.000	-1.012.900	-728.939,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-800.000	-1.012.900	-728.939,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	698.000	284.000	703.807,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	15.000	0	19.180,92
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.500	1.700	1.782,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	681.500	282.300	682.844,86
323 Auszahlungen aus Transfers	95.000	718.900	14.146,50
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	90.000	713.900	9.146,50
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000	5.000	5.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	793.000	1.002.900	717.954,28
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-793.000	-1.002.900	-717.954,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.000	10.000	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.000	3.000	0

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	5.000	7.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.000	10.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-7.000	-10.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-800.000	-1.012.900	-717.954,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-800.000	-1.012.900	-717.954,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28910

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 23.11.2011, Zahl 20051-RS/2011/13-2011;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;
Ressortgenehmigung;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2223/3223, 2225/3225, 2232/3232, 2233/3233, 2231/3431 und 2233/3433 ist für Aufwendungen und Auszahlungen der nachstehenden Tätigkeiten und Transfers vorgesorgt: Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Konkret sollen bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Referenzjahr 2005 gesenkt werden und der Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 65 % erhöht werden (47,5 % im Jahr 2018). Die Landesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 ausdrücklich, den Masterplan Klima und Energie 2050 in all seinen Facetten (Erzeugung, Effizienz, Einsparung) umzusetzen. Die Reduktion der Abhängigkeit der Energieversorgung von fossilen Brennstoffen und der Umstieg auf regionale, heimische und nachhaltige Energieträger sollen weiterhin mit Hochdruck verfolgt werden.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind begleitende Maßnahmen und die Beschaffung von Daten und entsprechenden Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Projekten und bewusstseinsbildende Maßnahmen erforderlich.

Weiters wird in diesem Ansatz für Studien und Untersuchungen in den Bereichen der Entwicklung von Energiespar-/Energieeffizienz- und Erneuerbaren-Ausbauszenarien sowie von Treibhausgas-Sektorzielen vorgesorgt. Auch werden EDV-technische Entwicklungen von Datenbank-Lösungen im Hinblick auf die Umsetzung und Durchführung von Energieförderungen, erweiterte Energieausweis-Updates und dgl. unterstützt.

Vorgesorgt ist ferner für die Förderung von diversen Pilotprojekten im Hinblick auf nachhaltige Energieversorgungsperspektiven sowie Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen.

Darüber hinaus bildet die Erweiterung der Initiative für energiebewusste Gemeinden - e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden - einen Schwerpunkt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Bis zum Jahr 2050 sollen Klimaneutralität, Energieautonomie und Nachhaltigkeit für das Land Salzburg erreicht sein. Energieeffizienz muss daher ein permanentes Ziel sein, um dem Klimaschutz, der Versorgungssicherheit und der Minimierung der Auslandabhängigkeit Rechnung zu tragen. Die Weiterentwicklung und verstärkte Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 stehen im Vordergrund der Aktivitäten.

Der Masterplan Klima + Energie 2030 ist Teil der langfristigen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 und stellt das Umsetzungsprogramm des Landes für das kommende Jahrzehnt in Sachen Klimaschutz und Energiewende dar. Die konsequente Verfolgung des Masterplanes 2030 ist auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll und notwendig, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu vermindern und die für fossile Energieträger anfallenden Kosten, die sich österreichweit im Jahr auf ca. EUR 8 Mrd. belaufen, in die heimische Wertschöpfungskette umzuleiten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 ist es erforderlich, vermehrt Aktivitäten und Anreize zu schaffen. Seit dem Jahr 2021 werden nun die Maßnahmen des Masterplans Klima & Energie 2030 umgesetzt. Dazu ist auch eine Verstärkung der begleitenden Maßnahmen etwa zur Bewusstseinsbildung und bei der Unterstützung der Gemeinden bei der Erreichung der Energieziele in deren Wirkungsbereich vorgesehen. Die Reduktion des Ansatzes ist auf die Budgetkonsolidierung zurückzuführen.

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	50.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	50.000,00
21 Summe Erträge	0	0	50.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	800.000	918.500	948.632,99
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	200	300	8.195,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	500	500	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.500	1.200	5.372,19
2225 Sonstiger Sachaufwand	791.800	916.500	935.065,80
22 Summe Aufwendungen	800.000	918.500	948.632,99

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-800.000	-918.500	-898.632,99
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-800.000	-918.500	-898.632,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	50.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	50.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	50.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	800.000	918.500	942.152,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	200	300	8.195,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	500	500	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.500	1.200	5.372,19
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	791.800	916.500	928.585,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	800.000	918.500	942.152,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-800.000	-918.500	-892.152,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-800.000	-918.500	-892.152,76

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-800.000	-918.500	-892.152,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28911

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005 zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG über die Einrichtung einer gemeinsamen Energieberatung im Land Salzburg;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Energieberatung Salzburg steht in bewährter Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Beratungsleistung hat sich jährlich kontinuierlich erhöht, von 500 im Jahr 2004 auf circa 4.500 Beratungen pro Jahr. Die Aufwände/Auszahlungen auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223 und 2225/3225 stehen in diesem Zusammenhang.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Energieberatung unterstützt die privaten Haushalte in Salzburg bei Planungen von Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs beziehungsweise beim Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energieträger. Sie liefert sie einen wesentlichen Beitrag SALZBURG 2050 in die Breite zu tragen und zur Umsetzung zu bringen. Die Energieberatung Salzburg trägt zur Erreichung der Wirkungsziele einer leistbaren Energieversorgung, einer erhöhten Energieeffizienz, der Entkopplung von Energieverbrauch von der Wirtschaftsleistung, der Erhöhung des Anteils regionaler erneuerbarer Energieversorgung und der Reduktion der Treibhausgasemissionen bei. Erwartet werden circa 3.500 Vor-Ort-Beratungen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Insbesondere durch die Energiekrise und die damit verbundenen Steigerungen der Energiepreise bzw. infolge der kontinuierlich hohen Nachfrage nach dem Austausch fossiler Heizungssysteme durch klimafreundliche Technologien ist weiterhin mit einer hohen Anzahl an Energieberatungen zu rechnen. Zur Steigerung der Effizienz der Beratungen wird vermehrt auf zusätzliche Formate, wie telefonische, digitale und Veranstaltungen in den Gemeinden gesetzt. Die Reduktion des Ansatzes ist auf die Budgetkonsolidierung zurückzuführen.

Ansatz: 28920 - Private Med. Universität Salzburg
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.965.918,10
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	5.965.918,10
21 Summe Erträge	0	0	5.965.918,10

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	5.661.811,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	40.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	5.621.811,44
223 Transferaufwand	5.031.000	5.644.400	5.550.740,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.031.000	5.644.400	5.550.740,00
22 Summe Aufwendungen	5.031.000	5.644.400	11.212.551,44

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.031.000	-5.644.400	-5.246.633,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.031.000	-5.644.400	-5.246.633,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	5.031.000	5.644.400	5.550.740,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.031.000	5.644.400	5.550.740,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.031.000	5.644.400	5.550.740,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.031.000	-5.644.400	-5.550.740,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.031.000	-5.644.400	-5.550.740,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.031.000	-5.644.400	-5.550.740,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28920

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- FTI-Rahmenrichtlinie 2023-2027 des Landes Salzburgs einschließlich der untergeordneten Programmdokumente
- Beschlüsse des Salzburger Stiftungsrates
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027, insbesondere:
- Amtsblatt L 167: Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und der Verordnung (EU) 2022/2473, insbesondere Artikel 17 AGVO (Investitionsbeihilfen für KMU).
- Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. Nr. L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023, S. 1 ff. „De-minimis-Verordnung“

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch die jährliche Basisfinanzierung unterstützt das Land Salzburg den laufenden Forschungsbetrieb der Stiftung, die im überwiegenden Einflussbereich des Landes Salzburg steht und über die Grundfinanzierung des Landes hinausgehend im Wesentlichen auf private Stiftungsmittel angewiesen ist. Des Weiteren ist die PMU ein wesentlicher Partner in der Umsetzung des Life Science Masterplans und in der interuniversitären Zusammenarbeit mit der Paris Lodron Universität sowie ein wesentlicher Partner bei der Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Humanmedizin und Pharmazie.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Reduktion des Ansatzes um EUR 613.400,00 gegenüber dem LVA 2025 ist einerseits auf eine Verschiebung von EUR 500.000,00 auf den Ansatz 28903 und auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2026 zurückzuführen, der im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen aufzubringen ist.

Ansatz: 28921 - Förd.beitr. aus d. Ertrag d. FIB-Marke
 Finanzstelle: 117 - 20103 Gemeindeaufsicht
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	184.500	184.500	185.877,05
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	184.500	184.500	185.877,05
22 Summe Aufwendungen	184.500	184.500	185.877,05

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-184.500	-184.500	-185.877,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-184.500	-184.500	-185.877,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	184.500	184.500	185.877,05
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	184.500	184.500	185.877,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	184.500	184.500	185.877,05
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-184.500	-184.500	-185.877,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-184.500	-184.500	-185.877,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-184.500	-184.500	-185.877,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28921

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBL Nr 7/2020 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit MVAG 2231/3231 wird Vorsorge für die Bezahlung der Forschungsinstituts-Abgabe getroffen. Gem § 1 Abs 2 SNAG erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Laut § 18 Abs 6 SNAG sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Dieser Ansatz wird mit dem Rechnungsjahr 2026, laut Geschäftseinteilung der Abteilung 1 übertragen.

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 1001 - Int Sommerakademie für bildende Künste
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	181.000	185.000	162.991,63
2114 Erträge aus Leistungen	164.600	174.600	130.006,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	16.400	6.400	18.063,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	4.000	14.921,03
212 Erträge aus Transfers	408.000	453.000	439.737,51
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	408.000	453.000	439.737,51
213 Finanzerträge	0	0	,38
2134 Sonstige Finanzerträge	0	0	,38
21 Summe Erträge	589.000	638.000	602.729,52

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	485.000	563.555,35
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	414.800	393.206,82
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	70.000	100.604,36
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	0	1.500,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	200	68.244,17
222 Sachaufwand	468.500	540.300	500.250,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	35.000	41.000	40.154,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.000	17.200	16.530,36
2223 Leasing- und Mietaufwand	15.000	18.000	14.149,01
2224 Instandhaltung	1.000	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	398.100	457.000	416.805,14
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.400	6.100	12.611,22
22 Summe Aufwendungen	468.500	1.025.300	1.063.805,88

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	120.500	-387.300	-461.076,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	120.500	-387.300	-461.076,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	181.000	181.000	149.202,40
3114 Einzahlungen aus Leistungen	164.600	174.600	131.056,95
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	16.400	6.400	18.145,45
312 Einzahlungen aus Transfers	408.000	453.000	438.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	408.000	453.000	438.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	589.000	634.000	587.202,40
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	484.800	495.311,18
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	414.800	393.206,82

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 1001 - Int Sommerakademie für bildende Künste
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	70.000	100.604,36
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	0	1.500,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	460.100	534.200	499.056,30
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	35.000	41.000	38.902,46
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.000	17.200	16.690,58
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	15.000	18.000	14.149,01
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.000	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	398.100	457.000	429.314,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	460.100	1.019.000	994.367,48
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	128.900	-385.000	-407.165,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.000	8.000	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	2.000	2.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.000	2.000	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	4.000	4.000	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	11.160,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	11.160,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.000	8.000	11.160,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.000	-8.000	-11.160,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	120.900	-393.000	-418.325,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	120.900	-393.000	-418.325,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Internationale Sommerakademie für bildende Kunst Salzburg (ISBK) wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes geführt. Grundlage des Betriebes ist der Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung der Internationalen Sommerakademie für bildende Kunst Salzburg, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg aus dem Jahr 1999. Das Budget und das Programm der ISBK und die jährlichen Evaluationen werden dem Arbeitsausschuss der ISBK (Mitglieder: für Kultur ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung und des Stadtratkollegiums, ein vom Bund zu entsendendes Mitglied sowie die Abteilungsvorstände der Kulturverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg) der zweimal jährlich tagt, vorgelegt und von diesem genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die ISBK, 1953 von Oskar Kokoschka auf der Festung Hohensalzburg gegründet, ist von Anfang an international/global ausgerichtet. International renommierte Lehrende unterrichten Studierende aus der ganzen Welt (derzeit ca. 50 Staaten). Jährlich finden während der Dauer von sechs Wochen ca. 20 Kurse, vorwiegend auf der Festung Hohensalzburg, statt. Jeder/jede gleich welchen Bildungshintergrunds, Alters etc. kann sich für eine Teilnahme bewerben. Die Lehrenden entscheiden über die Aufnahme. Außerdem gibt es ein hochkarätiges Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Diskussionen etc., das für alle Interessierten offen ist. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in Salzburg.

Operative Erträge:

- In der MVAG 2114/3114 die Kurs- und Lehrmittelbeiträge sowie diverse Kostenersätze.
- In der MVAG 2116/3116 Erträge aus Veräußerung von Handelswaren
- In der MVAG 2121/3121 Subventionseinzahlungen des Bundes sowie der Hälfteanteil, welcher von der Stadt Salzburg gemäß dem oa. Betriebsführungsvertrag geleistet wird.

Operative Aufwendungen:

- In der MVAG 2221/3221 Materialeinkäufe für Verwaltung und Kursbetrieb einschließlich Bibliothek, Ausbildungsbehelfe, Kataloge für Kurse und Veranstaltungen.
- In der MVAG 2222/3222 Aufwände für die Kursunterbringung auf Festung und im Steinbruch, für Porto und Telekommunikation sowie Kosten für Versicherungen.
- In der MVAG 2223/3223 und 2224/3224 Mietkosten für Kurse, Veranstaltungen und Leihgeräte sowie Instandhaltungsaufwendungen im Rahmen der Kursunterbringung.
- In der MVAG 2225/3225 Reisekosten und Honorare für Klassenleitende, Co-Lehrende und Vortragende, Sonstige Leistungen sowie Aufwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Investive Gebarung:

- In den MVAG 3411, 3414 und 3415 die Investitionen für Lehrmittel, Betriebsausstattung, Software als Ausstattung für Büro und Ateliers.

Die budgetierten Aufwände/Auszahlungen decken die Kosten für Anlagenkäufe für Büro und Atelierausrüstung, die laufenden Kosten für Lehrende, Vortragende sowie die Sachkosten für die Abhaltung von Kursen, Vorträgen, Veranstaltungen und für den laufenden Betrieb der Internationalen Sommerakademie ab.

Der Abgang (inkl. dem Personalaufwand) entspricht der Höhe nach der Subvention durch die Stadt Salzburg, wie es im oben angeführten Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die ISBK wirkt lokal in Salzburg. Sie ist wichtiger Arbeitgeber für junge Künstler:innen, die als (Co-) Lehrende erste Lehrer Erfahrungen an der ISBK machen können. Zahlreiche Kooperationen mit anderen Kunstinstitutionen (Fotograf, Salzburger Kunstverein, Museum der Moderne) stärken den Standort. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in dieser Stadt und vernetzt lokale und internationale Kunstschafter, Kurator:innen, Kunstkritiker:innen etc. Darüber hinaus ist es eine zentrale Aufgabe der ISBK Salzburg, sich als wichtiger Standort für bildende Kunst auf der globalen Landkarte des Kunstbetriebs zu positionieren. Das geschieht durch das Netzwerk der (ehemaligen) Lehrenden und Vortragenden. Die ISBK war die erste Akademie in Österreich mit lehrenden Künstler:innen. Nach wie vor wird der Ausgleich der Geschlechter in der Zahl der Lehrenden

bedacht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Abweichung zum LVA 2025: Das BMKOES reduziert die jährliche Subvention auf EUR 30.000,00 und die Stadt Salzburg auf EUR 378.000,00. Der Personalaufwand einschließlich Sozialaufwand für alle ganzjährigen Mitarbeiter und Sommerkräfte sowie Vergütung für Nebentätigkeit und Reisegebühren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde an die FG Personal übertragen. Die Ausgaben in der operativen Gebarung werden (in Absprache mit der FG Personal) so weit reduziert, dass eine Parität mit der Stadt gegeben ist.

Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch die Ankäufe von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sowie dem nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand.

Ansatz: 31001 - I. SA. bild. Kunst - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.600	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.600	0	0
21 Summe Erträge	1.600	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	501.600	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	424.600	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	71.500	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.500	0	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	4.000	0	0
222 Sachaufwand	4.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	506.100	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-504.500	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-504.500	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	497.600	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	424.600	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	71.500	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.500	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	502.100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-502.100	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-502.100	0	0

Ansatz: 31001 - I. SA. bild. Kunst - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-502,100	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg (ISBK) wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes geführt. Grundlage des Betriebes ist der Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg aus dem Jahr 1999. Das Budget und das Programm der ISBK und die jährlichen Evaluationen werden dem Arbeitsausschuss der ISBK (Mitglieder: für Kultur ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung und des Stadtratkollegiums, ein vom Bund zu entsendendes Mitglied sowie die Abteilungsvorstände der Kulturverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg) der zweimal jährlich tagt, vorgelegt und von diesem genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die ISBK, 1953 von Oskar Kokoschka auf der Festung Hohensalzburg gegründet, ist von Anfang an international/global ausgerichtet. International renommierte Lehrende unterrichten Studierende aus der ganzen Welt (derzeit ca. 50 Staaten). Jährlich finden während der Dauer von sechs Wochen ca. 20 Kurse, vorwiegend auf der Festung Hohensalzburg, statt. Jeder/jede gleich welchen Bildungshintergrunds, Alters etc. kann sich für eine Teilnahme bewerben. Die Lehrenden entscheiden über die Aufnahme. Außerdem gibt es ein hochkarätiges Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Diskussionen etc., das für alle Interessierten offen ist. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in Salzburg.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213:

Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich (ISBK);

MVAG 2214:

Dotierung von Personalrückstellungen;

MVAG 2225/3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten in diesem Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die ISBK wirkt lokal in Salzburg. Sie ist wichtiger Arbeitgeber für junge KünstlerInnen, die als (Co-) Lehrende erste Lehrer Erfahrungen an der ISBK machen können. Zahlreiche Kooperationen mit anderen Kunstinstitutionen (Galerie 5020, Salzburger Kunstverein, Museum der Moderne) stärken den Standort. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen sehr wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in dieser Stadt und vernetzt lokale und internationale Kunstschaaffende, KuratorInnen, KunstkritikerInnen etc. Darüber hinaus ist es eine zentrale Aufgabe der ISBK Salzburg, sich als wichtiger Standort für bildende Kunst auf der globalen Landkarte des Kunstbetriebs zu positionieren. Die ISBK war die erste Akademie in Österreich mit lehrenden KünstlerInnen. Nach wie vor wird der Ausgleich der Geschlechter in der Zahl der Lehrenden bedacht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Durch die bevorstehende Umstellung des Personalverwaltungs- bzw. abrechnungsprogrammes IPIS durch SAP-HCM ist es notwendig, dass der gesamte Personalaufwand im Anweisungsbereich der FG 2004 - Personal - liegt. Dadurch kommt es ab dem LVA 2026 zu einer strukturellen Verschiebung des gesamten Personalaufwandes vom Ansatz 31000 -- Int. Sommerakademie für bildende Kunst - zum neuen Ansatz 31001 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst - Personal.

Ansatz: 31100 - Einrichtungen der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	70.988,97
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	70.988,97
21 Summe Erträge	0	0	70.988,97

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	519.908,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	519.908,00
223 Transferaufwand	516.200	526.700	502.290,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	516.200	526.700	502.290,00
22 Summe Aufwendungen	516.200	526.700	1.022.198,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-516.200	-526.700	-951.209,03
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-516.200	-526.700	-951.209,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	516.200	526.700	539.090,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	516.200	526.700	539.090,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	516.200	526.700	539.090,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-516.200	-526.700	-539.090,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-516.200	-526.700	-539.090,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-516.200	-526.700	-539.090,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Einrichtungen der bildenden Künste: Förderungen, die den laufenden Betrieb und das Jahresprogramm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Ausstellungsorten der bildenden Kunst in Stadt und Land Salzburg unterstützen, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Zuschüsse werden eingesetzt, um die Szene im Bereich der bildenden Kunst in Salzburg zu initiieren und zu stärken, Ausstellungsmöglichkeiten auch für lokale Kunstschaaffende abzusichern sowie eine Angebotsvielfalt zu gewährleisten. Diese kontinuierliche Unterstützung stärkt die Kunstszene und fördert den Austausch zwischen Kunst und der breiten Öffentlichkeit.

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.714,31
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	594,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.119,32
21 Summe Erträge	0	0	1.714,31

Aufwendungen

222 Sachaufwand	96.500	101.500	145.937,20
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	190,98
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.190,16
2223 Leasing- und Mietaufwand	76.000	80.000	71.331,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.000	21.000	17.396,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	500	500	55.827,26
223 Transferaufwand	52.600	53.700	73.300,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	11.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	52.600	53.700	61.500,00
22 Summe Aufwendungen	149.100	155.200	219.237,20

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-149.100	-155.200	-217.522,89
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-149.100	-155.200	-217.522,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	96.000	101.000	90.109,94
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	190,98
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.190,16
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	76.000	80.000	71.331,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.000	21.000	17.396,87
323 Auszahlungen aus Transfers	52.600	53.700	73.300,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	11.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	52.600	53.700	61.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	148.600	154.700	163.409,94
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-148.600	-154.700	-163.409,94

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.045,00

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3316 Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0	0	1.045,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	1.045,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.000	60.000	60.790,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	60.000	60.000	60.790,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.000	60.000	60.790,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-60.000	-60.000	-59.745,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-208.600	-214.700	-223.154,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-208.600	-214.700	-223.154,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Bereich der Bildenden Kunst verfolgt die Kunstförderung des Landes Salzburg einen ganzheitlichen Ansatz, der die individuelle künstlerische Praxis unterstützt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Realisierung von Projekten und Ausstellungen an nicht kommerziellen Orten, sowohl im In- als auch im Ausland. Diese Form der Förderung ist von zentraler Bedeutung, da sie die Möglichkeit bietet, Kunst in unkonventionellen, oftmals unentdeckten Kontexten zu präsentieren, die nicht dem kommerziellen Druck der Kunstmärkte unterliegen (Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018).

2.1. Ankauf von Kunstwerken MVAG 3416: Auszahlung für den Erwerb von Kulturgütern. Der Aufbau einer Sammlung aktueller Werke Salzburger Künstlerinnen und Künstler mit Unterstützung einer unabhängigen Fachjury, die eine Empfehlung für den jährlichen Kunstankauf auf Basis der Einreichungen zur Ausschreibung vorlegt. Ein Großteil der Kunstwerke steigt im Wert, die Sammlung erweitert den Besitz des Landes. Ankäufe von einer Künstlerin, einem Künstler sind maximal alle drei Jahre möglich. Die Sammlung ist dem Museum der Moderne (MdM) als Dauerleihgabe zur fachkundigen Lagerung und Archivierung im neuen Kunstdepot sowie zur Abwicklung des Leihverkehrs, insbesondere für die Präsentation der Kunstwerke in Büro- und Amtsräumlichkeiten des Landes Salzburg, überlassen.

2.2. Ateliers MVAG 2223/3223: Zahlungen für Mietaufwände. Mieten bzw. Betriebskosten für Arbeitsateliers in der Stadt Salzburg und Auslandsateliers werden gedeckt. In den Stadt-Ateliers können Salzburger Künstlerinnen und Künstler über einen längeren Nutzungszeitraum arbeiten; sie zahlen einen monatlichen Kostenbeitrag. Mit den Auslands-Ateliers werden Salzburger Künstlerinnen und Künstlern Arbeitsaufenthalte ermöglicht, um ihre künstlerischen Perspektiven weiterzuentwickeln. Auslandsaufenthalte stellen eine bedeutende Brücke zwischen dem künstlerischen Schaffen im Heimatland und einer globalen, qualitativen Weiterentwicklung dar. Die Stadt-Ateliers sowie die Auslands-Ateliers werden anhand einer Ausschreibung veröffentlicht und mit Unterstützung einer unabhängigen Fachjury vergeben.

2.3. Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen MVAG 2234/3234: Transferzahlungen, Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen von und mit Salzburger Künstlerinnen und Künstlern. Umfasste Sparten/Bereiche: Bildende Kunst (Malerei, Zeichnung, Grafik, Bildhauerei, Keramik, Objekte und Installationen), Architektur, Design, Fotografie, Video. Förderberechtigt sind: Einzelne oder mehrere gemeinsam arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler mit Salzburg-Bezug oder einer künstlerischen Arbeit, die einen Bezug zu Salzburg hat. Initiativen, Kuratorinnen und Kuratoren, Vereine und Personengruppen, die in Salzburg oder auswärts aktuelle bildende Kunst mit Salzburg-Bezug präsentieren. Gefördert werden: Ausstellungen, Veranstaltungen, Projekte, Performances, Publikationen (Kataloge, Kunstbücher, Künstlerbücher, Fachpublikationen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Ankauf von Kunstwerken. Die Ankäufe unterstützen die Künstlerinnen und Künstler und fördern damit die Kunstszene und -produktion. Die Sammlung ermöglicht einen qualitätsvollen Querschnitt durch das aktuelle Schaffen in Salzburg und dient als Ergänzung zu Museumsbeständen.

3.2. Ateliers. Bildende Künstlerinnen und Künstler werden bei der infrastrukturellen Grundvoraussetzung für ihre schöpferisch-kreative Arbeit in Salzburg und bei Auslandsaufenthalten unterstützt.

3.3. Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen. Salzburger Kunstschaaffende sollen bei einer vielfältigen Präsentation, Dokumentation und inhaltlichen Vermittlung ihrer Arbeiten unterstützt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Abweichungen in Höhe von EUR 500,00 zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Abschreibungen

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	76.900	76.000	269.608,34
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	16,00
2224 Instandhaltung	16.300	16.100	13.611,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	56.000	55.400	201.455,53
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.600	4.500	54.524,99
223 Transferaufwand	159.700	159.700	50.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	159.700	159.700	50.000,00
22 Summe Aufwendungen	236.600	235.700	319.608,34

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-236.600	-235.700	-319.608,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-236.600	-235.700	-319.608,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	72.300	71.500	269.633,43
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	16,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	16.300	16.100	13.611,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	56.000	55.400	256.005,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	72.300	71.500	269.633,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-72.300	-71.500	-269.633,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	128.100	150.300	122.727,70
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	39.885,70
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	128.100	150.300	82.842,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	159.700	159.700	80.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	159.700	159.700	80.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	287.800	310.000	202.727,70
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-287.800	-310.000	-202.727,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-360.100	-381.500	-472.361,13

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-360.100	-381.500	-472.361,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBL Nr 14/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, ist Vorsorge zu treffen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die künstlerische Einflussnahme auf das Bauvorhaben möglichst frühzeitig einsetzt. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

MVAG 3224 Auszahlungen Instandhaltung sonst. Anlagen: 16.300 EUR

MVAG 3225 Auszahlungen Sonstige Leistungen natürlich Personen: 35.800 EUR

MVAG 3225 Auszahlungen Sonstige Leistungen: 20.200 EUR

MVAG 3416 Auszahlungen Kulturgüter unbeweglich: 128.100 EUR

MVAG 3432 Auszahlungen K-Transfer Beteil. Land: 159.700 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- In Bauwerken des Landes integrierte künstlerische Gestaltung.
- Frühzeitige Sicherstellung der künstlerischen Einflussnahme auf das Bauvorhaben.
- Die Aufwendungen orientieren sich an der Bedeutung des Bauwerkes.

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	154.600	160.200	174.861,61
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.800	10.200	5.709,96
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.300	15.000	4.648,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	500	3.940,00
2224 Instandhaltung	0	0	390,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	86.500	87.000	112.650,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	47.500	47.500	47.522,69
22 Summe Aufwendungen	154.600	160.200	174.861,61

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-154.600	-160.200	-174.861,61
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-154.600	-160.200	-174.861,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	107.100	112.700	129.817,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.800	10.200	5.709,96
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.300	15.000	4.648,20
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	500	3.940,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	390,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	86.500	87.000	115.128,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	107.100	112.700	129.817,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-107.100	-112.700	-129.817,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-107.100	-112.700	-129.817,00

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-107.100	-112.700	-129.817,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.e., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kunst im Traklhaus Kooperationsprogramm.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen aus Sachaufwand für die Galerie im Traklhaus: MVAG 222/322

Finanzierung des Betriebs der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel werden eingesetzt u. a. für Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Unterkunft für Künstlerinnen und Künstler, Werbung, Material, Geräte u.dgl.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Landesgalerie bietet ein qualitätsvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt sowie Arbeiten von Salzburger Künstlerinnen und Künstler in einen (inter-)nationalen Kontext integriert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Abweichungen in Höhe von EUR 47.500,00 zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.762.712,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.762.712,00
21 Summe Erträge	0	0	4.762.712,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	4.914.219,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	16.919,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	4.897.300,00
223 Transferaufwand	5.072.300	5.109.900	4.774.512,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.039.600	5.077.200	4.617.412,00
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	32.700	32.700	157.100,00
22 Summe Aufwendungen	5.072.300	5.109.900	9.688.731,07

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.072.300	-5.109.900	-4.926.019,07
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.072.300	-5.109.900	-4.926.019,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	16.919,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	16.919,07
323 Auszahlungen aus Transfers	5.072.300	5.109.900	5.061.312,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.039.600	5.077.200	4.904.212,00
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	32.700	32.700	157.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.072.300	5.109.900	5.078.231,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.072.300	-5.109.900	-5.078.231,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.072.300	-5.109.900	-5.078.231,07

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.072.300	-5.109.900	-5.078.231,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995, Regierungsbeschluss MO - Bedeckung der Abfertigungskosten 2018-2027, Zahl 20011-RU/2017/287-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG 2233/3233) sowie Investitionszuschuss (MVAG 2236/3236) an das Mozarteumorchester Salzburg: Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters eine Arbeitsgemeinschaft. Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg.

Das Mozarteumorchester Salzburg ist ein Symphonieorchester. Das Programmspektrum reicht von den Werken Mozarts bis zur monumentalen „Alpensinfonie“ von Richard Strauss. Zu den Aufgaben des Orchesters gehört die Veranstaltung eigener Konzertreihen und Musikvermittlung, die Mitwirkung bei Produktionen der Salzburger Festspiele, die Mitwirkung bei Opern- bzw. Musiktheatervorstellungen als fester Partner des Salzburger Landestheaters sowie die Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern. Der Pflege der Werke Mozarts wird ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebärungsabgang des Haushaltsplans je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind. Gleiches gilt für die Beiträge von Land und Stadt Salzburg zu den Abfertigungszahlungen gemäß Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017 und für etwaige laufende Investitionsmaßnahmen (Orchesterhaus, Ankauf von Anlagen wie z.B. Veranstaltungstechnik, Instrumente, EDV, LKW).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Abgangsdeckungsbeitrag dient der Sicherung des Weiterbestandes und Betriebes des Mozarteumorchesters Salzburg sowie der Weiterentwicklung von Salzburger Symphonie-, Festspiel- und Theaterorchester.

Das Jahr 2026 beginnt für das Mozarteumorchester mit einem Highlight: Anlässlich des 260. Geburtstages von Wolfgang Amadé Mozart wird das Mozarteumorchester im Rahmen der internationalen Mozartwoche unter der Leitung seines Chefdirigenten Roberto González-Monjas eine szenische Produktion der „Zauberflöte“ im Haus für Mozart realisieren. Im Jänner 2026 erscheinen zudem die 2024/25 aufgenommenen CDs mit sämtlichen Violinkonzerten Mozarts. Mit diesem Repertoire wird das Mozarteumorchester im März 2026 in Korea und China gastieren. Weitere Gastspiele führen das Mozarteumorchester als Botschafter Salzburger nach Italien, zum Würzburger Mozartfest sowie ins Bruckner-Haus nach Linz.

Der Sommer 2026 wird das Mozarteumorchester wieder mit zehn Mozart-Matineen im Rahmen der Salzburger Festspiele präsent sein. Ergänzend hinzu kommen weitere Veranstaltungen wie die offizielle Festspieleröffnung und das Abschlusskonzert des Young Singer's Project.

In Salzburg wird das Mozarteumorchester in der Saison im Rahmen seiner Konzertreihen im Großen Festspielhaus und der Stiftung Mozarteum zu erleben sein. Darüber hinaus wird es rund 80 Vorstellungen im Salzburger Landestheater spielen. Auch die Partnerschaften mit der Salzburger Kulturvereinigung, der Stiftung Mozarteum, der Musikuniversität Mozarteum, der Orchesterakademie des Musikum und der Stadtbibliothek finden ihre Fortsetzung.

Darüber hinaus wird es zahlreiche niederschwellige Angebote und Community-Projekte geben: Im Rahmen der jährlichen Schulkonzert-Woche werden rund 2.500 Volksschüler:innen die Gelegenheit haben, das Mozarteumorchester mit der Kinderoper „Tranquilla Trampeltreu“ von Wilfried Hiller/Michael Ende im Orchesterhaus zu erleben. Bewährte Projekte wie der „Symphonic Mob“ oder die Förderung des Dirigent:innen-Nachwuchses werden fortgesetzt.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2233/3233 und 2236/3236: Aufgrund der Konsolidierungsvorgaben werden der Abgangsdeckungsbeitrag angepasst und der Investitionszuschuss 2025 fortgeschrieben.

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur, kult Erbe, reg Museen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	396.432,27
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	396.432,27
21 Summe Erträge	0	0	396.432,27

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.500	2.500	495.408,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.500	2.500	2.500,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	492.908,47
223 Transferaufwand	1.322.600	1.334.400	1.254.777,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.322.600	1.334.400	1.254.777,00
22 Summe Aufwendungen	1.325.100	1.336.900	1.750.185,47

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.325.100	-1.336.900	-1.353.753,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.325.100	-1.336.900	-1.353.753,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500	2.500	2.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500	2.500	2.500,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.162.000	1.185.700	1.181.997,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.162.000	1.185.700	1.181.997,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.164.500	1.188.200	1.184.497,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.164.500	-1.188.200	-1.184.497,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	19.600	19.600	26.900,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	19.600	19.600	26.900,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	19.600	19.600	26.900,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	20.600	36.500,00
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	20.600	36.500,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	160.600	148.700	160.460,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	160.600	148.700	160.460,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	160.600	169.300	196.960,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-141.000	-149.700	-170.060,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.305.500	-1.337.900	-1.354.557,00

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur, kult Erbe, reg Museen
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.305.500	-1.337.900	-1.354.557,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderkriterien des Referates Volkskultur, kulturelles Erbe und Regionalmuseen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/kultur-formulare>). Eine Abweichung von den darin festgelegten Förderquoten bzw. eine Förderung nach Ermessen ist bei größeren Vorhaben oder Sonderförderungen möglich.

Die Unterstützung des Dachverbandes Salzburger Volkskultur und der Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführung bzw. den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wird jährlich mittels Fördervertrag festgelegt. Darüber hinaus werden adäquate Räumlichkeiten mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234/3434: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Beiträge an den Dachverband Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie an die volkskulturellen Landesverbände - Salzburger Blasmusikverband, Salzburger VolksLiedWerk und Salzburger Chorverband (Verbandsarbeit, Projekte und Fortbildung). Darüber hinaus finanzielle Unterstützung für Musikkapellen und Chöre bei Investitionen in Tracht, Instrumente, Zubehör und die Ausstattung von Probelokalen sowie für volksmusikalische Projekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionale Kulturformen in der Blas- und Volksmusik sowie im Chorwesen im Land Salzburg werden gelebt, gestärkt, allen Interessierten zugänglich gemacht und dokumentiert.
- Etablierung eines zeitgemäßen Zugangs zu tradierten regionalen Kulturformen und eines attraktiven Angebots für junge Menschen.
- Schaffung von qualitätsvollen Rahmenbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden jährlich ca. 3.000 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür werden aus den Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Beitrag für den seit Herbst 1993 eingerichteten, ca. zehn Studienplätze umfassenden, 5-jährigen Volksmusiklehrer-Ausbildungslehrgang für alpenländische Volksmusikinstrumente - Zither, Hackbrett, diatonische Harmonika - an der Universität Mozarteum. Verlängerung des Studienangebotes ab dem Studienjahr 2022/23 für weitere 5 Jahre lt. Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/107-2021 vom 10.06.2021.
- Beitrag für den Lehrgang "Blasorchesterleitung" an der Universität Mozarteum für die Dauer von 5 Jahren lt. Regierungsbeschluss 20011-RU/2023/105-2023 vom 11.04.2023 gemeinsam mit dem Salzburger Blasmusikverband. Die Ausbildungsschiene ist als KEP-Maßnahme mit der Kunstuniversität Mozarteum entwickelt worden zur „Förderung von praxisnahen und anwendungsorientierten Professionalisierungsmaßnahmen für Kulturarbeitende“. (KEP-Maßnahme 8.4)
- Um die KEP-Maßnahme Kapitel 4.1 Kulturelle Traditionen - Ausbau der Ressourcen für regionale Volkskultur- und Popularkulturforschung und -dokumentation zu realisieren wurde eine Ressource zur Entwicklung von Vermittlungsprojekten zu den Sammlungsbeständen und Forschungsergebnissen geschaffen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3423: Umschichtung zinsloser Darlehen in Höhe von EUR 20.600 auf den Ansatz 36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur. Umschichtung von Mittel für die Chorförderung in Höhe von EUR 15.000 von Ansatz 32201 Orchester, Ensembles, Chöre.

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	133.066,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	4.099,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	128.967,00
21 Summe Erträge	0	0	133.066,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	2.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	2.000,00
223 Transferaufwand	638.000	666.300	1.648.272,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.230.541,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	638.000	666.300	417.730,76
22 Summe Aufwendungen	638.000	666.300	1.650.272,01

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-638.000	-666.300	-1.517.206,01
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-638.000	-666.300	-1.517.206,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	1.599,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.599,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.599,00
323 Auszahlungen aus Transfers	638.000	666.300	567.730,76
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	638.000	666.300	567.730,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	638.000	666.300	567.730,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-638.000	-666.300	-566.131,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	1.230.541,25
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	1.230.541,25
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	1.230.541,25
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-1.230.541,25
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-638.000	-666.300	-1.796.673,01

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-638.000	-666.300	-1.796.673,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Orchester, Ensembles und Chöre:

- Jahresförderungen für professionelle Salzburger Orchester, Ensembles und Chöre mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können und eine anspruchsvolle Programmatik (keine rein kommerziell geprägten Programme) verfolgen. Weiteres Förderkriterium ist die Qualifikation der ausführenden Künstlerinnen und Künstler.
- Förderung von Kirchenmusik mit künstlerischem Anspruch und Beitrag zum Musikleben Salzburgs.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Vielfalt und kontinuierliche künstlerische Arbeit von professionellen Salzburger Orchestern, Ensembles und Chören werden abgesichert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von Mittel für die Chorförderung in Höhe von EUR 15.000,00 zu H-Ansatz 32200 Förderung der Blas- und Volksmusik

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.142,97
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.142,97
21 Summe Erträge	0	0	3.142,97

Aufwendungen

223 Transferaufwand	954.700	974.200	917.635,61
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	125.000	230.000	127.439,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	15.000	15.000	6.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	814.700	729.200	784.196,61
22 Summe Aufwendungen	954.700	974.200	917.635,61

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-954.700	-974.200	-914.492,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-954.700	-974.200	-914.492,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	2.242,97
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	2.242,97
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	2.242,97
323 Auszahlungen aus Transfers	954.700	974.200	913.635,61
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	125.000	230.000	127.439,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	15.000	15.000	6.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	814.700	729.200	780.196,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	954.700	974.200	913.635,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-954.700	-974.200	-911.392,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-954.700	-974.200	-911.392,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-954.700	-974.200	-911.392,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2016/228-2016, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 223/323) für musikalische Veranstaltungen sowie an musikalische Einrichtungen: 2.1. Musikalische Veranstaltungen

Unterstützt werden Veranstaltungen, Festivals und Initiativen unterschiedlicher Musikrichtungen im Sinne der Spartenvielfalt in Stadt und Land Salzburg, weiters Interessenvertretungen sowie Servicestellen für Musikerinnen, Musiker und Komponistinnen, Komponisten mit speziellem Salzburg-Fokus. Fallweise kann ein Beirat zur Beurteilung von Projekteinreichungen eingesetzt werden.

Besonders förderwürdig:

- innovative, zeitgenössische und experimentelle Ansätze
- Aufführungen der Werke lebender österreichischer Komponistinnen und Komponisten
- neue Zugänge zum Erschließen von Publikum (Wahl des Ortes, Format der Veranstaltung, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit o.ä.)
- qualitätsvolle Nachwuchsförderung
- Initiativen, Veranstaltungen, Festivals abseits der Stadt Salzburg
- Nachhaltige Konzeption hat Vorrang gegenüber singulären Einzelveranstaltungen.
- Produktionsförderung hat Vorrang gegenüber dem Einkauf von Projekten (reine Gastspiele). Der Salzburg-Bezug soll sich nicht nur durch den Veranstaltungsort ergeben.

Von einer Förderung ausgenommen sind:

Einzelförderungen für Aufnahme-Produktionen, Musik-Videos, Workshops, Seminare und dgl., Konzertreisen ins Ausland (Tournée-förderungen), Projekte und Konzerte im Rahmen einer Ausbildung sowie Konzerte des Musikum Salzburg und grundsätzlich Musikveranstaltungen oder Projekte von Bundeseinrichtungen, rein kommerziell geprägte Veranstaltungen und Events, Amateurprojekte, Benefizveranstaltungen.

2.2. Musikalische Einrichtungen

Förderungen für nicht kommerzielle musikalische Veranstalter und größere Festivals unterschiedlicher Musikrichtungen mit entsprechender Infrastruktur und Programmqualität sowie Sitz in Stadt oder Land Salzburg, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Musikalische Veranstaltungen

Absicherung und Wahrung der Sparten- bzw. Programmvielfalt und des Programmangebotes im Musikbereich, wobei die Schwerpunkte auf innovativen, zeitgenössischen Ansätzen liegen, auch Ermöglichung von Ur- und Erstaufführungen, Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für (lokale) Künstlerinnen und Künstler, Erschließung von neuen Publikumsschichten und Nachwuchsförderung, um auch bei jungen Menschen das Interesse an Musik zu wecken, Konzertbesuche interessant zu machen und die Freude an Musik zu bewahren.

3.2. Musikalische Einrichtungen

Unterstützung der nicht kommerziellen Veranstalter und ihrer kontinuierlichen künstlerischen Arbeit zur Sicherung des ganzjährigen musikalischen Angebotes und der musikalischen Vielfalt.

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	10.144.320,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	10.144.320,08
21 Summe Erträge	0	0	10.144.320,08

Aufwendungen

222 Sachaufwand	5.700	5.700	12.015.144,81
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	2.100,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.700	5.700	12.013.044,81
223 Transferaufwand	10.920.400	11.028.700	10.095.162,41
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.678.600	10.721.600	9.839.662,41
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	241.800	307.100	255.500,00
22 Summe Aufwendungen	10.926.100	11.034.400	22.110.307,22

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.926.100	-11.034.400	-11.965.987,14
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.926.100	-11.034.400	-11.965.987,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	2.100,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	2.100,00
323 Auszahlungen aus Transfers	10.920.400	11.028.700	10.438.362,41
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	10.678.600	10.721.600	10.182.862,41
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	241.800	307.100	255.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.920.400	11.028.700	10.440.462,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.920.400	-11.028.700	-10.440.462,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.920.400	-11.028.700	-10.440.462,41

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.920.400	-11.028.700	-10.440.462,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 Abs.1 Z 1 Finanzausgleichsgesetz idgF, Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 25.04.2016 mit Wirkung vom 01.01.2016, Kollektivverträge des Bühnenvereins Österreichischer Bundesländer und Städte, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG 2233/3233) sowie Invest.-/Tilg.zuschuss (MVAG 2236/3236) an das Landestheater Salzburg:

Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft. Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Das Landestheater hat einen Bildungsauftrag zu erfüllen, der es zur Pflege des Kulturgutes in verschiedenen künstlerischen Sparten, insbesondere der darstellenden Kunst, der Musik und der Literatur verpflichtet. Das Landestheater hat dabei vor allem folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Durchführung von musikalischen Veranstaltungen, Schauspielen, Ballettaufführungen u.dgl.
- Förderung der zeitgenössischen Theaterkunst
- Vermittlung des klassischen Theaterschaffens
- Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung von darstellenden Künstlern, Regisseuren und von Nachwuchskräften in künstlerischen Nebenberufen sowie Bühnen-, Werkstätten- und Verwaltungspersonals
- Schaffung einer Begegnungsstätte für kultur- und gesellschaftspolitische Strömungen

Gemäß § 7 des Betriebsführungsvertrages verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Abgangsdeckungsbeitrag dient der Sicherstellung und Weiterentwicklung des Betriebes eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaters mit modernen, zeitgenössischen Produktionen aber auch klassischem Repertoire. Rückblickend auf die Spielzeit 2024/25 kann das Salzburger Landestheater eine Auslastung von rund 84 Prozent vorweisen. Das entspricht einer Anzahl von über 137.700 Besucherinnen und Besuchern. Insgesamt konnten 398 Veranstaltungen auf die Bühnen des Landestheaters gebracht werden. Besonders erfreulich ist dabei der hohe Anteil von rund 17.300 Kindern und Jugendlichen, die in Summe rund elf Prozent an der Gesamtauslastung ausmachen. Die Spielzeit 2025/2026 stellt sich dem Motto „Mensch //vs// Maschine“ und widmet sich der Polarität zwischen autonomer Persönlichkeit und maschinell gesteuerten Menschen. So dürfen sich die Besucher*innen u.a. auf viele Highlights in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Junges Land freuen wie z.B. „Don Giovanni“, „Der fliegende Holländer“ (Felsenreitschule), „Giulio Cesare“, „Priscilla - Queen of the desert“, die Uraufführungen von „Untersberg“ und „Die Tore von Gaza“, Klassiker wie „Homo Faber“ und „Faust“ und österreichische Erstaufführungen von „Triage“ und „Adams Äpfel“. Das Ballett zeigt „Carmen/Rosa/Boléro“, „Studio 54“ und Dornröschen und das junge Publikum wird mit „Oh wie schön ist Panama“ dem „Kleinen Gespenst“ oder der „Kleinen Zauberflöte“ verzaubert. Anlässlich des 400-jährigen Jubiläums des Salzburger Landestheaters am Makartplatz wird es eine Jubiläumsgala mit einem Theaterfest geben und das 60-jährige Jubiläum von „Sound of Music“ wird mit einer Gala am 23.10.2025 gewürdigt. Mit dem beliebten großen Silvesterkonzert wird das Publikum auch in dieser Spielzeit beschwingt ins neue Jahr begleitet.

In den Jahren 2024-2030 kommt ein Sonderinvestitionsprogramm in Gesamthöhe von EUR 2.662.600,00 zur Umsetzung (Landesanteil: EUR 1.331.300,00), das einerseits Investitionen in die Gäste-Infrastruktur im Gebäude Schwarzstraße, andererseits aber auch Investitionen in Themenbereiche wie Arbeitnehmer*innenschutz, Barrierefreiheit, Betriebssicherheit, Energieeffizienz sowie in die Werkstätteninfrastruktur vorsieht, um das aktuelle Betriebsvolumen weiterhin erfolgreich aufrecht erhalten zu können. Im Jahr 2026 gelangen aus diesem Titel EUR 196.800,00 zur Auszahlung (RB 20011-RU/2024/88-2024).

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Mittelaufbringung: Gemäß § 29 Abs 1 Z 1FAG 2024 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden

für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind, Zweckzuschüsse. Der Zuschuss für das Salzburger Landestheater beläuft sich auf EUR 2.194.462,12. Die Vereinnahmung der Zuschüsse erfolgt auf dem Ansatz 94300 Zuschüsse nach § 29 FAG der Finanzabteilung.

MVAG 2233/3233: Anpassung der Abgangsdeckungsbeiträge im Rahmen der Konsolidierungserfordernisse.

MVAG 2236/3236: Reduktion des Investitionszuschusses aufgrund der Konsolidierungserfordernisse.

MVAG 2226: Die Abweichung in Höhe von EUR 5.700,00 zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch budgetierte, nicht finanzierungswirksame Abschreibungen.

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	30.659,98
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	30.659,98
21 Summe Erträge	0	0	30.659,98

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	1.716.404,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.716.404,00
223 Transferaufwand	2.229.900	2.377.400	2.124.586,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	110.200	112.400	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	464.800	525.300	464.933,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.654.900	1.739.700	1.659.653,00
22 Summe Aufwendungen	2.229.900	2.377.400	3.840.990,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.229.900	-2.377.400	-3.810.330,02
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.229.900	-2.377.400	-3.810.330,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.229.900	2.377.400	2.124.586,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	110.200	112.400	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	464.800	525.300	464.933,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.654.900	1.739.700	1.659.653,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.229.900	2.377.400	2.124.586,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.229.900	-2.377.400	-2.124.586,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.229.900	-2.377.400	-2.124.586,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.229.900	-2.377.400	-2.124.586,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Einrichtungen der darstellenden Kunst und für das Probehaus freie Theater- und Tanzszene:

Förderberechtigt sind:

- Einrichtungen der darstellenden Kunst mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb, Personal- und Infrastruktur

Gefördert werden:

- Jahresprogramme mit Neuproduktionen, Uraufführungen, Wiederaufnahmen, Veranstaltungen, Festivals, Aus- und Weiterbildungsprogrammen, Beratungs- und Serviceangeboten, Workshops, Research- und Laborformate, uä.
- Tourneekosten im Rahmen des laufenden Betriebes
- Gastspiele im Rahmen des laufenden Betriebes

Als besonders förderwürdig gelten:

- Anteil an zeitgenössischem, gesellschaftspolitischem Repertoire
- innovative und experimentelle Darstellungsformen
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum
- Nachwuchsförderung
- Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für lokale Künstlerinnen und Künstler
- Öffnung (inhaltlich und räumlich) für sowie Vernetzung und Kooperation mit anderen Salzburger Kunstschaaffenden
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Eigenproduktionen (im Vergleich zu eingekauften Aufführungen)

Von der Förderung ausgenommen sind:

Einrichtungen und Vereine mit überwiegend kommerziellem Programm

Hinweis: Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.

Probehaus freie Theater- und Tanzszene

MVAG 2231/3231: Vorgesehen sind Mittel für die Finanzierung (Miete und Betriebskosten) des Probehauses und der Werkstätten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung und Weiterentwicklung von Einrichtungen der darstellenden Kunst in Stadt und Land Salzburg mit ihrem vielfältigen Programmangebot, insbesondere den Eigenproduktionen, Ur- und Erstaufführungen. Die Erschließung neuer Publikumsschichten sowie das Bereitstellen von Angeboten für Probe-, Ausbildungs-, Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für junge lokale Künstlerinnen und Künstler. Als besonders förderwürdig gelten die Vernetzung und Kooperation lokaler Kunstschaaffender, die Nutzung vorhandener Synergien, die Kunstproduktion an sich sowie die Bespielung des ländlichen Raumes.

Unterstützung des Amateurtheaterbereiches durch Förderung einer Salzburger Dachorganisation, die Beratung, Service, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit leistet.

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	225.638,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	222.638,00
21 Summe Erträge	0	0	225.638,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	62.673,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	62.673,92
223 Transferaufwand	422.100	430.700	521.392,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	2.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	422.100	430.700	519.392,00
22 Summe Aufwendungen	422.100	430.700	584.065,92

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-422.100	-430.700	-358.427,92
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-422.100	-430.700	-358.427,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	3.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	3.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	3.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	422.100	430.700	522.692,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	9.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	422.100	430.700	513.692,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	422.100	430.700	522.692,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-422.100	-430.700	-519.692,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-422.100	-430.700	-519.692,00

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-422.100	-430.700	-519.692,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Amateurtheater.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Veranstaltungen im Bereich Theater, Amateurtheater sowie Tanz:

2.1. Theater

Förderberechtigt sind:

- professionelle Gruppen, Vereine, Kollektive, Ensembles und Einzelpersonen mit Salzburg-Bezug (der über den Veranstaltungsort hinausgeht)

Gefördert werden:

- Kosten für Neuproduktionen (inklusive Premiere und fixierter Aufführungstermine)
- Festivals und Veranstaltungen, wobei die eigene Kunstproduktion generell Vorrang hat gegenüber dem Einkauf von fertigen Produktionen
- anteilige Kosten für Neuproduktionen im Rahmen von Kooperationen

Als besonders förderungswürdig gelten:

- Kunstproduktionen, die überwiegend in Salzburg produziert und zumindest zweimal hier aufgeführt werden
- innovative und experimentelle Theaterformen
- Projekte mit gesellschaftspolitischer Relevanz
- Programmqualität unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer österreichischer Dramatik
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum (Publikumsinteresse, Auslastung, angemessene Qualität der Öffentlichkeitsarbeit)
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Nachwuchsförderung

Von der Förderung ausgenommen sind:

- kommerzielle Produktionen und Events sowie Kabarett, Musical, kommerzielles Puppentheater
- Wiederaufnahmen
- Tourneen und Gastspiele
- Amateurprojekte sowie Vorhaben im Rahmen einer Ausbildung
- Projekte mit vorrangig therapeutischen Ansätzen u.ä.
- Einzelförderung für Workshops, Seminare, Symposien u.ä.
- Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.

2.2. Amateurtheater

Im Bereich des Amateurtheaters gibt es eine gesonderte Ausschreibung für Einzelprojekte. Entschieden wird auf Empfehlung einer unabhängigen Jury.

2.3. Tanz

Förderberechtigt sind:

- professionelle Gruppen, Kompanien und Einzelpersonen mit Salzburg-Bezug (der über den Veranstaltungsort hinausgeht)

Gefördert werden:

- Jahresprogramme von Gruppen und/oder Kompanien mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg
- Kosten für Neuproduktionen (inklusive Premiere und fixierte Aufführungstermine)
- Festivals und Veranstaltungen, wobei die Kunstproduktion generell Vorrang gegenüber dem Einkauf von fertigen Produktionen hat
- performative Projekte, spartenübergreifende Projekte, neue Formate
- anteilige Kosten für Neuproduktionen im Rahmen von Kooperationen

Als besonders förderungswürdig gelten:

- Kunstproduktionen, die überwiegend in Salzburg produziert und hier (wünschenswert zumindest zweimal) zur Aufführung gelangen
- innovative und experimentelle Darstellungsformen
- abendfüllende Stücke mit gesellschaftspolitischer Relevanz

ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum
(Publikumsinteresse, Auslastung, angemessene Qualität der Öffentlichkeitsarbeit)
Bespielung des ländlichen Raumes
Nachwuchsförderung
Vernetzung und Kooperation mit lokalen Kuntschaffenden

Hinweis zu Projektförderungen: Von einer Förderung ausgenommen sind:

kommerzielle Produktionen, Events, Musicals und Showings sowie klassische Tanzschulen und Tanzstile wie Ballett, Salsa, Zumba, Flamenco etc.
Tourneen und Gastspiele
Amateurprojekte sowie Vorhaben im Rahmen einer Ausbildung
Projekte mit vorrangig therapeutischen Ansätzen oder überwiegend sportlichem Charakter
Workshops, Seminare u. dgl.
Benefizveranstaltungen
Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten

Hinweise zu Jahresförderungen:

Förderberechtigt für Jahresförderungen im Bereich Tanz sind Gruppen und/oder Kompanien mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg, mit mindestens zwei Neuproduktionen jährlich oder anstatt einer zweiten Neuproduktion vergleichsweise Recherche- und Vorarbeiten für die künstlerische Fortentwicklung und neue Projekte bzw. Personal- und/oder Infrastruktur.
Gefördert werden künstlerische Jahresprogramme mit Neuproduktionen, darüber hinaus Uraufführungen, Wiederaufnahmen, Aus- und Weiterbildungsprogramme, Beratungs- und Serviceangebote, Workshops, Veranstaltungen, Festivals, Tourneekosten im Rahmen des laufenden Betriebes, Gastspiele im Rahmen des laufenden Betriebes und dgl.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Theater

Ziel ist die Erhaltung einer vielfältigen öffentlich zugänglichen Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg. Als besonders förderwürdig gelten dabei Kunstproduktionen mit innovativem, experimentellem Charakter und gesellschaftlicher Relevanz sowie Aktivitäten zur Nachwuchsförderung und Entwicklung von professionellem Theater im ländlichen Raum. Insbesondere beim jungen Publikum soll das Interesse für Theater und die Freude für Schauspiel geweckt werden.

3.2. Amateurtheater

Vorrangiges Ziel ist die Qualitätssteigerung von Amateurtheaterproduktionen.

3.3. Tanz

Ziel ist es, die qualitative Weiterentwicklung der zeitgenössischen Tanz- und Performance-Szene zu unterstützen. Für das Publikum in Stadt und Land Salzburg professionelle Programmangebote, insbesondere für junges Publikum, zu schaffen sowie Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Als besonders förderwürdig gelten dabei Kunstproduktionen mit innovativem, experimentellem Charakter und gesellschaftlicher Relevanz sowie die Entwicklung von zeitgenössischen Tanz- und Performance-Formaten im ländlichen Raum. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Förderung von abendfüllenden Tanztheater-Stücken im Urban-Dance-Bereich sowie im zeitgenössischen Zirkus, wodurch sich neue Publikumsschichten erschließen und die Freude und das Interesse am Tanz gestärkt werden sollen.

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.000.000	1.580.000	11.666.921,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	13.000.000	1.580.000	11.666.921,56
21 Summe Erträge	13.000.000	1.580.000	11.666.921,56

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	19.928.411,70
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	19.928.411,70
223 Transferaufwand	17.817.500	6.036.000	5.770.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	17.456.000	4.456.000	4.180.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	361.500	1.580.000	1.590.000,00
22 Summe Aufwendungen	17.817.500	6.036.000	25.698.411,70

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.817.500	-4.456.000	-14.031.490,14
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.817.500	-4.456.000	-14.031.490,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	4.817.500	6.036.000	5.770.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.456.000	4.456.000	4.180.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	361.500	1.580.000	1.590.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.817.500	6.036.000	5.770.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.817.500	-6.036.000	-5.770.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13.000.000	0	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	13.000.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.000.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-13.000.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.817.500	-6.036.000	-5.770.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.817.500	-6.036.000	-5.770.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950 idgF, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- Einzahlungen aus Veranstaltungen (§ 2),
- Stiftungen und Spenden sowie Erträge und Einzahlungen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- der Bund 40 %
- das Land 20 %
- die Stadt Salzburg 20 %
- der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlags festgesetzt (§ 11).

3. SONSTIGE HINWEISE

Ergänzend zum Beitrag des Landes zum laufenden Aufwand wird in diesem Ansatz auch für den Beitrag zum Umbau der Festspielhäuser vorgesorgt, welcher mit Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU_2025_59-2025 per 10.04.2025 redimensioniert, aktualisiert und von der Landesregierung freigegeben wurde. Die Kosten belaufen sich gemäß freigegebenem redimensionierten Vorentwurf (Variante C redimensioniert) auf maximal netto Euro 258,5 Mio. (Preisbasis 6/2019), valorisiert gemäß Grobterminplan auf einen Netto-Gesamtbetrag von Euro 394,8 Mio. Bei der Valorisierung wurde die Ist-Entwicklung des Baupreisindex bis Ende 2023 berücksichtigt, sowie eine Prognose von je 1% in 2024 und 2025 und je 3% von 2026 bis 2032. Die Hauptbauphase fällt in die Jahre 2025-2030; bis dahin fielen hauptsächlich Planungs-, Bewilligungs- und Vorbereitungskosten an. Die Kosten tragen im Verhältnis 40/30/30 Bund, Land und Stadt Salzburg, aufgeteilt auf 10 Jahre. Für einen Teil dieser Kosten wurde im LVA 2026 mit 13 Mio. EUR vorgesorgt. In einem weiteren Regierungsbeschluss (in Arbeit) wird für Interimskosten in der Höhe von insgesamt 10,44 Mio. EUR während der Bauphase (Interimswerkstätten, -büros und Ersatzspielstätten) vorgesorgt, im Jahr 2026 werden dafür 361.500 EUR veranschlagt.

Ansatz: 32501 - Osterfestspiele
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	36.858,71
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	36.858,71
21 Summe Erträge	0	0	36.858,71

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	780.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	780.000,00
223 Transferaufwand	433.400	350.000	315.032,35
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	433.400	350.000	315.032,35
22 Summe Aufwendungen	433.400	350.000	1.095.032,35

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-433.400	-350.000	-1.058.173,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-433.400	-350.000	-1.058.173,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	433.400	350.000	315.032,35
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	433.400	350.000	315.032,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	433.400	350.000	315.032,35
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-433.400	-350.000	-315.032,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-433.400	-350.000	-315.032,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-433.400	-350.000	-315.032,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2010, Zahl 20111-RS/2010/2010, wurde der Beteiligung des Landes Salzburg an der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit einem Stammkapital von EUR 20.000,00 das entspricht einem Geschäftsanteil im Umfang von 20 %, zugestimmt. Weiters wurde mit Regierungsbeschluss vom 16.5.2023 Zahl 20011-RU/2023/123-2023 dem Abschluss einer Förder- und Finanzierungsvereinbarung im Gesamtausmaß von EUR 433.333,00 (EUR 260.000,00 fixer Förder- und Finanzierungsbeitrag und Ausfallhaftung von EUR 173.333,00) zugestimmt. Die Finanzierungs- und Fördervereinbarung wurde von allen Vertragspartnern unterfertigt und ist auf die Dauer von 5 Jahren bis zum Geschäftsjahr 2027/2028 gültig.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Osterfestspiele zählen zu einem der wichtigsten kulturellen Höhepunkte in Salzburg und überzeugen jedes Jahr aufs Neue durch ihre besondere künstlerische Qualität.

Transferzahlungen (MVAG 2232, 3232) an die Osterfestspiele Salzburg:

- Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die öffentliche Veranstaltung von Opern, Konzerten und musikalischen oder künstlerischen Darbietungen zur Osterzeit in Salzburg. Die Osterfestspiele Salzburg sollen grundsätzlich im Zeitraum 14 Tage vor bis 14 Tage nach Ostern stattfinden.
- Die von der Gesellschaft organisierten Veranstaltungen sollen mit der Bezeichnung "Osterfestspiele Salzburg, gegründet von Herbert von Karajan" angekündigt werden. Diese Bezeichnung soll auch im gesamten Außenauftritt der Gesellschaft verwendet werden, z.B. auf dem Briefpapier, in der Werbung und so weiter.
- Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die intensive Zusammenarbeit mit Jugendlichen, die Realisierung von Workshops sowie die Durchführung von musikalischen Akademien und dergleichen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Produktionen auch anderenorts zu zeigen und Kooperationen einzugehen.
- Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Verständnisses klassischer Musik, insbesondere durch ideelle und wirtschaftliche Umsetzung und Unterstützung musikalischer und künstlerischer Darbietungen in Stadt und Land Salzburg.
- Die Gesellschaft ist überdies zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und/oder förderlich sind.
- Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn gerichtet, allfällige Bilanzgewinne dürfen nicht ausgeschüttet werden, sondern sind jedenfalls auf neue Rechnung vorzutragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt. Die Haftungspartner Stadtgemeinde Salzburg und Salzburger Tourismusförderungsfonds leisten Beiträge zur Abgangsdeckung in gleicher Höhe wie das Land Salzburg. Aus heutiger Sicht ist der erwartete Betriebsabgang der Osterfestspiele Salzburg GmbH in der Spielzeit 2026 nicht abschätzbar, daher wird dem Vorsichtsprinzip folgend der höchstmögliche Beitrag zur Abgangsdeckung präliminiert.

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	160.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	160.000,00
21 Summe Erträge	0	0	160.500,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	407.600	415.900	400.175,56
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	60.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	7.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	407.600	415.900	333.175,56
22 Summe Aufwendungen	407.600	415.900	400.175,56

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-407.600	-415.900	-239.675,56
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-407.600	-415.900	-239.675,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	500,00
323 Auszahlungen aus Transfers	407.600	415.900	388.684,56
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	60.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	7.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	407.600	415.900	321.684,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	407.600	415.900	388.684,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-407.600	-415.900	-388.184,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-407.600	-415.900	-388.184,56

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-407.600	-415.900	-388.184,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an literarische Einrichtungen, Initiativen und Veranstaltungen: Jahresförderungen, die den laufenden Betrieb und das Programm von nichtkommerziellen Literaturinstitutionen mit Sitz in Stadt und Land Salzburg unterstützen sowie Projektförderung für Festivals, Veranstaltungen, Initiativen und Interessenvertretungen im Bereich Literatur und Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg, wobei besonderes Augenmerk auf Jugendarbeit und Entwicklung von neuen Formaten gelegt wird.

Förderkriterien:

- Professionalität
- Qualität des Programmes oder Projektes
- nachhaltige Konzeption

Besonders förderwürdig sind:

- Angebote im ländlichen Raum
- interdisziplinäre Vorhaben
- neue Formate
- Nachwuchsarbeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Auf vielfältige Weise soll Lesen, Schreiben, der Zugang zu und die Auseinandersetzung mit Literatur und Büchern gefördert werden. Das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur soll geweckt und bewahrt werden.

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	800,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	800,00
21 Summe Erträge	0	0	800,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	79.500	81.100	75.400,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	75.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	79.500	81.100	0
22 Summe Aufwendungen	79.500	81.100	75.400,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-79.500	-81.100	-74.600,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-79.500	-81.100	-74.600,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	800,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	800,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	800,00
323 Auszahlungen aus Transfers	79.500	81.100	75.400,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	75.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	79.500	81.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	79.500	81.100	75.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-79.500	-81.100	-74.600,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-79.500	-81.100	-74.600,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-79.500	-81.100	-74.600,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für zeitgenössische literarische Publikationen:
Förderung von in Salzburg ansässigen Verlagen (Firmensitz in Salzburg) für Publikationen zeitgenössischer Literatur, Essayistik oder Literaturpublikationen mit inhaltlichem Salzburg-Bezug (keine Sachbücher, keine Kunstbücher, keine wissenschaftlichen Publikationen, keine Wiederauflagen). Der Schwerpunkt liegt auf der Publikation von Werken lebender Salzburger oder österreichischer Autorinnen und Autoren.
Gewährung von Förderbeiträgen zur Publikation zeitgenössischer Literatur von lebenden Salzburger Autorinnen und Autoren in externen Verlagen.
Förderung der Herausgabe von Salzburger Literaturzeitschriften zur österreichischen Gegenwartsliteratur.

Zusätzliche Förderkriterien:

Qualität der Arbeit des Verlags und der Autorenbetreuung, insbesondere professionelles Lektorat, überregionale Vertriebspraxis, Autorenhonorare.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des literarischen Schaffens von Salzburger Autorinnen und Autoren durch Beiträge zur professionellen Herausgabe ihrer Werke.
Herausgabe qualitätsvoller zeitgenössischer Literatur in Salzburger Verlagen.

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	0	1.383.100,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	100	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.383.100,00
21 Summe Erträge	100	0	1.383.100,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	85.200	85.200	1.468.242,23
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	85.200	85.200	1.468.242,23
223 Transferaufwand	1.383.100	1.383.100	1.383.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.383.100	1.383.100	1.383.100,00
22 Summe Aufwendungen	1.468.300	1.468.300	2.851.342,23

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.468.200	-1.468.300	-1.468.242,23
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.468.200	-1.468.300	-1.468.242,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	100	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.323.100	1.323.100	1.323.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.323.100	1.323.100	1.323.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.323.100	1.323.100	1.323.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.323.000	-1.323.100	-1.323.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	60.000	60.000	60.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	60.000	60.000	60.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.000	60.000	60.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-60.000	-60.000	-60.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.383.000	-1.383.100	-1.383.100,00

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.383.000	-1.383.100	-1.383.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" betrieben. Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Naturkundemuseum Haus der Natur besteht seit dem Jahr 1924. Seit seinen Anfängen steht das Haus für eine moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 qm² ist es gegenwärtig das größte Museum Salzburgs. Es bietet den Besucherinnen und Besuchern in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter anderem auch ein Aquarium mit über vierzig Schaubecken. Das Angebot der detailreichen Sonderausstellungen wird laufend erneuert und regelmäßig durch attraktive neue Präsentationen ergänzt.

Das Haus der Natur präsentiert sich als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das erwähnte vielseitige Science Center.

Darüber hinaus spielt das Haus der Natur eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Diese beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen, Wirbeltieren, Schmetterlingen, Käfern sowie anderen Tier- und Pflanzengruppen.

Das Haus der Natur ist auch Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen sind die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die VEGA-Sternwarte Haus der Natur in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung. Im Jahr 2022 wurde der Bereich Umweltbildung vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) übernommen und gemeinsam mit dem bisherigen Bereich der Museumspädagogik zu einer neuen Abteilung "Bildung & Vermittlung" verschmolzen. Dabei können Synergien für beide Seiten (Haus der Natur und Land Salzburg) genutzt werden.

MVAG 2234/3234: Gemäß Organisationsstatut leisten Stadt und Land Salzburg paritätische Patronatsbeiträge als Zuschuss zum Gebarungsabgang.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Haus der Natur konnte im Jahr 2024 348.348 Besucherinnen und Besucher begrüßen. Durch dauerhafte Zuschüsse der Patrone und eine konsequente Finanzplanung kann das Haus der Natur weiter intensiv an geplanten Ausstellungen und technischen Adaptierungen arbeiten. Für 2026 sind unter anderem eine Sonderausstellung zu wissenschaftlich relevanten botanischen Werken um das 18. Jahrhundert und eine Sonderausstellung unter dem Arbeitstitel "Europasaurus & Friends" geplant. Ebenso bedeutend wie die inhaltliche Vermittlung von Umweltschutz und Nachhaltigkeit ist deren gelebte Praxis im Haus der Natur, das Museum ist seit einigen Jahren Träger des Umweltgütesiegels und setzt sich das Ziel, das Museum sowohl baulich als auch strukturell und organisatorisch in eine klimafitte und energieeffiziente Zukunft zu führen. So wird z.B. seit dem Frühjahr 2025 knapp 20% des Strombedarfs aus der Wasserkraftschnecke Almkanal (EEG) bezogen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2234/3234: Aufgrund der Konsolidierungsvorgaben wird der Patronatsbeitrag und der Investitionszuschuss 2025 fortgeschrieben.

MVAG 2226: Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch den nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen) iHv. EUR 85.200.

MVAG 2115/3115: Vereinnahmung des Anerkennungspachtzinses iHv. EUR 7,99 (ehem. ATS 100) vom Verein Haus der Natur auf Basis des Mietvertrages aus 1960. Die Vereinnahmung wurde bis 2025 auf Ansatz 84900 Sonstige Liegenschaften und Gebäude verbucht.

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.865.869,58
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	48.943,68
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	6.816.925,90
21 Summe Erträge	0	0	6.865.869,58

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	7.478.600,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	7.478.600,00
223 Transferaufwand	5.774.800	6.487.200	5.298.937,45
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.100	50.100	66.178,41
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.005.700	4.505.700	4.755.700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	689.000	1.900.000	450.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	30.000	31.400	27.059,04
22 Summe Aufwendungen	5.774.800	6.487.200	12.777.537,45

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.774.800	-6.487.200	-5.911.667,87
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.774.800	-6.487.200	-5.911.667,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	24.471,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	24.471,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	24.471,84
323 Auszahlungen aus Transfers	4.527.000	4.528.400	4.565.359,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	41.300	41.300	82.600,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.455.700	4.455.700	4.455.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	30.000	31.400	27.059,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.527.000	4.528.400	4.565.359,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.527.000	-4.528.400	-4.540.887,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33.800	33.800	23.722,23
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	33.800	33.800	23.722,23
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.247.800	1.958.800	470.977,77
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	8.800	8.800	61.477,77

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	550.000	50.000	50.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	689.000	1.900.000	359.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.281.600	1.992.600	494.700,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.281.600	-1.992.600	-494.700,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.808.600	-6.521.000	-5.035.587,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.808.600	-6.521.000	-5.035.587,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft für das Salzburg Museum (alt) genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31. Jänner 1966) in Kraft getreten.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2.9.2010, Zahl 20011-RU/2010/220-2010, wurde der Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft Salzburg Museum GmbH zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50% übernommen haben. Mit Jahresbeginn 2011 hat die GmbH per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft von der weiter bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum übernommen. Die Stadtgemeinde Salzburg und das Land Salzburg blieben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungsbestände und Rechte des Salzburg Museums im Wege der Verwaltungsgemeinschaft. Die Gesellschafter Stadtgemeinde Salzburg und Land Salzburg sind auf Basis des Finanzierungsvertrages verpflichtet, jeweils im gleichen Ausmaß Gesellschafterzuschüsse zur Abgangsdeckung der Salzburg Museum GmbH zu leisten.

Im zwischen dem Land Salzburg, der Stadtgemeinde Salzburg und Herrn Kurt Rossacher am 30.12.1982 abgeschlossenen Leihrentenvertrag wurde für die Überlassung der darin bezeichneten Kunstgegenstände die Entrichtung einer monatlichen Leihrente an die Tochter des Eigentümers vereinbart. Die Verwaltung der Gegenstände wird vom Salzburg Museum wahrgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes Salzburg Museum einschließlich des Museums-Shops;
- die Erhaltung und Gestaltung von Räumen und Objekten, die der musealen Nutzung dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen und Museen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen.

2.2. Das Salzburg Museum, dessen Betrieb durch die Gesellschaft zu führen ist, hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen. Seine Aufgaben sind:

- die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind,
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände,
- die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt Salzburg und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

2.3. Die Führung des Salzburg Museum hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.4. Die Gesellschaft strebt durch intensive Vermittlungsarbeit und ein breites Programmangebot die aktive Einbeziehung eines vielfältigen und vielschichtigen Publikums in seine Aktivitäten an. Die Gesellschaft hat daher Tätigkeiten auf den Gebieten der Volksbildung, der Kunst sowie der Kulturwissenschaft zu erfüllen.

2.5. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

2.6. Im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand Betriebsführung des Salzburg Museum gehen weder Liegenschaften noch Kunstgegenstände in das Eigentum der Gesellschaft über.

2.7. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung anderer Museen einschließlich allfälliger damit verbundener Kooperationen mit diesen Museen - gemäß den abzuschließenden Betriebsführungs- beziehungsweise Kooperationsverträgen.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Shop-Erlöse, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einzahlungen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag vorgesorgt. In der mittelfristigen Finanzplanung des Salzburg Museums sind budgetäre Vorkehrungen für Projekte wie Barrierefreiheit, div. Sonderprojekte wie Inventarisierungsoffensive, Schaudapot Spielzeug Museum, etc. getroffen.

Folgende Förderungsaufwände/Förderauszahlungen werden präliminiert:

MVAG 3416: Anteilige Finanzierung von Investitionen im Rahmen des Zuschusses zur betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum.

MVAG 2231/3231: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum.

MVAG 2232/3232: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der GmbH.

MVAG 2232/3432: Beitrag zur anteiligen Finanzierung von Investitionen in das Vermögen der Salzburg Museum GmbH sowie Beiträge zur Ausstellungsgestaltung der Projekte "Orangerie Salzburg/Panoramamuseum - Zentrum Welterbe" und "Sound of Music Hellbrunn".

MVAG 2233/3433: Beiträge an die Salzburg Immobilien Gesellschaft (SIG) für die baulichen Maßnahmen für die Projekte "Orangerie Salzburg/Panoramamuseum - Zentrum Welterbe" und "Sound of Music Hellbrunn".

MVAG 2234/3234: Zuwendung im Rahmen des Leibrentenvertrages für die Kunstgegenstände des Barockmuseums.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Jahr 2024 konnte die Salzburg Museum GmbH insgesamt 853.113 Eintritte über alle Standorte verzeichnen. In der Ausstellungsplanung 2026 werden vordergründig die Entwicklungen bei den Bauprojekten "Standorterweiterung Salzburg Museum Neue Residenz/Belvedere Salzburg", "Orangerie Salzburg - Panoramamuseum/Zentrum Welterbe" sowie "Sound of Music Hellbrunn" berücksichtigt. Trotz Schließzeiten des Hauptstandortes Neue Residenz wird das Salzburg Museum aber auch 2026 mit kleineren Sonderausstellungen unter dem Titel "Gastspiele" in der Stadt Salzburg sichtbar bleiben. Ab Spätherbst 2025 stehen aus dieser Serie folgende Ausstellungen auf dem Programm: "... zart und brutal - Gerhard Garstenauers Baukunst" in der Initiative Architektur, "Heroisch und verklärt - Der Bauernkrieg im Spiel von Kunst und Diktatur" sowie "Gotische Möbelkunst - Petrus Pistator und seine Werkstatt" (Gotikmuseum Leogang). Mit der Sonderausstellung "Bücherwurm und Leseratte" setzt das Salzburg Museum ein Zeichen für das Abtauchen in das Abenteuer Buch im Spielzeugmuseum.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232/3232: Aufgrund der Konsolidierungsvorgaben wird der Anteil des Landes am ungedeckten Abgang der GmbH und am Investitionszuschuss 2025 fortgeschrieben.

Auf MVAG 2232/3432 sowie 2233/3433 wird Vorsorge für die Jahresraten folgender Projekte getroffen: "Orangerie Salzburg/Panoramamuseum - Zentrum Welterbe Salzburg": Das ehemalige Barockmuseum in den Räumlichkeiten der Stadt im Mirabellgarten wird saniert und in Kombination mit dem Sattler-Panorama zu einem UNESCO-Welterbezentrum ausgebaut. Damit verbunden ist die Übersiedlung des Sattler-Panoramas aus der Neuen Residenz.

"Sound of Music Hellbrunn": In Räumlichkeiten der Stadt in der Schlossanlage Hellbrunn soll ein Sound of Music-Museum eingerichtet werden.

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	944.825,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	944.825,75
21 Summe Erträge	0	0	944.825,75

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	3.262.300,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.262.300,00
223 Transferaufwand	1.956.300	1.988.000	974.302,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.956.300	1.988.000	974.302,00
22 Summe Aufwendungen	1.956.300	1.988.000	4.236.602,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.956.300	-1.988.000	-3.291.776,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.956.300	-1.988.000	-3.291.776,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	682.000	713.600	691.102,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	682.000	713.600	691.102,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	682.000	713.600	691.102,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-682.000	-713.600	-691.102,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.274.300	1.274.400	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.274.300	1.274.400	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.274.300	1.274.400	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.274.300	-1.274.400	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.956.300	-1.988.000	-691.102,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.956.300	-1.988.000	-691.102,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Betriebsführungs- und Kooperationsvertrag vom 15.12.2022 (Stammvertrag 2012), Zahl 84/130-A/10703/22D/49921/2022, Statut des Keltenmuseums, Datum des Inkrafttretens: 01.01.2000.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Archäologie- und Stadtmuseum Keltenmuseum Hallein ging aus dem 1882 gegründeten Stadtmuseum Hallein hervor. Im Jahr 1970 erfolgte - einhergehend mit der Umbenennung in Keltenmuseum - die Übersiedlung in das ehemalige Amtsgebäude der Saline am Pflegerplatz. Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche auf dem Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche prähistorischer Salzabbau und keltische Siedlungen auf dem Dürrnberg gruppiert sind und so Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Verkauf von Waren, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einnahmen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadtgemeinde Hallein und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Statut vorgesorgt.

MVAG 2231/3231: Beitrag zum ungedeckten Abgang des Keltenmuseums. Dieser ist paritätisch durch das Land Salzburg sowie durch die Stadt Hallein zu finanzieren.

MVAG 2231/3431: Vorsorge für den Landesanteil laut Finanzierungsplan am Sanierungsprojekt des Dachbodens im Keltenmuseum, in dessen Rahmen das Dachgeschoss zu einer zusätzlichen Ausstellungsfläche ausgebaut werden soll. Das Bauvorhaben wird in den Jahren 2024 bis 2026 abgewickelt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Keltenmuseum Hallein ist eines der größten Museen für keltische Geschichte und Kunst in Europa. Durch Sonderausstellungen ist es gelungen, neue Besuchergruppen anzusprechen und die Besucherzahlen im Jahr 2024 auf 25.241 zu steigern. Die im Jänner begonnene Sanierung des Dachbodengeschosses soll zu einer Erweiterung des Angebotes und Attraktivierung des Museums führen. Die Eröffnung des dabei entstehenden Kurt-Zeller-Forums ist für Spätfrühling 2026 geplant. Im Zuge der Eröffnung soll ein begleitendes Veranstaltungsprogramm und im Sommer die erste Sonderausstellung mit dem Titel "Forschungsgeschichte am Dürrnberg" stattfinden. Ergänzend dazu trägt der Ausbau der Familienangebote zur besseren Planbarkeit in der Besuchsfrequenz bei.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2231/3231: Aufgrund der Konsolidierungsvorgaben wird der Anteil des Landes am ungedeckten Abgang 2025 fortgeschrieben.

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.700	3.900	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.700	3.900	0
223 Transferaufwand	135.700	421.100	262.364,75
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	162.243,85
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	135.700	421.100	100.120,90
22 Summe Aufwendungen	139.400	425.000	262.364,75

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-139.400	-425.000	-262.364,75
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-139.400	-425.000	-262.364,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.700	3.900	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.700	3.900	0
323 Auszahlungen aus Transfers	73.300	196.000	262.364,75
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	162.243,85
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	73.300	196.000	100.120,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	77.000	199.900	262.364,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-77.000	-199.900	-262.364,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	62.400	225.100	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	62.400	225.100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	62.400	225.100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-62.400	-225.100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-139.400	-425.000	-262.364,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-139.400	-425.000	-262.364,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen das Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 sowie § 3, und die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225: Vorsorge für Sachaufwand im Zusammenhang mit Kooperations- und Sonderprojekten.

MVAG 2234/3234: Gefördert werden museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie übergreifende Veranstaltungen und die Entwicklung sowie Stärkung der Salzburger Museumslandschaft. Vorgesehen wird ebenfalls für diverse Kooperationsprojekte von und mit Museen sowie für Museumsinitiativen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen eine altersgemäße Anleitung für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke zu geben sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu ermöglichen. Durch Kooperationsprojekte sollen Synergien genutzt werden, die Förderung von Sonderprojekten dient der Stärkung des Museumsstandortes Salzburg als Wirtschafts- und Tourismusstandort.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Reduktion bei Transfer und Kapitaltransfer im Vergleich zum LVA 2025 begründet sich durch Konsolidierungsvorgaben.

Ansatz: 34006 - Standorterw. Sbg. Museum/Belvedere Sbg.
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	22.748.667,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	22.748.667,12
21 Summe Erträge	0	0	22.748.667,12

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	14.614.096,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	14.614.096,39
223 Transferaufwand	13.313.400	10.156.900	9.823.700,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	13.313.400	10.156.900	9.823.700,00
22 Summe Aufwendungen	13.313.400	10.156.900	24.437.796,39

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.313.400	-10.156.900	-1.689.129,27
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-13.313.400	-10.156.900	-1.689.129,27

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13.313.400	10.156.900	9.823.700,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	13.313.400	10.156.900	9.823.700,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.313.400	10.156.900	9.823.700,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-13.313.400	-10.156.900	-9.823.700,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.313.400	-10.156.900	-9.823.700,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.313.400	-10.156.900	-9.823.700,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Steigerung der Attraktivität des Museumsstandortes hat sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2018-2023 das Ziel gesetzt, die Kooperationen mit Bundesmuseen zu intensivieren. Mit dem Regierungsübereinkommen 2023-2028 wurde dieses Bekenntnis erneut bekräftigt. Das darauf abzielende Projekt "Standorterweiterung Salzburg Museum/Belvedere Salzburg" ist Bestandteil des Generalplans Kulturbauten (RB Zl. 20011-RU/2021/131-2021). Die Umsetzung des Projektes wurde mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2023/156-2023 freigegeben.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Vorhaben zur Attraktivitätssteigerung des Museumsstandortes hat sich die Idee entwickelt, eine Dependence der Österreichischen Galerie „Belvedere“ im Salzburg Museum zu installieren. Zwischenzeitlich konnte die Kooperationsvereinbarung für die geplante Ausstellungsfläche von rund 1.000 bis 1.500 qm² in den im Rahmen des Bauprojektes "Standorterweiterung Salzburg Museum" neu zu schaffenden Räumlichkeiten abgeschlossen werden. Die Generaldirektion der Österreichischen Galerie Belvedere und die Geschäftsführung der Salzburg Museum GmbH sind an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert und verfolgen eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren für die institutionelle Präsenz des Belvederes in Salzburg - mit Option auf Verlängerung. Ergänzend können durch die Übersiedlung von Amtsdienststellen in das neu zu errichtende Landesdienstleistungszentrum freiwerdende Räume in der Neuen Residenz vom Salzburg Museum zur Nachnutzung übernommen werden. Ende Juni 2022 wurde das Siegerprojekt aus dem EU-weiten Wettbewerbsverfahren vorgestellt, auf dessen Basis die weiteren Planungen und Maßnahmen stattfinden.

3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232/3432: Vorsorge für die Kosten des Umsetzungsprojektes "Standorterweiterung Salzburg Museum/Belvedere Salzburg" gemäß Bauzeitplan. Dementsprechend ist die Wiedereröffnung für Herbst 2027 geplant.

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.200	7.700	14.259,23
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.200	7.700	14.259,23
21 Summe Erträge	7.200	7.700	14.259,23

Aufwendungen

221 Personalaufwand	627.900	632.400	625.945,56
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	470.000	495.300	474.447,42
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	146.500	134.100	128.163,60
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.300	1.000	100,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	9.100	2.000	23.234,54
222 Sachaufwand	400	400	170,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	400	400	170,09
22 Summe Aufwendungen	628.300	632.800	626.115,65

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-621.100	-625.100	-611.856,42
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-621.100	-625.100	-611.856,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	618.800	630.400	602.711,02
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	470.000	495.300	474.447,42
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	146.500	134.100	128.163,60
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.300	1.000	100,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	400	400	170,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	400	400	170,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	619.200	630.800	602.881,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-619.200	-630.800	-602.881,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-619.200	-630.800	-602.881,11

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-619.200	-630.800	-602.881,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 12.4.2016, Zahl: 20011-RU/2016/88-2016, hat die Salzburger Landesregierung der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH sowie der Änderung des Gesellschaftszweckes und der Änderung der Gesellschaftsstruktur im Wege einer Kapitalerhöhung zugestimmt. Das diesbezügliche Interesse des Landes am Betrieb des Museumsrundganges - DomQuartier Salzburg - und an der Geschäftsbesorgung für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg drückt sich durch die beherrschende Gesellschafterstellung des Landes Salzburg an der DomQuartier GmbH aus.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der DomQuartier Salzburg GmbH wurde die Zuweisung der bestehenden Landesbediensteten an die DomQuartier Salzburg GmbH geregelt. Diese Vereinbarung regelt nach Maßgabe der Bestimmungen des Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetzes - ZuBeG, LGBl Nr. 25/2009, die unentgeltliche Dienstzuweisung jener Landesbediensteten, die in der betriebsähnlichen Einrichtung des Landes Salzburg - Residenzgalerie Salzburg - tätig waren. Die Zuweisung erfolgte ab 1.5.2016 auf unbestimmte Zeit.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten der Residenzgalerie Salzburg;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten;

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2026.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 Finanzstelle: 1014 - 551 Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	159.800	526.000	4.520.404,61
2114 Erträge aus Leistungen	159.800	526.000	234.345,31
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	1.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	327.359,15
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3.957.700,15
21 Summe Erträge	159.800	526.000	4.520.404,61

Aufwendungen

222 Sachaufwand	125.500	133.100	8.319.198,12
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	735,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6.439,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	121.000	127.300	4.046.411,14
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.500	5.800	4.265.612,71
223 Transferaufwand	4.433.200	4.257.700	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.433.200	4.257.700	0
22 Summe Aufwendungen	4.558.700	4.390.800	8.319.198,12

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.398.900	-3.864.800	-3.798.793,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.398.900	-3.864.800	-3.798.793,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	159.800	526.000	492.507,35
3114 Einzahlungen aus Leistungen	159.800	526.000	216.136,11
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	1.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	275.371,24
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	159.800	526.000	492.507,35
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	121.000	127.300	4.053.582,15
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	735,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6.436,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	121.000	127.300	4.046.411,14
323 Auszahlungen aus Transfers	4.433.200	4.257.700	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.433.200	4.257.700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.554.200	4.385.000	4.053.582,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.394.400	-3.859.000	-3.561.074,80

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 Finanzstelle: 1014 - 551 Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Investive Gebarung			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	500.000,00
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0	0	500.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	500.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	504.884,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	4.884,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0	0	500.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	504.884,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-4.884,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.394.400	-3.859.000	-3.565.958,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.394.400	-3.859.000	-3.565.958,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- 1.1. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 12.04.2016, Zahl 20011-RU/2016/88-2016, wurde der Änderung der Organisationsform - der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH und zugleich Änderung des Gesellschaftszweckes - zugestimmt. Damit wurde per 30.04.2016 die Residenzgalerie Salzburg, die bereits im Jahr 1923 gegründet und seit 2011 als GmbH geführt wurde, wieder in eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg rückgeführt.
- 1.2. Der Museumsführungsvertrag betreffend das DomQuartier Salzburg vom 21.04.2016 verpflichtet alle darin angeführten Parteien, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Gebäudekomplex "Rundgang Salzburger Dom-/Residenzbezirk" wieder als Gesamtkunstwerk aus Architektur und Kunst durchgehend begehbar und erlebbar zu machen.
- 1.3. Darüber hinaus verpflichtet sich die DomQuartier Salzburg GmbH im Geschäftsbesorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der DomQuartier Salzburg GmbH und dem Land Salzburg, die Wahrnehmung weiterer vertraglich festgelegter Aufgaben für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg zu besorgen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes der Residenzgalerie Salzburg einschließlich des Museumsshops und der Gastronomie durch die DomQuartier Salzburg GmbH;
- die Gestaltung von Räumen sowie die Verwaltung der im Eigentum des Landes, des Bundes oder Dritter stehender Sammlungsgegenstände, die der Nutzung durch die Residenzgalerie Salzburg dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen;
- die Vorbereitung für den Abschluss von Leihverträgen sowie für den allfälligen Erwerb von Sammlungsgegenständen im Einvernehmen mit dem Land;
- Seit dem Jahr 2022 ist der Geschäftsbereich "Veranstaltungen Prunkräume Residenz" aus dem Zuständigkeitsbereich der Burgen und Schlösser herausgelöst und von der DomQuartier Salzburg GmbH übernommen. Ziel ist die Nutzung von Synergien und bessere Abstimmung des Museums- und Veranstaltungsbetriebes.

2.2. Die Residenzgalerie Salzburg, die im Jahr 1923 neu gegründet wurde und deren Sammlung seit dem Jahr 1952 durch Ankäufe aus Landesmitteln und durch Leihgaben kontinuierlich vergrößert wurde, hat den Zweck, durch die Ausstellung ihrer Bestände sowie durch Veröffentlichungen die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die wissenschaftliche Tätigkeit und Kunstvermittlung sowie Sonderausstellungen und Veranstaltungen fördern das Bewusstsein für bildende Kunst in Salzburg. Die Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit hat nach überregionalen Kriterien zu erfolgen. Weitere Aufgabe der betriebsähnlichen Einrichtung ist, die Bestände durch Ankäufe, Schenkungen und Leihgaben zu erweitern mit dem Ziel einer sinnvollen Ergänzung.

2.3. Die gemeinnützige DomQuartier Salzburg GmbH ist mit der Besorgung vertraglich festgelegter Geschäfte beauftragt bzw. bevollmächtigt. Im Gegenzug hat das Land Salzburg als Rechtsträger der Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung der DomQuartier Salzburg GmbH jeweils die dafür notwendige Infrastruktur (Personal, Räumlichkeiten) zur Verfügung zu stellen. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang wird gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag vorgesorgt.

2.4. Die Führung der Residenzgalerie hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und - mit Ausnahme der üblichen und erforderlichen Schließzeiten - ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.5. Die der Residenzgalerie Salzburg dienenden Sammlungsbestände stehen im zivilrechtlichen Eigentum des Landes Salzburg. Künftige Ankäufe von Sammlungsbeständen für Zwecke der Residenzgalerie Salzburg erfolgen durch sowie im Namen und auf Rechnung des Landes Salzburg.

MVAG 2232/3232: Nach der rechtlichen Umstrukturierung der DomQuartier Salzburg GmbH ist anstelle der Residenzgalerie Salzburg GmbH nunmehr die Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung Vertragspartner im Rahmen des Museumsführungsvertrags. Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie jene Kosten, die der DomQuartier Salzburg GmbH lt. Museumsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag abgegolten werden.

MVAG 2225/3225: Ergänzend werden Mittel für Verwaltungstätigkeiten der Burgen und Schlösser sowie die Betriebskostenerstattung für die Residenzgalerie zur Verfügung gestellt.

MVAG 2114/3114: Im Gegenzug erhält die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie von der DomQuartier Salzburg GmbH ein variables Entgelt in Höhe der anteiligen Eintrittsgelder für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur vergütet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Jahr 2024 konnte das DomQuartier 145.173 Besucherinnen und Besucher begrüßen. Mit Sonderausstellungen wie "Face to Face, Österreichische Portraitmalerei des 19. Jahrhunderts" und "Tony Cragg: Immer da" in den Prunkräumen der Residenz konnte das DomQuartier auch 2025 auf sich aufmerksam machen. Im Jahr 2026 wird im Nordoratorium im Rahmen der Reihe "Gastspiele" des Salzburg Museum die Ausstellung "Heroisch und verklärt - Der Bauernkrieg im Spiegel von Kunst und Diktatur" und eine Sonderausstellung des Dommuseums "LebensKunst - 800 Jahre Franz von Assisi" gezeigt.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2114/3114: Aufgrund der geplanten baulichen Maßnahmen in den Räumen der Residenzgalerie wird der Ticketpreis und die Aufteilung der Eintrittserlöse an die geöffneten Anteile des Museumsrundganges angepasst und muss mit einer geringeren Besucherzahl und daraus resultierenden Mindereinzahlungen gerechnet werden.

MVAG 2225/3225: Vorsorge für Betriebs- und Instandhaltungskosten, die konkret der Residenzgalerie zugeordnet werden können.

MVAG 2226: Nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen). Diese Position begründet auch den Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

MVAG 2225/3225 Leistungsentgelte zur Finanzierung des Aufwandes für die Geschäftsbesorgung.

Erhöhung der Leistungsentgelte zur Sicherstellung des ganzjährigen Betriebes. Aufgrund von notwendigen Baumaßnahmen kommt es ab Mitte 2026 zu einer Schließung der Räumlichkeiten der Residenzgalerie Salzburg. Der Museumsrundgang wird während der Bauphase auf die Prunkräume sowie den Anteil der kirchlichen Partner Erzabtei St. Peter und Domkirchenfonds eingeschränkt.

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.600	3.500	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.600	3.500	0
21 Summe Erträge	7.600	3.500	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	316.800	303.700	304.511,57
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	259.300	247.000	237.703,63
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	53.100	52.700	50.349,95
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	200	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	4.200	3.800	16.457,99
222 Sachaufwand	200	200	12.040,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	200	200	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	12.040,54
22 Summe Aufwendungen	317.000	303.900	316.552,11

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-309.400	-300.400	-316.552,11
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-309.400	-300.400	-316.552,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	312.600	299.900	288.053,58
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	259.300	247.000	237.703,63
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	53.100	52.700	50.349,95
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	200	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	200	200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	200	200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	312.800	300.100	288.053,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-312.800	-300.100	-288.053,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-312.800	-300.100	-288.053,58

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-312.800	-300.100	-288.053,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH - mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Unternehmens

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

Bei den einzelnen Mitarbeitern des Museums der Moderne handelt es sich um dienstnehmerüberlassene Landesbedienstete.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten des Museums der Moderne/Rupertinum;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2026.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.000	0	5.124.301,10
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	12.000	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	5.124.301,10
21 Summe Erträge	12.000	0	5.124.301,10

Aufwendungen

222 Sachaufwand	22.200	22.200	5.329.382,05
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	22.200	22.200	5.329.382,05
223 Transferaufwand	4.987.200	5.272.600	5.136.709,14
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.987.200	5.272.600	5.136.709,14
22 Summe Aufwendungen	5.009.400	5.294.800	10.466.091,19

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.997.400	-5.294.800	-5.341.790,09
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.997.400	-5.294.800	-5.341.790,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	12.000	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	12.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	4.712.000	4.712.000	4.969.109,14
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.712.000	4.712.000	4.969.109,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.712.000	4.712.000	4.969.109,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.700.000	-4.712.000	-4.969.109,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	275.200	560.600	110.600,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	275.200	560.600	110.600,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	275.200	560.600	110.600,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-275.200	-560.600	-110.600,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.975.200	-5.272.600	-5.079.709,14

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.975.200	-5.272.600	-5.079.709,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucherinnen und Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

MVAG 2115/3115: Vereinnahmung des Pachtzinses für die Verpachtung der Betriebsähnlichen Einrichtung Rupertinum an die Museum der Moderne Betriebs GmbH aus dem Jahr 2003. Die Vereinnahmung wurde bis 2025 auf dem Ansatz 84900 Sonstige Liegenschaften und Gebäude verbucht. MVAG 2232/3232: Vorgesorgt wird für den ungedeckten Abgang des Museums der Moderne im Jahr 2025.

MVAG 2232/3432: Vorsorge für den Eigenmittelanteil der GmbH am Kunstankauf aus der Galerienförderung. Ergänzend werden Mittel für das Planungsprojekt zur Sanierung des Museumsgebäudes am Berg zur Verfügung gestellt, das im Jahr 2028 zur Umsetzung kommen soll.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Museum der Moderne konnte 2024 rund 94.000 Eintritte verzeichnen. Ein besonderer Fokus wird mit der Aktion "freier Eintritt für unter 19Jährige" auf die Zielgruppe Jugend gelegt. Das attraktive Begleitprogramm soll das Interesse an Kunst und Kultur der nächsten Generation fördern. Zur Finanzierung dieser Aktion können weiterhin Sponsoringerlöse herangezogen werden. Attraktive Ausstellungen im Jahr 2026 versprechen vielseitige Abwechslung: Mit „Charlotte Perriand - Die Kunst zu wohnen“ wird den Gästen Einblick in Perriands Leistungen auf dem Gebiet der Architektur und des Designs, aber auch der Fotografie ermöglicht. „Georg Baselitz - Das große 21. Jahrhundert“ zeigt Werkserien des in Salzburg lebenden Künstlers aus den letzten Jahren. Parallel dazu wird im Rupertinum ein Dialog der frühen Werke Baselitz' zur klassischen Moderne mit Gerstl, Kokoschka und Munch gezeigt. Mit „Exzellent! - Salzburger Kunstschaaffende international“ werden große Formate, Skulpturen, Fotografie und Malerei Platz finden. Weiters werden Ausstellungen von Nilbar Güres, Julius Koller und Stano Filke gezeigt.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2226: Nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand aus Abschreibungen iHv. EUR 22.200. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus den Werten der MVAG 2226. MVAG 2232/3232: Aufgrund der Konsolidierungsvorgaben wird der Beitrag zum ungedeckten Abgang der GmbH 2025 fortgeschrieben.

MVAG 2232/3432: Reduktion des Investitionszuschusses aufgrund der Konsolidierungserfordernisse.

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - 557 Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	553.400	520.700	1.183.552,68
2114 Erträge aus Leistungen	492.600	459.900	501.573,30
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	53.900	53.900	155.626,96
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.900	6.900	291.008,16
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	235.344,26
212 Erträge aus Transfers	8.800	0	16.140,58
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.800	0	9.000,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	7.140,58
21 Summe Erträge	562.200	520.700	1.199.693,26

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	2.145.400	2.222.601,31
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	1.710.400	1.726.799,56
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	420.800	461.241,99
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	2.500	7.598,34
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	11.700	26.961,42
222 Sachaufwand	932.400	894.600	1.469.617,95
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	161.500	162.300	221.008,92
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	85.000	132.200	66.383,73
2223 Leasing- und Mietaufwand	18.200	14.200	19.126,98
2224 Instandhaltung	41.300	56.400	311.952,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	360.000	284.500	531.204,96
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	266.400	245.000	319.941,22
223 Transferaufwand	0	142.700	169.222,51
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	142.700	169.222,51
224 Finanzaufwand	600	600	1.160,85
2244 Sonstiger Finanzaufwand	600	600	1.160,85
22 Summe Aufwendungen	933.000	3.183.300	3.862.602,62

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-370.800	-2.662.600	-2.662.909,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-370.800	-2.662.600	-2.662.909,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	553.400	520.700	935.861,79
3114 Einzahlungen aus Leistungen	492.600	459.900	501.504,57
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	53.900	53.900	144.120,72
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	6.900	6.900	290.236,50

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - 557 Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers	8.800	0	9.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.800	0	9.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	562.200	520.700	944.861,79
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	2.133.700	2.195.639,89
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütun	0	1.710.400	1.726.799,56
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	420.800	461.241,99
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	2.500	7.598,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	666.000	649.600	1.111.237,18
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	161.500	162.300	219.093,56
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	85.000	132.200	63.207,72
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	18.200	14.200	19.003,19
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	41.300	56.400	316.269,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	360.000	284.500	493.663,71
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	600	600	1.164,71
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	600	600	1.164,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	666.600	2.783.900	3.308.041,78
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-104.400	-2.263.200	-2.363.179,99

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	208,33
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	208,33
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	108.460,00
3334 Kapitaltransferzahl. von Haushalten und Org. o. Erwerbs	0	0	108.460,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	108.668,33
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	380.000	3.084.300	2.304.639,84
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	7.874,07
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	235.000	24.801,05
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	325.000	2.797.100	2.184.922,39
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	55.000	50.000	83.427,79
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	2.200	3.614,54
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	121.299,47
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	121.299,47
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	380.000	3.084.300	2.425.939,31
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-380.000	-3.084.300	-2.317.270,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-484.400	-5.347.500	-4.680.450,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-484.400	-5.347.500	-4.680.450,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34104

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Salzburger Freilichtmuseum unterliegt als betriebsähnliche Einrichtung der Finanz- und Personalhoheit des Landes Salzburg als Rechtsträger. Rechtsgrundlage zur Betriebsführung und Finanzierung bildet das Statut des Salzburger Freilichtmuseums aus dem Jahr 1986, idgF durch Regierungsbeschluss vom 8.6.2016, Zahl 20011-RU/2016/146-2016.

Weitere Rechtsgrundlage bildet die Museumsordnung aus dem Jahr 1992, beschlossen vom Verwaltungsrat am 21.9.1992.

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Kooperationsvereinbarungen, Sponsorenvereinbarungen, Förderungen und sonstige Einzahlungen aufgebracht. Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Aufwand für den laufenden Betrieb und aus den Investitionskosten für den Ausbau bzw. die Verbesserungen der Infrastruktur des Freilichtmuseums zusammen.

Vorgesorgt ist für die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Der verbleibende unbedeckte Abgang wird durch den Rechtsträger des Salzburger Freilichtmuseums, das Land Salzburg, getragen.

Gegenstand des Salzburger Freilichtmuseums ist:

- die Führung des gesamten Betriebes;
- die Abtragung, Errichtung und Erhaltung und Gestaltung von Baulichkeiten und Anlagen aus dem ländlichen Bau-, Wohn- und Wirtschaftsbereich sowie der Erhalt der Gesamtanlage (Wege, Grünraum, Waldflächen);
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände zu ländlichem Wohn- und Wirtschaftswesen sowie der Plansammlung und des Fotoarchivs;
- die Darstellung und Vermittlung der Thematik des Museums und seiner Sammlungsobjekte in wissenschaftlich fundierter Weise an die Besucherinnen und Besucher (z. B. durch Führungen, Spezialveranstaltungen, Publikationen etc.);
- die Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen.

MVAG 2114/3114 - Erträge aus Leistungen: prognostizierte Erlöse aus Eintrittsgebühren, Erlöse aus Kulturvermittlungsprogrammen und Erlöse aus Sponsoring

MVAG 2115/3115 - Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit: Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen

MVAG 2116/3116 - Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge: beinhaltet im Wesentlichen den Verkauf von Handelswaren (Hausbeschreibungen - Informationsmaterial für Besucher)

MVAG 2117 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Aktivierung Eigenleistung

MVAG 2221/3221 - Aufwand für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter: Aufwände für geringwertige Wirtschaftsgüter (insbesondere für den Werkstättenbereich), Reinigungsmittel, Treibstoffe, Büromittel, Fachbibliothek, Druckkosten für diverse Prospekte und Infomaterial

MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Kosten für Strom, Telekommunikation und Portogebühren

MVAG 2223/3223 - Leasing und Mietaufwand: Pachtzinsaufwand an den Grundeigentümer

MVAG 2224/3224 - Instandhaltung: allgemeine Gebäudeinstandhaltung, die Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen

MVAG 2225/3225 - Sachaufwand: Steuern und Abgaben, Marketing- und Werbebudget, Kosten für freie Dienstverträge (Lokführer und Lokführerinnen und Kulturvermittler und Kulturvermittlerinnen), Versicherungen - sowie Werkverträge

MVAG 2226 - Planmäßige Abschreibungen

MVAG 2244/3244 - Sonstiger Finanzaufwand aus Geldverkehrs- und Bankspesen

MVAG 3314 - Investive Gebarung - Einzahlung aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

MVAG 3413 Investive Gebarung - Gebäude und Bauten und im Bau befindliche Anlagen: Fertigstellung Besucherzentrum, Start der Wiedererrichtung Edenlehen/ Schererergütl, Abtragung Wiesberghof, Erweiterung der Werkstätten, Museumsbahn Basis Infrastruktur.

MVAG 3414 Investive Gebarung - Maschinen und maschinelle Anlagen und im Bau befindliche Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen durch Dritte: Erwerb Kommunaltraktor, Museumsgolfcar

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Salzburger Freilichtmuseum beschäftigt sich mit den Themen Bauen, Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum. Damit verbunden ist insbesondere die ganzheitliche Darstellung der bäuerlichen Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftskultur des Bundeslandes Salzburg sowie die Sichtbarmachung und Bewahrung jener Bereiche des heimatlichen Kulturerbes, die durch die technisch-zivilisatorischen Entwicklungen in ihrem Bestand besonders bedroht sind. In Erfüllung dieser Aufgabe sollen architektonisch wertvolle Zeugnisse ländlichen Bauens abgetragen und originalgetreu im Salzburger Freilichtmuseum wiedererrichtet werden. Wichtige Bestandteile der Tätigkeit des Museums sind die Beschäftigung mit traditionellen Handwerkstechniken, die wissenschaftliche Hausforschung, Sammlung, Dokumentation und Vermittlung.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 221/321 Personalaufwand: Umschichtung auf Ansatz 34109 Salzburger Freilichtmuseum - Personal

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	22.725,88
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	22.725,88
223 Transferaufwand	7.700	7.900	31.700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	7.700	7.900	31.700,00
22 Summe Aufwendungen	7.700	7.900	54.425,88

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.700	-7.900	-54.425,88
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.700	-7.900	-54.425,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	7.700	7.900	7.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.700	7.900	7.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.700	7.900	7.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.700	-7.900	-7.700,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.000	37.000	12.280,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	37.000	37.000	12.280,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	24.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	24.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	37.000	37.000	36.280,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-37.000	-37.000	-36.280,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-44.700	-44.900	-43.980,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-44.700	-44.900	-43.980,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34105

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge in der MVAG 3416 für eine allenfalls notwendige Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland.

Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

MVAG 2234/3234 Vorsorge für die wissenschaftliche Bearbeitung oder Restaurierung von Archivalien oder Büchern und Nutzbarmachung historischer Akten- und Bibliotheksbestände mit besonderer Bedeutung für das Bundesland Salzburg.

Ansatz: 34108 - DomQuartier 20.26
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	953.354,18
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	953.354,18
21 Summe Erträge	0	0	953.354,18

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	9.460.806,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	9.460.806,17
223 Transferaufwand	21.600	195.300	197.721,49
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	21.600	195.300	197.721,49
22 Summe Aufwendungen	21.600	195.300	9.658.527,66

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-21.600	-195.300	-8.705.173,48
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-21.600	-195.300	-8.705.173,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.600	195.300	197.721,49
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	21.600	195.300	197.721,49
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.600	195.300	197.721,49
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-21.600	-195.300	-197.721,49
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.600	-195.300	-197.721,49

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.600	-195.300	-197.721,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34108

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Projekt "Residenzgalerie Salzburg Eingang NEU - DomQuartier 20.26" ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB ZL 20011-RU/2021/131-2021).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund der Konsolidierungsvorgaben wurde entschieden, dass das Gesamtprojekt "Besucherzentrum für das DomQuartier und Archäologiemuseum IUVAVUM mit Domgrabungen" aktuell nicht zur Umsetzung gelangen kann, die Planung für das Gesamtprojekt aber fertiggestellt wird, um ein verwertbares Planungsergebnis zu erhalten und alle bisher gewonnenen Erkenntnisse aus den Behördenabstimmungen zu sichern.

Der redimensionierte Projektumfang wird sich ausschließlich auf sicherheitstechnische Maßnahmen beschränken, die ab Mitte 2026 zur Umsetzung kommen werden. Konkret geht es dabei um die Umsetzung der Klimatisierung der Residenzgalerie, die Ertüchtigung des Depots der Residenzgalerie sowie die statische Stabilisierung der Raumhülle des Domgrabungsmuseums. Die bauliche Ausführung aller anderen Planungen wird vorerst hintangestellt.

Die Abwicklung der vereinbarten Leistungen gliedert sich weiterhin in zwei Teilprojekte:

- Teilprojekt I, Bauherrenschaft Salzburger Burgen & Schlösser Betriebsführung:
- Anteilige Planungsleistungen, Klimatisierung RGS, Ertüchtigung Depot
- Teilprojekt II, Bauherrenschaft Salzburg Museum:
- Anteilige Planungsleistungen, statische Ertüchtigung Domgrabungsmuseum

MVAG 2232/3432: Die budgetierten Mittel betreffen die anteiligen Planungsleistungen sowie Umsetzungsmaßnahmen, die in Zusammenhang mit der statischen Ertüchtigung des Domgrabungsmuseums stehen.

Die Budgetierung für das Teilprojekt I erfolgt seit 2022 auf dem Ansatz 36200 Salzburger Burgen und Schlösser.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die zur Umsetzung kommenden Maßnahmen sind aufgrund sicherheitstechnischer Gründe unaufschiebbar. Die Optimierung der Klimatisierung in der Residenzgalerie dient einerseits der Sicherstellung eines zeitgemäßen Ausstellungsbetriebes und ist mit der Ertüchtigung des Depots andererseits eine wesentliche Maßnahme zur Verbesserung des Brandschutzes.

Ansatz: 34109 - Sbg Freilichtmuseum - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.400	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.400	0	0
21 Summe Erträge	7.400	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.385.400	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.945.900	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	426.500	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.500	0	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	10.500	0	0
222 Sachaufwand	3.800	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.800	0	0
223 Transferaufwand	110.700	0	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	110.700	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.499.900	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.492.500	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.492.500	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.374.900	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	1.945.900	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	426.500	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.500	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.800	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.378.700	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.378.700	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.378.700	0	0

Ansatz: 34109 - Sbg Freilichtmuseum - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.378.700	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34109

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Salzburger Freilichtmuseum unterliegt als betriebsähnliche Einrichtung der Finanz- und Personalhoheit des Landes Salzburg als Rechtsträger. Rechtsgrundlage zur Betriebsführung und Finanzierung bildet das Statut des Salzburger Freilichtmuseums aus dem Jahr 1986, idgF durch Regierungsbeschluss vom 8.6.2016, Zahl 20011-RU/2016/146-2016.

Weitere Rechtsgrundlage bildet die Museumsordnung aus dem Jahr 1992, beschlossen vom Verwaltungsrat am 21.9.1992.

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Salzburger Freilichtmuseums ist:

- die Führung des gesamten Betriebes;
- die Abtragung, Errichtung und Erhaltung und Gestaltung von Baulichkeiten und Anlagen aus dem ländlichen Bau-, Wohn- und Wirtschaftsbereich;
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände zu ländlichem Wohn- und Wirtschaftswesen sowie der Plansammlung und des Fotoarchivs;
- die Darstellung und Vermittlung der Objekte in wissenschaftlich fundierter Weise an die Besucherinnen und Besucher;
- die Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Ausstellungen

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213:

Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich (Salzburger Freilichtmuseum);

MVAG 2214 und 2237:

Dotierung von Personalrückstellungen;

MVAG 2225/3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten in diesem Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Salzburger Freilichtmuseum beschäftigt sich mit den Themen Bauen, Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum. Damit verbunden ist insbesondere die ganzheitliche Darstellung der bäuerlichen Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftskultur des Bundeslandes Salzburg sowie die Sichtbarmachung und Bewahrung jener Bereiche des heimatlichen Kulturerbes, die durch die technisch-zivilisatorischen Entwicklungen in ihrem Bestand besonders bedroht sind. In Erfüllung dieser Aufgabe sollen architektonisch wertvolle Zeugnisse ländlichen Bauens abgetragen und originalgetreu im Salzburger Freilichtmuseum wiedererrichtet werden. Wichtige Bestandteile der Tätigkeit des Museums sind die Beschäftigung mit traditionellen Handwerkstechniken, die wissenschaftliche Hausforschung, Sammlung, Dokumentation und Vermittlung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Durch die bevorstehende Umstellung des Personalverwaltungs- bzw. abrechnungsprogrammes IPIS

durch SAP-HCM ist es notwendig, dass der gesamte Personalaufwand im Anweisungsbereich der FG 2004 - Personal - liegt. Dadurch kommt es ab dem LVA 2026 zu einer strukturellen Verschiebung des gesamten Personalaufwandes vom Ansatz 34101- Salzburger Freilichtmuseum - zum neuen Ansatz 34109 - Salzburger Freilichtmuseum - Personal.

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.500,00
21 Summe Erträge	0	0	3.500,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	51.700	107.000	106.376,59
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	4.860,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	51.700	107.000	101.516,59
223 Transferaufwand	162.400	165.700	408.035,04
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	800,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	162.400	165.700	406.535,04
22 Summe Aufwendungen	214.100	272.700	514.411,63

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-214.100	-272.700	-510.911,63
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-214.100	-272.700	-510.911,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	3.500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	3.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	3.500,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	51.700	107.000	103.715,09
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	4.860,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	51.700	107.000	98.855,09
323 Auszahlungen aus Transfers	162.400	165.700	151.235,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	800,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	162.400	165.700	149.735,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	214.100	272.700	254.950,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-214.100	-272.700	-251.450,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-214.100	-272.700	-251.450,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-214.100	-272.700	-251.450,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 35100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kulturpraktikum, Ausschreibungen zu Stipendien, Tutorien und Wettbewerben.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) zur Förderung von Kunstschaaffenden sowie Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Nebenkosten:

In den verschiedenen Kunstsparten werden Arbeits- und Förderstipendien gewährt sowie auf Vorschlag unabhängiger Jurien sieben Jahresstipendien in den Sparten bildende Kunst, Medienkunst, darstellende Kunst, Fotografie, Film, Literatur und Musik vergeben.

Im Bereich Bildende Kunst werden u.a. Stipendien vergeben für den kostenlosen Besuch von Klassen der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst sowie Stipendien für Kunstschaaffende, die auf Vorschlag einer Jury für das vielfältige Atelieraustauschprogramm ausgewählt werden. Honorare für Vortragende; Sachaufwand/Auszahlungen für Nebenkosten wie Jurysitzungen, Preisverleihungen und dergleichen; Mittel für die Finanzierung des Kulturpraktikums.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern aus allen Bereichen in ihrem Schaffen.

Ansatz: 35101 - Instandhaltung Kunstsammlung des Landes
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	19.000	20.000	18.653,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	19.000	20.000	18.653,60
22 Summe Aufwendungen	19.000	20.000	18.653,60

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.000	-20.000	-18.653,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-19.000	-20.000	-18.653,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	19.000	20.000	18.653,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	19.000	20.000	18.653,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.000	20.000	18.653,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-19.000	-20.000	-18.653,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.000	-20.000	-18.653,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.000	-20.000	-18.653,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 35101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß Kulturentwicklungsplan KEP, Kapitel 4 (Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2018/47-2018) bekennt sich das Land Salzburg zur Erhaltung, zur Pflege und zum Schutz des materiellen und des immateriellen Kulturerbes als zentrale Bestandteile des gegenwärtigen kulturellen Selbstverständnisses.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ein professioneller Umgang mit der Kunstsammlung des Landes bedingt die regelmäßige Überprüfung des Zustandes der Kunstwerke sowie Restaurierungen und Konservierungen im Anlassfall.
MVAG 2225/3225: Finanzierung entsprechender Leistungen externer Experten.

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur, kult Erbe, reg Museen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.105.362,11
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	944.362,11
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	161.000,00
21 Summe Erträge	0	0	1.105.362,11

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.200	3.400	479.068,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.200	3.400	2.288,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	476.780,00
223 Transferaufwand	1.451.800	1.456.400	1.808.984,83
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	61.700	63.000	735.792,74
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.390.100	1.393.400	1.073.192,09
22 Summe Aufwendungen	1.455.000	1.459.800	2.288.052,83

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.455.000	-1.459.800	-1.182.690,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.455.000	-1.459.800	-1.182.690,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	944.362,11
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	944.362,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	944.362,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.200	3.400	2.288,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.200	3.400	2.288,00
323 Auszahlungen aus Transfers	565.400	551.900	1.114.684,74
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	61.239,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	565.400	551.900	1.053.445,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	568.600	555.300	1.116.972,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-568.600	-555.300	-172.610,63

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	11.900	9.500	9.300,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	11.900	9.500	9.300,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	11.900	9.500	9.300,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	10.500	0
3421 Auszahlungen von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0	500	0

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur, kult Erbe, reg Museen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	10.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	886.400	904.500	690.479,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	61.700	63.000	674.553,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	824.700	841.500	15.926,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	886.400	915.000	690.479,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-874.500	-905.500	-681.179,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.443.100	-1.460.800	-853.789,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.443.100	-1.460.800	-853.789,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderkriterien des Referates Volkskultur, kulturelles Erbe und Regionalmuseen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/kultur-formulare>). Eine Abweichung von den darin festgelegten Förderquoten bzw. eine Förderung nach Ermessen ist bei größeren Vorhaben oder Sonderförderungen möglich.

Die Unterstützung des Dachverbandes Salzburger Volkskultur und des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführung bzw. der Landesobfrau sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wird jährlich mittels Fördervertrag festgelegt. Die Förderungen für Regionalmuseen und museumsähnliche Einrichtungen werden mit den jeweiligen Rechtsträgern abgewickelt. Darüber hinaus werden adäquate Räumlichkeiten mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt. Die Vorhaben sind als prioritäre Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg (Kapitel 2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung, Kapitel 3. Kulturelle Teilhabe, Kapitel 4. Kulturelle Traditionen, Kapitel 6. Kreativität und Wissen, Kapitel 8. Kunst und Kultur im ländlichen Raum, Kapitel 9. Vernetzung und Kooperation sowie Kapitel 12. Kunst- und Kulturvermittlung) vorgesehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225, 2231/3431, 2234/3234/3434: Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur der Salzburger Regionalmuseen; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen sowie Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen des Dachverbandes Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage etc.) sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen (Projekte, Weiterbildung etc.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Aufwertung und Stärkung der Regionalmuseen durch orts- und regionalspezifische Schwerpunktbildung und zeitgemäße Gestaltung (KEP 4.) Stärkung der Regionalmuseen, als für ihren Ort/für eine Region wichtige Kultur- und Bildungsträger, als Zentren regionalgeschichtlicher Dokumentation, als Begegnungsorte sowie für den Tourismus als attraktive Ausflugsziele.
- Die flächendeckende Dokumentation und wissenschaftliche Aufbereitung der Salzburger Kulturgüter wird forciert und der bewusste Umgang mit ihnen geschärft - durch Inventarisierung mit der einheitlichen Software MuseumPlus, Weiterführung der Kulturgüterdatenbank der Regionalmuseen und Förderung von zwei Fachkräften (KEP 4. Kulturelle Traditionen), ebenso Förderung einer Fachkraft für Belange der Restaurierung/ Konservierung.
- Präsenz im Salzburger Museumsportal www.salzburg.gv.at/museen, Verlinkung mit SAGIS, Salzburger Museumswochenende, etc.
- Erreichung nationaler Standards wie Museumsregistrierung und Österreichisches Museumsgütesiegel
- Förderung von Zusammenarbeit und Vernetzung, z.B. durch EuRegio-Projekte, Kooperationsprojekte mit dem Landesverband, der Universität Salzburg, dem Salzburger Bildungswerk, den Archiven, dem Salzburg Museum und dem Salzburger Landesinstitut für Volkskunde (KEP 6. Kreativität und Wissen)
- Umsetzung weiterer Projekte gemäß KEP-Maßnahmen: Weiterführung der Förderprogramme Geringfügige Beschäftigung, Studierende und Regionalmuseen, Forcierung Kulturvermittlung
- Sensibilisierung für das Thema Inklusion, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit in Salzburger Regionalmuseen (KEP 3. Kulturelle Teilhabe)

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3421, 3423: Umschichtung zinsenloser Darlehen in Höhe von EUR 15.000 auf den Ansatz 36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur.

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 1009 - Sbg Burgen und Schlösserbetriebsführung
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.391.600	16.514.800	15.300.399,42
2114 Erträge aus Leistungen	13.470.500	12.741.000	12.292.164,95
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.768.700	2.132.000	2.740.862,33
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	152.400	140.000	165.352,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	1.501.800	102.020,02
212 Erträge aus Transfers	20.000	30.000	47.257,19
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.000	30.000	47.257,19
21 Summe Erträge	16.411.600	16.544.800	15.347.656,61

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	3.648.100	3.576.138,28
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	2.908.700	2.809.024,31
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	699.200	707.772,04
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	32.800	16.433,32
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	7.400	42.908,61
222 Sachaufwand	10.529.200	8.908.300	9.288.442,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	385.000	359.600	344.349,73
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	638.100	537.500	508.040,12
2223 Leasing- und Mietaufwand	185.300	196.300	132.796,65
2224 Instandhaltung	3.264.000	2.246.900	2.851.927,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.508.000	5.018.000	4.548.984,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	548.800	550.000	902.343,45
223 Transferaufwand	0	154.400	808.531,13
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	154.400	808.531,13
224 Finanzaufwand	72.200	60.200	70.681,23
2244 Sonstiger Finanzaufwand	72.200	60.200	70.681,23
22 Summe Aufwendungen	10.601.400	12.771.000	13.743.792,71

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	5.810.200	3.773.800	1.603.863,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	5.810.200	3.773.800	1.603.863,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	16.391.600	15.013.000	14.980.543,17
3114 Einzahlungen aus Leistungen	13.470.500	12.741.000	12.273.109,49
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.768.700	2.132.000	2.542.795,11
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	152.400	140.000	164.638,57
312 Einzahlungen aus Transfers	20.000	30.000	37.257,19

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 1009 - Sbg Burgen und Schlösserbetriebsführung
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.000	30.000	37.257,19
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.411.600	15.043.000	15.017.800,36
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	3.640.700	3.533.229,67
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	2.908.700	2.809.024,31
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	699.200	707.772,04
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	32.800	16.433,32
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.977.900	8.355.800	8.216.510,70
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	385.000	359.600	331.162,63
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	638.100	537.500	503.030,81
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	185.300	196.300	130.776,20
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.264.000	2.246.900	3.032.114,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.505.500	5.015.500	4.219.426,74
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	72.200	60.200	69.500,87
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	72.200	60.200	69.500,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.050.100	12.056.700	11.819.241,24
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	6.361.500	2.986.300	3.198.559,12

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	6.000	6.000	6.000,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	6.000	6.000	6.000,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	57.500,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	0	57.500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.000	6.000	63.500,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.121.100	7.547.200	4.402.610,77
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	15.558,60
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	1.272.475,83
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.769.100	7.404.700	2.880.441,46
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	77.000	52.500	97.297,23
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	275.000	90.000	136.837,65
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	56.365,50
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	56.365,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.121.100	7.547.200	4.458.976,27
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.115.100	-7.541.200	-4.395.476,27
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.246.400	-4.554.900	-1.196.917,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.246.400	-4.554.900	-1.196.917,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeinnützige betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg; Statutenzahl 208-ALL/48070/136-2016;
RB 20011-RU/2017/91-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Instandhaltung und Bewirtschaftung (Ausstellungen, Marketing) der Liegenschaften. Mittelaufbringung ausschließlich über Ticketverkäufe und Verpachtungen.

Zu verwaltende Liegenschaften:

- Festung Hohensalzburg
- Alte Residenz
- Burg Hohenwerfen
- Burg Mauterndorf
- Fort Kniepass
- Neuwirtstadel
- Zugallstraße
- Areal Schloss Klessheim (neu ab 01.01.2024 - vormals Ansatz 84900)

EINZAHLUNGEN:

MVAG 2114/3114: EUR 13.470.500 Eintrittsgebühren und Erträge aus Leistungen
MVAG 2115/3115: EUR 2.768.700 Miet- und Pachterträge inkl. BK-Ersätze
(Umsatzpacht Gastronomie abhängig von Besucheranzahl)
MVAG 2116/3116: EUR 152.400 Veräußerung von Handelswaren, sonstige Erträge
MVAG 2121/3121: EUR 20.000 Transfers vom Bund - Refundierung von Kosten gem.
Vereinbarung zwischen Republik Österreich und dem Land Salzburg

AUSZAHLUNGEN:

MVAG 241*/341*: EUR 2.121.100 Gesamtinvestitionen
davon: EUR 1.305.100 Anteil Alte Residenz - Domquartier - Teilprojekt I
EUR 610.000 Burg Hohenwerfen
EUR 114.000 Festung Kniepass
EUR 92.000 laufende Investitionen
MVAG 221*/321*: Personalaufwand - wird ab 01.01.2026 zentral verwaltet / separater Fonds 36204 (FSt. 203)
MVAG 2221/3221: EUR 385.000 geringwertige Wirtschaftsgüter, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Druckwerke
MVAG 2222/3222: EUR 638.100 Verwaltungs- und Betriebsaufwand
davon: EUR 308.200 Strom
EUR 193.000 Versicherungen
EUR 49.400 Fernwärme
EUR 87.500 Wasser, Telekommunikation, Rechts- und Beratungskosten
etc.
MVAG 2223/3223: EUR 185.300 Leasing- und Mietaufwand (Muldenkipper, Gerüste, E-Auto Neu, Audio-Guides)
MVAG 2224/3224: EUR 3.264.000 Instandhaltung von Kulturgütern, Grund und Boden, Straßenbauten, Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Sonderanlagen, sonstige Anlagen
davon: EUR 1.305.100 Anteil Alte Residenz - Domquartier - Teilprojekt I
EUR 689.000 Festung Hohensalzburg (EUR 535.000 Fassadensanierung Nord-/Nordostfassade, EUR 154.000 laufende Reparaturen und Instandhaltungen)
EUR 158.500 Burg Hohenwerfen (laufende Sanierung)
EUR 310.000 Klessheim (Sanierung Mauer, Fenster und Fassade, Skulpturen und laufende)
EUR 639.400 Residenz (Fassadensanierung 415.000, laufende
74.400 zusätzliche Sicherungsmaßnahmen Sanierung Domquartier 150.000)
EUR 99.000 Burg Mauterndorf (laufende Sanierung)

EUR 63.000 andere Instandhaltungen

MVAG 2225/3225: EUR 5.505.500 Sonstige Leistungen (Reinigung, Wartung, Werkverträge, Marketing), Weiterleitung von Erträgen (Dabei handelt es sich um den Anteil der Eintritte für z.B. Salzburg Museum, Falknerei, Landschaftsmuseum. Vereinnahmte Eintrittsgebühren werden anteilmäßig gemäß den Vereinbarungen an die Partner weitergeleitet.) Kanal- und Abfallgebühren

davon: EUR 950.300 Festung Hohensalzburg (Museumsaufsichten, Reinigung, Wartungen Reißzug etc.)

EUR 1.783.600 Festung Hohensalzburg - Weiterleitung von Erträgen (Festungsmuseum, Rainermuseum, Welt der Marionetten, Salzburg AG Online-Ticket)

EUR 440.000 Festung Hohensalzburg (Planungskosten)

EUR 362.000 Burg Hohenwerfen (Veranstaltungen, Sonderausstellung)

EUR 655.500 Burg Hohenwerfen - Weiterleitung von Erträgen (Falknerei)

EUR 500.000 Marketing (inkl. Website, Filme und Webshop)

EUR 207.300 Burg Mauterndorf (Advent- und Ostermarkt,

Veranstaltungen, WL Erträge 55TS)

EUR 341.000 Fort Kniepass (Veranstaltungen, WL Erträge Rutsche 150TS)

EUR 47.600 Residenz

EUR 218.200 andere Beiträge, sonstige Leistungen Klessheim und Zugallstraße, Vergütungen LAD 22 TS

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung erfüllen einen Bildungs- und Kulturauftrag. Das Ziel „Erhalten und Wahren der Kulturgüter bei gleichzeitiger Nutzung“ (Selbstfinanzierung durch Eintrittsgelder), konnte in den letzten Jahren erfüllt werden.

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur, kult Erbe, reg Museen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	150.685,71
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	4.600,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	146.085,71
21 Summe Erträge	0	0	150.685,71

Aufwendungen

222 Sachaufwand	10.600	11.200	83.755,45
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.400	11.000	1.371,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	200	200	82.383,71
223 Transferaufwand	1.967.000	1.266.300	934.394,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	41.200	42.000	36.117,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	231.769,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	450.000	200.000	28.435,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.475.800	1.024.300	638.073,00
22 Summe Aufwendungen	1.977.600	1.277.500	1.018.149,45

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.977.600	-1.277.500	-867.463,74
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.977.600	-1.277.500	-867.463,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	4.600,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	4.600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	4.600,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.400	11.000	1.371,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.400	11.000	1.371,74
323 Auszahlungen aus Transfers	3.200	3.300	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.200	3.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.600	14.300	1.371,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-13.600	-14.300	3.228,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.963.800	1.263.000	989.863,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	41.200	42.000	102.117,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	0	231.769,00

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur, kult Erbe, reg Museen
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
		in EUR	
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	450.000	200.000	28.435,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.472.600	1.021.000	627.542,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.963.800	1.263.000	989.863,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.963.800	-1.263.000	-989.863,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.977.400	-1.277.300	-986.634,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.977.400	-1.277.300	-986.634,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderkriterien des Referates Volkskultur, kulturelles Erbe und Regionalmuseen“ (<https://www.salzburg.gv.at/kultur-formulare>) zugrunde. Eine Abweichung von den darin festgelegten Förderquoten bzw. eine Förderung nach Ermessen ist bei größeren Vorhaben oder Sonderförderungen möglich.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225: Aufwände für Bestandsaufnahmen, Befundungen und Untersuchungen durch Sachverständige, Aufwände zur Dokumentation und Erforschung baukulturellen Erbes, Aufwände für Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen, Fortbildungen und dergleichen.

MVAG 2226: Abschreibungen

MVAG 2231/3431, 2234/3234/3434: Beiträge an unterschiedliche Rechtsträger (Gemeinden, Pfarren, Privatpersonen, Vereine, etc.) zur Förderung der Erhaltung von Denkmälern und Bausubstanz mit Denkmaleigenschaften im Bundesland Salzburg, insbesondere:

- Restaurierung und Sanierung von historisch wertvollen oder volkskulturell bedeutenden Bauten (Burgen, Schlösser, Wehr- und Stadtmauern, Bauernhäuser, Bürgerhäuser, etc.), von Flur- und Kleindenkmälern (Getreidekasten, Mühlen, Wegkreuze, Bildstöcke, Kapellen, etc.) und von deren kunsthistorischen Ausstattungsobjekten (Skulpturen, Bilder, etc.)
- Restaurierung und Sanierung von Sakralbauten (Kirchen, Klöstern, Kapellen, etc.) gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Restaurierung, Sanierung und allenfalls technische Reorganisation historischer Kirchenorgeln
- Implementierung einer Sonderförderung in Höhe von max. EUR 750.000 an die "Israelitische Kultusgemeinde für die Bundesländer Salzburg, Steiermark und Kärnten" für die Synagoge Salzburg in Abweichung von den oben genannten Rechtsgrundlagen gemäß Regierungsantrag inklusive Amtsbericht und Beilagen Zl. 20203-301/171/76/24-2025.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Erhaltung von Denkmälern und Bewahrung des (bau-)kulturellen Erbes im Bundesland Salzburg für die Zukunft
- Bestandsaufnahmen und Untersuchungen zur denkmalgerechten Erhaltung, Erforschung und Dokumentation (bau-)kulturellen Erbes
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Bedeutung von (bau-)kulturellem Erbe
- Vermittlungsarbeit, Beratungsleistungen und Fortbildungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege
- Wahrung der regionalen Identität

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3434: Umschichtung für die Erhöhung des Beitrages für den Salzburger Altstadterhaltungsfonds auf den Ansatz 36301 Altstadterhaltung in Höhe von EUR 80.000 (Bewirtschaftung ab 2026 durch Abteilung 6, siehe auch Ansatz 36300 Ortsbildschutz).

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur, kult Erbe, reg Museen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	54.300	57.100	57.882,68
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	400	400	613,84
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	18,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	52.600	55.400	56.321,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	900	900	929,14
22 Summe Aufwendungen	54.300	57.100	57.882,68

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-54.300	-57.100	-57.882,68
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-54.300	-57.100	-57.882,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	53.400	56.200	56.953,54
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	400	400	613,84
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	18,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	52.600	55.400	56.321,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	53.400	56.200	56.953,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-53.400	-56.200	-56.953,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.300	1.300	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.300	1.300	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.300	1.300	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.300	-1.300	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-54.700	-57.500	-56.953,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur, kult Erbe, reg Museen
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-54.700	-57.500	-56.953,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Dem Aufgabenbereich liegt das Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF zugrunde. Das Stellenprofil ist zwischen der Direktion des Salzburg Museums und dem Landesarchäologen vereinbart.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesarchäologe wurde 1985 vom Land Salzburg als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet. Der Landesarchäologe ist eine Dienststelle des Landes am Salzburg Museum und Mitarbeiter des Fachbereichs Archäologie (Stabsstelle). Fundmaterialien und Dokumentationen von Forschungen der Landesarchäologie gehen in den Besitz des Museums über und werden durch dieses verwaltet.

Aufgabenprofil:

- Der Landesarchäologe wurde als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet, mit dem Ziel die volle Souveränität des Landes Salzburg hinsichtlich seiner archäologischen Kulturgüter zu sichern.
- Kernaufgabe ist die Erhaltung und Erforschung des Bodendenkmälerbestandes im Land. Der Landesarchäologe am Salzburg Museum garantiert daher die kontinuierliche Grundlagenforschung zur Archäologie Salzburgs.
- Die Denkmäler sind neben der wissenschaftlichen Landesforschung besonders auch der Allgemeinheit zugänglich und verständlich zu machen.
- Für das Land Salzburg kann der Landesarchäologe als Amtssachverständiger herangezogen werden.
- Er ist Ansprechpartner in Sachen Archäologie für die Regionen des Landes. Er initiiert, koordiniert und fördert die archäologische Forschung im Land Salzburg.

MVAG 2221/3221, 2222/3222, 3415: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die aktive Feldforschung durch Ausgrabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse. Weiters werden zur Sicherstellung der archäologischen Ressourcen des Landes Datenerhebungen mittels zerstörungsfreier Methoden (Geophysik, LIDAR- und Luftbilddauswertung) durchgeführt, die der Serviceeinrichtung SAGIS (Raumordnung), der Denkmalpflege und der Forschung zur Verfügung gestellt werden. Der Landesarchäologe fungiert als Fachberater und Ansprechpartner der Regionalmuseen, Gemeinden und Einzelpersonen (Fundmeldungen und Fundortbegehungen) im Land für den Bereich Archäologie und kulturelles Management, sowie für Möglichkeiten sanfter touristischer Erschließung archäologischer Ressourcen des Landes. In diesem Zusammenhang werden auch wissenschaftliche Arbeiten Studierender zu Grabungen der Landesarchäologie betreut.

MVAG 2225/3225: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierzu sind aufwändige Altersbestimmungen (Radiocarbon C14 Datierungen; Dendrochronologie) bzw. Fachanalysen notwendig. (z.B. Anthropologie; Archäobotanik; Archäozoologie; Archäometallurgie; Numismatik).

MVAG 2226: Abschreibungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Entsprechend der im Aufgabenprofil festgelegten Agenden ist die Arbeit des Landesarchäologen besonders auf die Öffentlichkeiten im Land orientiert. In diesem Zusammenhang sei auf die Broschüre „Archäologisches Erbe - Was tun?“ verwiesen. Vorträge, Zusammenarbeiten mit Regionalmuseen, Gemeindeverwaltungen, Teilnahme an ländlichen Entwicklungsprojekten, aber auch Begleitung örtlicher Forschungsinitiativen (Citizen Science) dienen dazu, einen kontinuierlichen Wissenstransfer aus der Fachwissenschaft in die breitere Öffentlichkeit zu garantieren. Wissen um die eigenen kulturellen Ressourcen vor Ort ist der beste Schutz.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2226: EUR 900 sind im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen von Messgeräten) budgetiert.

Ansatz: 36203 - Sanierung Stiftskirche St. Peter
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	100	100	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-100	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	100	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100	100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-100	-100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36203

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbeschluss vom 21.11.2019, Zl 20011-RU/2019/246-2019
- Fördervereinbarung vom 10.12.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Erzabtei St. Peter

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Sanierung der Stiftskirche St. Peter soll in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt werden und wird Gesamtkosten von EUR 12,6 Mio verursachen. Das Land Salzburg fördert dieses Vorhaben mit insgesamt EUR 1.299.000,00. Der Beitrag des Landes sollte ursprünglich in drei Raten in Form von Akontierungen zu je EUR 433.000,00 über den Haushaltsansatz 36203 zur Auszahlung kommen. Der Beitrag für 2020 wurde bereits im Rechnungsjahr 2019 geleistet, sodass es im Rechnungsjahr 2020 zu keiner Auszahlung kam. Gemäß Fördervereinbarung wurde im Jahr 2021 ein Beitrag iHv EUR 433.000,00 geleistet und somit die Fördersumme zur Gänze ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes in Form eines Zuschusses zu den geplanten substanzerhaltenden Maßnahmen der bedeutenden Stiftskirche St. Peter.

Ansatz: 36204 - Burgen und Schlösser - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.200	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	11.200	0	0
21 Summe Erträge	11.200	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.760.900	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.991.900	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	721.500	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	23.800	0	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	23.700	0	0
222 Sachaufwand	25.200	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.200	0	0
223 Transferaufwand	195.500	0	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	195.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	3.981.600	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.970.400	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.970.400	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.737.200	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.991.900	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	721.500	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	23.800	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	25.200	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.200	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.762.400	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.762.400	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.762.400	0	0

Ansatz: 36204 - Burgen und Schlösser - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.762.400	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36204

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeinnützige betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg; Statutenzahl 208-ALL/48070/136-2016; RB 20011-RU/2017/91-2017.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Instandhaltung und Bewirtschaftung (Ausstellungen, Marketing) der Liegenschaften.

Zu verwaltende Liegenschaften:

- Festung Hohensalzburg
- Alte Residenz
- Burg Hohenwerfen
- Burg Mauterndorf
- Festung Kniepass
- Neuwirtstadel
- Zugallistraße
- Areal Schloss Klessheim.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213:

Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich (Burgen und Schlösser);

MVAG 2214 und 2237:

Dotierung von Personalrückstellungen;

MVAG 2225/3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten in diesem Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung erfüllen einen Bildungs- und Kulturauftrag.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Durch die bevorstehende Umstellung des Personalverwaltungs- bzw. abrechnungsprogrammes IPIS durch SAP-HCM ist es notwendig, dass der gesamte Personalaufwand im Anweisungsbereich der FG 2004 - Personal - liegt. Dadurch kommt es ab dem LVA 2026 zu einer strukturellen Verschiebung des gesamten Personalaufwandes vom Ansatz 36200 - Burgen und Schlösser - zum neuen Ansatz 36204 - Burgen und Schlösser - Personal.

Ansatz: 36300 - Ortsbildschutz
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur, kult Erbe, reg Museen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.183,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	6.183,60
21 Summe Erträge	0	0	6.183,60

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	4.807,58
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	4.807,58
223 Transferaufwand	35.500	362.800	311.604,80
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	35.500	362.800	311.604,80
22 Summe Aufwendungen	35.500	362.800	316.412,38

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-35.500	-362.800	-310.228,78
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-35.500	-362.800	-310.228,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	35.500	362.800	310.487,60
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	35.500	362.800	310.487,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	35.500	362.800	310.487,60
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-35.500	-362.800	-310.487,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-35.500	-362.800	-310.487,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-35.500	-362.800	-310.487,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Landesbeiträgen liegt das Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 idgF zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3431: Landesbeiträge an Ortsbildschutzgemeinden zum anteiligen Ersatz der von ihnen gemäß § 22 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 aufgewendeten Fördermittel für Erhaltungsmaßnahmen an Bauten im Ortsbildschutzgebiet, die in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Ortsbildschutzes erfolgen. Förderungen werden "auf Grund Rechtsanspruches" (§ 23) oder als "freie Förderung" (§ 24) gewährt. Den Gemeinden sind vom Land 40 % der Fördermittel zu ersetzen. Bei Gemeinden, deren finanzielle Leistungskraft durch die Förderung überschritten wird, erhöht sich dieser Satz auf 50 %. Ortsbildschutzgemeinden per Verordnung sind: Goldegg, Hallein, Mauterndorf, Radstadt, Rauris, St. Veit und Tamsweg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Erhaltung der historischen Ortsbilder von Ortsbildschutzgemeinden
- Pflege der regionalen Identität
- Beitrag zur Bewusstseinsbildung für die Ortsbilderhaltung

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2231/3431: Umschichtung des Beitrages für den Salzburger Altstadterhaltungsfonds auf den Ansatz 36301 Altstadterhaltung in Höhe von EUR 320.000 (Bewirtschaftung ab 2026 durch Abteilung 6, siehe auch Ansatz 36201 Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten).

Ansatz: 36301 - Altstadtterhaltungskommission /-fonds
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	95.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	95.000	0	0
223 Transferaufwand	400.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	400.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	495.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-495.000	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-495.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	95.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	95.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	95.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-95.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	400.000	0	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	400.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	400.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-400.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-495.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-495.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36301

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Landesbeiträgen liegt das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980, LGBl Nr 50/1980 idgF; LGBl Nr. 32/2013 idgF zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der nach dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 eingerichtete "Salzburger Altstadterhaltungsfonds (SAF)" mit eigener Rechtspersönlichkeit - verwaltet von einer beim Magistrat Salzburg eingerichteten Geschäftsstelle sowie einem Kuratorium - dient der Erhaltung und Pflege der Gestaltung, Baustruktur und Bausubstanz der Salzburger Altstadt und Gründerzeitgebiete (Schutzzonen I und II). Der Fonds schüttet zu diesem Zweck "Förderungen auf Grund Rechtsanspruches" (§ 17) und "Freie Förderungen" (§ 18) aus. Die erforderlichen Fördermittel werden durch jährliche Zuwendungen von Stadt und Land Salzburg im Verhältnis 60:40 aufgebracht und sind im Land Salzburg iHv 400.000,00 Euro auf MVAG 3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des Öffentlichen Rechts budgetiert.

Vorsorge für die Finanzierung von Sitzungsgeldern und Entschädigungszahlungen für Verdienstentgang an die Mitglieder der Kommission und von Honoraren für Gutachten und Gestaltungsvorschläge. Die Mittel sind iHv 95.000,00 Euro auf MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Erhaltung des Salzburger Altstadtbildes
- Pflege der regionalen Identität
- Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Altstadterhaltung

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des Öffentlichen Rechts: Umschichtung des Landesbeitrages 2026 für den Salzburger Altstadterhaltungsfonds in Höhe von insgesamt 400.000,00 Euro: von Ansatz 36201 Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten iHv 80.000,00 Euro und von Ansatz 36300 Ortsbildschutz iHv 320.000,00 Euro.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand: Umschichtung des Betrags iHv 95.000,00 Euro von Ansatz 02302 Altstadterhaltungskommission

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur, kult Erbe, reg Museen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.500	2.500	216.200,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.500	2.500	3.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	213.200,00
223 Transferaufwand	958.700	591.100	1.077.510,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	958.700	591.100	1.077.510,00
22 Summe Aufwendungen	961.200	593.600	1.293.710,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-961.200	-593.600	-1.293.710,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-961.200	-593.600	-1.293.710,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500	2.500	3.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500	2.500	3.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	911.500	542.900	1.225.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	911.500	542.900	1.225.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	914.000	545.400	1.228.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-914.000	-545.400	-1.228.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	5.400	0
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	5.400	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	47.200	48.200	92.810,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	47.200	48.200	92.810,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	47.200	53.600	92.810,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-47.200	-53.600	-92.810,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-961.200	-599.000	-1.321.310,00

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur, kult Erbe, reg Museen
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-961.200	-599.000	-1.321.310,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderkriterien des Referates Volkskultur, kulturelles Erbe und Regionalmuseen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/kultur-formulare>). Eine Abweichung von den darin festgelegten Förderquoten bzw. eine Förderung nach Ermessen ist bei größeren Vorhaben und Sonderförderungen möglich.

Die Unterstützung des Dachverbandes Salzburger Volkskultur und der Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführung bzw. den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und jährlich mittels Fördervertrag festgelegt. Darüber hinaus werden adäquate Räumlichkeiten mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234/3434: Förderung der Volkskultur durch Unterstützung der Verbandsarbeit des Dachverbandes Salzburger Volkskultur (Zeitschrift Salzburger Volks.kultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - dem Salzburger Heimatverein und den Salzburger Schützen (Fortbildungen und Projekte, etc.). Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte, die Ausstattung von Vereinsheimen sowie Investitionen für Uniformen und Trachten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionale Kulturformen in der Volkskultur - Bräuche, Volkstanz und Schützentradition - sollen gelebt, gestärkt, allen Interessierten zugänglich gemacht und dokumentiert werden.
- Unterstützung eines zeitgemäßen Zugangs zu tradierten regionalen Kulturformen und Entwicklung eines attraktiven Angebots für junge Menschen.
- Entwicklung von Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden jährlich ca. 3.000 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür werden aus den Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3423: Umschichtung zinsloser Darlehen innerhalb des Ansatzes in Höhe von EUR 5.400.

MVAG 3234: Umschichtung zinsloser Darlehen innerhalb des Ansatzes in Höhe von EUR 5.400, von Ansatz 32200 Förderung der Blas- und Volksmusik in Höhe von EUR 20.600 und von Ansatz 36000 Förderung der Regionalmuseen in Höhe von EUR 10.500.

Ansatz: 36903 - Schutzhüttenförderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	100.000	81.600	83.845,40
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100.000	81.600	83.845,40
22 Summe Aufwendungen	100.000	81.600	83.845,40

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	-81.600	-83.845,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-100.000	-81.600	-83.845,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	107.245,40
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	107.245,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	107.245,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-107.245,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100.000	81.600	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000	81.600	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100.000	81.600	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-100.000	-81.600	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	-81.600	-107.245,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	-81.600	-107.245,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 3434 Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter wird für Fördermaßnahmen iHv 100.000 EUR vorgesorgt: Förderung für Instandhaltung, Sanierung sowie Ausbau von Schutzhütten gemäß den Förderrichtlinien des Landes Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ausbau und Verbesserung sowie Erhalt der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.

Beiträge an Alpine Vereine:

Im Rahmen dieses Ansatzes sollen den Alpinen Vereinen Unterstützungen für die Instandhaltung, die Sanierung und den Ausbau der von ihnen im Land Salzburg verwalteten und betreuten alpinen Schutzhütten gewährt werden. Der Bestand und Betrieb der alpinen Schutzhütten ist in vielerlei Hinsicht- aus alpinistischen, touristischen und im Interesse der Sicherheit in den Bergen -, wichtig und notwendig. Die Alpinen Vereine leisten einen unbezahlbaren und vor allem ehrenamtlichen Beitrag für den Natur- und Umweltschutz in den Salzburger Bergen.

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	321.642,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	15.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	306.642,90
21 Summe Erträge	0	0	321.642,90

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	198.785,61
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	198.785,61
223 Transferaufwand	384.400	644.300	508.560,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	70.000	105.100	56.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	314.400	539.200	452.560,00
22 Summe Aufwendungen	384.400	644.300	707.345,61

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-384.400	-644.300	-385.702,71
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-384.400	-644.300	-385.702,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	16.800,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	16.800,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	16.800,00
323 Auszahlungen aus Transfers	384.400	494.300	194.400,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	70.000	105.100	69.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	314.400	389.200	125.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	384.400	494.300	194.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-384.400	-494.300	-177.600,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	150.000	150.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	150.000	150.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	150.000	150.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-150.000	-150.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-384.400	-644.300	-327.600,00

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-384.400	-644.300	-327.600,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Leitlinien zur Filmförderung, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2233/3233 und 2234/3234) an filmkulturelle Einrichtungen sowie für Filmprojekte:

2.1. Filmkulturelle Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen, die sich auf breiter Basis mit Filmkultur, Filmschaffen und Filmvermittlung auseinandersetzen und dies auf vielfältige Weise präsentieren. Unterstützung von Einrichtungen und Festivals zur Unterstützung und Vernetzung von Filmschaffenden, zur filmkulturellen Bildung sowie zur Vermarktung von filmkünstlerischen Projekten. Ein Salzburg-Bezug ist nachzuweisen (institutionell und/oder inhaltlich).

2.2. Filmprojekte

Förderberechtigt gemäß Richtlinien der Filmförderung sind:

- Filmschaffende, die den Einstieg in das professionelle Filmschaffen anstreben und bereits erste Referenzprojekte vorweisen können. Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern werden Startförderungen gewährt (Co-Fördermittel wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich). Von der Förderung ausgenommen sind Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung umzusetzen sind.
- Filmschaffende, die bereits mehrere Jahre professionell im Filmbereich tätig sind, deren Filme ggf. bereits bei Festivals und/oder im Kino bzw. öffentlich gezeigt bzw. auch ausgezeichnet wurden. Hier werden Co-Förderungen gewährt. Die Gewährung von Förderungen anderer Förderstellen ist erforderlich und nachzuweisen. Der Antragsteller, die Antragstellerin hat die Hauptverantwortung bei der Umsetzung des Filmprojektes zu tragen.

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Maßgeblicher Salzburg Bezug (inhaltlich, institutionell oder personell)
- Projektqualität
- Gesicherte Gesamtfinanzierung
- Einreichung vor Projektrealisierung

Gefördert werden Spiel-, Kurz-, Animations-, Experimental- und Dokumentarfilme, Videoproduktionen etc., die geeignet sind, eine Publikumsakzeptanz und/oder (inter-)nationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Qualität des österreichischen/Salzburgen Filmschaffens zu steigern.

Nicht gefördert werden filmische Projektvorhaben im Rahmen einer Ausbildung (z.B. Übungsfilme, Semesterprojekte, Abschlussfilme für ein Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium, ...). Ausgenommen von der Filmförderung sind auch Projekte ohne ausreichendem Salzburgbezug, Auftragsproduktionen, Industrie-, Werbe- oder Imagefilme, Musikvideos, kommerziell orientierte Filme sowie reine Amateurfilme aus dem privaten Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Filmkulturelle Einrichtungen:

Einrichtungen sollen in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst, bei der Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie bei Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt werden.

Filmprojekte:

Die Filmförderung des Landes soll auf zwei Ebenen zur Stärkung des künstlerischen Filmstandortes Salzburg sowie zur verstärkten künstlerischen, kreativen, innovativen, kritischen filmischen Darstellung insbesondere auch lokaler und regionaler Themen beitragen:

Durch die Förderung von Filmprojekten von Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern soll diesen der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert und sie sollen in ihrer künstlerischen Entwicklung unterstützt werden.

Arrivierte Filmschaffende sollen in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung gefördert werden. Durch eine Co-Förderung des Landes Salzburg soll der Zugang zu größeren Fördertöpfen (ÖFI, Fernsehfonds etc.) ermöglicht werden.

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	33.265,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	33.265,33
21 Summe Erträge	0	0	33.265,33

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	1.173.719,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.173.719,00
223 Transferaufwand	1.382.700	1.410.900	1.702.861,46
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.382.700	1.410.900	1.702.861,46
22 Summe Aufwendungen	1.382.700	1.410.900	2.876.580,46

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.382.700	-1.410.900	-2.843.315,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.382.700	-1.410.900	-2.843.315,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.213.700	1.238.500	1.020.309,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.213.700	1.238.500	1.020.309,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.213.700	1.238.500	1.020.309,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.213.700	-1.238.500	-1.020.309,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	169.000	172.400	171.683,46
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	169.000	172.400	171.683,46
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	169.000	172.400	171.683,46
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-169.000	-172.400	-171.683,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.382.700	-1.410.900	-1.191.992,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.382.700	-1.410.900	-1.191.992,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an kulturelle Zentren

Die Mittel werden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von nicht kommerziell orientierten Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg mit einem mehrspartigen Jahresprogramm. Die Einrichtungen haben in der Regel mittelfristige Förderverträge. Die Kulturzentren bieten Raum und Struktur für unterschiedliche Projekte und Veranstaltungen und sind Orte der Kooperation, der Kollaboration und einer kontinuierlichen Kulturvermittlungsarbeit.

2.2. Kapitaltransferzahlungen (MVAG 2234/3434) für Investitionen kultureller Zentren

Die Mittel werden für notwendige Investitionen in Kulturzentren und -institutionen, wie z.B. Veranstaltungstechnik und -ausstattung, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäranlagen oder Investitionen in den Brandschutz verwendet.

Investitionszuschüsse können wie folgt beantragt werden:

- Initiativen und Einrichtungen mit Veranstaltungs- und/oder Probetrieb, die mit dem Land Salzburg aktuell eine mittelfristige Fördervereinbarung abgeschlossen haben, kann zusätzlich zur Jahresförderung ein laufender Investitionszuschuss gewährt werden.
- Bei investiven Großvorhaben von Initiativen und Einrichtungen mit Veranstaltungs- und/oder Probetrieb - Förderbedarf seitens des Landes Salzburg bei € 50.000 oder mehr - ist ein Ansuchen hierüber zeitgerecht vor der geplanten Maßnahmenumsetzung zu stellen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Kulturelle Zentren

Durch die Arbeit von Kulturzentren soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung in allen Regionen des Bundeslandes sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten lokale und regionale Künstlerinnen und Künstler Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

3.2. Investitionen in kulturelle Zentren

Mit diesen Förderungen soll zum Fortbestand zentraler Kultureinrichtungen und Initiativen beigetragen, die Infrastruktur der Kultureinrichtungen an zeitgemäße betriebliche Erfordernisse angepasst sowie die Sicherheit der Besucherinnen, Besucher und Akteurinnen, Akteure und die Einhaltung von behördlichen Auflagen gewährleistet werden.

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	130.152,59
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	6.804,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	123.348,39
21 Summe Erträge	0	0	130.152,59

Aufwendungen

222 Sachaufwand	212.800	224.000	981.085,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	272,10
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	25.344,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.080,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	212.800	224.000	89.714,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	864.675,00
223 Transferaufwand	2.959.600	3.469.000	3.062.756,41
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	54.900	56.000	76.971,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	245.000	250.000	182.715,85
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.659.700	3.163.000	2.803.069,56
22 Summe Aufwendungen	3.172.400	3.693.000	4.043.841,58

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.172.400	-3.693.000	-3.913.688,99
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.172.400	-3.693.000	-3.913.688,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	3.198,54
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	3.198,54
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	3.198,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	212.800	224.000	116.010,17
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	272,10
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	25.344,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.080,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	212.800	224.000	89.314,07
323 Auszahlungen aus Transfers	2.959.600	3.469.000	2.760.935,41
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	54.900	56.000	70.771,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	245.000	250.000	170.315,85
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.659.700	3.163.000	2.519.848,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.172.400	3.693.000	2.876.945,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.172.400	-3.693.000	-2.873.747,04

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.172.400	-3.693.000	-2.873.747,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.172.400	-3.693.000	-2.873.747,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3a, e und f, Landeshaushaltsgesetz idgF, Geschäftsordnung des Landes-Kulturbeirates, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Förderrichtlinien Kulturvermittlung in Schulen, Förderrichtlinien Kulturelle Sonderprojekte.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Kulturentwicklung sowie für Symposien und Veranstaltungsreihen, Festivals:

2.1. Kulturentwicklung

Prozessbegleitende Maßnahmen und unterschiedliche sparten- und bereichsübergreifende Diskussions-, Vernetzungs- und Beratungsformate in Zusammenhang mit der Umsetzung des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg werden bedeckt sowie Beiträge für Aktivitäten des Landeskulturbeirates geleistet.

2.2. Veranstaltungsreihen

Sachaufwände werden bedeckt für spartenübergreifende und interdisziplinäre Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen sowie Ausschreibungen, die das Land Salzburg selbst durchführt oder initiiert.

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Kulturinitiativen mit mehrspartigem Programm, für Kulturelle Bildung und Teilhabe sowie für spezifische Kunst- und Kulturformen

2.3. Beiträge für Kulturinitiativen mit mehrspartigem Jahresprogramm oder Projektstätigkeit

Unterstützung der kulturellen Jahres- oder Projektstätigkeit von Kulturinitiativen und -vereinen sowie Personen und Gruppen in Salzburg, die spartenübergreifend und interdisziplinär arbeiten, wobei die Mittel überwiegend für Aktivitäten in den ländlichen Regionen aufgewendet werden.

Gefördert werden weiters Dachverbände mit Sitz in Salzburg, die spartenunabhängig die Interessen von Kulturinitiativen, Kulturvereinen und Gruppen vertreten.

Besonders förderwürdig sind:

- Einbindung regionaler Kunstschafter und Kunstproduktionen in das Veranstaltungsprogramm der Initiativen
- innovative Ansätze zur Erschließung von neuem Publikum
- Vernetzung und Kooperation zwischen Kulturinitiativen sowie die Regionalisierung der Kulturarbeit

2.4. Professionalisierung

Fördermittel, um gemäß einer zentralen Maßnahme des Kulturentwicklungsplanes KEP Land Salzburg ein Programm zum Ausbau von Voll- und Teilzeitstellen in Kunst- und Kultureinrichtungen in den Regionen abseits der Landeshauptstadt zu entwickeln und umzusetzen.

2.5. Kulturvermittlung in Schulen, Kulturfahrten und kulturelle Bildung (MVAG 2231/3231)

Fördermittel für Kunstprojekte an Salzburger Schulen (exklusive Pflichtschulen in der Stadt Salzburg), bei denen sich Schülerinnen und Schüler in direktem Kontakt mit (außerschulischen) Kunstschaftern aller Sparten aktiv und schöpferisch mit Kunst und Kultur beschäftigen: Förderung u.a. in Form von Projektzuschüssen, Vermittlung von aktuellen Angeboten und Qualitätsmaßstäben, thematischer und regionaler Impulssetzung, Anregung, Vernetzung und Austausch für Lehrerinnen, Lehrer und Künstlerinnen, Künstler, Beratung und Impulssetzung für Schulprofilbildung sowie Qualitätsverbesserung durch Kunst und Kultur in Schulen. Beispielhafte Kunst-Projektserien in Schulen (insbesondere im regionalen Verbund) werden unterstützt und Pilotprojekte zu folgenden Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg sollen initiiert werden: Entwicklung mittelfristiger Projekte zwischen Schulen, Kultureinrichtungen und Kunstschaftern sowie Konzeption eines Förderprogramms für den elementarpädagogischen Bereich in Kooperation mit Gemeinden. Um die Teilnahme an schulbezogenen Kunst- und Kulturveranstaltungen zugänglich zu machen und barrierefreie und chancengleiche Annäherung an Kunst und Kultur zu ermöglichen, werden zudem Freifahrten zu Kulturveranstaltungen für Schulklassen gefördert.

2.6. Kulturelle Teilhabe

Förderung von sozio-kulturellen Aktivitäten und inklusiven Projekten, die sich um niederschwellige

Zugänge zu Kunst und Kultur bemühen und dabei auf weitreichende Teilhabe- und Ermächtigungsstrategien, Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit setzen. Dies kann einerseits durch die eigene künstlerische Tätigkeit erfolgen oder durch den niederschweligen Zugang zu kulturellen Angeboten, etwa durch Aktionen wie „Hunger auf Kunst und Kultur“. Gefördert werden auch Community-Projekte, die Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und sozialer Herkunft in der gemeinsamen künstlerischen Tätigkeit zusammenführen, sodass durch Mittel der Kunst das soziale Miteinander gestärkt wird.

2.7. Medien und Medienkunst

Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks im Bundesland Salzburg, um Interessierten einen niederschweligen Zugang zu Produktionsmitteln und Programmen der beiden elektronischen Medien TV und Radio zu erleichtern und eine Plattform für Themen zu schaffen, die in anderen Medien selten oder nur erschwert aufgegriffen werden bzw. Niederschlag finden. Förderung der Medienvermittlung und Medienbildung im Bundesland Salzburg.

Jahresförderung von Salzburger Einrichtungen, die sich in einem regionalen, nationalen oder internationalen Rahmen mit Medienkunst auseinandersetzen und diese präsentieren.

Förderung von Medienkunstprojekten, die einen deutlichen Salzburg-Bezug aufweisen, im Rahmen einer Ausschreibung. Der Vorschlag für förderwürdige Projekte wird von einer unabhängigen Jury erstattet.

Medienkunst ist definiert als ästhetische und künstlerisch-innovative Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der neuen Medien, der Informations-, Kommunikations- und Computertechnologie und/oder deren Verknüpfung mit traditionellen Medien.

2.8. Fair Pay

Ein zentral kulturpolitisches Ziel ist die finanzielle Absicherung von allen Berufstätigen in der Kunst- und Kulturszene sowie selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern. Arbeitsplätze werden gesichert und es kommt zu einer Reduktion von schwierigen Arbeits- und Lebenssituationen.

2.9 Kulturelle Sonderprojekte

Das Förderspektrum wird im Rahmen des jeweiligen Jahresbudgets für kollaborative Projekte der bestehenden Sparten oder für abteilungsübergreifende Vorhaben mit nachweisbarem Kulturprofil erweitert.

Gefördert werden insbesondere Projekte und Vorhaben im Kontext Salzburger Kunst- und Kulturgeschichte (z.B. Gedenkjahre und Jubiläen, Würdigung von Persönlichkeiten des Kunst- und Kulturbereichs) oder Veranstaltungen aller Sparten, die zum Ansehen Salzburgs als Kunst- und Kulturland international beitragen. Ebenso werden Projekte der Gedenkkultur unterstützt, indem historische Ereignisse durch Mittel der Kunst thematisiert und diskutiert werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Kulturentwicklung sowie für Symposien und Veranstaltungsreihen:

3.1. Kulturentwicklung

Professionelle Begleitung und Beratung soll zur Qualitätssicherung im Bereich der Projektkonzeption und -realisierung beitragen. Dialog- und Vernetzungsformate initiieren und unterstützen Kulturentwicklungsprozesse in den Regionen Salzburgs.

3.2. Veranstaltungsreihen

Die Vielfalt der zeitgenössischen Kunstproduktion im ländlichen Raum stärker sichtbar zu machen, den Dialog zwischen Kunschtchaffenden, Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern und der Bevölkerung aktiv zu fördern.

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Kulturinitiativen mit mehrspartigem Programm, für Kulturelle Bildung und Teilhabe sowie für spezifische Kunst- und Kulturformen:

3.3. Beiträge für Initiativen mit mehrspartigem Jahresprogramm

Der Bevölkerung des Landes Salzburg - insbesondere in den Bezirken - soll der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kunst- und Kulturangebot ermöglicht sowie die Interessen der Kulturtreibenden unterstützt werden.

3.4. Professionalisierung

Absicherung einer nachhaltigen Kulturarbeit im ländlichen Raum durch bezahlte Personal- und Infrastrukturen, Reduzierung von Prekariaten sowie indirekte Absicherung des Ehrenamtes durch die Ermöglichung von professionellen Basisstrukturen.

3.5. Kulturvermittlung in Schulen, Kulturfahrten und kulturelle Bildung

Kulturvermittlung in Schulen bietet jungen Menschen die Möglichkeit, durch künstlerische Impulse ihre eigene Kreativität und Phantasie auszuüben und zu entfalten, neue, prozessorientierte Zugänge zu künstlerischer sowie kultureller Bildung im schulischen und elementarpädagogischen Kontext zu fördern. Vor allem Schulen in den ländlichen Regionen, die unzureichend an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden sind, sowie Kinder und Jugendliche aus Haushalten mit niedrigem ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital erhalten einen erleichterten Zugang zu Theaterbesuchen und kulturellen Veranstaltungen.

3.6. Kulturelle Teilhabe

Menschen aller Generationen, die schwer Zugang zu kulturellen Angeboten haben, mit Mitteln der Kunst besser zu integrieren bzw. ihnen Zugang und aktive Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen. Erreicht werden sollen vor allem sozial benachteiligte Gruppen oder Personen mit Beeinträchtigungen oder Menschen mit Migrationshintergrund.

Durch die gemeinsame künstlerische Betätigung unterschiedlicher sozialer Gruppen bzw. über alle Altersgrenzen hinweg wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert.

3.7. Medien und Medienkunst

Medien: Breite und niederschwellige Teilhabe an der Gestaltung von nichtkommerziellen Radio- und TV-Programmen, Plattform für Nachwuchsfilmprojekte sowie Förderung der Meinungsvielfalt durch Absicherung des nichtkommerziellen Rundfunks. Angebot zur Medienvermittlung und Medienbildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Medienkunst: Absicherung von Plattformen und Einrichtungen, die sich mit neuen Kunstformen auseinandersetzen, an zukunftsweisenden Entwicklungen arbeiten, Raum für Experimente bieten.

3.8. Fair Pay

Maßnahmen für eine faire Bezahlung der Angestellten im Kulturbetrieb sowie selbstständigen KünstlerInnen werden umgesetzt.

3.9. Kulturelle Sonderprojekte

Ermöglichung von Vorhaben mit Verankerung in der Salzburger Kunst- und Kulturgeschichte oder von Projekten, die aus der Sicht der Kulturförderung eine öffentliche Relevanz haben und/oder das Ansehen Salzburgs als Kunst- und Kulturland international stärken.

Kunst und Kultur tragen wesentlich zum kulturellen Gedächtnis unseres Bundeslandes bei und fördern den gesellschaftspolitisch wichtigen Diskurs auch im Bereich der Gedenkkultur, insbesondere im Zusammenspiel mit wissenschaftlichen oder musealen Einrichtungen.

Ansatz: 38102 - Kunst- und Kulturpreise
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	66.800	68.200	48.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	66.800	68.200	48.000,00
22 Summe Aufwendungen	66.800	68.200	48.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-66.800	-68.200	-48.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-66.800	-68.200	-48.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	66.800	68.200	104.020,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	66.800	68.200	104.020,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	66.800	68.200	104.020,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-66.800	-68.200	-104.020,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-66.800	-68.200	-104.020,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-66.800	-68.200	-104.020,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d sowie § 4.8, Geschäftsordnung des Landeskulturbeirates § 11.2., Regierungsbeschlüsse und/oder Ausschreibungen zu den einzelnen Preisen, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für Kunst- und Kulturpreise:

Im Jahr 2026 sind ua folgende Preise vorgesehen: Großer Kunstpreis für Bildende Kunst, Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Kulturplakatpreis sowie Architekturpreis und -stipendium. Die Preisvergabe erfolgt auf Empfehlung unabhängiger Fachjurien, für deren Besetzung der Landes-Kulturbeirat Vorschläge einbringen kann.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender Künstlerinnen und Künstler.

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	870.500	728.800	1.816.318,05
2114 Erträge aus Leistungen	435.000	368.200	11.794,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	435.500	360.600	1.398.446,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	406.077,04
21 Summe Erträge	870.500	728.800	1.816.318,05

Aufwendungen

222 Sachaufwand	101.400	107.600	462.568,45
2225 Sonstiger Sachaufwand	101.400	107.600	72.679,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	389.889,17
223 Transferaufwand	30.411.900	31.339.800	26.347.398,42
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	30.411.900	31.339.800	26.347.398,42
22 Summe Aufwendungen	30.513.300	31.447.400	26.809.966,87

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.642.800	-30.718.600	-24.993.648,82
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-29.642.800	-30.718.600	-24.993.648,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	870.500	728.800	497.135,90
3114 Einzahlungen aus Leistungen	435.000	368.200	12.305,08
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	435.500	360.600	484.830,82
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	870.500	728.800	497.135,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	91.400	97.600	67.936,88
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	91.400	97.600	67.936,88
323 Auszahlungen aus Transfers	30.411.900	31.339.800	26.348.343,52
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	30.411.900	31.339.800	26.348.343,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.503.300	31.437.400	26.416.280,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-29.632.800	-30.708.600	-25.919.144,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.632.800	-30.708.600	-25.919.144,50

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.632.800	-30.708.600	-25.919.144,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 10 f Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 101/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Sozialunterstützung hat allen Personen, die ihren Hauptwohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt im Land Salzburg haben sowie zu dem zum Bezug berechtigten Personenkreis zählen, die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie den Erhalt der Leistungen, die bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung erforderlich sind, zu gewährleisten.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Hilfesuchende und ihre Erben sind zum Ersatz der für sie aufgewendeten Kosten verpflichtet, wenn nachträglich bekannt wird, dass sie zur Zeit der Hilfeleistung ein hinreichendes Einkommen oder Vermögen hatten, sie nachträglich zu verwertbarem Vermögen gelang(t)en - es sei denn, dieses wurde durch eigene Erwerbstätigkeit erwirtschaftet - oder sich aufgrund einer rechtskräftigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung ergibt, dass Leistungen zu Unrecht bezogen worden sind.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersätze im Rahmen der Sozialunterstützung durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistungen sowie durch sonstige Dritte.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Rückzahlungen im Rahmen der Sozialunterstützung durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistungen sowie durch sonstige Dritte.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche mittelbare und unmittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen für Lebensunterhalt und Wohnbedarf vorgesorgt.

Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen, die zumindest eine Leistung im Rahmen der Sozialunterstützung - Hilfe für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf - bezogen haben

(Vergleichszeiträume):

- 2022: 4.601 Personen
- 2023: 4.725 Personen
- 2024: 4.702 Personen
- 2025: 4.608 Personen (Stand Juni 2025)
- 2026: 4.610 (Prognose 2026)

Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Bedarfsgemeinschaften (Vergleichszeiträume):

- 2022: 2.970 Bedarfsgemeinschaften
- 2023: 3.081 Bedarfsgemeinschaften
- 2024: 3.033 Bedarfsgemeinschaften
- 2025: 2.974 Bedarfsgemeinschaften (Stand Juni 2025)
- 2026: 2.980 Bedarfsgemeinschaften (Prognose 2026)

Auf den MVAG 2225/3226 - Sonstiger Sachaufwand/Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen - wird vorgesorgt für:

- Haftungen: Gemäß der geltenden (und künftigen) Rechtslage werden Haftungen (Kautionen für Wohnungen) vom Land übernommen. Im Fall der Nichtzahlung der Kautionen durch die Hilfsbedürftigen zahlt das Land ausstehende Beträge an die Vermieterinnen und Vermieter.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rückersätze von Erträgen: Dieser buchhalterische Sachverhalt tritt ein, wenn Einzahlungen aus vergangenen Jahren wieder an die anweisende Stelle zurückgezahlt werden müssen.

Zusätzlich wird auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen, die der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, unter Förderung einer dauerhaften Wiedereingliederung dieser Personen in das Erwerbsleben.
- Von den im Monatsdurchschnitt 4.601 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2022 waren 2.143 männlich (47 %) und 2.458 weiblich (53 %).
- Von den im Monatsdurchschnitt 4.725 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2023 waren 2.202 männlich (47 %) und 2.525 weiblich (53 %).
- Von den im Monatsdurchschnitt 4.702 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2024 waren 2.178 männlich (46 %) und 2.524 weiblich (54 %).

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Rechnungsjahr 2023 erfolgte eine Umstellung bei der Verbuchung von Erträgen/Einzahlungen. Es werden Erträge/Einzahlungen, welche vormals auf dem Haushaltsansatz 41138 bewirtschaftet worden sind, verbucht und eingenommen.

Ansatz: 41101 - SUG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	2.099.800	2.097.800	1.975.738,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.099.800	2.097.800	1.975.738,89
22 Summe Aufwendungen	2.099.800	2.097.800	1.975.738,89

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.099.800	-2.097.800	-1.975.738,89
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.099.800	-2.097.800	-1.975.738,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	2.099.800	2.097.800	1.959.946,27
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.099.800	2.097.800	1.959.946,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.099.800	2.097.800	1.959.946,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.099.800	-2.097.800	-1.959.946,27

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.099.800	-2.097.800	-1.959.946,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.099.800	-2.097.800	-1.959.946,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 12 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 101/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Krankenhilfe wird in der Sozialunterstützung durch die Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gewährt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Krankenhilfe vorgesorgt. Anzahl der im Rahmen der Sozialunterstützung (haupt-)versicherten Personen (Vergleichszeiträume):

- Juni 2022: 1.212 Personen
- Juni 2023: 1.216 Personen
- Juni 2024: 1.196 Personen
- Juni 2025: 1.129 Personen

Vorgesorgt wird zudem für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von Sozialunterstützungsbeziehenden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfeschenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41102 - SUG - Sonderbedarfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	425.500	491.200	497.081,32
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	425.500	491.200	497.081,32
22 Summe Aufwendungen	425.500	491.200	497.081,32

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-425.500	-491.200	-497.081,32
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-425.500	-491.200	-497.081,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	425.500	491.200	500.266,54
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	425.500	491.200	500.266,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	425.500	491.200	500.266,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-425.500	-491.200	-500.266,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-425.500	-491.200	-500.266,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-425.500	-491.200	-500.266,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41102

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBl Nr 63/2010 idF LGBl Nr 101/2025
- Die näheren Voraussetzungen sind in der Sozialunterstützungsverordnung Sonderbedarfe (SUV-S) geregelt. Die Sozialunterstützungsverordnung-Sonderbedarfe (SUV-S) trat mit 01.01.2021 in Kraft (StF LGBl Nr 131/2020, nunmehr idF LGBl Nr 44/2025).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Sonderbedarfe vorgesorgt:

- Sofern Leistungen aus der Sozialunterstützung im Einzelfall aus besonderen Gründen nicht ausreichend sind, kann im unbedingt notwendigen Ausmaß ein Sonderbedarf gewährt werden:
 - Beschaffung von Wohnraum;
 - Ausstattung von Wohnraum (zB unerlässlicher Hausrat, erforderliche Reparaturen);
 - Beibehaltung von Wohnraum;
 - Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern (zB aus Anlass einer Geburt, angemessene Kinderbetreuungskosten).
- Anzahl der Unterstützungsfälle (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 858 Fälle
 - 2023: 807 Fälle
 - 2024: 768 Fälle

Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von zusätzlichen Leistungen für hilfesuchende Personen für Sonderbedarfe wie die Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum, die Beibehaltung von Wohnraum sowie die Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41103 - SUG - Arbeitsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	300.000	796.401,26
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300.000	300.000	796.401,26
21 Summe Erträge	300.000	300.000	796.401,26

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	39.772,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	39.772,06
223 Transferaufwand	4.566.100	5.379.600	5.073.233,97
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.566.100	5.379.600	5.073.233,97
22 Summe Aufwendungen	4.566.100	5.379.600	5.113.006,03

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.266.100	-5.079.600	-4.316.604,77
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.266.100	-5.079.600	-4.316.604,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	300.000	300.000	391.248,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	300.000	300.000	391.248,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	300.000	300.000	391.248,70
323 Auszahlungen aus Transfers	4.566.100	5.379.600	5.073.233,97
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.566.100	5.379.600	5.073.233,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.566.100	5.379.600	5.073.233,97
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.266.100	-5.079.600	-4.681.985,27

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.266.100	-5.079.600	-4.681.985,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 41103 - SUG - Arbeitsprojekte
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.266.100	-5.079.600	-4.681.985,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41103

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 16 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 101/2025
- § 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 101/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrags werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist monatlich ausgezahlt. Einige Arbeitsprojekte erzielen Erträge aus ihren Tätigkeiten, die in die Kostenkalkulation einfließen. Die Höhe dieser Erträge ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht genau bestimmbar. Im Folgejahr der Förderung wird ein Jahresabschlussbericht seitens der Träger erstellt und dem Land vorgelegt. Eventuelle Überschüsse ("Überförderungen") werden vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Förderungen vorgesorgt:

- Im Jahr 2026 sind Förderungen von Arbeitsprojekten von Organisationen vorgesehen.
 - Zum Beispiel: Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit gGmbH, Pongauer Arbeitsprojekt PAP, Halleiner Arbeitsinitiative HAI GmbH, PRO MENTE SALZBURG Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation m.b.H., ibis acam Bildungs GmbH, Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB Clearingstelle Salzburg).
- Bei den Projekten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Sozialökonomische Betriebe (SÖB).
- Beschäftigungslose erhalten dort einen Arbeitsplatz, um ihnen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Neben der Qualifizierung durch die jeweilige Tätigkeit sollen durch verschiedene Trainingsmaßnahmen die Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöht werden.
- Die Finanzierung dieser Projekte (SÖB) erfolgt durch das Arbeitsmarktservice (AMS) und das Land Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist die Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in das reguläre Erwerbsleben.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41104 - SUG - Wohn- und Beratungsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	130.000	229.363,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100.000	130.000	229.363,18
21 Summe Erträge	100.000	130.000	229.363,18

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.612.900	7.401.300	6.808.908,34
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	7.612.900	7.401.300	6.808.908,34
22 Summe Aufwendungen	7.612.900	7.401.300	6.808.908,34

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.512.900	-7.271.300	-6.579.545,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.512.900	-7.271.300	-6.579.545,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100.000	130.000	55.224,59
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100.000	130.000	55.224,59
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100.000	130.000	55.224,59
323 Auszahlungen aus Transfers	7.612.900	7.401.300	6.808.908,34
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.612.900	7.401.300	6.808.908,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.612.900	7.401.300	6.808.908,34
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.512.900	-7.271.300	-6.753.683,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.512.900	-7.271.300	-6.753.683,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.512.900	-7.271.300	-6.753.683,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41104

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 101/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Beratungs- und Betreuungsdienste werden von Projektträgern zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen und zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung erbracht, wie zB sozialarbeiterische sowie tagesstrukturierende Angebote und Wohnangebote.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrags werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist monatlich ausgezahlt. Im Folgejahr der Förderung wird ein Jahresabschlussbericht durch den Träger erstellt und dem Land vorgelegt. Eventuelle Überschüsse ("Überförderungen") werden vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Förderungen vorgesorgt:

- Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten für obdach- oder wohnungslose Menschen sind Beiträge an Institutionen vorgesehen wie Soziale Arbeit gGmbH und Caritasverband der Erzdiözese Salzburg. Hierbei handelt es sich um Projekte der kurzfristigen sowie langfristigen Bekämpfung von Obdachlosigkeit. Das Angebot reicht von einer ad-hoc-Unterbringung in der Notschlafstelle über eine zeitlich begrenzte Unterbringung in verschiedenen Wohnformen (ambulant sowie stationär) bis hin zu einer dauerhaften Wohnversorgung.
- Für Organisationen, die Beratungen für Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen anbieten, sind Beiträge vorgesehen, wie zB Verein "Schuldenberatung Salzburg", Verein "Frauentreffpunkt Frauenberatung Salzburg", Verein "Frauenhilfe Salzburg", Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit gGmbH und Verein "NEUSTART Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit". Das Beratungsangebot im Bundesland Salzburg erstreckt sich über verschiedene Themengebiete. Die Angebote reichen von Rechtsberatungen über Hilfestellungen zur Arbeitsmarktintegration bis hin zur Unterstützung in finanziellen und/oder persönlichen Notsituationen. Oftmals sind die Beratungsangebote ein wichtiger Faktor bei der psychosozialen Stabilisierung der Betroffenen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung eines niederschweligen Übernachtungs- und Mindestversorgungsangebots für obdachlose Personen;
- (Re-)Integration von obdach- und wohnungslosen Menschen in eigenen Wohnraum (dafür stehen betreute Wohnplätze zur Verfügung);
- Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs für einkommensschwache Personen;
- Verbesserung des Wissensstands über soziale Leistungen von hilfeschuchenden Personen;
- Durchführung ausschließlich frauenspezifischer Beratungen bei den Projekten Frauenhilfe und Frauentreffpunkt.

Ansatz: 41105 - SUG - Bestattungskosten
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	40.000	44.600	51.881,66
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.000	44.600	51.881,66
22 Summe Aufwendungen	40.000	44.600	51.881,66

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-40.000	-44.600	-51.881,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-40.000	-44.600	-51.881,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	44.600	49.306,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	44.600	49.306,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	40.000	44.600	49.306,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-40.000	-44.600	-49.306,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-40.000	-44.600	-49.306,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-40.000	-44.600	-49.306,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41105

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 101/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird für Bestattungskosten vorgesorgt.

- Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, können die Kosten einer angemessenen Bestattung aus Mitteln der Sozialunterstützung übernommen werden.
- Anzahl der jährlich finanzierten Bestattungen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 24 Bestattungen
 - 2023: 12 Bestattungen
 - 2024: 18 Bestattungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.100	3.100	21.922,32
2114 Erträge aus Leistungen	3.100	3.100	1.597,42
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	20.324,90
21 Summe Erträge	3.100	3.100	21.922,32

Aufwendungen

222 Sachaufwand	7.900	3.800	15.893,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.900	3.800	5.376,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	10.517,23
223 Transferaufwand	59.000	46.200	41.396,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	59.000	46.200	41.396,68
22 Summe Aufwendungen	66.900	50.000	57.290,67

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-63.800	-46.900	-35.368,35
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-63.800	-46.900	-35.368,35

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.100	3.100	1.597,42
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.100	3.100	1.597,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.100	3.100	1.597,42
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.900	3.800	1.224,00
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	3.900	3.800	1.224,00
323 Auszahlungen aus Transfers	59.000	46.200	41.903,90
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	59.000	46.200	41.903,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	62.900	50.000	43.127,90
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-59.800	-46.900	-41.530,48

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	8.000	9.800	4.243,17
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	8.000	9.800	4.243,17
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	8.000	9.800	4.243,17
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	8.000	9.800	4.243,17
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-51.800	-37.100	-37.287,31

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-51.800	-37.100	-37.287,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41106

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBl Nr 63/2010 idF LGBl Nr 101/2025
- Die näheren Voraussetzungen sind in der Sozialunterstützungsverordnung-Lebenslagen (SUV-L) geregelt. Die Sozialunterstützungsverordnung-Lebenslagen (SUV-L) trat mit 01.01.2021 in Kraft (StF LGBl Nr 131/2020).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf der MVAG 3323 - Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte (investive Gebarung) - werden folgende Einzahlungen erwartet:

- Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen sowie Baukostenzuschüssen: Vom Land Salzburg wurden gemäß §§ 19 und 20 des Salzburger Sozialhilfegesetzes (S.SHG), StF LGBl Nr 19/1975, unverzinsliche Sozialhilfedarlehen für Hilfen zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum, zum Aufbau und zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen sowie zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände gewährt, um eine soziale Gefährdung zu vermeiden. Bei Zumutbarkeit waren bzw sind diese Darlehen zu refundieren. Seit Inkrafttreten des Mindestsicherungsgesetzes im Jahr 2010 wird diese Form der rückzahlbaren Darlehen nicht mehr gewährt.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Übrige Kostenersätze: Dabei handelt es sich um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen, die in der Vergangenheit bereits abgeschrieben worden sind (Forderungsabschreibungen vor der Haushaltsreform 2018).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Für die Unterstützung zur Beschaffung von Wohnraum sowie zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt.
- Auszahlungen von Hilfen in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur Beschaffung von Wohnraum in Fallzahlen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 12 Fälle
 - 2023: 8 Fälle
 - 2024: 10 Fälle
- Auszahlungen von Hilfen in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage in Fallzahlen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 17 Fälle
 - 2023: 15 Fälle
 - 2024: 13 Fälle

Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - wird für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Beendigung oder Verhinderung von Obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen;
- Vermeidung bzw Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der Sozialunterstützung.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60.500	13.500	1.118.071,86
2114 Erträge aus Leistungen	51.600	100	594.320,68
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	8.900	13.400	124.787,69
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	398.963,49
212 Erträge aus Transfers	0	0	1.202.180,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.202.180,00
21 Summe Erträge	60.500	13.500	2.320.251,86

Aufwendungen

222 Sachaufwand	62.000	55.000	1.007.877,24
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	31.000	40.000	35.292,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.000	15.000	662.466,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	310.118,39
223 Transferaufwand	0	0	1.202.720,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	1.202.720,00
22 Summe Aufwendungen	62.000	55.000	2.210.597,24

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.500	-41.500	109.654,62
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.500	-41.500	109.654,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	60.500	13.500	594.274,45
3114 Einzahlungen aus Leistungen	51.600	100	554.831,56
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	8.900	13.400	39.442,89
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	1.292.556,55
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.292.556,55
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	60.500	13.500	1.886.831,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	32.000	40.000	36.459,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	31.000	40.000	35.546,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	0	913,58
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	1.203.320,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	1.203.320,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	32.000	40.000	1.239.779,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	28.500	-26.500	647.051,42

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	28.500	-26.500	647.051,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	28.500	-26.500	647.051,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41138

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 28 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 101/2025
- § 30 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 101/2025
- § 31 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 101/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - sowie auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersätze und Rückzahlungen im Rahmen der Sozialunterstützung durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistungen sowie durch sonstige Dritte.
- Es handelt sich um Rückzahlungen, die bereits in früheren Jahren verbucht worden und allen Haushaltsansätzen der Sozialunterstützung hinzuzurechnen sind (Ausgleich von offenen Forderungen).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Rahmen der Amtshandlungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Amt der Salzburger Landesregierung müssen gelegentlich externe Expertinnen und Experten, Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Sachverständige herangezogen werden.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rückersätze von Erträgen: Dieser buchhalterische Sachverhalt tritt ein, wenn Einzahlungen aus vergangenen Jahren an eine anweisende Stelle zurückbezahlt werden müssen.

Zusätzlich wird auf der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf bestimmte Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Auszahlungen von Sonderzuwendungen gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) wurden vom Bund den Ländern übertragen.

- Mit der Intention, einkommensschwache Familien zu entlasten, wurden vom Bund mit dem am 15.06.2023 in Kraft getretenen § 3a LWA-G weitere außerordentliche Einmalzahlungen für einen befristeten Zeitraum beschlossen.
- Von Juli 2023 bis Dezember 2024 erhielten Eltern in Sozialunterstützungshaushalten zusätzliche Leistungen in Höhe von EUR 60,00 pro Monat für jedes Kind, soweit diese in einem (oder mehreren) Monat/en des genannten Zeitraums einen Anspruch auf Sozialunterstützung haben bzw hatten.
- Die Auszahlung dieser Sonderzuwendungen erfolgte bis in das erste Quartal 2025.

Ansatz: 41139 - SUG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	22.912.000	23.809.800	20.449.833,39
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	22.912.000	23.809.800	20.449.833,39
21 Summe Erträge	22.912.000	23.809.800	20.449.833,39

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	22.912.000	23.809.800	20.449.833,39
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	22.912.000	23.809.800	20.449.833,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	20.765.000	20.431.300	17.024.946,31
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.765.000	20.431.300	17.024.946,31
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.765.000	20.431.300	17.024.946,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	20.765.000	20.431.300	17.024.946,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	20.765.000	20.431.300	17.024.946,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	20.765.000	20.431.300	17.024.946,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41139

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 35 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 101/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialunterstützung dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 % zu leisten haben;
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in vier Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02. und 15.11.2026 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2024 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der ersten Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Haushaltsansätze 41100, 41101, 41102, 41103, 41104, 41105, 41106 sowie einzelne Finanzpositionen der Ansätze 41138 und 41160 ("Schutzunterkünfte", Abteilung 2).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bei den Beiträgen der Gemeinden handelt es sich um eine verpflichtende Kofinanzierung, welche sich kostendämpfend auf die Nettoaufwendungen und Nettofinanzierungssalden auswirkt.

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	102.600.000	95.694.000	92.814.191,27
2114 Erträge aus Leistungen	102.593.000	95.694.000	92.814.191,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	20.033.300	20.033.300	20.028.266,37
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.033.300	20.033.300	20.028.266,37
21 Summe Erträge	122.633.300	115.727.300	112.842.457,64

Aufwendungen

222 Sachaufwand	99.400	121.700	32.284,48
2225 Sonstiger Sachaufwand	99.400	121.700	32.034,84
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	249,64
223 Transferaufwand	246.476.800	236.724.900	215.646.256,01
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	246.476.800	236.724.900	215.646.256,01
22 Summe Aufwendungen	246.576.200	236.846.600	215.678.540,49

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-123.942.900	-121.119.300	-102.836.082,85
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-123.942.900	-121.119.300	-102.836.082,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	98.779.200	95.694.000	92.817.861,93
3114 Einzahlungen aus Leistungen	98.772.200	95.694.000	92.795.820,61
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	7.000	0	22.041,32
312 Einzahlungen aus Transfers	20.033.300	20.033.300	20.028.266,37
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.033.300	20.033.300	20.028.266,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	118.812.500	115.727.300	112.846.128,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	96.900	121.200	23.514,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	96.900	121.200	23.514,99
323 Auszahlungen aus Transfers	246.476.800	236.724.900	214.568.406,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	246.476.800	236.724.900	214.568.406,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	246.573.700	236.846.100	214.591.921,09
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-127.761.200	-121.118.800	-101.745.792,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-127.761.200	-121.118.800	-101.745.792,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-127.761.200	-121.118.800	-101.745.792,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41140

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 76/2025
- Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime, StF LGBL Nr 38/2002 idF LGBL Nr 104/2024
- § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz (PG), StF LGBL Nr 52/2000 idF LGBL Nr 76/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Für die Unterbringung werden aufgrund der über die Sozialversicherungsträger durchgeführten Pensions- und Pflegegeldteilungen Kostenersätze eingenommen:
 - Ersatzanspruch des Trägers der Sozialhilfe zB gemäß § 324 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), StF BGBl Nr 189/1955 idF BGBl I Nr 110/2024, und § 13 Bundespflegegeldgesetz (BPGG), StF BGBl Nr 110/1993 idF BGBl I Nr 109/2024
- Ferner werden den Rechtsträgern der Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser jährliche Kostenbeiträge gemäß § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz (PG) vorgeschrieben.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - werden Rückzahlungen aus Vorjahren erwartet.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES);
- Ersatzleistung vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK): Vom BMASGPK erfolgt eine Ersatzleistung aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 330b ASVG (Zweckzuschuss). Der Zweckzuschuss dient der Abdeckung von fehlenden Einnahmen sowie von Mehrkosten:
 - Einnahmenentfall aufgrund des Entfalls des Kostenersatzes;
 - Mehrkosten aufgrund des Anstiegs der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger (vormals Selbstzahlerinnen und Selbstzahler).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für mittelbare gesetzliche Zuwendungen an Einrichtungen (für Einzelpersonen) vorgesorgt:

- Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit usw besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.
- Die vom Sozialhilfeträger anerkannten Tarife für öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser sind in der Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime geregelt.
- Anzahl der durchschnittlich monatlich im Rahmen einer stationären Unterbringung in Einrichtungen aus der Sozialhilfe unterstützten Personen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 4.346 Personen
 - 2023: 4.264 Personen
 - 2024: 4.299 Personen
 - 2025: 4.317 Personen (Durchschnittswert Jänner bis März 2025)
- Für die Budgeterstellung wird angenommen, dass die Inanspruchnahme der Plätze höher ausfällt als im Vorjahr und die Zahl der Sozialhilfebeziehenden um etwa 2 % steigt.
- Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:
 - Öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser;
 - Sonstige Einrichtungen: Christian-Doppler-Klinik, LGP St. Veit, Gunther-Ladurner-Pflegezentrum.
- Die Umsetzung der im Rahmen der "Plattform Pflege II" akkordierten Maßnahmen erfolgt seit 01.01.2023 über eine außerordentliche Erhöhung der Obergrenzen der Grund- und Pflegetarife

für Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser öffentlicher und privater Rechtsträger sowie Sonderpflegeeinrichtungen gemäß der Tarifobergrenzen-Verordnung. Konkret wird dadurch eine Finanzierung folgender Maßnahmen aus der "Plattform Pflege II" sichergestellt:

- Erhöhung der Fördersätze für zusätzliches Personal in Seniorinnen- und Seniorenwohnhäusern;
- Erhöhung der Entschädigung für die Rufbereitschaft;
- Erhöhung der Nachtdienstpauschale;
- Zusätzlicher Nachtdienst.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rückersätze von Erträgen: Rückzahlungen von zu viel vereinnahmten Pensions- und Pflegegeldzahlungen an die anweisende Stelle, wenn sie nicht dem laufenden Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Zusätzlich wird auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen, die Betreuung und Pflege in Einrichtungen - zB in Seniorinnen- und Seniorenwohnhäusern - erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, werden finanziell unterstützt.
- Der Frauenanteil liegt bei der Inanspruchnahme dieser Leistung durchschnittlich bei ca 71 %.
- Der Frauenanteil der Gesamtbevölkerung im Bundesland Salzburg lag zum Jahresbeginn 2025 bei ca 51 % (Quelle: Statistik Austria).

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Begriff "Senioren- und Seniorenpflegeheime" wird bei der Bezeichnung "Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung" wörtlich zitiert. Im übrigen Text wurde die Bezeichnung auf "Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser" angepasst.

Ansatz: 41141 - SHG - Unterbringung Allg. Leistungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	147.200	125.800	106.934,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	147.200	125.800	106.934,84
22 Summe Aufwendungen	147.200	125.800	106.934,84

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-147.200	-125.800	-106.934,84
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-147.200	-125.800	-106.934,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	147.200	125.800	107.151,97
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	147.200	125.800	107.151,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	147.200	125.800	107.151,97
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-147.200	-125.800	-107.151,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-147.200	-125.800	-107.151,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-147.200	-125.800	-107.151,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41141

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Abs 2 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 76/2025
- § 2 der Verordnung über den Einsatz der eigenen Mittel im Sinn des § 8 Abs 1 Salzburger Sozialhilfegesetz, StF LGBL Nr 87/2020 idF LGBL Nr 91/2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für unmittelbare gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Den in Einrichtungen und Seniorinnen- und Seniorenwohnhäusern untergebrachten Personen, welche älter als 15 Jahre sind, ist im Sinne einer Sozialunterstützungsleistung - unter Anrechnung einer allfällig bezogenen Familienbeihilfe - ein Geldbetrag zur Abdeckung persönlicher Bedürfnisse in der Höhe von 20 % des monatlichen Richtsatzes gemäß § 10 Abs 1 Z 1 und Abs 7 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) zu gewähren, soweit ihnen nicht aufgrund § 1 Abs 1 Z 1 der Verordnung über den Einsatz der eigenen Mittel im Sinn des § 8 Abs 1 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG) ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt.
- Dieser Betrag gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.
- Anzahl der Personen durchschnittlich pro Jahr, die aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage eine Sozialunterstützungsleistung in Form von Geldbeträgen erhielten (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 209 Personen
 - 2023: 190 Personen
 - 2024: 183 Personen
 - 2025: 141 Personen (Stand März 2025)
- Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der beziehenden Personen annähernd gleichbleibt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung eines monatlichen Geldbetrages für Personen, die über kein oder ein zu geringes eigenes Einkommen verfügen.
- Personen, die diese Unterstützungsleistung beziehen, sind überwiegend weiblich.

Ansatz: 41142 - SHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	500	1.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	500	1.000	0
22 Summe Aufwendungen	500	1.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-500	-1.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-500	-1.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	500	1.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	500	1.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	500	1.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-500	-1.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-500	-1.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-500	-1.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41142

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 14 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 76/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Es werden Krankenhilfeleistungen für Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen der Sozialhilfe erhalten, finanziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Ansatz: 41143 - SHG - Pflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	17.000	30.000	9.503,82
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	17.000	30.000	9.503,82
22 Summe Aufwendungen	17.000	30.000	9.503,82

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.000	-30.000	-9.503,82
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-17.000	-30.000	-9.503,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	17.000	30.000	10.979,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	17.000	30.000	10.979,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.000	30.000	10.979,10
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.000	-30.000	-10.979,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.000	-30.000	-10.979,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.000	-30.000	-10.979,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41143

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 76/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Personen, die aufgrund ihres körperlichen oder psychischen Zustands nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.
- Sozialhilfe ist in kostengünstigster Form zu leisten.
- Es wird Vorsorge für einen Fall getroffen, und es sind keine weiteren Fälle zu erwarten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Sicherung von Betreuung und Pflege zu Hause, wenn andere Angebote nicht zur Verfügung stehen (zB: Persönliche Assistenz).

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.000	120.000	146.952,23
2114 Erträge aus Leistungen	130.000	120.000	145.482,02
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	300,52
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.169,69
212 Erträge aus Transfers	2.642.500	2.566.500	2.554.624,84
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.642.500	2.566.500	2.554.624,84
21 Summe Erträge	2.772.500	2.686.500	2.701.577,07

Aufwendungen

222 Sachaufwand	985.000	956.300	860.008,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	985.000	956.300	860.008,94
223 Transferaufwand	22.084.600	23.297.300	20.637.789,01
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	22.084.600	23.297.300	20.637.789,01
22 Summe Aufwendungen	23.069.600	24.253.600	21.497.797,95

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.297.100	-21.567.100	-18.796.220,88
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-20.297.100	-21.567.100	-18.796.220,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	130.000	120.000	126.886,69
3114 Einzahlungen aus Leistungen	130.000	120.000	126.586,17
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	300,52
312 Einzahlungen aus Transfers	2.642.500	2.566.500	2.592.764,12
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.642.500	2.566.500	2.592.764,12
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.772.500	2.686.500	2.719.650,81
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	985.000	956.300	1.000.138,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	985.000	956.300	1.000.138,24
323 Auszahlungen aus Transfers	22.084.600	23.297.300	20.540.237,90
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	22.084.600	23.297.300	20.540.237,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	23.069.600	24.253.600	21.540.376,14
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-20.297.100	-21.567.100	-18.820.725,33

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	32.335,50
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	32.335,50

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	32.335,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	32.335,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.297.100	-21.567.100	-18.788.389,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.297.100	-21.567.100	-18.788.389,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41150

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 76/2025
- Soziale Dienste-Verordnung, StF LGBL Nr 93/2003 idF LGBL Nr 98/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersätze der unterstützten Personen, zB Nachverrechnung von Pflegegeld.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Beiträge der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege;
- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) zur Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Leistungen für Übergangspflege: Unterstützung von dementiell erkrankten Patientinnen und Patienten nach der Entlassung aus dem Krankenhaus.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Personen, welche Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen und eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung der Hilfesuchenden und den tatsächlichen Kosten der Dienstleistung laut Soziale Dienste-Verordnung wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen den Leistungserbringenden und dem Land.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen in der Hauskrankenpflege (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 2.868 Personen
 - 2023: 2.895 Personen
 - 2024: 2.887 Personen
 - 2025: 2.930 Personen (Stand März 2025)
- Die Umsetzung der im Rahmen der "Plattform Pflege II" akkordierten Maßnahmen erfolgt seit 01.01.2023 über eine außerordentliche Erhöhung der Stundensätze (Personalkostensätze) gemäß Soziale Dienste-Verordnung. Konkret wird so die Finanzierung der SEG-Zulage für alle Mitarbeitenden sichergestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden;
- Der Frauenanteil lag im Jahr 2024 bei der Inanspruchnahme der Hauskrankenpflege bei rund 64 %.

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	550.520,20
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	550.520,20
212 Erträge aus Transfers	414.000	400.400	400.394,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	414.000	400.400	400.394,00
21 Summe Erträge	414.000	400.400	950.914,20

Aufwendungen

222 Sachaufwand	38.700	36.600	35.761,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	38.700	36.600	35.761,02
223 Transferaufwand	19.980.300	21.064.500	18.044.515,90
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.793.700	4.002.600	2.953.345,04
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	16.186.600	17.061.900	15.091.170,86
22 Summe Aufwendungen	20.019.000	21.101.100	18.080.276,92

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.605.000	-20.700.700	-17.129.362,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-19.605.000	-20.700.700	-17.129.362,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	550.520,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	550.520,20
312 Einzahlungen aus Transfers	414.000	400.400	400.394,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	414.000	400.400	400.394,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	414.000	400.400	950.914,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	38.700	36.600	34.970,66
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	38.700	36.600	34.970,66
323 Auszahlungen aus Transfers	19.980.300	21.064.500	15.034.328,56
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.793.700	4.002.600	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	16.186.600	17.061.900	15.034.328,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.019.000	21.101.100	15.069.299,22
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-19.605.000	-20.700.700	-14.118.385,02

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	21.556,98
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	21.556,98
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	21.556,98

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	21.556,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.605.000	-20.700.700	-14.096.828,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.605.000	-20.700.700	-14.096.828,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41151

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 76/2025
- Soziale Dienste-Verordnung, StF LGBL Nr 93/2003 idF LGBL Nr 98/2024
- Art 2 der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, StF BGBl I Nr 59/2009 idF BGBl I Nr 132/2017
- § 35a Salzburger Pflegegesetz (PG), StF LGBL Nr 52/2000 idF LGBL Nr 76/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Haushaltshilfe ist es, für pflege- und betreuungsbedürftige Personen angemessene Betreuungen in privaten Haushalten zu sichern.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen von Beiträgen für Altenhelferinnen bzw -helfer.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Kostenbeitrag an den Bund (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz - BMASGPK) für die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Personen, welche Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung der Hilfesuchenden und den tatsächlichen Kosten der Dienstleistung laut Soziale-Dienste-Verordnung wird den Anspruchsberechtigten als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen den Leistungserbringenden und dem Land.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen in der Haushaltshilfe (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 3.587 Personen
 - 2023: 3.614 Personen
 - 2024: 3.617 Personen
 - 2025: 3.735 Personen (Stand März 2025)
- Die Umsetzung der im Rahmen der "Plattform Pflege II" akkordierten Maßnahmen erfolgt seit 01.01.2023 über eine außerordentliche Erhöhung der Stundensätze (Personalkostensätze) gemäß Soziale Dienste-Verordnung. Konkret wird so die Finanzierung der SEG-Zulage für alle Mitarbeitenden sichergestellt.
- Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung wird angenommen, dass die Anzahl der unterstützten Personen um ca 2 % steigen wird.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden;
- Der Frauenanteil lag im Jahr 2024 bei der Inanspruchnahme der Haushaltshilfe bei rund 69 %.

4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Rechnungsjahr 2023 wurde auf diesem Haushaltsansatz Vorsorge für die Förderungen von Tageszentren getroffen. Seit dem Jahr 2024 erfolgt der Budgetvollzug für diese Fördermaßnahme auf einem eigenen Haushaltsansatz (41157).

Ansatz: 41152 - SHG - Familienhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	30.000	30.000	25.167,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	30.000	30.000	25.167,50
22 Summe Aufwendungen	30.000	30.000	25.167,50

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-30.000	-30.000	-25.167,50
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-30.000	-30.000	-25.167,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	30.000	30.000	25.167,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	30.000	30.000	25.167,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.000	30.000	25.167,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-30.000	-30.000	-25.167,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-30.000	-30.000	-25.167,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.000	-30.000	-25.167,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41152

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 76/2025
- Soziale Dienste-Verordnung, StF LGBL Nr 93/2003 idF LGBL Nr 98/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson der Verbleib der betreuungsbedürftigen Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe des Caritasverbands der Erzdiözese Salzburg ermöglicht.
- Der Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird den hilfesuchenden Familien als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen dem Leistungserbringer und dem Land.
- Der Stundensatz für die Leistungen der Familienhilfe beträgt im Jahr 2025 EUR 58,60 (im Jahr 2024 EUR 54,60).
- Anzahl der unterstützten Familien (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 4 Familien
 - 2023: 6 Familien
 - 2024: 12 Familien
 - 2025: 1 Familie (Stand April 2025)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von betreuungsbedürftigen minderjährigen Kindern zu Hause bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson.

Ansatz: 41153 - SHG - Kurzzeitpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	281.100	298.800	225.686,34
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	281.100	298.800	225.686,34
22 Summe Aufwendungen	281.100	298.800	225.686,34

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-281.100	-298.800	-225.686,34
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-281.100	-298.800	-225.686,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	281.100	298.800	225.086,34
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	281.100	298.800	225.086,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	281.100	298.800	225.086,34
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-281.100	-298.800	-225.086,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-281.100	-298.800	-225.086,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-281.100	-298.800	-225.086,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41153

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 76/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Das Land Salzburg gewährt für Kurzeिताufenthalte in einem Seniorinnen- und Seniorenwohnhaus eine finanzielle Unterstützung.
- Anzahl der geförderten Tage, für die ein Zuschuss zum Kurzeिताufenthalt in einem Seniorinnen- und Seniorenwohnhaus gewährt wurde (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 3.461 geförderte Tage
 - 2023: 3.770 geförderte Tage
 - 2024: 4.325 geförderte Tage
 - 2025: 3.900 geförderte Tage (Prognose für das Gesamtjahr zum Zeitpunkt der Budgeterstellung)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41154 - SHG - Betr. pflegebed. Pers. im Haushalt
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	823.400	680.000	408.403,01
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	823.400	680.000	408.403,01
22 Summe Aufwendungen	823.400	680.000	408.403,01

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-823.400	-680.000	-408.403,01
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-823.400	-680.000	-408.403,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	823.400	680.000	407.946,51
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	823.400	680.000	407.946,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	823.400	680.000	407.946,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-823.400	-680.000	-407.946,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-823.400	-680.000	-407.946,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-823.400	-680.000	-407.946,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41154

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 76/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Die Betreuung im Haushalt umfasst Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichenden Betreuungsmöglichkeiten bestehen und keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.
- Anzahl der im Durchschnitt betreuten Personen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 8 Personen
 - 2023: 6 Personen
 - 2024: 5 Personen
 - 2025: 3 Personen (Stand zum Zeitpunkt der Budgeterstellung)
- Eine Person davon erhält aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Leistungen im Umfang von 24 Stunden täglich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf zu Hause, wenn ein stationäres Angebot fehlt;
- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41156 - SHG-Angehörigenentlastung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	650.500	547.200	514.282,02
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	650.500	547.200	514.282,02
22 Summe Aufwendungen	650.500	547.200	514.282,02

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-650.500	-547.200	-514.282,02
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-650.500	-547.200	-514.282,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	650.500	547.200	505.689,93
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	650.500	547.200	505.689,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	650.500	547.200	505.689,93
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-650.500	-547.200	-505.689,93

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-650.500	-547.200	-505.689,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-650.500	-547.200	-505.689,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41156

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 76/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Mit dem Produkt "Angehörigentlastung" wurde eine Maßnahme aus dem Maßnahmenpaket "Plattform Pflege I" - Regierungsbeschluss vom 23. April 2020, Zahl 20011-RU/2020/73-2020, umgesetzt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Entlastung von Angehörigen, die eine pflegebedürftige Person - ab der Pflegestufe 3 (Ausnahmen möglich) - im gemeinsamen Haushalt betreuen.
- Anzahl der Leistungsstunden (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 9.766 Leistungsstunden
 - 2023: 9.696 Leistungsstunden
 - 2024: 11.393 Leistungsstunden
 - 2025: 11.500 Leistungsstunden (Prognose für das Gesamtjahr zum Zeitpunkt der Budgeterstellung)
- Es wird zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, dass die Inanspruchnahme, die Zahl der Leistungsstunden und die Zahl der unterstützten Personen um etwa 2 % steigen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Regelmäßige und langfristige Möglichkeit, sich von der Pflege zu Hause eine Auszeit zu nehmen;
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch professionelle und stundenweise Betreuung der pflegebedürftigen Personen.

Ansatz: 41157 - SHG - Tageszentren
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.000	300.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.000	300.000	0
21 Summe Erträge	1.000	300.000	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	4.576.800	4.569.300	3.597.419,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.206.000	2.426.500	1.819.499,96
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.370.800	2.142.800	1.777.920,00
22 Summe Aufwendungen	4.576.800	4.569.300	3.597.419,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.575.800	-4.269.300	-3.597.419,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.575.800	-4.269.300	-3.597.419,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.000	300.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.000	300.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.000	300.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	4.576.800	4.569.300	3.597.419,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.206.000	2.426.500	1.819.499,96
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.370.800	2.142.800	1.777.920,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.576.800	4.569.300	3.597.419,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.575.800	-4.269.300	-3.597.419,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.575.800	-4.269.300	-3.597.419,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 41157 - SHG - Tageszentren
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.575.800	-4.269.300	-3.597.419,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41157

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 76/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Tageszentren sind teilstationäre Pflegeeinrichtungen, in denen Pflege- und Betreuungsleistungen erbracht und tagesstrukturierende Maßnahmen gesetzt werden.
- Die pflegerische Versorgung und Betreuung während des Tages werden sichergestellt, um den Pflegebedürftigen einen Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen und pflegende Angehörige zu entlasten.
- Derzeit existieren über 29 Tageszentren (drei davon in der Stadt Salzburg, alle anderen in den Gemeinden des Landes).
- Tageszentren werden mit einem fixen Zuschuss pro Tag gefördert. Dieser erhöhte sich ab dem Jahr 2024 von EUR 30,00 auf EUR 60,00 pro Tag.
- Aufgrund der eingelangten Förderansuchen der betreibenden Institutionen und der geplanten Eröffnung von zusätzlichen Tageszentren wird für die Budgeterstellung angenommen, dass die Zahl der Besuchertage steigen wird.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Nicht verbrauchte Förderungen bei den Tageszentren aus vorherigen Rechnungsjahren werden im laufenden Rechnungsjahr als Rückforderungen verbucht.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird für die Förderung von Tageszentren für öffentliche Förderungsnehmer (Gemeinden) vorgesorgt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die Förderung von Tageszentren an private Förderungsnehmer, zB Hilfswerk Salzburg gemeinnützige GmbH, Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (ASBÖ), vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Entlastung von pflegenden Angehörigen durch professionelle und stunden- bzw tageweise Betreuung der zu pflegenden Personen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Auszahlungen im Rahmen der Förderung von Tageszentren erfolgten bis zum Jahr 2023 auf dem Haushaltsansatz 41151 ("SHG - Haushaltshilfe und 24-Stunden-Betreuung").

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	188.700	188.700	64.087,79
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	188.700	188.700	47.175,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	16.912,79
21 Summe Erträge	188.700	188.700	64.087,79

Aufwendungen

222 Sachaufwand	37.700	38.400	104.123,27
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.400	1.500	20.521,79
2224 Instandhaltung	600	600	531,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.400	12.000	58.750,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	24.300	24.300	24.318,88
223 Transferaufwand	1.990.800	2.031.400	1.611.967,53
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.990.800	2.031.400	1.611.967,53
22 Summe Aufwendungen	2.028.500	2.069.800	1.716.090,80

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.839.800	-1.881.100	-1.652.003,01
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.839.800	-1.881.100	-1.652.003,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	188.700	188.700	188.700,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	188.700	188.700	188.700,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	188.700	188.700	188.700,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	13.400	14.100	174.804,39
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.400	1.500	20.521,79
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	600	600	531,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.400	12.000	153.750,76
323 Auszahlungen aus Transfers	1.990.800	2.031.400	1.611.967,53
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.990.800	2.031.400	1.611.967,53
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.004.200	2.045.500	1.786.771,92
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.815.500	-1.856.800	-1.598.071,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen
Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.815.500	-1.856.800	-1.598.071,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.815.500	-1.856.800	-1.598.071,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41160

1. RECHTSGRUNDLAGE

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention);

§ 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz - SUG, LGBl Nr. 63/2010 idgF

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung - FSchVE)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei den in der MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 188.700,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder.

In den MVAGs 2222/3222; 2224/3224; 2225/3225 werden Beträge iHv EUR 13.400,00 vorgesehen für den Erhalt und Betrieb der landeseigenen Immobilie „Schutzunterkunft Pinzgau“ durch Aufwendungen für Betriebskosten, Vorsorge für Instandhaltungsaufwendungen, Aufwendungen für öffentliche Abgaben sowie für das Verwaltungsentgelt der gswb - Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H.

Bei den in der MVAG 2226 budgetierten Mitteln iHv EUR 24.300,00 handelt es sich um einen nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (planmäßige Abschreibung).

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag iHv EUR 1.990.800,00 vorgesehen für:

- Zeitlich begrenzte Schutzunterkünfte, Beratung und Unterstützung für von psychischer, physischer, struktureller und/oder sexualisierter Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder, die sich im Bundesland Salzburg aufhalten
- Förderung der Personal- und Strukturkosten im Rahmen von Leistungs- und Förderungsverträgen, Produktbeschreibungen, wirkungsorientiertes Berichtswesen zur anteiligen Finanzierung der Salzburger Schutzunterkünfte
- Auszahlungen auf Grundlage der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Niederschwellige, leicht zugängliche Schutzunterkünfte stehen im Bundesland Salzburg zur Verfügung
- Ein ausreichendes Angebot entsprechend den europäischen Vorgaben für Opferschutz (Vorgaben im Rahmen der Istanbul-Konvention) und Gewaltprävention wurde etabliert
- Die persönliche Beratung und Betreuung in den Salzburger Schutzunterkünften sowie die Anwendung der Gewaltschutzgesetze unterstützen Frauen dabei, erfolgreich in ein gewaltfreies Leben zurückzufinden und sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.900	2.600	630,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	900	1.000	241,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.000	1.600	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	389,26
223 Transferaufwand	141.600	144.000	130.598,39
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	141.600	144.000	130.598,39
22 Summe Aufwendungen	143.500	146.600	131.229,21

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-143.500	-146.600	-131.229,21
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-143.500	-146.600	-131.229,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.900	2.600	241,56
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	900	1.000	241,56
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	1.600	0
323 Auszahlungen aus Transfers	141.600	144.000	130.698,39
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	141.600	144.000	130.698,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	143.500	146.600	130.939,95
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-143.500	-146.600	-130.939,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-143.500	-146.600	-130.939,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-143.500	-146.600	-130.939,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41161

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinie "Hilfe für werdende Mütter"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen - vor und nach der Geburt.

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Einzelpersonen und Firmen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für finanzielle Unterstützungsleistungen an Schwangere in materiellen Notsituationen, vor und nach der Geburt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sozialarbeiterische Familienberatung wird ermöglicht und finanziell schwache, werdende Mütter sind in der Lage, notwendige Anschaffungen für ihr Baby zu tätigen. Werdende Mütter werden darüber hinaus umfassend über mögliche sozialrechtliche Ansprüche informiert. Die Beratung erfolgt kostenlos.

Ansatz: 41190 - GSBG - Ges.-u. Sozialbereich-Beihilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.157.400	16.771.800	21.616.935,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	21.157.400	16.771.800	21.616.935,69
21 Summe Erträge	21.157.400	16.771.800	21.616.935,69

Aufwendungen

222 Sachaufwand	21.157.400	16.771.800	21.616.935,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	21.157.400	16.771.800	21.616.935,69
22 Summe Aufwendungen	21.157.400	16.771.800	21.616.935,69

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	21.157.400	16.771.800	22.479.575,22
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	21.157.400	16.771.800	22.479.575,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	21.157.400	16.771.800	22.479.575,22
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	21.157.400	16.771.800	21.616.935,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	21.157.400	16.771.800	21.616.935,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.157.400	16.771.800	21.616.935,69
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	862.639,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	862.639,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	862.639,53

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41190

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 1 Abs 1 und 2 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG), StF BGBl Nr 746/1996 idF BGBl I Nr 110/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Träger des öffentlichen Fürsorgewesens erhalten aufgrund des seit 01.01.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes eine 1:1-Abgeltung der eigenen Vorsteuern, der Vorsteuern eigener Einrichtungen und der nach § 3 GSBG verrechneten pauschalen Zuschläge vom Bundesministerium für Finanzen.
- Als Auswirkung des EU-Beitritts gilt seit 01.01.1997 für die Sozialversicherungen, für Krankenfürsorgeeinrichtungen, für die Träger des öffentlichen Fürsorgewesens, für Krankenanstalten mit öffentlich-rechtlichem oder mit gemeinnützigem Träger, für den Krankentransport und für Ärzte sowie für andere Gesundheitsberufe eine unechte Umsatzsteuerbefreiung. Da eine Vielzahl von Vorleistungen mit Vorsteuern belegt sind, wären für die angeführten Bereiche enorme Mehrbelastungen entstanden, in der Höhe der nicht mehr abziehbaren Vorsteuern.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Erträge/Einzahlungen aus der vom Bund gewährten Rückerstattung als Ersatzleistung für die seit 01.01.1997 nicht mehr abziehbaren Vorsteuern.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Die in Eingangsrechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer, die für eine Rückerstattung geltend gemacht werden kann, wird an die Rechnungslegenden ausgezahlt.
- Daraus ergeben sich die oa Erträge/Einzahlungen, die aus der vom Bund gewährten Rückerstattung resultieren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Rückerstattungen des Bundes wirken sich kostenreduzierend auf die Kernbereiche der Sozialhilfeleistungen aus, bei denen ein GSBG-Anspruch geltend gemacht werden kann.

Ansatz: 41191 - Maßnahmen Pflegefondsgesetz
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	50.000	88.281,10
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100.000	50.000	88.281,10
212 Erträge aus Transfers	0	0	18.741.212,90
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	18.741.212,90
21 Summe Erträge	100.000	50.000	18.829.494,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	100	7.996.300	7.460.561,56
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	3.320.400	3.003.882,48
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100	4.675.900	4.456.679,08
22 Summe Aufwendungen	100	7.996.300	7.460.561,56

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	99.900	-7.946.300	11.368.932,44
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	99.900	-7.946.300	11.368.932,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100.000	50.000	88.281,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100.000	50.000	88.281,10
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	22.536.122,50
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	22.536.122,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100.000	50.000	22.624.403,60
323 Auszahlungen aus Transfers	100	7.996.300	7.435.986,56
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	3.320.400	3.003.882,48
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100	4.675.900	4.432.104,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	7.996.300	7.435.986,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	99.900	-7.946.300	15.188.417,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	99.900	-7.946.300	15.188.417,04

Ansatz: 41191 - Maßnahmen Pflegefondsgesetz
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	99.900	-7.946.300	15.188.417,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41191

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - werden im Zuge der Endabrechnungen Rückzahlungen von Vorjahresüberschüssen erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - können aufgrund der Endabrechnungen des Vorjahres Transferzahlungen an Träger von Einrichtungen des Sozialbereichs, die Pflegepersonal einsetzen, anfallen.

3. SONSTIGE HINWEISE

- Mit dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) stellte der Bund den Ländern für die Jahre 2022 und 2023 Zweckzuschüsse zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) bzw der Art 15a B-VG-Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe zur Verfügung. Im Land Salzburg erfolgte die Umsetzung des EEZG in Form einer Förderung. Maßgeblich für die Förderung 2023 war die "Richtlinie des Landes Salzburg zur Abwicklung der Zweckzuschüsse des Bundes gemäß dem EEZG im Sozialbereich und im Gesundheitsbereich für das Jahr 2023".
- Ab dem Jahr 2024 wurde eine Förderung zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) bzw der Art. 15a B-VG Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe umgesetzt. Diese Förderung erfolgte auf Grundlage einer Förderrichtlinie des Landes.
- Die Maßnahme ist beendet, daher werden keine Aufwendungen/Auszahlungen veranschlagt.

Ansatz: 41192 - Pflegefonds (finanz. Zuweisungen PFG)
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	71.436.000	48.479.400	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	71.436.000	48.479.400	0
21 Summe Erträge	71.436.000	48.479.400	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	71.436.000	48.479.400	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	71.436.000	48.479.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	71.436.000	48.479.400	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	71.436.000	48.479.400	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	71.436.000	48.479.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	71.436.000	48.479.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	71.436.000	48.479.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	71.436.000	48.479.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41192

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 76/2025
- Pflegefondsgesetz (PFG), StF BGBl I Nr 57/2011 idF BGBl I Nr 170/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts
- wird ein Zweckzuschuss des Bundes erwartet.

- Gemäß Pflegefondsgesetz erhalten die Länder Zweckzuschüsse für den Bereich Langzeitpflege für Angebote wie:
 - Mobile Betreuungs- und Pflegedienste;
 - Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste;
 - Teilstationäre Tagesbetreuung;
 - Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen;
 - Case- und Caremanagement;
 - Alternative Wohnformen;
 - Mehrstündige Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienste;
 - Community Nursing;
 - Begleitende qualitätssichernde Maßnahmen;
 - Innovative Projekte;
 - Maßnahmen der Digitalisierung.
- Zudem sind finanzielle Mittel zur Unterstützung für Pflegeausbildungen und die Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung des laufenden Betriebs sowie des Aus- und Aufbaus der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege;
- Finanzieller Zuschuss zur Dämpfung der Kosten im Bereich der Langzeitpflege.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aus Gründen der Transparenz wurde ab dem Rechnungsjahr 2025 für die Einnahmen des Pflegefonds der eigene Haushaltsansatz eingerichtet. Davor wurde die Erträge/Einzahlungen auf dem Haushaltsansatz 41198 (SHG - Übrige Maßnahmen) verbucht.

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.000	4.000	156.775,24
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.000	4.000	4.908,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	151.866,91
212 Erträge aus Transfers	6.163.300	6.124.600	50.242.582,85
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	44.268.106,65
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	6.163.300	6.124.600	5.974.476,20
21 Summe Erträge	6.167.300	6.128.600	50.399.358,09

Aufwendungen

222 Sachaufwand	10.800	11.500	61.945,51
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.800	11.500	1.275,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	60.670,15
223 Transferaufwand	2.207.200	1.938.100	2.000.182,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.889.600	1.700.000	1.825.699,74
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	94.900	84.000	82.032,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	222.700	154.100	92.450,78
22 Summe Aufwendungen	2.218.000	1.949.600	2.062.128,03

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.949.300	4.179.000	48.337.230,06
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	3.949.300	4.179.000	48.337.230,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.000	4.000	4.632,33
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	4.000	4.000	4.632,33
312 Einzahlungen aus Transfers	6.163.300	6.124.600	51.000.757,58
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	44.268.106,65
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	6.163.300	6.124.600	6.732.650,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.167.300	6.128.600	51.005.389,91
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.800	11.500	63.544,83
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.800	11.500	1.275,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	62.269,47
323 Auszahlungen aus Transfers	2.207.200	1.938.100	1.993.584,93
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.889.600	1.700.000	1.825.699,74
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	94.900	84.000	82.032,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	222.700	154.100	85.853,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.218.000	1.949.600	2.057.129,76
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	3.949.300	4.179.000	48.948.260,15

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	3.949.300	4.179.000	48.948.260,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.949.300	4.179.000	48.948.260,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41198

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 76/2025
- § 35 Abs 6 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), StF LGBL Nr 63/2010 idF LGBL Nr 76/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Rückzahlungen durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfeleistungen.

Auf den MVAG 2124/3124 - Transferertrag/Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird Folgendes erwartet:

- Verwaltungsstrafen, welche der Sozialhilfe zugutekommen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren sowie Gerichts- und Anwaltskosten, die im Rahmen von Amtshandlungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Amt der Salzburger Landesregierung anfallen.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt:

- Für die jährliche Abrechnung der Refundierung von Personalkosten an den Magistrat Salzburg: Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe und mit der Sozialunterstützung befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu multiplizieren, was 52,5 % dieser Personalkosten entspricht.

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) - wird vorgesorgt für:

- Übernahme der anerkannten Personalmehrkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vom MS-Haus (für Menschen mit Multipler Sklerose) und aus der Landespflegeanstalt (LPA) Mülln in das Gunther-Ladurner-Pflegezentrum (GLPZ) übernommen worden sind - Regierungsbeschluss vom 2. August 2018, Zahl 20011-RU/2018/161-2018.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Kostenersätze deutsch-österreichisches Fürsorgeabkommen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die finanzierten Maßnahmen haben eine inhaltliche Ausrichtung und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Rechnungsjahr 2024 wurden die Erträge/Einzahlungen des Pflegefonds auf dem Haushaltsansatz verbucht. Aus Gründen der Transparenz wurde ab dem Rechnungsjahr 2025 für die Einnahmen des Pflegefonds ein eigener Haushaltsansatz (41192) eingerichtet.

Ansatz: 41199 - SHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	49.754.200	59.503.300	45.972.385,68
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	49.754.200	59.503.300	45.972.385,68
21 Summe Erträge	49.754.200	59.503.300	45.972.385,68

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	49.754.200	59.503.300	45.972.385,68
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	49.754.200	59.503.300	45.972.385,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	34.608.200	58.420.600	53.539.923,54
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	34.608.200	58.420.600	53.539.923,54
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	34.608.200	58.420.600	53.539.923,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	34.608.200	58.420.600	53.539.923,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	34.608.200	58.420.600	53.539.923,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	34.608.200	58.420.600	53.539.923,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41199

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 76/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag von 50 % zu leisten haben;
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in vier Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02. und 15.11.2026 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2024 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der ersten Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Haushaltsansätze 41140, 41141, 41142, 41143, 41150, 41151, 41152, 41153, 41154, 41156, 41157, 41192, einzelne Finanzpositionen des Ansatzes 41198 (Übrige Maßnahmen) sowie der Abteilung 2 zugehörige Positionen der Ansätze 41161 ("Allg. spezielle Beratungsdienste") und 42952 ("Förderung Seniorenorganisationen").

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bei den Beiträgen der Gemeinden handelt es sich um eine verpflichtende Kofinanzierung, welche sich kostendämpfend auf die Nettoaufwendungen und Nettofinanzierungssalden auswirkt.

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 1010 - 505 Landeszentrum Hör- und Sehbildung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.662.200	2.060.800	1.691.079,25
2114 Erträge aus Leistungen	253.100	253.100	279.716,53
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	100	0	11.764,48
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.409.000	1.698.700	1.325.468,49
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	109.000	74.129,75
212 Erträge aus Transfers	279.400	279.400	725.267,46
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	279.400	279.400	722.395,07
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	36,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	2.836,39
21 Summe Erträge	1.941.600	2.340.200	2.416.346,71

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	3.233.800	2.914.093,85
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	2.707.200	2.324.618,78
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	524.400	577.404,64
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	2.200	200,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	0	11.870,43
222 Sachaufwand	2.594.900	2.601.600	2.871.181,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	154.400	166.300	273.922,35
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	211.100	211.100	217.276,86
2223 Leasing- und Mietaufwand	317.500	317.500	230.310,91
2224 Instandhaltung	575.800	575.800	459.250,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	861.900	875.300	1.203.011,25
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	474.200	455.600	487.410,06
223 Transferaufwand	0	38.800	321.046,42
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	38.800	321.046,42
224 Finanzaufwand	696.400	696.400	650.185,80
2241 Aufwendungen für Zinsen	696.400	696.400	650.185,80
22 Summe Aufwendungen	3.291.300	6.570.600	6.756.507,58

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.349.700	-4.230.400	-4.340.160,87
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.349.700	-4.230.400	-4.340.160,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.662.200	1.951.800	1.937.888,35
3114 Einzahlungen aus Leistungen	253.100	253.100	339.410,21
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	100	0	11.516,98

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 1010 - 505 Landeszentrum Hör- und Sehbildung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	1.409.000	1.698.700	1.586.961,16
312 Einzahlungen aus Transfers	279.400	279.400	720.585,73
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	279.400	279.400	720.549,73
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	36,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.941.600	2.231.200	2.658.474,08
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	3.233.800	2.899.652,51
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	0	2.707.200	2.324.618,78
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	524.400	574.833,73
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	2.200	200,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.120.700	2.146.000	2.378.274,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	154.400	166.300	271.372,91
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	211.100	211.100	230.432,62
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	317.500	317.500	210.310,91
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	575.800	575.800	459.546,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	861.900	875.300	1.206.611,62
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	696.400	696.400	650.185,80
3241 Auszahlungen für Zinsen	696.400	696.400	650.185,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.817.100	6.076.200	5.928.113,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-875.500	-3.845.000	-3.269.639,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.000	45.000	86.252,01
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	5.000	5.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	10.000	10.000	61.713,77
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	30.000	30.000	24.538,24
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	60.214,50
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	60.214,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	45.000	45.000	146.466,51
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-45.000	-45.000	-146.466,51
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-920.500	-3.890.000	-3.416.105,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	301.500	289.600	278.223,36
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten	301.500	289.600	278.223,36
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	301.500	289.600	278.223,36
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-301.500	-289.600	-278.223,36
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.222.000	-4.179.600	-3.694.328,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Salzburger Kinder-Bildungs- und Betreuungsgesetz 2019 (S.KBBG) idgF

Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Landesentrums für Hör- und Sehbildung - LZHS, gegründet 1898, sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl: 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Frühförderung für Sinne (hör- bzw. sehbehinderte Kinder werden sowohl mobil zu Hause als auch ambulant im LZHS pädagogisch bis zum Schuleintritt betreut)
- elementare Bildungseinrichtung - (hörbehinderte und hörende Kinder gemeinsam) eine Gruppe Kindergarten 3 - 7 Jahre und zwei alterserweiterte Gruppen von 2 - 7 Jahren
- Berufsausbildung integrativ für Gärtner, Koch, Tischler mit ausbildungsbegleitendem Wohnen (ABW)
- Verwaltung und Hausdienst

Angegliedert ist die Volks- und Mittelschule für gehörlose und schwerhörige Kinder, welche inklusiv geführt wird - Josef-Rehrl-Schule. Für die Aufarbeitung der Geschichte der Josef-Rehrl-Schule wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen

MVAG 2114/3114 Kostenersätze

MVAG 2116/3116 Einzahlungen Tagsätze

MVAG 2121/3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Aufwände/Auszahlungen

MVAG 2221/3221 und 2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223 Miet- und Pachtaufwand

MVAG 2224/3224 Auszahlungen für Instandhaltungen

MVAG 2225/3225 Aufarbeitung der Geschichte der Josef-Rehrl-Schule

MVAG 3414 Auszahlungen für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen

MVAG 3415 Sonstige Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

MVAG 3241 Zinsen für Finanzierungsleasing

MVAG 3615 Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Landesentrums für Hör- und Sehbildung ist das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur Erziehung und Schulbildung, zur beruflichen Eingliederung sowie zur sozialen Eingliederung.

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 1011 - 507 Konradinum Eugendorf
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.676.100	5.217.200	5.087.691,64
2114 Erträge aus Leistungen	601.900	601.900	710.822,02
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	37.100	37.100	36.155,28
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.037.100	4.559.500	4.309.316,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	18.700	31.398,14
212 Erträge aus Transfers	47.400	47.400	85.584,48
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	47.400	47.400	50.941,96
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	34.642,52
213 Finanzerträge	0	0	967,04
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	967,04
21 Summe Erträge	4.723.500	5.264.600	5.174.243,16

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	4.003.100	3.609.114,42
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	3.317.500	2.860.502,84
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	681.000	711.160,00
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	4.600	9.943,48
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	0	27.508,10
222 Sachaufwand	998.500	995.600	1.050.639,02
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	155.200	155.200	195.615,12
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	141.200	141.200	104.597,33
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.600	2.600	6.619,37
2224 Instandhaltung	112.000	112.000	99.973,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	300.400	305.300	346.740,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	287.100	279.300	297.093,34
223 Transferaufwand	0	147.400	542.247,54
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	147.400	542.247,54
224 Finanzaufwand	244.000	244.000	224.101,13
2241 Aufwendungen für Zinsen	244.000	244.000	224.101,13
22 Summe Aufwendungen	1.242.500	5.390.100	5.426.102,11

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.481.000	-125.500	-251.858,95
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	3.481.000	-125.500	-251.858,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.676.100	5.198.500	5.006.831,57
3114 Einzahlungen aus Leistungen	601.900	601.900	693.979,14

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 1011 - 507 Konradinum Eugendorf
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	37.100	37.100	36.160,01
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	4.037.100	4.559.500	4.276.692,42
312 Einzahlungen aus Transfers	47.400	47.400	50.941,96
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	47.400	47.400	50.941,96
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	967,04
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	967,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.723.500	5.245.900	5.058.740,57
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	4.003.100	3.581.606,32
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	0	3.317.500	2.860.502,84
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	681.000	711.160,00
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	4.600	9.943,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	711.400	716.300	756.944,01
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	155.200	155.200	200.368,82
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	141.200	141.200	108.099,14
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.600	2.600	6.615,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	112.000	112.000	101.547,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	300.400	305.300	340.313,76
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	244.000	244.000	224.101,13
3241 Auszahlungen für Zinsen	244.000	244.000	224.101,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	955.400	4.963.400	4.562.651,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	3.768.100	282.500	496.089,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.800	9.800	4.720,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	7.000	7.000	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr., Geschäftsaus	2.800	2.800	4.720,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.800	9.800	4.720,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-9.800	-9.800	-4.720,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	3.758.300	272.700	491.369,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	159.600	155.400	151.141,15
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten	159.600	155.400	151.141,15
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	159.600	155.400	151.141,15
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-159.600	-155.400	-151.141,15
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.598.700	117.300	340.227,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Konradinums sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 24.03.2023, Zahl: 20011-RU/2023/68-2023 ergangen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Konradinum ist eine differenzierte Tages- und Wohnbetreuung für Menschen mit höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf und als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Rechtsträger und Eigentümer des Konradinums ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Betriebsgegenstand ist der Betrieb einer Tages- und Wohnbetreuung, d.h. das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur sozialen Betreuung im Auftrag der Behindertenhilfe in Form von dauernder oder vorübergehender Unterkunft inklusive Verpflegung, Betreuung und Pflege. Insbesondere ist das Konradinum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf bestimmt.

Erträge/Einzahlungen

MVAG 2114/3114 Tagsätze andere Bundesländer, Ersätze f. Verpflegung

MVAG 2115/3115 Mieteinzahlungen Gorianstraße, Baurechtszins

MVAG 2116/3116 Einzahlungen Tagsätze

MVAG 2121/3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Aufwände/Auszahlungen

MVAG 2221/3221 und 2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223 Pachtaufwand Park

MVAG 2224/3224 Auszahlungen für Instandhaltungen

MVAG 2225/3225 sonstiger Sachaufwand

MVAG 3414 Auszahlungen für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen

MVAG 3415 Sonstige Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

MVAG 3241 Zinsen für Finanzierungsleasing

MVAG 3615 Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Pflege und Betreuungsarbeit geht von einem humanitär geprägten Welt- und Menschenbild aus. Durch qualitätsorientierte Betreuung, Begleitung und Förderung wird den Klienten ein selbstbestimmtes und mitbestimmtes Leben ermöglicht.

Ansatz: 41203 - Landeszentrum für Hör-u. Seh - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.900	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.900	0	0
212 Erträge aus Transfers	39.300	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	39.300	0	0
21 Summe Erträge	41.200	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.320.800	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	2.740.000	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	569.200	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	10.200	0	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.400	0	0
222 Sachaufwand	12.800	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.800	0	0
223 Transferaufwand	51.500	0	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	51.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	3.385.100	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.343.900	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.343.900	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	39.300	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	39.300	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	39.300	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.319.400	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.740.000	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	569.200	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	10.200	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	12.800	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.332.200	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.292.900	0	0

Investive Gebarung

Ansatz: 41203 - Landeszentrum für Hör-u. Seh - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.292.900	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.292.900	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF,
Salzburger Kinder-Bildungs- und Betreuungsgesetz 2019 (S.KBBG) idgF,
Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz idgF,
Zweck, Aufgaben und Strukturen des Landesentrums für Hör- und Sehbildung - LZHS, gegründet 1898,
sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-
RU/2011/137-2011 ergangen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Frühförderung für Sinne (hör- bzw. sehbehinderte Kinder werden sowohl mobil zu Hause als auch ambulant im LZHS pädagogisch bis zum Schuleintritt betreut)
- elementare Bildungseinrichtung (hörbehinderte und hörende Kinder gemeinsam) eine Gruppe Kindergarten 3 - 7 Jahre und 2 alterserweiterte Gruppen von 2 - 7 Jahren
- Berufsausbildung integrativ für Gärtner/in, Koch/Köchin, Tischler/in mit ausbildungsbegleitendem Wohnen (ABW)
- Verwaltung und Hausdienst.

Angegliedert ist die Volks- und Mittelschule für gehörlose und schwerhörige Kinder, welche inklusiv geführt wird - Josef-Rehrl-Schule.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

aus Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213:

Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich (LZHS);

MVAG 2214 und 2237:

Dotierung von Personalrückstellungen;

MVAG 2225/3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten in diesem Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Landesentrums für Hör- und Sehbildung ist das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur Erziehung und Schulbildung, zur beruflichen Eingliederung sowie zur sozialen Eingliederung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Durch die bevorstehende Umstellung des Personalverwaltungs- bzw. abrechnungsprogrammes IPIS durch SAP-HCM ist es notwendig, dass der gesamte Personalaufwand im Anweisungsbereich der FG 2004 - Personal - liegt. Dadurch kommt es ab dem LVA 2026 zu einer strukturellen Verschiebung des gesamten Personalaufwandes vom Ansatz 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung - zum neuen Ansatz 41203 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung - Personal.

Ansatz: 41204 - Konradinum Eugendorf - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.900	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.900	0	0
212 Erträge aus Transfers	41.500	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	41.500	0	0
21 Summe Erträge	46.400	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	4.077.800	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	3.277.300	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	758.600	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	14.900	0	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	27.000	0	0
222 Sachaufwand	700	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	700	0	0
223 Transferaufwand	169.300	0	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	169.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	4.247.800	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.201.400	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.201.400	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	41.500	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	41.500	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	41.500	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.050.800	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	3.277.300	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	758.600	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	14.900	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	700	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	700	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.051.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.010.000	0	0

Investive Gebarung

Ansatz: 41204 - Konradinum Eugendorf - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.010.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.010.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41204

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Konradinums sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 24.03.2023, Zahl 20011-RU/2023/68-2023 ergangen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Konradinum ist eine differenzierte Tages- und Wohnbetreuung für Menschen mit höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf und als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Rechtsträger und Eigentümer des Konradinums ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO₁ LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird. Betriebsgegenstand ist der Betrieb einer Tages- und Wohnbetreuung, d.h. das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur sozialen Betreuung im Auftrag der Behindertenhilfe in Form von dauernder oder vorübergehender Unterkunft inklusive Verpflegung, Betreuung und Pflege. Insbesondere ist das Konradinum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf bestimmt.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

aus Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213:

Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich (Konradinum Eugendorf);

MVAG 2214 und 2237:

Dotierung von Personalrückstellungen;

MVAG 2225/3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten in diesem Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Pflege und Betreuungsarbeit geht von einem humanitär geprägten Welt- und Menschenbild aus.

Durch qualitätsorientierte Betreuung, Begleitung und Förderung wird den Klientinnen und Klienten ein selbstbestimmtes und mitbestimmtes Leben ermöglicht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Durch die bevorstehende Umstellung des Personalverwaltungs- bzw. abrechnungsprogrammes IPIS durch SAP-HCM ist es notwendig, dass der gesamte Personalaufwand im Anweisungsbereich der FG 2004 - Personal - liegt. Dadurch kommt es ab dem LVA 2026 zu einer strukturellen Verschiebung des gesamten Personalaufwandes vom Ansatz 41201 - Konradinum Eugendorf - zum neuen Ansatz 41204 - Konradinum - Personal.

Ansatz: 41300 - THG - Heilbehandlung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	877.700	933.100	910.400,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	877.700	933.100	910.400,01
223 Transferaufwand	5.570.200	5.807.100	5.398.187,42
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.570.200	5.807.100	5.398.187,42
22 Summe Aufwendungen	6.447.900	6.740.200	6.308.587,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.447.900	-6.740.200	-6.308.587,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.447.900	-6.740.200	-6.308.587,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	877.700	933.100	910.400,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	877.700	933.100	910.400,01
323 Auszahlungen aus Transfers	5.570.200	5.807.100	5.238.218,60
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.570.200	5.807.100	5.238.218,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.447.900	6.740.200	6.148.618,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.447.900	-6.740.200	-6.148.618,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.447.900	-6.740.200	-6.148.618,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.447.900	-6.740.200	-6.148.618,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41300

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 6 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 81/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (subsidiär, Kofinanzierung mit der Krankenversicherung).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird für Vergütungen vorgesorgt für:

- Seh- und Hörfrühförderung, die durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) angeboten wird.
- Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen eines Ambulatoriums - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum für Kinder und Jugendliche (PVBZ). Die Abrechnung erfolgt durch das Sozial-Pädagogische Zentrum (SPZ).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt:

- Für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanzen in der SALK und bei den Barmherzigen Brüdern in Linz.
- Die Finanzierung der Leistungen, die durch das Ambulatorium für Entwicklungsdiagnostik und Therapie (Lebenshilfe) speziell für Menschen mit Behinderungen erbracht werden - diagnostische und therapeutische Leistungen - ist unter Berücksichtigung steigender Bedarfe veranschlagt, ua bei der Zielgruppe der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen (auf Basis einer Kofinanzierung mit der ÖGK-S).
 - Im ersten Halbjahr 2024 haben 104 Kinder die intensive Autismus-Therapie im Ambulatorium nutzen können.
 - Mit der ÖGK-S und weiteren Sozialversicherungsträgern ist ein Finanzierungsmodell gelungen, das es ermöglicht, im Zeitraum ab Mitte 2023 bis 2026 einen Ausbau auf 9 VZÄ zu erreichen.
 - Für 2025 hat die ÖGK die erhöhte Finanzierung 2024 (+ 15 %) aufrechterhalten. Damit einher geht aufgrund dieser Kofinanzierung auch eine höhere Finanzierungsbeteiligung des Landes, für die budgetär vorgesorgt wurde.
- Des Weiteren wird die Frühförderung für Kinder mit Behinderungen (Lebenshilfe) aus diesem Ansatz finanziert, Seh- und Hörfrühförderung wird durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung angeboten (MVAG 2225/3225).
- Es werden stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Menschen mit Alkohol- und vor allem Drogenabhängigkeit geleistet, die durch die Krankenversicherung nicht finanziert werden. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt. Aufgrund der hohen Tagessätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen durch Gewährung von Heilbehandlungen zur Rehabilitation.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41310 - THG - Körperersatzstücke/sonst. Behelfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	219.200	233.000	267.970,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	219.200	233.000	267.970,61
22 Summe Aufwendungen	219.200	233.000	267.970,61

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-219.200	-233.000	-267.970,61
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-219.200	-233.000	-267.970,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	219.200	233.000	253.350,33
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	219.200	233.000	253.350,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	219.200	233.000	253.350,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-219.200	-233.000	-253.350,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-219.200	-233.000	-253.350,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-219.200	-233.000	-253.350,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41310

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 7 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 81/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Davon umfasst sind Anschaffungs- bzw Restkostenaufwand für orthopädische, technische und elektronische Hilfsmittel und Behelfe - zB Rollstühle, Blindenhilfsmittel, Reha-Buggys, Stehbretter, Dreiräder, Kommunikationshilfsmittel, Assistenz- und Blindenführhunde, FM-Anlagen, Orthesen, Stehstände, Lesegeräte.
- In vielen Fällen finanzieren Krankenversicherungsträger nicht zur Gänze; manche Hilfsmittel sind gänzlich von deren Finanzierung ausgeschlossen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit erforderlichen Hilfsmitteln.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41320 - THG - Hilfe zur Erziehung/Schulbildung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.451.300	7.260.100	7.304.140,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.451.300	7.260.100	7.304.140,60
22 Summe Aufwendungen	6.451.300	7.260.100	7.304.140,60

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.451.300	-7.260.100	-7.304.140,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.451.300	-7.260.100	-7.304.140,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	6.451.300	7.260.100	7.339.002,81
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.451.300	7.260.100	7.339.002,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.451.300	7.260.100	7.339.002,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.451.300	-7.260.100	-7.339.002,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.451.300	-7.260.100	-7.339.002,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.451.300	-7.260.100	-7.339.002,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41320

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 81/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt:

- Davon umfasst sind Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von Kindern mit Behinderungen - Pflegekräfte in Kindergärten, Schultransporte, Hausunterricht, notwendiges schulbegleitendes Wohnen, Spezialschule Paracelsus-Schule.
- Wesentliche Aufwendungen entstehen für Beschulungen mit Wohnbetreuung im Dorf St. Anton sowie außerhalb des Bundeslandes.
- Berücksichtigt ist die Finanzierung der Beförderung von Schülerinnen und Schülern, also für jene Kinder mit Behinderungen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht fahren können. Dabei können zahlreiche, kostenintensive Einzeltransporte entstehen.
 - Für das Jahr 2026 ist geplant, die Förderrichtlinie des Bundes für den Gelegenheitsverkehr für Kosteneinsparungen heranzuziehen.
- Vorsorgt wird für die Abdeckung des Pflegebedarfes in Kindergärten bzw Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Finanzierung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfer. Der Bedarf ist ansteigend (vgl Sozialbericht 2024).
- Ferner wird für die Beschulung in der Paracelsus-Schule vorgesorgt.
- Vorsorgt wird auch für den Vollbetrieb von zwei Krisenwohnbetreuungsplätzen für Kinder (Akutkurzzeitplätze) am Standort Dorf St. Anton (Caritas).
- Da mittlerweile mehr Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (zB Autismus-Spektrum-Störungen) aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit auch eine höhere Schule besuchen können, werden als Unterstützung zum Schulunterricht begleitende Leistungen zur Verfügung gestellt, immer in Abgrenzung zu den von der Schule zur Verfügung gestellten Leistungen von Lehrpersonal und pädagogischen Fachkräften. Der Bund gewährt an Bundesschulen Assistenzleistungen für die rein pflegerischen Bedarfe ab einer bestimmten Pflegegeldstufe. Seit 2023 gilt dies auch für Schulassistenten für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen und für Bedarfe für Gebärdensprach-Dolmetsch-Leistungen im Unterricht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Hilfestellung zur angemessenen Erziehung und Schulbildung durch Tragung der durch Behinderungen bedingten und verursachten Mehrkosten.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	882.000	1.143.900	747.764,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	882.000	1.143.900	747.764,70
223 Transferaufwand	8.654.600	8.803.100	7.955.705,18
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	10.495,71
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	8.654.600	8.803.100	7.945.209,47
22 Summe Aufwendungen	9.536.600	9.947.000	8.703.469,88

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.536.600	-9.947.000	-8.703.469,88
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-9.536.600	-9.947.000	-8.703.469,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	882.000	1.143.900	991.339,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	882.000	1.143.900	991.339,93
323 Auszahlungen aus Transfers	8.654.600	8.803.100	8.354.272,62
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	10.495,71
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.654.600	8.803.100	8.343.776,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.536.600	9.947.000	9.345.612,55
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.536.600	-9.947.000	-9.345.612,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.536.600	-9.947.000	-9.345.612,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.536.600	-9.947.000	-9.345.612,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41330

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 9 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 81/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur beruflichen Teilhabe umfasst alle Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, einen Beruf bzw eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. Hauptsächlich geht es um das Erwerben von Teilqualifikationen, aber auch An-Lehren werden bei Bedarf angeboten, sofern Teilqualifikationen nicht geschaffen werden.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS)

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - wird vorgesorgt für:

- Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt.

- In Salzburg werden neben dem Landeszentrum für Hör- und Sehbildung folgende Einrichtungen angeboten:
 - anderskompetent-gmbh (oberrainanderskompetent - Ausbildung und ausbildungsbegleitetes Wohnen);
 - WIBA Rettet das Kind (Wirtschaftsintegrative Berufsausbildung).
- Insgesamt stehen 156 Ausbildungsplätze (teilweise wirtschaftsintegrativ in Unternehmen/Partnerbetrieben) sowie 66 bis 70 Plätze für ausbildungsbegleitetes Wohnen für Jugendliche zur Verfügung. Die Inanspruchnahme auch im wirtschaftsintegrativen Bereich entwickelt sich sehr gut.
- Für zumindest auf zwei Jahre befristete Arbeitstrainings werden 78 Plätze in der oberrainanderskompetent bereitgestellt, wobei ein großer Teil davon Dauerarbeitsplätze darstellt, wenn eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Der notwendig gewordene Standortwechsel 2024 hat sich bewährt.
- Der Bund forciert diese Formen der inklusiven Arbeitsmodelle durch eine Förder-Richtlinie, die mit 15.07.2024 in Kraft getreten ist (möglicherweise Finanzierungsbeteiligung des Bundes auch bei bestehenden Projekten).
- Die TQ-Entschädigungen (Teilqualifizierungen) in den Einrichtungen oberrainanderskompetent und WIBA Rettet das Kind orientieren sich an den Lehrlingsentschädigungen nach dem SWÖ-KV.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung sowie eines erforderlichen Arbeitstrainings.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	500	189.332,39
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	500	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	189.332,39
21 Summe Erträge	100	500	189.332,39

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.037.100	4.559.500	4.683.152,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.037.100	4.559.500	4.258.463,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	424.689,40
223 Transferaufwand	124.325.600	117.285.500	107.840.859,68
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	865.000	973.800	881.417,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	123.460.600	116.311.700	106.959.441,84
22 Summe Aufwendungen	128.362.700	121.845.000	112.524.012,52

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-128.362.600	-121.844.500	-112.334.680,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-128.362.600	-121.844.500	-112.334.680,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100	500	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100	500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	500	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.037.100	4.559.500	4.216.409,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.037.100	4.559.500	4.216.409,16
323 Auszahlungen aus Transfers	124.325.600	117.285.500	107.192.408,44
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	865.000	973.800	881.417,84
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	123.460.600	116.311.700	106.310.990,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	128.362.700	121.845.000	111.408.817,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-128.362.600	-121.844.500	-111.408.817,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-128.362.600	-121.844.500	-111.408.817,60

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-128.362,600	-121.844,500	-111.408.817,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41340

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 81/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur sozialen Teilhabe umfasst alle geeigneten Maßnahmen, durch die Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Die notwendige Unterstützung der Menschen mit Behinderungen hat sich am individuellen Bedarf zu orientieren.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

- Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - werden Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Konradinum Eugendorf: Gesamt stehen im Konradinum 36 Plätze und 2 Kurzzeitbetreuungsplätze sowie 10 externe Tagesstrukturplätze zur Verfügung. Seit September 2023 ist der 10. Platz in der externen Tagesstruktur im Vollbetrieb. Es gibt einen hohen Bedarf und eine hohe Nachfrage.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger; davon umfasst sind Pauschalen an ÖGK-S und BVAEB für Psychotherapien für Versicherte, die sozial bzw wirtschaftlich schwächer gestellt sind.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt:

- Wesentliche Aufwendungen/Auszahlungen entstehen durch die Förderung und Beschäftigung von Menschen mit kognitiven und/oder mehrfachen Behinderungen in Werkstätten und Wohneinrichtungen sowie in ausdifferenzierten Betreuungsstrukturen.
- Die Leistungsangebote erbringen gemäß §§ 12 und 13 S.THG - neben dem Konradinum Eugendorf - Träger wie Lebenshilfe gemeinnützige GmbH, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen, Arcus Hof gGmbH, Jugend am Werk Salzburg GmbH, Kooperative Werkstatt Puch (KOWE), anderskompetent-gmbh, Provinzenz gemeinnützige Betriebsgesellschaft m.b.H.
- Für die Personengruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen verschiedene psychosoziale Einrichtungen zur Verfügung. Träger der Einrichtungen sind LAUBE sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH, PRO MENTE SALZBURG Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation m.b.H., Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Suchthilfe gemeinnützige GmbH, Verein Haus Michael.
- Die Kosten für Personen, die aufgrund fehlender Kapazitäten in Salzburg außerhalb des Bundeslandes Salzburg betreut werden (müssen), sind bei der Vorsorge zu berücksichtigen.
 - Die Wohn- und Tagesbetreuung außerhalb des Bundeslandes ist oftmals mit hohen Tagsätzen verbunden.
 - Die Fallzahlen sind konstant hoch bzw steigend und belaufen sich - Stand 2024 - auf 98 dauerhafte Maßnahmen in anderen Bundesländern (§§ 8, 9 und 10 S.THG) sowie auf 88 dauerhafte Maßnahmen im Ausland (§§ 8, 9 und 10 S.THG).
 - Aufgrund des hohen Bedarfs und der knappen Fachpersonalressourcen wird es auch außerhalb des Bundeslandes Salzburg schwieriger, betreuungsbedürftige Personen zu versorgen.
- Das intensiv betreute Wohnen der LAUBE sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH im Pinzgau, welches im Dezember 2022 in Betrieb genommen worden ist, ist mit 16 Personen mit schweren psychischen Erkrankungen ständig voll ausgelastet.
- Die Wohngemeinschaft in Seekirchen für die Personengruppe der Menschen mit leichten kognitiven/schweren körperlichen Behinderungen ist seit 2024 im Vollbetrieb. Es sind alle 9 Plätze belegt.

- Zusatzbetreuungen: Immer mehr Personen mit Behinderungen erfordern aufgrund ihrer Komorbiditäten und Verhaltensauffälligkeiten zusätzlichen Personaleinsatz, auch in Salzburger Einrichtungen.
 - Um weit höhere Tagessätze im Ausland zu vermeiden, wird im Einzelfall eine notwendige Zusatzbetreuung genehmigt.
 - Durch Schaffung von reizreduzierten Wohnangeboten (teilweise durch Umbauten innerhalb von bestehenden Einrichtungen und Anmietungen) kann dieser Personenkreis auch innerhalb von Salzburg ab 2026 auf der Tariflogik der Zusatztarife besser versorgt werden.
- Für das Jahr 2026 ist die Finanzierung von Plätzen in der LGP St. Veit berücksichtigt.
 - Ziel ist es, dass Patientinnen und Patienten durch die reintegrative Betreuungs- und Behandlungsarbeit nach einem Zeitraum von 1 ½ bis 2 Jahren in Folgeeinrichtungen oder nach Hause entlassen werden können. Die dafür notwendigen Kosten sind berücksichtigt.
 - 50 % des Tarifes werden zudem mit SAGES-Mitteln finanziert.
- Die Erweiterung des Albertus-Magnus-Haus mit 12 zusätzlichen Plätzen ist mit Vollbetrieb berücksichtigt. Bei Bedarf können Plätze von der Grundversorgung (und GVS-finanziert) für die Betreuung von grundversorgten Personen mit schweren psychischen Erkrankungen genutzt werden.
- Ein Ziel ist es, die ausdifferenzierten Betreuungsstrukturen - wie teilbetreutes und mobilbegleitetes Wohnen - gemäß den Bedarfen in einen kleinschrittigen Ausbau zu bringen. Für die Umsetzung ist im Budget Vorsorge getroffen.
 - Der Wohnungsmarkt als Schlüsselfaktor spielt in der Umsetzung eine tragende Rolle, da die wesentlichen Kriterien - leistbar, barrierefrei, rollstuhltauglich - erfüllt sein müssen.
- Der Standort Traunstraße wird mit 10 Plätzen (6 teilbetreute Plätze und 4 mobilbegleitete Plätze) und Vollbetrieb berücksichtigt.
- Die Wohneinrichtung SOALP (Selbstbewusst Ohne Alkohol Leben Projekt) bietet am neuen Standort in der Stadt Salzburg für 11 Personen mit Abhängigkeitserkrankungen nach Entwöhnungsbehandlungen eine befristete Wohnbetreuung.
- Die Kosten für die Verstärkung des Betreuungspersonals in den Wohngemeinschaften der LAUBE wurden eingerechnet (Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung - Umsetzung aus dem Paket "Plattform Pflege I").
- Mit Ende des Jahres 2026 wird die Einrichtung Lebenswelt Straßwalchen voraussichtlich in Betrieb gehen (Wohnhaus für 11 Personen - gehörlos oder mit Hörbehinderungen); Grundlage: Regierungsbeschluss vom 12.12.2023, Zahl 20011-RU/2023/306-2023.
- Berücksichtigt ist die Teilinbetriebnahme des Standortes Bolaring zur Jahresmitte 2026 mit zunächst 15 Wohnplätzen (stufenweise Belegung) und Kosten von rund EUR 600.000,00. Die sechsmonatige Vorlaufphase umfasst die bauliche Sanierung und die Personalakquise.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten und möglichst selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Bereitstellung von Leistungsangeboten entsprechend den einzelnen Betreuungserfordernissen zur Erreichung einer höheren Durchlässigkeit von teuren auf kostengünstigere Plätze.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	500	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	500	0
21 Summe Erträge	100	500	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.502.800	7.976.500	7.643.251,24
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	626.700	645.000	653.231,22
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	921.800	980.000	980.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	743.300	810.600	734.677,95
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.211.000	5.540.900	5.275.342,07
22 Summe Aufwendungen	7.502.800	7.976.500	7.643.251,24

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.502.700	-7.976.000	-7.643.251,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.502.700	-7.976.000	-7.643.251,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100	500	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100	500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	500	0
323 Auszahlungen aus Transfers	7.502.800	7.976.500	7.618.163,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	626.700	645.000	653.231,22
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	921.800	980.000	980.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	743.300	810.600	714.547,26
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.211.000	5.540.900	5.270.385,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.502.800	7.976.500	7.618.163,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.502.700	-7.976.000	-7.618.163,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.502.700	-7.976.000	-7.618.163,84

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.502.700	-7.976.000	-7.618.163,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41350

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 81/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Bei der Hilfe durch geschützte Arbeit wird den Arbeitgebern für Menschen mit Behinderungen, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Menschen ohne Behinderungen erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Menschen mit Behinderungen und dem bezahlten Arbeitsentgelt, höchstens jedoch 50 %, ersetzt.

Vorsorge getroffen wird unter anderem für Abgeltungen an:

- öffentliche Arbeitgeber - Land Salzburg, Gemeinden, Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken (SALK);
- private Arbeitgeber, zB Geschützte Werkstätten - Integrativ Betriebe Salzburg GmbH (GWS - 2024: rd 357 VZÄ).

Mit der SALK und mit der GWS wurden Pauschalfinanzierungen gemäß § 11 Abs 4 S.THG vereinbart, um Kostenentwicklungen steuern zu können sowie den administrativen Aufwand zu reduzieren.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - werden Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Entsprechend der zu treffenden Zuordnungen der Arbeitgeber wird auf den jeweiligen Mittelverwendungsgruppen vorgesorgt.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - für:

- Transferzahlungen an Länder - Abgeltungen an Land Salzburg als öffentlicher Arbeitgeber
- Transferzahlungen an Gemeinden - Abgeltungen an Gemeinden als öffentliche Arbeitgeber

Auf den MVAG 2232/3232 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Beteiligungen - für:

- Transferzahlungen an Beteiligungen des Landes - Abgeltungen an die SALK als öffentlicher Arbeitgeber

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - für:

- Transferzahlungen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) - Abgeltungen bzw Lohnkostenzuschüsse an gewerbliche Betriebe

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - für:

- Gesetzliche Zuwendungen an private Arbeitgeber und private gemeinnützige Einrichtungen in Form von Abgeltungen bzw Lohnkostenzuschüssen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Erreichung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Form einer Beschäftigung mit betriebsüblichem Entgelt und dem Fokus der gleichberechtigten Teilhabe.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41360 - THG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	342.900	364.000	287.170,21
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	342.900	364.000	287.170,21
22 Summe Aufwendungen	342.900	364.000	287.170,21

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-342.900	-364.000	-287.170,21
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-342.900	-364.000	-287.170,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	342.900	364.000	286.227,49
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	342.900	364.000	286.227,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	342.900	364.000	286.227,49
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-342.900	-364.000	-286.227,49

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-342.900	-364.000	-286.227,49

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-342.900	-364.000	-286.227,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41360

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11a Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 81/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Für Menschen mit Behinderungen, die sich in Maßnahmen der Behindertenhilfe befinden und die von keiner Pflichtversicherung umfasst sind, kann die notwendige Krankenhilfe geleistet werden.

Teilweise muss diese Unterstützung durch eine kostenintensive Selbstversicherung geleistet werden, da es bislang leider trotz mehrmaliger Versuche (zB Beschlüsse der Landessozialreferentinnen und -referenten) nicht gelungen ist, diese Personengruppen in die Einbeziehungsverordnung (des Bundes) zu verankern.

Anzahl der Personen, die eine Krankenversicherung erhalten haben (Vergleichszeiträume):

- 2022: 64 Personen
- 2023: 71 Personen
- 2024: 79 Personen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Personen erhalten Krankenversicherungsleistungen dort, wo keine Pflichtversicherung vorliegt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41370 - THG - Einrichtungen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	500	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	500	0
21 Summe Erträge	100	500	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	9.632.500	9.461.600	7.637.998,97
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	9.632.500	9.461.600	7.637.998,97
22 Summe Aufwendungen	9.632.500	9.461.600	7.637.998,97

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.632.400	-9.461.100	-7.637.998,97
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-9.632.400	-9.461.100	-7.637.998,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100	500	23.722,45
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100	500	23.722,45
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	500	23.722,45
323 Auszahlungen aus Transfers	9.062.500	8.958.700	7.416.047,71
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	9.062.500	8.958.700	7.416.047,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.062.500	8.958.700	7.416.047,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.062.400	-8.958.200	-7.392.325,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	570.000	502.900	206.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	570.000	502.900	206.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	570.000	502.900	206.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-570.000	-502.900	-206.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.632.400	-9.461.100	-7.598.325,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 41370 - THG - Einrichtungen Teilhabe
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.632.400	-9.461.100	-7.598.325,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41370

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 81/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Hilfe zur Teilhabe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen in Salzburg oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken.
- Die Sicherstellung erfolgt in Form von Leistungsentgelten und/oder Investitionszuschüssen.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - werden Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt.

- Berücksichtigt sind verschiedene pauschalfinanzierte Einrichtungen:
 - PRO MENTE SALZBURG Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation m.b.H.: Beschäftigungsprojekte, Krisenintervention;
 - LAUBE sozial-psychiatrische Aktivitäten GmbH: Beschäftigungsprojekte, Tageszentren;
 - Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH: Psychosoziale Rehabilitation;
 - Suchthilfe gemeinnützige GmbH: Drogenberatung, Basecamp Mobil;
 - NEUSTART - Bewährungshilfe: Intensivbetreuung;
 - Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken: SALK - Übergangsbetreuung;
 - akzente Salzburg: Suchtprävention;
 - Caritasverband der Erzdiözese Salzburg: Aufnahmebegleitung AMH.
- Für das Stützpunktwohnen wird Vorsorge getroffen:
 - Caritasverband der Erzdiözese Salzburg (2 Standorte);
 - Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (2 Standorte);
 - PRO MENTE SALZBURG Gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation m.b.H. (1 Standort).
- In der psychosozialen Versorgung ist das niederschwellige Angebot der ambulanten Wohnbetreuung in allen Bezirken umgesetzt.
 - Es wird für den Vollbetrieb 2026 Vorsorge getroffen.
- Ferner vorgesorgt ist für einen moderaten personellen Ausbau in Tageszentren an vier Standorten (+ 0,5 VZÄ pro Standort).
 - Die Umsetzung dieser langjährigen Forderung ist bedarfsorientiert und wurde in den letzten Jahren laufend in die Zukunft verschoben.
- Vorsorgt ist für das Therapiezentrum Pinzgau des Diakoniewerks mit seinem breiten Angebot (in Kofinanzierung mit der ÖGK).

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Einmalige Investitionszuschüsse für unbedingt notwendige Investitionsbedarfe bei den Trägern, zB unumgängliche Herstellung baulicher und kommunikativer Barrierefreiheit, Digitalisierungsnotwendigkeiten.
- Es ist konkret auch ein Zuschuss für Umbauarbeiten und die bauliche Sanierung der Wohnplätze am Standort Bolaring eingeplant.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von Einrichtungen der Teilhabe/Behindertenhilfe durch Finanzierung von Leistungsentgelten und notwendigen Investitionszuschüssen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppen und der regionalen Verhältnisse.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41371 - THG - Persönliche Assistenz
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	350.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	350.000	0
212 Erträge aus Transfers	1.950.000	1.900.500	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.950.000	1.900.500	0
21 Summe Erträge	1.950.000	2.250.500	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.273.500	5.488.500	4.014.862,43
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.273.500	5.488.500	4.014.862,43
22 Summe Aufwendungen	5.273.500	5.488.500	4.014.862,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.323.500	-3.238.000	-4.014.862,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.323.500	-3.238.000	-4.014.862,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	350.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	350.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers	1.950.000	1.900.500	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.950.000	1.900.500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.950.000	2.250.500	0
323 Auszahlungen aus Transfers	5.273.500	5.488.500	3.752.313,01
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.273.500	5.488.500	3.752.313,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.273.500	5.488.500	3.752.313,01
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.323.500	-3.238.000	-3.752.313,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.323.500	-3.238.000	-3.752.313,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 41371 - THG - Persönliche Assistenz
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.323.500	-3.238.000	-3.752.313,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41371

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 4 b Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 81/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Maßnahme der Persönlichen Assistenz ist eine Unterstützungsleistung in bestimmten Lebensbereichen (persönliche Grundversorgung, Haushalt, Mobilitäts- und Freizeitgestaltung) und soll die Selbstbestimmung sowie die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen stärken.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - werden Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe erwartet.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird eine Förderung durch den Bund erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die Persönliche Assistenz vorgesorgt.

- Anzahl der Personen, die Unterstützung durch Persönliche Assistenz erhalten (Vergleichszeiträume):
 - 2021: 35 Personen
 - 2022: 48 Personen
 - 2023: 58 Personen
 - 2024: 61 Personen
- Im Budget bildet sich die Umsetzung des Vorhabens des Bundes zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz ab. Es werden mehr Anträge als bisher erwartet.
 - Im Zuge der Förderung durch den Bund können maximal 50 % der Kosten für eine geleistete Assistenzstunde (Ausgangswert EUR 17,80 für das Jahr 2024, valorisiert mit der Erhöhung nach SWÖ-KV für das Jahr 2025) im Nachhinein abgerechnet werden.
 - Ein dafür notwendiger Förderungsvertrag vom Bund gemäß der Förder-Richtlinie zur Persönlichen Assistenz wird für das Rechnungsjahr 2024 rückwirkend erwartet. Die dafür notwendige Gesetzesnovelle des S.THG wurde im Juli 2025 beschlossen.
- Ferner berücksichtigt sind pauschalfinanzierte Leistungen von Trägern, welche die Organisation der Assistenzleistungen (Anstellung von Assistenten, Personaleinsatz, Schulung etc) durchführen.
- Zudem wird für ein begleitendes Schulungsangebot durch den Verein knack:punkt vorgesorgt.
- Des Weiteren budgetär berücksichtigt sind Persönliche Assistenzstunden für den Freizeitbereich für ca 10 bis 15 Personen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen mit Behinderungen werden in der gleichberechtigten Teilhabe, der Selbstbestimmung und in der unabhängigen Lebensführung gestärkt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	500	54.022,67
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	500	7.942,51
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	46.080,16
21 Summe Erträge	100	500	54.022,67

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	62.473,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	62.473,35
223 Transferaufwand	14.112.900	12.008.100	12.326.289,01
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	14.112.900	12.008.100	12.326.289,01
22 Summe Aufwendungen	14.112.900	12.008.100	12.388.762,36

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.112.800	-12.007.600	-12.334.739,69
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-14.112.800	-12.007.600	-12.334.739,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100	500	7.942,51
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100	500	7.942,51
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	500	7.942,51
323 Auszahlungen aus Transfers	14.078.400	11.971.400	12.193.967,92
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	14.078.400	11.971.400	12.193.967,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.078.400	11.971.400	12.193.967,92
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-14.078.300	-11.970.900	-12.186.025,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	34.500	36.700	32.041,65
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	34.500	36.700	32.041,65
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	34.500	36.700	32.041,65
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-34.500	-36.700	-32.041,65
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.112.800	-12.007.600	-12.218.067,06

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.112.800	-12.007.600	-12.218.067,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41380

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 81/2025
- Teilhabe-Schulbetreuungs-Beitragsverordnung, StF LGBL Nr 98/2016 idF LGBL Nr 108/2022 in Verbindung mit § 15 Abs 3 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 81/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - werden Rückzahlungen von Überschüssen aus Vorjahren erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die Sozialen Dienste vorgesorgt:

- Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für Kinder mit Behinderungen an den Pflichtschulen des Landes Salzburg. Dieses Leistungsangebot und die notwendige Personalbereitstellung werden von der Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH organisiert.
- Pflegerische Betreuung an Schulen (Vergleichszeiträume):
 - Im Schuljahr 2023/2024 benötigten rund 700 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 90 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit rund 6.670 Wochenstunden.
 - Im Schuljahr 2024/2025 benötigten rund 770 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 101 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit rund 7.470 Wochenstunden.
 - Im Schuljahr 2025/2026 benötig(t)en rund 870 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 90 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit rund 8.100 Wochenstunden (Daten Stand 31.07.2025)
- Ein weiterer Bereich ist die Förderung von beratenden, sportlichen und sozialen Aktivitäten bei Trägern für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen sowie körperlichen Behinderungen. Förderungen erhalten zB:
 - Verband der Gehörlosenvereine (Fortsetzung der Neustrukturierung ab 2025 in Bereichen wie Beratung, Vermittlung und Organisation von Dolmetsch-Diensten, Gebärdensprachkurse), Blinden- und Sehbehindertenverband, ÖZIV Landesverband Salzburg, Sozialzentrum Harmogana, AHA Angehörige helfen Angehörigen, Verein Active - Freizeitbegleitung für Menschen mit Beeinträchtigung, Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH.
- Zudem wird für die Unterstützung von Peerberatungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesorgt, zB durch Verein knack:punkt, Peer Center - Psychosoziale Betroffenen Initiative. Für diese "Selbstbestimmt-leben-Initiativen" sind Mehrkosten für personelle Verbesserungen berücksichtigt.
- Für Maßnahmen zur Fortsetzung der inklusiven Praxis (Festigung) für Inklusionsbotschafterinnen und -botschafter wird Vorsorge getroffen.
- Ferner wird für eine Förderung zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen, ausgerichtet auf die Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe, vorgesorgt. Träger: MOKI Salzburg - Mobile Kinderkrankenpflege (derzeit nur wenige Personen, je nach personeller Möglichkeit des Trägers).
- Weiters wird für die Förderung von Einzel- und Gruppensettings für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen durch den Verein Initiative Autismus (VIA) Vorsorge getroffen.
- Für die jährlich gut nachgefragten Erholungsurlaube und Ferienaktionen wird ebenso vorgesorgt und die Angebotsstruktur aufgrund zahlreicher Anfragen erweitert.
 - Folgende Träger sind ua derzeit tätig: Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Lebenshilfe Salzburg gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Verein "Pffifferlingplatzflexible Kinderbildungseinrichtung", gemeinnützig anerkannter Fonds "Leben Lieben im Liebe Leben" (Badhaus Leogang), Elterninitiative Sabine Seidl.
- Des Weiteren ist eine ausreichende Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem für Personen mit Gehbehinderungen enthalten, zB Fahrdienste, Beiträge zum Taxidienst in der Stadt Salzburg sowie Salzburg-Umgebung.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen;
- Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderungen. Hierzu gehören insbesondere Dienste für die pflegerische Betreuung von Kindern mit Behinderungen an Schulen, Dienste zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Erholungsaktionen.
- Abdeckung bzw Bezuschussung von Mehrkosten für die Errichtung und die Ausstattung von behindertengerechtem Wohnraum sowie den Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - sind keine Einzahlungen mehr zu erwarten. Die Teilhabe-Schulbetreuungs-Beitragsverordnung wurde mit Schuljahr 2022/2023 abgeschafft.

Ansatz: 41397 - THG - Konsiliardienst PSD
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	80.000	100.000	42.628,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	80.000	100.000	42.628,68
22 Summe Aufwendungen	80.000	100.000	42.628,68

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-80.000	-100.000	-42.628,68
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-80.000	-100.000	-42.628,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	80.000	100.000	30.675,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	80.000	100.000	30.675,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	80.000	100.000	30.675,90
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-80.000	-100.000	-30.675,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-80.000	-100.000	-30.675,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-80.000	-100.000	-30.675,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41397

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBI Nr 93/1981 idF LGBI Nr 81/2025
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 22. Dezember 2022, mit der die Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung neu erlassen wird), StF LGBI Nr 126/2022 idF LGBI Nr 115/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird für die Bereitstellung eines Konsiliardienstes vorgesorgt.

- Sicherstellung der fachärztlichen Leistung des Psychosozialen Dienstes (PSD) des Landes gemäß § 15a S.THG durch Bereitstellung eines fachärztlichen Konsiliardienstes zur:
 - Erstellung von Behandlungsempfehlungen;
 - Vermittlung zu Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen der Sozialversicherung und der psychosozialen Versorgung;
 - Erbringung des psychiatrischen Sachverständigendienstes.
- Der Konsiliardienst umfasst jedenfalls die fachärztliche Abklärung, fachärztliche Gespräche sowie fachärztliche Befundberichte. Er dient weiters der Unterstützung der Regionalteams sowie der Überbrückung von Wartezeiten bei niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Leistung zielt auf Menschen ab, die die Anlaufstelle des PSD in Anspruch nehmen - somit inhaltliche Ausrichtung - und ist daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.185.100	14.620.000	15.868.624,85
2114 Erträge aus Leistungen	17.185.100	14.620.000	15.848.535,06
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	14.805,94
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	5.283,85
212 Erträge aus Transfers	839.200	839.200	839.241,35
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	839.200	839.200	839.241,35
21 Summe Erträge	18.024.300	15.459.200	16.707.866,20

Aufwendungen

222 Sachaufwand	45.700	26.900	70.481,49
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.600	3.800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	42.100	23.100	69.723,38
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	758,11
22 Summe Aufwendungen	45.700	26.900	70.481,49

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	17.978.600	15.432.300	16.637.384,71
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	17.978.600	15.432.300	16.637.384,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	16.125.100	14.620.000	15.853.619,19
3114 Einzahlungen aus Leistungen	16.125.100	14.620.000	15.839.233,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	14.385,48
312 Einzahlungen aus Transfers	839.200	839.200	839.241,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	839.200	839.200	839.241,35
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.964.300	15.459.200	16.692.860,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	35.700	16.900	44.634,46
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.600	3.800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	32.100	13.100	44.634,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	35.700	16.900	44.634,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	16.928.600	15.442.300	16.648.226,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	16.928.600	15.442.300	16.648.226,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	16.928.600	15.442.300	16.648.226,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41398

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 81/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersätze durch Sozialversicherungsträger als Kostenbeitrag gemäß § 17 S.THG;
- Kostenersätze durch Dritte und durch Empfängerinnen und Empfänger der Hilfe;
- Gemäß § 17 S.THG haben Menschen mit Behinderungen und die für sie gesetzlich unterhaltspflichtigen Personen zu den Kosten der Teilhabe aus ihrem Einkommen sowie aus dem Pflegegeldbezug beizutragen. Dies kann in Form einer Legalzession gemäß Bundespflegegeldgesetz (BPGG) bzw gemäß ASVG erfolgen oder die kostenbeitragspflichtigen Personen überweisen die Kostenbeiträge direkt an die Behörden.
- Diese Kostenersätze sind als Erträge/Einzahlungen all jenen Haushaltsansätzen der Teilhabe hinzuzurechnen, wo sie anfallen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) erfolgt eine Ersatzleistung aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 330b ASVG (Zweckzuschuss). Der Zweckzuschuss dient zur Abdeckung der fehlenden Einnahmen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetschergebühren, Verfahrensaufwand und Sachverständigengebühren

Auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - wird für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41399 - THG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	84.501.700	81.814.600	74.716.583,65
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	84.501.700	81.814.600	74.716.583,65
21 Summe Erträge	84.501.700	81.814.600	74.716.583,65

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	84.501.700	81.814.600	74.716.583,65
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	84.501.700	81.814.600	74.716.583,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	85.031.300	80.495.700	69.004.092,51
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	85.031.300	80.495.700	69.004.092,51
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	85.031.300	80.495.700	69.004.092,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	85.031.300	80.495.700	69.004.092,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	85.031.300	80.495.700	69.004.092,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	85.031.300	80.495.700	69.004.092,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41399

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 16 Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 81/2025
- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 76/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Teilhabe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 % zu leisten haben;
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in vier Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02. und 15.11.2026 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2024 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der ersten Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Haushaltsansätze 41300, 41310, 41320, 41330, 41340, 41350, 41360, 41370, 41371, 41380 sowie einzelne Finanzpositionen des Ansatzes 41398.

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bei den Beiträgen der Gemeinden handelt es sich um eine verpflichtende Kofinanzierung, welche sich kostendämpfend auf die Nettoaufwendungen und Nettofinanzierungssalden auswirkt.

Ansatz: 41600 - Kriegsoffer und sonstige Geschädigte
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	900	1.000	498,40
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	900	1.000	498,40
22 Summe Aufwendungen	900	1.000	498,40

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-900	-1.000	-498,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-900	-1.000	-498,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	900	1.000	498,40
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	900	1.000	498,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	900	1.000	498,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-900	-1.000	-498,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-900	-1.000	-498,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-900	-1.000	-498,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz (S.THG), StF LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 81/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für eine Förderung für die ÖVP-Kameradschaft für politisch Verfolgte vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von bedürftigen Kriegsopfern.
- Keine geschlechterspezifische Ausrichtung der Förderung.

Ansatz: 41601 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Finanzstelle: 139 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	453.500	482.100	635.124,63
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	453.500	482.100	635.124,63
22 Summe Aufwendungen	453.500	482.100	635.124,63

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-453.500	-482.100	-635.124,63
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-453.500	-482.100	-635.124,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	453.500	482.100	650.709,29
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	453.500	482.100	650.709,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	453.500	482.100	650.709,29
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-453.500	-482.100	-650.709,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-453.500	-482.100	-650.709,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-453.500	-482.100	-650.709,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41601

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 1. Februar 2018 über die Errichtung einer Stelle zur Gewährung von Unterstützungen für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderungen, Zahl 20011-RU/2018/28-2018
- Richtlinien für die Unterstützung von Kriegsoffern und Menschen mit Behinderungen (Anhang zum Antrag der Abteilung 3 vom 20.12.2017 für den Regierungsbeschluss)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützungsstelle kann Zuschüsse an Menschen mit Behinderungen im Sinne des Salzburger Teilhabegesetzes und an bedürftige Kriegsoffer, die Anspruch auf Versorgung nach den Bestimmungen des Kriegsofferversorgungsgesetzes haben, gewähren.
- Über die Unterstützungsstelle des Landes können Zuschüsse für behinderungsbedingt notwendige bauliche Adaptierungen im Wohnbereich (zum Beispiel Umbauten, Einbau von Rampen, Treppenlifte) und beim PKW (zum Beispiel Schwenksitze, Rampen) gewährt werden.
- Auch für notwendige Pflegehilfsmittel (zB Patientenlifter, Pflegebetten) gibt es Zuschussmöglichkeiten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die Zuschussleistungen der Unterstützungsstelle vorgesorgt:

- Neben Wohnraumadaptierungen (vorwiegend Badumbauten, Plattformlifte und Stuhltreppenlifte) und behinderungsbedingten PKW-Umbauten wird eine Vielzahl verschiedener Pflegehilfsmittel bezuschusst (zB Patientenlifter, Pflegebetten oder Rollstuhlschiebehilfen).
- Auch Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderungen werden bezuschusst (zB Signalanlagen).
- Anzahl der jährlich bearbeiteten Anträge und geleisteten Auszahlungen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 1.019 eingebrachte Anträge, 689 Zuschüsse, davon 11 Auszahlungen an Kriegsoffer;
 - 2023: 1.150 eingebrachte Anträge, 669 Zuschüsse, davon 19 Auszahlungen an Kriegsoffer;
 - 2024: 1.275 eingebrachte Anträge, 871 Zuschüsse, davon 6 Auszahlungen an Kriegsoffer.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mit diesen Maßnahmen ist es möglich, den betroffenen Personen den Verbleib im eigenen Haushalt trotz fortschreitender Behinderung und eingeschränkter Mobilität zu sichern und damit wesentlich teurere Folgekosten hinauszuzögern (zB stationäre Betreuung oder soziale Dienste).
- Die Unterstützungsleistungen zielen auf Zielgruppen der Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung -, nicht jedoch auf das Geschlecht dieser Zielgruppen.

Ansatz: 41900 - Landesbeitrag gem. Heimopferrentengesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	372.100	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	372.100	0	0
21 Summe Erträge	372.100	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	63.000	63.000	62.445,19
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.000	63.000	62.445,19
22 Summe Aufwendungen	63.000	63.000	62.445,19

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	309.100	-63.000	-62.445,19
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	309.100	-63.000	-62.445,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	372.100	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	372.100	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	372.100	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	63.000	63.000	62.445,19
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.000	63.000	62.445,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	63.000	63.000	62.445,19
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	309.100	-63.000	-62.445,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	309.100	-63.000	-62.445,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	309.100	-63.000	-62.445,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. FAG 2024 § 3 sind die Länder verpflichtet, zu den Kosten des Heimopferrentengesetzes einen Beitrag in Höhe von einer Million jährlich zu leisten.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Betrag verteilt sich auf die Länder nach der Volkszahl und ist bis zum 30. September eines jeden Jahres zu leisten.

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.350,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.350,00
21 Summe Erträge	0	0	1.350,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	5.000	370.985,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	245,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	5.000	740,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	370.000,00
223 Transferaufwand	550.100	1.021.600	1.119.550,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	20.000	17.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	550.100	1.001.600	1.102.550,00
22 Summe Aufwendungen	550.100	1.026.600	1.490.535,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-550.100	-1.026.600	-1.489.185,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-550.100	-1.026.600	-1.489.185,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	1.350,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.350,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.350,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	5.000	985,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	245,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	5.000	740,00
323 Auszahlungen aus Transfers	550.100	1.021.600	1.119.550,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	20.000	17.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	550.100	1.001.600	1.102.550,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	550.100	1.026.600	1.120.535,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-550.100	-1.026.600	-1.119.185,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-550.100	-1.026.600	-1.119.185,00

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-550.100	-1.026.600	-1.119.185,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg nimmt seine Verantwortung gegenüber benachteiligten Ländern und Gesellschaften wahr. Deshalb sieht es in der Entwicklungszusammenarbeit einen wichtigen Beitrag zur internationalen Friedens-, Umwelt- und Sozialpolitik und damit auch eine Investition in die eigene Zukunft in einer globalisierten Welt.

Die Anfänge der Entwicklungspolitik des Landes Salzburg gehen auf das Jahr 1963 zurück. In diesem Jahr wurden erstmals Mittel für Entwicklungshilfeprojekte im Ausland im Landesbudget vorgesehen. Der entwicklungspolitische Beirat wurde 1985 eingerichtet. Er berät die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen sowie bei der Förderung von Projekten. Seine Mitglieder sind Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit, gewählt, von der Landesregierung bestellt und arbeiten ehrenamtlich.

Über 60 entwicklungspolitisch engagierte Vereine und Einzelpersonen im Land Salzburg setzen sich durch konkrete Maßnahmen und Projekte zur Überwindung der Armut, die Beseitigung von Hunger, Bildungsnotstand und mangelnder Gesundheitsversorgung in Ländern des globalen Südens ein und stehen somit im Einklang mit den internationalen Nachhaltigkeitszielen (UN-Ziele, Sustainable Development Goals SDGs).

Das Land Salzburg unterstützt diese Projekte nach Prüfung durch den entwicklungspolitischen Beirat der Salzburger Landesregierung (Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/256-2017 und 20011-RU/2024/2-2024). Dabei liegt der Schwerpunkt auf Bildungs- und Informationsarbeit im Inland und konkreter Projektarbeit im Ausland. Grundsätzlich wird der Ansatz verfolgt, nachhaltige Hilfe an Ort und Stelle zu leisten, um Fluchtursachen zu verhindern und die Lebensverhältnisse entscheidend zu verbessern. MVAG 2234/3234: Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland sowie für Projektarbeit im In- und Ausland, insbesondere für die Regionalkooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador sowie Salzburg und Singida in Tansania.

Ansatz: 42501 - Entwicklungshilfe (Sonstige)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	5.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.000	0	0
223 Transferaufwand	65.000	14.400	14.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	20.000	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	45.000	14.400	14.000,00
22 Summe Aufwendungen	70.000	14.400	14.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-70.000	-14.400	-14.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-70.000	-14.400	-14.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	65.000	14.400	14.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	20.000	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	45.000	14.400	14.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	70.000	14.400	14.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-70.000	-14.400	-14.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-70.000	-14.400	-14.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 42501 - Entwicklungshilfe (Sonstige)
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Kulturbetriebe
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-70.000	-14.400	-14.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg sieht sich in der entwicklungspolitischen Verantwortung, zur Verringerung globaler Ungleichheiten beizutragen. Entwicklungszusammenarbeit wird dabei als zentrales Instrument verstanden, um internationale Solidarität zu stärken, nachhaltige Strukturen zu fördern und globale Herausforderungen wie Armut, soziale Ungleichheit und Umweltkrisen aktiv mitzugestalten. Dieses Engagement ist zugleich Ausdruck eines verantwortungsbewussten Handelns in einer globalisierten Welt und eine Investition in langfristige Stabilität und gemeinsame Entwicklung.

MVAG 2225/3225: Vorsorge für etwaige Sachausgaben wie Klausuren.

MVAG 2233/3233: Stipendienbeiträge für Studierende aus Entwicklungsländern an der Tourismusschule Kleßheim GmbH. Die Gründung des Instituts für Tourismus- und Hotelmanagement 1965 geht auf eine Empfehlung der ersten UN-Konferenz für Handel und Entwicklung UNCTAD in Genf 1964 zurück. Die industrialisierten Länder wurden aufgefordert, ihrer Kernkompetenz entsprechend Instrumente zum wirtschaftlichen Aufbau der Länder des Südens zu entwickeln.

MVAG 2234/3234: Beiträge für entwicklungspolitische Projekte im In- und Ausland sowie Beiträge für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas. Der Verein der Siebenbürger Sachsen in Salzburg führt alljährlich Hilfssendungen nach Rumänien durch. Gemeinsam mit der Stadt Salzburg und weiteren privaten Sponsoren ist das Land Salzburg an der Finanzierung eines Sozialprojekts der Evangelischen Diakonie für Kinder aus sozial benachteiligten Familien in Dumbraveni/Elisabethstadt in Rumänien beteiligt.

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	306.500	1.133.075,39
2114 Erträge aus Leistungen	300.000	306.500	931.234,58
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	176.338,03
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	25.502,78
212 Erträge aus Transfers	12.500.000	12.181.800	14.949.247,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	12.500.000	12.181.800	14.949.247,83
21 Summe Erträge	12.800.000	12.488.300	16.082.323,22

Aufwendungen

222 Sachaufwand	132.600	19.500	207.273,09
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.400	8.000	4.792,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	125.200	11.500	10.532,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	191.947,98
223 Transferaufwand	27.211.000	29.381.100	30.052.989,23
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.635.000	1.655.000	2.527.869,70
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	25.576.000	27.726.100	27.525.119,53
22 Summe Aufwendungen	27.343.600	29.400.600	30.260.262,32

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.543.600	-16.912.300	-14.177.939,10
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-14.543.600	-16.912.300	-14.177.939,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	300.000	306.500	583.394,62
3114 Einzahlungen aus Leistungen	300.000	306.500	487.893,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	95.501,42
312 Einzahlungen aus Transfers	9.360.000	9.250.000	10.126.990,39
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	9.360.000	9.250.000	10.126.990,39
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.660.000	9.556.500	10.710.385,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	32.600	9.500	24.981,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.400	8.000	10.455,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.200	1.500	14.525,50
323 Auszahlungen aus Transfers	27.211.000	29.381.100	29.892.967,41
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.635.000	1.655.000	1.069.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	25.576.000	27.726.100	28.823.967,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.243.600	29.390.600	29.917.948,73
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.583.600	-19.834.100	-19.207.563,72

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	180.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	180.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	61.205,70
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	61.205,70
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	241.205,70
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-241.205,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.583.600	-19.834.100	-19.448.769,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.583.600	-19.834.100	-19.448.769,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber/innen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG), StF BGBl I Nr 80/2004, StF LGBL Nr 91/2004, idgF
- Salzburger Grundversorgungsgesetz, StF LGBL Nr 35/2007 idF LGBL Nr 76/2025
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 30. Juni 2016, mit der für die Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden Kostenhöchstsätze, Zusatzleistungen und Freibeträge festgelegt werden (Grundversorgungs-Verordnung), StF LGBL Nr 57/2016 idF LGBL Nr 57/2023
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird, StF BGBl I Nr 197/2022, StF LGBL Nr 3/2023, idgF
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der zum Zweck der Anpassung ausgewählter Kostenhöchstsätze die Grundversorgungsvereinbarung geändert wird (Grundversorgungsänderungsvereinbarung), StF BGBl I Nr 3/2025, StF LGBL Nr 9/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Im Frühjahr 2022 erhöhten sich die Fallzahlen aufgrund deutlich gestiegener Asylantragszahlen und des Ausbruchs des Kriegsgeschehens in der Ukraine rapide. Seit 2023 sind die Fallzahlen wieder rückläufig. Die Zahl der zu versorgenden ukrainischen Kriegsvertriebenen stagniert. Es sind jedoch nach wie vor Neuankünfte zu verzeichnen.
- Im Durchschnitt befanden sich im ersten Halbjahr 2025 rund 2.330 Personen in Bezug von Leistungen der Grundversorgung des Landes Salzburg.
- Für das Jahr 2026 wird von 2.300 durchschnittlich zu versorgenden Leistungsbeziehenden in der Grundversorgung Salzburg ausgegangen.
- Diese Annahme berücksichtigt das seit Ende 2023 sinkende Fallzahlenniveau und die geplanten Quartierneueröffnungen zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß der Art 15a B-VG-Grundversorgungsvereinbarung (Belegung der vom Land Salzburg angemieteten Liegenschaften).
- Leistungsbeziehende in der Grundversorgung Land Salzburg, (Vergleichszeiträume, Durchschnittsanzahl):
 - 2022: 2.920 Leistungsbeziehende
 - 2023: 3.090 Leistungsbeziehende
 - 2024: 2.530 Leistungsbeziehende
 - 2025: 2.330 Leistungsbeziehende (Stand 1. Halbjahr 2025)
 - 2026: 2.300 Leistungsbeziehende (Prognose Referat 3/03 zum Zeitpunkt der Budgeterstellung)

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersatz durch Empfänger der Hilfe: Grundversorgungsbeziehende, die ein Einkommen zB aufgrund einer Beschäftigung erzielen, haben die Kosten für die Grundversorgung in Form von Kostenbeiträgen zu ersetzen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transfers vom Bund: Diese Transferzahlungen vom Bund ergeben sich durch die Kostenverteilungen - 60 Prozent Bund und 40 Prozent Land bzw 100 Prozent Bund bei über ein Jahr lang andauernden Asylverfahren - der Aufwendungen gemäß Art 11 Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Dolmetschergebühren, die im Rahmen von Anhörungen von Leistungsbeziehenden der Grundversorgung anfallen.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Sachleistungskarte:
 - Die damit verbundenen Kosten beinhalten die Ausgabe der Karten bei Vollausröllung auf alle Grundversorgungsquartiere im Bundesland Salzburg, Transaktionskosten und Servicegebühren an den Dienstleister.
 - Durch Einführung der Sachleistungskarte auf Bundesebene wird sich jedoch die Ausgabe der Karten für die Personengruppe Asylwerbende durch das Land Salzburg sukzessive verringern.
- Sonstige Leistungen von Firmen wie zB Druckkosten.

Zusätzlich wird auf der MVAG 2225 für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Transfers an den Bund und an die Länder - Länderausgleichszahlungen: Diese Transferzahlungen an den Bund ergeben sich durch die Kostenteilung der Aufwendungen gemäß Art 11 Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG (60 Prozent Bund und 40 Prozent Land bzw 100 Prozent Bund bei über ein Jahr lang andauernden Asylverfahren). Die Länderausgleichszahlungen sind Zahlungen, die unter den Bundesländern abgewickelt werden und quotenabhängig sind (kostenmäßiger Ausgleich der Quotenerfüllung unter den Ländern).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche und sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen unmittelbar und mittelbar an öffentliche, sonstige und gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt:

- Die Grundversorgung umfasst folgende Leistungen: Unterbringung, Verpflegung, Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (UMF), Sonderunterbringungen und -betreuungen, Krankenversicherung, Taschengelder, Bekleidungshilfen, Schulbedarf, Transportkosten, Freizeitaktivitäten, Medizinische Leistungen, Begräbniskosten, Dolmetscherleistungen und Deutschkurse.
- Förderungen in Form von Beiträgen an Organisationen: Information, Beratung und Betreuung (IBB), Grundversorgung Administration, Clearingstelle Grundversorgung, Psychosoziale Betreuung, Deutschkurse und Beschäftigungsprojekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Land Salzburg.
- Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Quote.
- Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung betrug mit Stichtag 04.06.2025 ca 50 %, was eine Verdoppelung des Frauenanteils gegenüber den Vorjahren (bis 2021) bedeutet. Dies ist eine Folge des Anstiegs der Zielgruppe ukrainischer Vertriebener im Grundversorgungsbezug.
- In der Grundversorgung werden Maßnahmen gesetzt, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts entgegenwirken, die zur Bewusstseinsbildung der Zielgruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und die Frauen vor Gewalt schützen.

4. SONSTIGE HINWEISE

- In einem laufenden Rechnungsjahr leistet der Bund regelmäßig Vorauszahlungen. Die Abrechnungen mit dem Bund erfolgen jedoch nachträglich. Im Rechnungsjahr 2024 erfolgte die Endabrechnung für den Leistungszeitraum 2022.
- Diese Praxis hat zur Folge, dass die Einzahlungen in unterschiedlicher Höhe ausfallen und nicht in Relation zu den tatsächlichen Auszahlungen eines Rechnungsjahres stehen. Daraus ergeben sich die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt, weil im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Transfererträge, die dem jeweiligen Rechnungsjahr zuzuordnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).
- Ab dem Rechnungsjahr 2025 war geplant, dass der Bund keine Vorauszahlungen mehr leistet und die Abrechnung anhand der regulären quartalsmäßigen gegenseitigen Kostennoten erfolgen soll. Aufgrund der Umstellung auf ein neues EDV-System, in dem zum Stand vom 31.07.2025 das Verrechnungsmodul noch nicht implementiert ist und der nächste vom Bund festgelegte Eingabeschluss der 14.08.2025 ist, wird für das 1. und 2. Quartal 2025 wieder mit Akontozahlungen vom und an den Bund gerechnet.

- Spätestens ab 2026 sollte jedoch wieder eine geregelte Abrechnung mittels gegenseitigen Kostennoten möglich sein.

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	33.634,86
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	30.255,12
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.379,74
21 Summe Erträge	0	0	33.634,86

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.200	6.100	124.487,32
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	300	600	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	7.900,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	200	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.700	5.000	116.587,32
223 Transferaufwand	1.866.200	1.901.600	2.222.527,06
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	69.700	71.000	109.066,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	38.000	36.000	100.944,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.758.500	1.794.600	2.012.517,06
22 Summe Aufwendungen	1.869.400	1.907.700	2.347.014,38

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.869.400	-1.907.700	-2.313.379,52
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.869.400	-1.907.700	-2.313.379,52

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	33.634,86
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	30.255,12
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	3.379,74
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	33.634,86
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.200	6.100	74.174,10
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	300	600	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	7.900,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	200	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.700	5.000	66.274,10
323 Auszahlungen aus Transfers	1.866.200	1.901.600	2.092.527,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	69.700	71.000	109.066,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	38.000	36.000	100.944,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.758.500	1.794.600	1.882.517,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.869.400	1.907.700	2.166.701,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.869.400	-1.907.700	-2.133.066,30

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.869.400	-1.907.700	-2.133.066,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.869.400	-1.907.700	-2.133.066,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42601

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- die Planung und Unterstützung von Maßnahmen im Integrationsbereich gem. Geschäftseinteilung des Landes Salzburg.
- die Weiterführung und Stabilisierung bestehender Projekte (z.B. akkordierte Lernhilfe-Angebote in den Bezirken des Landes, Maßnahmen zur Sprach- und Bildungsförderung, interkulturelle Beratungsangebote usw.).
- regionale Integrationsarbeit.
- Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Integrationsbereich.
- Honorarnoten von Vortragenden für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Integrationsarbeit.
- den Ankauf von Fachliteratur.
- Veranstaltungskosten des Referates (z.B. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen).

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Raummieten bei Veranstaltungen.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um die Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den auf MVAG 2233/3233 (Transfer an Unternehmen) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Migranten und Migrantinnen sowie Asylberechtigten effektive Unterstützungsangebote vor allem im Bereich Sprache, Wohnversorgung und gesellschaftliche Integration anzubieten. Dadurch wird ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Der Integrationsprozess wird unter Einbeziehung der Salzburger Bevölkerung intensiviert. Das Erreichen schwer zugänglicher Personengruppen (zb. Frauen, Burschen) innerhalb der Zielgruppen wird mit Projektschwerpunkten gefördert.

Ansatz: 42602 - Aufnahme Vertriebene
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	807,01
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	807,01
212 Erträge aus Transfers	20.000	20.000	142.690,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.000	20.000	142.690,00
21 Summe Erträge	20.000	20.000	143.497,01

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	14.517,45
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	12.702,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	1.815,18
223 Transferaufwand	0	0	850,91
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	850,91
22 Summe Aufwendungen	0	0	15.368,36

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	20.000	20.000	128.128,65
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	20.000	20.000	128.128,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	807,01
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	807,01
312 Einzahlungen aus Transfers	20.000	20.000	142.690,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.000	20.000	142.690,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	143.497,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	14.560,45
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	12.702,27
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	1.858,18
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	42.592,11
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	42.592,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	57.152,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	20.000	20.000	86.344,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 42602 - Aufnahme Vertriebene
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	20.000	20.000	86.344,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	20.000	20.000	86.344,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42602

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber/innen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG), StF BGBl I Nr 80/2004, StF LGBl Nr 91/2004, idgF
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird, StF BGBl I Nr 197/2022, StF LGBl Nr 3/2023, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine sind Millionen Menschen auf der Flucht und auf Hilfe angewiesen. Vertriebene aus der Ukraine haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich.
- Sowohl Menschen, die auf der Durchreise sind (Transit), als auch zukünftige Leistungsbeziehende der Grundversorgung erhalten entsprechend ihren Bedürfnissen Hilfestellungen, zB Informationen, Beratungen, psychosoziale Betreuung, Mahlzeiten und einen vorübergehenden Schlafplatz.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Refundierungen des Bundes - Erstversorgungspauschale

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Versorgung von Vertriebenen im Land Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zunächst wurde im März 2022 ein Ankunftscenter am Messegelände als Erstanlaufstelle für ukrainische Vertriebene eingerichtet (Betreiber: Rotes Kreuz). Infolge der sinkenden Ankunftsdaten wurde diese Einrichtung ab Mitte Oktober 2022 infrastrukturell reduziert und an einem Standort in der Münchner Bundesstraße als Ankunftsbüro weiterbetrieben. Ab August 2023 wurde diese Erstanlaufstelle für die genannte Zielgruppe in den Standort des bereits in Betrieb stehenden, vom Roten Kreuz geführten Vertriebenenquartiers in Wals-Siezenheim integriert. Dieses wurde mit 31.03.2025 geschlossen. Seit 01.04.2025 wird die Ankunftsstruktur für ukrainische Vertriebene durch die Caritas im Auftrag des Landes sichergestellt (Ankunftsbüro am Standort der GVS-Clearingstelle).

Ansatz: 42603 - Schaffung Quartiere Grundversorgung
 Finanzstelle: 131 - 203 Abteilung 3
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.429.100	2.728.200	3.960.314,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	13.421,13
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.769.900	1.997.700	1.482.412,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	659.200	730.500	2.464.480,26
223 Transferaufwand	242.000	634.700	1.275.332,02
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	242.000	634.700	1.275.332,02
22 Summe Aufwendungen	2.671.100	3.362.900	5.235.646,28

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.671.100	-3.362.900	-5.235.646,28
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.671.100	-3.362.900	-5.235.646,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.429.100	2.728.200	3.427.189,12
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	13.151,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.769.900	1.997.700	1.482.412,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	659.200	730.500	1.931.624,75
323 Auszahlungen aus Transfers	242.000	634.700	68.086,75
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	242.000	634.700	68.086,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.671.100	3.362.900	3.495.275,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.671.100	-3.362.900	-3.495.275,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	1.207.245,27
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	1.207.245,27
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	1.207.245,27
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-1.207.245,27
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.671.100	-3.362.900	-4.702.521,14

Ansatz: 42603 - Schaffung Quartiere Grundversorgung
Finanzstelle: 131 - 203 Abteilung 3
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.671.100	-3.362.900	-4.702.521,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42603

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG), StF BGBl I Nr 80/2004, StF LGBL Nr 91/2004, idgF
- Salzburger Grundversorgungsgesetz, StF LGBL Nr 35/2007 idF LGBL Nr 76/2025
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 30. Juni 2016, mit der für die Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden Kostenhöchstsätze, Zusatzleistungen und Freibeträge festgelegt werden (Grundversorgungs-Verordnung), StF LGBL Nr 57/2016 idF LGBL Nr 57/2023
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird, StF BGBl I Nr 197/2022, StF LGBL Nr 3/2023, idgF
- Flüchtlingsunterkünftengesetz 2022 (FUG 2022), StF LGBL Nr 24/2022 idF LGBL Nr 17/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Im Frühjahr 2022 erhöhten sich die Fallzahlen aufgrund deutlich gestiegener Asylantragszahlen und des Ausbruchs des Kriegsgeschehens in der Ukraine rapide. Seit 2023 sind die Fallzahlen wieder rückläufig. Die Zahl der zu versorgenden ukrainischen Kriegsvertriebenen stagniert. Es sind jedoch nach wie vor Neuankünfte zu verzeichnen.
- In der Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG haben Bund und Länder vereinbart, hilfs- und schutzbedürftige Personen unter Bedachtnahme auf das Verhältnis der Wohnbevölkerung unterzubringen und zu betreuen. Die durchschnittliche Zahl der in Salzburg versorgten Personen liegt durchgehend unter dem Anteil des Bundeslandes an der Gesamtbevölkerung Österreichs.
- Zur Erfüllung der Vereinbarung sowie zur Bildung der für den Krisenfall notwendigen Reservekapazitäten wurden Quartiere durch das Land angemietet und ausgestattet.
- Leistungsbeziehende in der Grundversorgung Land Salzburg (Vergleichszeiträume, Durchschnittsanzahl):
 - 2022: 2.920 Leistungsbeziehende
 - 2023: 3.090 Leistungsbeziehende
 - 2024: 2.530 Leistungsbeziehende
 - 2025: 2.330 Leistungsbeziehende (Stand 1. Halbjahr 2025)
 - 2026: 2.300 Leistungsbeziehende (Prognose Referat 3/03 zum Zeitpunkt der Budgeterstellung)

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - und auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird Vorsorge getroffen für:

- Den laufenden Aufwand für Miete, Betriebskosten und Instandhaltung der vom Land angemieteten Objekte (Grundversorgungsquartiere Salzburg-Sam, Salzburg-Mitte, Salzburg-Wals).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Förderungen von gemeinnützigen Quartierbetreibenden, die neue Unterbringungsplätze schaffen, zB für die notwendige Adaptierung und Ausstattung.
- Förderungen von gemeinnützigen Quartierbetreibenden, die neue Plätze aufgrund hoher Miet- oder Betriebskosten nicht aus dem aktuellen Tagsatz der Grundversorgung abdecken können.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung von Grundversorgungsplätzen und Reservekapazitäten für hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Land Salzburg, damit eine bessere Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Aufteilung gemäß dem Anteil an der Gesamtbevölkerung erreicht wird.
- Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung beträgt ca. 50 Prozent.
- Bei der Schaffung von neuen Grundversorgungsquartieren wird darauf Bedacht genommen, dass geeignete Angebote für Frauen (alleinstehend wie auch im Familienverband) geschaffen werden.

Ansatz: 42900 - FW - Heizkostenzuschuss
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000	20.000	19.800,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.000	20.000	19.800,00
21 Summe Erträge	5.000	20.000	19.800,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	2.350.000	2.501.500	6.634.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.350.000	2.501.500	6.634.200,00
22 Summe Aufwendungen	2.350.000	2.501.500	6.634.200,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.345.000	-2.481.500	-6.614.400,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.345.000	-2.481.500	-6.614.400,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.000	20.000	17.962,87
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	5.000	20.000	17.962,87
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.000	20.000	17.962,87
323 Auszahlungen aus Transfers	2.350.000	2.501.500	6.633.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.350.000	2.501.500	6.633.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.350.000	2.501.500	6.633.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.345.000	-2.481.500	-6.615.637,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.345.000	-2.481.500	-6.615.637,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.345.000	-2.481.500	-6.615.637,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Salzburgerinnen und Salzburger mit einem einmaligen Zuschuss unterstützt.
- Höhe der Unterstützungsleistungen (Vergleichszeiträume):
 - bis 2021: EUR 150,00
 - 2022: EUR 180,00
 - 2023 und 2024: EUR 600,00 (EUR 300,00 und EUR 300,00 Bundeszuschuss)
 - ab 2025: EUR 250,00
- Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben und deren Nettoeinkommen je Haushalt bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Zuwendungen an Einzelpersonen für den Heizkostenzuschuss vorgesorgt:

- Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg im Hinblick auf hohe Heizkosten unter bestimmten Bedingungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Das Ziel ist eine einmalige Unterstützung zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen in der kalten Jahreszeit für Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigem Einkommen.
- Von den im Jahr 2022 4.884 geförderten Personen waren 3.174 weiblich (65 %) und 1.710 männlich (35 %).
- Von den im Jahr 2023 12.034 geförderten Personen waren 7.728 weiblich (64 %) und 4.306 männlich (36 %).
- Von den im Jahr 2024 10.884 geförderten Personen waren 7.128 weiblich (65 %) und 3.756 männlich (35 %).

4. SONSTIGE HINWEISE

- Aufgrund der gestiegenen Preise für Rohstoffe und Energie hat der Bund den Ländern einen Zweckzuschuss für Beihilfen, die natürlichen Personen zur Bestreitung ihrer Wohn- und Heizkosten zufließen, zur Verfügung gestellt und das Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz erlassen.
- Durch diese zusätzlichen Bundesmittel wurde der Heizkostenzuschuss 2023 und 2024 im Bundesland Salzburg nach einer Änderung der Richtlinie des Landes Salzburg für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses von EUR 300,00 auf EUR 600,00 aufgestockt.
- Die Einkommensgrenzen wurden vom Ausgleichszulagenrichtsatz auf die Armutsgefährdungsgrenze angepasst.

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)
 Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	70.000	80.000	72.589,17
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	70.000	80.000	72.589,17
21 Summe Erträge	70.000	80.000	72.589,17

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	20.543,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	20.543,97
223 Transferaufwand	400.000	237.900	352.112,08
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	400.000	237.900	352.112,08
22 Summe Aufwendungen	400.000	237.900	372.656,05

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-330.000	-157.900	-300.066,88
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-330.000	-157.900	-300.066,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	70.000	80.000	72.449,17
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	70.000	80.000	72.449,17
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	70.000	80.000	72.449,17
323 Auszahlungen aus Transfers	400.000	237.900	350.332,48
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	400.000	237.900	350.332,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	400.000	237.900	350.332,48
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-330.000	-157.900	-277.883,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-330.000	-157.900	-277.883,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)
Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-330.000	-157.900	-277.883,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 19. September 1945, Zahl 1142/III/1945

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die "Salzburger Landeshilfe" des Landes Salzburg ist ein Verwaltungsfonds. Seit 01.01.2019 werden die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen der "Salzburger Landeshilfe" im ordentlichen Haushalt des Landes Salzburg verbucht und veranschlagt.
- In der Sozialabteilung des Landes ist die Geschäftsstelle angesiedelt, welche mit den laufenden Geschäften des Fonds betraut ist.
- Aufgabe des Fonds ist es, durch das Land als Träger von Privatrechten in Ergänzung und unbeschadet der den zuständigen Trägern der öffentlichen Fürsorge obliegenden Aufgaben sowie unbeschadet einer etwa bestehenden Verpflichtung Dritter zusätzliche Sozialmaßnahmen in jenen Fällen durchzuführen, in denen die bestehenden sozial- und fürsorgerechtlichen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausreichen, einem drohenden oder bereits eingetretenen wirtschaftlichen, sozialen oder gesundheitlichen Notstand rasch und wirksam abzuwenden.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Alle Geldspenden - private Personen leisten Spenden für den Zweck der Unterstützung des Fonds und seiner Aufgaben.
- Von den Gemeinden werden jährliche Haussammlungen und Gemeindesammlungen organisiert, von denen dann ein bestimmter Anteil an die Geschäftsstelle der Landeshilfe übertragen wird.
- Im Rahmen von Direktspenden werden Spendengelder direkt an die Salzburger Landeshilfe und ein bestimmter Anteil davon wieder an die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen, die selbstständig über die Weitergabe dieser Mittel an Hilfsbedürftige entscheiden.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Unterstützungsleistungen für in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger;
- Bei den Einzelfallhilfen handelt es sich um einmalige Soforthilfen.
- Soziale Einrichtungen wie zB Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit gGmbH, Verein Neustart oder Verein "Frauenhilfe Salzburg" haben die Möglichkeit, direkt an ihre Klientinnen und Klienten finanzielle Unterstützungen auszuzahlen.
- Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden der Salzburger Landeshilfe (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 194 Personen
 - 2023: 103 Personen
 - 2024: 138 Personen
- Ausgleichszulagen-Beziehende (Mindestpensionsbeziehende) erhalten eine Unterstützung im Rahmen einer Weihnachtsbeihilfe. Anzahl der Beziehenden von Weihnachtsbeihilfen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 862 Unterstützte
 - 2023: 932 Unterstützte
 - 2024: 990 Unterstützte

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die "Salzburger Landeshilfe" bzw der "Notfallfonds des Landes Salzburg" leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger rasch zu unterstützen; bei den Einzelfallhilfen sowie den jährlichen Weihnachtsbeihilfen der "Salzburger Landeshilfe für Ausgleichszulagenbeziehende" handelt es sich um einmalige Soforthilfen.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf die Zielgruppe von in Not geratenen Personen und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42910 - Zentrale Sozialplanung - WeiBi - ÖA
 Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	85,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	85,00
21 Summe Erträge	0	0	85,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	187.000	180.000	102.770,10
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.000	0	2.227,89
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	3.814,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	21.000	21.400	1.348,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	156.000	158.600	95.378,42
223 Transferaufwand	1.000	20.000	27.779,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	4.280,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	20.000	23.499,00
22 Summe Aufwendungen	188.000	200.000	130.549,10

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-188.000	-200.000	-130.464,10
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-188.000	-200.000	-130.464,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	187.000	180.000	101.033,58
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	10.000	0	2.227,89
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	3.814,80
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	21.000	21.400	1.348,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	156.000	158.600	93.641,90
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	20.000	27.779,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	4.280,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	20.000	23.499,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	188.000	200.000	128.812,58
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-188.000	-200.000	-128.812,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 42910 - Zentrale Sozialplanung - WeiBi - ÖA
Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-188.000	-200.000	-128.812,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-188.000	-200.000	-128.812,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42910

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 22. Dezember 2022, mit der die Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung neu erlassen wird), StF LGBL Nr 126/2022 idF LGBL Nr 115/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Weiterbildung

- Gemäß § 42 Abs 4 S.KJHG hat der Kinder- und Jugendhilfeträger für Fort- und Weiterbildungsangebote für eigene sowie Mitarbeitende privater Kinder- und Jugendhilfeorganisationen vorzusehen.
- Das Land Salzburg hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung und -sicherung Vorsorge für ein fachlich qualitätsvolles Fortbildungsangebot für die Mitarbeitenden der Verwaltung und von Trägern im Sozialbereich zu treffen.
- Ziel der Weiterbildungsangebote des Landes Salzburg ist es, Beschäftigten in Sozialberufen den Umgang mit neuen Problemstellungen und Entwicklungen zu erleichtern sowie vertiefende Informationen zu fachlichen und rechtlichen Fragestellungen aus der Praxis zu bieten.
- Der Fokus liegt dabei auf fachlich und qualitativ hochwertigen Weiterbildungen, um die Professionalität der Teilnehmenden in deren Arbeitsalltag zu fördern.

Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit

- Gemäß §§ 5 - 7 S.KJHG hat das Land Salzburg Maßnahmen der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu setzen.
- Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Leistungen und Angebote des Sozialbereichs für alle Zielgruppen sichtbar zu machen und die Menschen im Bundesland Salzburg über die verfügbaren wohnortnahen Angebote zu informieren.
 - Dies erfolgt unter anderem durch die Veröffentlichung von Broschüren, Informationskampagnen und die Schaltung von Inseraten, um auf Beratungsangebote und die Versorgungslandschaft aufmerksam zu machen.
 - Zudem ist eine ausschließlich elektronische Veröffentlichung von Informationen für die Zielgruppen des Sozialbereichs nicht ausreichend. Alle Medien sind nicht nur online abrufbar, sondern auch in gedruckter Form verfügbar.
 - Die Nachfrage nach Broschüren insbesondere zum Thema Pflege ist hoch.
 - Der Landesaktionsplan "MIT-einander" wird in einer barrierefreien Fassung sowie in einer "Leichter Lesen-Variante" dargestellt.
 - Der jährliche Sozialbericht steht in einer Version in "Leichter Sprache" zur Verfügung.
- Des Weiteren hat das Land Salzburg Fachtagungen und Konferenzen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu organisieren, und es trägt zum fachlichen Diskurs bei.
- Es finden Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention statt: partizipative Arbeitssitzungen, Sensibilisierungs- und Vernetzungsaktivitäten, Maßnahmenweiterverfolgungen aus dem Landesaktionsplan, Sitzungen des Inklusionsbeirates, Schulungskosten für barrierefreie Dokumentation, Workshops.
- Bei Bedarf können Studien und Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Planungsgrundlagen beauftragt und zur Gänze oder auch teilweise finanziert werden.
 - Ziel ist zum einen die Unterstützung der Grundlagenarbeit in der Sozialplanung.
 - Zum anderen wird die (Weiter-)Entwicklung von Leistungen im Sozialbereich gefördert.
- Ferner können externe Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien mit betriebswirtschaftlichen Prüf- und Kontrolltätigkeiten, zB in Bezug auf Trägereinrichtungen hinsichtlich der Leistungserbringung im Sozialbereich, betraut werden.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wird vorgesorgt für:

- Ankäufe von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Verbrauchsgütern sowie Druckwerken, die für den laufenden Betrieb unbedingt notwendig sind.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird vorgesorgt:

- Für die Abhaltung von Weiterbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Konferenzen entstehen Kosten für Raum- und Saalmieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Honorarnoten der Vortragenden sowie deren Reisekosten und Spesenerstattungen im Rahmen ihres Aufenthalts;
- Kosten für einfache Bewirtungen im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Konferenzen;
- Schaltung von Inseraten;
- Übersetzung des jährlichen Sozialberichts sowie von Broschüren in "Leichte Sprache";
- Beauftragung von Studien zu Planungszwecken im Sozialbereich;
- Beauftragung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen für Förderungen von internen Weiterbildungen vorgesorgt:

- Um Einrichtungen in der Pflege, der Teilhabe und der Kinder- und Jugendhilfe bei der Qualitätsentwicklung zu unterstützen, werden bei Bedarf Kurse zu individuellen Themen gefördert.
- Diese Kurse finden direkt vor Ort in der Einrichtung statt.
- Es wird ein Teil der Kosten nach geltender Richtlinie übernommen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Weiterbildung

- Im Jahr 2022 haben insgesamt 1.128 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 975 weiblich.
- Im Jahr 2023 haben insgesamt 1.178 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 995 weiblich.
- Im Jahr 2024 haben insgesamt 962 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 806 weiblich.

Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit

- Broschüren des Sozialbereichs werden von den Menschen im Bundesland Salzburg gut angenommen;
- Beratungsangebote des Psychosozialen Dienstes, der Elternberatung und der Pflegeberatung werden aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt in Anspruch genommen;
- Ein positives Image der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Verminderung von "Berührungsängsten" bei unterstützungsbedürftigen Eltern wird gefördert;
- Das Bewusstsein von Erziehenden für die Definition von physischer und psychischer Gewalt wird sensibilisiert;
- Das Wissen über das familienrechtlich geltende absolute Gewaltverbot in der Erziehung wird verbreitet;
- Publikationen wie der jährliche Sozialbericht werden in "Leichter Sprache" abgebildet.
- Durch Unterstützung bei der Grundlagenarbeit in der Sozialplanung wird die Treffsicherheit angebotener Leistungen erhöht. Bedürfnisse im Sozialbereich werden besser erkannt, um erforderlichenfalls neue Leistungen anzubieten.
- Förderung von (regionalen) Forschungsvorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen für die zu entwickelnden sozialen Dienste und Erziehungshilfen.

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	2.293.281,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	100	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.293.281,04
212 Erträge aus Transfers	1.268.500	974.500	686.874,11
2125 Transferertrag vom Ausland	1.268.500	974.500	686.874,11
21 Summe Erträge	1.268.600	974.600	2.980.155,15

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	531.884,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	531.884,10
223 Transferaufwand	2.436.300	2.436.300	2.147.009,01
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.436.300	2.436.300	2.147.009,01
22 Summe Aufwendungen	2.436.300	2.436.300	2.678.893,11

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.167.700	-1.461.700	301.262,04
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.167.700	-1.461.700	301.262,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100	100	0
312 Einzahlungen aus Transfers	300.000	500.000	337.257,93
3125 Transferzahlungen vom Ausland	300.000	500.000	337.257,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	300.100	500.100	337.257,93
323 Auszahlungen aus Transfers	2.436.300	2.436.300	2.436.258,19
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.436.300	2.436.300	2.436.258,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.436.300	2.436.300	2.436.258,19
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.136.200	-1.936.200	-2.099.000,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.136.200	-1.936.200	-2.099.000,26

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.136.200	-1.936.200	-2.099.000,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42920

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum in Mitgliedstaaten und Regionen" und des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)" für die Periode 2021 bis 2027, StF BGBl I Nr 143/2022, StF LGBl Nr 66/2022, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- In der Förderungsperiode 2021 bis 2027 zuzüglich eines Auslaufzeitraumes von 2028 bis 2029 setzt der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) an aktuellen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen an. Die Mittel des ESF+ für Salzburg im Gesamtausmaß von rd EUR 7,5 Mio werden zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen eingesetzt (Stufenmodell). Damit visiert Salzburg erneut die Vollausschöpfung der EU-Mittel an.
- In den Jahren 2023 und 2025 geförderte Projekte der Förderungsperiode 2021 bis 2027 zuzüglich eines Auslaufzeitraumes von 2028 bis 2029:
 - Prioritätsachse 3 (Armutsbekämpfung) mit einer Kofinanzierung im Verhältnis ESF:Land von 40:60:
 - Sbg ESF Projekt "Startklar" durch VIELE gGmbH, Salzburg, Fördervertrag über EUR 1.493.901,50; Laufzeit 01.02.2023-31.12.2025;
 - Sbg ESF Projekt "MAWI: Mensch - Arbeit - Wirkung" durch ibis acam Bildungs GmbH, Salzburg, Fördervertrag über EUR 3.240.000,00; Laufzeit 01.03.2023 bis 31.12.2025;
 - Sbg ESF Projekt "Du kannst was! (DKW)" durch BFI Salzburg Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 220.946,40; Laufzeit 01.01.2024 bis 31.12.2025.
 - Prioritätsachse 6 (Soziale Innovation) mit einer Kofinanzierung im Verhältnis ESF:Land von 95:5:
 - Sbg ESF Projekt "zeit.raum.schaffen" der Fa. Einstieg ins Berufsleben GmbH, Fördervertrag über EUR 702.880,00; Laufzeit: 01.09.2025 bis 31.12.2027.
- Im Jahr 2026 wird das folgende neue Projekt budgetwirksam:
 - Prioritätsachse 1 (Gleichstellung): Casemanagement für arbeitsmarktferne, armutsbetroffene Frauen im ländlichen Raum, Fördervolumen: EUR 3.774.643,00

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersätze von kofinanzierten Mitteln des Landes, welche bei Nichterbringung des korrekten Werkes, Nichterreichen der Förderungsziele oder Nichtausschöpfen der budgetierten Projektkosten von den Fördernehmenden rückgefordert werden.

Auf den MVAG 2125/3125 - Transferertrag/Transferzahlungen vom Ausland - werden Transferzahlungen erwartet (ESF-Mittel):

- Diese Transferzahlungen werden vom zuständigen Bundesministerium an das Land Salzburg angewiesen.
- Nachdem das Land seitens des ESF Vorschüsse erhalten hat, zahlt das Land sowohl die Landesmittel als auch die vom ESF bereitzustellenden Mittel in Vorfinanzierung (Akontozahlungen) an die Projektträger aus. Entsprechend dem Fortschritt der Abrechnungen von Projektkosten erhält das Land ESF-Mittel unter Einbehaltung eines Betragsanteiles von 10 % bis zur Endabrechnung.
- Entsprechend den laufenden Abrechnungen von Projektkosten durch die Projektträger kann das Land weitere ESF-Mittelrückflüsse erwarten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Akontozahlungen Vorsorge getroffen, die zur Finanzierung der Salzburger ESF-Projekte präliminiert sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Landesmittel zur Armutsbekämpfung, zur Gleichstellung (Kofinanzierung 40 % ESF) und zur Sozialen Innovation (Kofinanzierung 95 % ESF) des Österr. ESF-Programmes; Beschäftigung mit dem primären Ziel der Integration insbesondere von Arbeitsmarktfremden und Sozialunterstützungsbeziehenden in Beschäftigung oder Qualifizierung.
- Aufgrund der positiven Evaluierungsergebnisse der ESF-Projekte der Förderperiode 2014-2020 ist die ESF+-Umsetzung 2023-2029 auf die Fortsetzung der Projekte und der aufgebauten sozialen Infrastruktur fokussiert.

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	220.856,08
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	220.856,08
21 Summe Erträge	0	0	220.856,08

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	278.765,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	278.765,53
223 Transferaufwand	183.300	183.300	509.439,98
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	183.300	183.300	509.439,98
22 Summe Aufwendungen	183.300	183.300	788.205,51

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-183.300	-183.300	-567.349,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-183.300	-183.300	-567.349,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	220.856,08
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	220.856,08
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	220.856,08
323 Auszahlungen aus Transfers	83.300	83.300	46.673,35
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	83.300	83.300	46.673,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	83.300	83.300	46.673,35
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-83.300	-83.300	174.182,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100.000	100.000	455.266,63
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000	100.000	455.266,63
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100.000	100.000	455.266,63
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-100.000	-100.000	-455.266,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-183.300	-183.300	-281.083,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-183.300	-183.300	-281.083,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42940

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 22. Dezember 2022, mit der die Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung neu erlassen wird), StF LGBL Nr 126/2022 idF LGBL Nr 115/2024
- § 17 Abs 7a Salzburger Sozialhilfegesetz (S.SHG), StF LGBL Nr 19/1975 idF LGBL Nr 76/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Allfällige Unterstützungsleistungen für spezielle Pflegefälle für die Versorgung zu Hause.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die Umsetzung der Änderungen zum Salzburger Sozialhilfegesetz vorgesorgt:

- Bei älteren privaten Seniorinnen- und Seniorenwohnhäusern hat sich über die Jahre die Notwendigkeit umfassender Sanierungen ergeben, die nicht durch die vom Sozialhilfeträger geleisteten Tarife finanziert werden können. Da im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung keine zusätzliche Förderung von Sachverhalten erfolgen kann, die bereits über das gesetzliche Tarifsysteem finanziert werden, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage zur Ermöglichung zusätzlicher Förderungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Vorkehrungen für die Übernahme von Sanierungsinvestitionen für private Rechtsträger, sofern diese für die Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt notwendig sind und mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Einklang stehen.
- Diese Maßnahmen sind inhaltlich ausgerichtet und daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42941 - FW-Rehabilitation Kinder u Jugendliche
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	292.100	310.500	288.934,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	292.100	310.500	288.934,00
22 Summe Aufwendungen	292.100	310.500	288.934,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-292.100	-310.500	-288.934,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-292.100	-310.500	-288.934,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	292.100	310.500	288.934,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	292.100	310.500	288.934,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	292.100	310.500	288.934,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-292.100	-310.500	-288.934,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-292.100	-310.500	-288.934,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-292.100	-310.500	-288.934,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42941

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Zivilrechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung der Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen, abgeschlossen auf Grundlage der Beschlüsse der Bundes-Zielsteuerungskommission zwischen den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien einerseits und dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bis 31.12.2019) andererseits.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel ist die Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die in der österreichischen Sozialversicherung versichert und anspruchsberechtigt sind.
- Für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation leisten die Länder in Summe pro Jahr für eine - dem Rehabilitationsplan 2012 entsprechende - Bedarfszahl von 343 Betten eine Pauschalzahlung in Höhe von EUR 8,5 Millionen an den Dachverband. Der Betrag des Landes Salzburg kann bis zu einer Höhe von rund EUR 1,4 Millionen schlagend werden (100 % Ausbaugrad).
- Die Pauschale ist im Folgejahr zu entrichten.
- Die Berechnung erfolgt auf Basis der erbrachten Pflegetage und variiert jährlich.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird für den vorgesehenen Anteil des Landes Salzburg in Form einer Pauschalzahlung für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation vorgesorgt:

- Die Vorschreibung des Dachverbands wird erst im Nachhinein übermittelt. Daher ist der genaue Betrag zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht bekannt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ein einheitliches Leistungsgeschehen in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen soll sichergestellt werden.
- Diese Maßnahmen sind inhaltlich ausgerichtet und daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	4.400	9.000	330,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	100	0	330,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.300	9.000	0
223 Transferaufwand	167.300	166.500	177.039,64
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000	0	7.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	162.300	166.500	170.039,64
22 Summe Aufwendungen	171.700	175.500	177.369,64

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-171.700	-175.500	-177.369,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-171.700	-175.500	-177.369,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.400	9.000	330,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	100	0	330,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.300	9.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	167.300	166.500	177.039,64
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000	0	7.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	162.300	166.500	170.039,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	171.700	175.500	177.369,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-171.700	-175.500	-177.369,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-171.700	-175.500	-177.369,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-171.700	-175.500	-177.369,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42950

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Förderung sozialer Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben
- Beratungen in Seniorenangelegenheiten
- Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich der Seniorenarbeit
- Projekte und Veranstaltungen, welche den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen fördern
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen von Generationenangelegenheiten

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Generationenangelegenheiten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Seniorinnen und Senioren soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen, sowie den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen zu unterstützen.

Ansatz: 42951 - Diversität
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	692,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	692,40
223 Transferaufwand	33.900	34.600	33.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	33.900	34.600	33.600,00
22 Summe Aufwendungen	33.900	34.600	34.292,40

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-33.900	-34.600	-34.292,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-33.900	-34.600	-34.292,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	692,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	692,40
323 Auszahlungen aus Transfers	33.900	34.600	33.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	33.900	34.600	33.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.900	34.600	34.292,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-33.900	-34.600	-34.292,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-33.900	-34.600	-34.292,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.900	-34.600	-34.292,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42951

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensaufwendungen; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2023-2028, der Salzburger Volkspartei und der Freiheitlichen Partei Österreichs (Kapitel 9.1 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit);
UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention);

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag iHv EUR 33.900,00 vorgesehen für:

- Förderung von NROs; Beiträge zu Beratungs-, Personal- und Strukturkosten
- Förderung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie z.B. Projekte, Veranstaltungen oder Broschüren für bestimmte Zielgruppen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen regionale, gut erreichbare sowie barrierefreie Beratungsstellen und Angebote zur Verfügung.
- Ein wesentliches Ziel ist der Abbau von Barrieren jeglicher Art sowie eine größere Sichtbarkeit im Bereich Diversität.

Ansatz: 42952 - Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	635.400	648.400	707.076,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	635.400	648.400	707.076,61
22 Summe Aufwendungen	635.400	648.400	707.076,61

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-635.400	-648.400	-707.076,61
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-635.400	-648.400	-707.076,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	635.400	648.400	703.604,26
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	635.400	648.400	703.604,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	635.400	648.400	703.604,26
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-635.400	-648.400	-703.604,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-635.400	-648.400	-703.604,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-635.400	-648.400	-703.604,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42952

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Statut und Förder-Richtlinie des Salzburger Landes-Seniorenbeirates (Reg. Beschl. Zahl: 20011-RU/2020/40-2020)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Jahresförderung der im Seniorenbeirat des Landes Salzburg vertretenen Organisationen

Die im Landes-Seniorenbeirat vertretenen Organisationen setzen Aktivitäten und Maßnahmen für und mit Seniorinnen und Senioren um, welche der Beratung, der sozialen Integration sowie der kulturellen und gesundheitsfördernden Aktivierung im weiteren Sinne dienen. Die aus den geförderten Tätigkeiten der Organisationen resultierenden Veranstaltungen in den folgenden vier Aktivitätsbereichen müssen für alle Seniorinnen und Senioren frei zugänglich sein:

- seniorengerechte Beratung (allgemeine und spezifische Beratungsdienste)
- Erholung von alten Menschen
- Förderung geselliger Kontakte und
- Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben

Die Ermittlung der jeweiligen Förderhöhe ist in den aktuell gültigen Statuten des Landes-Seniorenbeirates geregelt, jeweils für die Organisationen, welche als Mitgliedsorganisationen geführt werden und für jene Organisationen, welche im Landes-Seniorenbeirat vertreten sind und ständige Seniorenclubs betreiben. Die jeweilige Gesamtförderhöhe für diese beiden Bereiche wird, wie in den Statuten vorgesehen, im Landeshaushalt getrennt ausgewiesen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen an Vereine und Organisationen für

- Jahresförderung der Organisationen des Landes-Seniorenbeirates, welche als Mitgliedsorganisationen geführt sind iHv EUR 381.200,-
- Jahresförderung der Organisationen des Landes-Seniorenbeirates, welche ständige Seniorenclubs betreiben iHv EUR 254.200,-

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Seniorinnen und Senioren soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben sowie die Inanspruchnahme eines umfassenden Beratungsangebotes durch die Organisationen zu ermöglichen.

Ansatz: 42953 - Generationen - Betreutes Wohnen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.613.700	1.646.600	1.533.070,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.613.700	1.646.600	1.533.070,00
22 Summe Aufwendungen	1.613.700	1.646.600	1.533.070,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.613.700	-1.646.600	-1.533.070,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.613.700	-1.646.600	-1.533.070,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.613.700	1.646.600	1.533.070,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.613.700	1.646.600	1.533.070,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.613.700	1.646.600	1.533.070,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.613.700	-1.646.600	-1.533.070,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.613.700	-1.646.600	-1.533.070,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.613.700	-1.646.600	-1.533.070,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42953

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungen des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entsprechend dem Regierungsübereinkommen im Arbeitsausschuss der Landesregierung vom 03.03.2022 ist die Zuständigkeit für den Betrieb von Betreutem Wohnen seit 1.1.2023 im Referat 2/06 - Jugend, Familie, Integration, Generationen angesiedelt.

Betreutes Wohnen im Sinn dieser Förderung ist eine Dienstleistung für in einer barrierefreien Wohnung innerhalb einer betreuten Wohnanlage lebende ältere Menschen. Bei den Wohnungen handelt es sich um wohnbauförderte Objekte gem. Salzburger Wohnbauförderungsgesetz - S. FWG idgF, welche vorrangig für Menschen bestimmt sind, die bei Abschluss des Mietvertrags das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Die Umsetzung der Förderung des Betreuten Wohnens erfolgt auf Basis der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Salzburg vom 1. Juli 2020 in Verbindung mit Art. 9 der Salzburger Landes-Verfassung. Die verschiedenen Aspekte der Förderung (Zielsetzung, Antragstellung, Abwicklung und Auszahlung, Förderkriterien, Verwendungskontrolle) sind in der Sonderrichtlinie für die Förderung der Wohnform "Betreutes Wohnen" idgF geregelt.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen an Vereine und Organisationen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Betreuten Wohnens ist es, selbstständiges Wohnen im Alter mit eigener Haushalts- und Lebensführung in einer barrierefreien Wohnung zu erleichtern. Durch Ermöglichung sozialer Kontakte wird die Lebensqualität für ältere Menschen verbessert und durch Förderung der Selbstständigkeit eine Unterbringung in einer Senioreneinrichtung verhindert bzw. hinausgezögert.

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	20.400	5.050,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	20.400	5.050,30
21 Summe Erträge	10.000	20.400	5.050,30

Aufwendungen

223 Transferaufwand	526.900	569.200	618.857,02
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	21.000	21.200	15.299,07
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	505.900	548.000	603.557,95
22 Summe Aufwendungen	526.900	569.200	618.857,02

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-516.900	-548.800	-613.806,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-516.900	-548.800	-613.806,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	10.000	20.400	5.050,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	10.000	20.400	5.050,30
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	20.400	5.050,30
323 Auszahlungen aus Transfers	526.900	569.200	618.857,02
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	21.000	21.200	15.299,07
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	505.900	548.000	603.557,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	526.900	569.200	618.857,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-516.900	-548.800	-613.806,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-516.900	-548.800	-613.806,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-516.900	-548.800	-613.806,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42998

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Folgejahr der Förderung werden eventuelle Überschüsse ("Überförderungen") vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Transfers an den Unterstützungsfonds für Österreicherinnen und Österreicher im Ausland

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Förderungen von Vereinen, welche auf dem Sektor der freien Wohlfahrt tätig sind, und gemeinnützigen Einrichtungen, wie etwa Salzburger Armutskonferenz, Österreichisches Komitee für soziale Arbeit (ÖKSA), Soziale Arbeit gGmbH - Förderung Zeitungsprojekt Apropos, Hilfswerk Salzburg gGmbH - Förderung Sozialzentrum Lungau, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg - zB Förderungen Streetwork (aufsuchende Sozialarbeit für Armutsmigranten) und Haus Franziskus, Verein "NEUSTART Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit" - Förderung Startwohnungen.

Insgesamt sind rund 30 unterschiedliche Förderungen, zB zur Teilfinanzierung von Sach- und Personalkosten der oa Vereine und Einrichtungen, sowie einmalige Zuschüsse, auch für Tagungen und Seminare, vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf die Zielgruppe von in Not geratenen Personen - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 1012 - 508 Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.459.500	1.783.600	1.584.232,22
2114 Erträge aus Leistungen	300.300	300.300	334.999,44
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.000	9.000	8.751,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.150.200	1.407.400	1.160.514,40
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	66.900	79.966,77
212 Erträge aus Transfers	729.000	729.000	954.005,52
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	729.000	729.000	953.792,70
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	212,82
21 Summe Erträge	2.188.500	2.512.600	2.538.237,74

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	6.027.000	5.863.674,40
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	4.921.100	4.760.921,53
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	1.092.900	1.089.600,33
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	13.000	6.166,44
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	0	6.986,10
222 Sachaufwand	810.100	813.300	981.549,27
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	235.300	235.300	227.275,15
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	49.200	49.200	38.784,01
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.500	7.500	5.729,97
2224 Instandhaltung	37.500	37.500	65.250,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	259.800	263.800	413.624,81
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	220.800	220.000	230.884,39
223 Transferaufwand	0	116.800	1.185.125,48
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	116.800	1.185.125,48
224 Finanzaufwand	1.300	1.300	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.300	1.300	0
22 Summe Aufwendungen	811.400	6.958.400	8.030.349,15

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.377.100	-4.445.800	-5.492.111,41
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.377.100	-4.445.800	-5.492.111,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.459.500	1.716.700	1.514.662,15
3114 Einzahlungen aus Leistungen	300.300	300.300	346.110,91
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.000	9.000	10.251,61
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.150.200	1.407.400	1.158.299,63

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 1012 - 508 Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers	729.000	729.000	934.793,77
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	729.000	729.000	934.793,77
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.188.500	2.445.700	2.449.455,92
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	6.027.000	5.843.599,79
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	4.921.100	4.747.833,02
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	1.092.900	1.089.600,33
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	13.000	6.166,44
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	589.300	593.300	863.187,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	235.300	235.300	215.460,09
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	49.200	49.200	38.244,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.500	7.500	5.729,97
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	37.500	37.500	45.301,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	259.800	263.800	558.450,94
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.300	1.300	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.300	1.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	590.600	6.621.600	6.706.787,42
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.597.900	-4.175.900	-4.257.331,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.000	8.000	14.411,69
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	1.869,65
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.000	2.000	6.838,93
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	6.000	6.000	5.703,11
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.000	8.000	14.411,69
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.000	-8.000	-14.411,69
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.589.900	-4.183.900	-4.271.743,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.589.900	-4.183.900	-4.271.743,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 03. 07. 2019 über die Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019), LGBL Nr. 57/2019, S.KBBVO idgF
Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg (Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz - S.KJHG) StF: LGBL Nr. 32/2015 idgF, dem Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL Nr. 19/1975 idgF, Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsverordnung LGBL Nr. 83/1992 idgF.
Zweck, Aufgaben und Strukturen des SPZ sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl: 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.
Regierungsbeschluss vom 16.12.2015, Zahl: 20011-RU/2015/319-2015 über die Umsetzung eines psychosozialen Zentrums zur Versorgung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.
Der Regierungsantrag für die Planung „SPZ Neu“ ist in Ausarbeitung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beim Sozial-Pädagogischen Zentrum - SPZ handelt es sich um eine Einrichtung der sozialen Wohlfahrt. Rechtsträger und Eigentümer des SPZ und der seinem Betrieb gewidmeten Liegenschaften, Gebäude, Einrichtung und Ausstattung ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird. Zur Erfüllung der statutenmäßig vorgegebenen Aufgaben untergliedert sich das SPZ in fünf Einheiten, die jeweils durch eine eigene Leitung geführt werden, wie folgt:

Institut für Heilpädagogik (IHP)

- Ambulanz
- Station
- Tagesklinik

Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (MuK:KI)

- Krisenstelle für Säuglinge und Kleinkinder (MuK:KI Krise)
- Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind (MuK:KI WG)

Tagesheim für Kleinkinder (THK)

Ambulatorium am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum (PVBZ)

Verwaltung

MVAG:

2114/3114: Einnahmen aus Elternbeiträgen Tagesheim für Kleinkinder, Pauschale ÖGK für Station, Ambulanz und Tagesklinik am Institut für Heilpädagogik

2115/3115: Einnahmen Miete MuK:KI WG

2116/3116: Pflegegebühren 3/02 Krisenstelle für Kleinkinder, 50% Anteil 3/05 für den Betrieb des Ambulatoriums am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum, Kostenersätze Mütter WG

2121/3121: Förderung des Betriebsaufwandes Land und Gemeinden für das Tagesheim für Kleinkinder, 50% Anteil ÖGK für den Betrieb des Ambulatoriums am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrums

2134/3134: Selbstbehalte und Therapiemittelbeiträge Institut für Heilpädagogik

2221/3221 und 2222/3222: allgemeiner Sachaufwand und Betriebsmittel des SPZ

2223/3223: Mietaufwand Ambulatorium am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum

2224/3224: laufende Instandhaltungen

2225/3225: Leistungen für Supervision, Heilpädagogisches Voltigieren, Firmenleistungen

3414: Maschinen und maschinelle Anlagen

3415: Sonst. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das SPZ ist eine extramurale Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit schweren psychischen Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsproblemen, Lern- und Leistungsschwächen, sowie für Kinder und Jugendliche, die von der Kinder- und Jugendhilfe wegen Vernachlässigung, Missbrauch oder Verwahrlosung vorübergehend zur Betreuung übergeben werden.

Das Institut der Heilpädagogik dient der Behandlung und Betreuung von Kindern von bis zu 14 Jahren mit schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsproblemen, zumeist kombiniert mit Lern- und Leistungsschwächen.

Das MuK:KI untergliedert sich in eine Krisenstelle für Kleinkinder und einer Wohngemeinschaft für Schwangere und Mütter mit Ihren Kindern. In der Krisenstelle werden Kinder im Altersbereich ab Geburt bis zum Schuleintritt betreut, die von der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund akuter physischer und psychischer Gefahren vorübergehend aus ihrer Familie genommen werden. In der betreuten

Wohngemeinschaft werden Schwangere und Mütter mit ihren Kindern, die sich in einer schwierigen psychosozialen Lebenssituation befinden, unterstützt.

Das THK ist eine Kinderbetreuungseinrichtung zur entgeltlichen Betreuung von Kleinkindern im Alter zwischen 1 1/2 Jahren bis zum Schuleintritt.

Das Ambulatorium am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum - für Kinder und Jugendliche bietet eine niederschwellige und vernetzte Behandlung und Beratung für Kinder und Jugendliche durch ein multiprofessionelles Team unter fachärztlicher Leitung.

Betriebsgegenstand ist das Bereitstellen und Erbringen von sozialer Geborgenheit, Schutz, Betreuung, von Hilfen zur emotionalen und sozialen Entwicklung, sowie Betreuung und Hilfen bei Erziehung und Schulbildung.

Ansatz: 43101 - Sozial-Päd. Zentrum Land Sbg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.800	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.800	0	0
21 Summe Erträge	4.800	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	6.227.100	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	5.020.000	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.135.800	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	23.600	0	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	47.700	0	0
222 Sachaufwand	3.800	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.800	0	0
223 Transferaufwand	173.300	0	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	173.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	6.404.200	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.399.400	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.399.400	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.179.400	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	5.020.000	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.135.800	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	23.600	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.800	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.800	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.183.200	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.183.200	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.183.200	0	0

Ansatz: 43101 - Sozial-Päd. Zentrum Land Sbg - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.183.200	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 3. Juli 2019 über die Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019), LGBL. Nr. 57/2019, S.KBBVO idgF
Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg (Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz - S.KJHG) StF: LGBL Nr 32/2015 idgF,
Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL. Nr. 19/1975 i.d.g.F.,
Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsverordnung LGBL Nr 83/1992 idgF.
Zweck, Aufgaben und Strukturen des SPZ sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist. Regierungsbeschluss vom 16.12.2015, Zahl 20011-RU/2015/319-2015 über die Umsetzung eines psychosozialen Zentrums zur Versorgung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beim Sozial-Pädagogischen Zentrum - SPZ handelt es sich um eine Einrichtung der sozialen Wohlfahrt. Rechtsträger und Eigentümer des SPZ und der seinem Betrieb gewidmeten Liegenschaften, Gebäude, Einrichtung und Ausstattung ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtdLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

aus Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213:

Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich (Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg);

MVAG 2214 und 2237:

Dotierung von Personalrückstellungen;

MVAG 2225/3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten in diesem Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das SPZ ist eine extramurale Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit schweren psychischen Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsproblemen, Lern- und Leistungsschwächen, sowie für Kinder und Jugendliche, die von der Jugendwohlfahrtsbehörde wegen Vernachlässigung, Missbrauch oder Verwahrlosung vorübergehend zur Betreuung übergeben werden. Betriebsgegenstand ist das Bereitstellen und Erbringen von sozialer Geborgenheit, Schutz, Betreuung, von Hilfen zur emotionalen und sozialen Entwicklung, sowie Hilfen bei Erziehung und Schulbildung. Das SPZ ist eine Kinderbetreuungseinrichtung zur entgeltlichen Betreuung von Kleinkindern im Alter zwischen 1 1/2 Jahren bis zum Schuleintritt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Durch die bevorstehende Umstellung des Personalverwaltungs- bzw. abrechnungsprogrammes IPIS durch SAP-HCM ist es notwendig, dass der gesamte Personalaufwand im Anweisungsbereich der FG 2004 - Personal - liegt. Dadurch kommt es ab dem LVA 2026 zu einer strukturellen Verschiebung des gesamten Personalaufwandes vom Ansatz 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg - zum neuen Ansatz 43101 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg - Personal.

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.100	2.011.600	92.709,16
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.100	2.011.600	92.709,16
212 Erträge aus Transfers	0	8.500	23.819,48
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	8.500	23.819,48
21 Summe Erträge	6.100	2.020.100	116.528,64

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.306.200	1.466.800	1.354.199,53
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.094.800	1.229.600	1.122.537,62
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	200.900	236.800	225.175,36
2213 Sonstiger Personalaufwand	400	400	2.100,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	10.100	0	4.386,55
222 Sachaufwand	10.100	10.600	9.163,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.100	10.600	9.163,29
223 Transferaufwand	360.700	0	1.199.663,52
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	360.700	0	1.199.663,52
22 Summe Aufwendungen	1.677.000	1.477.400	2.563.026,34

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.670.900	542.700	-2.446.497,70
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.670.900	542.700	-2.446.497,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	8.500	23.819,48
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	8.500	23.819,48
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	8.500	23.819,48
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.296.100	1.466.800	1.349.812,98
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	1.094.800	1.229.600	1.122.537,62
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	200.900	236.800	225.175,36
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	400	400	2.100,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.100	10.600	9.163,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.100	10.600	9.163,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.306.200	1.477.400	1.358.976,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.306.200	-1.468.900	-1.335.156,79

Investive Gebarung

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.306.200	-1.468.900	-1.335.156,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.306.200	-1.468.900	-1.335.156,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43900

1. RECHTSGRUNDLAGE

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl Nr 7/1993 idgF;
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr 4/2011 idgF;
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999 idgF;
Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr 69/2013 idgF;
Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 43 - 46, LGBl Nr 32/2015 idgF,

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der kija Salzburg lassen sich im Wesentlichen in drei Kernaufgaben (Produkte) gliedern:

- Interessensvertretung - Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Individuelle Hilfe - parteiliche, psychosoziale und kinderrechtliche Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Information und Prävention - sinnvolle Prävention vermittelt Stärke und Handlungsmöglichkeiten und fördert Wissen und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (für Bedienstete, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die Bediensteten der Kinder- und Jugendanwaltschaft;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jahr 2026.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
 Finanzstelle: 137 - 410 Kinder- und Jugendanwaltschaft
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	1.357,55
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	100	1.357,55
21 Summe Erträge	100	100	1.357,55

Aufwendungen

222 Sachaufwand	89.100	91.100	83.661,30
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.800	8.800	1.710,79
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	409,50
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.000	5.200	500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	74.300	77.100	81.041,01
223 Transferaufwand	7.000	11.100	8.986,50
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	3.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	7.000	11.100	5.986,50
22 Summe Aufwendungen	96.100	102.200	92.647,80

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-96.000	-102.100	-91.290,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-96.000	-102.100	-91.290,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100	100	39.050,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100	100	39.050,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	39.050,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	89.100	91.100	92.648,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	8.800	8.800	1.718,49
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	409,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.000	5.200	500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	74.300	77.100	90.020,89
323 Auszahlungen aus Transfers	7.000	11.100	8.986,50
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	3.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.000	11.100	5.986,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	96.100	102.200	101.635,38
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-96.000	-102.100	-62.585,38

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
Finanzstelle: 137 - 410 Kinder- und Jugendanwaltschaft
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-96.000	-102.100	-62.585,38

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-96.000	-102.100	-62.585,38

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 43 - 46 Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe, StF BGBl I Nr 106/2019, StF LGBL Nr 72/2019 idgF
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, StF BGBl Nr 7/1993 idF BGBl Nr 437/1993 idF BGBl III Nr 72/2023
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, StF BGBl I Nr 4/2011 idgF
- Art 9 Salzburger Landes-Verfassungsgesetz 1999 (L-VG) , StF LGBL Nr 25/1999 idF LGBL Nr 76/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten.
- Die kija wird sowohl im allgemeinen Interesse junger Menschen als auch im Einzelfall tätig.
 - Zum allgemeinen Interesse zählen:
 - Erstellung kinderrechtsrelevanter Informationsmaterialien wie zB der Kinderrechtekoffer, die schoolchecker-App oder "Paschu" (eine Box mit pädagogischen Materialien für Kinderbetreuungseinrichtungen);
 - Vorstellung der kija in Schulklassen mittels Workshops;
 - Veranstaltungen zum Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, zum "Weltkindertag", die jährliche Kinderrechtspreisverleihung und die Kinderrechte-Filmtage.
 - Im Einzelfall hat die kija alle unter 21-Jährigen im gesamten Bundesland zu beraten und zu unterstützen sowie bei Konflikten mit Personen ihres familiären und sozialen Umfelds oder mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, mit Kindergärten und Schulen zu vermitteln. Sie hat als kinderanwaltliche Vertrauensperson jungen Menschen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegefamilien aufwachsen, zur Verfügung zu stehen.
 - Ziel dabei ist es, (Mitbestimmungs-)Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken.
- Des Weiteren hat die kija im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mitzuwirken, ihre Expertise bei der Planung und Forschung einzubringen und mit nationalen sowie internationalen Netzwerken zu aktuellen Themen zusammenzuarbeiten. Ferner bringt sie ihre Expertise in zahlreichen regionalen und nationalen Gremien (zB Fachkoordinationsgremium zur Steuerung der psychosozialen Angebote an Schulen, Kinder- und Jugendhilfebeirat, Beirat für psychische Gesundheit), in Arbeitskreisen etwa zum Thema Kinderarmut, Gewaltprävention oder Jugenddelinquenz, in Stellungnahmen etwa zu den Folgen der "Corona-Maßnahmen" und zu aktuellen Gesetzesentwürfen ein.

Kinder und Jugendliche erleben eine Zeit multipler gesellschaftlicher Krisen (Folgen der COVID19-Pandemie, Teuerungskrise, Krieg inmitten Europas, Bedrohungen durch den Klimawandel) sowie die sich verschärfenden Problembereiche Mobbing und Cybermobbing. Psychische Belastungen von Heranwachsenden haben zugenommen.

- Eine zentrale Herausforderung besteht darin, besonders belastete Kinder und Jugendliche zu erreichen und die passende individuelle Unterstützung zeitnah anbieten zu können. Hierzu ist eine laufende Präsenz auf sämtlichen Social-Media-Kanälen unabdingbar.
 - Die Reichweite auf den gängigen Social-Media-Plattformen konnte weiter enorm erhöht werden. Durch die Fusionierung der gesamten Öffentlichkeitsarbeit in einer Person wurde dieser Bereich generell gestärkt.
 - Informationen sollen nicht nur für Jugendliche, sondern auch mit Jugendlichen erarbeitet werden. Ein Beispiel dafür ist der etablierte Podcast "kija on air" (moderiert von zwei Jugendlichen).
- Der regionalen Arbeit - insbesondere durch das Team des Regionalbüros in St. Johann - kommt enorme Bedeutung zu. Kinder und Jugendliche in den Bezirken Pongau, Pinzgau und Lungau und in anderen Regionen können so gut erreicht werden.

Ausgangsbasis für den Voranschlag ist das Rechnungsjahr 2024 mit nachstehenden Kennzahlen:

- Befassung des Beratungsteams mit 1.829 Einzelfällen und 4.804 Beratungsgesprächen.

- Nach Themenbereichen und Fallzahlen: Mobbing/Bullying/Cybermobbing (337 Fälle), allgemeine psychische/physische Probleme (292), familienrechtliche Anliegen (229), Fälle im Zusammenhang mit Behörden (201), Konflikte speziell mit Schule/Bossing (165), Existenzsicherung (108).

Geplante Schwerpunkte 2026:

- Problembereich Mobbing an Schulen: Forcierung einer aussagekräftigen Studie; Mobbing-Interventions-Workshops an Schulen, Mobbing-Anlaufstelle, fachlich begleitete Selbsthilfegruppe für betroffene Jugendliche;
- Fortführung des Pilotprojektes "Verfahrensbeistand für geflüchtete junge Menschen" gemeinsam mit dem Diakonie - Flüchtlingsdienst;
- Kinderrechte-Musical-Tour mit der Theatergruppe "Traumfänger" in allen Bezirken.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Grundsätzlich sind alle Angebote und Hilfestellungen der kija kostenlos. Es sind lediglich geringfügige Erträge/Einzahlungen aus Beiträgen von Seminarteilnehmenden, Refundierungen von Dritten sowie fallweise Preisgelder oder Spenden zu verzeichnen.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - werden Einzahlungen in Höhe von EUR 100,00 an Geldspenden erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wird vorgesorgt für:

- Ankäufe von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Verbrauchsgütern sowie Druckwerken, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird Vorsorge getroffen für:

- Raum- und Saalmieten im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Entgelte für Leistungen natürlicher und juristischer Personen (zB fachliche Begleitung durch Expertinnen und Experten), Begleichung von Honorarnoten im Rahmen von Werkverträgen, freien Dienstverträgen sowie Referentinnen- und Referenten-Vereinbarungen;
- Aufwendungen für Repräsentationen und Bewirtungen im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Direkte Zuwendungen an Einzelpersonen in Form von Einzelfallhilfen, die sofort geleistet werden (Barverlag);
- Transferzahlungen an gemeinnützige Organisationen für die Förderung von Kinderrechteprojekten im Rahmen von Fördervereinbarungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Interessensvertretung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 21-Jährigen mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder;
- Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Bundesland Salzburg auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention jenseits des Einzelfalls;
- Verankerung der Kinderrechte als grundlegende Menschenrechte in der Gesellschaft und als Leitlinie bei allen Maßnahmen des Landes Salzburg;
- Anerkennung von Kindern als Trägerinnen und Träger eigener Rechte sowie als Expertinnen und Experten für ihre Lebenswelt;
- Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen: Familie, soziales Umfeld, Schule etc.

Individuelle Hilfestellung

- Junge Menschen wissen über ihre Rechte und Hilfssysteme Bescheid.
- Im Einzelfall werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kinderrechtlich beraten und bei einer für sie passenden Lösung unterstützt.
- Junge Menschen, die in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften oder in anderen Formen außerhalb der Herkunftsfamilie untergebracht sind bzw aufwachsen, kennen die

- kinderanwaltliche Vertrauensperson und deren Aufgabe.
- Wissen über Kinderrechte vermittelt Stärke und fördert die Handlungsmöglichkeiten und Kompetenz der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.
 - Bei behördlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche stärker beteiligt und der Kindeswillen wird in Entscheidungen angemessen berücksichtigt.
 - Auf Grundlage der Kinderrechte und aus den Erfahrungen der Einzelfälle werden Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich gezogen.

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	343,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	343,00
212 Erträge aus Transfers	0	0	993.298,15
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	993.298,15
21 Summe Erträge	0	0	993.641,15

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	26.400	7.377,89
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	25.000	6.160,99
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	1.400	1.216,90
222 Sachaufwand	314.600	306.900	352.297,01
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.400	8.500	6.900,38
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	100	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.500	2.500	1.960,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	303.700	295.800	343.093,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	343,00
223 Transferaufwand	1.144.700	879.700	1.922.319,58
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.144.700	879.700	1.922.319,58
22 Summe Aufwendungen	1.459.300	1.213.000	2.281.994,48

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.459.300	-1.213.000	-1.288.353,33
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.459.300	-1.213.000	-1.288.353,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	993.298,15
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	993.298,15
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	993.298,15
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	26.400	7.377,89
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	25.000	6.160,99
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	1.400	1.216,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	314.600	306.900	367.747,43
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	8.400	8.500	11.960,19
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	100	11,83
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.500	2.500	1.960,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	303.700	295.800	353.815,17
323 Auszahlungen aus Transfers	1.144.700	879.700	1.922.319,58
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.144.700	879.700	1.922.319,58

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.459.300	1.213.000	2.297.444,90
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.459.300	-1.213.000	-1.304.146,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.459.300	-1.213.000	-1.304.146,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.459.300	-1.213.000	-1.304.146,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43910

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBl Nr 32/2015 idF LGBl Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land Salzburg hat für die Bereitstellung von Elternberatungsstellen vorzusorgen.
- Die Gemeinden - mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat - haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Ausstattung und Reinigung kostenlos zur Verfügung zu stellen. In den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau wird die Elternberatung von einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation (pepp gGmbH) im Auftrag des Landes wahrgenommen. Im Zentralraum sind Mitarbeitende des Landes Salzburg als Beraterinnen und Berater tätig. Für Leistungen im Rahmen von Kursen zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Elternberatungsstunden, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatungen, sozialarbeiterische und psychologische Beratungen sowie Elternschulung werden zur Sicherstellung der regionalen Versorgung in allen Landesteilen auf Basis von Werkverträgen auch selbstständig in eigener Praxis tätige Ärztinnen und Ärzte, Hebammen sowie Psychologinnen und Psychologen eingesetzt.
- Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder, unter besonderer Berücksichtigung der in den "Frühen Hilfen" zum Ausdruck kommenden Erkenntnisse der Bindungstheorie.
- Die ersten Lebensjahre - und hier vor allem sichere Bindungen zu den Eltern - sind demnach von zentraler Bedeutung für die Gehirnentwicklung und damit für den gesamten weiteren Lebensverlauf eines Menschen. Erfolgreiche Interventionen in der ersten Lebensphase haben einen massiv dämpfenden Einfluss auf die Sozial- und Gesundheitsausgaben, die ein Mensch im weiteren Lebensverlauf voraussichtlich verursachen wird und spielen so in der Regel - statistisch und gesamtgesellschaftlich betrachtet - die eigenen Kosten mehrfach wieder herein.
- Die regionalen Elternberatungsstunden sowie die Gruppenangebote der Elternberatung stehen niederschwellig allen Eltern mit Kindern von 0 bis 6 Jahren offen. Für Eltern mit intensivem Unterstützungsbedarf stehen Pflege, Still- und Ernährungsberatungen und Beratungen durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Psychologinnen und Psychologen jeweils im Einzelsetting bereit.
- Anzahl der Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote (Vergleichszeiträume):
 - 2022: insgesamt 16.883 Mal, davon 3.525 Mal in Form einer Einzelberatung;
 - 2023: insgesamt 18.454 Mal, davon 4.081 Mal in Form einer Einzelberatung;
 - 2024: insgesamt 24.787 Mal, davon 4.697 Mal in Form einer Einzelberatung.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für Nebentätigkeiten im Rahmen der Beratungstätigkeiten.

Auf den MVAG 2212/3212 - Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige

Sozialaufwendungen/Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand - wird ebenso für

Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Vergütungen für Nebentätigkeiten stehen, vorgesorgt.

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wird vorgesorgt für:

- Ankäufe von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, Druckwerken, Ausstattungsgegenständen sowie medizinischen Behelfen, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Dolmetschergebühren.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird vorgesorgt für:

- Tageweise Anmietungen eines Beratungsraumes für psychologische Beratungen und Abklärungen in Zell am See.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Begleichung von Honorarnoten für Leistungen von für die Elternberatung tätigen Fachkräften;
- Aufwendungen für Repräsentationen und Bewirtungen im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für unmittelbare und mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Zur Unterstützung von Familien und zur Förderung deren Selbstständigkeit sowie Eigenverantwortung können praktische und wirtschaftliche Hilfen gemäß § 2 Abs 1 S.KJHG gewährt werden.
- Ferner wird für Hilfen zur Erstausrüstung, zur Haushaltsführung und zur Finanzierung von Familienhilfe insbesondere bei Mehrlingsgeburten vorgesorgt.
- Zudem wird für Transferaufwendungen/Transferzahlungen an einen privaten Träger vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern;
- Enge Vernetzung mit Geburtskliniken, Ärztinnen und Ärzten, Hebammen etc;
- Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung;
- Durch "Frühe Hilfen" Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe;
- Positiver Einfluss der "Frühen Hilfen" auf die gelingende frühkindliche Bindung, die zufolge den Erkenntnissen der Bindungstheorie von zentraler Bedeutung für die Gehirnentwicklung und somit prägend für den gesamten weiteren Lebensweg eines Menschen ist (inklusive der von ihm verursachten Sozial- und Gesundheitskosten). "Frühe Hilfen" spielen somit - statistisch und gesamtgesellschaftlich betrachtet - ein Mehrfaches ihrer Kosten wieder herein.
- Unterstützung der für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden durch Übernahme von "Aufträgen" zur Begleitung gefährdeter Familien;
- Zentrale Leistungen wie Baby-Club, Stillberatung oder Geburtsvorbereitung werden zu über 95 % von Klientinnen in Anspruch genommen. Bei psychologischer oder sozialarbeiterischer Beratung ist der Anteil von Klientinnen und Klienten ausgeglichener; die Elternberatung wird aber dennoch nach wie vor insgesamt überwiegend von Müttern genutzt.
- Bei den - indirekt - über die Beratung ihrer Eltern mitunterstützten Kindern ist das Geschlechterverhältnis naturgemäß (und entsprechend den jeweiligen Geburtenzahlen) praktisch ausgeglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Seit dem Rechnungsjahr 2025 erfolgt eine Umstellung bei der Verbuchung von Erträgen/Einzahlungen. Das zum Teil aus Fremdmitteln unterstützte Projekt "birdi-frühe Hilfen" wird seit 2025 zur Gänze auf dem Haushaltsansatz 43911 dargestellt (siehe dazu die Erläuterungen zum Ansatz 43911).

Am Ansatz 43910 werden daher keine Erträge/Einzahlungen mehr verbucht.

Ansatz: 43911 - KJHG - Frühe Hilfen - RRF
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	902.400	924.900	86.645,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	902.400	924.900	86.645,00
21 Summe Erträge	902.400	924.900	86.645,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	54.600	58.000	270,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	54.600	58.000	270,00
223 Transferaufwand	892.400	948.800	86.375,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	892.400	948.800	86.375,00
22 Summe Aufwendungen	947.000	1.006.800	86.645,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-44.600	-81.900	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-44.600	-81.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	902.400	924.900	47.714,29
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	902.400	924.900	47.714,29
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	902.400	924.900	47.714,29
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	54.600	58.000	1.200,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	54.600	58.000	1.200,00
323 Auszahlungen aus Transfers	892.400	948.800	86.375,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	892.400	948.800	86.375,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	947.000	1.006.800	87.575,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-44.600	-81.900	-39.860,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-44.600	-81.900	-39.860,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 43911 - KJHG - Frühe Hilfen - RRF
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-44.600	-81.900	-39.860,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43911

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das seit 2012 als zusätzliches Angebot der Elternberatung implementierte Projekt "birdi-frühe Hilfen" - mit seiner österreichweit einheitlich aufsuchenden "Familienbegleitung" - war von Beginn an teilweise durch Förderungen Dritter fremdfinanziert.
- Zu einer 2023 ausgelaufenen Förderung des Bundes im Rahmen der "Vorsorgemittel" der Bundesgesundheitsagentur kam ab Juli 2022 bis März 2024 eine Förderung der Europäischen Union im Rahmen des RRF-Programms ("recovery and resilience fund" zur Bewältigung der Pandemiefolgen) hinzu. Aus formalen Gründen sowie zur klaren Abgrenzung musste für diese EU-Förderung ein eigener Haushaltsansatz (43911) eingerichtet werden, während die übrige Finanzierung des Projektes im Ansatz 43910 verblieben ist. Nach Auslaufen der EU-Förderung 2024 wird nunmehr der Ansatz 43911 seit dem Rechnungsjahr 2025 für die Abbildung der gesamten Gebarung des Projekts "birdi-frühe Hilfe" verwendet. Die Finanzierung durch Dritte erfolgt nun bis einschließlich 2028 gemäß einer Vereinbarung nach Art 15a B-VG, der zufolge Bund, Länder und Sozialversicherungsträger jeweils ein Drittel der Kosten tragen.
- Die Umsetzung des Projekts "birdi-frühe Hilfen" erfolgt in der Stadt Salzburg "inhouse" durch Mitarbeiterinnen, die zusätzlich in den Landesdienst aufgenommen worden sind; mit der Fachgruppe Personal soll eine Weiterverrechnung der Kosten erfolgen. In den Landbezirken erfolgt die Umsetzung durch eine - über ein Vergabeverfahren bestimmte - private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe, wobei der Zuschlag an die pepp gGmbH gegangen ist.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Gemäß der bestehenden Vereinbarung nach Art 15a B-VG werden Bund und Sozialversicherungsträger jährlich jeweils einen Betrag zur Anweisung bringen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Sachaufwendungen im Rahmen des Projekts "birdi-frühe Hilfen" (zB Informationsmaterial);
- Eine externe "regionale frühe Hilfen-Koordination", wie in der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zum Projekt vorgesehen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Transferaufwendungen/Transferzahlungen an die Organisation, die in den Bezirken innergebirg die Familienbegleitung durchführt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern;
- Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung;
- Durch "Frühe Hilfen" Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe;
- Positiver Einfluss der "Frühen Hilfen" auf die gelingende frühkindliche Bindung, die zufolge den Erkenntnissen der Bindungstheorie von zentraler Bedeutung für die Gehirnentwicklung und somit prägend für den gesamten weiteren Lebensweg eines Menschen ist (inklusive der von ihm verursachten Sozial- und Gesundheitskosten). "Frühe Hilfen" spielen somit - statistisch und gesamtgesellschaftlich betrachtet - ein Mehrfaches ihrer Kosten wieder herein.
- Bei den - indirekt - über die Beratung ihrer Eltern mitunterstützten Kindern ist das Geschlechterverhältnis naturgemäß (und entsprechend den jeweiligen Geburtenzahlen) praktisch ausgeglichen.

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.332,32
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	6.332,32
21 Summe Erträge	0	0	6.332,32

Aufwendungen

222 Sachaufwand	32.500	32.500	31.700,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.500	32.500	31.700,00
223 Transferaufwand	2.884.300	2.969.400	3.534.593,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	166.461,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.884.300	2.969.400	3.368.132,40
22 Summe Aufwendungen	2.916.800	3.001.900	3.566.293,40

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.916.800	-3.001.900	-3.559.961,08
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.916.800	-3.001.900	-3.559.961,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	32.500	32.500	31.700,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	32.500	32.500	31.700,00
323 Auszahlungen aus Transfers	2.884.300	2.969.400	2.533.138,91
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	166.461,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.884.300	2.969.400	2.366.677,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.916.800	3.001.900	2.564.838,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.916.800	-3.001.900	-2.564.838,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	1.000.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	1.000.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	1.000.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-1.000.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.916.800	-3.001.900	-3.564.838,91

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.916.800	-3.001.900	-3.564.838,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43920

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Abs 2 Z 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.
- Soziale Dienste sind - im Unterschied zu den Erziehungshilfen - niederschwellig zugänglich und können von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw deren Familien nach eigenem Ermessen kostenlos in Anspruch genommen werden.
- Am gegenständlichen Ansatz wird für alle Sozialen Dienste - mit Ausnahme der Familien- und Elternberatung, für welche mit dem Haushaltsansatz 43910 ein eigener Ansatz besteht - Vorsorge getroffen.
- Teilweise werden Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit und unter Mitfinanzierung der Gemeinden umgesetzt, wobei die Gemeinden Direktzahlungen an die umsetzenden privaten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Dies gilt insbesondere für regionale Streetwork-Angebote.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Förderung des Mutter-Kind-Wohnheims im Sozialpädagogischen Zentrum des Landes (SPZ - Abteilung 9), da in dieser Einrichtung regelmäßig auch Klientinnen der Kinder- und Jugendhilfe betreut bzw vorübergehend wohnversorgt werden.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für ua folgende Sozialen Dienste vorgesorgt:

- Jugend-Notschlafstelle Exit 7;
- Streetwork im Bundesland Salzburg;
- Beratung und Begleitung für von Gewalt und Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche im Rahmen von Kinderschutzzentren;
- Niederschwelliges Beschäftigungsangebot für Jugendliche als Anreiz für den Wiedereinstieg in weiterführende Hilfen (EASY Jugendbeschäftigung);
- Ehrenamtliche Mentoring-Projekte (Mut:Machen);
- Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Diese sollen über Vermittlung der fallführenden Bezirksverwaltungsbehörden angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

Geförderte Träger und Projekte:

- Caritasverband der Erzdiözese Salzburg: Streetwork Pinzgau/Saalfelden, Streetwork Pongau, Streetwork Hallein, Streetwork Stadt Salzburg, EASY Jugendbeschäftigung, Exit 7-Jugendnotschlafstelle;
- Jugend am Werk Salzburg GmbH: "Männerwelten", Förderung für Beratung und Gewaltprävention;
- Kinderschutzzentrum Salzburg;
- KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum für Kinder gem. GmbH: Streetwork Flachgau;
- Einstieg ins Berufsleben GmbH: Umsetzung der von der Salzburger Kinder- und Jugendanwaltschaft initiierten Mentoring-Projekte Mut:Machen und OpenHeart;
- Verein Österreichische Kinderfreunde und Kinderfreundinnen: Kinder- und Familienerholungsaktionen.

Neu ist seit 01.07.2024 eine in allen Bezirken verfügbare, niederschwellig zugängliche psychologische Familienberatung als wichtige Maßnahme der Prävention. Durch ein Auslobungsverfahren wurden im Zentralraum die KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum für Kinder gem. GmbH und in den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau die pepp Gemeinnützige GmbH als Umsetzungsträger bestimmt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines niederschweligen Mindestangebots für Jugendliche, die sich weitergehender Unterstützung entziehen, wie Streetwork, Notschlafstelle, Jugendbeschäftigung;
- Sicherstellung von erforderlichen Begleitmaßnahmen für ambulante und stationäre Leistungen, zB Besuchsbegleitung, Aufarbeitung traumatischer biografischer Erlebnisse, Gewaltprävention;
- Die Streetwork erreicht - mit deutlichen regionalen Unterschieden - je nach Bezirk zwischen 30 % und 50 % Mädchen. In der Jugendnotschlafstelle liegt der Anteil der Nutzerinnen bei 40 %, ebenso im Beschäftigungsprojekt EASY.
- Das gewaltpräventive Beratungsangebot der "Männerwelten" richtet sich definitionsgemäß an männliche Jugendliche.
- Der regionale Ausbau der "Psychologischen Familienberatung" soll sich mittel- bis langfristig als kostengünstige Präventivmaßnahme dämpfend auf die Bedarfsentwicklung der - wesentlich teureren - Erziehungshilfen auswirken.

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	1.500	5.289,61
2114 Erträge aus Leistungen	100	1.500	5.280,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	8,94
21 Summe Erträge	100	1.500	5.289,61

Aufwendungen

222 Sachaufwand	197.000	164.900	183.897,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	197.000	164.900	183.897,50
223 Transferaufwand	19.779.400	20.319.600	18.068.880,26
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	19.779.400	20.319.600	18.068.880,26
22 Summe Aufwendungen	19.976.400	20.484.500	18.252.777,76

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.976.300	-20.483.000	-18.247.488,15
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-19.976.300	-20.483.000	-18.247.488,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100	1.500	5.280,67
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100	1.500	5.280,67
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	1.500	5.280,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	197.000	164.900	194.417,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	197.000	164.900	194.417,69
323 Auszahlungen aus Transfers	19.779.400	20.319.600	17.900.524,58
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	19.779.400	20.319.600	17.900.524,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.976.400	20.484.500	18.094.942,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-19.976.300	-20.483.000	-18.089.661,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.976.300	-20.483.000	-18.089.661,60

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.976.300	-20.483.000	-18.089.661,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43930

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle in der eigenen Familie des Kindes - auf Grundlage eines Hilfeplans eingesetzten - individuellen Erziehungshilfen, insbesondere die therapeutisch ambulante Familienhilfe, die sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Einzelbetreuung. Zudem sind Maßnahmen beinhaltet, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung der Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahresdurchschnitt eine Unterstützung der Erziehung erhielten (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 2.091 Kinder und Jugendliche;
 - 2023: 2.167 Kinder und Jugendliche;
 - 2024: 2.180 Kinder und Jugendliche.
- Seit 2020 erfolgte - als Reaktion auf pandemiebedingt vermehrte Problemlagen in vielen Familien - ein starker Ausbau, der entsprechend dem Bedarf laufend fortgesetzt wird. Seit 2023 ist dieser jedoch auch infolge des zunehmend spürbaren Fachkräftemangels wieder etwas abgeflacht.
- Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Erweiterung der verfügbaren Kontingentplätze um 2 % eingeplant.
- Ferner sind in diesem Haushaltsansatz auch die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren enthalten, ebenso die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiäre Einzelleistungen für UMF, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersatzzahlungen von für die Finanzierung einer Leistung primär zuständigen Dritten, wenn die - nur subsidiär zuständige - Kinder- und Jugendhilfe in Vorleistung treten musste, zB ÖGK für Psychotherapie.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen der Reisekosten für die Einzelbetreuerinnen und Einzelbetreuer, welche bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation (Rettet das Kind gGmbH) angestellt sind.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Vergütungen für die Einzelbetreuerinnen und Einzelbetreuer: Ab Mitte 2019 erfolgte eine Umstellung der Einzelbetreuung, bei welcher anstelle der früheren freien Dienstverträge mit dem Land Salzburg schrittweise eine Übertragung der Aufgabe an eine private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe (Rettet das Kind gGmbH) erfolgt ist.
- Kosten der ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen;
- Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren, zB Rechts- und Beratungsaufwand, Verfahrenshilfe;
- Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiäre Einzelleistungen für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF), zB Fahrtkosten, Schulbücher etc, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Pflege und Erziehung;
- Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern;

- Vermeidung einer Unterbringung außerhalb der Familie durch zeitgerecht einsetzende - und ohne Wartezeiten verfügbare - begleitende Unterstützung;
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher lebenslanger, gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, zB in Bezug auf Arbeitslosigkeit, Sozialunterstützung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere eigene Kinder etc;
- Der Anteil von Klientinnen und Klienten ist annähernd ausgeglichen.

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.573.000	2.084.400	2.688.906,70
2114 Erträge aus Leistungen	2.573.000	2.084.400	2.552.205,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	136.698,80
21 Summe Erträge	2.573.000	2.084.400	2.688.906,70

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	12.800	15.313,25
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	10.600	12.973,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	2.200	2.340,25
222 Sachaufwand	2.357.200	2.259.500	2.365.325,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.200	0	1.074,41
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	12,13
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.500	2.000	1.444,31
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.352.500	2.257.500	2.236.577,22
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	126.217,46
223 Transferaufwand	46.147.800	43.951.100	41.995.583,95
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	46.147.800	43.951.100	41.995.583,95
22 Summe Aufwendungen	48.505.000	46.223.400	44.376.222,73

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-45.932.000	-44.139.000	-41.687.316,03
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-45.932.000	-44.139.000	-41.687.316,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.573.000	2.084.400	2.389.599,48
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.573.000	2.084.400	2.389.597,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	2,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.573.000	2.084.400	2.389.599,48
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	12.800	15.313,25
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	10.600	12.973,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	2.200	2.340,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.257.200	2.259.500	2.122.467,49
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.200	0	6.377,96
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	12,13
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.500	2.000	1.370,61
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.252.500	2.257.500	2.114.706,79
323 Auszahlungen aus Transfers	46.147.800	43.951.100	41.246.763,80

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	46.147.800	43.951.100	41.246.763,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	48.405.000	46.223.400	43.384.544,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-45.832.000	-44.139.000	-40.994.945,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-45.832.000	-44.139.000	-40.994.945,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-45.832.000	-44.139.000	-40.994.945,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43940

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- § 30 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024 (Pflegekindergeld)
- § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Minderjährige sind zur Gänze außerhalb ihrer eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 17 S.KJHG nicht ausreicht. Eine Weiterführung bestehender Erziehungshilfen ist auch für junge Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr möglich.
- Im Jahresdurchschnitt lebten bei Pflegeeltern (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 230 Kinder und Jugendliche;
 - 2023: 229 Kinder und Jugendliche;
 - 2024: 217 Kinder und Jugendliche.
 - Der Trend zum Rückgang in den Fallzahlen ist primär darauf zurückzuführen, dass vor rund 15 bis 18 Jahren noch deutlich mehr Kinder als gegenwärtig bei Pflegeeltern untergebracht worden sind und diese aufgrund des Erreichens der Volljährigkeit sukzessive aus dem System ausscheiden.
- Im Jahresdurchschnitt lebten in sozialpädagogischen Einrichtungen und Krisenstellen (Vergleichszeiträume):
 - 2022: 432 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene;
 - 2023: 444 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene;
 - 2024: 466 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
 - Nachdem sich die Fallzahlen langjährig sehr stabil entwickelt hatten, ist seit 2023 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der 2025 die Schaffung zusätzlicher Plätze (in einer weiteren Krisenstelle im Zentralraum, in einer neuen Wohngemeinschaft im Pinzgau sowie im Betreuten Wohnen) notwendig gemacht hat.
- Für das Haushaltsjahr 2026 ist ein weiterer, moderater Ausbau der Plätze um 1 % vorgesehen.
 - Der Hintergrund ist, dass es nach Ende der COVID19-Pandemie zu einem deutlichen Anstieg der Gefährdungsmeldungen aus Kindergärten, Schulen und Betreuungseinrichtungen sowie aus dem sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen gekommen ist. So ist die Anzahl der von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführten Gefährdungsabklärungen zwischen 2020 und 2022 von 2.343 auf 3.275 Fälle - und somit binnen 2 Jahren um 40 % - gestiegen. 2024 betrug der Anstieg nur mehr 3,1 % gegenüber dem Vorjahr, die Stabilisierung erfolgte aber auf hohem Niveau (jährlich um 1.000 Fälle mehr als noch im Jahr 2020). Auch 2025 gibt es keine Anzeichen für einen Rückgang der Gefährdungsmeldungen.
 - Bei den durchgeführten Abklärungen stellt(e) sich heraus, dass in einem Teil der Fälle die Problemlagen bereits so massiv sind, dass mit ambulanten Erziehungshilfen nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann und die betroffenen Kinder daher unmittelbar in volle Erziehung (außerhalb der eigenen Familie) genommen werden müssen. Hinzu kommt, dass es bei einem Teil der zuvor schon ambulant betreuten Familien - womöglich auch im Zusammenhang mit pandemiebedingten Einschränkungen psychosozialer Angebote - zu einer Verschlechterung der familiären Situation gekommen ist, die nunmehr für bisher ambulant unterstützte Kinder ebenfalls eine volle Erziehung notwendig macht.
- Die Kinder- und Jugendhilfe-Wohnformen-VO sieht eine Tagsatzkalkulation auf Basis der aktuellen Gehälter im öffentlichen Dienst (Landesvertragsbediensteten-Schema) bzw - hinsichtlich der Sachkosten - des aktuellen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes vor.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Gemäß § 49 S.KJHG haben die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung zu tragen.
- Kostenersätze von anderen leistungszuständigen Stellen, nachdem die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund besonderer Dringlichkeit zum Schutz des Kindeswohls in Vorleistung getreten ist, zB

Rückersätze aus der Grundversorgung, wenn grundversorgungsberechtigte, unmündige, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der KJH untergebracht werden mussten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für Nebentätigkeiten, da in der Ausbildung und Supervision für Pflegeeltern auch Mitarbeitende der Salzburger Landeskliniken (SALK) tätig sind.

Auf den MVAG 2212/3212 - Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige

Sozialaufwendungen/Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand - wird ebenso für

Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Vergütungen für Nebentätigkeiten stehen, vorgesorgt.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird vorgesorgt für:

- Abhaltungen von Seminaren und Pflegeelternrunden; dafür entstehen fallweise Kosten für Räumlichkeiten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Erziehungsaufwand: Den Pflegeeltern gebührt ein Pflegekindergeld, in dessen Rahmen für den Erziehungsaufwand zusätzlich Kostenersatzzahlungen gewährt werden.
- Ausstattungspauschale: Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.
- Honorarkosten: Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses, Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung fallen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen sowie sonstige Fachkräfte Honorarkosten an.
- Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Infomaterial, die fachliche Begleitung durch Expertinnen und Experten sowie Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zuge der Anmietung von Räumlichkeiten entstehen (Pauschalen für einfache Bewirtungen wie zB Kaffee und Wasser).

Zusätzlich wird auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt):

- Vorschreibungen von Kostenersatzleistungen an unterhaltspflichtige Eltern(teile) müssen, wenn feststeht, dass diese endgültig uneinbringlich sind, abgeschrieben werden. Häufig sind Eltern (teile), deren Kinder Erziehungshilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage, ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht - zumal rückwirkend - vollständig nachzukommen; daher fallen in der Kinder- und Jugendhilfe besonders regelmäßig Forderungsabschreibungen an.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen Vorsorge getroffen:

- Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festzusetzen ist.
- Unterbringung in Krisenstellen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften (mit durchgängig jeweils 8 Wohnplätzen), im Rahmen des Betreuten (Einzel-)Wohnens für Jugendliche und junge Erwachsene sowie in sonstigen Einrichtungen (wie dem SOS-Kinderdorf Seekirchen oder Wohneinrichtungen in anderen Bundesländern und im grenznahen Bayern).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Kriseneinrichtungen im Bundesland Salzburg;
- Schaffung bzw Verbesserung von Aufnahmekapazitäten auch für besonders verhaltensauffällige bzw psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche;
- Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern bzw im Ausland untergebrachten Kinder und Jugendlichen;
- Durchführung von Pflegeelterntraining sowie Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses mit dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten;
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher

- gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, zB in Bezug auf Arbeitslosigkeit, Sozialunterstützung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere, eigene Kinder etc;
- Der Anteil von Klientinnen und Klienten ist annähernd ausgeglichen; gesonderte Angebote (sozialpädagogische Einrichtungen) für Mädchen sind vorhanden.

Ansatz: 43950 - KJHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	81.400	81.400	68.172,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	81.400	81.400	68.172,14
223 Transferaufwand	35.300	37.000	45.304,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	35.300	37.000	45.304,00
22 Summe Aufwendungen	116.700	118.400	113.476,14

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-116.700	-118.400	-113.476,14
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-116.700	-118.400	-113.476,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	81.400	81.400	68.172,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	81.400	81.400	68.172,14
323 Auszahlungen aus Transfers	35.300	37.000	44.717,56
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	35.300	37.000	44.717,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	116.700	118.400	112.889,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-116.700	-118.400	-112.889,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-116.700	-118.400	-112.889,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-116.700	-118.400	-112.889,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43950

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Im Rahmen der vollen Erziehung obliegt dem Land Salzburg als Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach den Bestimmungen des ABGB die Pflege und Erziehung (als Teil der familienrechtlichen Obsorge). Zur Pflege und Erziehung gehört auch die Sicherstellung (und Finanzierung) der medizinischen Versorgung.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Konsiliardienst: Auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit den Salzburger Landeskliniken (SALK) wird ein kinder- und jugendpsychiatrischer Konsiliardienst für Wohneinrichtungen sowie für die Jugendnotschlafstelle Exit 7 finanziert. Dieser soll aufgrund der positiven Erfahrungen und des sehr hohen Bedarfes 2026 geringfügig ausgebaut werden.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungshilfe die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel oder die Kosten der im Einzelfall ökonomisch sinnvoller Selbstversicherung zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere auch unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die über keinen bzw keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.
- Der psychiatrische Konsiliardienst trägt entscheidend dazu bei, die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und entsprechenden Verhaltensauffälligkeiten, die Betreuungspersonen vor große Herausforderungen stellen, in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften langfristig abzusichern (und insbesondere auch bei akuten Krisen vorübergehend notwendige Klinikaufenthalte zu vermitteln). So werden ungeplante Entlassungen und Beziehungsabbrüche, die sich wiederum negativ auf die psychosoziale Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen auswirken und die Problemlagen noch verschärfen würden, vermieden.

Ansatz: 43960 - KJHG - Freie Hilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	341.200	362.700	509.841,91
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	341.200	362.700	509.841,91
22 Summe Aufwendungen	341.200	362.700	509.841,91

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-341.200	-362.700	-509.841,91
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-341.200	-362.700	-509.841,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	341.200	362.700	527.183,56
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	341.200	362.700	527.183,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	341.200	362.700	527.183,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-341.200	-362.700	-527.183,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-341.200	-362.700	-527.183,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-341.200	-362.700	-527.183,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43960

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 2 Abs 1 Z 1-3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Transferzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen:
 - Im Jahr 2026 sind Förderungen (Transferzahlungen) für folgende Projekte geplant: Katholisches Bildungswerk Salzburg (Eltern-Kind-Zentrum), Verein JoJo, Verein Kinder brauchen Eltern, Initiative BirthDay (gemeinnütziger Verein).
- Zuwendungen unmittelbar und mittelbar an Einzelpersonen:
 - Opferentschädigungen: Es wird für Opferentschädigungen sowie die zusätzliche Übernahme von Psychotherapiekosten im Zusammenhang mit der Anlaufstelle des Landes Salzburg für Menschen, die in Heimen, Einrichtungen oder Pflegefamilien Gewalt und/oder Missbrauch erfahren haben, Vorsorge getroffen. Durch eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung ist die Abteilung 3 seit 01.01.2023 - unabhängig von der inhaltlichen Zuständigkeit für eine Einrichtung - generell für die Opferentschädigung im Landesbereich zuständig. Dies betrifft aktuell insbesondere die ehemalige "Landes-Taubstummenanstalt" (Josef-Rehrl-Schule). Aufgrund der richtlinienkonformen Budgetierung ist für den Fall, dass 2026 wiederum eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Anträgen zu erledigen ist (wie 2024 und 2025 infolge verstärkter medialer Berichterstattung), nicht ausreichend vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Dämpfende Effekte in Bezug auf die Erforderlichkeit von ambulanter Betreuung bzw Unterbringung durch präventive Maßnahmen;
- Sicherstellung grundlegender Beratungs- und Präventionsangebote im Vorfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	43.566,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	39.476,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.090,06
21 Summe Erträge	0	0	43.566,27

Aufwendungen

222 Sachaufwand	18.600	19.700	40.928,08
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.600	17.700	23.881,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.000	2.000	15.144,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.902,27
22 Summe Aufwendungen	18.600	19.700	40.928,08

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.600	-19.700	2.638,19
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-18.600	-19.700	2.638,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	41.178,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	41.178,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	41.178,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	18.600	19.700	36.321,21
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.600	17.700	21.176,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	2.000	15.144,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.600	19.700	36.321,21
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-18.600	-19.700	4.857,19

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	28.100	28.125,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	28.100	28.125,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	28.100	28.125,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	28.100	28.125,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.600	8.400	32.982,19

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.600	8.400	32.982,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43998

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 5-7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- §§ 13 ff Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- § 24 Abs 1, 2 und 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024
- § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Zuge der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung in den Familien müssen die Bezirksverwaltungsbehörden erforderlichenfalls auf externe Expertinnen und Experten (insbesondere Dolmetschende) zurückgreifen können.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird Vorsorge für Aufwendungen/Auszahlungen getroffen für:

- Abhaltung Salzburger Kinder- und Jugendrat;
- Konsumationen: Fallweise Konsumationen von Kindern, die - in Ermangelung von räumlichen Alternativen für Abklärungsgespräche in ruhiger Atmosphäre - von fallführenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in Gaststätten eingeladen werden müssen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung der aktiven Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen als Expertinnen und Experten in eigener Sache unter besonderer Beachtung der paritätischen Repräsentanz von Mädchen;
- Mädchen und junge Frauen werden daher in den Wohneinrichtungen besonders zur aktiven Mitwirkung am Kinder- und Jugendrat animiert.
- Verbesserung der Qualität der notwendigen Gefährdungsabklärungen und Hilfeplanungen, indem mit Kindern und Jugendlichen in ruhiger, entspannter Atmosphäre (abseits der elterlichen Wohnung bzw des "Amtes") gesprochen werden kann.

Ansatz: 43999 - KJHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	715.139,81
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	715.139,81
212 Erträge aus Transfers	32.930.000	32.339.400	29.550.560,82
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	32.930.000	32.339.400	29.550.560,82
21 Summe Erträge	32.930.000	32.339.400	30.265.700,63

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	32.930.000	32.339.400	30.265.700,63
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	32.930.000	32.339.400	30.265.700,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	32.911.300	33.476.900	27.872.512,06
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	32.911.300	33.476.900	27.872.512,06
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	32.911.300	33.476.900	27.872.512,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	32.911.300	33.476.900	27.872.512,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	32.911.300	33.476.900	27.872.512,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	32.911.300	33.476.900	27.872.512,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43999

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 48 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz (S.KJHG), StF LGBL Nr 32/2015 idF LGBL Nr 15/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Kinder- und Jugendhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 % zu leisten haben;
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in vier Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02. und 15.11.2026 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2024 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der ersten Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Haushaltsansätze 43930 und 43940 sowie einzelne Finanzpositionen der Ansätze 43950 und 43998.

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind (sog. Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bei den Beiträgen der Gemeinden handelt es sich um eine verpflichtende Kofinanzierung, welche sich kostendämpfend auf die Nettoaufwendungen und Nettofinanzierungssalden auswirkt.

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.081.005,68
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	31.666,48
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.049.339,20
21 Summe Erträge	0	0	1.081.005,68

Aufwendungen

222 Sachaufwand	10.000	10.000	2.128.263,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	10.000	923,22
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.127.340,14
223 Transferaufwand	2.058.800	2.093.800	7.930.259,85
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	15.000	50.000	3.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.043.800	2.043.800	7.926.459,85
22 Summe Aufwendungen	2.068.800	2.103.800	10.058.523,21

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.068.800	-2.103.800	-8.977.517,53
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.068.800	-2.103.800	-8.977.517,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	31.666,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	31.666,48
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	31.666,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	10.000	923,22
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	10.000	923,22
323 Auszahlungen aus Transfers	2.058.800	2.093.800	7.994.321,57
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	15.000	50.000	3.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.043.800	2.043.800	7.990.521,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.068.800	2.103.800	7.995.244,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.068.800	-2.103.800	-7.963.578,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.068.800	-2.103.800	-7.963.578,31

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.068.800	-2.103.800	-7.963.578,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 44100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz, BGBl Nr 201/1996 idgF.;

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Richtlinien des Landes Salzburg für die Gewährung zur finanziellen Beihilfe des Landes zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, Zahl 20011-RU/2023/334-2023;

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Richtlinie des Landes Salzburg für die Abgeltung der Entgeltfortzahlung an Dienstgeberinnen und Dienstgeber, Zahl 20011-RU/2019/294-2019.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Gewährung einer finanziellen Beihilfe zur Schadensbehebung aufgrund von Naturereignissen, wie Hochwasser, Erdbeben, Lawine, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel (MVAG 2234/3234). Die Beihilfe wird von Bund und Land gemeinsam getragen, der Budgetansatz dient der Bedeckung des Landesanteils in der Höhe von 40 % sowie der technischen Ausstattung der Fondsabwicklung. Naturgemäß schwanken die Anzahl der Anträge sowie die Schadenshöhe und die gewährten Beihilfen von Jahr zu Jahr sehr stark. Während für das große Schadensjahr 2021 1.875 Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 34.131.947 mit insgesamt EUR 17.334.878 unterstützt wurden, sind für das Jahr 2024 1.049 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von über EUR 12,677 Mio. gemeldet worden.

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Am 03.07.2019 hat der Nationalrat beschlossen, dass Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben sollen, wenn sie als Mitglied einer freiwilligen Einsatzorganisation wegen eines Einsatzes bei einem sogenannten Großschadensereignis bzw. Bergrettungseinsatz von der Dienstleistung beim Dienstgeber/bei der Dienstgeberin verhindert sind (MVAG 2233/3233). Gleichzeitig hat der Nationalrat beschlossen, dass die Länder jene Kosten aus dem Katastrophenfonds refundiert bekommen, die ihnen entstehen, wenn sie Dienstgeberinnen bzw. Dienstgeber für den durch den Wegfall dieser Arbeitskraft entstandenen Verlust entschädigen. Die Refundierung der gesamten Förderbeträge durch den Bund wurde im Rahmen einer Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit einem Pauschalbetrag von EUR 200 pro Tag festgesetzt. Diese Neuregelung ist seit 1. September 2019 in Kraft. Für die Umsetzung wurden bundesweit einheitlich Förderrichtlinien und Formulare erstellt, weil viele Unternehmen auch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus anderen Bundesländern beschäftigen. Die Abwicklung erfolgt im Land Salzburg über ein E-Government-Portal. Im Jahr 2024 wurden 19 Einsatztage mit einer Beihilfe von EUR 3.800 abgegolten, was den Erwartungen nicht entsprach.

In der MVAG 2225/3225 wurde für Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklungssoftware Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Ziele sind die finanzielle Unterstützung von natürlichen und juristischen Personen, mit Ausnahme der Gebietskörperschaften für die Behebung von unvorhersehbaren und unabwendbaren Elementarschäden nach Naturkatastrophen sowie die Herstellung des ursprünglichen Zustandes vor dem Elementarereignis. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Beihilfe. Die Gewährung von Beihilfen in der Höhe von 15 - max. 90 % des Schadens soll eine spürbare materielle Entlastung der betroffenen Geschädigten erzielen und Existenzen sichern. Zur Vermeidung von Schadensausweitungen kann für Soforthilfeinsätze eine Beihilfe in der Höhe von 100 % gewährt werden.

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Ziel ist die Abgeltung der Entgeltfortzahlung an ArbeitnehmerInnen durch ArbeitgeberInnen im Falle einer Einsatzfähigkeit der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers nach Großschadensereignissen bzw. Bergrettungseinsätzen. Die ArbeitgeberInnen sollen dadurch verstärkt ArbeitnehmerInnen für die ehrenamtliche Einsatzfähigkeit freistellen und das Entgelt in dieser Zeit weiterzahlen, damit der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer kein finanzieller Verlust durch die ehrenamtliche Tätigkeit erwächst.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgetreduktion ist zurückzuführen auf die Budgetkonsolidierung.

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	886.400	0	6.920.787,10
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	886.400	0	6.920.787,10
212 Erträge aus Transfers	320.100	718.800	695.735,29
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	405.000	392.147,09
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	320.100	313.800	303.588,20
21 Summe Erträge	1.206.500	718.800	7.616.522,39

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	1.570.279,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	1.570.279,43
223 Transferaufwand	2.562.400	4.438.600	2.184.697,38
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.562.400	2.512.200	1.808.368,50
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	1.926.400	376.328,88
22 Summe Aufwendungen	2.562.400	4.438.600	3.754.976,81

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.355.900	-3.719.800	3.861.545,58
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.355.900	-3.719.800	3.861.545,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	320.100	718.800	658.238,10
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	405.000	379.357,06
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	320.100	313.800	278.881,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	320.100	718.800	658.238,10
323 Auszahlungen aus Transfers	2.562.400	2.512.200	1.808.368,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.562.400	2.512.200	1.808.368,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.562.400	2.512.200	1.808.368,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.242.300	-1.793.400	-1.150.130,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.242.300	-1.793.400	-1.150.130,40

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.242.300	-1.793.400	-1.150.130,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 45100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBL Nr. 11 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2121/3121 - Beiträge der Gemeinden:

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBL Nr. 11 idgF, haben die Gemeinden zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Sprengelärzte und deren Hinterbliebenen Beiträge zu bezahlen (der Beitrag der Gemeinde umfasst 25 % des nach Abzug des Beitrages der Sprengelärzte gemäß § 8 verbleibenden Erfordernisses).

MVAG 2124/3124 - Pensionsbeiträge und Pensionssicherungsbeiträge:

Pensionsbeitrag

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBL Nr. 11 idgF, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen (die Beiträge des Sprengelarztes bestehen aus einer einmaligen Gebühr im Ausmaß von 4 Grundvergütungen, sowie aus Beiträgen von je 20 % des Monatsentgeltes und der Sonderzahlungen).

Pensionssicherungsbeitrag

Der Pensionssicherungsbeitrag beträgt 1,3 % für Pensionen, die vor dem 1.1.1999 gewährt wurden und 1,5 % für Pensionen, die nach dem 1.1.1999 gewährt wurden.

MVAG 2234/3234:

Gemäß § 8 Abs. 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBL Nr. 11 idgF, gewährleistet das Land

- einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss (vorzusorgen ist für 59 Pensionisten (50 Pensionisten in Pension und 9 Pensionisten, die ab 2026 anspruchsberechtigt sind));
- den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss (Vorzusorgen ist für 17 Witwen und 1 Waise).

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Durch die bevorstehende Umstellung des Personalverwaltungs- bzw. abrechnungsprogrammes IPIS durch SAP-HCM ist es notwendig, dass der gesamte Personalaufwand im Anweisungsbereich der FG 2004 - Personal - liegt. Dadurch kommt es ab dem LVA 2026 zu einer strukturellen Verschiebung des gesamten Personalaufwandes Ansatz 45100 - Sprengelärzte Ruhe/Vers. zur FG Personal.

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.492,50
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	5.092,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	400,00
21 Summe Erträge	0	0	5.492,50

Aufwendungen

222 Sachaufwand	157.500	165.800	137.697,66
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	900	900	346,95
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300	300	224,90
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.100	5.000	2.338,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	152.200	159.600	134.787,17
223 Transferaufwand	722.300	721.600	525.245,02
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	7.700	7.900	3.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.000	2.000	7.055,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	712.600	711.700	514.690,02
22 Summe Aufwendungen	879.800	887.400	662.942,68

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-879.800	-887.400	-657.450,18
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-879.800	-887.400	-657.450,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	5.492,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	5.092,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	5.492,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	157.500	165.800	135.091,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	900	900	346,95
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300	300	224,90
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.100	5.000	2.338,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	152.200	159.600	132.180,72
323 Auszahlungen aus Transfers	722.300	721.600	525.245,02
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.700	7.900	3.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.000	2.000	7.055,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	712.600	711.700	514.690,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	879.800	887.400	660.336,23
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-879.800	-887.400	-654.843,73

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-879.800	-887.400	-654.843,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-879.800	-887.400	-654.843,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46900

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinien "Förderung familienpolitische Maßnahmen"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- die Förderung und Finanzierung von familienfreundlichen und familienpolitischen Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten im Land Salzburg.
- finanzielle Aufwendungen für den Salzburger Familienpass und das Salzburger Familienjournal (z.B. Aktualisierungen, Akquirierung neuer Partner, Bewerbung, Erstellung und Druck diverser Broschüren und des Familienjournals, Wartung und Erweiterung der Familienpass-App- Informationsangebote, ...).
- das logopädische Angebot des Landes Salzburg, welches vorrangig für Kinder aus sozial schwachen Familien kostenfrei und ambulant in der Stadt Salzburg sowie in den Bezirken angeboten wird.
- die finanzielle Unterstützung für das Projekt "Wohnen für Mutter und Kind".
- Angebote, Projekte und Veranstaltungen, welche zur Familienfreundlichkeit oder zur positiven Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen Hilfestellungen geben.
- Angebote, Projekte und Veranstaltungen im Rahmen der sozialen Verantwortung von Betrieben mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie - work-life-balance.
- die Unterstützung von Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Betreuung von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung).

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für den Ankauf von pädagogischem Lehr- und Lernmaterial.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Post- und Portogebühren.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Mietaufwendungen für Außenstellen.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen für familienpolitische Aktivitäten sowie für den Salzburger Familienpass.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte sowie für Angebote für Familien mit beeinträchtigten Kindern.

Bei den auf MVAG 2233/3233 (Transfer an Unternehmen) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Auszahlungen ist, dass

- in Salzburger Gemeinden Aktivitäten und Projekte stattfinden, welche den dort lebenden Familien zu Gute kommen.
- durch die Angebote des Salzburger Familienpasses viele Salzburger Familien ihre Freizeit mit sinnvollen und kostengünstigen Unternehmungen verbringen.
- junge Mütter und deren Babys, welche Hilfe, Betreuung und eine Unterkunft benötigen und gewisse Kriterien erfüllen - z.B. in Ausbildung oder Wunsch danach - im Haus für Mutter und Kind untergebracht sind.

Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen entlastet werden und wichtige Termine ohne Sorge um ihr Kind wahrnehmen können.
Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen fachgerecht betreut werden.

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.245,87
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.245,87
212 Erträge aus Transfers	0	29.600	113.356,25
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	29.600	113.356,25
21 Summe Erträge	0	29.600	115.602,12

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	12.000	4.306,27
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	12.000	3.536,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	770,27
222 Sachaufwand	56.400	105.300	139.956,94
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	600	28.300	29.066,24
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300	300	274,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	55.500	76.700	110.615,80
223 Transferaufwand	937.800	980.100	878.456,02
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	374,70
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	13.000	0	14.455,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	924.800	980.100	863.626,32
22 Summe Aufwendungen	994.200	1.097.400	1.022.719,23

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-994.200	-1.067.800	-907.117,11
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-994.200	-1.067.800	-907.117,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	2.245,87
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	2.245,87
312 Einzahlungen aus Transfers	0	29.600	113.356,25
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	29.600	113.356,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	29.600	115.602,12
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	12.000	4.306,27
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	12.000	3.536,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	770,27
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	56.400	105.300	146.000,22
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	600	28.300	29.692,76
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300	300	274,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	55.500	76.700	116.032,56
323 Auszahlungen aus Transfers	937.800	980.100	865.456,02

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen und Diversität
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	374,70
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	13.000	0	14.455,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	924.800	980.100	850.626,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	994.200	1.097.400	1.015.762,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-994.200	-1.067.800	-900.160,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-994.200	-1.067.800	-900.160,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-994.200	-1.067.800	-900.160,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensaufwendungen; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2023-2028, der Salzburger Volkspartei und der Freiheitlichen Partei Österreichs (Kapitel 9.1 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit);
Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBl Nr. 31/2006 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2221/3221 und 2222/3222 wird ein Betrag iHv EUR 900,00 vorgesehen für Aufwände/Auszahlungen für Verbrauchsgüter, Telekommunikation, Portogebühren und Postdienste. In der MVAG 2225/3225 wird ein Betrag iHv EUR 55.500,00 vorgesehen für Aufwände/Auszahlungen für Informationen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu Themen der Frauen- und Gleichbehandlungspolitik und Veranstaltungen sowie niederschwellige Bewerbung der Dienstleistungen des Referats 20205 Frauen und Diversität z.B. kostenlose Rechtsberatung, Medienarbeit, Broschüren und Rechtsinformationen

In der MVAG 2233/3233 und 2234/3234 wird ein Betrag iHv EUR 937.800,00 vorgesehen für:

- Förderungen von NROs; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten
- Finanzieller Beitrag zu Projekten und Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen sowie Gewaltprävention/Gewaltschutz
- Förderung von empfängnisverhütenden Mitteln für Jugendliche und von Armut gefährdete Frauen im Rahmen der First-Love-Ambulanzen und Familienberatungsstellen
- Mädchenarbeit im Bundesland Salzburg

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen Frauen und Mädchen regionale, gut erreichbare sowie barrierefreie Beratungsstellen und Angebote in verschiedenen Lebenssituationen zu Themenbereichen wie: soziale und persönliche Krisensituationen, Frauengesundheit, Fragen zu Ausbildung, Berufs- und Wiedereinstieg, Lebenssituationen mit Gewalterfahrung zur Verfügung und bieten Schutz und Unterstützung.
- Aufgrund von Informationen und Veranstaltungen ist die Zielgruppe zur eigenständigen Lebensgestaltung und Problemlösung in der Lage. Ein hoher Informationsstand wird hergestellt und ermöglicht eigenständiges und emanzipiertes Verhalten.
- Die Salzburger Bevölkerung ist über die Angebote des Referats 20205 Frauen und Diversität des Landes Salzburg informiert.
- Frauen und Mädchen steht ein kostenloser und anonymer Zugang zu psychologischer und sozialarbeiterischer Beratung zur Verfügung - insbesondere bei Fragen der Familienplanung und zur Empfängnisverhütung.
- Eine Anti-Gewalt-Strategie im Sinne des Nationalen Aktionsplans „Schutz von Frauen vor Gewalt“ ist in Salzburg umgesetzt und befindet sich derzeit in Überarbeitung bzw. Neuausarbeitung. Alle Stellen - Bund, Land, Gemeinden, NROs, etc. arbeiten synergetisch an dem Ziel „Salzburg gewaltfrei“.
- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien sowie die EuGH-Judikatur angepasst.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mit 1. Jänner 2026 erfolgt ein Rechtsträgerwechsel betreffend die vom Bund geförderten First-Love-Ambulanzen und Familienberatungsstellen an den Standorten Salzburg und Zell am See. Die Weiterführung der Einrichtungen wird künftig durch das Frauengesundheitszentrum als neue Trägerorganisation gewährleistet.

Die Bereitstellung von Verhütungsmitteln für Jugendliche sowie für von Armut gefährdete Frauen im Rahmen der First-Love-Ambulanzen und Familienberatungsstellen bleibt unverändert dem Fonds 46901 Frauenfragen zugeordnet und wird aus der MVAG 2234/3234 im Rahmen einer Förderung finanziert.

Ansatz: 46902 - Sonstige Familienförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.198,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	6.198,27
21 Summe Erträge	0	0	6.198,27

Aufwendungen

223 Transferaufwand	313.100	319.400	177.055,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	313.100	319.400	177.055,50
22 Summe Aufwendungen	313.100	319.400	177.055,50

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-313.100	-319.400	-170.857,23
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-313.100	-319.400	-170.857,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	6.198,27
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	6.198,27
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	6.198,27
323 Auszahlungen aus Transfers	313.100	319.400	180.011,16
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	313.100	319.400	180.011,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	313.100	319.400	180.011,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-313.100	-319.400	-173.812,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-313.100	-319.400	-173.812,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-313.100	-319.400	-173.812,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46902

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinien "Mehrlingsförderung", "Hilfe für Salzburger Familien in Notsituationen", "Förderung Kinderbetreuungsfonds"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Land Salzburg gibt es ca. 60.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für die

- Mehrlingsförderung: diese beträgt bei Geburt € 700,- pro Mehrlingskind. Im Land Salzburg gibt es im Durchschnitt jährlich ca. 70 Zwillingsgeburten.
- einmalige Hilfe für Salzburger Familien zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation, geknüpft an eine vorhergehende soziale Beratung.
- Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten, deren Kinder eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen und deren Einkommen eine bestimmte, je nach Familiengröße unterschiedliche Grenze nicht überschreitet. Der Hauptwohnsitz der Familie muss sich im Bundesland Salzburg befinden.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Unterstützungen

- für Mehraufwendungen bei der Geburt von Mehrlingen
- aus dem "Hilfsfonds für Salzburger Familien in Notsituationen"
- aus dem "Kinderbetreuungsfonds"

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderungen ist, dass

- Eltern von Mehrlingen in Salzburg über die mögliche Hilfeleistung Bescheid wissen und zur Unterstützung des Mehrbedarfes die Mehrlingsförderung bekommen.
- Familien in Salzburg bei unvorhersehbaren Notlagen geholfen wird.
- Familien in Salzburg durch die Unterstützung der Kinderbetreuungsbeiträge finanziell entlastet werden.

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.560.000	1.560.200	34.861.067,60
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	10,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.560.000	1.560.200	11.888.449,81
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	22.972.607,79
212 Erträge aus Transfers	20.000	10.000	5.983,75
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.000	10.000	5.983,75
213 Finanzerträge	12.540.000	14.040.000	14.360.523,40
2131 Erträge aus Zinsen	12.540.000	14.040.000	14.360.523,40
21 Summe Erträge	14.120.000	15.610.200	49.227.574,75

Aufwendungen

222 Sachaufwand	2.260.000	2.670.000	35.693.782,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.000	15.000	8.018,22
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.245.000	2.655.000	1.403.968,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	34.281.795,30
223 Transferaufwand	112.925.500	120.430.000	153.993.260,35
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	486.680,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	200.000	90.000	90.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	1.853.865,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	112.725.500	120.340.000	150.655.286,07
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	907.429,28
22 Summe Aufwendungen	115.185.500	123.100.000	189.687.042,41

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-101.065.500	-107.489.800	-140.459.467,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-101.065.500	-107.489.800	-140.459.467,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.560.000	1.560.200	11.875.951,90
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	5,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.560.000	1.560.200	11.875.946,90
312 Einzahlungen aus Transfers	20.000	10.000	5.983,75
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.000	10.000	5.983,75
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	12.540.000	14.040.000	14.388.001,07
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	12.540.000	14.040.000	14.388.001,07
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.120.000	15.610.200	26.269.936,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.460.000	1.570.000	1.022.976,20
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.000	15.000	8.161,64

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.236,97
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.445.000	1.555.000	1.013.577,59
323 Auszahlungen aus Transfers	28.200.000	30.090.000	27.548.756,07
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	200.000	90.000	90.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	28.000.000	30.000.000	27.458.756,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.660.000	31.660.000	28.571.732,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-15.540.000	-16.049.800	-2.301.795,55

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	80.630.000	82.560.000	82.183.095,73
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	80.630.000	82.560.000	82.183.095,73
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	80.630.000	82.560.000	82.183.095,73
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	32.000.000	37.100.000	32.233.179,78
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	32.000.000	37.100.000	32.233.179,78
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	84.725.500	90.340.000	125.533.475,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	486.680,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	1.853.865,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	84.725.500	90.340.000	123.192.930,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	116.725.500	127.440.000	157.766.654,78
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-36.095.500	-44.880.000	-75.583.559,05
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-51.635.500	-60.929.800	-77.885.354,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-51.635.500	-60.929.800	-77.885.354,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 18. Dezember 2024 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2025 - S.WFG 2025). StF: LGBL Nr 123/2024
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 20. Dezember 2024 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2025 (Wohnbauförderungsverordnung 2025 - S.WFV 2025). StF: LGBL Nr 134/2024
- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015). StF: LGBL Nr 23/2015 idF LGBL Nr 123/2024
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015). StF: LGBL Nr 29/2015 idF LGBL Nr 134/2024
- Bundesgesetz vom 8. Juni 1989, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl Nr. 373/1988 geändert werden. StF: BGBl Nr. 301/1989 idgF

Für Darlehen, die bis zum 31.03.2015 (aus dem Landeswohnbaufonds) zugesichert wurden, galt das S. WFG 1990. Der Salzburger Landeswohnbaufonds hat seine operative Tätigkeit zum 31.03.2015 beendet und wurde per Gesetz vom 8. Juni 2016 aufgelöst.

Mit 1.1.2025 trat das neue Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2025 (S.WFG 2025) inkl. dazugehöriger Verordnung in Kraft. Damit wurde das bis dahin geltende S.WFG 2015 und die WFV 2015 abgelöst (Details siehe Übergangsbestimmungen).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Fonds 48200 stellt den zentralen Ansatz zur Abwicklung der Wohnbauförderung dar. Dieser umfasst im Jahr 2026 sowohl Maßnahmen des S.WFG 2025 als auch älterer förderrechtlicher Regelungen. Aufgrund der mehrjährigen „Übergangsphase“ bei der Abwicklung von Förderansuchen ist ausgabenseitig nach wie vor mit einem hohen Anteil an Förderleistungen aus dem S.WFG 2015 zu rechnen.

MITTELVERWENDUNG:

Die Mittelverwendung basiert überwiegend auf der Auszahlung von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen, welche im Bereich des Erwerbs, der Errichtung und der Sanierung von Wohnbauten gewährt werden, sowie Leistungen im Rahmen der Wohnbeihilfe.

Weitere Eckpunkte der neuen Salzburger Wohnbauförderung sind:

- Vereinfachung und Zusammenfassung der Fördersysteme
- Abkehr vom Zuschlagspunktesystem hin zu klaren Berechnungsmodalitäten
- Angleichung der bautechnischen Standards in der Wohnbauförderung an jene des Baurechts
- Vereinheitlichung und Attraktivierung der Eigentumsförderung (Erwerb neu errichteter Wohnungen vom Bauträger, Erwerb von Mietkauf-Wohnungen, Errichtungsförderung im Eigentum)
- Vereinheitlichung des Fördersystems bei der Errichtung von Mietwohnungen einschließlich einer Neuregelung der Ortskernstärkung und einer Förderung von nutzungsneutralen Erdgeschoßzonen bei größeren Bauvorhaben
- Vereinheitlichung der Förderung für die Errichtung von Wohnheimen
- Vereinheitlichung der Berechnungsmodelle in der (erweiterten) Wohnbeihilfe samt Streichung des Grundzuschusses in der Wohnbeihilfe
- Anpassung der Sanierungsförderung an die Bundesförderung bzw an die Energieförderung des Landes

Folgende Maßnahmen inklusive der dafür veranschlagten Beträge des Finanzierungshaushaltes finden sich im Landesvoranschlag 2026 wieder:

Auszahlungen:		Finanzierungs HH	
MVAG 32*	Entgelte für sonst. Leistungen + Div.	€	1.660.000,-
MVAG 3234	Wohnbeihilfe	€	28.000.000,-
MVAG 3423	Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	€	600.000,-
	Rückzahlbare Zuschüsse für Mietwohn.	€	31.400.000,-
MVAG 3434	Errichtungsförderung im Eigentum	€	2.500.000,-
	Kaufförderung	€	10.000.000,-
	Mietkaufförderung	€	5.000.000,-
	Nicht rückz. Zuschüsse für Mietwohn.	€	47.066.700,-
	Förderung der Errichtung von Wohnheimen	€	4.500.000,-
	Mittel für nachhaltiges Bauen	€	1.500.000,-
	Sanierungsförderung	€	13.158.800,-
	Größere Renovierung	€	1.000.000,-
=====			
Ansatz 48200 Gesamt		€	146.385.500,-
=====			

Zusätzlich zu den angeführten Werten, stehen dem Wohnbau im Jahr 2026 weitere Mittel zur Verfügung, welche seitens des Bundes über den Finanzausgleich bereitgestellt werden. Für nähere Informationen wird auf Ansatz 48501 verwiesen.

Im Bereich der Förderung der Errichtung von Mietwohnungen gliedert sich der Förderbetrag in einen rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Anteil. Dies führt zu einer getrennten Darstellung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die MVAGs 3423 und 3434 im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen rückzahlbare Komponenten nicht auf.

Die Zurechnung einer Förderleistung zu einer konkreten MVAG ist von der Art des Förderwerbers abhängig (z.B. Natürliche Person, Gewerbe, etc.). Da der Förderempfänger erst mit der Antragstellung bekannt ist, kommt es im Rechnungsabschluss zu Abweichungen zwischen budgetierter und tatsächlicher MVAG.

MITTELAUFBRINGUNG:

Der wesentliche Teil der Mittelaufbringung erfolgt durch Einnahmen aus Darlehensrückflüssen, sowie Rückflüssen aus Annuitätenzuschüssen und Zinseinnahmen auf der Basis früherer Wohnbauförderungsgesetze (Darlehensmodell).

Einzahlungen:		Finanzierungs HH	
MVAG 3116	Rückforderungen und Rückersätze	€	1.560.000,-
MVAG 3121	Zweckzuschuss Bundeswohnbaufonds	€	20.000,-
MVAG 3131	Darlehenszinsen	€	12.500.000,-
	Pönal- /Verzugszinsen	€	40.000,-
MVAG 3323	Rückzahlung von Darlehen	€	60.130.000,-
	Rückzahlung von Annuitätenzuschüssen	€	20.500.000,-
=====			
Ansatz 48200 Gesamt		€	94.750.000,-
=====			

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Unterstützung des Wohnbaus und der Entlastung des Wohnungsmarktes. Übergeordnetes Ziel der neuen Wohnbauförderung, neben den oben unter Pkt. 2. angeführten Eckpunkten, ist die Schaffung von leistbarem Wohnraum für die Bevölkerung des Landes Salzburg. Durch Deregulierung soll zudem ein erleichterter Zugang zu den Förderungsmöglichkeiten geschaffen werden. Gleichzeitig dient die Vereinfachung der Förderungen der Entlastung der Verwaltung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ein-/Auszahlungen mit Darlehenscharakter sind nur finanzierungs- und nicht ergebniswirksam.

Ansatz: 48500 - Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	18.202,95
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	18.202,95
21 Summe Erträge	0	0	18.202,95

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	18.202,95
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	18.202,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	110.000	220.000	262.646,87
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	110.000	220.000	262.646,87
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	110.000	220.000	262.646,87
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	110.000	220.000	262.646,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	110.000	220.000	262.646,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	110.000	220.000	262.646,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983 über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983) StF: BGBl Nr. 661/1983 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund gewährte zur Förderung der Errichtung von Wohnungen, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen, die zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden. Bei Einsatz von Eigenmitteln des Förderungswerbers, gewährte der Bund Zuschüsse zu deren Verzinsung. Der Zuschussaufwand wurde je zur Hälfte von Bund und Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebetrag 50% der Landesleistung.

Die Mittelaufbringung erfolgt durch Rückflüsse von Annuitätenzuschüssen. Im Ansatz sind keine ergebniswirksamen Vorgänge enthalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bund gewährte zur Förderung 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1984 und 1985 fiel, sowie weitere 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in den Jahren 1986 und 1987 stattfand.

Ansatz: 48501 - Sonderzuschuss BUND
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	24.000.000	30.000.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	24.000.000	30.000.000	0
21 Summe Erträge	24.000.000	30.000.000	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	21.000.000	21.000.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	21.000.000	21.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	21.000.000	21.000.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.000.000	9.000.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	3.000.000	9.000.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	24.000.000	30.000.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	24.000.000	30.000.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	24.000.000	30.000.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	24.000.000	30.000.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	9.000.000	9.000.000	0
3423 Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	9.000.000	9.000.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.000.000	21.000.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	21.000.000	21.000.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.000.000	30.000.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-30.000.000	-30.000.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.000.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 48501 - Sonderzuschuss BUND
Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.000.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2024 bis 2028 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024) StF: 168/2023 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Fonds dient der Abwicklung von Zweckzuschüssen für die Wohnbauförderung, welche den Ländern im Rahmen des § 29a Finanzausgleichsgesetz 2024 seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Die Zielsetzung des Gesetzes ist hierbei u.a. die Unterstützung der Länder bei der zusätzlichen Errichtung und Sanierung von Wohnraum (zB. Errichtung von Miet- und Mietkaufwohnungen, Sanierung von Mietwohnungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen durch gemeinnützige Bauvereinigungen, etc.).

Die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Mittel ist an die Erreichung konkreter Kriterien wie ua. die Überschreitung von Durchschnittsförderzahlen vergangener Jahre (Benchmarks) gebunden, welche erfüllt sein müssen.

Die Mittelverwendung erfolgt durch die Auszahlung von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die betroffenen Förderwerber (zB. nach Fertigstellung oder Baufortschritt). Im Gegenzug werden die aufgewendeten Beträge seitens des Bundes rückerstattet (Mittelaufbringung). Aufgrund des zeitlichen Versatzes zwischen Aus- und Einzahlungen über die Jahresgrenzen hinweg, sowie der Auszahlung nach Baufortschritt in einzelnen Bereichen, ist ein- und ausgabenseitig von unterschiedlichen Endjahreswerten auszugehen. Weiters führt ua. die genannte Abwicklung nach Baufortschritt dazu, dass die Auszahlungen über das Jahr 2026 hinausgehen werden.

Für das Jahr 2026 sind Ausgaben in Höhe von € 30 Mio. sowie Einnahmen in Höhe von € 24 Mio. budgetiert.

Sämtliche Rückflüsse, die aus den Förderungen finanziert wurden, sind an den Bund regelmäßig rückzuerstatten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die genannten Förderungen sollen dazu dienen die Maßnahmen des Landes im Bereich des Wohnbaus zusätzlich zu unterstützen. Weiters verstärkt der Fokus auf treibhausgasemissionsreduzierende Maßnahmen in der Sanierung die Anstrengungen im Klimaschutz.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ein-/Auszahlungen mit Darlehenscharakter sind nur finanzierungs- und nicht ergebniswirksam.

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	236.000	244.022,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	236.000	244.022,00
21 Summe Erträge	0	236.000	244.022,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	12.282,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	12.282,00
223 Transferaufwand	569.800	1.410.400	1.547.085,54
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	490.500	476.500	313.070,54
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	79.300	933.900	1.234.015,00
22 Summe Aufwendungen	569.800	1.410.400	1.559.367,54

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-569.800	-1.174.400	-1.315.345,54
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-569.800	-1.174.400	-1.315.345,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	236.000	244.022,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	236.000	244.022,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	236.000	244.022,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	12.282,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	12.282,00
323 Auszahlungen aus Transfers	569.800	1.410.400	1.547.085,54
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	490.500	476.500	313.070,54
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	79.300	933.900	1.234.015,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	569.800	1.410.400	1.559.367,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-569.800	-1.174.400	-1.315.345,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-569.800	-1.174.400	-1.315.345,54

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-569.800	-1.174.400	-1.315.345,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl: 201-1660/104-2007 und Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl: 0.90-711/8-1976, sowie Vereinbarung vom Jänner 2015.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231

Für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Mit Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl: 0.90-711/8-1976, wurde die ARGE Funknotdienst gegründet, mit dem Ziel der Einrichtung, Förderung und Betrieb eines ärztlichen Bereitschaftsdienstes, zur besseren ärztlichen Versorgung der Bevölkerung und zur Entlastung der niedergelassenen Ärzte in den ländlichen Bezirken Salzburgs bzw. auch der Stadt Salzburg. Der laufende Aufwand wird vom Land Salzburg finanziert und umfasst u.a. die Wartungs- und Personalkosten. Zudem ist im LVA 2026 auch für notwendige Investitionen im Bereich der Einsatzleitsysteme und Software Vorsorge getroffen worden.

MVAG 2234/3234

Gemäß dem Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl: 201-1660/104-2007 trägt das Land anteilig Strukturkosten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes („Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg, mit dem Ziel die Erreichbarkeit eines praktischen Arztes an Sonn- und Feiertagen, sowie an verlängerten Wochenenden zu gewährleisten und um eine Überbeanspruchung der Spitalsambulanzen vorzubeugen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der medizinischen Versorgung der Salzburger Bevölkerung durch Hausärzte.

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	416.600	416.600	28.589,31
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	374,31
2225 Sonstiger Sachaufwand	416.600	416.600	28.215,00
223 Transferaufwand	0	0	202.995,89
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	202.995,89
22 Summe Aufwendungen	416.600	416.600	231.585,20

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-416.600	-416.600	-231.585,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-416.600	-416.600	-231.585,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	416.600	416.600	29.514,61
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	374,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	416.600	416.600	29.140,30
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	202.995,89
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	202.995,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	416.600	416.600	232.510,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-416.600	-416.600	-232.510,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-416.600	-416.600	-232.510,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-416.600	-416.600	-232.510,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Rauchertelefon: Kooperationsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des österreichweiten Rauchertelefons, vom 1.1.2008
- Tuberkulose: TBC-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen: Bundesgesetz vom 14. März 1968 zur Bekämpfung der Tuberkulose -Tuberkulosegesetz idgF, TBC-Reihenuntersuchungsverordnung der Salzburger Landesregierung vom 1.7.2002, LGBL Nr. 51/2002 idgF; Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, Zl.: 20051-RU/2012/20-2012
- Vereinbarung zur Finanzierung und Abrechnung der Hautkrebsvorsorge ab dem 1.1.2020, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg, der Ärztekammer für Salzburg und der Salzburger Gebietskrankenkasse. Anm.: neue Vereinbarung zur Finanzierung und Abrechnung der Hautkrebsvorsorge, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg, der Ärztekammer für Salzburg und der österreichischen Gesundheitskasse, derzeit in Ausarbeitung
- Polleninformationsdienst: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 18.11.2024, Zl.: 20011-RU/2024/247-2024, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg in der Fassung vom 26.11.2024
- Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zl.: 0/91-2027/14-1995
- Gesetz vom 22. März 1995 über die Einrichtung eines Landessanitätsrates - Landessanitätsrats-Gesetz
- LGBL Nr. 75/1995 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Alle Maßnahmen, deren Rechtsgrundlagen oben angeführt wurden, dienen der Prävention oder Früherkennung von Krankheiten sowie der Förderung gesundheitsfördernder Aktivitäten, die die Gesundheit der Salzburger Bevölkerung in verschiedenen Bereichen verbessern.

- Der Salzburger Landessanitätsrat setzt sich aus ärztlichen Vertretern des Salzburger Gesundheitswesens zusammen und stellt der Landesregierung seine Expertise zur Verfügung.

MVAG 2225/3225:

Für folgende Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen:

- Rauchertelefon: laut aktuellem Einwohnerschlüssel der Statistik Austria anteilmäßige Tragung der Kosten für Beratung, Information und Weitervermittlung zu Behandlungsangeboten
- Tbc-Reihenuntersuchungen (Schubhäftlingen)
- Hautkrebsvorsorge: Das Land Salzburg beteiligt sich an den Kosten der Durchführung der Hautkrebsvorsorge durch Vertragsdermatologen der ÖGK
- Polleninformationsdienst: Kooperationsvereinbarung mit der Universität Salzburg zur Durchführung von Messungen und Analysen über den Pollengehalt in der Luft, sowie Verlautbarung der Mess- und Vorhersageergebnisse, um betroffenen Pollenallergikern die Möglichkeit zu geben, für ihre Gesundheit schädliche Gebiete zu meiden und ihr Verhalten anzupassen.
- HIV-infizierte Bluter: monatliche Unterstützung der betroffenen Personen im Bundesland Salzburg
- Landessanitätsrat: notwendige externe Gutachten im Auftrag des Landessanitätsrates

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Ziel einer umfassenden Gesundheitsvorsorge für die Salzburger Bevölkerung besteht darin, nach dem Grundsatz „Health in All Policies“ die Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse zu schaffen, die Gesundheitskompetenz zu stärken sowie personenbezogene Gefährdungslagen und belastende Umweltbedingungen frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge wirksam entgegenzuwirken.

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	105.000	55.000	151.945,73
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	1.068,90
2114 Erträge aus Leistungen	105.000	55.000	106.405,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	108,41
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	44.363,38
212 Erträge aus Transfers	0	0	43.880,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	43.880,00
21 Summe Erträge	105.000	55.000	195.825,73

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	60.500	44.750,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	60.500	37.753,89
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	6.996,11
222 Sachaufwand	2.562.400	2.729.400	1.437.530,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	515.500	535.500	126.104,77
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	4.602,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	79.608,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.046.900	2.193.900	1.227.214,38
223 Transferaufwand	0	0	606.410,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	606.410,60
22 Summe Aufwendungen	2.562.400	2.789.900	2.088.690,63

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.457.400	-2.734.900	-1.892.864,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.457.400	-2.734.900	-1.892.864,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	105.000	55.000	107.582,35
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	1.068,90
3114 Einzahlungen aus Leistungen	105.000	55.000	106.405,04
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	108,41
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	43.880,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	43.880,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	105.000	55.000	151.462,35
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	60.500	44.750,00
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	60.500	37.753,89
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	6.996,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.562.400	2.729.400	1.406.090,03

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	515.500	535.500	125.146,47
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	5.664,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	79.608,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.046.900	2.193.900	1.195.670,68
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	606.410,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	606.410,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.562.400	2.789.900	2.057.250,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.457.400	-2.734.900	-1.905.788,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.457.400	-2.734.900	-1.905.788,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.457.400	-2.734.900	-1.905.788,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Österreichischer Impfplan:

Die Salzburger Landesregierung hat in mehreren Beschlüssen Regelungen zu Kinderimpfkonzepthen, dem Öffentlichen Impfprogramm (ÖIP) und Impfungen für Landesbedienstete getroffen. Die relevanten Beschlüsse sind:

14. August 2025 (Zl.: 20011-RU/2025/160-2025)

16. Juni 2025 (Zl.: 20011-RU/2025/121-2025)

19. Juni 2024 (Zl.: 20011-RU/2024/139-2024)

6. November 2024 (Zl.: 20011-RU/2024/248-2024)

Reiseimpfungen:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 13.6.2025, Zl.: 20011-RU/2025/120-2025

Riegelungsimpfungen:

Epidemiegesetzes 1950 idgF § 17 Abs. 4

SALDIS:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 16.12.2024, Zl.: 20011-RU/2024/316-2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Österreichische Impfplan, veröffentlicht vom für Gesundheit zuständigen Ministerium, legt in seiner jeweils aktuellen Version fest, welche Schutzimpfungen allgemein oder bei speziellen Indikationen empfohlen werden.

Seit 1998 ermöglicht das Nationale kostenfreie Kinderimpfprogramm allen in Österreich lebenden Kindern bis zum 15. Geburtstag den kostenlosen Zugang zu den wichtigsten Schutzimpfungen. Die Impfstoffkosten werden zu zwei Dritteln vom Bund, zu einem Sechstel von der Sozialversicherung und zu einem Sechstel von den Ländern getragen. Die Umsetzung, einschließlich der Honorierung der Impftätigkeit und der Übernahme der Distributionskosten, liegt in der Verantwortung der Länder. Im Bundesland Salzburg werden Impfungen im Vorschulalter sowie die HPV-Impfung ab dem 12. Geburtstag von niedergelassenen Ärzten durchgeführt, während Schulimpfungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgen. Versäumte Impfungen aus dem kostenfreien Kinderimpfprogramm können bis zum 15. Geburtstag in den öffentlichen Impfstellen der Bezirksverwaltungsbehörden kostenfrei nachgeholt werden. Die Kosten für Impfstoffe und das Honorar des amtsärztlichen Personals trägt das Land.

Zur effizienten Verwaltung des Kinderimpfprogramms und zur Vorbereitung auf die Abrechnung über den e-Impfpass wird das Salzburger Kinderimpfsystem im Rahmen des Projekts SALDIS vollständig digitalisiert.

Das Öffentliche Impfprogramm (ÖIP) ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und Sozialversicherung zur schrittweisen Umsetzung eines öffentlich finanzierten Impfprogramms. Derzeit umfasst es Influenza-Impfungen sowie zeitlich befristete HPV-Impfungen für Personen zwischen 21 und 30 Jahren. Geplant ist eine Erweiterung um Pneumokokken- und Herpes-Zoster-Impfungen für Personen ab 60 Jahren und Risikogruppen, wofür in der FAG-Periode 2024-2028 Mittel bereitstehen. Das Land Salzburg trägt seinen Länderanteil gemäß Bevölkerungsschlüssel, die Verrechnung erfolgt zentral über die ÖGK.

In der Reiseimpfstelle werden Schutzimpfungen laut österreichischem Impfplan sowie empfohlene Reiseimpfungen (z. B. Tollwut, Typhus, Hepatitis A und B, Japan-Enzephalitis, Gelbfieber) angeboten. Die Kosten tragen die Reisenden selbst, wodurch eine vollständige Kostendeckung gewährleistet ist. Im Rahmen der Pflegeplattform II können SOB-Schüler seit dem Schuljahr 2023/24 kostenfrei einen Immunschutznachweis für ihre Tätigkeit im Gesundheitsbereich erhalten. Ab 2024/25 stellt das Land Personal und Material für die Durchführung, einschließlich Blutabnahme, Titerbestimmung, Impfstoff und Zertifikate, bereit.

Riegelungsimpfungen (postexpositionelle Prophylaxe) werden nach Vorgaben des Gesundheitsministeriums bei ungeschützten Kontaktpersonen nach Ausbruch einer meldepflichtigen Erkrankung durchgeführt, um die Verbreitung des Erregers zu verhindern. Die Impfstoffkosten trägt der Bund.

Landesbedienstete mit überwiegendem Außendienst in zeckenreichen Gebieten erhalten im Rahmen der Fürsorgepflicht kostenfrei FSME-Impfungen (Grundimmunisierung oder Auffrischung). Ein Teil der Impfstoffkosten wird von Sozial- und Unfallversicherungsträgern refundiert.

Zur Erhöhung der Durchimpfungsrate werden Impfungen gegen Meningokokken B (bis zum 1.

Geburtstag) und FSME für Salzburger Schüler in begrenzten Aktionszeiträumen mit € 10,00 pro Impfstoff gefördert.

MVAG 2221/3221:

Budgetiert sind der 1/6-Anteil des Landes Salzburg für öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter im Rahmen des kostenfreien Kinderimpfprogramms sowie die Kosten für Impfstoffe und Sanitätsmaterial für Zeckenschutzimpfungen, Auslandsreiseimpfungen und gegebenenfalls Riegelungsimpfungen.

MVAG 2225/3225:

Hier sind die Distributionskosten für Vorschulimpfungen und Impfkationen enthalten, ebenso wie finanzielle Vorsorgen für Übersetzungen, Laborkosten und gegebenenfalls Honorare im Zusammenhang mit Riegelungsimpfungen. Darüber hinaus sind Mittel für die Umsetzung des e-Impfpasses sowie die Anbindung an ELGA im Bundesland Salzburg vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutzimpfungen zählen zu den wirksamsten präventiven Maßnahmen der Medizin. Sie bieten nicht nur Individualschutz, sondern tragen bei hohen Durchimpfungsraten auch zum Kollektivschutz bei, indem sie Epidemien verhindern und Personen schützen, die nicht geimpft werden können. Zudem können Infektionsketten unterbrochen, Krankheitserreger regional eliminiert und im besten Fall ausgerottet werden. Impfungen senken die Kindersterblichkeit, reduzieren die Übersterblichkeit älterer Menschen, entlasten das Gesundheitssystem und vermeiden volkswirtschaftliche Produktivitätsverluste.

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	160.000	150.000	163.570,17
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	160.000	150.000	163.570,17
21 Summe Erträge	160.000	150.000	163.570,17

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	34.700	5.232,97
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	34.700	4.477,96
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	755,01
222 Sachaufwand	755.300	805.300	592.986,56
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	124,77
2225 Sonstiger Sachaufwand	755.300	805.300	592.861,79
22 Summe Aufwendungen	755.300	840.000	598.219,53

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-595.300	-690.000	-434.649,36
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-595.300	-690.000	-434.649,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	160.000	150.000	163.570,17
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	160.000	150.000	163.570,17
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	160.000	150.000	163.570,17
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	34.700	5.232,97
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	0	34.700	4.477,96
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	755,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	755.300	805.300	579.329,33
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	124,77
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	755.300	805.300	579.204,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	755.300	840.000	584.562,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-595.300	-690.000	-420.992,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-595.300	-690.000	-420.992,13

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-595.300	-690.000	-420.992,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Schulärztliche Tätigkeit an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen:

- Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz § 1 Abs. 9, LGBl Nr. 64/1995 idgF
- Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetz § 1 Abs. 3 lit b Z 5, LGBl Nr. 65/1995 idgF
- Schulunterrichtsgesetz - SchUG, BGBl Nr. 472/1986 idgF
- Schulpflichtgesetz 1985, BGBl Nr. 76/1985 idgF
- Verordnung über Aufnahms- und Eignungsprüfungen - BGBl Nr. 291/1975, Abs. 47 idgF
- Grundsatzterlass "Erste Hilfe in österreichischen Schulen" BMB-38.560/0006-I/6/2016
- Regierungsbeschlüsse vom 15.3.2023, ZL.: 20011-RU/2023/56-2023 und vom 26.1.2012, ZL.: 20051-RU/2012/20-2012

- Gebührenvorschrift für sprengelärztliche Leistungen

- Kilometergeldverordnung, BGBl II Nr. 289/2024 idgF

Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF (Sonderpädagogischen Förderbedarf) im Bundesland Salzburg an Sonderschulen und Integrationsstandorten:

Regierungsbeschluss vom 2. 5. 2017, ZL.: 20011-RU/2017/80-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Schulärztliche Tätigkeit an Pflichtschulen:

Schulärzte führen jährliche Reihenuntersuchungen durch, um gesundheitliche Beeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen und Eltern zu informieren. Sie fördern die Gesundheitskompetenz der Schüler, unterstützen deren persönliche Entwicklung und schulen bei Bedarf das Schulpersonal. Die Leistungen basieren auf Werkverträgen und werden mit einer speziellen Software dokumentiert.

Beratung für Schüler mit SPF (Sonderpädagogischer Förderbedarf):

Fachärzte und Therapeuten der Lebenshilfe Salzburg GmbH beraten Schulen bei Fragen zu Schüler mit Behinderungen oder Entwicklungsstörungen. Sie helfen, Herausforderungen wie Verhaltensauffälligkeiten zu bewältigen, unterstützen bei der Hilfsmittelversorgung und integrieren therapeutische Ansätze in den Unterricht. Die Beratung erfolgt auf Werkvertragsbasis.

Orthoptische Reihenuntersuchungen in Kindergärten:

Orthoptisten der Salzburger Sehschule führen flächendeckend Augenuntersuchungen in Kindergärten durch. Ziel ist die frühzeitige Erkennung und Behandlung von Seh- und Schielstörungen, um langfristige Beeinträchtigungen im Alltag zu vermeiden.

MVAG 2121/3121:

Gemeindebeitrag zur schulärztlichen Versorgung:

Die Gemeinden im Bundesland Salzburg tragen als Schulerhalter der allgemeinbildenden Pflichtschulen ein Drittel der schulärztlichen Kosten (Honorare, Reisegebühren, Hilfskräfte), dass sie dem Land Salzburg refundieren müssen.

MVAG 2225/3225:

- Honorar und Reisegebühren für schulärztliche Tätigkeiten incl. Berufsschulen, Hilfskräfte
- Fachärztliche Beratung
- Vorsorge für Maßnahmen gem. Zielsteuerungsvertrag
- Wartung der Schularztsoftware

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Leistungen fördern die Kinder- und Jugendgesundheit im Bundesland Salzburg durch niederschwellige Angebote in Betreuungseinrichtungen und Schulen. Sie gewährleisten regelmäßige Gesundheitskontrollen für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom sozialen Status, und ermöglichen die frühzeitige Erkennung gesundheitlicher Probleme, um spätere Erkrankungen und Folgekosten zu vermeiden.

Ansatz: 51900 - Sanitätspolizeiliche Obduktionen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	160.800	160.800	125.118,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	160.800	160.800	125.118,87
22 Summe Aufwendungen	160.800	160.800	125.118,87

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-160.800	-160.800	-125.118,87
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-160.800	-160.800	-125.118,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	160.800	160.800	132.031,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	160.800	160.800	132.031,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	160.800	160.800	132.031,45
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-160.800	-160.800	-132.031,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-160.800	-160.800	-132.031,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-160.800	-160.800	-132.031,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz, LGBl Nr. 84/1986 idgF LGBl Nr. 53/2011 idgF
Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr. 136/1975 idgF
Verordnung BGBl II Nr. 134/2007 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei ungeklärter Todesursache ordnet die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des amtlichen Totenbeschauers eine Obduktion an. Diese erfolgt in pathologischen oder, bei speziellen Fragestellungen, in gerichtsmedizinischen Abteilungen.

MVAG 2225/3225:

Das Land trägt die Überführungskosten und Obduktionsgebühren, die Bewirtschaftung wurde den Bezirkshauptmannschaften übertragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sanitätspolizeiliche Obduktionen sind vorgeschrieben, wenn die Todesursache bei der Totenbeschau unklar ist oder gesetzliche Gründe wie der Verdacht auf eine meldepflichtige Erkrankung vorliegen.

Ansatz: 51901 - Gesundheitsförderung
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	2.345,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	2.345,38
223 Transferaufwand	3.127.600	2.152.600	2.268.238,26
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	147.805,54
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.921.200	946.200	1.130.576,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.206.400	1.206.400	989.856,04
22 Summe Aufwendungen	3.127.600	2.152.600	2.270.583,64

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.127.600	-2.152.600	-2.270.583,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.127.600	-2.152.600	-2.270.583,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	26.436,41
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	26.436,41
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	18.723,58
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	18.723,58
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	45.159,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	11.579,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	11.579,38
323 Auszahlungen aus Transfers	3.127.600	2.152.600	2.487.397,49
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	147.805,54
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	208.609,23
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.921.200	946.200	1.130.576,68
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.206.400	1.206.400	1.000.406,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.127.600	2.152.600	2.498.976,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.127.600	-2.152.600	-2.453.816,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.127.600	-2.152.600	-2.453.816,88

Ansatz: 51901 - Gesundheitsförderung
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.127.600	-2.152.600	-2.453.816,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG) - Regierungsbeschluss vom 25.5.2020
Förderrichtlinie Digitalisierung im Gesundheitswesen im Bundesland Salzburg vom 30.06.2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2233/3233

MVAG 2234/3234

Maßnahmen und Aktionen, die den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Bevölkerung durch gesundheitsbezogene Initiativen verbessern und das Maß an Selbstbestimmung erhöhen. Dazu gehören sowohl der Aufbau individueller Fähigkeiten als auch gesundheitsförderlicher Strukturen. Mit ursachenorientierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekten soll eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen erreicht werden. Die Maßnahmen orientieren sich an den von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitszielen und den daraus abgeleiteten Landes-Gesundheitszielen und müssen im öffentlichen Interesse gelegen sein. Im Vordergrund der finanzierten Maßnahmen stehen die Reduzierung der häufigsten, das Gesundheitsversorgungssystem am stärksten belastenden, Krankheiten und die Beseitigung von erkennbaren regionalen Defiziten im Bereich der Prävention. Fördernehmer können dabei unterschiedlichste Vereine, Institutionen und Einrichtungen im Gesundheitswesen sein u.a.: AVOS - Arbeitskreis für Vorsorgemedizin, Pro Mente, Hebammenzentrum Pinzgau.

Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Bundesland Salzburg

Die „Digitalisierungsstrategie des Landes Salzburg im Gesundheitswesen“ zielt darauf ab, ein zukunftsorientiertes Gesundheitssystem in Salzburg zu etablieren, das digital vernetzt ist und Innovationen im Gesundheitswesen fördert. Als zentraler Bestandteil dieser Strategie wurde die regelmäßige Durchführung von Digitalisierungs- und Innovationscalls festgelegt. Eine diesbezügliche Richtlinie bildet die Grundlage für die Gewährung von Förderungen des Landes Salzburg zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und -maßnahmen im Gesundheitswesen. Im Rahmen regelmäßiger Calls sollen Initiativen in diesem Bereich gezielt gefördert werden und Anreize für Projekte und Maßnahmen zur Digitalisierung im Salzburger Gesundheitswesen geschaffen werden. Hier ist eine Verschiebung der Mittel aus dem Ansatz 51904 erfolgt.

MVAG 2234/ 3234

Darüber hinaus wurde für die Gesundheitsholding im Land Salzburg budgetäre Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sowohl bei den österreichweiten Rahmen- Gesundheitszielen als auch bei den Landes-Gesundheitszielen geht es generell darum, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die alle Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgewohnheiten zu verbessern und gesund zu bleiben. Ziel ist: mehr Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden für alle. Wer in Österreich lebt, soll die gleichen Chancen auf Gesundheit haben - unabhängig von Alter, Bildung, Einkommen, Herkunft, Wohnumgebung oder Geschlecht.

Mit der Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen werden Gender- und Diversitätsaspekte systematisch berücksichtigt. Die Wirkungsorientierung umfasst u.a. die Reduktion von Wege- und Wartezeiten insbesondere in ländlichen Regionen, die Steigerung der Nutzung digitaler Angebote durch unterrepräsentierte Gruppen und vieles mehr.

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.269,08
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.269,08
212 Erträge aus Transfers	0	0	5.577.222,08
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	5.577.222,08
21 Summe Erträge	0	0	5.578.491,16

Aufwendungen

222 Sachaufwand	40.400	140.500	131.907,30
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.000	3.000	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	20.798,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	33.000	133.000	105.927,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.400	4.500	5.181,34
223 Transferaufwand	1.000	1.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	1.000	0
22 Summe Aufwendungen	41.400	141.500	131.907,30

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-41.400	-141.500	5.446.583,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-41.400	-141.500	5.446.583,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	2.907,08
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	2.907,08
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	5.577.222,08
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	5.577.222,08
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	5.580.129,16
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	36.000	136.000	87.253,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.000	3.000	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	20.566,81
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.000	133.000	66.687,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	1.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	1.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	37.000	137.000	87.253,81
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-37.000	-137.000	5.492.875,35

Investive Gebarung

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.100	6.100	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	6.100	6.100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.100	6.100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-6.100	-6.100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-43.100	-143.100	5.492.875,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-43.100	-143.100	5.492.875,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51902

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes vom 30. 04. 1870, RGBl Nr. 68/1870, idgF

Strahlenschutzgesetz, BGBl Nr. 227/1969, idgF

Epidemiegesetz 1950, BGBl Nr. 186/1950, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Angesichts zunehmender umweltmedizinischer und CBRN-Risiken dient der Ansatz der Vorbereitung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Er umfasst die Anschaffung und Wartung von Geräten, Schutzausrüstung und Verbrauchsmaterialien, die Finanzierung externer Expertise, Gutachten und Laboruntersuchungen, um in Krisen- und Katastrophenfällen adäquat reagieren zu können.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die genannten Geräte und Leistungen ermöglichen fachliche Einschätzungen und medizinische Unterstützung für das Krisenreferat, um Präventionsmaßnahmen für die Salzburger Bevölkerung sicherzustellen.

Ansatz: 51903 - Beratungsleistungen
 Finanzstelle: 230 - 20904 Gesundheitskrisenmgt & zen Dienste
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	110.000	110.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	110.000	110.000	0
22 Summe Aufwendungen	110.000	110.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-110.000	-110.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-110.000	-110.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	110.000	110.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	110.000	110.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	110.000	110.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-110.000	-110.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-110.000	-110.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-110.000	-110.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung sind fallweise Beratungsleistungen, Projektbegleitungen, Dienstleistungen im Bereich Organisations- und Strategieentwicklungen, rechtliche Beratungen, Vertragsprüfungen und zivilrechtliche Prüfungen notwendig, insbesondere wenn spezifisches Fachwissen erforderlich ist, das nicht zur Gänze abteilungsintern abgedeckt werden kann. Für die Beauftragung externer Berater im Bedarfsfall wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Ansatz: 51904 - Projekte Gesundheit
 Finanzstelle: 234 - 20905 Gesundheitsplanung, Versorgungs.
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	350.000	756.300	63.652,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	350.000	756.300	63.652,25
223 Transferaufwand	130.000	480.000	272.564,63
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	120.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	130.000	380.000	50.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	100.000	102.564,63
22 Summe Aufwendungen	480.000	1.236.300	336.216,88

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-480.000	-1.236.300	-336.216,88
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-480.000	-1.236.300	-336.216,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	350.000	756.300	63.652,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	350.000	756.300	63.652,25
323 Auszahlungen aus Transfers	130.000	480.000	102.564,63
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	130.000	380.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	100.000	102.564,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	480.000	1.236.300	166.216,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-480.000	-1.236.300	-166.216,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-480.000	-1.236.300	-166.216,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 51904 - Projekte Gesundheit
Finanzstelle: 234 - 20905 Gesundheitsplanung, Versorgungs.
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-480.000	-1.236.300	-166.216,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Ansatz dient der Implementierung und Umsetzung von Projekten, die zur Sicherstellung des Gesundheitssystems und zur Entlastung der Fondsrankenanstalten beitragen sollen.

MVAG 2225/3225 und 2233/3233

Zudem wird im Sinne der Krankenhausentlastung die Umsetzung von Primärversorgungseinheiten weiterhin durch das Land Salzburg unterstützt.

Auch wird eine finanzielle Vorsorge für die Umsetzung einer zentralen Erstanlaufstelle für Nostrifizierungen (Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation in der Pflege) getroffen.

Ansatz: 52000 - Nationalpark Hohe Tauern
 Finanzstelle: 163 - 20507 Nationalparkverwaltung Hohe Tauern
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	40.000	3.000	39.228,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.000	3.000	39.228,99
223 Transferaufwand	105.900	142.900	106.671,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	105.900	142.900	106.671,01
22 Summe Aufwendungen	145.900	145.900	145.900,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-145.900	-145.900	-145.900,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-145.900	-145.900	-145.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	3.000	39.228,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	3.000	39.228,99
323 Auszahlungen aus Transfers	105.900	142.900	106.671,01
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	105.900	142.900	106.671,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	145.900	145.900	145.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-145.900	-145.900	-145.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-145.900	-145.900	-145.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-145.900	-145.900	-145.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 - S.NPG, idF LGBl 82/2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume sind Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 12 Abs. 1 S.NPG, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie von Informationen über den Nationalpark Hohe Tauern
- Kofinanzierung von EU-Programmen wie z.B. Ländliche Entwicklung und LIFE
- Kofinanzierung des Nationalpark-Ratssekretariat gemäß Art. 15a-Vereinbarung durch das Land Salzburg

MVAG 2225/3225: Zahlungen an Einzelpersonen und Firmen für die Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks und weitere Leistungen innerhalb des Nationalparks

MVAG 2231/3231: Transferaufwand zur Kofinanzierung von EU-Projekten (Landesanteil) und Beitrag Nationalpark-Ratssekretariat

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Grenzen der jeweiligen Nationalparkzonen sind für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Nationalparkbesucherinnen und Nationalparkbesucher gekennzeichnet. Weiters wird die Lukrierung von EU-Mitteln für Nationalparkprojekte angestrebt.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekte ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	1.000	400,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	0	1.000	400,00
21 Summe Erträge	0	1.000	400,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	400,00
223 Transferaufwand	2.137.300	1.184.000	2.177.900,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.137.300	1.184.000	2.177.900,00
22 Summe Aufwendungen	2.137.300	1.184.000	2.178.300,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.137.300	-1.183.000	-2.177.900,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.137.300	-1.183.000	-2.177.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	1.000	400,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	0	1.000	400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	1.000	400,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	2.450,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	2.450,00
323 Auszahlungen aus Transfers	2.137.300	1.184.000	2.177.900,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.137.300	1.184.000	2.177.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.137.300	1.184.000	2.180.350,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-2.137.300	-1.183.000	-2.179.950,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.137.300	-1.183.000	-2.179.950,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds
Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.137.300	-1.183.000	-2.179.950,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparks wurde gemäß § 28 Salzburger Nationalparkgesetz 2014 - S.NPG, idF LGBL 82/2018, ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 30 S.NPG idgF werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Landes Salzburg
- Zuwendungen des Bundes
- Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Stiftungen und sonstige Aufwendungen und Einzahlungen
- Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens
- Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung
- Strafbeträge (§ 25 Abs. 6)

MVAG 2231/3231: Beitrag des Landes an den Salzburger Nationalparkfonds für das Jahr 2026.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Nationalparkmanagements gem. § 29 S.NPG idgF. Diese Aufgaben gliedern sich in die Geschäftsfelder Naturraummanagement, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Information für Besucherinnen und Besucher, Erhaltung der Kulturlandschaft, Regionalentwicklung und sonstige Aufgaben. Damit ist sichergestellt, dass die Ziele des Nationalparks Hohe Tauern gem. § 2 (Schutzziel, Erhaltungsziel und Bildungsziel) iVm § 40 S.NPG idgF (Managementplan) neben dem hoheitlichen Naturschutz im Wege des Nationalparkmanagements realisiert werden.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekte ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2025 wurde der Haushaltsansatz einmalig um EUR 1.000.000,00 sowie im Rahmen der Budgetkonsolidierung um EUR 139.600,00 auf EUR 1.184.000,00 reduziert. Im LVA 2026 ist die einmalig konsolidierte Summe in Höhe von EUR 1.000.000,00 wieder enthalten. Zusätzlich wurde der Haushaltsansatz gemäß Budgetrichtlinie um EUR 46.700,00 reduziert.

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	137.558,26
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	166,03
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	592,23
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	136.800,00
21 Summe Erträge	0	0	137.558,26

Aufwendungen

222 Sachaufwand	31.200	21.100	47.514,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	1.000	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200	400	137,89
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.300	3.600	5.120,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.500	15.900	35.786,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	200	200	6.469,12
223 Transferaufwand	189.000	214.100	242.733,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	120.000	120.000	100.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	69.000	94.100	142.733,84
22 Summe Aufwendungen	220.200	235.200	290.248,33

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-220.200	-235.200	-152.690,07
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-220.200	-235.200	-152.690,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	758,26
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	166,03
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	592,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	758,26
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	31.000	20.900	41.045,37
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	1.000	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200	400	137,89
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.300	3.600	5.120,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.500	15.900	35.786,68
323 Auszahlungen aus Transfers	189.000	214.100	176.410,64
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	120.000	120.000	100.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	69.000	94.100	76.410,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	220.000	235.000	217.456,01
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-220.000	-235.000	-216.697,75

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-220.000	-235.000	-216.697,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-220.000	-235.000	-216.697,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52003

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 53/2025;
Regierungsbeschlüsse: Zahl 0/91-928-35-1984 vom 28.11.1984, Zahl 0/91-537/3-1988 vom 11.7.1988,
Zahl 0/91-537/5-1988 vom 22.8.1988, Zahl 0/91-578/45-1991 vom 17.7.1991, 20031-RU/2014/330-2014
vom 5.12.2014, Zahl 20011-RU/2015/168-2015 vom 8.7.2015;
Regierungsbeschluss zur Basisfinanzierung des Biosphärenparks Lungau, Zahl 20011-RU/2024/93-2024;
§§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBL 63/1985 idF LGBL 14/2024;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF;
Förderrichtlinie "Allgemeine Richtlinie der Förderungen der Abteilung 5" idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Naturschutz: Es werden Ausgleichsleistungen in und außerhalb von Schutzgebieten, Abgeltung von Härtefällen, Landschaftspflegemaßnahmen, privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten, Pflege und Sanierung von geschützten Objekten, Förderung von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes finanziert.

Höhlen: Der Haushaltsansatz trägt zur Finanzierung der Erforschung und Dokumentation von Höhlen sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur unversehrten Erhaltung von Höhlen, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte, für Entschädigungsleistungen und Einlösungen, und für die Unterstützung von Institutionen oder Personen, die Daten und Unterlagen über Höhlen des Landes Salzburg sammeln oder verwahren, bei. Jene sind verpflichtet, diese im Bedarfsfall den Behörden zugänglich zu machen.

MVAG 2221/3221: Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietskennzeichnung (Informationstafeln, Stelen), Druckwerke

MVAG 2222/3222: Betriebs- und Verwaltungsaufwand

MVAG 2223/3223: Miet- und Pachtabgaben, Anmietung von Seminarräumen etc.

MVAG 2225/3225: Öffentlichkeitsarbeit, Landschaftspflegemaßnahmen, Prävention, Management, Bewirtung und Repräsentationsaufwand

MVAG 2231/3231: Transferaufwand an Träger des Öffentl. Rechts

MVAG 2234/3234: Transferaufwand an Einzelpersonen und Organisationen für Entschädigungen und Ausgleichsleistungen

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Naturschutz: Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen). Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Höhlen: Bewahrung und Schutz der im Land Salzburg gelegenen Höhlen einschließlich ihrer Umgebung und ihres natürlichen Inhaltes, ihrer besonderen Lebensräume und ihrer hydrologischen Verhältnisse sowie Verbesserung des Verständnisses für den Wert der Höhlen in der Öffentlichkeit.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekte ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion des Haushaltsansatzes zum LVA 2025 gemäß Budgetrichtlinie in Höhe von EUR 9.000,00. Zusätzlich werden Mittel in Höhe von EUR 6.000,00 für Mitgliedschaften an die Abteilung 8, Haushaltsansatz 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen, übertragen.

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	432.700	430.000	354.408,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	315.000	315.000	288.576,46
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	13,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.000	0	2.142,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.000	100.000	48.704,96
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	15.700	15.000	14.971,89
223 Transferaufwand	1.564.100	1.645.000	1.418.181,25
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	876.100	775.000	836.644,48
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	20.000	50.000	13.059,43
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	668.000	820.000	568.477,34
22 Summe Aufwendungen	1.996.800	2.075.000	1.772.589,76

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.996.800	-2.075.000	-1.772.589,76
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.996.800	-2.075.000	-1.772.589,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	417.000	415.000	367.416,06
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	315.000	315.000	288.576,46
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	13,20
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.000	0	2.142,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	100.000	76.684,40
323 Auszahlungen aus Transfers	1.564.100	1.645.000	1.327.327,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	876.100	775.000	836.644,48
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	20.000	50.000	13.059,43
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	668.000	820.000	477.624,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.981.100	2.060.000	1.694.744,05
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.981.100	-2.060.000	-1.694.744,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	90.853,26

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	90.853,26
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	90.853,26
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-90.853,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.981.100	-2.060.000	-1.785.597,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.981.100	-2.060.000	-1.785.597,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52004

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 ff Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 53/2025; Zielsetzungen und Förderungsrichtlinien für Naturschutzmaßnahmen vom Juni 2010; Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2.12.2021; Sonderrichtlinie ÖPUL 2015, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idgF und Sonderrichtlinie ÖPUL 2023, GZ BML 2022-0.592.691 idgF; Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF; Richtlinie des Landes Salzburg für Naturschutzförderungen lt. Regierungsbeschluss vom 22.12.2022, Zahl 205-05/223/446-2022 und Regierungsbeschluss vom 11.06.2024, Zahl 20505-05ALL/223/495-2023; Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027, vom 01.01.2023, Zahl 205-05/325/238-2022 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In diesem Haushaltsansatz wird vorgesorgt für:

- gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG idgF)
- die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen (§§ 22a, 35 NSchG idgF)
- Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von privatrechtlichen Vereinbarungen (§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 NSchG idgF)

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten

MVAG 2223/3223: Miet- und Pachtgebühren, Anmietung von Seminarräumen, etc.

MVAG 2225/3225: Maßnahmen bzw. unterstützende Leistungen für die Landschaftspflege, den Lebensraumschutz und Artenschutzmaßnahmen

MVAG 2231/3231: Transferaufwand an Träger des Öffentl. Rechts für Landesanteil ÖPUL

MVAG 2233/3233: Transferaufwand an Firmen für Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen

MVAG 2234/3234: Transferaufwand an Einzelpersonen und Organisationen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Gegenstand sind der Schutz und die Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekte ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion des Haushaltsansatzes zum LVA 2025 gemäß Budgetrichtlinie in Höhe von EUR 78.900,00.

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	175.000	175.000	4.850.845,53
2114 Erträge aus Leistungen	150.000	150.000	168.706,28
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	6.811,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	25.000	25.000	121.451,90
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.553.876,35
212 Erträge aus Transfers	1.406.600	1.406.600	864.549,72
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	19.000	19.000	45.501,32
2125 Transferertrag vom Ausland	1.387.600	1.387.600	817.387,68
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	1.660,72
21 Summe Erträge	1.581.600	1.581.600	5.715.395,25

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.719.100	1.827.000	9.785.643,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	80.000	85.500	29.152,52
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	800	1.349,44
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.000	5.000	6.807,44
2224 Instandhaltung	12.000	11.000	12.227,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.479.200	1.583.700	9.391.159,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	139.900	141.000	344.946,73
223 Transferaufwand	715.400	700.000	910.428,30
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	665.400	600.000	873.787,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	50.000	100.000	36.640,80
22 Summe Aufwendungen	2.434.500	2.527.000	10.696.071,46

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-852.900	-945.400	-4.980.676,21
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-852.900	-945.400	-4.980.676,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	175.000	175.000	328.180,23
3114 Einzahlungen aus Leistungen	150.000	150.000	194.514,70
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	6.811,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	25.000	25.000	126.854,53
312 Einzahlungen aus Transfers	1.406.600	1.406.600	713.491,84
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	19.000	19.000	45.501,32
3125 Transferzahlungen vom Ausland	1.387.600	1.387.600	667.990,52
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.581.600	1.581.600	1.041.672,07
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.579.200	1.686.000	1.283.259,20

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	80.000	85.500	28.439,05
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	800	1.349,44
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.000	5.000	6.561,40
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	12.000	11.000	12.227,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.479.200	1.583.700	1.234.682,20
323 Auszahlungen aus Transfers	715.400	700.000	865.755,30
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	665.400	600.000	829.114,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	50.000	100.000	36.640,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.294.600	2.386.000	2.149.014,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-713.000	-804.400	-1.107.342,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	110.112,76
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	25.389,16
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	60.187,44
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	24.536,16
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	44.673,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	44.673,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	154.785,76
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-154.785,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-713.000	-804.400	-1.262.128,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-713.000	-804.400	-1.262.128,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52005

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 53/2025;
Zweckbestimmte Einzahlungen aus Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. §§ 50a und 51 NSchG;
Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung 2014-2020, vom 14.4.2015 Zahl 205-05/287/122-2015 idgF;
Verordnung (EU) 2021/1060 vom 24.6.2021 für regionale Entwicklung (Interreg);
Verordnung (EU) 2021/783 vom 29.4.2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE);
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF;
Richtlinien der Salzburger Landesregierung über die Verwendung der Mittel aus dem Salzburger Naturschutzfonds lt. Regierungsbeschlüssen vom 6.11.1998, vom 2.3.2020, Zl 20011-RU/2020/24-2020 und vom 30.12.2020, Zl. 20011-RU/2020/296-2020;
Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027, vom 01.01.2023, Zahl 205-05/325/238-2022 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 60 NSchG (1) Zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege einschließlich der wissenschaftlichen Forschung gemäß Art. 10 der VS-Richtlinie und Art. 18 der FFH-Richtlinie und der Finanzierung von Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 wird als Sondervermögen des Landes der Salzburger Naturschutzfonds eingerichtet.

(2) Die Mittel des Fonds werden aufgebracht:

1. aus dem Ertrag der Naturschutzabgabe,
2. aus Strafbeträgen gemäß § 61 Abs. 6,
3. aus für verfallen erklärten Sicherheitsleistungen gemäß § 44,
4. aus Geldbeträgen gemäß § 50a Abs 5 oder § 51 Abs 1,
5. aus Zinsen der Fondsmittel und sonstigen Vermögenserträgen,
6. durch sonstige Zuwendungen.

(3) Die Verwaltung des Fonds obliegt der Landesregierung. Sie hat das Vermögen des Fonds zinsbringend anzulegen.

MVAG 2114/3114: Einzahlungen für Ausgleichsmaßnahmen nach dem NSchG

MVAG 2116/3116: Veräußerung von Handelswaren (bspw. Holzerlöse in den Salzachauen)

MVAG 2124/3124: Einzahlungen durch Geldstrafen nach dem NSchG

MVAG 2125/3125: Einzahlungen aus Projektförderungen wie Ländliche Entwicklung oder LIFE

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten

MVAG 2222/3222: Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223: Miete für die Räumlichkeiten für die Schutzgebietsbetreuung, Pacht Jagdrecht in den Salzachauen

MVAG 2224/3224: Instandhaltungsaufwand

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Umsetzung der Naturschutzprojekte

MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte an Träger des Öffentl. Rechts

MVAG 2234/3234: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte an Einzelpersonen und Organisationen

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur,
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie
- der Leistungsfähigkeit und des Selbstregulierungsvermögens der Natur sowie eines weitgehend ungestörten Naturhaushaltes.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Naturschutzfonds wurde als Sondervermögen des Landes (Zahlungsmittelreserve) eingerichtet, da Ein- und Auszahlungen gem. NSchG zweckbestimmt für die im Gesetz definierten Maßnahmen einzusetzen sind. Reduktion des Haushaltsansatzes zum LVA 2025 gemäß Budgetrichtlinie in Höhe von EUR 91.400,00.

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	216.043,72
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	216.043,72
212 Erträge aus Transfers	0	0	128.368,41
2125 Transferertrag vom Ausland	0	0	128.368,41
21 Summe Erträge	0	0	344.412,13

Aufwendungen

222 Sachaufwand	100.200	105.000	153.798,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.200	105.000	146.530,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	7.267,93
223 Transferaufwand	20.000	20.000	64.915,90
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	20.000	64.915,90
22 Summe Aufwendungen	120.200	125.000	218.714,30

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-120.200	-125.000	125.697,83
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-120.200	-125.000	125.697,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	128.368,41
3125 Transferzahlungen vom Ausland	0	0	128.368,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	128.368,41
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	100.200	105.000	143.161,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.200	105.000	143.161,60
323 Auszahlungen aus Transfers	20.000	20.000	64.915,90
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	20.000	64.915,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	120.200	125.000	208.077,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-120.200	-125.000	-79.709,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-120.200	-125.000	-79.709,09

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-120.200	-125.000	-79.709,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52006

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1 und 22a Abs. 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 53/2025;
FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie (EU) 2025/1237;
Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 2009/147/EG vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/1010 vom 5.6.2019;
Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen, vom 01.01.2023, Zahl 205-05/325/238-2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Sicherung der Artenvielfalt, der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die Erstellung von Managementplänen für Europaschutzgebiete sowie Berichtspflichten über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten.

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Erfüllung der Berichtspflichten (z.B. Kartierungen, Monitoring, Datenbanken, Berichte)

MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung von Naturschutzprojekten an Träger des Öffentl. Rechts

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekte ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion des Haushaltsansatzes zum LVA 2025 gemäß Budgetrichtlinie in Höhe von EUR 4.800,00.

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	16.000	49.966,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	20.000	16.000	35.666,25
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	14.300,00
21 Summe Erträge	20.000	16.000	49.966,25

Aufwendungen

222 Sachaufwand	440.200	401.700	436.519,29
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.000	0	1.898,98
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.300	8.500	5.326,45
2223 Leasing- und Mietaufwand	100	0	0
2224 Instandhaltung	23.400	16.000	27.883,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	313.500	288.300	284.789,84
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	88.900	88.900	116.620,94
223 Transferaufwand	196.600	144.000	129.379,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	196.600	144.000	129.379,00
22 Summe Aufwendungen	636.800	545.700	565.898,29

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-616.800	-529.700	-515.932,04
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-616.800	-529.700	-515.932,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.000	16.000	24.216,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	20.000	16.000	24.216,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	16.000	24.216,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	351.300	312.800	301.967,65
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.000	0	1.898,98
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.300	8.500	5.326,45
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	100	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	23.400	16.000	27.883,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	313.500	288.300	266.859,14
323 Auszahlungen aus Transfers	196.600	144.000	129.379,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	196.600	144.000	129.379,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	547.900	456.800	431.346,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-527.900	-440.800	-407.130,25

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.300	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.300	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.300	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.300	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-530.200	-440.800	-407.130,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-530.200	-440.800	-407.130,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierschutzgesetz - TSchG, BGBl I Nr. 118/2004 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 2 TSchG sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen und haben nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten tierfreundliche Haltungssysteme, wissenschaftliche Tierschutzforschung sowie Anliegen des Tierschutzes zu fördern.

Gemäß § 30 Abs 1 TSchG sind für die Verwahrung von Tieren mit geeigneten Institutionen vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

Weiters werden für den landeseigenen Erweiterungsbau beim Tierheim Hallein und für das landeseigene Tierheim Pinzgau die Instandhaltungskosten sowie Betriebs- und Personalkosten bedient. Auch wird eine Sensibilisierungskampagne gegen Tierquälerei laut Landtagsbeschluss Bericht Nr. 265 umgesetzt.

MVAG 2222/3222: Strom- und Wasserkosten für die Tierheime

MVAG 2224/3224: Instandhaltungskosten für die Tierheime

MVAG 2225/3225: Verwahrungs-, Tierarzt- u. Transportkosten von Fundtieren inkl. Personal-, Kanal- und Abfallgebühren sowie andere Betriebskosten für die Tierheime und der Katzenkastrationsaktion

MVAG 2234/3234: Transfers an Vereine und Private für Tierschutzprojekte, Ausgleich des Abgangs an den Trägerverein Tierheim Pinzgau

MVAG 3414: Ankauf einer Industriewaschmaschine für das Katzenhaus Hallein

MVAG 2116/3116: Vorschreibung Unterbringung Fundtiere, Kostenbeteiligungen Katzenkastration

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.

4. SONSTIGE HINWEISE

Um die laufenden Mehrkosten für den Betrieb des Tierheim Pinzgau sowie gestiegenen Verwahrkosten im Katzenhaus Hallein bedecken zu können, wurden Budgetmittel innerhalb der Budgetobergrenze umgeschichtet.

Ansatz: 52008 - Prävention invasiver Arten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	130.800	136.000	127.956,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.000	1.000	2.405,89
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.000	0	2.399,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	124.800	135.000	123.151,22
22 Summe Aufwendungen	130.800	136.000	127.956,73

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-130.800	-136.000	-127.956,73
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-130.800	-136.000	-127.956,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	130.800	136.000	127.956,73
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.000	1.000	2.405,89
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.000	0	2.399,62
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	124.800	135.000	123.151,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	130.800	136.000	127.956,73
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-130.800	-136.000	-127.956,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-130.800	-136.000	-127.956,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-130.800	-136.000	-127.956,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) Nr 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2016/2031 vom 26.10.2026 sowie §§ 1 bis 9 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitregelungsgesetz, LGBl Nr 35/2019 idF LGBl Nr 114/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EU-Verordnung enthält Bestimmungen für die Prävention, Minimierung und Beseitigung der nachteiligen Auswirkungen sowohl der vorsätzlichen wie der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität in der Europäischen Union und ist unmittelbar anwendbar. Die Vollziehung der einzelnen Bestimmungen der EU-Verordnung fällt teilweise in die Zuständigkeit der Länder (vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität). Hinsichtlich der unter das Naturschutzrecht fallenden invasiven gebietsfremden Pflanzen- und Tierarten sind vom Land insbesondere folgende Maßnahmen zu treffen:

- Überwachung oder Verhinderung der Haltung, Freisetzung und Züchtung von Arten (Art 7 der EU-Verordnung),
- Erteilung von Genehmigungen für die Haltung im Rahmen der kompetenzrechtlichen Schranken (Art 8 und 9 der EU-Verordnung),
- Anordnung von Dringlichkeitsmaßnahmen in jenen Fällen, in denen solche invasiven gebietsfremden Arten, die noch nicht auf der Kommissionsliste aufscheinen, eine Gefahr für die Biodiversität darstellen (Art 10 der EU-Verordnung),
- Erstellung von Aktionsplänen für die prioritären Pfade der Arten (Art 13 der EU-Verordnung),
- Einrichtung eines Überwachungssystems (Art 14 der EU-Verordnung),
- Ergreifen von Maßnahmen zur Beseitigung von Arten (Art 17 der EU-Verordnung),
- Durchführung von Management- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Art 19 und 20 der EU-Verordnung),
- Mitwirkung an Berichtspflichten (Art 24 der EU-Verordnung).

MVAG 2221/3221: Kleinmaterial zur Neophytenbekämpfung (z.B. Abfalltonnen, Müllsäcke, Handschuhe, Motorsense)

MVAG 2223/3223: Miet- und Pachtausgaben, Anmietung von Seminarräumen, etc.

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Neophytenbekämpfung vor allem innerhalb aber auch außerhalb von Schutzgebieten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Verhinderung und Eindämmung der von den invasiven Arten ausgehenden Bedrohungen:

- für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen (z.B. Beeinträchtigungen heimischer Arten sowie der Struktur und Funktion des Ökosystems durch Veränderungen von Lebensräumen, Prädation, Wettbewerb, Übertragung von Krankheiten, Verdrängung heimischer Arten in einem erheblichen Teil ihres Verbreitungsgebiets und durch genetische Effekte aufgrund von Hybridisierung) sowie
- für die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion des Haushaltsansatzes zum LVA 2025 gemäß Budgetrichtlinie in Höhe von EUR 5.200,00.

Ansatz: 52009 - Artenvielfalt als Lebensgrundlage
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	214.977,62
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	214.977,62
212 Erträge aus Transfers	0	0	33.315,81
2125 Transferertrag vom Ausland	0	0	33.315,81
21 Summe Erträge	0	0	248.293,43

Aufwendungen

222 Sachaufwand	126.100	109.100	257.795,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	39.000	17.000	26.364,52
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	1.000	90,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	87.100	91.000	100.138,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	100	131.202,61
223 Transferaufwand	195.000	226.000	118.525,53
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	195.000	216.000	85.195,53
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	10.000	33.330,00
22 Summe Aufwendungen	321.100	335.100	376.321,06

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-321.100	-335.100	-128.027,63
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-321.100	-335.100	-128.027,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	33.315,81
3125 Transferzahlungen vom Ausland	0	0	33.315,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	33.315,81
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	126.100	109.000	160.553,12
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	39.000	17.000	41.371,47
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	1.000	90,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	87.100	91.000	119.091,65
323 Auszahlungen aus Transfers	195.000	226.000	98.915,61
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	195.000	216.000	65.585,61
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	10.000	33.330,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	321.100	335.000	259.468,73
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-321.100	-335.000	-226.152,92

Investive Gebarung

Ansatz: 52009 - Artenvielfalt als Lebensgrundlage
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landschaftsplan
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	10.460,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	10.460,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	10.460,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-10.460,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-321.100	-335.000	-236.612,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-321.100	-335.000	-236.612,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52009

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 5 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 53/2025;
Richtlinie des Landes Salzburg für LE-Projektförderungen, vom 01.01.2023, Zahl 205-05/325/238-2022.
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF;
Förderrichtlinie "Allgemeine Richtlinie der Förderungen der Abteilung 5" idgF;
Richtlinie "Natur in der Gemeinde - Umsetzungsprojekte", Zahl 205-A/63/74/1-2025 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Biodiversitäts-Strategie 2030+ zielt darauf ab, den Rückgang der biologischen Vielfalt als Lebensgrundlage für den Menschen aufzuhalten und proaktiv zu entwickeln. Die Steigerung der Wertschätzung der Biodiversität in Gesellschaft und Wirtschaft wurde dabei als eine der Voraussetzungen identifiziert. Jeder einzelnen Person soll durch verbesserte Maßnahmen der Bildung, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden, zum Erhalt der Biodiversität beizutragen. Dies setzt das Wissen sowohl über Arten, Ökosysteme und deren komplexe Wechselwirkungen als auch über ihre nachhaltige Nutzung voraus.

Mit dem Programm „Natur in Salzburg“ soll ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Bevölkerung geweckt werden. Das Programm „Natur in Salzburg“ ist der Rahmen für mehrere Projekte, wie „Natur im Garten“ oder „Natur in der Gemeinde“. Die Kampagne „Natur im Garten“ ist explizit in der Biodiversitäts-Strategie Österreichs 2020+ enthalten. Wichtige Kooperationspartner sind Gemeinden, Obst- und Gartenbauvereine, Naturschutzvereine, Interessensvertretungen und Schulen und Bildungseinrichtungen. Die einzelnen Projekte zielen auf Bewusstseinsbildung und/oder konkrete Umsetzungsmaßnahmen, wie z.B. natur- und insektenfreundliches Gärtnern, regionales Saatgut, naturnahe und artenreiche Grünflächen und deren sachgerechte Pflege, ab.

MVAG 2221/3221: Gebrauchsgüter für die Umsetzung der Initiative "Natur in Salzburg"

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Initiative "Natur in Salzburg"

MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte an Träger des Öffentl. Rechts

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele sind die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- eines breiten gesellschaftlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Menschheit,
- der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur sowie
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen, des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekte ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion des Haushaltsansatzes zum LVA 2025 gemäß Budgetrichtlinie in Höhe von EUR

12.800,00. Zusätzlich werden Mittel in Höhe von EUR 1.100,00 für Mitgliedschaften an die Abteilung 8, Haushaltsansatz 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen, übertragen.

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	302.000	310.200	373.027,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	48.200	57.800	75.180,27
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	26.000	25.500	3.514,32
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.300	6.300	5.178,04
2224 Instandhaltung	12.000	30.000	11.909,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	90.100	76.300	128.250,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	119.400	114.300	148.994,12
223 Transferaufwand	10.000	9.000	8.150,27
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.000	9.000	8.150,27
22 Summe Aufwendungen	312.000	319.200	381.177,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-312.000	-319.200	-381.177,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-312.000	-319.200	-381.177,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	182.600	195.900	225.725,08
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	48.200	57.800	76.518,82
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	26.000	25.500	1.778,23
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.300	6.300	5.178,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	12.000	30.000	11.909,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	90.100	76.300	130.340,36
323 Auszahlungen aus Transfers	10.000	9.000	8.150,27
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.000	9.000	8.150,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	192.600	204.900	233.875,35
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-192.600	-204.900	-233.875,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	115.600	115.600	113.091,84
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	115.600	115.600	113.091,84
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	115.600	115.600	113.091,84

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-115.600	-115.600	-113.091,84
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-308.200	-320.500	-346.967,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-308.200	-320.500	-346.967,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBL Nr 48/2009 idF LGBL 28/2018;
Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idgF;
Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), BGBl I Nr 115/1997 idgF;
Richtlinie (EU) 2024/2881 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2024 über Luftqualität und saubere Luft für Europa.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO₂, CO, NO₂, PAHs, Blei, PM₁₀, PM 2.5, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen.

Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 9 Abs. 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen zu untersuchen.

Ebenso ist im Sinne des § 3 Abs. 1 Ozongesetz und der §§ 5 und 26a IG-L laufend die Luftgüte zu erheben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen. Um dies zu gewährleisten, wurde für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS sowie für die Wartung, den Ersatz von Messgeräten und der notwendigen Infrastruktur vorgesorgt.

Ferner wurden Budgetmittel für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Stuserhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß § 9a IG-L vorgesehen.

MVAG 2221/3221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter sowie Ersatzteile für den Betrieb des Luftmessnetzes

MVAG 2222/3222: Stromabrechnungen

MVAG 2223/3223: Mieten für Messstationen

MVAG 2224/3224: Instandhaltung von Sonderanlagen für das Luftmessnetz

MVAG 2225/3225: Auswertung von Messdaten, Erstellung von Berichten, Wartungsarbeiten

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transfer Personalkosten Sonnblickobservatorium

MVAG 3414: Ersatz von Messgeräten im bestehenden Luftmessnetz

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Grenz- und Zielwerte für Luftschadstoffe, mit dem Ziel, den dauerhaften Schutz der Gesundheit des Menschen sowie der Vegetation vor schädlichen Luftschadstoffen, sowie den Schutz des Menschen vor unzumutbaren belastenden Luftschadstoffen ist sicherzustellen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion des Haushaltsansatzes zum LVA 2025 gemäß Budgetrichtlinie in Höhe von EUR 12.300,00.

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.593.017,74
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.593.017,74
21 Summe Erträge	0	0	2.593.017,74

Aufwendungen

222 Sachaufwand	107.200	101.900	896.183,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.700	4.300	1.082,35
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	500	500	366,00
2224 Instandhaltung	8.300	10.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	85.000	77.000	46.163,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.700	10.100	848.571,73
223 Transferaufwand	874.800	883.200	282.033,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	874.800	883.200	282.033,97
22 Summe Aufwendungen	982.000	985.100	1.178.217,23

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-982.000	-985.100	1.414.800,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-982.000	-985.100	1.414.800,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	98.500	91.800	47.611,53
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.700	4.300	1.082,35
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	500	500	366,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	8.300	10.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	85.000	77.000	46.163,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	98.500	91.800	47.611,53
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-98.500	-91.800	-47.611,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.000	6.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	6.000	6.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	874.800	883.200	82.033,97
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	874.800	883.200	82.033,97
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	880.800	889.200	82.033,97

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-880.800	-889.200	-82.033,97
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-979.300	-981.000	-129.645,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-979.300	-981.000	-129.645,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Umgebungs-lärmschutzgesetz - Bundes-LärmG, BGBl I Nr 60/2005 idgF;
Bundes-Umgebungs-lärmschutzverordnung - Bundes-LärmV, BGBl II Nr 144/2006 idgF;
Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UUIG, LGBl Nr 59/2005 idF LGBl 121/2024;
Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. Nr. L 189 vom 18.07.2002;
Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. Nr. L 168 vom 1.7.2015;
Berichtigung der Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union L 168 vom 1. Juli 2015), ABL L 5 vom 10.1.2018;
Delegierte Richtlinie (EU) 2021/1226 vom 21. Dezember 2020 zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich gemeinsamer Methoden zur Lärmbewertung zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt;
Regierungsbeschlüsse vom 1.7.1996, Zl. 0/9-R 1780/9-1996 und vom 22.4.1997, Zl. 0/9-R 1780/4-1997 zur Beteiligung an der schalltechnischen ÖBB-Bestandsstreckensanierung.
Grundsatzübereinkommen über Reinvestitionen von Lärmschutzmaßnahmen auf ÖBB-Strecken im Bundesland Salzburg (Lärmschutz-Vereinbarung 2021) vom 21.04.2022, Zl 20502-ALLG02/215/28-2022
Vereinbarung über die Reinvestition (Erneuerung), Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Salzburg vom 25.09.2023, Zl 20502-ALLG02/215/35-2023.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Erstellung der Lärmkataster, Lärmkarten und Lärmaktionspläne, für Förderbeiträge zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung bzw. zur Reinvestition von Lärmschutzmaßnahmen, den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung, für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes und für Detailuntersuchungen.

MVAG 2221/3221: Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter für Lärmmessungen

MVAG 2222/3222: Nutzungsentgelte

MVAG 2224/3224: Wartung und Kalibration von Lärmmessgeräten

MVAG 2225/3225: Erstellung von Lärmkarten, Pilotstudie zur Datenerhebung

MVAG 2231/3431: Förderung von Lärmschutzwänden (ÖBB-Bestandsstreckensanierung und Reinvestition)

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414: Ersatz von Lärmmessgeräten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Lärmkarten und Lärmkataster als räumlich und zeitlich ausreichend detaillierte Grundlagen über den Umgebungslärm sind erstellt - als Voraussetzung für die Erstellung von Aktions- und Maßnahmenplänen.
- Grundlagen für den Umweltbereich Lärmschutz in der Raumordnung sind erstellt.
- Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm durch Förderung von Lärmschutzmaßnahmen, primär Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm, falls möglich Reduzierung von erheblich belästigenden Lärmimmissionen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion des Haushaltsansatzes in Höhe von EUR 1.700,00, da Mitgliedschaften an die Abteilung 8, Haushaltsansatz 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen, übertragen werden.

Ansatz: 52400 - Gesundheitskrisenmanag., zentr. Dienste
 Finanzstelle: 230 - 20904 Gesundheitskrisenmgt & zen Dienste
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	49.600	49.900	49.995,96
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.084,16
2224 Instandhaltung	0	0	34.272,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	39.700	39.700	3.236,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.900	10.200	11.403,60
223 Transferaufwand	0	0	25.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	25.000,00
22 Summe Aufwendungen	49.600	49.900	74.995,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-49.600	-49.900	-74.995,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-49.600	-49.900	-74.995,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	39.700	39.700	38.592,36
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.084,16
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	34.272,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	39.700	39.700	3.236,20
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	25.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	25.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	39.700	39.700	63.592,36
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-39.700	-39.700	-63.592,36

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	20.000	8.076,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	15.000	20.000	8.076,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	20.000	8.076,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-15.000	-20.000	-8.076,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-54.700	-59.700	-71.668,36

Ansatz: 52400 - Gesundheitskrisenmanag., zentr. Dienste
Finanzstelle: 230 - 20904 Gesundheitskrisenmgt & zen Dienste
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-54.700	-59.700	-71.668,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.06.2024, Zahl: 20011-RU/2024/131-2024, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg vom 25.06.2024 hinsichtlich des Betriebs des radiologischen Messlabors des Landes Salzburg (RMLS):

a. Verpflichtung zur jährlichen Kostenabdeckung des Laborbetriebs durch das Land Salzburg gemäß § 3

b. Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der landeseigenen Geräte und Ersatzanschaffung von auszuscheidenden Geräten gemäß § 5

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.06.2024, Zahl: 20011-RU/2024/137-2024 betreffend Schutzausrüstung Strahlenschutz: Die Abteilung 9 beschafft eine Basisschutzausrüstung für radiologische Notfälle für die beteiligten Dienststellen und Bezirksverwaltungsbehörden des Landes Salzburg. Die Strahlenschutzdosimeter (Thermolumineszenz-Dosimeter) werden wie bisher routinemäßig jährlich getauscht und durch eine berechnigte Stelle ausgewertet. Die Beschaffung sonstiger Schutzausrüstung erfolgt bedarfsbezogen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An der Universität Salzburg wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg das Radiologische Messlabor des Landes Salzburg (RMLS) betrieben.

Dieses steht im Fall einer Gefährdung durch ionisierende Strahlung, etwa bei einem AKW-Unfall vorrangig den Behörden und der Salzburger Bevölkerung sowie im Routinebetrieb für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des RMLS:

- Zurverfügungstellung der vollen Messkapazität bei radiologischen Notfällen
- Zurverfügungstellung von Messkapazität für Ausbildungszwecke und Routinemessungen
- Zurverfügungstellung eines technischen Experten für Strahlenschutzmessungen
- Zurverfügungstellung der Laborinfrastruktur
- Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden des Landes Salzburg
- Beratung für Organe des Landes bei radiologischen Notfällen

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung sind gegebenenfalls Anschaffungen, wie bspw. Schutzausrüstungen, Durchführung von Übungen, Beauftragung externer Dienstleister etc. zur Vorbereitung und Bewältigung von Krisen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung erforderlich.

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	42.700	185.400	126.645,36
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	42.700	184.400	126.645,36
223 Transferaufwand	276.000	248.000	96.373,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	80.000	80.000	28.422,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	186.000	150.000	61.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	10.000	18.000	6.951,40
22 Summe Aufwendungen	318.700	433.400	223.018,76

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-318.700	-433.400	-223.018,76
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-318.700	-433.400	-223.018,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	42.700	185.400	48.799,76
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	42.700	184.400	48.799,76
323 Auszahlungen aus Transfers	226.000	198.000	99.563,74
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	30.000	30.000	31.612,34
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	186.000	150.000	61.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	10.000	18.000	6.951,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	268.700	383.400	148.363,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-268.700	-383.400	-148.363,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	50.000	50.000	1.452,50
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	50.000	50.000	1.452,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	50.000	50.000	1.452,50
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-50.000	-50.000	-1.452,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-318.700	-433.400	-149.816,00

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-318.700	-433.400	-149.816,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 (S.AWG 1998), LGBl Nr 77/2024;

Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl I Nr 102/2002 idgF;

Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF;

Richtlinie 2008/98/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien, zuletzt geändert mit Delegiertem Beschluss EU 2019/1597;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF; Förderrichtlinie "Allgemeine Richtlinie der Förderungen der Abteilung 5" idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Budgetmittel für Projekte zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, Re-Use, Getrenntsammlung, Recycling, stoffliche Verwertung, ordnungsgemäße Beseitigung) werden im Voranschlag vorgesehen. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger auf dem Sektor der Abfallvermeidung, -trennung, und dem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln sind geplant. Für Landschaftssäuberungsaktionen (auch im alpinen Gelände) und Maßnahmen gegen Littering sowie die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und unterstützende Maßnahmen für Abfallwirtschaftsverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben sowie für den Betrieb einer abfallwirtschaftlichen Servicestelle bei der SIR GmbH sind Budgetmittel vorgesehen.

Unterstützung, Weiterentwicklung und aktive Vorausplanung für die Regionale Abfallwirtschaft durch:

- Studien und Fachgrundlagen für die abfallwirtschaftliche Planung;
- Analysen im Bereich der Siedlungsabfälle und vergleichbarer Abfälle aus Betrieben;
- bundeslandspezifische Auswertung von Abfalldaten;
- Erhebung von Klimaschutzpotentialen in der Abfallwirtschaft und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus der Abfallwirtschaft;
- Koordination und Weiterbildung der Abfallberater:innen und -berater und des Recyclinghofpersonales;
- Koordination und Vernetzung der für die Abfallwirtschaft verantwortlichen Stellen der Kommunen, Abfallverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben;
- Maßnahmen zur getrennten Erfassung verschiedener Abfallfraktionen und zur Erreichung der EU-Recyclingziele für Siedlungsabfälle;
- Fachgrundlagen für die Reorganisation und Ausstattung von Sammel- und Behandlungseinrichtungen der Kommunen, insbesondere Recycling- bzw. Altstoffsammelhöfen, Altstoffsammelinseln oder Grünschnittkompostieranlagen; Maßnahmen zur Verbesserung von Transport und Logistik in der kommunalen Abfallentsorgung.

MVAG 2225/3225: Kosten für externe Studien und Analysen zur Vorausplanung der Abfallwirtschaft

MVAG 2231/3231: Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft

MVAG 2232/3232: abfallwirtschaftliche Beratungsstelle für Gemeinden bei der SIR GmbH

MVAG 2234/3234: Förderung von Haushalten, Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen im Bereich Landschaftssäuberung, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung

MVAG 3431: Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Abfallwirtschaft (Gemeinden und Gemeindeverbänden)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Fördermaßnahmen sollen die für die Abfallwirtschaft vorgegebenen Ziele (z.B. EU-Recyclingziele) gemäß der Abfallhierarchie, dem Vorsorgeprinzip, der Nachhaltigkeit und dem Bekenntnis zu einer Entsorgungsautarkie in der Abfallwirtschaftsregion Salzburg unterstützt werden.

Ziel der Studien und Erhebung von Grundlagendaten ist es, ausreichend Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Abfallwirtschaft im Land zur Verfügung zu haben.

Datenbanken sind den neuen gesetzlichen Anforderungen sowie der technischen Entwicklung anzupassen, um damit effektiv arbeiten zu können. Informierte und gut geschulte Abfallberaterinnen und Abfallberater sowie Recyclinghofpersonal sind eine Grundlage für eine funktionierende Abfallwirtschaft in den Gemeinden und den Verbänden.

Ein hoher Standard bei den öffentlichen Abfall-Sammleinrichtungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Öffnungszeiten, Angebot an Sammelfraktionen, etc. sorgt dafür, dass diese Einrichtungen für die Bevölkerung in allen Lebenssituationen uneingeschränkt nutzbar und attraktiv

sind. Dies ist für die Erreichung des Zieles einer hohen Recyclingquote und der Reduzierung der Restabfallmenge wesentlich.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion des Haushaltsansatzes zum LVA 2025 gemäß Budgetrichtlinie in Höhe von EUR 16.600,00 sowie Umschichtung zum Haushaltsansatz 52903 - Landesumweltanwaltschaft in Höhe von EUR 98.100,00.

Ansatz: 52800 - Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.000	1.000	1.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000	1.000	1.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.000	1.000	1.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000	-1.000	-1.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.000	-1.000	-1.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	1.000	1.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.000	1.000	1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000	1.000	1.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000	-1.000	-1.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000	-1.000	-1.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000	-1.000	-1.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tiermaterialiengesetz, BGBl I Nr. 141/2003 idgF;
Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 - Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten Tierkörperbeseitigungsverordnung,
Tierkörperbeseitigungs-Verordnung, LGBl Nr. 8/2010

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt.
Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, alle Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen.
Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die gefallenen Tiere und die Schlachtabfälle im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden (MVAG 2233/3233).
Der Beitrag dient zur Bereithaltung der Vorsorgekapazität der TKV und Bereitstellung des Sektionsraumes in der Sammelstelle der Tierkörperverwertung und der nötigen Infrastruktur bei Seuchen- und Verdachtsfällen, wie dies im Artikel 4 der Verordnung EG Nr. 1069/2009 vorgesehen ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es jederzeit eine flächendeckende und seuchensichere Entsorgung von Tierkadavern und Abfällen tierischen Ursprungs zu gewährleisten.

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.328,17
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.328,17
212 Erträge aus Transfers	1.000	1.000	-70.896,51
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.000	1.000	-70.896,51
21 Summe Erträge	1.000	1.000	-66.568,34

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.000	1.000	60.996,25
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	60.996,25
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.000	1.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.000	1.000	60.996,25

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-127.564,59
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-127.564,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.000	1.000	361.919,68
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.000	1.000	361.919,68
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.000	1.000	361.919,68
323 Auszahlungen aus Transfers	1.000	1.000	710.496,25
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	710.496,25
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.000	1.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000	1.000	710.496,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-348.576,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	50.500,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	50.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	50.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-50.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-399.076,57

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern
Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-399.076,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 über die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF;
Förderrichtlinie "Allgemeine Richtlinie der Förderungen der Abteilung 5" idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Seit 2019 werden alle von IG-L Strafgeldeinzahlungen finanzierten Maßnahmen über den Ansatz 52900 abgewickelt. Dabei werden auch die Strafgeldeinzahlungen auf diesem Ansatz budgetiert. Mit Aufhebung der Tempolimits auf der A1 (2022) und der A10 (2023) fallen keine Strafen mehr an, durch eine zeitverzögerte Einzahlung kann es noch zu einem sehr geringen Aufkommen kommen. Die Auszahlungen werden nur nach den tatsächlichen Strafgeldeinzahlungen getätigt.

MVAG 2124/3124: Strafgelderträge/-einzahlungen IG-L im Rahmen der Tempoüberwachung der flexiblen Tempolimits von 100 km/h auf der Tauernautobahn auf Grundlage des Immissionsschutzgesetzes-Luft

MVAG 2232/3232: Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz; Förderung von Jahreskarten im Verkehrsverbund

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Ansatz dient nur mehr als Platzhalter für verzögert eingezahlte Strafen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52901 - Landeslabor
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	22.512,50
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	20.000	22.512,50
21 Summe Erträge	20.000	20.000	22.512,50

Aufwendungen

222 Sachaufwand	260.500	256.600	230.400,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	93.800	98.900	91.591,39
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	0	85,84
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	272,83
2224 Instandhaltung	30.000	41.200	31.850,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	79.800	63.600	45.724,69
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	56.800	52.900	60.875,19
22 Summe Aufwendungen	260.500	256.600	230.400,58

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-240.500	-236.600	-207.888,08
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-240.500	-236.600	-207.888,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	22.862,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	20.000	22.862,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	22.862,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	203.700	203.700	165.482,39
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	93.800	98.900	91.310,68
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	0	85,84
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	272,83
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	30.000	41.200	31.850,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	79.800	63.600	41.962,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	203.700	203.700	165.482,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-183.700	-183.700	-142.619,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	698.200	34.800	102.388,11
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	34.800	34.800	102.388,11
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	663.400	0	0

Ansatz: 52901 - Landeslabor
Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	698.200	34.800	102.388,11
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-698.200	-34.800	-102.388,11
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-881.900	-218.500	-245.008,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-881.900	-218.500	-245.008,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss des Salzburger Landtages aus 1989 zur Errichtung eines Umweltlabors.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit für Notfallanalysen, Sofortanalysen und für Analysen im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und für Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften und im öffentlichen Interesse.

MVAG 2114/3114: Kostenersätze für Analyseaufträge Dritter

MVAG 2221/3221: Ankauf von Chemikalien, geringwertigen Wirtschaftsgütern und diversen Verbrauchsgütern für die Analysentätigkeit

MAVG 2222/3222: Postdienste - div. Versendungen

MVAG 2224/3224: Wartung der Laborgeräte und Abschluss von Wartungsverträgen

MVAG 2225/3225: regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften und Kooperation mit anderen Labors unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Betriebsführung

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414: Ersatz von Messgeräten

MVAG 3415: Ankauf der Laborausstattung für das Landesdienstleistungszentrum (LDZ)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Möglichkeit der Sofortanalyse und damit raschere Reaktion bei Umweltgefährdungen und bei Unfällen. Kostenersparnis und Zeitgewinn durch Eigenuntersuchungen statt Fremdvergaben, erheblicher Qualitäts- und Informationsgewinn.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung des Haushaltsansatzes zum LVA 2025 gem. Mittelfristiger Finanzplanung in Höhe von EUR 663.400,00 für die Sonderfläche des Landeslabores im neuen Landesdienstleistungszentrum, welche im Jahr 2026 an die Abteilung 8 übertragen werden.

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	89.100	14.100	20.331,12
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	86.000	11.000	18.264,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.100	2.100	2.066,48
223 Transferaufwand	8.000	8.000	7.958,57
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.000	8.000	7.958,57
22 Summe Aufwendungen	97.100	22.100	28.289,69

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-97.100	-22.100	-28.289,69
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-97.100	-22.100	-28.289,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	87.000	12.000	8.166,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	86.000	11.000	8.166,64
323 Auszahlungen aus Transfers	8.000	8.000	7.958,57
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	8.000	8.000	7.958,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	95.000	20.000	16.125,21
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-95.000	-20.000	-16.125,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-95.000	-20.000	-16.125,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-95.000	-20.000	-16.125,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52902

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Bodenschutzgesetz 2001, LGBl Nr 80/2001 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl. Nr. 16/1975 idgF;
Richtlinie zur Förderung der Engerlingsbekämpfung inklusive Nachsaat oder Decksaat im Grünland idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Maßnahmen zum Bodenschutz, zur Bodenverbesserung, von Fachfortbildungen zum Thema Bodenschutz für Landwirte, Lehrer, Bodenschutz-Interessierte sowie allgemeinen Bodenbewusstseinsmaßnahmen. Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Bodenbündnisses. Erhebung zum Schutz der Böden: Nährstoff- und Schadstoffuntersuchungen von Pflanzen und Böden zur Überwachung der Lebensgrundlage Boden (MVAG 2221/3221 und 2225/3225). Verbesserung der Datengrundlagen zum Bodenschutz und vorsorgenden Bodenschutz. Der Engerling-Problematik in manchen Gebieten wird mit einer Förderung zu dessen Bekämpfung und nachfolgender Wiederherstellung der Grasnarbe entgegengetreten (MVAG 2233/3233).

Die EU-Richtlinie im Bereich Bodenschutz - Soil Monitoring and Resilience (Soil Monitoring Law) wurde im Mai/Juni 2025 sowohl im Umweltausschuss des EU-Parlamentes als auch im AStV mit jeweils großer Mehrheit gebilligt. Eine abschließende Abstimmung im Umweltrat und im Plenum des EU-Parlamentes steht zwar noch aus, allerdings ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Inkrafttreten der Richtlinie noch 2025 auszugehen. Die Umsetzungsfristen sind knapp bemessen, sodass im Falle einer Rechtskraft der Richtlinie erste Planungsarbeiten für die rechtliche Umsetzung und das Bodenmonitoring bereits 2026 zu setzen sein werden. Für diesen Zweck sind bis zu EUR 75.000,00 vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel der Maßnahmen ist insbesondere die Stärkung des Bodenbewusstseins sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung der Bodengesundheit und zur Verringerung des Bodenverbrauches. Bodenuntersuchungen dienen der Erfassung und Überwachung des Zustandes von Böden in Salzburg, dies wird zB umgesetzt durch Untersuchung von Bodendauerbeobachtungsflächen, spezifische Untersuchungen von Böden und Pflanzen bei Belastungsverdacht, durch Beweissicherung und durch die Unterstützung von Forschungsprojekten. Die mechanische und biologische Bekämpfung von Engerlingen inklusive Nachsaat oder Decksaat trägt zur Wiederherstellung einer intakten Grasnarbe/Grünlandnarbe unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes bei. Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung einer EU-Richtlinie zum Bodenschutz mit dem langfristigen Ziel bis 2050 gesunde Böden zu erreichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgeterhöhung ist auf die EU-Richtlinie im Bereich Bodenschutz - Soil Monitoring and Resilience (Soil Monitoring Law) zurückzuführen und wurde innerhalb der Budgetobergrenze durch Umschichtungen bedeckt.

Ansatz: 52903 - Landesumweltanwaltschaft
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	711.800	638.200	583.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	711.800	638.200	583.500,00
22 Summe Aufwendungen	711.800	638.200	583.500,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-711.800	-638.200	-583.500,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-711.800	-638.200	-583.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	711.800	638.200	583.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	711.800	638.200	583.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	711.800	638.200	583.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-711.800	-638.200	-583.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-711.800	-638.200	-583.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-711.800	-638.200	-583.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landesumweltschlichtungs-Gesetz 1998 (LUA-G) LGBl Nr 121/2024.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 1998 wurde die Landesumweltschlichtung Salzburg eingerichtet. Gemäß § 3 Abs 4 des Landesumweltschlichtungsgesetzes hat das Land der Landesumweltschlichtung die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

MVAG 2231/3231: Finanzielle Mittel Landesumweltschlichtung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Tätigkeit der Landesumweltschlichtung Salzburg sollen die Rechte der Umwelt und der Natur eine Stimme und Durchsetzungsmöglichkeit erhalten.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung in Höhe von EUR 98.100,00 vom Haushaltsansatz 52700 - Regionale Abfallwirtschaft für die Valorisierung des Personalaufwandes der Landesumweltschlichtung sowie Kosten für die Vorbereitung der Übersiedelung ins LDZ.

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	93.549,20
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	7,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	93.542,00
21 Summe Erträge	0	0	93.549,20

Aufwendungen

222 Sachaufwand	269.700	97.200	191.913,96
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.500	2.700	1.525,58
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	150.000	0	29,97
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	500	1.204,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	117.000	93.300	161.371,42
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	700	700	27.782,69
223 Transferaufwand	35.800	64.500	34.715,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	35.800	64.500	34.715,00
22 Summe Aufwendungen	305.500	161.700	226.628,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-305.500	-161.700	-133.079,76
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-305.500	-161.700	-133.079,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	7,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	7,20
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	7,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	269.000	96.500	220.175,27
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.500	2.700	1.525,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	150.000	0	29,97
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	500	1.204,30
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	847,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	117.000	93.300	216.567,74
323 Auszahlungen aus Transfers	35.800	64.500	34.715,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	35.800	64.500	34.715,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	304.800	161.000	254.890,27
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-304.800	-161.000	-254.883,07

Investive Gebarung

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-304.800	-161.000	-254.883,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-304.800	-161.000	-254.883,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Chemikaliengesetz, BGBl Nr 53/1997 idgF;

Biozid-Produkte-Gesetz, BGBl I Nr 105/2000 idgF;

Bäderhygiene-Gesetz BGBl Nr. 254/1976 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF;
Förderrichtlinie "Allgemeine Richtlinie der Förderungen der Abteilung 5" idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Maßnahmen in Vollziehung des Chemikaliengesetzes, des Biozid-Produkte-Gesetzes und des Bäderhygiene-Gesetzes, Ausrüstung der chemisch-umwelttechnischen Rufbereitschaft, Förderung und Umsetzung von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen, Projekt und Förderungen im Bereich Ressourcenschonung, Bewusstseinsbildung, Beteiligungsprozessen und Öffentlichkeitsarbeit für Umweltthemen mit Schwerpunkten im schulischen Bereich und in regionalen Strukturen sowie für die Vollziehung des Salzburger Glücksspielautomatengesetzes (anwaltliche Unterstützung und externe Expertise für die Konzessionsvergabe).

MVAG 2221/3221: Verbrauchsmaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter für Messungen im Bäderbereich und für die Rufbereitschaft

MVAG 2222/3222: Rechts- und Beratungsaufwand für anwaltliche Unterstützung und externe Expertise für die Konzessionsvergabe betreffend Vollziehung des Salzburger Glücksspielautomatengesetzes.

MVAG 2223/3223: Anmietung Räumlichkeiten (Seminarräume, etc.)

MVAG 2225/3225: Projektkosten im Bereich Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Analysen im Vollzug Chemikaliengesetz, Projekte und Prozesse im Bereich Ressourcenschonung, Bewirtung und Umweltmonitoring.

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2234/3234: Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen für die Umweltarbeit, Nachhaltigkeit und Beteiligungsprozessen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der gesetzten Maßnahmen sollen sein:

- eine Verbesserung des Umweltzustandes durch Projekte
- der schwerpunktbezogene Vollzug der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und des Bäderhygienegesetzes zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung
- eine Verhaltensänderung in Richtung umweltgerechtes Verhalten durch Bewusstseinsbildung im Bereich Umweltschutz

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung des Haushaltsansatzes um insgesamt EUR 143.800,00. Die Erhöhung ergibt sich einerseits durch den Mehrbedarf für die Vollziehung des Glücksspielautomatengesetzes (EUR 150.000,00) sowie andererseits durch die Reduktion gemäß Budgetrichtlinie (EUR 6.200,00).

Ansatz: 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.901.674,28
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.901.674,28
21 Summe Erträge	0	0	1.901.674,28

Aufwendungen

222 Sachaufwand	458.100	413.500	770.330,25
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	0	59,78
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.000	2.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	456.000	411.500	472.504,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	297.766,28
223 Transferaufwand	1.293.200	1.407.600	1.957.318,54
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	181.700	417.300	1.261.654,13
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	504.000	410.000	416.360,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	100.000	121.400	74.863,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	507.500	458.900	204.441,41
22 Summe Aufwendungen	1.751.300	1.821.100	2.727.648,79

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.751.300	-1.821.100	-825.974,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.751.300	-1.821.100	-825.974,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	458.100	413.500	472.563,97
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	0	59,78
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.000	2.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	456.000	411.500	472.504,19
323 Auszahlungen aus Transfers	1.293.200	1.407.600	1.339.677,54
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	181.700	417.300	716.213,13
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	504.000	410.000	405.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	100.000	121.400	40.420,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	507.500	458.900	178.044,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.751.300	1.821.100	1.812.241,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.751.300	-1.821.100	-1.812.241,51

Investive Gebarung

Ansatz: 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	1.084.543,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	1.049.500,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	35.043,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	1.084.543,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-1.084.543,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.751.300	-1.821.100	-2.896.784,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.751.300	-1.821.100	-2.896.784,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20051-RS/2011 vom 21.03.2011 über den Grundsatzbeschluss zur Energiewende
Regierungsbeschluss 20051-RU/2012/31-2012 vom 27.02.2012 über den Beschluss des Zielpfades
SALZBURG 2050

Regierungsbeschluss 20051-RU/2012/40-2012 vom 21.05.2012 über den Fortschrittsbericht SALZBURG 2050

Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 23.05.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;

Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/31-2021 vom 15.03.2021 zum Masterplan Klima+Energie 2030
Fortschrittsbericht vom März 2022 (Arbeitsausschuss der Regierung vom 02.06.2022) zur „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg“

Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;

Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;

Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) BGBl I Nr. 150/2021 idgF;

Verordnung (EU) 2023/857 des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999;

Beschluss (EU) 2023/1319 der Kommission vom 28. Juni 2023 zur Änderung des Beschlusses 2023/2126/EU zur Überarbeitung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2023 bis 2030;

Regulation (EU) 2021/1119 of the European Parliament and of the Council of 30 June 2021 establishing the framework for achieving climate neutrality and amending Regulations (EC) No 401/2009 and (EU) 2018/1999 ('European Climate Law');

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF;

Förderrichtlinie "Allgemeine Richtlinie der Förderungen der Abteilung 5" idgF;

Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe, Richtlinie Salzburger Wachstumsfonds idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Maßnahmenumsetzung zur Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen, Energieeinsparung und Erhöhung des Anteils von regenerativen Energiequellen im Rahmen des Masterplanes Klima + Energie 2030. Zunehmend wird für Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sowie für die Unterstützung und Beratung von Gemeinden und Regionen hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel vorgesorgt. Dafür sind Budgetmittel für Aufbau und Betrieb einer Beratungsstelle für Gemeinden bei der SIR GmbH vorgesehen. Außerdem sind Budgetmittel für Maßnahmen, Projekte und Beteiligungsprozesse insbesondere auf regionaler Ebene im Bereich der Nachhaltigkeit vorgesehen.

MVAG 2222/3222: Telekommunikationsdienste

MVAG 2223/3223: Saalmiete für div. Veranstaltungen, sonstiger Miet- und Pacht Aufwand

MVAG 2225/3225: Finanzierung von Projekten und Prozessen im Bereich Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Ressourcenschonung

MVAG 2231/3231: Förderung von Betrieben mit Förderprogrammen des Wachstumsfonds

MVAG 2232/3232: Basisförderung für die SIR GmbH, Gemeindeberatungsstelle für Klimawandelanpassung, Beteiligungsprozesse

MVAG 2233/3233: Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung

MVAG 2234/3234: Förderung von Einzelpersonen, Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Nachhaltigkeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der gesetzten Maßnahmen sollen sein:

- Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderprogramme, SALZBURG 2050-Partnerschaften, SALZBURG 2050-Partnerbetriebe-Programm, Einzelförderungen
- eine Verhaltensänderung in Richtung umweltgerechtes Verhalten durch Bewusstseinsbildung im

Bereich Umweltschutz vor allem bei Kindern und Jugendlichen und durch Beteiligungsprojekte

- Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur nachhaltigen Entwicklung durch Beratungs- und Begleitprogramme sowie durch Förderungen
- die Einbeziehung der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse auf Gemeindeebene in Form von Beteiligungsprozessen für eine nachhaltige Entwicklung
- Erhöhung der Resilienz gegenüber den Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels in Salzburg

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion des Haushaltsansatzes zum LVA 2025 gemäß Budgetrichtlinie in Höhe von EUR 69.800,00.

Ansatz: 52906 - SIR GmbH
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	800	800	465.900,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	800	800	465.900,00
22 Summe Aufwendungen	800	800	465.900,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-800	-800	-465.900,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-800	-800	-465.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	800	800	465.900,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	800	800	465.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	800	800	465.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-800	-800	-465.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-800	-800	-465.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-800	-800	-465.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Errichtungsvertrag der SIR-Salzbürger Institut für Raumordnung und Wohnen GmbH (FN582155k) vom 1.6.2022 als 100-prozentige Tochter des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der SIR GmbH wurden im Errichtungsvertrag vom Land Salzburg festgelegt und übertragen. Die Finanzierung erfolgt mittels Basisförderung unter anderem über den dafür eingerichteten Ansatz 52906. Dieser Ansatz dient mit budgetierten Mitteln in Höhe von 800,00 Euro derzeit als Platzhalter. Die Basisförderung der SIR GmbH erfolgte zum größten Teil über Ansätze der Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie und die Abteilung 10 Wohnbau sowie den Ansätzen 52700 und 52905 der Abteilung 5.

MVAG 2232/3232: Basisförderung SIR GmbH

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Zweck der SIR GmbH besteht in der Förderung der Allgemeinheit in den Bereichen kommunale und regionale Infrastruktur, Raumordnung, Gemeindeentwicklung, Energieeffizienz, Energieversorgung, Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz, kommunale Gebäude, Wohnbau und Mobilität. Dabei hat die SIR GmbH die in Strategien des Landes Salzburg festgehaltenen Zielsetzungen umzusetzen. Dies wird unter anderem durch Entwicklung und Durchführung von (Beratungs-)Angeboten und Services, Entwicklung und Betreuung von Programmen, Umsetzung von Forschungsergebnissen durch Bildung von Forschungsgemeinschaften, Entwicklung, Begleitung und Dokumentation von innovativen (Umsetzungs-) Projekten erreicht.

Die erforderlichen Mittel werden vor allem durch Beiträge der öffentlichen Hand, Zuschüsse und Förderungen des Alleingeschäftes, Einnahmen aus der Tätigkeit und Veranstaltungen und Subventionen aufgebracht. Die SIR GmbH ist gemeinnützig, sie strebt nicht nach Gewinn, sondern nach einem kostendeckenden Betrieb unter Berücksichtigung der ihr zufließenden Mittel.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 53000 - Österr. Rotes Kreuz, Rettungsdienst
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	0	944.449,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	944.449,00
21 Summe Erträge	0	0	944.449,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.503.500	6.027.900	6.376.850,23
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.503.500	6.027.900	6.376.850,23
22 Summe Aufwendungen	6.503.500	6.027.900	6.376.850,23

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.503.500	-6.027.900	-5.432.401,23
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.503.500	-6.027.900	-5.432.401,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	944.449,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	944.449,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	944.449,00
323 Auszahlungen aus Transfers	6.503.500	6.027.900	5.803.524,74
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.503.500	6.027.900	5.803.524,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.503.500	6.027.900	5.803.524,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.503.500	-6.027.900	-4.859.075,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.503.500	-6.027.900	-4.859.075,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.503.500	-6.027.900	-4.859.075,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBL Nr. 78/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs. 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF hat das Land für die überörtlichen Belange der Rettungsorganisation ab 1. Jänner 2026 einen Beitrag von € 11,37 je Einwohner des Landes zu leisten. Die Einwohnerzahl bestimmt sich nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober, und wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag folgenden übernächsten Kalenderjahres.

MVAG 2234/3234

Der für das Jahr 2026 zu leistende Rettungsbeitrag beträgt daher € 11,37 je Einwohner (572.465 Einwohner Stand Oktober 2024, Q: Statistik des Bevölkerungsstandes STATISTIK AUSTRIA).

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	0	331.971,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	331.971,00
21 Summe Erträge	0	0	331.971,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.036.500	1.004.700	1.296.974,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.036.500	1.004.700	1.296.974,30
22 Summe Aufwendungen	1.036.500	1.004.700	1.296.974,30

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.036.500	-1.004.700	-965.003,30
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.036.500	-1.004.700	-965.003,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	331.971,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	331.971,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	331.971,00
323 Auszahlungen aus Transfers	1.036.500	1.004.700	1.296.974,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.036.500	1.004.700	1.296.974,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.036.500	1.004.700	1.296.974,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.036.500	-1.004.700	-965.003,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.036.500	-1.004.700	-965.003,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.036.500	-1.004.700	-965.003,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBL Nr. 78/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs. 4 des Salzburger Rettungsgesetzes 1982 hat das Land für die überörtlichen Belange der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung ab 1. Jänner 2020 einen Beitrag von 1,40 Euro je Einwohner des Landes zu leisten.

Dieser ist wie folgt aufzuteilen:

1. Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg 80 %
2. Österreichische Wasserrettung, Landesstelle Salzburg 15 %
3. Österreichischer Höhlenrettungsdienst 5 %

Der gemäß Abs. 4 zu leistende Beitrag ist entsprechend dem Anstieg des von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Ersatzindex in den Jahren 2025 und 2026 jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden und des zweitvorhergehenden Jahres zu erhöhen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 beträgt für Mai 2024 162,4 und für Mai 2025 167,3. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 3,00 %. Dies ergibt auf der Grundlage des Betrages des Jahres 2025 (ungerundet 1,75898134085695) einen Rechenbetrag von 1,811750781082660. Unter Zugrundelegung der erwähnten Rundungsvorschrift ist daher der Rettungsbeitrag mit 1,81 Euro festzulegen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen. Die entsprechende Verordnung wurde bereits kundgemacht.

MVAG 2234/3234

Der für das Jahr 2026 zu leistende Rettungsbeitrag für den besonderen Hilfs- und Rettungsdienst beträgt daher voraussichtlich 1,81 Euro je Einwohner (572.465 Einwohner Stand Oktober 2024, Q: Statistik des Bevölkerungsstandes STATISTIK AUSTRIA).

Ansatz: 53002 - Zuschuss Rettungsorganisationen
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.276.500	1.276.500	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.276.500	1.276.500	0
21 Summe Erträge	1.276.500	1.276.500	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.276.500	1.276.500	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.276.500	1.276.500	0
22 Summe Aufwendungen	1.276.500	1.276.500	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.276.500	1.276.500	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.276.500	1.276.500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.276.500	1.276.500	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.276.500	1.276.500	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.276.500	1.276.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.276.500	1.276.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Rechtsgrundlage bildet das Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz und die dazugehörige Richtlinie des Bundes für Inneres für die Verwendung von Zweckzuschüssen gemäß § 2 des Bundesgesetzes zur Unterstützung von Rettungs- und Zivilschutzorganisationen durch die Länder.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Ansatz wird die Abwicklung/Verteilung der auf das Land Salzburg fallenden Zweckzuschüsse des Bundes aus dem Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz, BGBl. I Nr. 159/2023 auf die anspruchsberechtigten Organisationen vorgenommen. Anspruchsberechtigte Organisationen sind alle gesetzlich oder durch Verwaltungsakt anerkannte Rettungsorganisationen. Im Bundesland Salzburg trifft das auf das Rote Kreuz, die Berg-, Wasser- und Höhlenrettung zu. Gemäß Bundesvorgaben sind diese Mittel ausschließlich für Investitionen (insbesondere für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen, Einsatzmitteln sowie von Ausrüstung und Infrastruktur) zur Steigerung der Resilienz und Leistungsfähigkeit im Krisen- und Katastrophenfall zu verwenden. Kosten der laufenden Besorgung oder Personalkosten sind ausgenommen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den zur Verfügung gestellten Mittel soll die Resilienz und Leistungsfähigkeit der anerkannten Rettungsorganisationen im Krisen- und Katastrophenfall gesteigert werden.

Ansatz: 54001 - Ärzteausbildungen
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	992.000	992.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	992.000	992.000	0
21 Summe Erträge	992.000	992.000	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.709.400	1.663.600	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	60.000	60.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.380.000	1.380.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	269.400	223.600	0
22 Summe Aufwendungen	1.709.400	1.663.600	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-717.400	-671.600	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-717.400	-671.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	992.000	992.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	992.000	992.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	992.000	992.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.709.400	1.663.600	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	60.000	60.000	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.380.000	1.380.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	269.400	223.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.709.400	1.663.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-717.400	-671.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-717.400	-671.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 54001 - Ärzteausbildungen
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-717.400	-671.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin und zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 - ÄAO 2015), BGBl II Nr. 147/2015 idgF Sonderrichtlinie des BMSGPK - Lehrpraxisförderung für die Jahre 2024-2028 (Inkrafttreten 1.01.2025) Vereinbarung über die Finanzierung der Lehrpraxis für Psychiatrie als Projekt in Salzburg vom 29.05.2024

Vereinbarung über die Finanzierung der Lehrpraxis für Kinder- und Jugendheilkunde als Projekt in Salzburg vom 29.05.2024

Regierungsbeschluss vom 05.06.2025, Zahl: 20011-RU/2025/107-2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Ansatz beinhaltet sämtliche Initiativen im Bereich der Ärzteausbildung.

Klinisch-Praktisches Jahr:

Das KPJ ist Teil des Studiums der Humanmedizin im letzten Ausbildungsjahr und dient dem Erwerb und der Vertiefung ärztlicher Fertigkeiten, insbesondere im Bereich des praktisch-medizinischen Unterrichts. Durch die gemeinsame Initiative der Förderung für das KPJ-Praktikum soll diese wertvolle Ausbildungserfahrung möglichst ohne große finanzielle Belastung Medizinstudierenden zur Verfügung stehen und der Hausarztberuf schon während des Studiums besser erlebbar werden.

Lehrpraxisförderung - Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin:

Zur Erlangung der notwendigen umfassenden Kompetenzen im Bereich Allgemeinmedizin sind nach der verpflichtenden Absolvierung einer neunmonatigen Basisausbildung aktuell weitere dreißig Monate in jeweiligen Fachgebieten (Spitalsturnus) gemäß Ärzteausbildungsordnung 2015 zu absolvieren. Am Ende der Ausbildung ist eine verpflichtende praktische Ausbildung im Umfang von derzeit sechs Monaten (steigert sich bis 1.6.2030 auf achtzehn Monate) in Lehrpraxen oder Lehrgruppenpraxen niedergelassener Ärzte für Allgemeinmedizin vorgesehen. Im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit auf Bundesebene wurde daher eine partnerschaftlich-finanzierte Förderung (Sonderrichtlinie des BMSGPK für die Jahre 2025 bis 2028) für diese Lehrpraxiszeit beschlossen und umgesetzt. Während der Zeit der Lehrpraxis bleiben die Ärzte in den Krankenanstalten angestellt, 75 % des Gehaltes werden im Jahr 2026 zu gleichen Teilen (je 23,3 %) vom Bund, von den Sozialversicherungsträgern und den Ländern getragen. 25 % stellen eine Eigenleistung der Lehrpraxisinhaber dar. Im Bundesland Salzburg werden zusätzlich gezielte begleitende Ausbildungsmaßnahmen angeboten, um die Nachbesetzung von Allgemeinmediziner, insbesondere in ländlichen Regionen, weiter zu fördern. Parallel zur Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin wird ein Seminarprogramm (Begleitlehrgang) an der medizinischen Privatuniversität (PMU) und ein Mentoringprogramm, welches durch die Ärztekammer Salzburg organisiert wird, umgesetzt.

Lehrpraxisförderungen Land Salzburg:

Um auch in anderen Fachgebieten zur Attraktivierung des Vertragsarztberufs und somit zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung beizutragen, wurden für das Bundesland Salzburg gemeinsam mit Ärztekammer für Salzburg und ÖGK/Landesstelle Salzburg weitere Lehrpraxisförderungen (aktuell Kinder- und Jugendheilkunde und Psychiatrie) umgesetzt.

Ausbildungsförderungen Medizinstudierende

Für die Studienjahre 2025/26 und 2026/27 werden jährlich maximal 10 Förderungen an Medizinstudierende mit entsprechender Verpflichtung zum Tätigwerden im öffentlichen Gesundheitssystem in Salzburg vergeben.

Finanzielle Vorsorge wird daher für folgende Vorhaben getroffen:

MVAG 2234/ 3234

Unterstützung der Studierenden in Form eines Praktikumsentgeltes für das Klinisch-Praktische Jahr.

MVAG 2232/3232

Für die Refundierungen der Gehaltskosten an Krankenanstalten im Zusammenhang mit den Lehrpraxisförderungen.

MVAG 2231/ 3231

Zudem wird für den Begleitlehrgang der PMU und das Mentoring Programm der Ärztekammer für Salzburg finanzielle Vorsorge getroffen.

MVAG 2234/3234

Weiters wurde Vorsorge für eine Ausbildungsförderung für Medizinstudenten durch das Land Salzburg getroffen, welche sich verpflichten, künftig in der öffentlichen Gesundheitsversorgung in Salzburg tätig zu werden.

MVAG 2121/ 3121

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus der Kostenbeteiligung an der Finanzierung (Refundierung) der Lehrpraxisturnusse und der Kooperationsprojekte mit ÖGK und ÄK Salzburg.

Kostenbeteiligung:

LP-Allgemeinmedizin: 23,3 % Sozialversicherung und 25 % LP-Inhaber. Der Bundesanteil iHv. 23,3 % wird direkt an die Fondskrankenanstalten ausbezahlt. Für das Land bleibt ein Anteil von 23,3 %.

LP-Pädiatrie und Psychiatrie: 27,3 % ÖGK, 22,7 % Strukturfonds der Sbg. Ärztekammer und 20 % der LP-Inhaber. Für das Land bleibt ein Anteil von 30 %.

Zudem leistet die ÖGK einen Beitrag von 50 % zu den Projekten „Mentoring der ÄK für Salzburg“, „Begleitlehrgang“ der PMU sowie für die Förderung des KPJ.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Um der Salzburger Bevölkerung weiterhin eine möglichst niederschwellige und wohnortnahe medizinische Versorgung anbieten zu können und auch um die öffentlichen Krankenanstalten zu entlasten, fördert das Land Salzburg in Zusammenarbeit mit den wesentlichen Stakeholdern im Bundesland Salzburg unterschiedlichste Initiativen, um die Attraktivität der kassenärztlichen Tätigkeit zu steigern. Dadurch sollen ausreichend Mediziner für die Arbeit in einer niedergelassenen Kassenordination, zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung, gewonnen werden.

Ansatz: 54200 - Pflegeausbildungen
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	151.186,15
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	151.186,15
212 Erträge aus Transfers	0	0	2.964.615,72
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	2.707.525,87
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	257.089,85
21 Summe Erträge	0	0	3.115.801,87

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	7.768,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	7.768,58
223 Transferaufwand	7.055.300	6.410.300	10.184.517,98
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	695.000	695.000	2.698.600,97
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	574.956,18
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.715.300	5.715.300	4.438.021,99
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	645.000	0	2.472.938,84
22 Summe Aufwendungen	7.055.300	6.410.300	10.192.286,56

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.055.300	-6.410.300	-7.076.484,69
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.055.300	-6.410.300	-7.076.484,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	24.061,15
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	24.061,15
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	709.406,99
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	453.548,83
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	0	0	255.858,16
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	733.468,14
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	7.768,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	7.768,58
323 Auszahlungen aus Transfers	7.055.300	6.410.300	10.300.060,12
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	695.000	695.000	2.744.891,38
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	322.232,77
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.715.300	5.715.300	4.668.264,86
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	645.000	0	2.564.671,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.055.300	6.410.300	10.307.828,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.055.300	-6.410.300	-9.574.360,56

Ansatz: 54200 - Pflegeausbildungen
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.055.300	-6.410.300	-9.574.360,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.055.300	-6.410.300	-9.574.360,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl.: 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege I)
Regierungsbeschluss Zl.: 20011-RU/2022/302-2022, Beschlussdatum 19.12.2022 (Plattform Pflege II)
Die Zuerkennung von Landesmitteln an SOB-Schulen basiert auf dem Konzept für die Strategische Partnerschaft zwischen Land Salzburg und den SOB-Schulen für die Sicherung des Personalnachwuchses im Bereich Pflege und Betreuung vom 11. Oktober 2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz werden alle Maßnahmen für die Pflegeausbildungen dargestellt. Dies beinhaltet neben der Ausbildungsförderung an Bildungseinrichtungen auch die Themen der Plattformen Pflege sowie die Förderung der SOB-Schulen. Sämtliche Maßnahmen der Plattformen Pflege, welche die Fondskrankenanstalten betreffen (bspw. Nachtdienstverstärkung, Nachtdienstpauschale, Rufbereitschaftsentschädigung, Dienstplanstabilität) sind Teil des Betriebsabganges und werden über die Ansätze der Fondskrankenanstalten 55000 - 56005 abgewickelt.

Um die Pflegeausbildung im Bundesland Salzburg kostenfrei zur Verfügung stellen zu können, werden viele verschiedene Ausbildungsangebote (bspw. Pflegefachassistenz in Vollzeit oder Teilzeit, Vorbereitungskurse, Aufschulungslehrgänge, Weiterbildungen in der Praxisanleitung usw.) insbesondere an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der AK Salzburg (BFI) gefördert.

Ebenso werden als Maßnahme der Plattform Pflege beispielsweise Ausbildungslehrgänge für künftige Lehrpersonen in den Pflegeberufen im Bundesland Salzburg gefördert und die Pflegeausbildungsberatungsstelle, welche durch die PGS Stiftung umgesetzt wurde, finanziert. Darüber hinaus werden Heimhilfeausbildungskurse (Kurskosten und Freistellungskosten) am Hilfswerk Salzburg übernommen, womit ein niederschwelliger Einstieg in die Betreuung und Pflege ermöglicht wird.

Zudem fördert das Land Salzburg ebenfalls als eine Maßnahme der Plattform Pflege die SOB-Schulen im Bundesland. Damit können sämtliche Ausbildungsformen an den SOB-Schulen (inkl. Heimhilfeausbildungskurse) für Schüler kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Personalmangel im Gesundheitswesen ist eine der zentralen, aktuellen Herausforderungen in ganz Österreich. Um speziell dem Personalmangel in den Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsberufen entgegenzuwirken, soll ein entsprechendes Ausbildungsangebot kostenfrei zur Verfügung stehen. Dabei spielt vor allem auch die Unterstützung von Quereinsteiger bzw. Berufsumsteiger (2. Bildungsweg) eine große Rolle, weshalb auch Ausbildungskurse in Teilzeit angeboten werden. Zudem soll es durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen der Plattformen Pflege zur Verbesserung der Rahmenbedingungen während der theoretischen und praktischen Ausbildung kommen.

Ansatz: 54203 - Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	4.389.000	4.200.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.389.000	4.200.000	0
21 Summe Erträge	4.389.000	4.200.000	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	8.769.300	7.985.800	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	8.769.300	7.985.800	0
22 Summe Aufwendungen	8.769.300	7.985.800	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.380.300	-3.785.800	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.380.300	-3.785.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	4.389.000	4.200.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.389.000	4.200.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.389.000	4.200.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	8.769.300	7.985.800	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.769.300	7.985.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.769.300	7.985.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.380.300	-3.785.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.380.300	-3.785.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.380.300	-3.785.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG) des Bundes sah ursprünglich für die Jahre 2022 bis 2025 die Zahlung von Zweckzuschüssen an Auszubildende nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) sowie Art. 1 Abs. 2 Z 1 und 2 nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Sozialbetreuungsberufe vor. Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen 2023 wurde vereinbart, die Bestimmungen des PAusbZG in Folgebestimmungen im Pflegefondsgesetz für die Jahre 2024 bis 2028 zu überführen. Die Länder haben dafür Sorge zu tragen, dass der bundeseinheitliche Ausbildungsbeitrag pro Monat den berechtigten Personen, die zum Zeitpunkt der Auszahlung in einem aufrechten Ausbildungsverhältnis stehen, ausbezahlt wird.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Abwicklung des Pflegeausbildungszweckzuschusses mit den Ausbildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg erfolgt über den gegenständlichen Ansatz. Zur Finanzierung des PAusbZG werden zwei Drittel vom Bund über den Pflegefonds bereitgestellt, ein Drittel ist seitens des Landes zur Verfügung zu stellen.

Über MVAG 2121/3121 sind zwei Drittel seitens des Bundes einnahmenseitig budgetiert. Auf MVAG 2234/3234 wurden ausgabenseitig drei Drittel des geschätzten Bedarfs budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit dem Pflegeausbildungszweckzuschuss soll die Ausbildung in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen sowie in den Sozialbetreuungsberufen attraktiviert werden. Diese Maßnahme soll dem Pflegemangel entgegenwirken.

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	663.940.800	666.749.000	610.011.507,41
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	663.940.800	666.749.000	563.244.674,83
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	46.766.832,58
213 Finanzerträge	0	0	44.168,76
2132 Erträge aus Zinsen aus deriv.Finanzinstr. mit/ohne Grun	0	0	44.168,76
21 Summe Erträge	663.940.800	666.749.000	610.055.676,17

Aufwendungen

221 Personalaufwand	642.000.000	644.000.000	563.244.674,83
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	517.077.200	520.719.600	456.078.864,01
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	120.416.400	119.080.000	103.935.091,52
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.506.400	4.200.400	3.230.719,30
222 Sachaufwand	4.059.100	4.069.700	51.179.315,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.059.100	4.069.700	51.179.315,19
223 Transferaufwand	285.971.300	342.500.800	278.392.611,35
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	264.030.500	319.751.800	278.392.611,35
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	21.940.800	22.749.000	0
22 Summe Aufwendungen	932.030.400	990.570.500	892.816.601,37

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-268.089.600	-323.821.500	-282.760.925,20
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-268.089.600	-323.821.500	-282.760.925,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	663.940.800	666.749.000	563.244.674,83
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	663.940.800	666.749.000	563.244.674,83
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	663.940.800	666.749.000	563.244.674,83
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	642.000.000	644.000.000	563.244.674,83
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	517.077.200	520.719.600	456.078.864,01
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	120.416.400	119.080.000	103.935.091,52
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.506.400	4.200.400	3.230.719,30
323 Auszahlungen aus Transfers	256.098.700	307.153.800	218.610.427,65
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	234.157.900	284.404.800	218.610.427,65
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	21.940.800	22.749.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	898.098.700	951.153.800	781.855.102,48
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-234.157.900	-284.404.800	-218.610.427,65

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	29.872.600	35.347.000	38.057.000,04
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	29.872.600	35.347.000	38.057.000,04
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	29.872.600	35.347.000	38.057.000,04
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-29.872.600	-35.347.000	-38.057.000,04
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-264.030.500	-319.751.800	-256.667.427,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-264.030.500	-319.751.800	-256.667.427,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 55000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (kurz: SALK) vom 21.11.2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb. Die Personalkosten sind gem. § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr. 119/2003 idgF von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2026 wurde ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb iHv EUR 234.158.000,00 für die SALK festgelegt. Zudem wurde ein Investitionszuschuss iHv. EUR 29.873.000,00 für die SALK von Seiten des Landes Salzburg für das Betriebsjahr 2026 berücksichtigt. Auf MVAG 2232/3232 sowie MVAG 2232/3432 wurde für diesen Transferaufwand mit einem Betrag von insgesamt EUR 264.031.000,00 Vorsorge getroffen.

Hinzu kommen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) (auf den Ansatz 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung wird verwiesen), die auf der Grundlage der Bestimmungen des Salzburger Gesundheitsfondsgesetz - SAGES-Gesetz 2016, LGBl Nr. 121/2015 idgF an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt werden. Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Mit MVAG 2211/3211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen) mit EUR 517.077.200,00, MVAG 2212/3212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand mit EUR 120.416.500,00, MVAG 2213/3213 Sonstiger Personalaufwand mit EUR 4.506.300,00 wird dem Rechnung getragen. Einzahlungen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (SALK). Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw. von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen. Auf MVAG 2116/3116 wurden diese Kostenersätze mit einem Betrag iHv. EUR 642.000.000,00 berücksichtigt.

Ab dem Finanzjahr 2025 werden zudem die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Landesbediensteten der SALK bzw. die Ansprüche derer Hinterbliebenen auf diesem Ansatz (vormals auf Ansatz 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte) abgebildet. Mit EUR 21.940.800,00 auf MVAG 2234/3234 wird dem Rechnung getragen.

Einzahlungen aus den Rückvergütungen der SALK wurden ebenfalls mit einem Betrag iHv. EUR 21.940.800,00 auf MVAG 2116/3116 berücksichtigt.

Auf diesem Ansatz wurde bis einschließlich 2023 auch der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) für aufgenommene Finanzschulden zur Finanzierung von Investitionen der Landeskliniken Salzburg abgebildet. Dieser wird ab dem Finanzjahr 2024 auf Ansatz 95000 - Schuldenmanagement dargestellt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Entwicklung des laufenden Betriebsabganges der Landeskliniken seit 2018 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

BETRIEBSABGANG:

Erfolg 2018	Euro	143.472.098
Erfolg 2019	Euro	131.162.415
Erfolg 2020	Euro	163.014.519
Erfolg 2021	Euro	178.483.286
Erfolg 2022	Euro	161.564.118
Erfolg 2023	Euro	207.699.147
Erfolg 2024	Euro	233.477.735
Plan 2025	Euro	284.404.800
Plan 2026	Euro	261.965.200

Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	11.451.000	13.507.200	7.605.664,59
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	11.451.000	13.507.200	7.605.664,59
22 Summe Aufwendungen	11.451.000	13.507.200	7.605.664,59

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.451.000	-13.507.200	-7.605.664,59
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-11.451.000	-13.507.200	-7.605.664,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	10.499.500	12.007.200	6.876.757,40
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	10.499.500	12.007.200	6.876.757,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.499.500	12.007.200	6.876.757,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-10.499.500	-12.007.200	-6.876.757,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	951.500	1.500.000	954.069,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	951.500	1.500.000	954.069,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	951.500	1.500.000	954.069,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-951.500	-1.500.000	-954.069,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.451.000	-13.507.200	-7.830.826,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.451.000	-13.507.200	-7.830.826,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für den nicht gedeckten Betriebsabgang der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH wurde für die Betriebsjahre 2019 - 2025 ein Regierungsbeschluss herbeigeführt (Zl.: 20011-RU/2019/230-2019 vom 05.11.2019). Unter der Voraussetzung, dass der Rechtsträger einen valorisierten Finanzierungsbeitrag von EUR 180.000,00 zusätzlich zum valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteil leistet - wird dabei ein Finanzierungsbeitrag des Landes Salzburg in Höhe von 75 % vorgesehen. Um den Standort auch weiterhin abzusichern, wurde seitens der Salzburger Landesregierung der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung beschlossen (Zl.: 20011-RU/2023/134-2023 vom 05.06.2023). Die seit 15.12.2023 seitens der GmbH bzw. Stadtgemeinde Oberndorf und seit 18.12.2023 seitens des Landes unterzeichnete und somit gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet neben rechtlichen Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie zu Investitionen, auch eine höhere Abgangsübernahme von bis zu 80 % (unter den gleichen Voraussetzungen wie der bisherigen 75 %-igen Übernahme).

Im Laufe des Jahres 2025 wurden mit der Stadtgemeinde Oberndorf umfangreiche Verhandlungen für die Übernahme der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH durch das Land Salzburg geführt. Zukünftig werden 100 % des Abganges der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH durch das Land übernommen. Dazu wurden entsprechende Regierungsbeschlüsse herbeigeführt (Zl.: 20011-RU/2024/271-2024 vom 04.12.2024 sowie Zl.: 20011-RU/2025/203-2025 vom 13.10.2025). Eine diesbezüglich adaptierte Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH befindet sich zum Zeitpunkt der Eingabe der Erläuterungen in Erstellung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Für den Landesvoranschlag 2026 wurde für die Abgangsdeckung des Krankenhauses Oberndorf auf MVAG 2233/3233 mit einem Betrag von EUR 10.499.000,00 sowie auf MVAG 2233/3433 mit EUR 952.000,00 vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	27.062.000	29.135.700	21.364.366,95
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	27.062.000	29.135.700	21.364.366,95
22 Summe Aufwendungen	27.062.000	29.135.700	21.364.366,95

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-27.062.000	-29.135.700	-21.364.366,95
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-27.062.000	-29.135.700	-21.364.366,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	25.758.700	26.216.300	15.959.557,63
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	25.758.700	26.216.300	15.959.557,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.758.700	26.216.300	15.959.557,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-25.758.700	-26.216.300	-15.959.557,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.303.300	2.919.400	5.952.205,50
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.303.300	2.919.400	5.952.205,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.303.300	2.919.400	5.952.205,50
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.303.300	-2.919.400	-5.952.205,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.062.000	-29.135.700	-21.911.763,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.062.000	-29.135.700	-21.911.763,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 01.12.2022, Zl.: 20011-RU/2022/284-2022, wurde dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Konvent der Barmherzigen Brüder Salzburg zugestimmt. Die seit 01.06.2023 nun gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie Regelungen zu Investitionen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt. Für den Landesvoranschlag 2026 wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von EUR 25.759.000,00 sowie auf MVAG 2234/3434 mit EUR 1.303.000,00 Vorsorge getroffen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	41.153.900	45.681.200	25.501.040,77
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	41.153.900	45.681.200	25.501.040,77
22 Summe Aufwendungen	41.153.900	45.681.200	25.501.040,77

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-41.153.900	-45.681.200	-25.501.040,77
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-41.153.900	-45.681.200	-25.501.040,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	33.196.000	35.173.900	18.327.159,40
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	33.196.000	35.173.900	18.327.159,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.196.000	35.173.900	18.327.159,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-33.196.000	-35.173.900	-18.327.159,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.957.900	10.507.300	7.174.597,97
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	7.957.900	10.507.300	7.174.597,97
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.957.900	10.507.300	7.174.597,97
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-7.957.900	-10.507.300	-7.174.597,97
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-41.153.900	-45.681.200	-25.501.757,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-41.153.900	-45.681.200	-25.501.757,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 01.12.2022, Zl.: 20011-RU/2022/284-2022, wurde dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH, unter Beitritt der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Salzburg zugestimmt. Die seit 28.06.2023 seitens der GmbH bzw. der Kongregation und seit 20.08.2023 seitens des Landes unterzeichnete und damit gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie Regelungen zu Investitionen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Im Landesvoranschlag 2026 wurde auf MVAG 2233/3233 mit EUR 33.196.000,00 sowie auf MVAG 2233/3433 mit EUR 7.958.000,00 dafür Vorsorge getroffen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56003 - Masterplan - KH Schwarzach
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.903.654,18
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.903.654,18
21 Summe Erträge	0	0	4.903.654,18

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	3.441.753,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.441.753,51
223 Transferaufwand	1.000.000	1.822.000	2.722.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000.000	1.822.000	2.722.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.000.000	1.822.000	6.163.753,51

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000.000	-1.822.000	-1.260.099,33
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.000.000	-1.822.000	-1.260.099,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.000.000	1.822.000	2.722.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	1.000.000	1.822.000	2.722.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000.000	1.822.000	2.722.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000.000	-1.822.000	-2.722.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000.000	-1.822.000	-2.722.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000.000	-1.822.000	-2.722.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß den gefassten Regierungsbeschlüssen vom 02.12.2019, Zl.: 20011-RU/2019/288-2019 sowie vom 15.06.2022, Zl.: 20011-RU/2022/127-2022 wurde die Umsetzung des Neubaus Bauteil E und die nachfolgende Sanierung im Bauteil C im Rahmen des Masterplans 2025 des Kardinal Schwarzenberg Klinikums von der Landesregierung beschlossen und mittels diesbezüglicher Fördervereinbarung zwischen Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg Klinikum GmbH vom 27.09.2022 in die Umsetzung gebracht.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Umsetzung des ersten Teils des Masterplanes im Klinikum Schwarzach, wurde auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von EUR 1.000.000,00 vorgesorgt.

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	472.894,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	472.894,00
21 Summe Erträge	0	0	472.894,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	29.301.700	36.080.900	22.050.251,43
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	29.301.700	36.080.900	22.050.251,43
22 Summe Aufwendungen	29.301.700	36.080.900	22.050.251,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.301.700	-36.080.900	-21.577.357,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-29.301.700	-36.080.900	-21.577.357,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	26.784.500	30.184.000	17.678.179,43
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	26.784.500	30.184.000	17.678.179,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.784.500	30.184.000	17.678.179,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-26.784.500	-30.184.000	-17.678.179,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.517.200	5.896.900	4.372.072,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	2.517.200	5.896.900	4.372.072,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.517.200	5.896.900	4.372.072,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.517.200	-5.896.900	-4.372.072,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.301.700	-36.080.900	-22.050.251,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.301.700	-36.080.900	-22.050.251,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.01.2015, Zl.: 20031-RU/2014/343-2014 wurden das Krankenhaus Mittersill und das Krankenhaus Zell am See zu einer Krankenanstalt unter der Bezeichnung "Allgemeines öffentliches Krankenhaus Tauernklinikum" zusammengeschlossen. Das Land Salzburg hat sich gegenüber der Tauernkliniken GmbH mittels Zusammenschluss-Grundsatzvereinbarung verpflichtet, 65 % des jährlich zu verhandelnden max. Betriebsabganges zur Verfügung zu stellen. Zu dem danach verbleibenden Betrag des Betriebsabganges, abzüglich des von der Stadtgemeinde Zell am See bzw. vom Rechtsträger nach den SAGES-Richtlinien zu tragenden Teiles des Betriebsabganges, werden das Land Salzburg und die Stadtgemeinde Zell am See zu jeweils 50 % beitragen.

Um eine Betriebsabgangsdeckung für das Tauernklinikum zur Verfügung stellen zu können, wurde seitens der Salzburger Landesregierung der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung beschlossen (Zl.: 20011-RU/2023/134-2023 vom 05.06.2023). Die seit 14.12.2023 gültige neue Finanzierungsvereinbarung beinhaltet rechtliche Rahmenbedingungen, Regelungen zum Berichtswesen, Auszahlungsmodalitäten und Abrechnung, Budgetierungsprozess sowie Regelungen bzgl. Investitionen. Im Laufe des Jahres 2025 wurden mit der Stadtgemeinde Zell am See umfangreiche Verhandlungen für die Übernahme der Tauernkliniken GmbH durch das Land Salzburg geführt. Dazu wurde ein entsprechender Regierungsbeschluss herbeigeführt (Zl.: 20011-RU/2024/271-2024 vom 04.12.2024). Zukünftig sollen 100 % des Abganges der Tauernkliniken GmbH durch das Land übernommen werden. Ein diesbezüglicher Regierungsantrag bzw. adaptierte Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Tauernkliniken GmbH befinden sich zum Zeitpunkt der Eingabe der Erläuterungen in Erstellung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalt zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Betriebsabgangsdeckung gemäß Finanzierungsvereinbarung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Im Landesvoranschlag 2026 wurden auf MVAG 2233/3233 EUR 26.785.000,00 und auf MVAG 2233/3433 EUR 2.517.000,00 budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56005 - Sanierung Standort KH Mittersill
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.231.226,39
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3.231.226,39
21 Summe Erträge	0	0	3.231.226,39

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	12.696.039,82
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	12.696.039,82
223 Transferaufwand	2.212.000	10.322.400	7.269.328,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.212.000	10.322.400	7.269.328,00
22 Summe Aufwendungen	2.212.000	10.322.400	19.965.367,82

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.212.000	-10.322.400	-16.734.141,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.212.000	-10.322.400	-16.734.141,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.212.000	10.322.400	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	2.212.000	10.322.400	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.212.000	10.322.400	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.212.000	-10.322.400	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.212.000	-10.322.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.212.000	-10.322.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit den gefassten Regierungsbeschlüssen Zl.: 20011-RU/2019/240-2019 vom 07.11.2019; Zl.: 20011-RU/2019/252-2019 vom 20.11.2019; Zl.: 20011-RU/2019/314-2019 vom 17.12.2019; 20011-RU/2020/317-2020 und Zl.: 20011-RU/2022/61-2022 vom 29.03.2022 wurde die Sanierung bzw. der Umbau des bestehenden Krankenhauses und Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes sowie die Errichtung eines Gesundheits- und Sozialzentrums am Standort Mittersill der Tauernkliniken GmbH durch die Landesregierung genehmigt und mittels diesbezüglicher Fördervereinbarung zwischen Land Salzburg und der Tauernkliniken GmbH vom 03.11.2022/14.11.2022 in die Umsetzung gebracht. Mit Regierungsbeschluss Zl.: 20011-RU/2024/346-2024 vom 13.01.2025 wurde die diesbezügliche Kostenüberschreitung beschlossen und mit entsprechender Fördervereinbarung vom 15.01.2025/16.01.2025 genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2026 wurde für Investitionen gemäß der oben angeführten Finanzierungsvereinbarung auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von EUR 2.212.000,00 vorgesorgt.

Ansatz: 57000 - Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe
 Finanzstelle: 117 - 20103 Gemeindeaufsicht
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	7.142.900	8.000.000	7.451.984,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	7.142.900	8.000.000	7.451.984,61
22 Summe Aufwendungen	7.142.900	8.000.000	7.451.984,61

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.142.900	-8.000.000	-7.451.984,61
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.142.900	-8.000.000	-7.451.984,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	7.142.900	8.000.000	7.451.984,61
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.142.900	8.000.000	7.451.984,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.142.900	8.000.000	7.451.984,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.142.900	-8.000.000	-7.451.984,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.142.900	-8.000.000	-7.451.984,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.142.900	-8.000.000	-7.451.984,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 57000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit MVAG 2234/3234 wird Vorsorge für die Bezahlung der Allgemeinen Nächtigungsabgabe (vormals Allgemeine Kurtaxe) an den Kurfonds bzw den Tourismusverband getroffen (Transferaufwand). Gem. den Bestimmungen der §§ 1 und 18 SNAG ist die Allgemeine Nächtigungsabgabe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge sind dem Kurfonds bzw dem Tourismusverband, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung, zu überwiesen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Dieser Ansatz wird mit dem Rechnungsjahr 2026, laut Geschäftseinteilung der Abteilung 1 übertragen.

Ansatz: 58000 - Schlachttier-u.Fleischunters. i.BL Sbg.
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.999.600	1.980.500	1.750.689,63
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	200	200	85,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	22,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.999.400	1.980.300	1.750.581,89
22 Summe Aufwendungen	1.999.600	1.980.500	1.750.689,63

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.999.600	-1.980.500	-1.750.689,63
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.999.600	-1.980.500	-1.750.689,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.999.600	1.980.500	1.750.689,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	200	200	85,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	22,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.999.400	1.980.300	1.750.581,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.999.600	1.980.500	1.750.689,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.999.600	-1.980.500	-1.750.689,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.999.600	-1.980.500	-1.750.689,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.999.600	-1.980.500	-1.750.689,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl I Nr. 13/2006 idgF;
Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl II Nr. 109/2006 idgF;
Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz, LGBL Nr. 106/2013
Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung, LGBL Nr. 35/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben unterliegt die Gebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einer zentralen Verrechnung. Daher werden die Gebühren von den Schlachtbetrieben eingehoben und den Organen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausbezahlt. Außerdem erfolgt eine Unterstützung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch Beiträge für Laborkosten, Einsendekosten, Wegentschädigungen, die elektronische Dokumentation der Untersuchungen der Schlachttiere und den Landeszuschlag zu den Bundesgebühren für Fleischuntersuchungsorgane in Großbetrieben.
MVAG 2225/3225: Schlachttier- und Fleischuntersuchung
MVAG 2221/3221: GWG, Zeitschriften

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist die Sicherstellung einer flächendeckenden bzw. kostengleichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung im gesamten Bundesland.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Rahmenbedingungen für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist es notwendig, eine Aufzahlung zu den Bundesgebühren zu gewähren. Die Budgeterhöhung ist auf die Indexanpassung und die Aufzahlung zurückzuführen.
Die Erträge/Einzahlungen werden von der Abteilung 8 am Ansatz 92200 budgetiert.

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.000	35.000	33.020,29
2114 Erträge aus Leistungen	35.000	35.000	32.254,05
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	766,24
212 Erträge aus Transfers	300	0	14.908,65
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	300	0	14.908,65
21 Summe Erträge	35.300	35.000	47.928,94

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.287.100	1.238.100	1.186.332,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	57.400	52.000	51.079,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.209.000	1.182.500	1.131.668,25
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	20.700	3.600	3.584,01
223 Transferaufwand	704.400	533.700	618.750,17
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	161.000	173.300	147.359,30
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	13.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	543.400	360.400	457.590,87
22 Summe Aufwendungen	1.991.500	1.771.800	1.805.082,42

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.956.200	-1.736.800	-1.757.153,48
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.956.200	-1.736.800	-1.757.153,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	35.000	35.000	32.887,01
3114 Einzahlungen aus Leistungen	35.000	35.000	32.120,77
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	766,24
312 Einzahlungen aus Transfers	300	0	14.908,65
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	300	0	14.908,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	35.300	35.000	47.795,66
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.266.400	1.234.500	1.179.545,45
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	57.400	52.000	51.079,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.209.000	1.182.500	1.128.465,46
323 Auszahlungen aus Transfers	704.400	533.700	618.750,17
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	161.000	173.300	147.359,30
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	13.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	543.400	360.400	457.590,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.970.800	1.768.200	1.798.295,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.935.500	-1.733.200	-1.750.499,96

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.935.500	-1.733.200	-1.750.499,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.935.500	-1.733.200	-1.750.499,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Animal Health Law VO (EU) 2016/429 und Official Control Regulation VO (EU) 2017/625 inklusive der auf Basis dieser beiden erlassenen Delegierte und Durchführungs-Verordnungen) in Verbindung mit den folgend genannten, noch national geltenden und ergänzend zu berücksichtigenden Rechtsgrundlagen:

Tiergesundheitsgesetz, BGBl I Nr. 53/2024 idgF;

Tierkennzeichnungs- und Registrierungs-Vo, BGBl II Nr 291/2009 idgF;

Tiergesundheitsdienst-VO, BGBl II Nr 434/2009 idgF;

Tierarzneimittelgesetz BGBl I Nr. 186/2023 idgF;

Rindergesundheits-Überwachungs-VO, BGBl II Nr 334/2013 idgF;

Schaf- und Ziegengesundheits-Überwachungs-Verordnung BGBl II 308/2015 idgF;

Bluetongue-Überwachungsverordnung BGBl II 24/2010 idgF;

Paratuberkulose-Verordnung BGBl II 48/2006 idgF;

Schweinegesundheitsverordnung BGBl II 406/2016 idgF;

ASP-Revisions- und Frühwarnverordnung BGBl II 399/2019

BVD-VO BGBl II Nr. 178/2007 idgF;

Geflügelhygiene-VO BGBl II Nr. 100/2007 idgF;

Vogelgesundheitsverordnung BGBl. II Nr. 303/2004 idgF;

Aquakultur-Seuchen-VO, BGBl II Nr. 315/2009 idgF;

Zoonosengesetz, BGBl I Nr 128/2005 idgF;

Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung, BGBl II Nr. 329/2010 idgF;

Tierärztegesetz, BGBl Nr 16/1975 idgF

Richtlinie zur Förderung der Bergung von Tierkadavern aus unwegsamem Gelände im Land Salzburg idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Maßnahmen zur Bienen-Seuchenprophylaxe sowie Förderung der Bienengesundheit (2234/3234), Ankauf von Veterinärpräparaten, Untersuchungsbehelfen und Desinfektionsmitteln (2221/3221), Beihilfen für Seuchenreagenten, Zoonosenuntersuchungen, Rauschbrandbekämpfung und Stichprobenuntersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen (MVAG 2225/3225).

Unter der MVAG 2225/3225 ist für Aufwände/Auszahlungen, wie die verpflichtende BSE-Untersuchung von verendeten Rindern sowie von Not- und Krankschlachtungen, Finanzierung von amtstierärztlichen Tätigkeiten durch Tierärzte des TGD, Veterinärkontrollen, Beiträge zu den Kosten der Sektionen in der TKV-Sammelstelle, Laborkosten für Untersuchungen diverser Tierkrankheiten, Viertelgemelksproben, Kostenbeteiligung für Hubschrauberbergungen von Tieren, die in unwegsamem Gebieten gefallen sind, Auszahlungen von Beratungsstunden vorgesorgt.

Weiters die Unterstützung für tierärztliche Notversorgung von landwirtschaftlichen Nutz- sowie Heimtieren und Pferden an Sonn- und Feiertagen bzw. im Nachtdienst.

Die Nutztierhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg die Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung. Das beinhaltet das Tränken von Tieren, den Wechsel der Einstreu und die vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen. Der budgetierte Betrag deckt das hierfür zu leistende vertraglich festgelegte Mietentgelt ab.

Beiträge zu Laborkosten bei Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit von tierischen Produkten und Beratung landwirtschaftlicher Direktvermarkter (MVAG 2234/3234).

Erträge/Einzahlungen aufgrund der Verrechnung von Laborkosten für die BVD- und Eutergesundheitsuntersuchungen, sowie die Vornahme von Sektionen und deren Vorschreibung an die Tierbesitzer (MVAG 2114/3114). Die Erträge/Einzahlungen setzen sich aus den den Tierbesitzer vorgeschriebenen Kostenerstattungen und Selbstbehalten zusammen (MVAG 2225/3225).

Unter der MVAG 2234/3234 ist für Aufwände/Auszahlungen für den Tiergesundheitsdienst Salzburg, der nach der Tiergesundheitsdienst-Verordnung verpflichtend eingerichtet ist, sowie Beiträge zur Absicherung und Hebung der Tiergesundheit, zur Tierkennzeichnung, Sicherung der Futtermittelqualität und Bekämpfung der Tollwut vorgesorgt. Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von EUR 25,00 bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES Vet. med. Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Land Salzburg von Wichtigkeit. Die Aufwände/Auszahlungen werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert (MVAG 2121/3121). Ziel dieser Untersuchung ist es, einen Ausbruch rasch festzustellen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

MVAG 2221/3221: medizinische Behelfe

MVAG 2225/3225: Sektionen, BSE-Folgekosten, tierärztliche Tätigkeiten, Laborkosten div. Krankheiten, Kadaverbergung, Beiträge Maßnahmen, Veterinärkontrollen, Abrechnung Beratungsstunden, tierärztlicher Bereitschaftsdienst, Kontrollen Tiertransporte sowie interne veterinärbehördliche Audits, Amtssachaufwand

MVAG 2114/3114: BVD-Untersuchungen, Sektion - Selbstbehalt

MVAG 2234/3234: Beiträge und Unterstützungen für Tiergesundheit und Qualitätssicherung tierischer Lebensmittel

MVAG 2121/3121: Refundierung Abschussprämien

MVAG 2231/3231: Zuschüsse zu den Fahrtkosten bei der künstlichen Besamung. Die Abwicklung erfolgt über die Landwirtschaftskammer.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es einen gesunden Tierbestand zu erhalten und Seuchenausbrüche zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen, Ansteckungsgefährdung von auf den Menschen übertragbaren Krankheiten zu verhindern und somit die hohe Lebensmittelsicherheit zu erhalten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz wurde innerhalb der Budgetobergrenze durch Umschichtungen für die Bereiche Tiergesundheit und Seuchenprävention erhöht.

Ansatz: 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	188.233.000	182.196.900	166.355.514,38
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	188.233.000	182.196.900	166.355.514,38
22 Summe Aufwendungen	188.233.000	182.196.900	166.355.514,38

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-188.233.000	-182.196.900	-166.355.514,38
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-188.233.000	-182.196.900	-166.355.514,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	188.233.000	182.196.900	166.355.514,38
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	188.233.000	182.196.900	166.355.514,38
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	188.233.000	182.196.900	166.355.514,38
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-188.233.000	-182.196.900	-166.355.514,38

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-188.233.000	-182.196.900	-166.355.514,38

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-188.233.000	-182.196.900	-166.355.514,38

Erläuterung zum Haushaltsansatz 59001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens

SAGES-Gesetz

Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit

FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDESBEITRAG ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2026 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 10 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes idgF genannten Betrages) gemäß Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind EUR 23.800.000 im Jahr 2025.
- b) Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF) gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 142.400.000.
- c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 2.523.000.
- d) Ergänzender Landesbeitrag von EUR 2.880.000 aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur gemäß § 8 Abs 8 SAGES-Gesetz.
- e) Beitrag zum Gesundheitsförderungsfonds. In einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit wurde 2013 ein Artikel zur Stärkung der Gesundheitsförderung aufgenommen. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieses Gesundheitsförderungsfonds seit dem Jahr 2023 mit jährlich 15 Millionen Euro, wobei durch die Sozialversicherung 13 Millionen Euro und durch die Länder zwei Millionen Euro jährlich einzubringen sind. Für das Land Salzburg bedeutet dies, dass der Beitrag in Höhe von EUR 126.000 (valorisiert) zur Verfügung gestellt werden muss. (EUR 130.000 für 2026)

BEITRÄGE DER GEMEINDEN ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die beim Haushaltsansatz 94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 29 (2) FAG 2024), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral unter der MVAG 2231 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	206.400	169.400	178.594,21
2114 Erträge aus Leistungen	201.900	169.200	178.594,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.500	200	0
21 Summe Erträge	206.400	169.400	178.594,21

Aufwendungen

221 Personalaufwand	201.400	192.000	184.177,01
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	157.100	146.800	140.715,07
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	38.900	40.100	34.857,37
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	0	900,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	5.400	5.100	7.704,57
222 Sachaufwand	2.900	3.000	2.076,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.900	3.000	2.076,80
22 Summe Aufwendungen	204.300	195.000	186.253,81

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.100	-25.600	-7.659,60
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	2.100	-25.600	-7.659,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	201.900	169.200	195.856,91
3114 Einzahlungen aus Leistungen	201.900	169.200	195.856,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	201.900	169.200	195.856,91
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	196.000	186.900	176.472,44
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	157.100	146.800	140.715,07
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	38.900	40.100	34.857,37
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	0	900,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	2.900	3.000	2.076,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.900	3.000	2.076,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	198.900	189.900	178.549,24
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	3.000	-20.700	17.307,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	3.000	-20.700	17.307,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.000	-20.700	17.307,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätigen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt. Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor. Derzeit sind noch 3 Bedienstete davon betroffen.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

der Refundierung dieser Personalkosten durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für verbliebene Landesbedienstete, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nutzung von Synergieeffekten

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	109.300	106.100	524.934,62
2114 Erträge aus Leistungen	109.300	106.100	7.000,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	464,58
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	110.629,51
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	406.840,53
212 Erträge aus Transfers	600.000	1.081.500	594.677,49
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	600.000	1.081.500	282.242,82
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	312.434,67
213 Finanzerträge	0	0	14,78
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	14,78
21 Summe Erträge	709.300	1.187.600	1.119.626,89

Aufwendungen

222 Sachaufwand	39.328.400	38.720.900	43.701.894,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	132.683,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	4.075,15
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	20.135,77
2224 Instandhaltung	5.697.300	8.686.900	9.440.163,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.364.100	534.000	2.417.264,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	30.267.000	29.500.000	31.687.572,50
223 Transferaufwand	0	0	223.761,89
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	162.839,21
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	60.922,68
22 Summe Aufwendungen	39.328.400	38.720.900	43.925.656,24

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-38.619.100	-37.533.300	-42.806.029,35
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-38.619.100	-37.533.300	-42.806.029,35

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	109.300	106.100	16.474,98
3114 Einzahlungen aus Leistungen	109.300	106.100	9.750,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	464,58
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	6.260,40
312 Einzahlungen aus Transfers	600.000	1.081.500	190.366,08
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	600.000	1.081.500	190.366,08
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	14,78
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	14,78

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	709.300	1.187.600	206.855,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.061.400	9.220.900	11.749.630,82
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	109.816,02
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	4.116,91
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	20.135,77
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.697.300	8.686.900	9.092.904,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.364.100	534.000	2.522.657,63
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	412.595,57
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	351.672,89
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	60.922,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.061.400	9.220.900	12.162.226,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.352.100	-8.033.300	-11.955.370,55

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	125.615,67
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	0	0	124.865,67
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	750,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.000.000	1.632.700	2.396.643,60
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	900.000	1.432.700	2.396.643,60
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	100.000	200.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000.000	1.632.700	2.522.259,27
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.809.200	21.552.900	22.507.907,20
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	12.745.200	21.488.900	22.507.907,20
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	64.000	64.000	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	371.131,01
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	371.131,01
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.809.200	21.552.900	22.879.038,21
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-11.809.200	-19.920.200	-20.356.778,94
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.161.300	-27.953.500	-32.312.149,49

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.161.300	-27.953.500	-32.312.149,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
§§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBL Nr 119/1972 idgF LGBL Nr 58/2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für die Instandsetzung und Instandhaltung der Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von rund 1.400 km. Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Planung, Projektierung und Bau von Straßen und Tunnel, für deren Instandhaltung, für Beiträge an Genossenschaften und Wildbachlawinenverbauung.

MVAG 3224 - Auszahlungen für Instandhaltung	5.697.300 EUR
MVAG 3225 - Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand	3.364.100 EUR
MVAG 3412 - Auszahlungen für den Bau von Grundstückseinrichtungen	12.745.200 EUR
MVAG 3414 - Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Werkzeugen, Maschinen	64.000 EUR

Für den Aufwand zur Erstellung von Bewilligungen und Sonstige Leistungen sowie Kostenbeiträge zu Bauvorhaben von Gemeinden und Unternehmen

MVAG 3114 - Einzahlungen aus Leistungen:	109.300 EUR
MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern des öffent. Rechts:	600.000 EUR
MVAG 3331 - Kapitaltransfers Gemeinden, Sonstige:	900.000 EUR
MVAG 3333 - Kapitaltransfers von Unternehmen:	100.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Bestandwert der Straßeninfrastruktur ist nachhaltig verbessert.
Die Landesstraßen sind für alle VerkehrsteilnehmerInnen verkehrssicher und komfortabel nutzbar. Eine funktionsfähige Straßeninfrastruktur für die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Ausreichende Verkehrsinfrastruktur ist für das regionale Wirtschaftswachstum z.B. Betriebsansiedlungen vorhanden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Jährliche Verschiebungen zwischen investiven und operativen Ausgaben beruhen auf dem aktuellen Bauprogramm, Einsparungserfordernissen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen einer VRV konformen Buchhaltung.

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	454,73
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	454,73
212 Erträge aus Transfers	0	0	186.086,72
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	21.565,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	164.521,72
21 Summe Erträge	0	0	186.541,45

Aufwendungen

222 Sachaufwand	34.035.000	33.183.500	33.019.934,87
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.811,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	407,06
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.501,24
2224 Instandhaltung	4.400.000	3.860.000	3.435.789,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	300.000	0	211.635,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.335.000	29.323.500	29.368.790,03
224 Finanzaufwand	0	0	565.552,05
2241 Aufwendungen für Zinsen	0	0	565.552,05
22 Summe Aufwendungen	34.035.000	33.183.500	33.585.486,92

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.035.000	-33.183.500	-33.398.945,47
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-34.035.000	-33.183.500	-33.398.945,47

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	294,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	294,00
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	33.655,61
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	33.655,61
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	33.949,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	4.700.000	3.860.000	4.138.135,92
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.811,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	407,06
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.501,24
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	4.400.000	3.860.000	3.919.356,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	300.000	0	215.058,78
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	565.552,05
3241 Auszahlungen für Zinsen	0	0	565.552,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.700.000	3.860.000	4.703.687,97

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.700.000	-3.860.000	-4.669.738,36

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	1.000.000,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	1.000.000,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	100.000	300.000	113.578,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	100.000	300.000	113.578,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	100.000	300.000	1.113.578,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.300.000	10.316.100	6.165.932,40
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	9.300.000	10.316.100	6.149.438,16
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	16.494,24
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.300.000	10.316.100	6.165.932,40
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-9.200.000	-10.016.100	-5.052.354,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.900.000	-13.876.100	-9.722.092,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	3.642.857,15
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindlichke	0	0	3.642.857,15
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	3.642.857,15
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	-3.642.857,15
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.900.000	-13.876.100	-13.364.949,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61110

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Brücken auf Landesstraßen: 1.421
Brückenbauwerke, 27 Tunnel, 14 Galerien, 62 Wegweiserbrücken sowie geankerte Stützmauern.

MVAG 3224 Auszahlungen für Instandhaltung 4.400.000 EUR

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 300.000 EUR

MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Bau von Grundstückseinrichtungen
9.300.000 EUR

Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Projektierungsleistungen und bauliche Maßnahmen.

MVAG 3331 - Einzahlungen aus Kapitaltransfers Gemeinden: 100.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der derzeitige Bauwerkszustand von Kunstbauten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung des Landesvermögens ist gewährleistet.

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69.400	99.000	220.579,07
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	69.400	99.000	220.579,07
212 Erträge aus Transfers	32.800	52.200	76.015,37
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	32.800	52.200	76.015,37
21 Summe Erträge	102.200	151.200	296.594,44

Aufwendungen

221 Personalaufwand	19.517.000	18.645.500	19.015.129,68
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	15.505.400	14.699.600	14.952.802,91
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.710.800	3.664.500	3.810.253,17
2213 Sonstiger Personalaufwand	80.100	82.500	82.693,91
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	220.700	198.900	169.379,69
222 Sachaufwand	444.500	467.900	461.387,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	444.400	467.800	461.366,05
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	100	21,77
22 Summe Aufwendungen	19.961.500	19.113.400	19.476.517,50

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.859.300	-18.962.200	-19.179.923,06
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-19.859.300	-18.962.200	-19.179.923,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	32.800	52.200	76.994,81
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	32.800	52.200	76.994,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	32.800	52.200	76.994,81
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	19.296.300	18.446.600	18.845.749,99
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	15.505.400	14.699.600	14.952.802,91
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.710.800	3.664.500	3.810.253,17
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	80.100	82.500	82.693,91
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	444.400	467.800	461.366,05
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	444.400	467.800	461.366,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.740.700	18.914.400	19.307.116,04
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-19.707.900	-18.862.200	-19.230.121,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.707.900	-18.862.200	-19.230.121,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.707.900	-18.862.200	-19.230.121,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61120

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: u.a. Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Instandhaltung der Straßenausrüstung (Verkehrszeichen, Leitschienen, Bodenmarkierungen, Verkehrslichtsignalanlagen), Felsräumung und Streckenüberwachung (Streckendienst).

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten. Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen des Arbeitsmarktservice (für Bediensteten, die in Altersteilzeit sind).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Landesbedienstete, die im Bereich der Straßen- bzw. Brückenmeistereien eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.311.200	1.266.100	1.810.483,28
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	68,06
2114 Erträge aus Leistungen	416.200	408.000	623.789,19
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	540.300	510.300	613.213,42
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	354.700	347.800	490.044,79
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	83.367,82
212 Erträge aus Transfers	0	0	40.865,96
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	40.865,96
21 Summe Erträge	1.311.200	1.266.100	1.851.349,24

Aufwendungen

222 Sachaufwand	19.480.300	21.055.600	21.684.745,60
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.783.400	8.166.400	6.690.671,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.556.100	1.545.300	1.571.091,42
2223 Leasing- und Mietaufwand	214.500	208.400	237.052,59
2224 Instandhaltung	5.263.000	5.548.900	6.049.399,83
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.331.300	1.334.800	2.246.169,24
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.332.000	4.251.800	4.890.361,52
223 Transferaufwand	1.564.000	1.424.600	1.739.765,72
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.564.000	1.424.600	1.739.765,72
22 Summe Aufwendungen	21.044.300	22.480.200	23.424.511,32

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.733.100	-21.214.100	-21.573.162,08
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-19.733.100	-21.214.100	-21.573.162,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.207.200	1.164.100	1.469.724,49
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	68,06
3114 Einzahlungen aus Leistungen	416.200	408.000	624.685,48
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	540.300	510.300	546.939,39
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	250.700	245.800	298.031,56
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	66.424,04
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	66.424,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.207.200	1.164.100	1.536.148,53
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.148.300	16.803.800	17.083.762,51
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	6.783.400	8.166.400	7.013.766,59
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.556.100	1.545.300	1.590.918,24

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	214.500	208.400	235.224,98
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.263.000	5.548.900	5.909.311,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.331.300	1.334.800	2.334.541,16
323 Auszahlungen aus Transfers	1.564.000	1.424.600	1.691.616,64
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.564.000	1.424.600	1.691.616,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.712.300	18.228.400	18.775.379,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-15.505.100	-17.064.300	-17.239.230,62

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	104.000	102.000	267.363,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	104.000	102.000	267.363,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	104.000	102.000	267.363,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.287.900	4.412.500	6.303.316,57
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	2.136.000	2.136.000	1.978.429,05
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.135.000	2.260.000	3.372.845,70
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	16.900	16.500	952.041,82
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.287.900	4.412.500	6.303.316,57
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.183.900	-4.310.500	-6.035.953,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.689.000	-21.374.800	-23.275.184,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.689.000	-21.374.800	-23.275.184,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61121

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 1319a, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung u.a. folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb und Tunnelsicherheit, Straßenausrüstung.

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten.

Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Erträge/Einzahlungen werden vor allem aus Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen, aus Betriebskostenersätzen der Gemeinden, aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial erzielt.

MVAG 3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.783.400 EUR
MVAG 3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.556.100 EUR
MVAG 3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	214.500 EUR
MVAG 3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.263.000 EUR
MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.331.300 EUR
MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.564.000 EUR
MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstückeinricht.	2.136.000 EUR
MVAG 3414 Auszahl. für den Erwerb von techn Anlg., Fahrzg., Masch.	3.135.000 EUR
MVAG 3415 Auszahlungen für sonst. BGA	16.900 EUR

Vorsorge für die Aufrechterhaltung des Straßenbetriebs.

Für den Aufwand der Reparatur von Unfallschäden, Leistungen für Dritte und Sonstigen Erträgen wurde in folgenden MVAGs budgetäre Vorsorge getroffen:

MVAG 3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	540.300 EUR
MVAG 3114 Einzahlungen aus Leistungen	416.200 EUR
MVAG 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	250.700 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	0	263.933,52
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	263.933,52
21 Summe Erträge	0	0	263.933,52

Aufwendungen

222 Sachaufwand	6.100.000	2.940.800	3.187.221,46
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	175,58
2224 Instandhaltung	0	0	63.251,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.050.000	0	18.125,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.050.000	2.940.800	3.105.669,72
22 Summe Aufwendungen	6.100.000	2.940.800	3.187.221,46

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.100.000	-2.940.800	-2.923.287,94
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.100.000	-2.940.800	-2.923.287,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.050.000	0	82.151,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	175,58
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	63.251,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.050.000	0	18.724,79
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.050.000	0	82.151,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.050.000	0	-82.151,50

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	500.000	700.000	1.759.728,71
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	500.000	700.000	1.759.728,71
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	500.000	700.000	1.759.728,71
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.750.000	4.518.000	3.219.919,09
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	3.750.000	4.518.000	3.219.919,09
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	72.389,18
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	72.389,18
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.750.000	4.518.000	3.292.308,27
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.250.000	-3.818.000	-1.532.579,56
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.300.000	-3.818.000	-1.614.731,06

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
in EUR		

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.300.000	-3.818.000	-1.614.731,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61130

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
Regierungsbeschluss vom 23.07.2015 (Zahl: 20011-RU/2015/163-2015)
Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Programm für den Ausbau von Radwegen als Lückenschluss zur Verbindung der Gemeinden, die an bzw. parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen.

Erträge/Einzahlungen werden aus der Bundesförderung für den Ausbau der Geh- und Radwege im Land Salzburg und aus Kapitaltransfers Gemeinden erzielt.

Vorsorge für die Umsetzung des Radwegeprogramms.

MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb und Bau von Grundstücken und -einrichtungen 3.750.000
EUR

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 3.050.000
EUR

Für die Radwegeförderung des Bundes wurden auf MVAG 3331 Kapitaltransfers Bund, sonstige 500.000
EUR budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Eine ausgebaut Radinfrastruktur trägt zum Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf das Rad bei. Durch Verminderung von Co2 Ausstoß und Modalsplit ist ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	358.676,09
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	14.400,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	344.276,09
212 Erträge aus Transfers	0	0	16.229,15
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	16.229,15
21 Summe Erträge	0	0	374.905,24

Aufwendungen

222 Sachaufwand	813.500	972.800	545.854,46
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	728,40
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	298.749,02
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	29.928,00
2224 Instandhaltung	0	0	38.717,34
2225 Sonstiger Sachaufwand	800.000	962.800	157.386,82
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	13.500	10.000	20.344,88
223 Transferaufwand	300.000	300.000	301.469,81
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	300.000	300.000	301.469,81
22 Summe Aufwendungen	1.113.500	1.272.800	847.324,27

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.113.500	-1.272.800	-472.419,03
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.113.500	-1.272.800	-472.419,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	14.400,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	14.400,00
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	22.994,68
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	22.994,68
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	37.394,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	800.000	962.800	605.273,59
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	225,93
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	380.616,95
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	33.630,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	38.717,34
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	800.000	962.800	152.083,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	800.000	962.800	605.273,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-800.000	-962.800	-567.878,91

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Investive Gebarung			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	1.340.100	3.857.909,50
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	1.340.100	3.857.909,50
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	1.340.100	3.857.909,50
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.700.000	20.780.100	19.400.289,46
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	5.700.000	20.780.100	19.362.913,06
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	37.376,40
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	1.896,36
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	1.896,36
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	300.000	300.000	245.808,25
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	300.000	300.000	245.808,25
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.000.000	21.080.100	19.647.994,07
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-6.000.000	-19.740.000	-15.790.084,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.800.000	-20.702.800	-16.357.963,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.800.000	-20.702.800	-16.357.963,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61140

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verkehrsdatenerfassung

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG.1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Neubau von Landesstraßen und Tunnelanlagen. Umsetzungen von Bau- und Fördermaßnahmen zum Lärmschutz, Verkehrsdatenerfassung.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	800.000 EUR
MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	5.700.000 EUR
MVAG 3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	300.000 EUR
Vorsorge für die Umsetzung der Maßnahmen: B311 Bau Flucht- und Rettungswege Schmittentunnel, Bau von Lärmschutzwänden	

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der derzeitigen Landesstraßeninfrastruktur durch Neubau und Umfahrungsmaßnahmen.

Ansatz: 61600 - Tauernwege und sonstige alpine Wege
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	70.700	70.700	53.672,43
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	70.700	70.700	53.672,43
22 Summe Aufwendungen	70.700	70.700	53.672,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-70.700	-70.700	-53.672,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-70.700	-70.700	-53.672,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	70.700	70.700	53.672,43
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	70.700	70.700	53.672,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	70.700	70.700	53.672,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-70.700	-70.700	-53.672,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-70.700	-70.700	-53.672,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-70.700	-70.700	-53.672,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 13.1.1956

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) werden Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet. Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes vorgesehen.

MVAG 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter 70.700 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Landes-Tauernwege befinden sich auf Dauer in optimalem Erhaltungszustand.

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	161.691,86
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	161.691,86
21 Summe Erträge	0	0	161.691,86

Aufwendungen

222 Sachaufwand	653.000	463.900	952.946,02
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	5.082,09
2224 Instandhaltung	0	0	726.542,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	350.000	290.000	16.177,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	303.000	173.900	205.143,99
22 Summe Aufwendungen	653.000	463.900	952.946,02

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-653.000	-463.900	-791.254,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-653.000	-463.900	-791.254,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	350.000	290.000	758.585,74
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	4.982,65
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	710.780,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	350.000	290.000	42.823,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	350.000	290.000	758.585,74
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-350.000	-290.000	-758.585,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	450.000	1.700.000	1.205.070,46
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	259.409,07
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	450.000	1.700.000	259.130,76
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	216.652,13
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	469.878,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	450.000	1.700.000	1.205.070,46
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-450.000	-1.700.000	-1.205.070,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-800.000	-1.990.000	-1.963.656,20

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-800.000	-1.990.000	-1.963.656,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Neu-, Umbau und Instandsetzung von Salzlagerstätten, die Umrüstung von Streuautomaten, den Ausbau von Soleerzeugern und externen Stützpunkten. Investitionen in den Erhalt der Hochbauinfrastruktur der Straßenmeistereien.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 350.000 EUR

MVAG 3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten 450.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bewirtschaftung insbesondere der Winterdienst auf den Salzburger Landesstraßen L und B ist dauerhaft auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Ansatz: 61800 - Umweltschutzmaßnahmen nach d. ASFINAG-G.
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	540.000	700.000	0
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	540.000	700.000	0
21 Summe Erträge	540.000	700.000	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	540.000	700.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	540.000	700.000	0
22 Summe Aufwendungen	540.000	700.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	540.000	700.000	2.011.310,11
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	540.000	700.000	2.011.310,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	540.000	700.000	2.011.310,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	540.000	700.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	540.000	700.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	540.000	700.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	2.011.310,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	2.011.310,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	2.011.310,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61800

1. RECHTSGRUNDLAGE

ASFINAG Gesetz §15a

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die von der ASFINAG eingehobenen Benützungsentgelte (Mauteinzahlungen) sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation in der Umgebung von Transitstrecken vorzusehen.

Maßnahmenkatalog:

- Lärm- und Emissionsschutz
- Umweltschutzmaßnahmen
- Radwege

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 540.000 EUR

Mittelaufbringung durch zweckgebundene Einzahlungen der ASFINAG.

MVAG 3123 Transferzahlungen von Unternehmen 540.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Lebensqualität in der unmittelbaren Umgebung von Transitstrecken ist verbessert.

Ansatz: 62000 - Förderung SWW Wasserversorgung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	368.988,24
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	368.988,24
21 Summe Erträge	0	0	368.988,24

Aufwendungen

222 Sachaufwand	65.000	95.000	530.084,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	65.000	95.000	145.048,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	385.036,56
223 Transferaufwand	346.000	321.000	583.125,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	296.000	296.000	574.975,84
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.000	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	40.000	25.000	8.150,00
22 Summe Aufwendungen	411.000	416.000	1.113.210,53

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-411.000	-416.000	-744.222,29
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-411.000	-416.000	-744.222,29

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	65.000	95.000	153.233,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	65.000	95.000	153.233,33
323 Auszahlungen aus Transfers	296.000	296.000	645.736,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	296.000	296.000	645.736,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	361.000	391.000	798.970,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-361.000	-391.000	-798.970,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	89.046,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	89.046,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	50.000	25.000	8.150,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	10.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	40.000	25.000	8.150,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	50.000	25.000	97.196,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-50.000	-25.000	-97.196,00

Ansatz: 62000 - Förderung SWW Wasserversorgung
Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-411.000	-416.000	-896.166,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-411.000	-416.000	-896.166,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006; Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Wasserversorgung), bei der das Land als Auftraggeber auftritt. Ein Schwerpunkt für das Jahr 2026 ist die Finalisierung der Schongebietsüberarbeitung Zell am See / Prielau - Molkerei Brunnen Maishofen.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Beiträge für sonstige Projekte Wasserversorgung

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016 (Baukostenbeiträge für kommunale Anlagen)
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft
- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften (Beitrag zum Schuldendienst und zum Betrieb)
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) - (Annuitätenzuschüsse)

MVAG FH 3434/3433 (EH 2234/2233) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung und Sanierung von Einzelwasserversorgungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz

Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3433/3434 (EH 2231/2233/2234):

Sicherung der Daseinsvorsorge

Unterstützung des ländlichen Raumes

Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg

Ansatz: 62100 - Förderung SWW Abwasser
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	287.979,89
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	287.979,89
21 Summe Erträge	0	0	287.979,89

Aufwendungen

222 Sachaufwand	3.000	13.000	200.698,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.000	13.000	20.296,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	180.402,00
223 Transferaufwand	321.000	321.000	553.401,68
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	241.000	241.000	307.602,68
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	15.000	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	65.000	80.000	245.799,00
22 Summe Aufwendungen	324.000	334.000	754.099,80

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-324.000	-334.000	-466.119,91
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-324.000	-334.000	-466.119,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.000	13.000	16,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.000	13.000	16,12
323 Auszahlungen aus Transfers	0	241.000	322.602,68
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	241.000	322.602,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.000	254.000	322.618,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.000	-254.000	-322.618,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	321.000	80.000	303.799,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	241.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	15.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	65.000	80.000	303.799,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	321.000	80.000	303.799,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-321.000	-80.000	-303.799,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-324.000	-334.000	-626.417,80

Ansatz: 62100 - Förderung SWW Abwasser
Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-324.000	-334.000	-626.417,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Abwasserbeseitigung), bei der das Land Salzburg als Auftraggeber auftritt.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Beiträge für sonstige Projekte Abwasserbeseitigung

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016 (Baukostenbeiträge für kommunale Anlagen)
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft
- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Abwasserentsorgungsanlagen von Abwasserentsorgungsanlagen für Gemeinden
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) (Annuitätenzuschüsse)

MVAG FH 3433/3434 (EH 2233/2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung und Sanierung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3433/3434 (EH 2231/2233/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.500	16.500	30.337,76
2114 Erträge aus Leistungen	6.500	16.500	30.337,76
212 Erträge aus Transfers	370.800	360.000	338.600,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	370.800	360.000	338.600,00
21 Summe Erträge	377.300	376.500	368.937,76

Aufwendungen

222 Sachaufwand	555.200	611.700	492.079,94
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	71.100	81.100	55.811,01
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.800	6.800	3.774,19
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.000	1.000	5.692,00
2224 Instandhaltung	27.100	31.100	30.679,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	309.200	345.700	253.025,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	140.000	146.000	143.096,87
22 Summe Aufwendungen	555.200	611.700	492.079,94

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-177.900	-235.200	-123.142,18
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-177.900	-235.200	-123.142,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	6.500	16.500	30.475,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	6.500	16.500	30.337,76
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	137,24
312 Einzahlungen aus Transfers	370.800	360.000	338.600,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	370.800	360.000	338.600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	377.300	376.500	369.075,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	415.200	465.700	400.792,07
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	71.100	81.100	58.207,21
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.800	6.800	3.808,61
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.000	1.000	5.692,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	27.100	31.100	28.890,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	309.200	345.700	304.194,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	415.200	465.700	400.792,07
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-37.900	-89.200	-31.717,07

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	180.000	180.000	187.353,32
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	180.000	180.000	180.542,19
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	6.811,13
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	180.000	180.000	187.353,32
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-180.000	-180.000	-187.353,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-217.900	-269.200	-219.070,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-217.900	-269.200	-219.070,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b, Wasserkreislaufferhebungsverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006 sowie Vertrag zur Errichtung und Betrieb der Hochwasservorhersage in Salzburg; HYDRIS; Mai 1994, Punkt 7

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Kostenersätze für Hydrographische Daten und Gutachten und für den Betrieb des Hochwasserprognosemodells HYDRIS II

Betriebs- und Instandhaltungskosten für HYDRIS II werden jährlich zwischen den Vertragspartnern (Salzburg AG, Verbund Hydro Power und Land Salzburg) gemäß o.a. Vertrag abgerechnet und die von den o.a. Partnern zu leistenden Kostenersätze im Folgejahr als Erträge/Einzahlungen verbucht.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Beiträge des Bundes zum Stationsneubau, hydrographische Geräte sowie Beobachtergebühren

Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Errichtung eines Hydrographischen Basis-Messnetzes im Land Salzburg.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Wartung und operationeller Betrieb eines Hydrographischen Basis-Messnetzes durch die Mitarbeiter des Hydrographischen Dienstes unter Verwendung der dafür erforderlichen Werkzeuge, sowie Verbrauchsgüter und pers. Schutzausrüstung.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwände

Operationeller Betrieb eines Hydrographischen Messnetzes unter Verwendung von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern.

MVAG FH 3223/3224 (EH 2223/2224) - Miet- und Pachtaufwand, Instandhaltung von Messgeräten

Aufwand für die Bereitstellung sowie Instandhaltung von technischen Geräten und Messgeräten, die für den operationellen Betrieb des Hydrographischen Messnetzes notwendig sind.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Entgelte für sonstige Leistungen, Beobachtergebührenentschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit

Operationeller Betrieb des Hydrographischen Messnetzes unter Beiziehung von „Beobachtern“ für zusätzliche manuelle Beobachtungen sowie zur Kontrolle von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern. Fremdleistungen von fach einschlägigen Firmen die für den operationellen Betrieb des Messnetzes erforderlich sind.

MVAG FH 3414 - Baumaßnahmen Messstationen, Neubeschaffung von Schreibpegel, Flügel, Datensammler, sonstige BGA etc.

Errichtung von Messstellen zur Erfassung des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Analysen und Aufgabenstellungen. Erwerb von Geräten zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes (z. Bsp. Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Erträge/Einzahlungen werden in das vorhandene Messnetz zur Hochwasservorhersage, das zur rechtzeitigen Alarmierung von Einsatzkräften und zur Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr dient, reinvestiert.

MVAG FH 3121/3221/3222/3223/3224 (EH 2121/2221/2222/2223/2224): Die Mittel werden für die Bereitstellung, Sicherstellung und zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Aufgabenstellungen (Anpassungsstrategien infolge Klimawandel; Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Überwachungs- und Maßnahmenprogramme; Gefahrenzonenpläne, Bemessungsgrundlagen, Übertragung Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.) sowie für den amtlichen

Hochwassernachrichtendienst eingesetzt.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Qualitätskontrolle von Parametern des quantitativen Wasserkreislaufes durch Beobachter gem. Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF 14. Abschnitt §143b nach vom BMNT festgesetzten Beobachterentschädigungen.

MVAG FH 3414: Das hydrologisch repräsentative Messnetz dient zur langfristigen Beobachtung und Bewertung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Zur repräsentativen Erfassung des quantitativen Wasserkreislaufes im Land Salzburg sowie zur Vergleichbarkeit in Österreich bzw. der EU (WRRL) sind dem Stand der Technik entsprechende zuverlässige Geräte erforderlich, die laufend gewartet bzw. erneuert werden müssen.

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	40.498,48
2114 Erträge aus Leistungen	50.000	50.000	39.356,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.142,10
212 Erträge aus Transfers	185.000	307.000	197.512,02
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	145.000	265.000	146.371,02
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	40.000	42.000	51.141,00
21 Summe Erträge	235.000	357.000	238.010,50

Aufwendungen

222 Sachaufwand	474.900	589.700	352.829,71
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.500	10.500	13.917,59
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	100	30,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.000	500	1.304,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	459.000	573.600	334.694,55
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.300	5.000	2.883,57
22 Summe Aufwendungen	474.900	589.700	352.829,71

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-239.900	-232.700	-114.819,21
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-239.900	-232.700	-114.819,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	57.046,70
3114 Einzahlungen aus Leistungen	50.000	50.000	57.046,70
312 Einzahlungen aus Transfers	185.000	307.000	204.751,02
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	145.000	265.000	146.371,02
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	40.000	42.000	58.380,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	235.000	357.000	261.797,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	472.600	584.700	370.413,37
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	10.500	10.500	30.997,19
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	100	30,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.000	500	1.304,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	459.000	573.600	338.082,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	472.600	584.700	370.413,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-237.600	-227.700	-108.615,65

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.000	2.000	1.128,41
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.000	2.000	1.128,41
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.000	2.000	1.128,41
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.000	-2.000	-1.128,41
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-239.600	-229.700	-109.744,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-239.600	-229.700	-109.744,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62901

1. RECHTSGRUNDLAGE

WRG 1959 idgF, Allgemeine Abwasseremissionsverordnung (BGBl. 186, 1996) idgF, 1. Abwasseremissionsverordnung für kommunales Abwasser (BGBl. 210, 1996) idgF; Kommunale Abwasserrichtlinie der EU (RL 91/271/EWG); Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV, BGBl. II, 479/2006) idgF; EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG); Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung - NAPV (BGBl. II Nr. 495/2022 idF BGBl. II Nr. 277/2024); Dienststellenbeschreibung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Aufwandsentschädigungen für Kläranlagen und Abwasseruntersuchungen Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Die Kosten werden von den Betreibern der kommunalen Kläranlagen refundiert.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Kostenersätze für Beobachtungen der Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung von Grundwasser- und Fließgewässergütemessstellen.

Im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung werden an festgelegten Messstellen Fließgewässer, stehende Gewässer und das Grundwasser in einem österreichweiten Programm chemisch-physikalisch und biologisch untersucht. Vom Bund werden 2 Drittel der Kosten dem Land refundiert (an Grenzgewässermessstellen 100%).

MVAG FH 3124 (EH 2124) - Verwaltungsstrafen

Strafgelder aus Verwaltungsstrafverfahren sind für Zwecke des Gewässerschutzes zu verwenden.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Ersatzteile, Errichtung Grund- und Fließwasser-Messstellen GZÜV

Anschaffung von Verbrauchsmaterial und „geringwertigen Wirtschaftsgütern“, die für den Dienstbetrieb (Probennahme, Freiland- und Laborarbeiten) erforderlich sind.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Beobachtungen Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung Grundwasser- und Fließgewässermessstellen, sonstige Gewässeruntersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit, Wartungen.

Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Untersuchung von Gewässerverunreinigungen. Im Jahr 2026 werden für den NGP 4 IST-Bestandsanalysen an Fließgewässern (ggf. nur Schwerpunktgewässer) zu überarbeiten sein. Dafür ist eine budgetäre Vorsorge zu treffen. Der tatsächliche finanzielle Aufwand kann aufgrund mangelnder Vorgaben derzeit nur geschätzt werden.

Überwachungen zu Ermittlungszwecken nach § 59g, WRG 1959 idgF:

- Anlassbezogene Untersuchungsprogramme bei Grundwasser, Seen und Fließgewässern
- Makrozoobenthos - Untersuchungsprojekte
- Überprüfung von Maßnahmen nach § 55e (Abs. 1, Zif.: 3-7), WRG 1959 idgF zur Verwirklichung der in § 30a, c und d festgelegten Ziele, beginnt mit Erlassung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes und seiner Maßnahmenprogramme
- hydrobiologische Grundlagenerhebungen
- Klimastudie der Salzburger Seen (Fuschlsee, Wolfgangsee, Obertrumer See, Wallersee)
- Fischbestandsuntersuchungen

MVAG FH 3414 - Ausrüstungen und sonstige Apparate

Anschaffung von Ausrüstung zur Wahrnehmung der Aufgaben (Boote, Bootsmotoren, Pumpen, Messgeräte, Messsonden, Probenahmeegeräte etc.)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Fremdüberwachung der Kläranlagen dient gemeinsam mit der Eigenüberwachung und Fortbildung dem Nachweis und der Dokumentation der Reinigungsleistung, der Qualitätssicherung und der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Bund und der EU.

MVAG FH 3121 (EH 2121): Die Überwachung der Gewässer im Rahmen österreich- und europaweiter Messprogramme liefert die Datengrundlage zur Beurteilung des Gewässerzustandes und lässt Entwicklungen bzw. Veränderungen des chemisch-physikalischen bzw. ökologischen Zustands der

Gewässer erkennen.

MVAG FH 3124 (EH 2124): Die Gelder werden zur Erhebung hydrobiologischer Grundlagen im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz verwendet.

MVAG FH 3221 (EH 2221): Zur Wahrnehmung der Aufgaben als Gewässeraufsicht und im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz sind zahlreiche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsgüter zur Probennahme bzw. für alle Freiland- und Laborarbeiten erforderlich.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Überwachung und Dokumentation des Gewässerzustandes, Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Bund und EU. Erhebung von Grundlagen für die Beurteilung des Gewässerzustandes und eventuell notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes. Ermittlungen bei Gewässerverunreinigungen.

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	643.374,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	643.374,08
21 Summe Erträge	0	0	643.374,08

Aufwendungen

222 Sachaufwand	207.300	262.300	541.595,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	4.453,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	207.300	262.300	94.361,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	442.779,97
223 Transferaufwand	305.000	350.000	84.221,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	150.000	150.000	84.221,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	150.000	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.000	200.000	0
22 Summe Aufwendungen	512.300	612.300	625.816,25

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-512.300	-612.300	17.557,83
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-512.300	-612.300	17.557,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	207.300	262.300	160.300,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	4.453,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	207.300	262.300	155.847,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	207.300	262.300	160.300,79
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-207.300	-262.300	-160.300,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	6.510,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	6.510,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	305.000	350.000	84.221,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	150.000	150.000	84.221,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	150.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	5.000	200.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	305.000	350.000	90.731,00

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-305.000	-350.000	-90.731,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-512.300	-612.300	-251.031,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-512.300	-612.300	-251.031,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für kommunale Förderwerber und Wettbewerbsteilnehmer und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Repräsentationsaufwand, Bewirtungen, sonstige Leistungen, Projekte zu Öffentlichkeitsarbeit

Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in ihrer Entscheidungsfindung. Schwerpunkt für das Jahr 2026 ist die Finalisierung der Gefahrenhinweiskarte Hangwasser und die Prüfung der Stauanlagen hinsichtlich „erhebliches Gefährdungspotential“.

MVAG FH 3431/3433/3434 (EH 2231/2233/2234) - Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie Gemeinden und Wettbewerb

- Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes nach WRG idgF bzw. NGP unserer Gewässer. Der Bund stellt ab Herbst 2020 für die Umsetzung von Projekten der Gewässerökologie österreichweit EUR 200 Mio. zur Verfügung. Die entsprechende verpflichtende Kofinanzierung ist vom Land bereitzustellen. Da die Umsetzung im Land Salzburg durch die bereits erfolgte Sanierungsverordnung beschleunigt vorangehen wird, wird ein Mehrbedarf für kommunale Antragsteller und Wettbewerbsteilnehmer erwartet.
- Wasserkraftberater zur Hebung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3431/3433/3434 (EH 2231/2233/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg
- Erreichung des guten Zustandes der Gewässer.
- Unterstützung des Tourismusstandortes Salzburg
- Unterstützung der Energiestrategie des Landes Salzburg
- Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energieträger

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierichtsverfahren
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	27.616,25
2114 Erträge aus Leistungen	50.000	50.000	26.288,28
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.327,97
21 Summe Erträge	50.000	50.000	27.616,25

Aufwendungen

222 Sachaufwand	223.200	142.000	107.866,92
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	244,73
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	9.678,61
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	54,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	223.200	142.000	97.889,58
22 Summe Aufwendungen	223.200	142.000	107.866,92

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-173.200	-92.000	-80.250,67
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-173.200	-92.000	-80.250,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	45.865,68
3114 Einzahlungen aus Leistungen	50.000	50.000	44.537,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.327,97
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.000	50.000	45.865,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	223.200	142.000	113.887,43
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	244,73
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	9.678,61
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	54,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	223.200	142.000	103.910,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	223.200	142.000	113.887,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-173.200	-92.000	-68.021,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-173.200	-92.000	-68.021,75

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierechtsverfahren
Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
in EUR		

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-173.200	-92.000	-68.021,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz idgF, Wasserrechtsgesetz idgF, Landeselektrizitätsgesetz idgF, Regensburger Vertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Verwaltungskostenersatz UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren

Refinanzierung der anfallenden Verwaltungskosten zur Durchführung von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren durch die Einschreiter.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen
Diese Mittel dienen zur Deckung der Durchführungskosten von UVP-, Wasser- und Energierechtsverfahren. Die Mittel werden außerdem für Informationsveranstaltungen, (bundes) länderübergreifende Tagungen (Grenzwässerkommission, Regensburger Vertrag, Bund-/Länderbesprechungen) interne und externe Fortbildungen, Maßnahmen der Organisationsentwicklung, übergeordnete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Interesse der gesamten Abteilung, Öffentlichkeitsarbeit sowie für die digitale Nacherfassung des analogen Aktenbestandes im Zuge der Digitalisierung verwendet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114)

Ersatz von vorfinanzierten Auslagen des Landes.

MVAG FH 3225 (EH 2225)

Die eingesetzten Mittel dienen überwiegend der Verfahrensbeschleunigung, der Koordination von wasserrechtlichen und energierechtlichen Projekten, Verfahren und länderübergreifenden Aufgaben nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) sowie des energierechtlichen unionalen Regelwerkes (insb RED III-RL udgl) sowie der internen und externen Fortbildung, der Organisationsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Digitalisierung.

Ansatz: 62904 - Wasserverband Salzburger Becken
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	9.500	4.000	8.241,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.500	4.000	8.241,43
22 Summe Aufwendungen	9.500	4.000	8.241,43

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.500	-4.000	-8.241,43
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-9.500	-4.000	-8.241,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	9.500	4.000	8.241,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.500	4.000	8.241,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.500	4.000	8.241,43
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-9.500	-4.000	-8.241,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.500	-4.000	-8.241,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.500	-4.000	-8.241,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist Mitglied beim Wasserverband Salzburger Becken und vertritt die Gemeinden Abtenau, Adnet, Elixhausen, Eugendorf, Großgmain, Kuchl und Seekirchen (als Teilmitglieder).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedsbeitrag an den Verband für Maßnahmen zur Erkundung und Sicherung der Wasservorkommen im südlichen Salzburger Becken.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung der Ressource Trinkwasser im Großraum Salzburg

Ansatz: 63001 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	867.000	732.000	994.609,81
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	867.000	732.000	994.609,81
21 Summe Erträge	867.000	732.000	994.609,81

Aufwendungen

221 Personalaufwand	913.600	732.000	992.374,76
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	626.600	480.000	588.073,65
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	287.000	252.000	404.301,11
22 Summe Aufwendungen	913.600	732.000	992.374,76

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.600	0	2.235,05
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-46.600	0	2.235,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	867.000	732.000	994.609,81
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	867.000	732.000	994.609,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	867.000	732.000	994.609,81
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	913.600	732.000	957.214,39
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	626.600	480.000	561.959,96
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	287.000	252.000	395.254,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	913.600	732.000	957.214,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-46.600	0	37.395,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-46.600	0	37.395,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 63001 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-46.600	0	37.395,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017 § 1 Abs. 2 Ziff. 1) idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird hier aktuell für 12 Bauarbeiter im Kollektivvertragsverhältnis, wobei eine offene Aufstockung um 2 zusätzliche Arbeiter auf 14 vorgesehen ist. Die Kosten werden aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg, welches in Vorleistung zur Lohnauszahlung tritt, refundiert. Um eine pünktliche und konstante Lohnauszahlung an die 14 Bauarbeiter zu gewährleisten, tritt das Land Salzburg in Vorleistung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bauarbeiter werden überwiegend bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen und Interessentengewässern im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt. Damit wird der Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt. Zudem wird auch die Gewässerbewirtschaftung durch Pflege-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach (gewässer-)ökologischen Kriterien vermehrt forciert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Seit dem Rechnungsjahr 2021 wurde zur administrativen Vereinfachung der Abwicklung der Verrechnung der Lohn- und Lohnnebenkosten auf den Zwischenschritt der Vorleistung durch das Land Salzburg verzichtet und direkt in der Konkurrenzgebarung die Ab- und Weiterrechnung vollzogen. Nach Kritik des Landesrechnungshofes zum Rechnungsabschluss 2021 (Prüfbericht 003-3/228/44/2022 vom Juni 2022, Punkt 9.2.2 Personalaufwand für aktive Bedienstete) erfolgt ab dem Rechnungsjahr 2023 die Abwicklung der Lohnauszahlung der Kollektivvertragsmitarbeiter erneut über den Landeshaushalt. Das Land Salzburg tritt wiederum lediglich in Vorleistung, die Kosten werden aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert.

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.300	10.300	2.246.208,25
2114 Erträge aus Leistungen	2.100	2.100	2.008,88
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.200	8.200	8.725,89
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	61,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.235.411,98
21 Summe Erträge	10.300	10.300	2.246.208,25

Aufwendungen

222 Sachaufwand	46.700	46.800	49.627,04
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	19,00
2224 Instandhaltung	10.400	10.400	3.613,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.500	35.500	32.275,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	800	900	13.719,04
223 Transferaufwand	3.706.800	3.707.800	2.073.351,29
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	124.100	124.100	85.940,35
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.582.700	3.583.700	1.987.410,94
22 Summe Aufwendungen	3.753.500	3.754.600	2.122.978,33

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.743.200	-3.744.300	123.229,92
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.743.200	-3.744.300	123.229,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	10.300	10.300	10.760,11
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.100	2.100	2.008,88
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.200	8.200	8.689,73
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	61,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.300	10.300	10.760,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	45.900	45.900	35.908,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	19,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.400	10.400	3.613,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.500	35.500	32.275,80
323 Auszahlungen aus Transfers	312.000	305.000	238.735,56
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	122.000	122.000	83.940,35
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	190.000	183.000	154.795,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	357.900	350.900	274.643,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-347.600	-340.600	-263.883,45

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.394.800	3.402.800	1.834.615,73
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.100	2.100	2.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	3.392.700	3.400.700	1.832.615,73
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.394.800	3.402.800	1.834.615,73
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.394.800	-3.402.800	-1.834.615,73
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.742.400	-3.743.400	-2.098.499,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.742.400	-3.743.400	-2.098.499,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 idgF;
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF
- Technische Richtlinien des Bundes (TRL-WB 2023; Pkt 12 Öffentlichkeitsarbeit) samt Durchführungsbestimmungen des Bundes (DFB); Wasserrechtsgesetz 1959 idgF
- Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes LGBL 16/1975 idgF auf Grundlage gültiger interner Förderrichtlinien
- bestehende Beschlüsse der SLReg. oder Ressortvorgaben zur Projekt- Kofinanzierung;
- Kofinanzierung im Rahmen europarechtlicher Bestimmungen bzw. EU-Förderprogramme (z.B. Österr. Förderprogramm für die ländliche Entwicklung - LE 14-20)
- Fischereigesetz 2002 idgF; Fischereibuch

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114/3115/ (EH 2114/2115) - Miet- und Pachterträge, sonstige Einzahlungen

Es handelt sich um Einzahlungen aus Fischereirechten und Grundbeanspruchungen der im Besitz des Landes Salzburg stehenden Gewässer. Sie dienen zum finanziellen Ausgleich für die Nutzung sowie für die Erhaltung und Verbesserung der Fließgewässer.

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225) - Instandhaltung Fließgewässer Land Salzburg (FLS), Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit

Ein regelmäßiges und wiederkehrendes Tätigkeitsfeld besteht in Gewässerpflegemaßnahmen, aber auch in besitzfestigenden Maßnahmen (z.B. Grenzsicherungen, Vermessungen...) an den im Eigentum des Landes Salzburg stehenden Fließgewässern.

Es entstehen Kosten durch zielgerichtete Präsentationen von Untersuchungen und Arbeitsergebnissen in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Betroffenen. Darüber hinaus findet eine gezielte Bearbeitung von Schwerpunktthemen im Interesse einer breiten Information und gezielten Meinungsbildung in der interessierten Öffentlichkeit statt. Auch bewusstseinsbildende und identitätsstiftende Maßnahmen bilden einen Schwerpunkt.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Förderauszahlungen für Instandhaltung/Regulierung

Bei den Beiträgen zur Instandhaltung/Regulierung handelt es sich i.d.R. um lt. WBFG 1985 idgF kofinanzierte Landesbeiträge („Ergänzungsförderung“). Diese werden für Gewässerinstandhaltungen von den dazu wasserrechtlich verpflichteten Genossenschaften, Gemeinden und Wasserverbänden (i.d. R. im Rahmen von Bau-Kleinmaßnahmen - KLM) an Bundes- und Interessentengewässern, vereinzelt „Kleinen Gewässern“, zur Hochwasservorbeugung an Interessentengewässern, zur dauerhaften Minderung von Instandhaltungskosten durch Strukturverbesserungen der Fließgewässer sowie für Gefahrenzonenplanungen an Interessentengewässern verwendet.

=====

Jahresarbeitsprogramm:

Ergänzungsförderung (WBFG)	Erfordernis 2026	Bund Betrag EUR	Interessenten Betrag EUR	Land Betrag EUR
Instandhaltung - Kleinmaßnahmen				
Interessentengewässer	300.000	100.000	100.000	100.000
Gefahrenzonenabweisung GFZP	40.000	20.000	0	22.000
	342.000	120.000	100.000	122.000

MVAG FH 3234 (EH 2234) - Beiträge an Genossenschaften (kulturt. Maßnahmen), Rutschhangsanierung, Treppelwegerhaltung, Instandhaltung

Bei den Beiträgen handelt es sich um reine Landesbeiträge. Es gelangen im Wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Interesse wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen zur Umsetzung. Der überwiegende Teil der Fördervorhaben dient der Instandhaltung von Interessentengewässern und kleinen Gewässern i.d.R. im Betreuungsbereich sog. "Kulturbaugenossenschaften". Die weiteren verfügbaren Mittel dienen zur Sanierung von Hangrutschungen um eine Gefahrenprävention für die maschinelle Bewirtschaftung, für Objekte und Personen zu erreichen sowie zur Erneuerung

bestehender Entwässerungen („Vorfluter“), um die Bewirtschaftung in den Bergbauernzonen aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus wird finanziell für Maßnahmen im Rahmen des Lebensraummanagements Biber vorgesorgt, die letztlich besonderen wasserwirtschaftlichen Zielen widersprechen (v.a. Erhöhung der Hochwassergefahr) und für die jedenfalls alle rechtlichen Voraussetzungen vorliegen müssen.

=====

Jahresarbeitsprogramm:

	Erfordernis 2026	Bund Betrag EUR	Interessenten Betrag EUR	Land Betrag EUR
Rutschhangsanierung	50.000	0	10.000	40.000
Instandhaltung	180.000	0	90.000	90.000
Treppelwegerhaltung	100.000	0	60.000	40.000
Lebensraummanagement Biber	20.000	0	0	20.000
	350.000	0	160.000	190.000

=====

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Förderauszahlungen Konkurrenzgewässer

Die verfügbaren Mittel dienen der Sicherstellung der kofinanzierten Landesbeiträge zur Hochwasserschutzmaßnahmenumsetzung im Rahmen des WBFG 1985 idgF sowie zur Umsetzung von wasserbaulichen Sonderprojekten im Rahmen der Zuständigkeit des Referats 20702 Wasserbau nach der gültigen Geschäftseinteilung. Es handelt sich um Landesbeiträge nach WBFG idgF für Hochwasserschutzprojekte und Landesbeiträge für wasserbauliche Sonderprojekte („Projektfinanzierung“).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225): Ein funktionsfähiges Fließgewässer in gesicherten Grenzen ist aquatischer Lebensraum und ein wesentlicher Bestandteil der Risikodämpfung bzw. Schadensvermeidung im Hochwasserfall. Im Interesse der Information, Risikokommunikation, Bewusstseinsbildung, Transparenz und Akzeptanz ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

MVAG FH 3231 (EH 2231): Es werden der Erhalt der Vorflutwirkung der Oberflächengewässer und geregelte wasserwirtschaftliche Verhältnisse sichergestellt. Dabei bildet gleichzeitig die Sicherung naturnaher Lebensräume unter Berücksichtigung alpiner Naturgegebenheiten einen Schwerpunkt. Letztlich werden die ländlichen Regionen Salzburgs in deren Weiterentwicklung unterstützt. Zudem ist eine Trennung intensivlandwirtschaftlich genutzter gewässernaher Flächen vom Flusslebensraum (Pufferfunktion/Biodiversität) förderfähig.

MVAG FH 3234 (EH 2234): Zur Hochwassergefahrenprävention bzw. zur Aufrechterhaltung des Schutz- und Regulierungszweckes sind laufende Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Gewässerpflegearbeiten erforderlich um ein im Hochwasserfall rechtskonformes und intaktes Fließgewässersystem zu sichern, damit die Abfuhrfähigkeit der Gewässer selbst, aber auch die Betriebssicherheit der Hochwasserschutzanlagen gewährleistet werden.

Darüber hinaus können gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos bzw. der laufenden Instandhaltungskosten sowie für positive ökologische Wirkungen eingesetzt werden. Gefahrenzonenpläne sind das zentrale Steuerungsinstrument zur Lenkung der Siedlungsentwicklung außerhalb HW-gefährdeter Bereiche. Damit wird ein zentraler Beitrag zum Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die vorausschauende räumliche Entwicklung unterstützt.

Ansatz: 63101 - Strategische Flächenvorsorge
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	229.350,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	229.350,00
21 Summe Erträge	0	0	229.350,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	11.200	11.200	390.185,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	361.306,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.200	10.200	15.529,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.000	1.000	13.349,92
22 Summe Aufwendungen	11.200	11.200	390.185,72

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.200	-11.200	-160.835,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-11.200	-11.200	-160.835,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	229.350,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	229.350,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	229.350,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	167.200	167.200	526.113,72
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	156.000	156.000	497.188,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.200	10.200	15.529,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	1.000	13.395,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	167.200	167.200	526.113,72
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-167.200	-167.200	-296.763,72

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	272.030,00
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	0	0	272.030,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	272.030,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	272.030,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-167.200	-167.200	-24.733,72

Ansatz: 63101 - Strategische Flächenvorsorge
Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-167.200	-167.200	-24.733,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Abschnitt 6 WRG 1959 idgF.

§ 55 ff WRG 1959:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003

Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um die im öffentlichen Interesse gelegenen und im Abschnitt 6 des WRG 1959 idgF (§ 55 ff WRG 1959: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003 und Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011) beschriebenen Ziele bzw. die Maßnahmenumsetzung im Bundesland Salzburg zu unterstützen, strebt das Land einen finanziell pro Jahr begrenzten strategischen Grunderwerb an. Damit soll bereits im Vorfeld der konkreten Maßnahmenplanungen eine zentrale Voraussetzung zur Projektrealisierung geschaffen werden („ohne Grundflächen keine gesicherte Entwicklung an den Fließgewässern des Landes“). Diese Vorgangsweise liegt im Ermessen des Landes und wird bis auf Weiteres im Interesse einer wirkungsorientierten Maßnahmenumsetzung praktiziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ohne eigentumsrechtliche Sicherstellung im öffentlichen Eigentum können die im öffentlichen Interesse gelegenen Ziele der gewässerstrukturellen Verbesserung, der Minderung des Hochwasserrisikos und der langfristigen Minderung der Instandhaltungskosten an den Fließgewässern des Landes nicht substantiell wirksam und zeitnah umgesetzt werden. Eigentumserwerb bei Grundverfügbarkeit („Verkaufsbereitschaft“) in der Vorprojektphase mindert zudem bei einem volatilen Bodenmarkt letztlich die Maßnahmenkosten und unterstützt auch die Umsetzbarkeit („damit sind Zwangsrechte, die sich vielerorts auch an Genossenschaften richten würden, i.d.R. nicht notwendig“). Letztlich wird die Mehrfunktionalität der Fließgewässer unterstützt und der Mehrfachnutzen (Hochwasserrisikominderung, Feststoffbindung, Minderung der Instandsetzungsarbeiten, aquatische und terrestrische Lebensraumverbesserung, Freizeit- und Erholungswirkung...) langfristig abgesichert. Damit wird eine vielseitige Lebensraumverbesserung zugunsten der Anwohner, der erholungssuchenden Bevölkerung (Beachte Genderaspekt: Gewässerzugänglichkeit für „Alt und Jung“ verbessert), der aquatischen Biozönose, der Fischerei u.a. m. erreicht

Ansatz: 63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.500.000	5.500.000	6.100.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000	5.500.000	6.100.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.500.000	5.500.000	6.100.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.500.000	-5.500.000	-6.100.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.500.000	-5.500.000	-6.100.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.500.000	5.500.000	6.100.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	5.500.000	5.500.000	6.100.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.500.000	5.500.000	6.100.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-5.500.000	-5.500.000	-6.100.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.500.000	-5.500.000	-6.100.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.500.000	-5.500.000	-6.100.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen
und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000,
Zahl 52.330-VC7/2000 idgF;
Technische Richtlinie für die Wildbach- und Lawinenverbauung, TRL-WLV des Bundes März 2015
Richtlinien des Landes Salzburg über die Leistung von Beiträgen zu einzelnen Verbauungsmaßnahmen
im Rahmen der Wildbach und Lawinenverbauung vom 5.6.2020, Zahl 20011-RU/2020/111-2020;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Verbauungs- und Einzugsgebietbewirtschaftungsprojekte der Wildbach- und Lawinenverbauung
- WLV Betreuungsdienst
- Schutzwaldprojekte unter Federführung der WLV

Neben Bundes- und Interessentenmitteln ist das Land gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (leg. cit.) ein wesentlicher Finanzierungspartner. Gemäß der Richtlinie des Landes sind für Verbauungsmaßnahmen Beiträge im Ausmaß von 25% der Bundesmittel erforderlich. Der Anteil an den Kosten des Betreuungsdienstes beträgt 33,33%.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziel: Den Lebensraum nachhaltig sichern - Wald und Mensch schützen.

Mit den Verbauungsmaßnahmen des forsttechnischen Dienstes der WLV und der Einzugsgebietsbewirtschaftung

soll eine für den Menschen sichere Nutzung des Lebensraumes im Bundesland Salzburg gewährleistet und das

Gefährdungspotential durch Naturkatastrophen verringert werden.

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 1015 - Wasserbauhof
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	443.500	443.000	583.497,71
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	279.500	279.500	433.280,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	164.000	163.500	147.847,77
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.369,33
21 Summe Erträge	443.500	443.000	583.497,71

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.000	204.200	210.879,38
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	156.000	159.655,12
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.000	43.000	41.918,67
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	200	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	5.000	9.305,59
222 Sachaufwand	603.500	584.800	350.692,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	163.300	163.300	148.946,25
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.500	20.500	11.763,36
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	58,00
2224 Instandhaltung	235.000	235.000	49.629,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	29.400	16.000	22.779,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	155.300	150.000	117.515,03
22 Summe Aufwendungen	606.500	789.000	561.571,54

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-163.000	-346.000	21.926,17
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-163.000	-346.000	21.926,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	443.500	443.000	578.321,60
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	279.500	279.500	433.280,61
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	164.000	163.500	145.040,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	443.500	443.000	578.321,60
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.000	199.200	201.573,79
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	156.000	159.655,12
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.000	43.000	41.918,67
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	200	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	448.200	434.800	234.840,71
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	163.300	163.300	151.367,49
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.500	20.500	11.824,69
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	58,00

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 1015 - Wasserbauhof
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	235.000	235.000	50.405,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.400	16.000	21.185,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	451.200	634.000	436.414,50
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.700	-191.000	141.907,10

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	2.788,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	2.788,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	2.788,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	188.000	188.000	381.839,95
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	188.000	188.000	373.081,07
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	8.758,88
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	188.000	188.000	381.839,95
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-188.000	-188.000	-379.051,95
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-195.700	-379.000	-237.144,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-195.700	-379.000	-237.144,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes); Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991; Gesetz vom 10. November 1999 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 - L-VBG idgF)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3115/3116 (EH 2115/2116) - Benutzungsgebühren, Betriebskostensätze

Zur Aufrechterhaltung eines kostendeckenden Eigenregie-Baustellenbetriebes und für besondere Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg ist es erforderlich, dass die laufenden Kosten für den KFZ-„Baubetrieb“- , den Maschinen- und den Geräteeinsatz samt betrieblicher Aufwendungen (Betriebsmittel) refundiert werden. Zudem fallen Kostensätze für die kurzzeitige Personalüberlassung (zB Kontrollfahrten mit Boot des WBH) an. Es ergeben sich somit Einzahlungen aus Benutzungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostensätze.

MVAG FH 3211/3212/3213 (EH 2211/2212/2213) - Personalaufwand

Vorgesorgt wird hier für 3 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II.

2 Bauarbeiter (Beschäftigungsausmaß: 100%) werden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen und Interessentengewässern aber auch an kleinen Gewässern im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes, für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung sowie im Rahmen der Gewässerbewirtschaftung eingesetzt. 1 Arbeiter (Beschäftigungsausmaß: 20%) ist überwiegend für Reparatur-, Wartungs-, Schlosser- und Instandhaltungsarbeiten sowie Inventarisierungsarbeiten im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Wasserbauhof im Einsatz.

Die Personalkosten der angestellten Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II werden zum Teil aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert. Fallweise wird auch Lagermaterial aus dem Wasserbauhof für Tätigkeiten auf den Wasserbau-Baustellen verwendet und anschließend über die Budgets der Wasserbau-Baustellen refundiert.

Aufgrund der Umstellung des Abrechnungssystems IPIS auf SAP-HCM kommt es zu einer strukturellen Verschiebung der Personalkosten in die Fachgruppe Personal.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Im Interesse eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebs sind Aufwendungen für Reparaturen, Ersatz, Betrieb udgl. erforderlich. Auch für die im Interesse der Arbeitssicherheit erforderliche Schutzausrüstung wird hier vorgesorgt. Auszahlungen werden somit getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks sowie für Ersatzkäufe von Kleingeräten bzw. Werkzeug u.a.m.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Versicherungen

Für sämtliche im Baueinsatz befindliche und öffentliche Straßen und Wege benutzenden Kraftfahrzeuge und ggf. Baugeräte bzw. -maschinen sind entsprechende, die haftungsrechtlichen Anforderungen deckende, Versicherungsleistungen erforderlich. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestaltung des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrEco International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

MVAG FH 3224 (EH 2224) - Instandhaltung

Anschaffungen im Interesse einer zweckmäßigen Instandsetzung bzw. Instandhaltung sind erforderlich. Auszahlungen werden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks (zB Service und Reparaturarbeiten, Überprüfungsarbeiten udgl.). Sanierung und Instandhaltung des zur Benutzung übernommenen/zu übernehmenden Gebäudes (Standort Acharting) im Rahmen der Schwerpunkttätigkeiten „Gewässerbewirtschaftung“.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Reisegebühren

Die verfügbaren Mittel dienen unter anderem für die Reisegebührenabrechnung, zur Kontrolle und Wartung der Umweltschutzanlagen, Fahrzeugbeschriftungen, EDV-Kosten für die Lohnverrechnung, Entsorgungs- und Gerätebeistellungskosten für die Mineralölscheideanlage u.a.m.

MVAG FH 3414 - Erwerb von Baumaschinen, Werkzeug und Geräten

Zum Austausch von abgeschriebenen bzw. aussortierten Baustellen-KFZ, Maschinen, Werkzeug oder Geräten ist deren Ersatz bzw. Tausch vorgesehen, sofern deren befristete Anmietung zB nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig ist.

Ansatz: 63501 - Wasserbauhof - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	800	0	0
21 Summe Erträge	800	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	160.300	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	110.100	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	43.800	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	0	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	6.200	0	0
222 Sachaufwand	6.700	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.700	0	0
22 Summe Aufwendungen	167.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-166.200	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-166.200	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	154.100	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	110.100	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	43.800	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	6.700	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.700	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	160.800	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-160.800	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-160.800	0	0

Ansatz: 63501 - Wasserbauhof - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-160.800	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes);
Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991;
Gesetz vom 10. November 1999 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 - L-VBG idgF)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für den Personalaufwand für 3 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II. 2 Bauarbeiter (Beschäftigungsausmaß: 100%) werden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen und Interessentengewässern, aber auch an kleinen Gewässern im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes, für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung sowie im Rahmen der Gewässerbewirtschaftung eingesetzt. 1 Arbeiter (Beschäftigungsausmaß: 20%) ist überwiegend für Reparatur-, Wartungs-, Schlosser- und Instandhaltungsarbeiten sowie Inventarisierungsarbeiten im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Wasserbauhof im Einsatz.

Die Personalkosten der angestellten Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II werden zum Teil aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213:

Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich (Wasserbauhof);

MVAG 2214:

Dotierung von Personalrückstellungen;

MVAG 2225/3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten in diesem Bereich.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Durch die bevorstehende Umstellung des Personalverwaltungs- bzw. abrechnungsprogrammes IPIS durch SAP-HCM ist es notwendig, dass der gesamte Personalaufwand im Anweisungsbereich der FG 2004 - Personal - liegt. Dadurch kommt es ab dem LVA 2026 zu einer strukturellen Verschiebung des gesamten Personalaufwandes vom Ansatz 63500 - Wasserbauhof - zum neuen Ansatz 63501 - Wasserbauhof- Personal.

Ansatz: 64900 - Salzburger Verkehrsverbund
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	17.207.500	11.701.700	20.988.099,97
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	17.207.500	11.701.700	20.988.099,97
22 Summe Aufwendungen	17.207.500	11.701.700	20.988.099,97

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.207.500	-11.701.700	-20.988.099,97
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-17.207.500	-11.701.700	-20.988.099,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	17.207.500	11.701.700	20.988.099,97
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	17.207.500	11.701.700	20.988.099,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.207.500	11.701.700	20.988.099,97
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-17.207.500	-11.701.700	-20.988.099,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.207.500	-11.701.700	-20.988.099,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.207.500	-11.701.700	-20.988.099,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 ÖPNRV-G idgF
- Gesellschaftsvertrag
- Grund- und Finanzierungsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH ist eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes und ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Über den Haushalts-Ansatz werden Gesellschafts- und Strukturkosten der SVG, die Förderung von Verkehrsdienstleistungen abgewickelt.

Vorsorge für die Beitragsleistungen an die SVG

MVAG 3232 Transfers an Beteiligungen des Landes: 17.207.500 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Attraktivierung des Angebotes des Öffentlichen Verkehrs
- Steigerung der KundInnenzufriedenheit

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	621.915,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	269,02
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	621.646,93
212 Erträge aus Transfers	0	0	437.358,74
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	267.526,21
2125 Transferertrag vom Ausland	0	0	169.832,53
21 Summe Erträge	0	0	1.059.274,69

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.617.000	1.517.400	1.121.477,91
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	14.927,27
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.743,98
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	9.251,28
2224 Instandhaltung	0	0	17.500,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.585.000	1.492.000	898.840,43
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	32.000	25.400	179.214,52
223 Transferaufwand	1.965.000	2.211.600	3.668.167,88
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.815.000	1.961.600	2.409.953,93
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	100.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.000	150.000	1.158.213,95
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100.000	100.000	0
22 Summe Aufwendungen	3.582.000	3.729.000	4.789.645,79

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.582.000	-3.729.000	-3.730.371,10
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.582.000	-3.729.000	-3.730.371,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	269,02
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	269,02
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	437.358,74
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	267.526,21
3125 Transferzahlungen vom Ausland	0	0	169.832,53
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	437.627,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.585.000	1.492.000	840.950,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	14.927,27
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.743,98
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	6.860,16

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	17.419,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.585.000	1.492.000	800.000,09
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	578.572,03
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	364.317,43
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	100.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	114.254,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.585.000	1.492.000	1.419.522,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.585.000	-1.492.000	-981.894,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	106.899,63
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	45.502,80
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	61.396,83
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.965.000	2.211.600	3.354.564,72
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.815.000	1.961.600	2.288.658,04
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	50.000	150.000	1.065.906,68
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000	100.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.965.000	2.211.600	3.461.464,35
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.965.000	-2.211.600	-3.461.464,35
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.550.000	-3.703.600	-4.443.359,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.550.000	-3.703.600	-4.443.359,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Einzelverträge und Projektförderungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung von Park & Ride Plätzen und Fahrgemeinschaftsplätzen, Förderung von Anschlussbahn und Buskorridoren, intermodale Schnittstellen und Telematikprojekte, Landesradroutenförderung, Verkehrssicherheitskampagne, Urbanes Mobilitätslabor sowie Vorsorge für die Umsetzung der in Salzburg Mobil 2025 vorgesehenen Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität und zur Treibhausgas-Emissionsreduktion.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.585.000 EUR
MVAG 3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.815.000 EUR
MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	50.000 EUR
MVAG 3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000 EUR
Vorsorge für die Umsetzung der Projektmaßnahmen.	

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Ansatz: 64902 - Landesmobilitätskonzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	260.000	355.200	79.494,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	558,08
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	6.816,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	260.000	355.200	72.119,89
22 Summe Aufwendungen	260.000	355.200	79.494,73

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-260.000	-355.200	-79.494,73
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-260.000	-355.200	-79.494,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	260.000	355.200	81.318,73
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	558,08
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	6.816,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	260.000	355.200	73.943,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	260.000	355.200	81.318,73
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-260.000	-355.200	-81.318,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-260.000	-355.200	-81.318,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-260.000	-355.200	-81.318,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64902

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Aufwand für die Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes: MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Ansatz: 64903 - Gemeindeförderung Verkehrsdienste
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.233.400	5.865.200	5.426.670,88
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.233.400	5.865.200	5.406.670,88
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	20.000,00
22 Summe Aufwendungen	6.233.400	5.865.200	5.426.670,88

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.233.400	-5.865.200	-5.426.670,88
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.233.400	-5.865.200	-5.426.670,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	6.233.400	5.865.200	6.024.970,88
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.233.400	5.865.200	5.984.970,88
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	40.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.233.400	5.865.200	6.024.970,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.233.400	-5.865.200	-6.024.970,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.233.400	-5.865.200	-6.024.970,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.233.400	-5.865.200	-6.024.970,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64903

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Fördervereinbarungen mit Regionalverbänden

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beitragsleistungen des Landes für die Förderung von zusätzlichen Verkehrsdiensten in den Gemeinden: Realisierung diverser Taktverkehre wie Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt, Nachtbus sowie die Einrichtung von Buskorridoren
MVAG 3121 Transferzahlungen von Trägern des Öffentlichen Rechts: 6.233.400 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Sicherstellung des Fahrplanangebots

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	220.000	220.000	222.360,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	220.000	220.000	222.360,00
21 Summe Erträge	220.000	220.000	222.360,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	6.500	6.400	134.260,50
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	11.042,45
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	116.846,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.500	6.400	6.372,05
223 Transferaufwand	220.000	220.000	206.624,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	75.975,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	220.000	220.000	126.149,01
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	4.500,00
22 Summe Aufwendungen	226.500	226.400	340.884,51

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.500	-6.400	-118.524,51
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.500	-6.400	-118.524,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	220.000	220.000	221.880,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	220.000	220.000	221.880,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	220.000	220.000	221.880,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	90.258,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	11.042,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	79.215,60
323 Auszahlungen aus Transfers	220.000	220.000	190.238,49
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	5.152,74
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	220.000	220.000	180.585,75
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	4.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	220.000	220.000	280.496,54
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-58.616,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	86.115,00

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	75.975,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	10.140,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	86.115,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-86.115,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-144.731,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-144.731,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds (VSF) wurde gemäß § 131a KFG 1967 im Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) eingerichtet und zielt auf die Förderung der Straßenverkehrssicherheit in Österreich ab. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel werden aus dem Verkehrssicherheitsbeitrag bezogen, der bei der Reservierung eines Wunschkennzeichens zu entrichten ist. Den Bundesländern wird jährlich ein Betrag zur Verfügung gestellt, das Land Salzburg wickelt Förderansuchen über Fördervereinbarungen ab.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für Projektförderungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit: Verbesserung der Verkehrserziehung, Durchführung von Studien und Forschungen, Öffentlichkeitsarbeit

Zweckbestimmte Auszahlungen auf: MVAG 3234 Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen

Zweckbestimmten Einzahlungen auf: MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern Öffentlichen Rechts

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

Ansatz: 65000 - ÖBB Schieneninfrastruktur Investitionen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	8.991.000	6.992.000	3.665.130,89
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.991.000	6.992.000	3.665.130,89
22 Summe Aufwendungen	8.991.000	6.992.000	3.665.130,89

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.991.000	-6.992.000	-3.665.130,89
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-8.991.000	-6.992.000	-3.665.130,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.991.000	6.992.000	3.665.130,89
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	8.991.000	6.992.000	3.665.130,89
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.991.000	6.992.000	3.665.130,89
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-8.991.000	-6.992.000	-3.665.130,89
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.991.000	-6.992.000	-3.665.130,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.991.000	-6.992.000	-3.665.130,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen; 20091-1660/185-2005 vom 02.09.2005/201-1660/111-2008 vom 03.06.2008

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vereinbarungsgemäß ist hier die Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen, Errichtung, Attraktivierung und Modernisierung von 35 ÖBB Verkehrsstationen: u.a. alle Verkehrsstationen im Gasteinertal sowie im Fritz- bzw. Ennstal eingeplant. Vorsorge für mehrjähriges Investitionsprogramm mit den ÖBB.

MVAG 3433 Kapitaltransfers an Unternehmen 8.991.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der Bedienungsqualität im schienengebundenen Personennahverkehr.

Ansatz: 65001 - Verlängerung SLB v. SBGRegionalstadtbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	10.000	2.300.000	2.657.576,86
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	10.000	2.300.000	2.657.576,86
22 Summe Aufwendungen	10.000	2.300.000	2.657.576,86

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	-2.300.000	-2.657.576,86
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-10.000	-2.300.000	-2.657.576,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	1.800,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	1.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-1.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.000	2.300.000	2.657.576,86
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	10.000	2.300.000	2.657.576,86
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.000	2.300.000	2.657.576,86
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-10.000	-2.300.000	-2.657.576,86
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	-2.300.000	-2.659.376,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	-2.300.000	-2.659.376,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; 20011-RU/2019/42-2019 Errichtung Gesellschaft; 20011-RU/2020/258-2020 Finanzierungsvereinbarung mit Regionalstadtbahn 2020-2023; 20011-RU/2025/186-2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für das Projekt s-link ist für die Abwicklung der Gesellschaft vonseiten des Landes eine Restgröße iHv 10.000 Euro budgetiert.

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	24.600,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	24.600,00
212 Erträge aus Transfers	10.000	50.000	336.682,95
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	10.000	50.000	200.439,90
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	136.243,05
21 Summe Erträge	10.000	50.000	361.282,95

Aufwendungen

222 Sachaufwand	1.810.000	1.641.100	2.174.739,09
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	631,77
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	91,00
2224 Instandhaltung	0	150.000	154.008,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	378.587,12
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.810.000	1.491.100	1.641.421,20
223 Transferaufwand	8.148.000	7.828.800	7.068.522,36
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	8.148.000	7.828.800	7.068.522,36
22 Summe Aufwendungen	9.958.000	9.469.900	9.243.261,45

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.948.000	-9.419.900	-8.881.978,50
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-9.948.000	-9.419.900	-8.881.978,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	10.000	50.000	292.804,98
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.000	50.000	292.804,98
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	50.000	292.804,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	150.000	564.916,07
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	631,77
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	31.689,18
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	150.000	154.008,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	378.587,12
323 Auszahlungen aus Transfers	8.148.000	7.628.800	9.439.728,06
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	8.148.000	7.628.800	9.439.728,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.148.000	7.778.800	10.004.644,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.138.000	-7.728.800	-9.711.839,15

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Investive Gebarung			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.484.000	8.794.400	6.452.502,85
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	4.484.000	8.794.400	6.452.502,85
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.484.000	8.794.400	6.452.502,85
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.968.000	16.105.000	8.394.402,64
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	1.968.000	16.105.000	8.394.402,64
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	200.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	200.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.968.000	16.305.000	8.394.402,64
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	2.516.000	-7.510.600	-1.941.899,79
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.622.000	-15.239.400	-11.653.738,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.622.000	-15.239.400	-11.653.738,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65002

1. RECHTSGRUNDLAGE

- RB 20011-RU/2015/360-2016
- RB 20011-RU/2022/303-2022
- Infrastruktur-/Betriebsvertrag idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Personenverkehrsleistungen, Betrieb und Erhaltung von Schieneninfrastruktur und -brücken, Maßnahmen zum Wiederaufbau der PLB Infrastruktur aufgrund Katastrophenereignisse 2021

MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	1.968.000 EUR
MVAG 3232 Transfers an Beteiligungen des Landes	8.148.000 EUR

Einzahlungen aus vertraglich vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Pinzgauer Lokalbahn: MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts 10.000 EUR
Einzahlungen des Bundes im Rahmen des Mittelfristigen Investitionsprogramms für die Pinzgauer Lokalbahn: MVAG 3331 Kapitaltransfer von Bund 4.484.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist zu verbessern.

Ansatz: 65003 - SVG - ÖBB Verkehrsdienste
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	19.507.000	18.369.000	20.000.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	19.507.000	18.369.000	20.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	19.507.000	18.369.000	20.000.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.507.000	-18.369.000	-20.000.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-19.507.000	-18.369.000	-20.000.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	19.507.000	18.369.000	20.000.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	19.507.000	18.369.000	20.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.507.000	18.369.000	20.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-19.507.000	-18.369.000	-20.000.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.507.000	-18.369.000	-20.000.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.507.000	-18.369.000	-20.000.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65003

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Neuverträge mit ÖBB, Bund ab 2020, MoU
- Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/297-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Dienstleistungsverträgen im Rahmen des Nahverkehrs wie die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages für die ÖBB-Hauptstrecken.

MVAG 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen Land Salzburg 19.507.000 EUR Vorsorge für die Beitragsfinanzierung an die ÖBB.

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	4.030.000	830.000	1.256.050,01
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.030.000	830.000	1.256.050,01
21 Summe Erträge	4.030.000	830.000	1.256.050,01

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	10.820,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	10.820,62
223 Transferaufwand	27.970.600	28.159.000	36.631.297,64
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	27.970.600	28.159.000	36.631.297,64
22 Summe Aufwendungen	27.970.600	28.159.000	36.642.118,26

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-23.940.600	-27.329.000	-35.386.068,25
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-23.940.600	-27.329.000	-35.386.068,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	4.030.000	830.000	1.256.050,01
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.030.000	830.000	1.256.050,01
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.030.000	830.000	1.256.050,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	10.820,62
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	10.820,62
323 Auszahlungen aus Transfers	10.739.000	6.349.000	5.160.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	10.739.000	6.349.000	5.160.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.739.000	6.349.000	5.170.820,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.709.000	-5.519.000	-3.914.770,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.815.000	145.000	4.387.563,88
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	7.815.000	145.000	4.387.563,88
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	21.144,60
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	21.144,60
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	17.231.600	21.810.000	34.893.074,15
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	17.231.600	21.810.000	34.893.074,15
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.046.600	21.955.000	39.301.782,63
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-25.046.600	-21.955.000	-39.301.782,63

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-31.755.600	-27.474.000	-43.216.553,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-31.755.600	-27.474.000	-43.216.553,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65004

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vertrag mit der Stadt Salzburg und der Salzburg AG über die Salzburger Lokalbahn
- RB 20011-RU/2021/148-2021
- RB 20011-RU/2022/303-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Beiträgen zu Personenverkehrsleistungen, Betrieb, Erhaltung und Ausbau der Schieneninfrastruktur und von Zuschüssen zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) sowie zur Erweiterung des Verkehrsangebots der Salzburger Lokalbahn.

MVAG 3232 Transfers an Beteiligungen 10.739.000 EUR

MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen 7.815.000 EUR

MVAG 3432 Kapitaltransfers an Beteiligungen 17.231.600 EUR

Einzahlungen Länder - Oberösterreich für Ausbau Salzburger Lokalbahn

MVAG 3121 Einzahlungen Träger Öffentlichen Rechts 4.030.000 EUR

Ansatz: 65005 - Förderung ÖPNV - Eisenbahnen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	442.500	442.500	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	442.500	442.500	0
22 Summe Aufwendungen	442.500	442.500	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-442.500	-442.500	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-442.500	-442.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	442.500	442.500	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	442.500	442.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	442.500	442.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-442.500	-442.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-442.500	-442.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-442.500	-442.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65005

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 27 (3) FAG 2017/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017/2024 werden den Gemeinden Kostenbeiträge für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.
Die Einzahlungen des Bundes werden von der Abteilung 8 vereinnahmt.
MVAG 3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 442.500 EUR

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen werden auf dem Ansatz 94300 vereinnahmt und verbucht.

Ansatz: 65006 - Murtalbahn Infrastruktur und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.253.400	649.300	645.300,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.253.400	649.300	200.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	445.300,00
22 Summe Aufwendungen	1.253.400	649.300	645.300,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.253.400	-649.300	-645.300,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.253.400	-649.300	-645.300,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	453.400	449.300	445.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	453.400	449.300	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	445.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	453.400	449.300	445.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-453.400	-449.300	-445.300,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	800.000	200.000	400.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	800.000	200.000	400.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	800.000	200.000	400.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-800.000	-200.000	-400.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.253.400	-649.300	-845.300,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.253.400	-649.300	-845.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65006

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Regierungsbeschluss vom 3.2.2021, Zahl 20612-VP_Allg/4/16-2020 zum Verkehrsdienstevertrag Murtalbahn 2021-2030
- Finanzierungsvereinbarung mit SVG (Salzburger Verkehrsverbundgesellschaft)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem Land Steiermark - Eigentümer der Murtalbahn - sind Finanzierungsbeiträge des Landes Salzburg für Betrieb und Infrastruktur vereinbart. Sie sollen den Personenverkehr auf der Murtalbahn mittel- und langfristig sichern. 15 von insgesamt 65 km der Murtalbahn verlaufen auf Salzburger Territorium.

Vorsorge auf MVAG 3231 iHv 453.400 EUR für Finanzierung von Personenverkehrsleistungen
Vorsorge auf MVAG 3431 iHv 800.000 EUR für Betrieb, Erhaltung und Ausbau von Schieneninfrastruktur und Verkehr auf der Murtalbahn sowie Zuschüsse zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Ansatz: 65007 - TramTrain Beschaffung, Fahrzeugwerkstatt
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

213 Finanzerträge	0	0	661.470,53
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	661.470,53
21 Summe Erträge	0	0	661.470,53

Aufwendungen

223 Transferaufwand	397.200	95.300	87.765,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	397.200	95.300	87.765,00
22 Summe Aufwendungen	397.200	95.300	87.765,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-397.200	-95.300	573.705,53
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-397.200	-95.300	573.705,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	397.200	95.300	87.765,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	397.200	95.300	87.765,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	397.200	95.300	87.765,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-397.200	-95.300	-87.765,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	22.225.000	30.255.000	35.348.699,00
3422 Auszahlungen von Darlehen an Beteiligungen	22.225.000	30.255.000	35.348.699,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	22.225.000	30.255.000	35.348.699,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-22.225.000	-30.255.000	-35.348.699,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.622.200	-30.350.300	-35.436.464,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.622.200	-30.350.300	-35.436.464,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65007

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 17.12.2021 (Zahl 20011-RU/2021/283-2021); 20011-RU/2024/221-2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beschaffung von Schienenverkehrsfahrzeugen zur Überlassung für Eisenbahnverkehre im Land Salzburg
Entwicklung, Errichtung und Verpachtung von Eisenbahnwerkstätten im Land Salzburg

Vorsorge für Ausgaben im Zusammenhang mit der Beschaffung der tramtrain Fahrzeuge, Grundstücke
und Planung Werkstätte

MVAG 3422 Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen 22.225.000 EUR

MVAG 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen 397.200 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Eisenbahnstrecken in der Schiene Salzburg GmbH

Ansatz: 68000 - BOS Digitalfunk Bau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	895.000	846.000	857.275,77
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	895.000	846.000	857.275,77
22 Summe Aufwendungen	895.000	846.000	857.275,77

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-895.000	-846.000	-857.275,77
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-895.000	-846.000	-857.275,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	150.000	590.000	734.851,89
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	150.000	590.000	9.929,37
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	724.922,52
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000	590.000	734.851,89
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-150.000	-590.000	-734.851,89
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-150.000	-590.000	-734.851,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-150.000	-590.000	-734.851,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg. Die bauliche Errichtung wird aus dem Gemeindeausgleichsfonds, dem Budget Infrastruktur und Verkehr sowie einem einmaligen Beitrag des Bundes finanziert.

MVAG 3412 Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen 150.000 EUR.

Vorsorge für die Bauliche Errichtung der Funkinfrastruktur sowie Aufbau eines Lawinenradarsystems.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Errichtung und Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52.000	51.000	178.423,94
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	52.000	51.000	178.132,74
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	288,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3,20
212 Erträge aus Transfers	0	0	48.860,21
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	48.860,21
21 Summe Erträge	52.000	51.000	227.284,15

Aufwendungen

222 Sachaufwand	845.000	904.600	803.215,37
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.800	30.500	28.327,64
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	341.400	338.000	352.243,38
2223 Leasing- und Mietaufwand	307.600	304.500	225.538,38
2224 Instandhaltung	115.300	166.800	72.578,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.000	50.000	103.039,85
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.900	14.800	21.487,83
223 Transferaufwand	120.000	120.000	148.185,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	120.000	120.000	148.185,00
22 Summe Aufwendungen	965.000	1.024.600	951.400,37

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-913.000	-973.600	-724.116,22
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-913.000	-973.600	-724.116,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	52.000	51.000	178.420,74
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	52.000	51.000	178.132,74
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	288,00
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	48.860,21
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	0	0	48.860,21
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	52.000	51.000	227.280,95
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	830.100	889.800	778.895,12
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	30.800	30.500	28.467,77
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	341.400	338.000	351.101,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	307.600	304.500	226.282,02
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	115.300	166.800	70.022,29
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.000	50.000	103.022,04
323 Auszahlungen aus Transfers	120.000	120.000	212.287,00

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	120.000	120.000	212.287,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	950.100	1.009.800	991.182,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-898.100	-958.800	-763.901,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40.000	40.000	8.136,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	40.000	40.000	8.136,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	40.000	40.000	8.136,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-40.000	-40.000	-8.136,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-938.100	-998.800	-772.037,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-938.100	-998.800	-772.037,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68020

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung des Betriebs des Digitalfunknetzes und Lawinenradarsystems: Vorsorge für Betriebsmittel, Pachtentgelte und Instandhaltungsmaßnahmen.

Dafür wurde auf folgenden MVAG´s budgetäre Vorsorge getroffen:

MVAG 3221 - Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.800 EUR
MVAG 3222 - Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	341.400 EUR
MVAG 3223 - Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	307.600 EUR
MVAG 3224 - Auszahlungen für Instandhaltung	115.300 EUR
MVAG 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.000 EUR
MVAG 3234 - Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	120.000 EUR
MVAG 3414 - Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	40.000 EUR

MVAG 3115 Einzahlungen Miet- und Pachtertrag 52.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterung bei Ansatz 68000 wird hingewiesen.

Ansatz: 69000 - Förderung ÖPNV - Verkehr, Sonstiges
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.000.000	4.000.000	6.084.198,82
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.000.000	4.000.000	6.084.198,82
22 Summe Aufwendungen	6.000.000	4.000.000	6.084.198,82

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.000.000	-4.000.000	-6.084.198,82
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.000.000	-4.000.000	-6.084.198,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	6.000.000	4.000.000	6.084.198,82
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.000.000	4.000.000	6.084.198,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.000.000	4.000.000	6.084.198,82
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.000.000	-4.000.000	-6.084.198,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.000.000	-4.000.000	-6.084.198,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.000.000	-4.000.000	-6.084.198,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 69000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 23 (1,2) FAG 2017/2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017/2024 wird den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausgleich aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Die zweckbestimmten Einzahlungen des Bundes werden im Rahmen des Finanzausgleichs von der Abteilung 1 budgetiert und vereinnahmt.

MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 6.000.000 EUR

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen werden auf dem HH-Ansatz 94101 vereinnahmt und verbucht.

Ansatz: 71000 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	24.900	8.900	560,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.000	4.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.000	4.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	900	900	560,00
223 Transferaufwand	2.976.000	3.152.000	3.152.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.976.000	3.152.000	3.152.000,00
22 Summe Aufwendungen	3.000.900	3.160.900	3.152.560,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.000.900	-3.160.900	-3.152.560,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.000.900	-3.160.900	-3.152.560,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	24.000	8.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.000	4.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.000	4.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	24.000	8.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-24.000	-8.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	16.800,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	16.800,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.976.000	3.152.000	3.152.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.976.000	3.152.000	3.152.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.976.000	3.152.000	3.168.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.976.000	-3.152.000	-3.168.800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.000.000	-3.160.000	-3.168.800,00

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 71000 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur
Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.000.000	-3.160.000	-3.168.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft;
Spartenrichtlinien für die Förderung der Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege;
Spartenrichtlinien für die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete;
Förderungsrichtlinien Ländliche Verkehrsinfrastruktur Stand Juni 2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Ansatz ist für folgende Aufwendungen und Auszahlungen vorgesorgt (MVAG 2234/3434):

RAD- UND TREPPELWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze, sowie der sonstigen Radwege, sind vorgesehen. Von den insgesamt veranschlagten EUR 50.000 werden EUR 30.000 für die jährliche Erhaltung der Treppelwege verwendet. Die übrigen EUR 20.000 werden anlassbezogen für einzelne Radwegprojekte herangezogen.

ALM- UND WIRTSCHAFTSWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Förderung der Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen. Investitionen in die Erhaltung von Alm- und Wirtschaftswegen vermindern Katastrophenschäden, sind Impulse für die regionale Wirtschaft und erhalten Arbeitsplätze. Insgesamt werden hier Budgetmittel von rund einer viertel Million veranschlagt. Mit diesen Mitteln werden jährlich ca. 20 Projekte gefördert. Für das Jahr 2026 werden beispielhaft die folgenden geplanten Projekte angeführt: Rettenbachalmweg in Rauris, Mandlitzkar in Stuhlfelden, Wengeralm in Tamsweg, Haiderbauer-Kirchtag Lamprechtshausen, Almweg Vierkaseralm Großmain

GÜTERWEGE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE SEILBAHNEN: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Förderung der Weiterentwicklung und des Neubaus von Interessenten-, Güter-, Alm-, Wirtschaftswegen und landwirtschaftlicher Seilbahnen - inkl. notwendiger Projektvorarbeiten - mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu verbessern sowie dringende Umbauarbeiten von Güterwegen, die von Steinschlägen und Rutschungen gefährdet sind. In dieser Fördersparte werden rund EUR 2.700.000,00 veranschlagt. Jährlich werden - je nach Umfang der einzelnen Projekte für den Wegebau - zwischen 50 und 70 Vorhaben - gefördert. Nachstehend werden beispielhaft einige Baufälle angeführt, welche für das Jahr 2026 geplant sind: Hatz-Gumpold in Maria Alm, Forsterbach in Rauris, Tofernbauernbrücke in Großarl, St. Egid in St. Michael, Uferbauer in Lend, Gensgitsch in Tamsweg, Streckau in Leogang, HZ Weickl-Morawitz in Hintersee, Daxer HZ in Straßwalchen, etc.

Seilbahnen: Gesamtinvestitionen und jährliche Kosten für Überprüfungen und Revisionsarbeiten sowie Gutachten von Seilen und dgl.

Darüber hinaus wird über diesen Ansatz der Amtssachaufwand, welcher für die notwendigen Arbeitsmittel wie beispielsweise ein GPS-Gerät samt jährlicher Gebühr für die SIM-Karte, dynamische Lastplatte, Gefällsmesser, Messrad, Distanzmesser und Trassierwerkzeug für acht Projektleiter Verwendung findet. Im Jahr 2026 wird auch die letztmals im Jahr 2000 im Bundesland Salzburg stattfindende österreichweite Güterwegreferententagung mit rund 80 Teilnehmer finanziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Chancengleichheit für das Leben am Land, Verbesserung und Erleichterung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum, Beitrag zur Besitzfestigung und Existenzsicherung, Stärkung der entsiedelungsgefährdeten Gebiete und die Erhaltung von wirtschaftlich gesunden bäuerlichen Betrieben. Investitionen in die ländliche Verkehrsinfrastruktur sind ein wesentlicher Impuls für tausende Salzburger Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum, schaffen und erhalten wichtige Arbeitsplätze und lösen oft Folgeinvestitionen aus.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Budgetkonsolidierung wurde der Ansatz um EUR 160.000,00 reduziert.

Ansatz: 71001 - Ländliches Straßennetz, FELS
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	5.500.000	5.500.000	5.500.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000	5.500.000	5.500.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.500.000	5.500.000	5.500.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.500.000	-5.500.000	-5.500.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.500.000	-5.500.000	-5.500.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	5.500.000	5.500.000	5.500.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000	5.500.000	5.500.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.500.000	5.500.000	5.500.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-5.500.000	-5.500.000	-5.500.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.500.000	-5.500.000	-5.500.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.500.000	-5.500.000	-5.500.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Güterwege Erhaltung:

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBl Nr 77/1981 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne des § 1 Abs. 1 hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen. Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht. Am Ansatz sind die Beitragsleistungen des Landes veranschlagt (MVAG 2231/3231).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Finanzierung der Erhaltung der ländlichen Straßen mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu gewährleisten. Die Investitionen sind wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft, für die Klein- und Mittelbetriebe im Land Salzburg und sichern Arbeitsplätze.

4. SONSTIGE HINWEISE

Von den insgesamt EUR 5.500.000,00 veranschlagten Budgetmitteln werden im Jahr 2026 die Sparten Fahrbahnsanierung (ca. 1.100km), Einzelmaßnahmen (Brücke, Entwässerungen, Stützbauwerke, Generalsanierungen, etc.) und FELS-Erneuerungsprogramm um Erneuerungsmaßnahmen an bestehenden Weganlagen des ländlichen Wegenetzes (ca. 15 bis 20 Baufälle) bedient. Nachstehend werden beispielhaft Baufälle angeführt, welche für das Jahr 2026 geplant sind: Alte Krisplerstraße in Adnet, Wiestalstraße in Puch, Gamskarstraße in Bad Gastein, Forstau Farmau BA 2 in Forstau, Lehen-Viellehen in St. Veit, Hammermühle in Eugendorf, Niedernsiller Schattseite in Niedernsill. Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Die Abwicklung der Projekte erfolgt Großteils im Wege des Güterwegerhaltungsverbandes.

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen
 Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	18.300	17.800	8.079,90
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.500	3.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.500	3.500	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.300	10.800	8.079,90
223 Transferaufwand	78.000	78.000	4.608,82
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	78.000	78.000	4.608,82
22 Summe Aufwendungen	96.300	95.800	12.688,72

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-96.300	-95.800	-12.688,72
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-96.300	-95.800	-12.688,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	7.000	7.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.500	3.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.500	3.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000	7.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000	-7.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	60.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	60.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	78.000	78.000	4.608,82
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	78.000	78.000	4.608,82
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	78.000	78.000	64.608,82
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-78.000	-78.000	-64.608,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.000	-85.000	-64.608,82

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen
Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.000	-85.000	-64.608,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGBl Nr 1/1973 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr. 16/1975 idgF;
Richtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Verfahren der Bodenreform (Grundzusammenlegung und Flurbereinigung) werden unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung bewirtschaftungsfreundliche landwirtschaftliche Strukturen geschaffen. Neben der Neueinteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und der erforderlichen Änderung von Grenzverläufen werden landwirtschaftliche Wirtschaftswege neu errichtet bzw. verlegt, Ökoflächen ausgestaltet, Geländekorrekturen durchgeführt und Landschaftselemente gesetzt. Förderwerber sind Grundzusammenlegungs- und Flurbereinigungsgemeinschaften. Neben den veranschlagten Landesmitteln (MVAG 2234/3434) werden auch noch Interessentenmittel und zum Teil Fördergelder (EU, Bund) für die angeführten Maßnahmen verwendet. Zusätzlich werden Aufwendungen im Zusammenhang mit den für die Abwicklung der Verfahren nötigen Vermessungsarbeiten von diesem Ansatz getragen. Dazu zählt neben der Anschaffung und Wartung der Vermessungsgeräte auch die Bereitstellung von Werkzeug und Kleinmaterial (MVAG 2221/3221, 2225/3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Verbesserung und nachhaltige Sicherung der Besitz-, Benützungs- und Bewirtschaftungsverhältnisse für die beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe durch Neueinteilung und Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes
- Sicherung und Erhaltung eines gesunden, vielfältigen Landschaftshaushaltes.
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den landwirtschaftlichen Betrieben durch wesentliche Zeit- und Kostenersparnis bei der Flächenbewirtschaftung.
- Beitrag zum Klimaschutz durch Verringerung des Treibstoffbedarfes und Senkung des CO²-Ausstoßes.

4. SONSTIGE HINWEISE

Am Ansatz 71200 sind die Landesmittel für die oben angeführten Maßnahmen veranschlagt.

Im Jahr 2026 sind folgende Projekte geplant:

- a) Projekt Zusammenlegungsverfahren Schwandt, Thalgau: Gesamtbaukosten EUR 110.000,00, davon EUR 32.000,00 Interessentenmittel und EUR 78.000,00 Landesmittel

Die Summe der Landesmittel für Projekte beträgt im Jahr 2026 rund EUR 78.000,00. Im Jahr 2027 sind voraussichtlich folgende Projekte geplant: Fortführung des Projektes a) und Neubeginn eines Projektes in Neumarkt am Wallersee (Zusammenlegung Neumarkt).

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtschaft, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	26.500	16.500	39.000,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.500	15.500	26.869,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	12.131,00
223 Transferaufwand	2.883.500	3.284.500	2.266.731,94
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.883.500	3.284.500	2.266.731,94
22 Summe Aufwendungen	2.910.000	3.301.000	2.305.731,94

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.910.000	-3.301.000	-2.305.731,94
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.910.000	-3.301.000	-2.305.731,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	26.500	16.500	26.869,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.500	15.500	26.869,00
323 Auszahlungen aus Transfers	20.000	15.000	20.139,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	20.000	15.000	20.139,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.500	31.500	47.008,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-46.500	-31.500	-47.008,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.863.500	3.269.500	2.246.592,94
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm	2.863.500	3.269.500	2.246.592,94
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.863.500	3.269.500	2.246.592,94
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.863.500	-3.269.500	-2.246.592,94
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.910.000	-3.301.000	-2.293.600,94

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.910.000	-3.301.000	-2.293.600,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Spartenrichtlinie für die Förderung der Alm- und Weidewirtschaft idgF;
Richtlinie zur Förderung von Hubschraubertransporten für Bau- und Zaunmaterialien sowie Betriebseinrichtungen auf Almen idgF;
Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung idgF;
Spartenrichtlinie für die Ehrung langjährigen Almpersonals idgF;
Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen vorgesorgt (MVAG 2233/3433, 2233/3233):

Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen. Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung und Verbesserung des Tierschutzes und Wohlergehens von Nutztieren. Förderung des Materialtransportes auf unerschlossenen Almen. Förderung zeitgemäßer Alm- und Weideeinrichtungen sowie weidepflegerischer und sonstiger Maßnahmen die dem Interesse der Erhaltung der Almen und deren Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion dienen. Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten. Anerkennung der landeskulturellen Bedeutung von Dienstleistungen bei der Bewirtschaftung von Salzburger Almen. Ehrung von langjährigem Almpersonal sowie operative Ausgaben im Zusammenhang mit der Almwirtschaft (MVAG 2225/3225).

Finanzierung der für die Förderabwicklung erforderlichen Gegenstände und Materialien als Amtssachaufwand (MVAG 2221/3221).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele sind Verbesserungen in der Nutztierhaltung durch Investitionen in besonders tierfreundliche Stallbauten und Freiausläufe, Förderung von Investitionen im Bereich der Alm-, Weide- und Landwirtschaft einschließlich der funktionell notwendigen technischen Einrichtungen und Anlagen. Ziele sind die Erhaltung und Stärkung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernisse sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben. Wirkungsziele der angebotenen Förderinitiativen sind auch die Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz, der Lebensmittelsicherheit einschließlich Hygiene und Qualität sowie die Erhaltung und Stärkung der traditionellen Almwirtschaft.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgetreduktion ist zurückzuführen auf die Budgetkonsolidierung sowie auf eine Umschichtung zugunsten des Ansatz 71001 in der Höhe von EUR 150.000,00.

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	100.000	19.089,99
2114 Erträge aus Leistungen	100.000	100.000	19.089,99
212 Erträge aus Transfers	0	0	24.360,99
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	24.360,99
21 Summe Erträge	100.000	100.000	43.450,98

Aufwendungen

222 Sachaufwand	67.900	59.600	56.791,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.000	10.000	3.087,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	51.000	48.000	51.949,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.900	1.600	1.755,26
223 Transferaufwand	252.000	260.000	278.804,38
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.000	50.000	63.829,20
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	202.000	210.000	214.975,18
22 Summe Aufwendungen	319.900	319.600	335.596,11

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-219.900	-219.600	-292.145,13
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-219.900	-219.600	-292.145,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100.000	100.000	25.133,33
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100.000	100.000	25.133,33
312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	66.790,19
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	66.790,19
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100.000	100.000	91.923,52
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	66.000	58.000	54.986,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	15.000	10.000	3.087,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	51.000	48.000	51.899,47
323 Auszahlungen aus Transfers	50.000	50.000	75.389,51
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	50.000	50.000	63.829,20
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	11.560,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	116.000	108.000	130.375,98
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-16.000	-8.000	-38.452,46

Investive Gebarung

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	6.208,68
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	6.208,68
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	202.000	210.000	203.414,87
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	202.000	210.000	203.414,87
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	202.000	210.000	209.623,55
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-202.000	-210.000	-209.623,55
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-218.000	-218.000	-248.076,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-218.000	-218.000	-248.076,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen
und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000 idgF;
Forstgesetz 1975, BGBl Nr. 440/1975 idgF;
Zahl 20402-2/313/192-2020
Sonderrichtlinie GAP Strategieplan Österreich 2023-2027, LE-Projektförderungen (Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (2022-0.788.143))
Richtlinie für die Förderung forstlicher Aktivitäten zur Verbesserung des Waldzustandes (DEMINIMIS Förderung), vom 15.4.2024, Zahl 20402-20/2.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Waldbau und Forstschutz (MVAG 2233/3233)
- Forsttechnische Maßnahmen (MVAG 2233/3233)
- Forschungsaufträge und Untersuchungen (MVAG 2225/3225)
- Forstliche Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit (MVAG 2225/3225)
- Aktivitäten im Rahmen von kofinanzierten Projekten des Bundes (z.B. Flächenwirtschaftliche Projekte, Projekte mit Bundessonderfinanzierung, ...) (MVAG 3234/3434)
- Ankauf, Wartung und Betrieb von Messgeräten des Landesforstdienstes Betriebsmittel für die forstliche Beratung (bspw. Markierungsspray) (MVAG 2221/3221, 2225/3225)
- Beiträge des Landes zu den Monitoringprogrammen Phenips (Borkenkäfer) und Waldbrand, laufender Betrieb (MVAG 2225/3225)
- Ankauf von Amtssachaufwand (MVAG 2221/3221 und MVAG 2225/3225)

Im Wegebau werden in Anlehnung an die Förderschienen der Ländlichen Entwicklung Planungskosten für Dienstleistungen des eigenen Planungspersonals eingehoben. Weiters wird der Beförsterungsbeitrag der landschaftlichen Forstverwaltung über diesen Ansatz vereinnahmt (MVAG 2114/3114).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Lebensgrundlagen nachhaltig sichern - Wald und Mensch schützen
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - ländlichen Raum stärken
- Nachhaltigen Ausgleich schaffen zwischen öffentlichen und privaten (Nutzfunktion) Interessen am Wald.

Während mit der Finanzierung von Schutzwaldprojekten vorrangig die Schutzwirkung in Objektschutzwäldern bedient wird, tragen forsttechnische und waldbauliche Maßnahmen vermehrt zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel und damit zur unmittelbaren Stärkung des ländlichen Raumes bei. Die forstliche Öffentlichkeitsarbeit ist mehr dem Wirkungsziel des Interessenausgleichs zuzuordnen.

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	11.010.386,75
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	724.966,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	10.285.420,54
212 Erträge aus Transfers	5.000	20.000	53.210,55
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.000	20.000	53.210,55
213 Finanzerträge	5.500	5.500	5.500,00
2131 Erträge aus Zinsen	5.500	5.500	5.500,00
21 Summe Erträge	10.500	25.500	11.069.097,30

Aufwendungen

222 Sachaufwand	35.000	86.100	12.050.859,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.000	86.100	88.131,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	11.962.727,44
223 Transferaufwand	22.808.700	22.938.000	21.636.161,92
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.663.700	19.993.000	19.735.397,34
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	36.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.085.000	2.880.000	1.794.470,58
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	60.000	65.000	70.294,00
22 Summe Aufwendungen	22.843.700	23.024.100	33.687.021,01

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.833.200	-22.998.600	-22.617.923,71
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-22.833.200	-22.998.600	-22.617.923,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	724.966,21
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	724.966,21
312 Einzahlungen aus Transfers	5.000	20.000	53.210,55
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.000	20.000	53.210,55
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.500	5.500	5.500,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.500	5.500	5.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.500	25.500	783.676,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	35.000	86.100	88.131,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.000	86.100	88.131,65
323 Auszahlungen aus Transfers	21.758.700	21.338.000	21.263.664,23
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.663.700	19.993.000	19.734.940,38
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.085.000	1.330.000	1.499.168,85
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	10.000	15.000	29.555,00

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.793.700	21.424.100	21.351.795,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-21.783.200	-21.398.600	-20.568.119,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.050.000	1.600.000	372.711,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	0	36.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.000.000	1.550.000	295.972,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	50.000	50.000	40.739,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.050.000	1.600.000	372.711,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.050.000	-1.600.000	-372.711,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.833.200	-22.998.600	-20.940.830,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.833.200	-22.998.600	-20.940.830,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Sonderrichtlinie des BMWKMS für Breitband Austria 2030 Access und OpenNet idgF;
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Privathaushalte idgF;
Richtlinie für den Transportkostenzuschuss zur Milchlieferung im Berggebiet idgF;
Richtlinie für die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Verträge mit Bund und AMA.
Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates;
GAP-Strategieplan - Anwendungsverordnung des BMLUK;
Diverse Sonderrichtlinien zur Umsetzung des GAP-Strategieplans idgF;
Regierungsbeschluss vom 13.2.2023 „Umsetzung GAP-Strategieplan in Salzburg (20011-RU/2023/29-2023)
Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie EMFAF 2021-2027 des BMLUK idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen vorgesorgt (MVAG 2231/3231, 2233/3233, 2234/3234, 3433, 3434):
TECHNISCHE HILFE

Um eine effiziente und ordnungsgemäße Programmabwicklung sicherstellen zu können, wurde zwischen der AMA und den Bundesländern ein Betrauungsvertrag für die Periode LE 2023-2027 abgeschlossen. Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und ist auch für Vor-Ort-Kontrollen verantwortlich. In diesem Zusammenhang werden insbesondere der AMA die Kosten für Kontrollen sowie allfällige Kosten für die Programmabwicklung ersetzt. Weiters sind aus der Abwicklung des LE-Programms, entstehende Aufwendungen und Verbindlichkeiten aus diesem Ansatz zu tragen (MVAG 2225/3225). Ebenso wird die technische Hilfe vorfinanziert. EU- und Bundesmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder vereinnahmt (MVAG 2121/3121).

FISCHEREI

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg sind Landesmittel insbesondere für eine von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme und damit zusammenhängende Aktivitäten bereitzustellen.

Die Maßnahmen tragen insbesondere zu den im Folgenden genannten Zielen bei:

- Anpassung des Aquakultur- und Fischereisektors an den Klimawandel („Fit for Climate Change“) und weitere Ausrichtung in Richtung Nachhaltigkeit und Biodiversität;
- Steigerung der heimischen nachhaltigen Produktion zu Erhöhung des Selbstversorgungsgrades;
- Steigerung der Qualität der heimischen Produkte und der regionalen Wertschöpfung aus der Aquakultur und Fischerei;
- Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Aquakultur- und Fischereisektors sowie Verringerung des Verwaltungsaufwandes.

LEADER

Die Maßnahme dient der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen im Rahmen LE 2023-2027.

VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG

Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Da nach wie vor ein großer Teil der heimischen Bauern die erzeugten Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. Die Maßnahme ist insbesondere auf Innovation und weitere Qualitätsverbesserung ausgerichtet.

Neben vereinzelten Landesförderungen werden hauptsächlich Projektförderungen aus folgenden Interventionen der ländlichen Entwicklung 2023-2027 finanziert:

- 73-02 Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- 77-02-20 Zusammenarbeit Lokale Märkte/Absatzförderung
- 77-02-30 Zusammenarbeit Erzeugerorganisationen
- 77-02-40 Zusammenarbeit Lebensmittelqualitätsregelungen

Ziele:

- Sicherstellung der Versorgung und Erhöhung der WertschöpfungVerstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Reduktion der klimarelevanten Emissionen und des RessourcenverbrauchsErhöhung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Erhöhung der Anzahl der ländlichen Unternehmen in der landwirtschaftlichen Verarbeitung, einschließlich der Unternehmen im Bereich der Bioökonomie
- Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes

PROJEKTFÖRDERUNGEN

Die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst ein breites Spektrum an Interventionen wie beispielsweise:

- 73-06 Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos
- 73-08 Investitionen in Diversifizierungstätigkeiten und Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- 73-09 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- 73-10 Orts- und Stadtkernförderung
- 77-04 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung

Unterstützt werden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, sowie dem ländlichen Raum, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten fördern.

Ziele:

- Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen
- Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren
- Stärkung des ländlichen Raums
- Sicherstellung eines multifunktionalen ländlichen Wegenetzes
- Management von Hochwasserrisiken
- (Wieder-)Belebung von Orts- und Stadtkernen durch deren Attraktivierung und Reaktivierung von Leerständen

PROJEKTFÖRDERUNGEN NATIONAL

Es handelt sich hierbei um Kleinmaßnahmen bspw. die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof etc., welche aus Landesmitteln gefördert werden. Des Weiteren stehen die Mittel für strukturfördernde Projekte und Initiativen insbesondere im ländlichen Raum zur Verfügung.

Ziel dieser Förderungen ist insbesondere die Erhaltung, Weiterentwicklung und Erneuerung eines sozial, kulturell und wirtschaftlich florierenden ländlichen Raums.

BILDUNG

Die budgetierten Mittel werden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2023-2027 für die Unterstützung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verwendet.

Folgende Interventionen werden finanziert:

- 78-02 Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder (fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information)
- 78-03 Wissenstransfer für außerlandwirtschaftliche Themenfelder (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien)

Ziele:

- Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Qualifikation durch weiterführende außerschulische Berufsbildung zur erfolgreichen Übernahme und Führung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Verbesserung der fachlichen, persönlichen und unternehmerischen Kompetenzen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen

SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN

Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Erweiterung sozialer Basisdienstleistungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum insbesondere auch für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen in der LE 2023-2027.

Unterstützt werden bspw. Investitionen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (vorrangig die Schaffung von Betreuungsangeboten für unter Dreijährige), Einrichtungen für die Pflege, für Menschen in besonderen Notlagen, für die psychosoziale, sozialpsychiatrische und psychiatrische Versorgung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

BREITBAND

Vor allem in ländlichen Regionen können notwendige Investitionskosten nicht allein durch Marktteilnehmer aufgebracht werden, da der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in diesen Gebieten besonders kostenintensiv ist und ein wirtschaftlich rentables Investment somit kaum möglich ist. Demgegenüber steht ein signifikanter Anstieg des Breitbandbedarfs sowohl bei Privatpersonen als auch bei Unternehmen. Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Bundesland Salzburg sind Landesmittel als Kofinanzierung oder zur Ergänzung für die Förderinitiative Breitband Austria 2030 (zweite Breitbandmilliarde) vorgesehen. Die Förderinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

- Breitband Austria 2030 Access und OpenNet unterstützen das Ziel der Breitbandstrategie 2030 des Bundes zur Errichtung gigabitfähiger Kommunikationsinfrastruktur

Weiters werden Kosten für die Umsetzung der Elemente der Salzburger Breitbandstrategie darunter gezielte Landesfördermaßnahmen sowie anfallende Kosten für Expertenwissen, Fachveranstaltungen und Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt (MVAG 2225/3225). Ziel ist die weitgehende Vollversorgung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen und die langfristige Orientierung in Richtung Gigabitanschlüssen bis 2030.

FORST

Die budgetierten Mittel werden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2023-2027 für die Unterstützung von forstlichen Maßnahmen verwendet.

Folgende Interventionen werden gefördert:

- 73-03 Infrastruktur Wald
- 73-04 Waldbewirtschaftung
- 78-02 Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder (fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information)
- 78-03 Wissenstransfer für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien)

Ziele:

- Verbesserung von Infrastruktur, Ressourcenverfügbarkeit, Diversifizierung in der Waldwirtschaft
- Erhaltung und Verbesserung der Waldbiodiversität in all ihren Dimensionen (Arten, Lebensraum, Genetik, Evolutionsfähigkeit) sowie deren natürlichen Regenerationsfähigkeit
- Verbesserung von Präventivmaßnahmen und Funktionssicherung von Wäldern zum Schutz vor Naturgefahren
- Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Waldfunktionen
- Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit und von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die regionale Versorgungssicherheit sowie die multifunktionalen Leistungen der Forstwirtschaft

INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG UND FÖRDERUNG DER NIEDERLASSUNG VON JUNGLANDWIRT:INNEN

Ziel ist die Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern. Weiters: Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirt:innen.

Folgende Interventionen werden über die LE 2023-2027 finanziert:

- 73-01 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung
- 75-01 Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten

ZINSENZUSCHÜSSE AGRARINVESTITIONSKREDITE

Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten im Zusammenhang von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung. Vom Land Salzburg wird der Landesanteil in Höhe von 40% der von Bund und Land zugesicherten Zinsenstützung bedeckt.

AGRARUMWELTPROGRAMM ÖPUL

Als wesentlicher Teil des GAP-Strategieplans leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. In den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen werden den Bewirtschaftern zusätzliche Leistungen abgegolten. Unter diesem Titel sind auch die biologische Landwirtschaft und zahlreiche Tierwohlmaßnahmen umfasst.

AUSGLEICHSZULAGE

Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die Nachteile für Bergbauernbetriebe bei der Milchabholung aufgrund der schlechteren äußeren Verkehrslage abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung

der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern, werden auch Transportkostenzuschüsse zur Milchanlieferung im Berggebiet gewährt.

QUALITÄTSVERBESSERUNG RIND/SCHAF/ZIEGE

Durch konkrete Maßnahmen wird der landwirtschaftliche Produktionsprozess optimiert und der Anteil qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse bzw. Lebensmittel gesteigert. Es werden anerkannte Qualitätsprogramme zur Verbesserung im Hinblick auf das Tierwohl, die Tiergesundheit sowie die Produktqualität umgesetzt. Durch diese Maßnahmen soll eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung im teilnehmenden Betrieb erreicht und damit das Qualitätsniveau insgesamt erhöht werden. Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse gewährt.

3. SONSTIGE HINWEISE

In den meisten Fördersparten werden die Landesmittel im Wege der Agrarmarkt Austria an die Förderwerber ausbezahlt. Die Budgetreduktion ist zurückzuführen auf die Budgetkonsolidierung.

Ansatz: 71900 - Sport- und Naturraummanagement
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	224.000	265.000	68.927,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	224.000	265.000	68.927,33
223 Transferaufwand	0	9.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	9.000	0
22 Summe Aufwendungen	224.000	274.000	68.927,33

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-224.000	-274.000	-68.927,33
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-224.000	-274.000	-68.927,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	224.000	265.000	73.967,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	224.000	265.000	73.967,33
323 Auszahlungen aus Transfers	0	9.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	9.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	224.000	274.000	73.967,33
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-224.000	-274.000	-73.967,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-224.000	-274.000	-73.967,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-224.000	-274.000	-73.967,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Forstgesetz 1975 idgF.
- Salzburger Gesetz über die Wegefreiheit im Bergland 1970 idgF.
- Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
- Richtlinie zur Förderung und Gestaltung des Salzburger Naturerholungsraumes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Allgemeinen arbeitet die Koordinationsstelle Sport- und Naturraummanagement folgende Themen ab:

- Erfassen der Konflikte
- Erhebung bereits vorhandener Infrastruktur
- Identifikation konkreten Bedarfs
- Mediation und Prozessbegleitung vor Ort
- Finanzierungsbeteiligung Projektplanung
- Umsetzung von Leuchtturmprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit (Angebotsplattform Salzburger Naturerlebniswelten _NEW)
- Kampagne: Respektiere deine Grenzen

Die vorgesehenen Mittel werden im Bereich der Projektplanung und der Projektumsetzung eingesetzt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele des Landesforstdienstes:

- Nachhaltigen Ausgleich schaffen zwischen öffentlichen und privaten Interessen am Wald

Mit der Koordinationsstelle Freiraumnutzung soll einerseits das öffentliche Interesse an der Erholungsnutzung und andererseits das private Interesse an der Eigentumsbewirtschaftung im Konfliktfall durch Beratung, strukturierte Planung und Angebotsschaffung ausgeglichen werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Das Budget wurde aufgrund der Budgetkonsolidierung um EUR 50.000,00 reduziert.

Ansatz: 74000 - Kammer für Land- und Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.898.900	7.398.900	6.962.900,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.898.900	7.398.900	6.962.900,00
22 Summe Aufwendungen	6.898.900	7.398.900	6.962.900,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.898.900	-7.398.900	-6.962.900,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.898.900	-7.398.900	-6.962.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	6.898.900	7.398.900	6.962.900,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.898.900	7.398.900	6.962.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.898.900	7.398.900	6.962.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.898.900	-7.398.900	-6.962.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.898.900	-7.398.900	-6.962.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.898.900	-7.398.900	-6.962.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBL Nr 1/2000 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBL Nr 16/1975 idgF;
Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, LGBL Nr 69/1991 idgF;
Richtlinie für die Förderung der Qualitätsverbesserung in der Tierzucht idgF;
Richtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Regierungsbeschluss vom 16.12.2020, Zahl 20011-RU/2020/303-2020 „Finanzielle Abgeltungen von Leistungen der Landwirtschaftskammer Salzburg“

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgender Bereiche der Landwirtschaftskammer Salzburg vorgesorgt (MVAG 2231/3231):

LEISTUNGEN LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG

Die Landwirtschaftskammer Salzburg nimmt aufgrund diverser Beauftragungen und gesetzlicher Festlegungen zahlreiche Aufgaben für das Land und im Interesse des Landes wahr. Das Land Salzburg ist im Gegenzug dazu verpflichtet, der Landwirtschaftskammer dadurch entstandene Aufwendungen zu ersetzen.

FÖRDERMASSNAHMEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Land Salzburg ist gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes „...verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.“ Um dieser Verpflichtung nachzukommen bedient sich das Land Salzburg auch wesentlich der Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer Salzburg, und werden durch diese Maßnahmen und Förderungen in folgenden Bereichen umgesetzt:

- Betriebs- und Haushaltshilfe
- Forstwirtschaft
- Bildung
- Tierzucht
- Landwirtschaftliche Verbände
- Milchleistungskontrolle
- Überbetrieblicher Bergmaschineneinsatz
- Sonstige Maßnahmen

Es werden insbesondere die Ziele nach § 2 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes verfolgt.

Ansatz: 74001 - Landarbeiterkammer
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	150.000	150.000	150.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	150.000	150.000,00
21 Summe Erträge	150.000	150.000	150.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	253.000	253.000	252.999,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	253.000	253.000	252.999,99
22 Summe Aufwendungen	253.000	253.000	252.999,99

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-103.000	-103.000	-102.999,99
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-103.000	-103.000	-102.999,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	150.000	150.000	150.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	150.000	150.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	150.000	150.000	150.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers	253.000	253.000	252.999,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	253.000	253.000	252.999,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	253.000	253.000	252.999,99
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-103.000	-103.000	-102.999,99

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-103.000	-103.000	-102.999,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-103.000	-103.000	-102.999,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000, LGBL Nr 2/2000 idgF;
Förderungsrichtlinien der Landarbeiterkammer idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgender Bereiche der Landarbeiterkammer Salzburg vorgesorgt (MVAG 2231/3231):

LANDWIRTSCHAFTLICHES SIEDLUNGSWESEN

Dieser Betrag beinhaltet den Verwaltungskostenbeitrag des Landes zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

ZUWEISUNG FÜR DARLEHENSGEWÄHRUNGEN

Die Erträge/Einzahlungen (MVAG 2121/3121) sind Darlehensrückflüsse und werden für die Vergabe neuer Baudarlehen verwendet. Die Darstellung des Geldflusses im Landesvoranschlag erfolgt auf Basis der prognostizierten Werte.

Die Abwicklung durch die Landarbeiterkammer beruht auf einen Beschluss des Salzburger Landtages sowie eines Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1960.

BERUFSAUSBILDUNG

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung ist der präliminierte Betrag erforderlich.

SONSTIGE MASSNAHMEN

Mit den veranschlagten Mitteln wird für Prämien für langjährige Dienstzeit von land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen vorgesorgt.

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
 Finanzstelle: 228 - 20409 Grundverkehr, Jagd und Fischerei
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	95.700	74.800	129.182,68
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.500	5.500	1.080,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	90.200	69.300	128.102,68
223 Transferaufwand	357.600	390.000	432.948,98
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	357.600	390.000	432.948,98
22 Summe Aufwendungen	453.300	464.800	562.131,66

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-453.300	-464.800	-562.131,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-453.300	-464.800	-562.131,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	95.700	74.800	119.807,68
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.500	5.500	1.080,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	90.200	69.300	118.727,68
323 Auszahlungen aus Transfers	227.600	240.000	308.589,43
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	227.600	240.000	308.589,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	323.300	314.800	428.397,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-323.300	-314.800	-428.397,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	130.000	150.000	123.990,78
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	130.000	150.000	123.990,78
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	130.000	150.000	123.990,78
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-130.000	-150.000	-123.990,78
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-453.300	-464.800	-552.387,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
Finanzstelle: 228 - 20409 Grundverkehr, Jagd und Fischerei
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-453.300	-464.800	-552.387,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Jagdgesetz 1993, LGBL Nr 100/1993 idgF;
Fischereigesetz 2002, LGBL Nr 81/2002 idgF;
Projektanträge und Verträge;
Richtlinie Wolf, Biber und Fischotter des Landes Salzburg idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln erfolgen Zahlungen für die Erfüllung von gesetzlichen Ersatzpflichten wie etwa für Schäden durch ganzjährig geschontes Wild (zB Biber) oder durchganzjährig geschonte Beutegreifer wie beispielsweise Wolf, Bär, Luchs oder Vögel wie beispielsweise Habicht, Kolkrabe oder Höckerschwan (MVAG 2234/3434).

Zahlung von Plänen und Maßnahmen zur Vorbeugung gegen solche Schäden als Teil der Sicherung der ökologischen Vielfalt sowie Maßnahmen zur Eindämmung der invasiven Arten (MVAG 2234/3234).

Die Förderung der Jagd und Fischerei, Unterstützung für diverse Projekte zur Sicherung der ökologischen Vielfalt, unter anderem des Österreichszentrum Bär, Wolf Luchs sowie die Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen, Ausweisung von Wild-Europaschutzgebieten und Leistungen von Schutzgebietsentschädigungen (MVAG 2225/3225).

Ankauf von Amtssachaufwand (MVAG 2221/3221, 2225/3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Leistung von gesetzlich vorgesehenem Schadenersatz
- Förderung von Präventionsmaßnahmen um Schäden und nachfolgenden Schadenersatzpflichten vorzubeugen
- Förderung der Jagd und Fischerei
- Sicherung der ökologischen Vielfalt
- Sicherstellung von im Jagdgesetz vorgesehenen Schutzgebieten (bspw. Habitatschutzgebiete, Wildbiotopschutzgebiete und Wild-Europaschutzgebiete)

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgetreduktion ist zurückzuführen auf die Budgetkonsolidierung.

Ansatz: 74701 - Invasive Arten
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarr., Arbeitsin., Konsumentens.
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	7.000	10.000	3.640,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.000	10.000	3.640,87
22 Summe Aufwendungen	7.000	10.000	3.640,87

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.000	-10.000	-3.640,87
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-7.000	-10.000	-3.640,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	7.000	10.000	3.640,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.000	10.000	3.640,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000	10.000	3.640,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000	-10.000	-3.640,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.000	-10.000	-3.640,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.000	-10.000	-3.640,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74701

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 vom 22.10.2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-Verordnung), die im Landesrecht mit dem S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz (LGBl Nr 35/2019 idF LGBl Nr 114/2022) zur Umsetzung gelangt ist

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die IAS-Verordnung verpflichtet das Land Salzburg zur Erlassung eines Managementmaßnahmenplans zur Minimierung der Auswirkungen der im Land Salzburg befindlichen weit verbreiteten invasiven Arten von unionsweiter Bedeutung (vgl Artikel 19 IAS-Verordnung iVm § 5 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz) sowie zur Mitwirkung an der Erstellung eines bundesweiten Aktionsplans, in dessen Rahmen zunächst die Pfade der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zu ermitteln sind, um auf dieser Grundlage Maßnahmen zu setzen (vgl Artikel 13 IAS-Verordnung iVm § 4 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz). Weiters sind die Mitgliedsstaaten bzw Länder zu Meldungen und Erstellung von Berichten an die EK, zur Überwachung sowie zur Setzung weiterer Maßnahmen verpflichtet (vgl Artikel 15, 16, 17, 20 und 24 IAS-Verordnung).

Die IAS-Verordnung tritt für konkrete invasive gebietsfremde Arten in Wirksamkeit, sobald diese in die Unionsliste (vgl Artikel 4 IAS-Verordnung) aufgenommen worden sind; diese Unionsliste wird fortlaufend (alle 2 Jahre) erweitert, aktuell haben 3 Erweiterungen stattgefunden (vgl Durchführungsverordnungen (EU) 2016/1141 vom 13.07.2016, 2017/1263 vom 12.07.2017, 2019/1262 vom 25.07.2019 und 2022/1203 vom 12.07.2022). Eine 4. Erweiterung wird im Jahre 2024 stattfinden. Aktuell sind 88 Arten gelistet.

Da das Land Salzburg wie auch die anderen Länder weder über die fachlichen noch über die personellen Ressourcen zur Vollziehung der IAS-Verordnung verfügen, ist es erforderlich dazu externe Stellen heranzuziehen. In der Vergangenheit wurde das Umweltbundesamt im Rahmen der Bund-Bundesländer-Forschungskoooperation (DAFNE) beauftragt, was auch für das Jahr 2024 für die Grundlagenerstellung für den Bericht an die EK nach Artikel 24 IAS-Verordnung geplant ist. Die Kosten dafür werden momentan auf maximal EUR 150.000,-- veranschlagt, nach der bisherigen Aufteilung der Kosten würden auf das Land Salzburg 8,11 % entfallen (der Betrag wird zwischen den Abteilungen 4 und 5 aufgeteilt).

3. SONSTIGE HINWEISE

Innerhalb des Landes Salzburg ist für die Vollziehung der IAS-Verordnung die Abteilung 4 für Wassertiere iSd Fischereigesetzes 2002 und mit der Jagd in Zusammenhang stehende Tiere (Säugetiere und Vögel) zuständig, die Abteilung 5 für Pflanzen und alle anderen Arten. Die Budgetreduktion ist zurückzuführen auf die Budgetkonsolidierung.

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	118.624,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	10.124,90
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	108.500,00
21 Summe Erträge	0	0	118.624,90

Aufwendungen

222 Sachaufwand	76.900	70.900	235.589,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	76.900	70.900	66.862,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	168.727,00
223 Transferaufwand	3.698.000	3.704.000	3.668.542,02
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	5.000	500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.221.000	2.229.000	2.010.906,24
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.476.000	1.470.000	1.657.135,78
22 Summe Aufwendungen	3.774.900	3.774.900	3.904.131,39

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.774.900	-3.774.900	-3.785.506,49
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.774.900	-3.774.900	-3.785.506,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	9.970,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	9.970,20
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	9.970,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	76.900	70.900	78.200,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	76.900	70.900	78.200,37
323 Auszahlungen aus Transfers	3.698.000	3.704.000	3.649.542,02
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	5.000	500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.221.000	2.229.000	1.991.906,24
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.476.000	1.470.000	1.657.135,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.774.900	3.774.900	3.727.742,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.774.900	-3.774.900	-3.717.772,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	19.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	19.000,00

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	19.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-19.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.774.900	-3.774.900	-3.736.772,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.774.900	-3.774.900	-3.736.772,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 64/1955 idgF;
Sonderrichtlinie Versicherungsprämienförderung (Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft) idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie für die Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz, LGBl Nr 75/2004 idgF;
Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014, LGBl Nr 102/2013 idgF;
Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen und Leistungen vorgesorgt (MVAG 2225/3225, 2231/3231, 2233/3233, 2234/3234):

BEITRÄGE ZU PRÄMIEN LANDWIRTSCHAFTLICHER VERSICHERUNGEN

Mit den budgetierten Mitteln werden jährliche Versicherungszahlungen nach dem Hagelversicherungs-Förderungsgesetz bezuschusst. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Durch die Bezuschussung soll ein Anreiz zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung geschaffen werden bzw. die Aufwendungen für die Versicherungsprämien auf einem wirtschaftlich zumutbaren Niveau gehalten werden.

AGRARMARKETING

Die vom Salzburger Landtag initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen.

Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

SALZBURGER BAUERNHILFE

Ziel dieser Maßnahme ist die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine Notsituation geraten sind z.B.: Tod des Betriebsleiters.

AGRARISCHE FORSCHUNG

Finanzierung von angewandten Forschungs- und forschungsnahen Projekten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft.

Ziel ist die Forschungsaktivitäten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen.

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMLUK abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen wie z.B. Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, Bundesverband Bio Austria, gefördert.

SONSTIGE BEITRÄGE

Für die Förderung diverser Aktivitäten und Veranstaltungen im ländlichen Raum und land- und forstwirtschaftlichen Bereich ist unter diesem Titel vorgesorgt. Weiters werden unvorhersehbare Aufwände/Auszahlungen abgedeckt.

GVO-, PSM- UND FORSTMONITORING

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes

und des Salzburger Jagdgesetzes werden entsprechende GVO-, Pflanzenschutzmittel- und Monitoringuntersuchungen sowie laufendes Monitoring jagdlich geschützter Arten durchgeführt.

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	224.178,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	224.178,65
21 Summe Erträge	0	0	224.178,65

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	1.047.768,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.047.768,28
223 Transferaufwand	800.000	1.080.000	1.970.664,27
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.000	10.000	57.336,25
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	750.000	1.070.000	1.913.328,02
22 Summe Aufwendungen	800.000	1.080.000	3.018.432,55

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-800.000	-1.080.000	-2.794.253,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-800.000	-1.080.000	-2.794.253,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	800.000	1.080.000	1.970.664,27
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	50.000	10.000	57.336,25
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	750.000	1.070.000	1.913.328,02
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	800.000	1.080.000	1.970.664,27
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-800.000	-1.080.000	-1.970.664,27
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-800.000	-1.080.000	-1.970.664,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-800.000	-1.080.000	-1.970.664,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat sich in ihrem Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 u.a. zum Ziel gesetzt, die Salzburger Bevölkerung und die Gemeinden auf ihrem Weg der Energieeinsparung und der Unabhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern zu unterstützen.

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bzw. zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, zur Einsparung von Energie sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Forcierung erneuerbarer Energieträger wurde auf diesem Ansatz für folgende Förderschienen vorgesorgt:

- Erneuerbare Zentralheizungen
- Thermische Solaranlagen

Aufwände und Auszahlungen für Transfers/Kapitaltransfers (MVAG 2234/3434).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Bereich Raumwärme und Warmwasser wird die Errichtung von zentralen Holzheizungsanlagen, der Anschluss an Biomasse-Fernwärme, der Einbau von Wärmepumpen und die Errichtung thermischer Solaranlagen entsprechend den Förderrichtlinien gefördert. Erwartet werden ca. 100 Ansuchen für thermische Solaranlagen. Damit wird eine CO₂-Reduktion in Höhe von 2.500 Tonnen erzielt. Darüber hinaus werden ca. 175 Ansuchen für den Tausch von bestehenden erneuerbaren Zentralheizungsanlagen auf Fernwärmeanschlüsse bzw. erneuerbare Heizungsanlagen erwartet. Damit wird eine CO₂-Reduktion in Höhe von 40.000 Tonnen erreicht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sowie aufgrund des Phase-out-Plans des Bundes für fossile Energieträger in der Raumwärme ist es erforderlich, erneuerbare Energieanlagen zu unterstützen, um deren erhöhte Investitionskosten abzufedern. Die Reduktion des Ansatzes ist auf die Budgetkonsolidierung zurückzuführen.

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.884.221,58
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.884.221,58
212 Erträge aus Transfers	460.000	2.460.000	419.897,01
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	460.000	2.460.000	419.897,01
21 Summe Erträge	460.000	2.460.000	3.304.118,59

Aufwendungen

222 Sachaufwand	88.700	198.400	1.619.503,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	88.700	198.400	66.639,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.552.863,40
223 Transferaufwand	411.300	2.660.000	2.350.931,22
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	25.000	105.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	20.000	150.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	320.000	245.000	422.138,94
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	46.300	2.160.000	1.928.792,28
22 Summe Aufwendungen	500.000	2.858.400	3.970.434,49

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-40.000	-398.400	-666.315,90
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-40.000	-398.400	-666.315,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	460.000	2.460.000	419.897,01
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	460.000	2.460.000	419.897,01
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	460.000	2.460.000	419.897,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	88.700	198.400	66.639,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	88.700	198.400	66.639,87
323 Auszahlungen aus Transfers	38.000	180.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.000	5.000	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	20.000	150.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	10.000	20.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.000	5.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	126.700	378.400	66.639,87
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	333.300	2.081.600	353.257,14

Investive Gebarung

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	373.300	2.480.000	2.350.931,22
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	20.000	100.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	310.000	225.000	422.138,94
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	43.300	2.155.000	1.928.792,28
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	373.300	2.480.000	2.350.931,22
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-373.300	-2.480.000	-2.350.931,22
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-40.000	-398.400	-1.997.674,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-40.000	-398.400	-1.997.674,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT i.d.g.F.
Allgemeine „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023)
Agrarische „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)
Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 sowie Verordnung (EU) 2023/1315)
Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01))
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg i.d.g.F.
Salzburger Biomasseförderungs-gesetz - S.BFG, LGBl Nr. 63/2019
Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz - EAG, BGBl I Nr. 150/2021;
Ressortgenehmigung;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt ist auf diesem Ansatz für Förderungen (MVAG 2231/3231, 2233/3233, 2234/3234, 2231/3431, 2233/3433, 2234/3434) von Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energieträger, dies im Hinblick auf die Erreichung der Ziele Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 von -30 % Treibhausgasemissionen und 50 % Anteil an erneuerbarer Energie in Salzburg. Es werden auch Maßnahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs sowie zur Steigerung der Effizienz in der Energiebereitstellung - Fernwärmeversorgung u.ä. - unterstützt. Weiters ist vorgesorgt für die Förderung, zum Teil Kofinanzierung zu Bund und EU, für Ökostromerzeugungsanlagen. Zudem werden begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur effizienteren Abwicklung der Fördermaßnahmen finanziert (MVAG 2225/3225).

Das entspricht der Verwendung der zweckgebundenen Einzahlungen des Bundes - Technologiefördermittel. Weiters sind Mittel für die Förderung von sogenannten Ökostromprojekten vorgesehen. Ein Teil dieser Mittel stammt aus den zweckgebundenen Einzahlungen des Ökostromgesetzes - Technologiefördermittel.

Folgende Förderprogramme sind hier enthalten:

Photovoltaik

- für private Haushalte
- für Betriebe
- für Landwirte
- für Vereine, Konfessionsgemeinschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts
- An öffentlichen Gebäuden

Gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz als Grundsatzgesetz des Bundes bzw. dem Landeselektrizitätsgesetz als Ausführungsgesetz des Landes wurde ein Ökoenergiefonds eingerichtet. Am 1.1.2024 ist das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass das Land Salzburg gemäß § 78 EAG Technologiefördermittel zur Förderung von Ökostromanlagen erhält (MVAG 2121/3121).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Landesregierung hat sich in ihrem Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 dazu bekannt, die Solarenergie weiter auszubauen. Dazu sollen die zielgerichteten Förderinstrumente für Photovoltaikanlagen und Energiespeichersysteme weiterentwickelt und klare Kriterien für geeignete Standorte von Photovoltaikanlagen in der Freifläche erarbeitet werden. Primäres Ziel ist die solare Nutzung der Dächer im Bundesland.

Durch die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger sollen der Energiebedarf vermindert sowie die Treibhausgasemissionen weiter reduziert werden. Die Klima- und Energieziele des Landes können nur dann erreicht werden, wenn alle Formen erneuerbarer Energie in nachhaltiger Weise genutzt werden. Für eine umwelt- und klimaverträgliche Energiewende ist eine weitere verstärkte Nutzung der Photovoltaikkapazitäten unabdingbar und ein wichtiger Bestandteil eines ökologischen Energiemix im Land Salzburg. Der Ausbau erneuerbarer Strominfrastruktur stellt daher einen Maßnahmenswerpunkt im „Masterplan Klima + Energie 2030“ dar, mit dem Ziel, Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energieträgern zu beziehen. Wesentlicher Baustein ist hierbei der Ausbau der Photovoltaik.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Reduktion des Ansatzes ist auf die Budgetkonsolidierung zurückzuführen.

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	237.000	237.000	237.405,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	237.000	237.000	237.405,00
21 Summe Erträge	237.000	237.000	237.405,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand	235.000	200.000	275.812,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	235.000	200.000	275.812,75
223 Transferaufwand	3.115.000	3.660.800	17.560.789,03
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	610.000	0	829.301,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	253.000	705.000	264.226,69
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.252.000	2.955.800	16.467.261,34
22 Summe Aufwendungen	3.350.000	3.860.800	17.836.601,78

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.113.000	-3.623.800	-17.599.196,78
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-3.113.000	-3.623.800	-17.599.196,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	237.000	237.000	237.405,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	237.000	237.000	237.405,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	237.000	237.000	237.405,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	235.000	200.000	275.812,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	235.000	200.000	275.812,75
323 Auszahlungen aus Transfers	615.000	5.000	18.792.380,86
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	610.000	0	829.301,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	3.000	5.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.000	0	17.963.079,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	850.000	205.000	19.068.193,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-613.000	32.000	-18.830.788,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.500.000	3.655.800	2.450.603,71
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm	250.000	700.000	264.226,69
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.250.000	2.955.800	2.186.377,02
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.500.000	3.655.800	2.450.603,71

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.500.000	-3.655.800	-2.450.603,71
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.113.000	-3.623.800	-21.281.392,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.113.000	-3.623.800	-21.281.392,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg hat sich in der Energiepolitik ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele gesetzt. In der beschlossenen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind zahlreiche Maßnahmen zusammengestellt. Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Aufbauend auf den Masterplan Klima+Energie 2020 wurde - auf Basis der Ziele der Klimastrategie 2050 des Landes - ein ressortübergreifender Masterplan 2030 erarbeitet, um die Energiewende zu erreichen bzw. den Weg zur Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten.

Dieser Masterplan erfordert einen verstärkten Impuls im Bereich Klima/Energie - mit dem Unternehmen und Gemeinden im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit sowie private Haushalte finanziell unterstützt werden. Dies unter der Prämisse, dass diese Vorhaben tatsächlich eine Minderung der Treibhausgasemissionen, eine Erhöhung der Energieeffizienz, eine Erhöhung des Anteils der Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie oder innovative Lösungen enthalten, die die Sektorkopplung befördern und die Systemresilienz erhöhen.

Vorgesorgt wird in diesem Ansatz für Förderungen u.a. in den Bereichen Elektromobilität, Photovoltaikförderung, Phase-Out-Ölkessel, Dekarbonisierung des Wärmesektors, Leuchtturm- und Demonstrationsprojekte im Bereich erneuerbarer Energie mit Schwerpunkt Sektorkopplung, Investitionsschwerpunkt „Vorbildwirkung Land“ mit Fokus u.a. auf Photovoltaik sowie für die Fernwärmeoffensive im Zentralraum Salzburg (MVAG 2225/3225, 2233/3233, 2233/3433 und 2234/3434).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch das Impulsprogramm Klima/Energie können einzelne Elemente des geplanten "Masterplans Klima + Energie 2030" vorgezogen werden. Der Fokus wird auf rasch umsetzbare und rasch wirksame Maßnahmen gesetzt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Das Budget wurde aufgrund der erforderlichen Budgetkonsolidierung reduziert.

Ansatz: 75903 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	5.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.000	0	0
223 Transferaufwand	995.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	305.000	0	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	650.000	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	35.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.000.000	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000.000	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.000.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	305.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	305.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	310.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-310.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	690.000	0	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	5.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	650.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	35.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	690.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-690.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000.000	0	0

Ansatz: 75903 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT i.d.g.F. in Verbindung mit dem Informationsblatt „Förderungsberechnung“ (Kommunalkredit Public Consulting);
Regierungsbeschluss zur Weiterentwicklung der Biomasseförderung im Bundesland, 0/91-862/63-1999;
Allgemeine „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023);
Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 sowie Verordnung (EU) 2023/1315);
Ressortgenehmigung;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Förderung von Einrichtungen zur effizienten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern - Biomasse, Biogas o.ä. - zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen (MVAG 2231/3231, 2233/3433, 2234/3434) sowie von erneuerbaren, netzgebundenen Wärmeversorgungen. Die Landesregierung hat in ihrem Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 festgelegt, dass das Potential des „Holzlandes Salzburg“ noch stärker gehoben wird. Insbesondere sollen jene am Ende der Wertschöpfungskette stehenden Teile des Rohstoffes Holz so wie bisher bzw. verstärkt thermisch verwertet werden (Biomasse). (MVAG 2225/3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind sehr ambitioniert und können nur dann erreicht werden, wenn dem effizienten Einsatz von Energie oberste Priorität eingeräumt wird und alle Formen erneuerbarer Energie in nachhaltiger Weise genutzt werden. Dies schließt insbesondere die Nutzung von Biomasse für Wärme, Strom und Mobilität im Land Salzburg mit ein. Erwartet werden ca. 50 Ansuchen im Bereich der Biomasseförderung, welche folgende Förderschienen enthält:

- Neuerrichtung von erneuerbaren-Nahwärme-Anlagen
- Erweiterung von erneuerbaren-Nahwärme-Anlagen
- Optimierung von erneuerbaren-Nahwärme-Anlagen
- Erneuerung von Biomasse-Nahwärme-Kesselanlagen

Durch die Reduktion des CO₂-Ausstosses im Ausmaß von 200.000 Tonnen und die Verringerung der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wird einerseits ein wesentlicher Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz geleistet, andererseits werden wichtige Schritte in Richtung Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Landes - siehe Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 gesetzt.

Größere Abweichungen zum Vorjahr: Erläuterung über die Gründe der Abweichung oder warum keine budgetäre Vorsorge mehr erforderlich ist.

Umschichtungen: Werden Budgetwerte von einem Fonds auf einen anderen umgeschichtet, ist auf jenem Fonds, auf dem das Budget erhöht wird, eine Erläuterung einzugeben sowie auf jenem Fonds, auf dem die Position früher budgetiert wurde. Ebenso ist nach Möglichkeit bei den Haushaltsstellen, wo kein Budget mehr vorgesehen wird, darauf hinzuweisen, auf welchem Fonds nun Vorsorge getroffen wurde bzw. warum dieser Fonds gar nicht mehr budgetiert wird. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag sind zu erläutern

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz 75903 ersetzt den bisherigen Ansatz 74901. Inhaltlich ist es zu keinen Änderungen gekommen.

Ansatz: 77000 - Tourismuswerbung - Kooperationen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	999.600	1.020.000	1.320.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	999.600	1.020.000	1.320.000,00
22 Summe Aufwendungen	999.600	1.020.000	1.320.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-999.600	-1.020.000	-1.320.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-999.600	-1.020.000	-1.320.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	999.600	1.020.000	1.320.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	999.600	1.020.000	1.320.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	999.600	1.020.000	1.320.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-999.600	-1.020.000	-1.320.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-999.600	-1.020.000	-1.320.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-999.600	-1.020.000	-1.320.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelverwendung soll im Rahmen einer konsequenten Vermarktung und im Einklang mit der im Strategieplan Tourismus 2030 definierten Zielsetzung, das Salzburger Land weiterhin als attraktive Ganzjahresdestination zu positionieren, und unter Maßgabe der dort definierten Handlungsfelder (zB Kultur, Sport & Bewegung, Naturerlebnis, Gesundheit und MICE sowie Nachhaltigkeit & Mobilität, Innovation & Digitalisierung, Qualität & Regionalität...), erfolgen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern soll die Wertschöpfung im Salzburger Tourismus gesteigert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 999.600,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gehen für oben genannte Zwecke an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Die Reduktion des Ansatzes im Vergleich zum LVA 2025 um EUR 20.400,00 ist auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2026 zurückzuführen und ist im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen.

Ansatz: 77001 - Salzburger Land Tourismus GmbH
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	6.764.000	7.552.000	7.992.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	6.764.000	7.552.000	7.992.000,00
22 Summe Aufwendungen	6.764.000	7.552.000	7.992.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.764.000	-7.552.000	-7.992.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-6.764.000	-7.552.000	-7.992.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	6.764.000	6.902.000	6.902.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	6.764.000	6.902.000	6.902.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.764.000	6.902.000	6.902.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-6.764.000	-6.902.000	-6.902.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	650.000	1.090.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	650.000	1.090.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	650.000	1.090.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-650.000	-1.090.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.764.000	-7.552.000	-7.992.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.764.000	-7.552.000	-7.992.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77001

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Salzburger Land Tourismus GmbH vom 20.12.1993
- § 18(3) Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich aus einem Beitrag zum laufenden Aufwand sowie der Dachmarkenwerbung zusammen. Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarken-Werbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusverbänden bzw. Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Der Beitrag der Gemeinden ist gesetzlich geregelt (§ 18(3) Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)), wonach sie 5 Cent je abgabepflichtiger Nächtigung aus der allgemeinen Nächtigungsabgabe an die Salzburger Land Tourismus GmbH überweisen. Aufgrund von Budgetkürzungen wurde der ursprüngliche Landesbeitrag iHv EUR 726.700,00 (Regierungsbeschluss vom 17.1.2000, 10 Mio ATS) auf EUR 545.500,00 reduziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Fördermittel sind notwendig, um laufende Aufwände der SLTG bewältigen zu können sowie zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktkampagnen, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Eine vertragliche Anhebung um die jährliche Inflationsrate ist 2026 aufgrund der Ausgaben-Obergrenze nicht möglich.

Die Reduktion des Ansatzes im Vergleich zum LVA 2025 um EUR 138.000,00 ist auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2026 zurückzuführen und ist im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen. Weiters entfällt eine im Jahr 2025 gewährte einmalige Erhöhung von EUR 650.000,00.

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	761.371,65
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	47,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	761.324,65
21 Summe Erträge	0	0	761.371,65

Aufwendungen

222 Sachaufwand	34.500	36.300	3.713.496,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	34.500	36.300	14.118,24
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.699.377,83
223 Transferaufwand	1.090.700	3.963.000	5.704.588,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	3.100.000	3.517.117,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	470.600	286.000	1.186.815,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	402.600	386.000	829.562,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	167.500	191.000	171.094,00
22 Summe Aufwendungen	1.125.200	3.999.300	9.418.084,07

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.125.200	-3.999.300	-8.656.712,42
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.125.200	-3.999.300	-8.656.712,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	47,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	47,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	47,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	34.500	36.300	14.118,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	34.500	36.300	14.118,24
323 Auszahlungen aus Transfers	1.090.700	3.963.000	5.784.518,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	3.100.000	3.517.117,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	470.600	286.000	1.276.745,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	402.600	386.000	824.562,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	167.500	191.000	166.094,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.125.200	3.999.300	5.798.636,24
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.125.200	-3.999.300	-5.798.589,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.125.200	-3.999.300	-5.798.589,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.125.200	-3.999.300	-5.798.589,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die für den Tourismus im Land Salzburg von Bedeutung sind und weitere Impulse in den Tourismusregionen auslösen. Den Rahmen für die Förderungen bilden unter anderem die im Strategieplan Tourismus angeführten Handlungsfelder Ganzjahrestourismus, Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event Tourismus, der Wellness- und Gesundheitstourismus, Kulinarik gepaart mit Authentizität und Nachhaltigkeit, Sport- und Kulturtourismus sowie Anstrengungen zur Verbesserung tourismusrelevanter Infrastruktur, Maßnahmen der Tourismuswerbung und Präsentation des Tourismusstandortes. Besonders willkommen sind Projekte mit pilothaftem und innovativem Charakter.

Übrige Ausgaben rund um die Finanzierung der Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus (Abwicklung der Ehrung und Ankauf von Insignien), die Vorsorge für Kosten von externen Sachverständigen im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens, des Salzburger Tourismusgesetzes sowie im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände, Expertengutachten im Zusammenhang mit der Festlegung von Tourismusstrategien, Tourismusplattformen oder für Schwerpunktveranstaltungen für Unternehmen der Tourismuswirtschaft.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern und touristischen Themenbereiche wird die Sichtbarmachung des Tourismusstandortes Land Salzburg, das Bieten von ganzjährigen, vielfältigen und qualitätsvollen Anreizen zum Besuch des Salzburger Landes, die Stärkung der Regionen und die Absicherung der Lebensgrundlagen unter Wahrung der natürlichen Ressourcen angestrebt.

Beispiele:

- Kultur-, Sport- und Gesundheitsveranstaltungen, vielfach mit internationaler Beteiligung (Veranstaltungen mit Medienwirkung für den Tourismusstandort Salzburg, zumindest eine im Sommer und eine im Winter, Förderung vielfältiger Veranstaltungsideen, etc.)
- Infrastrukturinvestition mit wertvollen Impulsen für die Regionen (Bahnen, Burgen, Kleinstlifte, Kulturgüter, Wege, etc.)

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die oben genannten Förderungen und Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 402.600,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf alle oben genannten Förderungen und Maßnahmen. Die im LVA ausgewiesenen EUR 470.600,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) sowie die EUR 167.500,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich ebenfalls auf die oben genannten Förderungen und Maßnahmen. Förderempfänger sind dabei jedoch keine Unternehmen, sondern z.B. die Salzburger Land Tourismus GmbH bzw. Haushalte oder Organisationen ohne Erwerbscharakter (zB Vereine).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 34.500,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf die oben genannten übrigen Ausgaben.

Die Verringerung des Ansatzes im Vergleich zum LVA 2025 in Höhe von EUR 2.874.100,00 ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

- Die für Marketing- und Werbemaßnahmen für die Ski-WM 2025 zur Verfügung gestellten EUR 2.850.000,00 entfallen wieder.
- Eine weitere Reduktion des Ansatzes um EUR 24.100,00 ist auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2026 zurückzuführen und ist im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen.

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)
 Finanzstelle: 115 - 20101 RegEntw & EU-RegPol & akt. AM-Pol
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	6.600	7.000	8.500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.600	7.000	8.500,00
223 Transferaufwand	5.000	5.500	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.000	5.500	0
22 Summe Aufwendungen	11.600	12.500	8.500,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.600	-12.500	-8.500,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-11.600	-12.500	-8.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	6.600	7.000	11.899,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.600	7.000	11.899,60
323 Auszahlungen aus Transfers	5.000	5.500	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.000	5.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.600	12.500	11.899,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-11.600	-12.500	-11.899,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.600	-12.500	-11.899,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.600	-12.500	-11.899,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist eine Vereinigung vor allem von Gemeinden des Landes Salzburg sowie der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein; auch das Land Salzburg ist Mitglied. Sie verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren und die gemeinsame Entwicklung zu fördern. Der Betrag von EUR 5.500,00 soll für die Förderung von Projekten der EUREGIO und von Vorhaben in diesem Gebiet, die für das Land Salzburg von Interesse sind, zur Verfügung stehen.

Durch die budgetierten Sachausgaben werden verschiedenste Aktivitäten des Landes Salzburg mit Europa- bzw. internationalem Bezug im Aufgabenbereich der Abteilung 1 abgedeckt. Der Ansatz deckt solchen Aufwand für Veranstaltungen, Koordinationstagungen und ähnliche organisatorische Maßnahmen ab.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Mittel dienen der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein Projekte der EUREGIO bzw. im EUREGIO-Gebiet). Die Unterstützung dient Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

Weiters werden aus dem Ansatz Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug zur Positionierung und Stärkung des Landes Salzburg in einem Europa der Regionen finanziert. Die Aktivitäten dienen Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 5.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Förderbeiträge an die EUREGIO und andere Rechtsträger im EUREGIO-Gebiet.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 6.600,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug (Finanzierung von Veranstaltungen, Koordinationstagungen, und ähnliche organisatorische Maßnahmen).

Die Reduktion des Ansatzes gegenüber dem LVA 2025 in Höhe von EUR 900,00 ist auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2026 zurückzuführen und ist im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen.

Ansatz: 77102 - Betr. Tourismusförd. und Tourismusinfra.
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	150.135,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	10.000	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	150.135,50
21 Summe Erträge	10.000	10.000	150.135,50

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	1.531.798,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.531.798,73
223 Transferaufwand	1.300.000	1.495.200	243.828,24
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.218.000	1.401.400	241.685,33
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	82.000	93.800	2.142,91
22 Summe Aufwendungen	1.300.000	1.495.200	1.775.626,97

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.290.000	-1.485.200	-1.625.491,47
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.290.000	-1.485.200	-1.625.491,47

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	10.000	10.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	130,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	130,00
323 Auszahlungen aus Transfers	230.000	262.700	39.642,91
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	148.000	168.900	37.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	82.000	93.800	2.142,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	230.000	262.700	39.772,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-220.000	-252.700	-39.772,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.070.000	1.232.500	204.185,33
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm	1.070.000	1.232.500	204.185,33
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.070.000	1.232.500	204.185,33
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.070.000	-1.232.500	-204.185,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.290.000	-1.485.200	-243.958,24

Ansatz: 77102 - Betr. Tourismusförd. und Tourismusinfra.
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.290.000	-1.485.200	-243.958,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77102

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg - ERLASS 2.15 vom 01.07.2020
- Amtsblatt L 167: Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und der Verordnung (EU) 2022/2473, insbesondere Artikel 17 AGVO (Investitionsbeihilfen für KMU).
- Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. Nr. L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023, S. 1 ff. („De-minimis-Verordnung“).
- Richtlinie des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft zur Unternehmensstabilisierung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (Tourismus-Unternehmensstabilisierungs-Richtlinie) vom 30. März 2023 in der Fassung vom 3. April 2024
- Richtlinie des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft zur Förderung von Jungunternehmen (Jungunternehmer-Richtlinie) vom 30.3.2023 in der Fassung vom 3.4.2024
- Richtlinie des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft zur Förderung von Investitionen im Tourismus (Tourismus-Investitions-Richtlinie) vom 30.3.2023 in der Fassung vom 3.4.2024
- Richtlinie für aws erp-Kredite vom 1.4.2023 in der jeweils geltenden Fassung.
- Vereinbarung zur Kofinanzierung von Vorhaben im Rahmen der Richtlinien für die gewerbliche Tourismusförderung 2023-2027 (abgeschlossen zwischen Bund und Land Salzburg vom 7.3.2023)
- Vereinbarung über die Durchführung gemeinsamer Förderaktionen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2023ff (abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der OeHT) vom 23.1.2024
- Richtlinie Gewerbliche Tourismusförderung/ Anschlussförderungen des Landes zu OeHT-Förderungen vom 21.2.2024
- Richtlinie Salzburger Tourismusförderungen (De-minimis-Beihilfen) vom 21.2.2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburger Tourismusoffensive:

Aufbauend auf der Tourismusstrategie Salzburg 2030 und abgestimmt auf die Bedürfnisse der Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft wird das Förderprogramm „Salzburger Tourismusoffensive“ im Jahr 2026 fortgesetzt. Die Salzburger Tourismusoffensive konzentriert sich auf die Förderung von Investitionsvorhaben, die eine signifikante Auswirkung auf die Weiterentwicklung der Unternehmen haben. Durch die Unterteilung des Programms in unterschiedliche Schwerpunkte soll eine gezielte, effektive und bedarfsgerechte Unterstützung der jeweiligen Förderadressaten erreicht werden. Mit den Förderungen des Landes sowie den Anschlussförderungen an Förderungen der OeHT sollen Anreize für Investitionen geschaffen und so langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Bundeslandes Salzburg verbessert werden.

Förderschwerpunkte im Rahmen der Tourismusoffensive

- Tourismus KMU: Einmalzuschuss für Investitionen
- Qualitätsverbesserung Privatzimmer/Ferienwohnungen: Einmalzuschuss für Investitionen
- Tourismus Invest: Einmalzuschuss in Kombination mit einem OeHT-Investitionskredit
- ERP-Tourismuskredit: Einmalzuschuss in Kombination mit einem erp-Tourismuskredit
- Tourismusprojekte mit Strahlkraft (Alleinstellungsmerkmal): Einmalzuschuss in Kombination mit einem OeHT-Investitionskredit
- Jungunternehmerförderung: Einmalzuschuss im Zusammenhang mit der Gründung/ Übernahme eines Unternehmens

Um regionale Disparitäten zu verringern, konzentrieren sich die Förderschwerpunkte „Tourismus KMU“, „Qualitätsverbesserung Privatzimmer/ Ferienwohnungen“, „Tourismus Invest“ sowie Zuschüsse zu ERP-Krediten abwechselnd auf festgelegte Gebietskulissen. Die aktuelle Gebietskulisse ist nachlesbar auf der Homepage des Landes Salzburg unter www.salzburg.gv.at/tourismusoffensive.

Leuchtturmprojekte & Tourismusinfrastruktur:

Zur Verbesserung des touristischen Angebotes im Bundesland Salzburg werden auch Maßnahmen einzelner touristischer Betriebe (Leuchtturmprojekte, Projekte mit Alleinstellungsmerkmal) sowie touristische Infrastrukturprojekte mit regionaler/ überregionaler Bedeutung unterstützt (zB wesentliche technische Erneuerungen und die Modernisierung von Seilbahnen einschließlich

betriebsnotwendiger Nebenanlagen oder Maßnahmen für ganzjährig ausgerichtete Erholungs-, Sport und Bergerlebnisräume oder kostenintensive alpine Infrastrukturprojekte) - überwiegend in Gebieten mit touristischem Potenzial bzw. Aufholbedarf sowie im Bereich von Kleinstschigebieten zur Förderung des einheimischen wie touristischen Schifahrernachwuchses. Kinder, Jugendliche und Familien sollen durch die Qualitäts- und Bestandssicherung der kleinen Skigebiete der Zugang zum Skisport im Nahebereich des Wohnortes erleichtert bzw. gesichert als auch der Schul- und Vereinssport gestärkt werden.

Überregional bedeutsame Infrastrukturförderungen zur Attraktivierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sind auch im Fonds 78203 Innovation und Regionale Wettbewerbsfähigkeit förderbar.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Verbesserung der Qualitätsstandards von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen
- Forcierung und Unterstützung von Unternehmensgründungen und Betriebsübernahmen
- Verbesserung der regionalen touristischen Betriebsstruktur
- Verbesserung des regionalen touristischen Angebotes (Infrastruktur)
- Verringerung von regionalen Disparitäten
- Qualitäts- und Bestandssicherung attraktiver Freizeiteinrichtungen

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.218.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf den gesamten Fonds (Ergebnishaushalt). Der Betrag gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von EUR 148.000,00 und die MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von EUR 1.070.000,00.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 82.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf Förderungen an Organisationen wie zB den Österreichischen Alpenverein.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge im Ergebnishaushalt bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen.

Die Reduktion des Ansatzes gegenüber dem LVA 2025 in Höhe von EUR 195.200,00 ist auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2026 zurückzuführen und ist im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen.

Ansatz: 78000 - Salzburger Wachstumsfonds
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	100	1.400.000	1.350.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	100	1.400.000	1.350.000,00
22 Summe Aufwendungen	100	1.400.000	1.350.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-1.400.000	-1.350.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-100	-1.400.000	-1.350.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	230.000	250.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	230.000	250.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	230.000	250.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-230.000	-250.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	1.170.000	1.100.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	100	1.170.000	1.100.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	1.170.000	1.100.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-100	-1.170.000	-1.100.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-1.400.000	-1.350.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-1.400.000	-1.350.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 12. Dezember 2007 über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds (Salzburger Wachstumsfondsgesetz), LGBl Nr 5/2008 idF und
- LGBl Nr 39/2012 samt Geschäftsordnung
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 1.7.2020
- Die von der Fondskommission gemäß § 6 Abs 2 Z 2 des Salzburger Wachstumsfondsgesetzes beschlossenen Richtlinien zu den folgenden auf der Homepage der Wirtschaftsabteilung als fondsgeschäftsführende Stelle veröffentlichten Förderungsaktionen:
 - Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
 - Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe
 - Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel des Salzburger Wachstumsfonds ist es, insbesondere die Salzburger Kleinunternehmen durch finanzielle Anreize zu Maßnahmen zu motivieren, die der Steigerung der betrieblichen Innovationskraft und regionalen Wertschöpfung dienen. Damit soll ein Beitrag zur Schaffung und Sicherung bzw. Gestaltung attraktiver Arbeitsplätze in Salzburg geleistet werden. Durch befristete Förderungsaktionen und -konditionen hat die Fondskommission die Möglichkeit, das Förderungsportfolio des Fonds flexibel an die sich laufend ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Änderungen im Förderangebot anderer Rechtsträger anzupassen.

Es wird davon ausgegangen, dass im Bereich des Salzburger Wachstumsfonds im Jahr 2026 voraussichtlich die folgenden Förderungsaktionen abgewickelt werden, da es einer Impulssetzung in diesen Bereichen bedarf (in Klammer sind die derzeit beschlossenen Laufzeiten der jeweiligen Förderungsaktion angeführt):

- Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe (derzeit unbefristet),
- Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe (derzeit bis 31.12.2025),
- Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft (derzeit bis 31.12.2025)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe

Im Rahmen der Förderungsaktion „Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe“ werden eigen- oder fremdfinanzierte Investitionen von Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit maximal 20 ArbeitnehmerInnen (VZÄ) gefördert. Ziel der Förderungsaktion ist es, die Salzburger Unternehmen dazu zu motivieren, Investitionen zu tätigen, um neue oder verbesserte Produkte oder Dienstleistungen anzubieten bzw. effizientere Produktionsverfahren einzusetzen oder Qualitätsverbesserungen im Betrieb zu erzielen. Zudem soll die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen gesteigert und der Wirtschafts- sowie Arbeitsstandort Salzburg abgesichert werden. Durch diese Förderungsaktion wurden in den vergangenen Jahren wertvolle regionalwirtschaftliche Impulse ausgelöst, sowohl durch Effizienz- und Qualitätssteigerungen in den geförderten Unternehmen wie auch durch entsprechende Wertschöpfung bei den regionalen Erbringern der entsprechenden Bau-, Dienst- und Warenleistungen.

Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe

Die Förderungsaktion „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ soll Salzburger Unternehmen dazu motivieren, umweltrelevante Investitionen zur Reduktion des Ressourcenverbrauches zu setzen. Ziel ist es, die bereits auf Bundes- und Landesebene vorhandenen Förderungsprogramme in den Bereichen Umwelt und Klima bestmöglich zu ergänzen und bestehende Förderlücken zu schließen, um die Unternehmen optimal dabei zu unterstützen, den Energie- und Ressourcenbedarf im Betrieb zu reduzieren. Darüber hinaus soll mit dieser Förderungsaktion wiederum der Umbauprozess hin zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft unterstützt werden und dadurch zugleich ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden.

Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft

Die Förderungsaktion „Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft“ unterstützt alle betrieblichen Vorhaben, die einem der folgenden drei Förderungsbereiche zuzuordnen sind:

Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und moderne Arbeitsformen. Gefördert werden unter anderem die Einführung bzw. Weiterentwicklung eines Unternehmensleitbildes, Aus- und

Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Persönlichkeitsentwicklung, Maßnahmen zur Etablierung von Lehrlingsförderungsstrategien, oder die Einführung von orts- und zeitunabhängigen Arbeitsformen (Home-Office, Gleitzeit) und flexiblen Arbeitsmodellen (Sabbatical, Altersteilzeit). Ziel dieser Förderungsaktion ist es, die Unternehmen dazu zu motivieren, neue Trends und innovative Zukunftsthemen in der Arbeitswelt von morgen aufzugreifen, damit Salzburg als attraktiven Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt abzusichern und seine Position als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsstandort auszubauen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Um den Konsolidierungserfordernissen des Landes im LVA 2026 zu entsprechen, wird der Wachstumsfonds im Jahr 2026 nicht dotiert. Die oben angeführten Maßnahmen sollen im Jahr 2026 durch Rücklagen des Wachstumsfonds finanziert werden. Für den LVA 2027 ist wieder eine Dotation des Wachstumsfonds geplant.

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
 Finanzstelle: 115 - 20101 RegEntw & EU-RegPol & akt. AM-Pol
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.000	40.000	1.876.373,02
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	40.000	40.000	169.951,02
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.706.422,00
21 Summe Erträge	40.000	40.000	1.876.373,02

Aufwendungen

222 Sachaufwand	50.700	50.700	1.314.609,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.700	50.700	90.103,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.224.506,00
223 Transferaufwand	4.771.000	5.071.000	5.941.154,09
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	660.000	766.000	642.691,12
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	85.000	20.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.000	50.000	819.965,20
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.976.000	4.235.000	4.478.497,77
22 Summe Aufwendungen	4.821.700	5.121.700	7.255.763,63

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.781.700	-5.081.700	-5.379.390,61
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-4.781.700	-5.081.700	-5.379.390,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	40.000	40.000	166.454,02
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	40.000	40.000	166.454,02
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	40.000	40.000	166.454,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	50.700	50.700	48.103,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.700	50.700	48.103,54
323 Auszahlungen aus Transfers	4.771.000	5.071.000	5.941.154,09
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	660.000	766.000	642.691,12
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	85.000	20.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	50.000	50.000	819.965,20
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.976.000	4.235.000	4.478.497,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.821.700	5.121.700	5.989.257,63
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-4.781.700	-5.081.700	-5.822.803,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
Finanzstelle: 115 - 20101 RegEntw & EU-RegPol & akt. AM-Pol
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.781.700	-5.081.700	-5.822.803,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.781.700	-5.081.700	-5.822.803,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Sonderrichtlinien
- Förderverträge und Kooperationsvereinbarungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zielen auf die Erhöhung der Beschäftigungsmöglichkeiten der Bevölkerung des Bundeslands Salzburg und das Ausschöpfen des Arbeitsmarktpotenzials ab. Um dieses Ziel zu erreichen, werden im Einklang mit der Arbeits- und Fachkräftestrategie des Landes aus dem HH-Ansatz 78100 im Jahr 2026 verschiedene arbeitsmarktpolitische Projekte finanziert. Die Interventionen aus Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik gliedern sich in folgende Bereiche:

- **Stiftungen:**

Stiftungen stellen ein effektives Mittel dar, um die negativen Auswirkungen eines Arbeitsplatzverlustes abzumildern. Das zentrale Anliegen ist es, arbeitslosen Menschen neue Perspektiven zu eröffnen und sie bestmöglich beim Wiedereinstieg ins Berufsleben zu begleiten. Angesichts der Konjunkturprognosen für das Jahr 2026 hat das Land vorsorglich entsprechende Budgetmittel eingeplant, um derartige Maßnahmen gezielt unterstützen zu können.

- **Qualifizierung:**

- Durch die Auf- und Weiterqualifizierung der Erwerbspersonen werden diese unterstützt, sich auf einem dynamischen und rasch verändernden Arbeitsmarkt behaupten zu können. Lebensbegleitendes Lernen spielt eine immer größere Rolle am Arbeitsmarkt. Daher wird ein Großteil des verfügbaren Budgets in den Bereich Höher- und Weiterqualifizierung investiert. Der Salzburger Bildungsscheck fördert Aus- und Weiterbildungen (ausschließlich Kurskosten), die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Mit dem Bildungsscheck sollen auch gezielt bildungsbenachteiligte Personen erreicht werden, damit sie eine Qualifizierung erlangen und am Arbeitsmarkt bestehen können. Personen, die etwa lediglich einen Pflichtschulabschluss aufweisen, erhalten einen erhöhten Fördersatz, um sie zur Absolvierung einer Bildungsmaßnahme zu animieren. Im Zuge einer integrierenden aktiven Arbeitsmarktpolitik werden im Rahmen des Bildungsschecks zudem Deutschkurse gefördert und somit die Fachkräfte auf die Anforderungen des heimischen Arbeitsmarktes vorbereitet.

- **Berufsorientierung:**

Eine qualitative und möglichst frühzeitige Bildungs- und Berufsorientierung, die auf individuelle Interessen und Talente eingeht, erhöht die Chancen, passende Bildungswege und Berufe in der Region zu finden, verringert das Risiko des Abbruchs von Ausbildungen, trägt zur Fachkräftesicherung einer Region und zur Stärkung der regionalen Wirtschaft bei. Der bewährte Talente-Check bzw. Karriere-Check, der sowohl Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler als auch AHS-Maturantinnen und Maturanten bei der Wahl ihres Ausbildungswegs unterstützt, wird in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Salzburg fortgeführt und finanziert. Ebenso beteiligt sich das Land weiterhin gemeinsam mit regionalen Partnern an der Berufs-Info-Messe (BIM), die Jugendlichen und ihren Eltern einen umfassenden Überblick über Ausbildungsmöglichkeiten in Schulen und Unternehmen bietet.

- Im Kontext tiefgreifender Transformationsprozesse - etwa durch Digitalisierung, ökologische und gesellschaftliche Veränderungen - ist es wichtiger denn je, neben berufsbezogenen Kompetenzen auch sogenannte transversale Zukunftsfähigkeiten zu erwerben und tradierte geschlechterspezifische Rollenbilder zu überwinden. Viele junge Menschen stehen außerdem vor komplexen sozialen Herausforderungen, die ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren. Niederschwellige sozialpädagogische Begleitung kann hier wertvolle Unterstützung leisten, um individuelle Problemlagen zu bearbeiten, Benachteiligungen abzubauen, Selbstständigkeit zu fördern und so eine nachhaltige Integration in Arbeit und Gesellschaft zu ermöglichen. Eine moderne, ganzheitliche Arbeitsmarktpolitik nimmt auch diese Aspekte in den Blick und setzt gezielt auf entsprechende Unterstützungsmaßnahmen.

- Lehre:

Das Vorhaben, Salzburg zum lehrlingsfreundlichsten Bundesland zu machen, ist ein Leuchtturmprojekt der Arbeits- und Fachkräftestrategie des Landes Salzburg. Die Partner der Allianz für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung arbeiten unter der Leitung des Landes mit Nachdruck und großem Engagement zusammen an dem Ziel, mehr Menschen für die Lehre zu begeistern, alle Informationen rund um die Lehre gebündelt und leicht zugänglich bereitzustellen und die Lehrlinge und Lehrbetriebe bestmöglich und umfassend zu unterstützen. Die Allianzpartner werden in den nächsten Jahren den Fokus ihrer Aktivitäten auf folgende Themen legen: die Qualität der Lehrlingsausbildung in den Betrieben weiter steigern, die Maßnahmen der Berufsorientierung an den Schulen konsequent verbessern, die Eltern und Lehrkörper passgenau ansprechen und über die vielfältigen Karrieremöglichkeiten mit einer Lehre informieren, die Lehre nachhaltig als gleichwertigen Berufseinstieg positionieren und das Image der Lehre u verbessern.

- Frauen:

Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern und die Segregation am Arbeitsmarkt zu überwinden, gilt es, mit einer Reihe von Maßnahmen an verschiedenen Punkten anzusetzen. Diese reichen von strukturellen Verbesserungen im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis zu differenzierten Maßnahmen, die aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung unterstützt werden wie Beratungsangeboten für Frauen bei allen Fragen rund um die Themen Beschäftigung, Qualifizierung, Wiedereinstieg.

- MINT Salzburg:

Das Land Salzburg will MINT-Modellregion werden und dadurch seine Vorreiterstellung in Österreich im Bereich MINT weiter ausbauen. Die Partner des Netzwerkes MINT Salzburg haben unter der Leitung des Landes Salzburg eine MINT-Strategie entwickelt, die dazu beitragen soll, dieses Ziel zu erreichen. Gemeinsam und in enger Abstimmung mit der MINT-Koordinationsstelle, die bei der Innovation Salzburg angesiedelt ist, wollen sie flächendeckende, qualitätsvolle, aufeinander abgestimmte Angebote zur MINT-Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich schaffen Kooperationen von Schulen mit Unternehmen und MINT-Anbietern erleichtern, neue Innovationsorte und Kooperationspartner gewinnen, die Bereiche Kunst/Kultur/Kreativität einfließen lassen und die MINT-Aktivitäten am Standort Salzburg auf nationaler und europäischer Ebene sichtbar machen. Aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung finanziert das Land die MINT-Koordinationsstelle und im Rahmen eines MINT-Calls die besten Projekte, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

- Integration:

Zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Personen mit Beeinträchtigungen bzw. Migrations- und Fluchthintergrund werden auch im Jahr 2026 entsprechende Maßnahmen unterstützt. Dazu zählen Förderungen aus dem Bildungsscheck wie auch finanzielle Unterstützungen von Organisationen, welche die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt forcieren.

- Akquise und Integration von Fachkräften aus Drittstaaten:

Der zunehmende Arbeits- und Fachkräftemangel in nahezu allen Wirtschaftsbereichen stellt bereits heute - und noch stärker in den kommenden Jahren - eine zentrale Herausforderung dar. Um diesem strukturellen Engpass wirksam zu begegnen, ist eine gezielte und geordnete Zuwanderung von Arbeitskräften unerlässlich. Dabei müssen sowohl Potenziale innerhalb der EU als auch aus Drittstaaten in den Blick genommen werden.

Um qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland nicht nur zu gewinnen, sondern auch langfristig in Salzburg zu halten, bedarf es eines umfassenden Maßnahmenpakets, das an verschiedenen Stellschrauben ansetzt - von der Beschleunigung von Anerkennungsverfahren, der Unterstützung bei Behördengängen bis zu Informationen und Angeboten zur sozialen Integration. Die entsprechenden Schwerpunkte und Handlungsfelder sind in der Arbeits- und Fachkräftestrategie des Landes Salzburg verankert und werden konsequent umgesetzt, etwa im Rahmen des Pilotprojektes „Work in Salzburg - Welcome Center“. Land, Stadt und Innovation Salzburg haben gemeinsam ein Welcome-Center für Fachkräfte aus Drittstaaten errichtet. Das Welcome-Center fungiert als erste Anlaufstelle für Fachkräfte und Dienstgeber und vermittelt zu allen Angeboten und Leistungen der Partner am Standort, insbesondere in den Bereichen Sprachkurse, Kinderbetreuung/Schule, Wohnen, Mobilität, Freizeit/Kultur, Vernetzungsveranstaltungen. Derzeit liegt der Fokus auf die Berufsgruppen Gesundheits- und Krankenpflege sowie IT-Fachkräfte und ausgewählte Zielländer. Aus Mitteln der Arbeitsmarktpolitik wurde für das Jahr 2026 Budget reserviert, um dieses oder auch andere Pilotprojekte sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Bewusstseinsbildung zu finanzieren. Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von

nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ermöglichung einer stärkenorientierten Berufs- und Bildungsorientierung
- Stärkung der dualen Ausbildung
- Erhöhung der Diversifizierung in Ausbildungswegen und Berufswahl
- Absicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer
- Reduktion des Anteils von Geringqualifizierten
- Gewinnung von mehr Menschen für technische Berufsfelder
- Steigerung der Erwerbspartizipation von Frauen, Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund am ersten Arbeitsmarkt
- Positionierung Salzburgs als attraktiver Arbeits- und Ausbildungsstandort
- Gewinnung und Bindung von Fachkräften aus dem Ausland

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.000,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf div. Werkverträge zur Vorbereitung und Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 660.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an Kammern und Bildungsträger, etwa für Maßnahmen zur Berufs- und Bildungsorientierung oder die Förderung der Werkmeisterprüfungen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Maßnahmen in Bezug auf Stiftungen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 85.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf Beiträge für die Innovation Salzburg GmbH für die MINT-Koordinationsstelle.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.976.000,00 (2234 TransfAufw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara.) beziehen sich auf die Förderaktionen Salzburger Bildungsscheck und Berufs- und Studienorientierung sowie Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen wie Einstieg ins Berufsleben GmbH für Mädchenberatung, sozialpädagogische Betreuung und Joker oder die Frau & Arbeit gGmbH für spezifische Maßnahmen zur Forcierung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen sowie auf Projekte zur Förderung von MINT und der Akquise bzw. Integration von Fachkräften.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 40.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Finanzierungsbeiträgen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

Veränderungen zwischen den MVAG gegenüber dem LVA 2025 ergeben sich aus geänderten Schwerpunktsetzungen bzw. Einsparungserfordernissen.

Die Reduktion des Ansatzes gegenüber dem LVA 2025 in Höhe von EUR 300.000,00 ist auf den Entfall einer einmaligen Aufstockung von EUR 200.000,00 im LVA 2025 für Frauenberufszentren und auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2026 zurückzuführen, und ist im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen.

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	3.578.360,09
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	10.000	48.029,79
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3.530.330,30
21 Summe Erträge	10.000	10.000	3.578.360,09

Aufwendungen

222 Sachaufwand	44.000	50.700	3.960.696,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	44.000	50.700	49.153,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.911.543,79
223 Transferaufwand	2.656.000	2.950.000	2.848.742,71
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	42.000	46.900	138.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.614.000	2.903.100	2.584.742,71
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	126.000,00
22 Summe Aufwendungen	2.700.000	3.000.700	6.809.439,50

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.690.000	-2.990.700	-3.231.079,41
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-2.690.000	-2.990.700	-3.231.079,41

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	29.181,13
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	10.000	10.000	29.181,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	29.181,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	44.000	50.700	53.723,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	44.000	50.700	53.723,00
323 Auszahlungen aus Transfers	970.000	1.077.000	1.413.811,75
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	42.000	46.900	138.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	928.000	1.030.100	1.149.811,75
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	126.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.014.000	1.127.700	1.467.534,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.004.000	-1.117.700	-1.438.353,62

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.686.000	1.873.000	1.483.382,12
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.686.000	1.873.000	1.483.382,12

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.686.000	1.873.000	1.483.382,12
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.686.000	-1.873.000	-1.483.382,12
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.690.000	-2.990.700	-2.921.735,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.690.000	-2.990.700	-2.921.735,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Richtlinie „Förderungsaktion für Jungunternehmen“ vom 1.1.2025
- Richtlinie „Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm“ vom 1.1.2024
- Richtlinie „Förderung von Salzburger Filmproduktionen mit regionalem Wertschöpfungseffekt“ (aktualisierte Richtlinie ab 1.2.2025)
- Richtlinie „Digitalisierungsinitiative Salzburg“ vom 01.01.2024
- Standortstrategie Salzburg 2035, verankert im Regierungsprogramm
- WISS 2030 Wissenschafts- und Innovationsstrategie des Landes Salzburg
- Amtsblatt L 167: Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und der Verordnung (EU) 2022/2473, insbesondere Artikel 17 AGVO (Investitionsbeihilfen für KMU).
- Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. Nr. L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023, S. 1 ff. „De-minimis-Verordnung“

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderungsaktion für Jungunternehmen:

Unterstützung der Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zur Unterstützung von Investitionen und/oder Übernahmekosten in der Startphase leistet das Land einen jährlichen Direktzuschuss.

Potenziellen Unternehmensgründerinnen und -gründern werden durch derartige Initiativen zielgruppengenaue Seminare zur Wissensvermittlung für Gründerinnen und Gründer in wichtigen Unternehmensbelangen wie Betriebswirtschaft, Finanzierung, Marketing, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht angeboten.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Das Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der lokalen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfes durch Erhaltung und Stärkung von Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie durch die Neugründung, Ansiedlung oder Übernahme derartiger Betriebe. Im Hinblick auf die Bemühungen, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung insbesondere in den ländlichen Orts- und Stadtkernen durch deren Belebung und Attraktivierung zu stärken, ist es erforderlich, dass auch die Kernbetriebe der Nahversorgung, Lebensmitteleinzelhändler, Bäcker und Fleischer, ihre Geschäfte mit Unterstützung aus dem Lebensmittelnahversorgungsprogramm laufend modernisieren.

Schwerpunktprogramm Salzburger Digi-Offensive, Digitalisierungsförderung

Mit der Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030 (WISS 2030) und dem IKT-Masterplan setzt das Land Salzburg einen innovations- und wirtschaftspolitischen Schwerpunkt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT Region Salzburg) und zur Digitalisierung der Salzburger Wirtschaft. Ziel der Förderungsaktion ist es, bei klein- und mittelständischen Unternehmen insbesondere im Produktionssektor einen Anreiz für die Durchführung betrieblicher Digitalisierungsprojekte zu setzen und Eintrittsbarrieren zu überwinden. Auch die IT Sicherheit soll als wichtiger Aspekt der Digitalisierung unterstützt werden. Für das Jahr 2026 ist eine Abänderung der Digitalisierungsinitiative in eine „Transformationsförderung“, entsprechend der aktuellen Markterfordernissen, geplant.

Transformationsförderung

Als Nachfolgeprogramm zur Digitalisierungs-Offensive ist der Start eines Förderprogramms in enger Abstimmung mit den Bundesförderstellen FFG - Forschungsförderungsgesellschaft und aws Austria Wirtschaftsservice GmbH geplant, um die Salzburger Unternehmen bei der Begegnung mit den aktuellen globalen Herausforderungen aufgrund der mehrfach krisenhaften Situation bestmöglich zu unterstützen. Zielsetzung ist die Absicherung des Salzburger Innovationsstandortes unter dem Druck des Wettbewerbes der angrenzenden Wirtschaftsregionen (zB südbayerischer Raum).

Weitere wirtschaftspolitische Maßnahmen

Des Weiteren werden im Falle fehlender Bundesförderinstrumente verschiedene einzel- sowie überbetriebliche Maßnahmen, die der Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Betriebes oder der Stärkung des Standortes dienen, gefördert, wie zB Marketingkooperationen, Vertriebskonzepte, betriebliche Aktivitäten zur Ortskernstärkung, Qualifizierungsverbünde etc.

Förderung von Salzburger Filmproduktionen mit regionalem Wertschöpfungseffekt
Die Förderung von Filmproduktionen im Land Salzburg hat insbesondere die Stärkung der Salzburger Filmbranche als Teil der Salzburger Kreativwirtschaft sowie der Effekte entlang der produktionsrelevanten Wertschöpfungskette bis hin zum Gesamtwertschöpfungseffekt zum Ziel. Dies erfolgt durch die Förderung von Film- und Fernsehproduktionen durchaus auch mit kulturellem Anspruch (zum Unterschied reiner nicht gewinnorientierter Kleinkunstfilme) mit einem möglichst hohen gesamt-wirtschaftlichen Nutzen für Salzburg sowie durch die Erreichung des „Salzburger Filmbrancheneffektes“, insbesondere durch eine erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit in der Salzburger Filmbranche.

Die Förderung des Wirtschaftsressorts des Landes Salzburg erfolgt in enger Abstimmung mit den Bundesförderstellen RTR (Fernsehfilmförderung, Streaming) und ÖFI/ FISA.

Die Landestochter Innovation Salzburg GmbH bietet mit der Filmlocation Salzburg Unternehmen, die in Salzburg kommerzielle Filme produzieren und dafür eine (zumindest temporäre) Betriebsstätte einrichten, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Serviceleistungen an.

Einnahmen aus Rückforderungen

Die Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen beispielsweise aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen (zB bei Betriebseinstellung)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Förderungsaktion für Jungunternehmen:

Diese Förderungsaktion trägt dazu bei, Anreize für die Gründung oder Übernahme eines (klassischen) gewerblichen Betriebes zu schaffen und diese bei Investitionen und/oder Übernahmekosten zu unterstützen.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Mit dieser Förderungsaktion konnte bisher ein bedeutender Beitrag zur Lebensmittelnahversorgung und damit Infrastruktursicherung in den ländlichen Regionen im Land Salzburg geleistet werden. Dies wurde sowohl durch die sehr attraktive Investitions- als auch Betriebsmittelförderung erreicht. Ziel ist, mit den veranschlagten Mitteln diese strukturelle wichtige Maßnahme im Sinne der Ortskernstärkung und gegen die Landflucht weiterhin aufrecht zu erhalten.

Digitalisierungsförderung:

Die Salzburger Unternehmen, v.a. im Bereich der Produktion, werden durch die Digitalisierungsoffensive in ihrer Innovationsfähigkeit und Technologieorientierung sowie in der digitalen Transformation insgesamt und dadurch wiederum in der Steigerung der Produktivität, Effizienz, Qualitätsverbesserung und damit Wettbewerbsfähigkeit unterstützt.

Förderung kommerzieller Filmproduktionen:

Mit dieser Förderungsmaßnahme ist es gelungen, Stadt und Land Salzburg als Filmstandort zu positionieren. Es konnten bereits mehrere große internationale Film- und TV-Produktionen nach Salzburg geholt werden, wodurch ein teilweise beachtlicher, internationaler Werbeeffect entstand. Mindestens genauso wichtig ist jedoch der direkte gesamtwirtschaftliche Nutzen für Salzburg in Form der nachzuweisenden Salzburg-Ausgaben, die bei jeder Filmproduktion anfallen. Diese Ausgaben der geförderten Filmproduktionen haben in 23 Jahren (seit Beginn der Förderungsaktion) rund 50 Mio. Euro betragen, somit durchschnittlich über 2 Mio. Euro Wertschöpfung im Jahr. Der Filmbrancheneffekt wirkt sich auch günstig in der Beschäftigung der Salzburger Fachkräfte aus, die zB auch aus der Fachhochschule und der Universität hervorgehen und bringt auch interessante Lehrberufe hervor.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 42.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf bewusstseinsbildende Maßnahmen in den oben genannten Bereichen, die zB in Zusammenarbeit mit Interessensvertretern der Salzburger Wirtschaft ausgereicht werden.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.614.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Förderungsaktion für Jungunternehmen, das Lebensmittelnahversorgungsprogramm, Förderung von Filmproduktionen mit Wertschöpfungseffekt, die Digitalisierungsoffensive, überbetriebliche Kooperationsprojekte und sonstige wirtschaftspolitische Förderprojekte. Der Betrag gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von EUR 928.000,00 und die MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von EUR 1.686.000,00.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 44.000,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Gutachten, Studien, Werkverträge usw. im Zusammenhang mit oben genannten Themenbereichen, sowie sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen. Die Reduktion des Ansatzes gegenüber dem LVA 2025 in Höhe von EUR 300.700,00 ist auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2026 zurückzuführen und ist im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen.

Ansatz: 78201 - Forschungsförderung
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	9.104.680,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	7.990,93
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	9.096.689,97
21 Summe Erträge	0	0	9.104.680,90

Aufwendungen

222 Sachaufwand	85.000	101.500	14.297.166,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	85.000	101.500	75.880,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	14.221.285,88
223 Transferaufwand	9.515.000	10.148.000	12.089.744,93
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.060.000	4.697.000	2.296.176,99
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.200.000	2.537.000	5.333.483,61
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	800.000	940.600	1.605.581,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.455.000	1.973.400	2.854.503,33
22 Summe Aufwendungen	9.600.000	10.249.500	26.386.911,17

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.600.000	-10.249.500	-17.282.230,27
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-9.600.000	-10.249.500	-17.282.230,27

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	7.990,93
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	7.990,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	7.990,93
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	85.000	101.500	75.880,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	85.000	101.500	75.880,36
323 Auszahlungen aus Transfers	8.315.000	8.737.000	8.089.163,09
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.260.000	3.756.300	1.421.176,99
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.200.000	2.537.000	2.805.710,50
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	400.000	470.300	1.607.772,27
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.455.000	1.973.400	2.254.503,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.400.000	8.838.500	8.165.043,45
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-8.400.000	-8.838.500	-8.157.052,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 78201 - Forschungsförderung
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.200.000	1.411.000	982.308,73
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	800.000	940.700	875.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	400.000	470.300	47.308,73
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	60.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.200.000	1.411.000	982.308,73
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.200.000	-1.411.000	-982.308,73
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.600.000	-10.249.500	-9.139.361,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.600.000	-10.249.500	-9.139.361,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030“ (WISS 2030) sowie Standortstrategie 2035, verankert im Regierungsprogramm
- FTI-Rahmenrichtlinie 2023-2027 des Landes Salzburgs einschließlich der untergeordneten Programmdokumente
- Gesellschaftsvertrag der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH vom 31.10.2014 sowie Beschluss der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung auf Grundlage eines mehrjährigen Unternehmenskonzepts
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Christian Doppler Forschungsgesellschaft für Zusatzförderungen von CD-Labor/JR-Zentren des Landes Salzburg
- Kooperationsvereinbarung mit der Ludwig-Boltzmann Gesellschaft zum Betrieb des Ludwig Boltzmann Instituts for Digital Health und des Ludwig Boltzmann Instituts für Nanovesikuläre Präventionsmedizin
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027
- Richtlinie des Landes Salzburg und des Landes Vorarlberg zur Umsetzung der Maßnahme 1.2 „Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenzen“ des IBW/EFRE & JTF-Programms Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 vom 24.02.2025
- Gesellschaftsvertrag Fachhochschule Salzburg
- Regierungsbeschlüsse zu Interreg VI Deutschland/Bayern - Österreich 2021-2027 und zu Interreg VI Italien - Österreich 2021-2027

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz werden v.a. die Fördermaßnahmen für die Umsetzung der WISS 2030 basierend auf das FTI-Programm und der FTI-Rahmenrichtlinie des Landes Salzburg finanziert, insbesondere für betriebliche Forschungsprojekte oder Kooperationsprojekte zwischen Forschungseinrichtungen und Forschungsbetrieben. Die Fördermaßnahmen unterstützen insbesondere inhaltlich-thematischen Kompetenzaufbau von Forschungsstrukturen und Humanressourcen insbesondere mit Wirkung für den Wirtschaftsstandort sowie die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit gemeinsamen Forschungsfragen.

Das Portfolio an entsprechenden Fördermaßnahmen gliedert sich in die Bereiche

- Stärkung der FTI-Kompetenzen und -Strukturen mit starkem Wirtschaftsbezug
- Kooperative & einzelbetriebliche FTI-Projekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft - Forschung im Verbund
- Co-Finanzierung von Bundes- und EU-Förderungen (z. B. FFG, INTERREG)

Inhaltliche Schwerpunkte im FTI-Programm sind:

- Förderungen im Bereich der fünf WISS-Schwerpunktfelder (Life Sciences, ICT/Digital, Smart Tourism, Tech4Green, Creative industries, arts and culture)
- Umsetzung des Life Sciences Masterplans, des IKT Masterplans sowie die Kreislaufwirtschaftsstrategie für Salzburg

Salzburg Research Forschungsgesellschaft des Landes (100% Tochter)

Im Rahmen regionaler, nationaler und europäischer Forschungsprojekte betreibt die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) vor allem angewandte IT-Forschung und Technologieentwicklung beispielsweise im Bereich Digital Motion. Die Basisfinanzierung der Landestochter (100%) SRFG wird über diesen Ansatz abgewickelt.

Innovation Salzburg

Die Innovation Salzburg GmbH fungiert als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und unterstützt die Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung. Sie leistet durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs.

Kooperation mit der FFG

Überbetriebliche FTI-Projekte bzw. FTI-Projekte von Forschungseinrichtungen mit Wirtschaftsbezug

und Kooperationen zwischen Betrieben und Forschungseinrichtungen wie Comet und Christian Doppler Labore oder Josef Ressel Zentren werden über den Fonds 78201 betriebliche Forschungsförderung gefördert. Einzelbetriebliche FTI-Projekte können auch über den Fonds 78203 gefördert werden.

Als strategischer Rahmen dient dabei vor allem die Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030 (WISS 2030). Eine wesentliche Kernaufgabe ist die Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Salzburg insbesondere auch durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der Forschungsfördermaßnahmen sind:

- Aufbau von F&E-Kompetenz in strategischen Themenfeldern
- Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Salzburg
- Schaffung von Anreizen für eine engere Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung
- Stärkere Nutzung regionaler, nationaler aber auch international verfügbarer Wissenskapazitäten in betrieblichen Entwicklungsvorhaben
- Nachhaltige Implementierung von Forschungsergebnissen und Innovationen in internen und externen Wertschöpfungsketten
- Auf- und Ausbau von Humanressourcen der Salzburger Forschungseinrichtungen, insbesondere im Bereich der PLUS, FHS, PMU, RSA, SRFG sowie bestimmter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit nachweisbarem Effekt für den FTI Standort Salzburg
- Auf- und Ausbau von Forschungsstrukturen/-infrastrukturen im Bereich der PLUS, FHS, PMU, RSA, SRFG sowie bestimmter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit nachweisbarem Effekt für den FTI Standort Salzburg
- Hebelung der mehrjährig in Aussicht gestellten Bundes- und EU-Fördermittel (BMBWF, INTERREG, EU-Missions usw.) durch entsprechende Kofinanzierungsmittel des Landes Salzburg

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 85.000,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Fachexpertisen zB im Bereich WISS oder IKT-Masterplan und Sachausgaben zB im Zusammenhang mit Veranstaltungen zur Förderung des Innovations- und Technologietransfers.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 4.060.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren, F&E-Infrastrukturmaßnahmen, die Förderung von wissenschaftlichen Einrichtungen, Forschungseinrichtungen sowie die Universität und Fachhochschule Salzburg im Bereich der oben genannten Schwerpunkte. Im Finanzierungshaushalt wird der Betrag in kostenartenunabhängige Förderungen (3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts; EUR 3.360.000,00) und Investitionsförderungen (3431 Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechts; EUR 800.000,00) aufgeteilt.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 800.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf Beiträge für betriebliche Forschung in Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; EUR 400.000,00) und Investitionsförderungen (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; EUR 400.000,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.200.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Basisfinanzierung und Projektförderungen der Salzburg Research Forschungsgesellschaft.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.455.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf Beiträge für die betriebliche und überbetriebliche Forschungsförderung, welche in einer Kooperation zwischen dem Land und dem Bund von der FFG (Österr. Forschungsförderungsgesellschaft) abgewickelt werden sowie für Projekte im Lead der Forschungseinrichtungen, die mit Unternehmen kooperieren.

Die Reduktion des gesamten Ansatzes um EUR 649.500,00 gegenüber dem LVA 2025 ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

- Weitere Budgetaufstockung von EUR 500.000,00 gegenüber dem LVA 2025 für Life Science Masterplan, für den damit im LVA 2026 insgesamt 2 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung stehen, welche ab 2028 wieder wegfallen.

- Demgegenüber eine Reduktion des Ansatzes um EUR 1.149.500,00, die auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2026 zurückzuführen und im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen ist.

Ansatz: 78203 - Innovation u reg. Wettbewerbsfähigkeit
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	767.223,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	9.131,73
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	758.092,22
213 Finanzerträge	10.000	10.000	12.825,23
2131 Erträge aus Zinsen	10.000	10.000	12.825,23
21 Summe Erträge	10.000	10.000	780.049,18

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	406.965,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	23.826,09
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	383.139,37
223 Transferaufwand	6.000.000	5.962.300	8.724.428,09
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	860.000	960.000	356.030,85
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	3.340.000	2.952.000	2.835.489,27
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.400.000	1.600.000	5.153.957,97
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	400.000	450.300	378.950,00
22 Summe Aufwendungen	6.000.000	5.962.300	9.131.393,55

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.990.000	-5.952.300	-8.351.344,37
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-5.990.000	-5.952.300	-8.351.344,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	9.131,73
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	9.131,73
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	10.000	10.000	25.610,29
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	10.000	10.000	25.610,29
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	34.742,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	13.408,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	13.408,31
323 Auszahlungen aus Transfers	3.260.000	3.710.300	5.283.101,09
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	860.000	960.000	356.030,85
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.300.000	1.500.000	2.822.366,24
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	700.000	800.000	1.725.754,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	400.000	450.300	378.950,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.260.000	3.710.300	5.296.509,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-3.250.000	-3.700.300	-5.261.767,38

Ansatz: 78203 - Innovation u reg. Wettbewerbsfähigkeit
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	59.500	59.500	59.500,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	59.500	59.500	59.500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	59.500	59.500	59.500,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.740.000	2.252.000	3.855.004,05
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	2.040.000	1.452.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	700.000	800.000	3.855.004,05
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.740.000	2.252.000	3.855.004,05
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-2.680.500	-2.192.500	-3.795.504,05
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.930.500	-5.892.800	-9.057.271,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.930.500	-5.892.800	-9.057.271,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78203

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Bundesförderrichtlinien für Bundesförderprogramme betreffend Wirtschaftsförderungen insbesondere der AWS, FFG, KPC, ÖMAG, ERP-Fonds und entsprechender Landeskofinanzierungen
- Standortstrategie Salzburg 2035, verankert im Regierungsprogramm
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025) sowie WISS 2030, verankert im Regierungsprogramm
- FTI-Rahmenrichtlinie 2023-2027 des Landes Salzburgs einschließlich der untergeordneten Programmdokumente
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und dem Land Salzburg über die gemeinsame verstärkte Forschungsförderung der Salzburger Unternehmen
- Gesellschaftsvertrag der Innovation Salzburg GmbH vom 28.03.2022 sowie Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Innovation Salzburg GmbH sowie der Innovation Salzburg Pioniergarage GmbH
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027, insbesondere:
- Amtsblatt L 167: Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und der Verordnung (EU) 2022/2473, insbesondere Artikel 17 AGVO (Investitionsbeihilfen für KMU).
- Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. Nr. L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023, S. 1 ff. „De-minimis-Verordnung“
- Richtlinie des Landes Salzburg und des Landes Vorarlberg zur Umsetzung der Maßnahme 1.2 „Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenzen“ des IBW/EFRE & JTF-Programms Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 vom 24.02.2025
- Beschlüsse der Landesregierungen zu den Programmen Interreg Deutschland/Bayern - Österreich 2021-2027 und Interreg Italien - Österreich 2021-2027 sowie zum IBW EFRE Programm (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Wirtschaftsförderungsmittel des Landes zur Absicherung der heimischen Betriebe und damit zur Stärkung der Salzburger Regionen sollen insbesondere für jene innovativen betrieblichen Innovations- und Investitionsprojekte eingesetzt werden, die den Kriterien insb. der AWS, der FFG, der KPC und anderen Förderinstitutionen des Bundes oder der Europäischen Union entsprechen und aufgrund der Qualität sowie der Projektrisiken Landes-Koförderungen erfordern. Ferner sollen kostenintensive Projekte mit überbetrieblicher Bedeutung in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus unterstützt werden, beispielsweise Modernisierungsinvestitionen zur Entwicklung eines ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Bergerlebnis- und schneesicheren Wintersportgebietes oder im Sinne der Komfortverbesserung sowie Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz.

Außerdem werden Maßnahmen mit Wirtschaftsbezug und im Sinne der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes - Standortstrategie 2035, WISS 2030, Arbeits- und Fachkräftestrategie 2030, - zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und für Gegenmaßnahmen gegen die Landflucht, Fachkräftemangel und Ausdünnung der Infrastruktur unterstützt. Des Weiteren werden die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten insbesondere der Intermediäre in den südlichen Regionen und weiterer Multiplikatoren wie zB Regionalverbände, Biosphärenpark Lungau u.ä. zur Stärkung der südlichen Landesteile unterstützt.

Verein ProHolz Salzburg und Holzcluster des Landes Salzburg:

Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurde 1998 der Verein "ProHolz Salzburg" als das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe (Holzcluster) für das Holzmarketing sowie die Holzfachberatung im Land Salzburg eingerichtet. Ein Teil des Vereins ist das vom Land Salzburg eingerichtete Holzclustermanagement. Dessen Aufgabe ist es, für die Betriebe Zukunftstrends und -technologien zu evaluieren, und daraus kooperative, unternehmensbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte zB im Alpinen Bauen/ Smart Building/ Holzbau aufzusetzen und

zu managen sowie die Kooperation mit den Salzburger Forschungseinrichtungen (zB Materialwissenschaften an der PLUS, Fachhochschule Campus Kuchl/ Holztechnikum zu stärken. Weiters werden in Branchennetzwerken (zB Tischler, Holzbaumeister, Sägeindustrie) jeweils zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Netzwerkprojekte entwickelt und unter Federführung des Holzclustermanagements umgesetzt sowie Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Exkursionen organisiert und durchgeführt.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte in den INTERREG-Programmen Deutschland/Bayern - Österreich und Italien - Österreich der Periode 2021-2027 sowie die Technische Hilfe zur Umsetzung dieser Programme. Das Programm leistet eine Kofinanzierung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Projekte in den Bereichen Innovation, Forschung und Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, nachhaltige Mobilität, Stärkung des kulturellen und sozialen Austausches zwischen den Regionen. Zur Nutzung der EU-Kofinanzierungsmittel sind für die Finanzierung der Projekte auch Fördermittel des Landes Salzburg für die Dauer der Programmperiode bereitzustellen.

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF (IBW):

Die Finalisierung des österreichweiten EFRE-Programms „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF“ unter Einbeziehung der strategischen Umweltprüfung und der laufenden ex-ante Evaluierung erfolgte im Oktober 2021. Das am 21. Oktober 2021 offiziell eingereichte Programm wurde von der Europäischen Kommission am 3.8.2022 genehmigt. Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 29.9.2022 die vom österreichweiten Programm umfassten salzburgspezifischen Schwerpunkte und somit die Teilnahme des Landes Salzburg am IBW-Programm gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen genehmigt. Die Förderschwerpunkte Salzburgs im IBW-Programm bilden, ähnlich wie in der im Jahr 2023 auslaufenden IWB-Programmperiode,

- die Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen,
- die Unterstützung von Unternehmen (Schwerpunkt KMU ohne Tourismusunternehmen) bei ihren Modernisierungs- und Innovationsaktivitäten, sowie
- die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO₂-Emissionen. Im Vergleich zur auslaufenden Programmperiode wird der Anteil für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO₂-armen Wirtschaft zudem von 20 % auf zumindest 30 % erhöht.

Für die Umsetzung der spezifischen Schwerpunkte und Maßnahmen Salzburgs stellt die EU für den Zeitraum 2021-2029 (inkl. 2-jährigem Umsetzungs- bzw. Ausschöpfungszeitraum) EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu 23,6 Mio. Euro (inkl. TH-Mittel) bereit (das sind um rund 1,9 Mio. Euro mehr als in der Vorperiode). Um diese EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen und die salzburgspezifischen Schwerpunkte umsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. 4,6 Mio. Euro bereitgestellt werden.

FTI-Förderrichtlinie und FTI Programme des Landes Salzburg

Des Weiteren werden die Maßnahmen für betriebliche Innovation sowie Technologie (und Forschung -> Fonds 78201) im Rahmen der FTI-Programme des Landes Salzburg bzw. die betrieblichen Maßnahmen der WISS 2025/2030 finanziert. Dieses Programm unterstützt (nicht nur Forschungseinrichtungen beim Auf- und Ausbau von Forschungsstrukturen und Humanressourcen -> Fonds 28903), sondern auch Unternehmen dabei, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Mit dem Programm werden sowohl einzelbetriebliche Innovationsprojekte als auch kooperative Unternehmensprojekte gefördert.

Aus dem Portfolio werden folgende unternehmerischen Bereiche gezielt gefördert:

- Innovationskompetenz, einzelbetriebliche wie überbetriebliche Startup-Förderung, Coaching und Kooperative Qualifizierung
- Netzwerk Startup Salzburg, Innovation-Hubs wie die Pioniergarage, Gründungszentren wie das vom Bund kofinanzierte A+B-Southwest-Zentrum, angesiedelt bei der Innovation Salzburg GmbH.
- Technologie- bzw. Innovationsfähigkeit in Betrieben (Einzelbetriebliche Innovationsförderung und Betriebliche FTI-Kooperationsprojekte)

Damit Salzburg auch von jungen agilen Start-Ups profitieren kann, unterstützt dieses Programm zudem innovative sowie wachstums- und technologieorientierte Start-ups in ihrem Gründungs- und Wachstumsprozess. Eine besondere Stellung, v.a. im Bereich einzelbetriebliche Innovationsförderung, nimmt hierbei die Förderungskooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ein, mithilfe derer heimische Unternehmen durch vom Land Salzburg finanzierte Zusatzdarlehen und Zuschüsse besonders unterstützt werden. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine attraktive

Finanzierungsunterstützung bereitgestellt werden. Überbetriebliche FTI-Projekte bzw. FTI-Projekte von Forschungseinrichtungen mit Wirtschaftsbezug und Kooperationen zwischen Betrieben und Forschungseinrichtungen wie Comet und Christian Doppler Labore oder Josef Ressel Zentren werden über den Fonds 78201 betriebliche Forschungsförderung gefördert.

Innovation Salzburg

Die Innovation Salzburg GmbH fungiert als Innovationsmittlerin für Salzburger Unternehmen. Sie hat eine wichtige Rolle im Governance-System: Einerseits als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung und im Ausbau von Salzburger Stärkefeldern, und andererseits auch als Serviceeinrichtung in engster Abstimmung mit der Wirtschaftsabteilung bzw. dem Wirtschaftsressort des Landes für Salzburger Projektträger aus Forschung und Wirtschaft und für jährlich mehr als 300 betreute Salzburger Unternehmen. Zudem realisiert die Innovation Salzburg über Projekte standortpolitische Zielsetzungen und leistet durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs. Sie übernimmt aufgrund ihrer Kompetenzen und Projektmanagementfähigkeiten häufig den Lead für EU- oder bundeskofinanzierte Formate.

Innovations- und Technologietransfer:

Die Innovation Salzburg als Innovationszentrum für Salzburg unterstützt als Innovationsdrehscheibe und erster Ansprechpartner innovationsorientierte Salzburger Unternehmen dabei, innovative Vorhaben und begleitende Investitionen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wird insbesondere der Zugang zu Finanzierungen und wissenschaftlichen Leistungen über das gesamte Vorhaben hinweg erleichtert. Das betrifft nicht nur regionale, nationale und internationale Förderungen, sondern auch Fragen des Schutzrechts oder die Suche nach Forschungs- sowie Unternehmenspartnern.

Um für die Salzburger Wirtschaft einen guten Nährboden für Innovationen aufzubereiten, werden auch eine Reihe von wichtigen Standortentwicklungsprojekten in den Bereichen Gesundheitswirtschaft/Life Sciences, Kreativwirtschaft und IKT, intelligentes Bauen sowie in mehreren Querschnittsthemen, wie Arbeitswelten, Ressourceneffizienz und Innovationsmethoden von der Innovation Salzburg gemeinsam mit der Wirtschaftsabteilung mit den Unternehmen umgesetzt. Als strategischer Rahmen dient dabei vor allem die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030 (WISS 2030). Eine weitere Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen sowie auch Forschungseinrichtungen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen und die Initiierung und Weiterentwicklung der Salzburger Startup Initiative.

Standortentwicklung und -pflege:

Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung bestehender Unternehmen ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist auch in Zukunft der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung von Betriebsbaugeländen und deren Aufschließung vorgesehen. Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg ist eine der Hauptaufgaben im Standortmarketing.

Technologie- und Innovationsberatung:

Um Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern". Unternehmen, die im Vorfeld der Antragstellung Beratung über Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen, haben hier eine kompetente Anlaufstelle. Dies umfasst die Unterstützung bei der Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl und Antragstellung der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten.

Startup Salzburg und A plus B-Zentrum West:

Ein weiteres wichtiges Geschäftsfeld der Innovation Salzburg ist die Beratung und Betreuung innovativer Startup-Unternehmen, die im Rahmen der Netzwerkinitiative Startup Salzburg und insbesondere in der Startup Factory weitergehend begleitet werden.

Die Bemühungen um die Salzburger Startup Szene mündete in der erfolgreichen Einwerbung des vom

Bund kofinanzierten Gründerzentrums A plus B-Zentrum West, das organisatorisch bei der Innovation Salzburg GmbH angesiedelt ist.

Die Innovation Salzburg GmbH ist inzwischen auch wichtige Serviceeinrichtung für weitere Ressorts des Landes wie zB das Arbeitsmarktresort (zB Welcomservice)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der Fördermaßnahmen sind:

- Erhöhung der Zukunftschancen der Salzburger Unternehmen durch Innovationen
- Stärkung und Ausbau der betrieblichen Innovationsaktivitäten der Unternehmen
- Aufbau von F&E-Kompetenz und Verbesserung der Innovationsleistung in strategischen Themenfeldern
- Erhöhung der Gründungsdynamik von innovativen, wachstums- und technologieorientierten Start-ups
- Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Forschung und Innovation
- Ausbau systematischer Innovationsaktivitäten in Unternehmen, um Potentiale im technologischen Bereich besser nutzen zu können und so auch neuen, anspruchsvolleren Kundenanforderungen gerecht zu werden.
- Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen zur Entwicklung oder Verbesserung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen
- Schaffung von Anreizen für eine engere Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft
- Stärkere Nutzung regionaler, nationaler aber auch international verfügbarer Wissenskapazitäten in betrieblichen Entwicklungsvorhaben
- Nachhaltige Implementierung von Forschungsergebnissen und Innovationen in internen und externen Wertschöpfungsketten
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der in den strukturschwachen Regionen stark vertretenen KMU
- Sicherung von attraktiven Arbeitsplätzen in den Betrieben, auch durch entsprechende Maßnahmen der Fachkräftevermittlung und -bindung durch betriebliche Maßnahmen ergänzend bzw. in Abstimmung zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- Attraktivierung und Verbesserung des touristischen Infrastruktur- und des betrieblichen Angebotes insbesondere in Regionen mit Investitionsnachholbedarf
- Stärkung jener Branchen, die in wirtschaftlich schwächeren Landesteilen die Wirtschaftsstruktur besonders maßgeblich prägen, wie zB Holzbe- und -verarbeitung, und auch ein wesentliches Rückgrat für Beschäftigung und Einkommen bilden

Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung vorzugsweise für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierung und Komfortverbesserungen sowie Beschneiungsanlagen beispielsweise im Lungau, Pongau und Lammertal, Erweiterung und Attraktivierung bestehender Winter- und Sommerinfrastrukturprojekte zur Entwicklung einer ganzjährig nutzbaren jedoch nachhaltig ausgerichteten Erholungs-, Sport- und Bergerlebnisdestination.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe kooperieren miteinander sowie mit den zahlreichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen wie Holzkompetenzzentrum/Holztechnikum Kuchl, Salzburger Bauakademie und Lehrbauhof Salzburg usw.

Sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen mit Innovationsorientierung

Beispielhaft soll hier die Unterstützung der teilnehmenden Unternehmen der Startup Salzburg Factory genannt werden, Salzburgs Inkubator für innovative Jungunternehmen. Etwa 10 Startups pro Jahr können hier zusätzlich zu individueller Beratung und einem bedarfsorientierten, mehrmonatigen Coaching, Trainings sowie Zugang zu Experten und Expertinnen aus Forschung und Wirtschaft eine Förderung für Ihre Aufwände in dieser Gründungsphase erhalten, wobei es eine erhöhte Förderung gibt für Unternehmen, die von Frauen gegründet werden, und Unternehmen, die einen Beitrag zum Green Deal der EU leisten.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Die Interreg-Programme haben das Ziel, grenzbezogene Barrierewirkungen zu reduzieren und die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. und die Attraktivität des grenzüberschreitenden

Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraums verbessert werden. Die Interreg-Programme bieten den Salzburger Organisationen die Möglichkeit, von einer engeren Kooperation mit Partnern in Bayern bzw. Italien und dem damit verbundenen Austausch von Wissen und Erfahrung zu profitieren. Die Programme leisten damit einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und nachhaltigen Entwicklung und Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in der Grenzregion. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, die kulturellen und sozialen Verbindungen zwischen den beteiligten Regionen zu vertiefen.

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW):

- Schaffung von Anreizen für die Planung und Umsetzung von Investitionen in Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten bzw. -kapazitäten, sowohl in F&E-Einrichtungen als auch in Unternehmen (KMU)
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den unterstützten Unternehmen bzw. Einrichtungen
- Förderung von Investitionen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und zur Senkung des Rohstoff- und Materialverbrauches, des Energieeinsatzes mit dem Ziel der nachhaltigen Verringerung von Treibhausgasemissionen

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.400.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf betriebliche Innovationsförderungen, die Förderkooperation in den FFG Basisprogrammen, sowie (EU-kofinanzierte) Beiträge für Investitionen und untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; EUR 700.000,00) und Investitionsförderungen (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; EUR 700.000,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.340.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen) beziehen sich auf Grundfinanzierungen und Projekte im Bereich der Innovations- und Technologieförderungen (u.a. Basisfinanzierung Innovation Salzburg GmbH), das vom Bund kofinanzierte A plus B-Zentrum West für innovative, technologieorientierte Startups sowie auf den von der FFG-kofinanzierten Innovationshub „Pioniergarage Salzburg“ in Umsetzung der WISS 2030 sowie der Standortstrategie Salzburg 2035 und untergliedern sich im Finanzierungshaushalt in kostenartenunabhängige Förderungen (3232 Transferzahlungen an Beteiligungen; EUR 1.300.000,00) und Investitionsförderungen (3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen; EUR 2.040.000,00).

Für das Projekt „Pioniergarage Salzburg“ wird 2026 eine Mittelaufstockung in Höhe von 1,3 Mio. Euro bereitgestellt.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 860.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Regionalförderungsprojekte, die territoriale Kooperation, Beiträge für das EU-finanzierte IBW-Programm und die Unterstützung regionaler Institutionen wie zb der Regionalverbände bzw. Biosphärenpark Lungau.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 400.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf die Unterstützung des Vereins ProHolz und des Holzclusters.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 59.500,00 (3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte) beziehen sich auf die Rückzahlung eines Förderdarlehens, das bereits 2015/16 an die Bergbahnen Dachstein West GmbH vergeben wurde. Ab 2023 sollen über 10 Jahre lang jährliche Tilgungsraten in veranschlagter Höhe eingehen.

Die mit dem Darlehen verbundenen jährlichen Zinseinnahmen in Höhe von EUR 10.000,00 werden auf den MVAG 2131 Erträge aus Zinsen bzw. 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen budgetiert.

Die Erhöhung des Ansatzes im Vergleich zum LVA 2025 um EUR 37.700,00 ist auf die Erhöhung der bereits im LVA 2025 beschlossenen Aufstockung für die Pioniergarage um EUR 700.000,00 im LVA 2026 (EUR 1.300.000,00 statt EUR 600.000,00 für die Pioniergarage aufgrund der Verschiebung des Budgetbedarfs von 2024 auf 2025 und 2026) und gleichzeitig auf den verordneten Konsolidierungsbeitrag zum Budget 2026 in Höhe von EUR 662.300,00 zurückzuführen, der im laufenden Vollzug durch sinnvoll mögliche Einsparungen in den einzelnen Förderbereichen aufzubringen ist.

Ansatz: 78204 - Mautbefreiung für Lungauer KFZ
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	811.000	811.000	758.970,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	811.000	811.000	758.970,00
22 Summe Aufwendungen	811.000	811.000	758.970,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-811.000	-811.000	-758.970,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-811.000	-811.000	-758.970,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	811.000	811.000	748.272,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	811.000	811.000	748.272,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	811.000	811.000	748.272,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-811.000	-811.000	-748.272,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-811.000	-811.000	-748.272,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-811.000	-811.000	-748.272,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78204

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Grundlage des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 13.09.1982, Zl 0/9-1350/12-1982, wurde zwischen dem Land Salzburg und der Tauernautobahn AG (nunmehr ASFINAG) das Übereinkommen vom 27.09./11.10.1982 über die Mautpauschalierung für Lungauer Kraftfahrzeuge abgeschlossen, wonach das Land Salzburg der Gesellschaft die Mauteinnahmen für Lungauer Kraftfahrzeuge pauschal ersetzt. Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 20.07.1999, Zl 0/91-1848/23-1999, wurde die ursprüngliche Vereinbarung durch ein neues Übereinkommen vom 28.10.1999, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der ÖSAG, ersetzt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Förderung des strukturschwachen Landesteiles Lungau werden der ASFINAG Kosten für Vignetten-Jahreskarten ersetzt, die an Besitzer eines PKW mit Verkehrszulassung der BH Tamsweg kostenlos ausgegeben werden. Damit sollen wirtschaftliche Erschwernisse, die sich aus der Mautpflicht für die Lungauer Bevölkerung ergeben, ausgeglichen werden. Für die Refundierung der ausgegebenen Vignetten-Jahreskarten wurde auf MVAG 2234/3234 vorgesorgt.

Ansatz: 84001 - Grundstücke
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000.000	100	2.601.661,59
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.000.000	100	1.887.118,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	714.543,50
21 Summe Erträge	5.000.000	100	2.601.661,59

Aufwendungen

222 Sachaufwand	720.100	753.900	4.081.207,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	2.470.067,95
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	720.100	753.900	1.611.139,20
22 Summe Aufwendungen	720.100	753.900	4.081.207,15

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	4.279.900	-753.800	-1.479.545,56
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	4.279.900	-753.800	-1.479.545,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	960,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	960,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	960,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	2.474.095,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	2.474.095,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	2.474.095,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-2.473.135,75

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000.000	100	3.409.325,12
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	5.000.000	100	3.409.325,12
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.000.000	100	3.409.325,12
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.000	150.100	60.610,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	24.000	150.100	60.610,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	24.000	150.100	60.610,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	4.976.000	-150.000	3.348.715,12
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.976.000	-150.000	875.579,37

Ansatz: 84001 - Grundstücke
Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.976.000	-150.000	875.579,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 3312 wird mit Erlösen aus dem Verkauf der Landesliegenschaften Ignaz-Harrer-Straße, Weizensteinerstraße und Michael-Pacher-Straße 36 gerechnet.

MVAG 3412 Kaufpreistraten Grundstück Gandl (LDZ).

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.070.900	2.751.500	2.696.337,95
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	7,26
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	2.540,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.050.900	2.731.500	2.667.783,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	20.000	20.000	26.007,39
213 Finanzerträge	0	0	1.746,70
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	1.746,70
21 Summe Erträge	3.070.900	2.751.500	2.698.084,65

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.600	2.600	2.020,38
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.600	2.600	2.020,38
222 Sachaufwand	1.622.600	1.859.500	1.910.255,52
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.900	3.900	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	124.000	87.000	40.264,02
2223 Leasing- und Mietaufwand	40.000	116.000	91.854,29
2224 Instandhaltung	1.018.500	678.000	718.098,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	363.800	904.300	467.722,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	74.400	70.300	592.317,05
224 Finanzaufwand	0	0	10.153,65
2241 Aufwendungen für Zinsen	0	0	2.590,20
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	7.563,45
22 Summe Aufwendungen	1.625.200	1.862.100	1.922.429,55

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.445.700	889.400	775.655,10
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.445.700	889.400	775.655,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.070.900	2.751.500	1.998.399,03
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	7,26
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	2.540,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.050.900	2.731.500	1.965.279,04
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	20.000	20.000	30.572,73
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.070.900	2.751.500	1.998.399,03
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.600	2.600	2.020,38
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.600	2.600	2.020,38
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.548.200	1.789.200	816.036,95

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.900	3.900	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	124.000	87.000	33.614,41
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	40.000	116.000	28.381,47
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.018.500	678.000	607.185,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	363.800	904.300	146.855,32
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	2.590,20
3241 Auszahlungen für Zinsen	0	0	2.590,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.550.800	1.791.800	820.647,53
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.520.100	959.700	1.177.751,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	56.130,88
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	56.130,88
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	300.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	300.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	356.130,88
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-356.130,88
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.520.100	959.700	821.620,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.520.100	959.700	821.620,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Ansatz ist für die Verwaltung der im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 befindlichen sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, und der notwendigen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen finanziell vorgesorgt.

In der MVAG 2115/3115 werden Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, Bauzinsen sowie Betriebskostenersätzen budgetiert. Für das Jahr 2026 sind in dieser MVAG-Gruppe mehrere budgetäre Verschiebungen vorgesehen.

Ab 2026 werden die Einnahmen von circa 33.000 EUR aus den aktuellen Bestandsverträgen Kraftwerke Vorsterbach, Klamstein, Kleinarl, ... über den Ansatz 61121 Straßenbetrieb zentral (Abteilung 6) eingenommen.

Für den bestehenden Baurechtsvertrag des Landesentrums für Hör- und Sehbildung werden ab 2026 rund 25 EUR dem Ansatz 41200 (Abteilung 9) zugewiesen und über diesen vereinnahmt.

Die Einnahmen aus den Bestandsverträgen des Sportzentrums Rif, des Vereins Haus der Natur und des Museums der Moderne Rupertinum in Höhe von etwa 249.000 EUR werden ab 2026 von der Abteilung 2 über die Fonds 26906, 34000 und 34103 vereinnahmt.

MVAG 2116/3116: Erträge aus dem Verwaltungsübereinkommen mit GSWB und Stiller&Hohla betreffend die Verwaltung der landeseigenen Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten. Siehe hierzu Aufwendungen in MVAG 2225/3225.

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für den Kauf von GWG's sowie Gebrauchs- & Verbrauchsgüter.

MVAG 2222/3222: Budgetäre Vorsorge für Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernwärme), Versicherungen sowie Gerichts- und Anwaltskosten iZm diesen Liegenschaften.

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse

MVAG 2224/3224: Vorsorge für Instandhaltungsaufwendungen der sonstigen Liegenschaften und Gebäude.

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Betriebskosten, Reinigungsleistungen, Steuern und Abgaben für Grundbesitz und Entgelte für sonstige Leistungen (hierunter fallen zB: Verkehrswertgutachten, Planungen, Studien, udgl.).

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	969.900	968.400	1.067.292,69
2114 Erträge aus Leistungen	38.000	33.200	49.260,69
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	219.100	182.300	186.579,49
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	712.800	752.900	774.399,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	57.053,29
212 Erträge aus Transfers	47.700	45.900	48.476,44
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	47.700	45.900	47.648,85
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	827,59
21 Summe Erträge	1.017.600	1.014.300	1.115.769,13

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	814.000	740.763,08
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	0	622.600	554.500,87
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	177.400	157.225,54
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	7.000	900,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	7.000	28.136,67
222 Sachaufwand	2.059.800	1.709.700	2.306.227,46
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	432.600	440.300	445.230,76
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	51.600	108.500	93.092,79
2223 Leasing- und Mietaufwand	81.400	79.500	68.991,71
2224 Instandhaltung	242.000	193.600	463.990,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	290.200	326.600	426.790,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	962.000	561.200	808.131,36
224 Finanzaufwand	0	0	10,68
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	10,68
22 Summe Aufwendungen	2.059.800	2.523.700	3.047.001,22

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.042.200	-1.509.400	-1.931.232,09
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.042.200	-1.509.400	-1.931.232,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	969.900	968.300	989.023,97
3114 Einzahlungen aus Leistungen	38.000	33.200	46.732,25
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	219.100	182.300	179.704,27
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	712.800	752.800	762.587,45
312 Einzahlungen aus Transfers	47.700	45.900	46.974,29
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	47.700	45.900	46.974,29

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.017.600	1.014.200	1.035.998,26
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	807.000	712.626,41
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	622.600	554.500,87
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	177.400	157.225,54
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	7.000	900,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	1.097.800	1.148.500	1.490.200,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	432.600	440.300	448.454,50
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	51.600	108.500	94.696,49
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	81.400	79.500	68.918,65
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	242.000	193.600	466.171,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	290.200	326.600	411.959,89
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	10,68
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	10,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.097.800	1.955.500	2.202.837,69
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-80.200	-941.300	-1.166.839,43

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	100	16.000,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	100	16.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	100	16.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.509.500	2.200.500	6.734.096,50
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	646.541,46
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	6.287.000	1.978.000	4.897.028,65
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	222.500	222.500	944.285,41
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	246.140,98
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0	0	100,00
342 Auszahlungen aus der Gewährung Darlehen/Vorschüssen	0	0	31.186,32
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	31.186,32
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.509.500	2.200.500	6.765.282,82
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-6.509.500	-2.200.400	-6.749.282,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.589.700	-3.141.700	-7.916.122,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.589.700	-3.141.700	-7.916.122,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF
Pachtverträge

Regierungsbeschluss vom 25.11.2021, Zahl 20011-RU/2022/277-2022

Regierungsbeschluss vom 12.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/311-2022

Regierungsbeschluss vom 15.11.2023, Zahl 20011-RU/2023/275-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE KLESSHEIM, WINKLHOF, BRUCK UND TAMSWEIG

Salzburger Landw. Schulgesetz § 103/2

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

Es sind daher die notwendigen Aufwände/Auszahlungen wie beispielsweise Nutztiere, Futtermittel, Treibstoffe, Betriebskosten, Instandhaltung (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225), laufenden Ersatzinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Geräte (MVAG 3413, 3414) zu budgetieren. Bei den Erträgen/Einzahlungen handelt es sich beispielsweise um Leistungserlöse, Veräußerung von Erzeugnissen, Pachteinzahlungen, Fördergelder etc. (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121)

BAUVORHABEN WINKLHOF - WERKSTÄTTEN UND SCHULISCHER PFERDEBETRIEB (MVAG 3413)

Die Reitausbildung der Fachrichtung Pferdewirtschaft wurde aus arbeitswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen vom Wiesenhof direkt an die LFS Winklhof zum Landwirtschaftsbetrieb abgesiedelt. Damit ist ein zeitgemäßer und tierschutzkonformer Zustand hergestellt worden. Zudem wurden die technischen Werkstätten in einem zentralen Werkhof vereint und damit ebenfalls Synergien und Mehrwerte geschaffen. Im Budget ist für den Abbruch der Bestandsgebäude und die Rekultivierung der ca. 3,6 ha an verbauten Flächen in Grünland vorgesorgt. Zudem schlägt sich die Investition in Einsparungen im laufenden Budgetvollzug nieder (siehe Personalkosten 86200). Die Budgetmittel verteilen sich etwa im Verhältnis 60 zu 40 auf Pferdeanlage (Ansatz 86200) und Werkstätten (Ansatz 22103).

Die Gesamtinvestition beträgt EUR 10.770.000,00, wovon für den Abbruch der alten Bestandsgebäude im Jahr 2026 EUR 500.000,00 und im Jahr 2027 EUR 270.000,00 vorgesehen sind.

SANIERUNG UND NEUBAU LANDESGUT KLESSHEIM (MVAG 3413)

Teilabbruch des Gutshofes für den Neubau der Lehrwerkstätten für Fleisch-, Milch- und Obstverwertung, sowie für den Gartenbau. Im Projekt sind vorgesehen:

- Werkstätten für Produktveredelung im Fleisch- Milch- und Obstbereich
- Vermarktungs- und Verkostungsräumlichkeiten einschließlich Hofladen
- Berufsschule für Gartenbau mit den Räumen für den praktischen Unterricht
- Dienst- und Naturalwohnung für das Melkpersonal, die Haustechnik oder die Landarbeiter

Aus hygienischen Gründen ist in Absprache mit der Veterinärbehörde die Baumaßnahme dringend notwendig, um den im Lehrplan vorgesehenen Praxisunterricht durchführen zu können. Umsetzung im Zeitraum 2025-2027. Gesamtkosten EUR 9.690.000,00. Im Jahr 2025 sind EUR 500.000,00 für dieses Projekt veranschlagt.

Weiters können für zukünftige Bauvorhaben an den Landwirtschaftsbetrieben Budgetmittel für die Projektentwicklung herangezogen werden.

LANDESGUT STOISSEN

Unter diesem Titel werden laufende Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen am Stoissengut bedeckt. Demgegenüber stehen Erträge/Einzahlungen aus Pachterträgen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 86200 umfasst neben den Landwirtschaftsbetrieben in Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg auch das verpachtete Stoissengut. Der Personalaufwand (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213) wird ab dem LVA 2026 aufgrund der Übertragung an die Fachgruppe Personal nicht mehr auf diesem Ansatz budgetiert. Die Budgeterhöhung ist auf das Bauvorhaben in Kleßheim zurückzuführen. In der operativen Gebarung erfolgten Einsparungen in der Höhe von EUR 50.000,00 im Zuge der Budgetkonsolidierung.

Ansatz: 86201 - Landwirtschaftsbetr. - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.800	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.800	0	0
21 Summe Erträge	4.800	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	833.500	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	642.100	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	179.200	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	7.000	0	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	5.200	0	0
222 Sachaufwand	3.900	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.900	0	0
22 Summe Aufwendungen	837.400	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-832.600	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-832.600	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	828.300	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	642.100	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	179.200	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	3.900	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.900	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	832.200	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-832.200	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-832.200	0	0

Ansatz: 86201 - Landwirtschaftsbetr. - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026**LVA 2025****RA 2024**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-832.200	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF,
Pachtverträge,
Regierungsbeschluss vom 25.11.2021, Zahl 20011-RU/2022/277-2022,
Regierungsbeschluss vom 12.12.2022, Zahl 20011-RU/2022/311-2022 und
Regierungsbeschluss vom 15.11.2023, Zahl 20011-RU/2023/275-2023.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE KLESSHEIM, WINKLHOF, BRUCK UND TAMSWEG

Salzburger Landw. Schulgesetz § 103/2 (2):

Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213:

Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich (Landwirtschaftsbetriebe);

MVAG 2214:

Dotierung von Personalrückstellungen;

MVAG 2225/3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten in diesem Bereich.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Durch die bevorstehende Umstellung des Personalverwaltungs- bzw. abrechnungsprogrammes IPIS durch SAP-HCM ist es notwendig, dass der gesamte Personalaufwand im Anweisungsbereich der FG 2004 - Personal - liegt. Dadurch kommt es ab dem LVA 2026 zu einer strukturellen Verschiebung des gesamten Personalaufwandes vom Ansatz 86200 - Landwirtschaftsbetriebe - zum neuen Ansatz 86201 - Landwirtschaftsbetriebe - Personal.

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.000	15.000	17.413,07
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	10.000	10.000	10.506,66
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.000	5.000	6.906,41
21 Summe Erträge	15.000	15.000	17.413,07

Aufwendungen

222 Sachaufwand	47.000	51.900	42.083,05
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.200	1.200	1.016,51
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	200	227,78
2224 Instandhaltung	13.300	11.000	1.691,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	500	2.600	356,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	32.000	36.900	38.790,45
22 Summe Aufwendungen	47.000	51.900	42.083,05

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-32.000	-36.900	-24.669,98
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-32.000	-36.900	-24.669,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	15.000	15.000	17.413,07
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	10.000	10.000	10.506,66
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	5.000	5.000	6.906,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.000	15.000	17.413,07
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000	15.000	3.292,60
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.200	1.200	1.016,51
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	200	227,78
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	13.300	11.000	1.691,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	500	2.600	356,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.000	15.000	3.292,60
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	14.120,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	9.207,60
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	9.207,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	9.207,60

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-9.207,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	4.912,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	4.912,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung idgF;
Pachtvertrag vom 22.12.2021 zwischen dem Land Salzburg und den steirischen Landesforstgärten.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Betriebsführung wurde mit 1.1.2022 an die Steirischen Landesforstgärten ausgelagert. Das Samenlager bleibt weiterhin im Besitz des Landes.

Diesbezüglich werden auch noch Einnahmen erzielt. Als grundbücherlicher Eigentümer ist das Land Salzburg auch zur Instandhaltung der Liegenschaftssubstanz verpflichtet.

Den Erträgen/Einzahlungen aus Veräußerungen von Erzeugnissen, dem Pachtzins (MVAG 3115, 3116) stehen Aufwände/Auszahlungen für Leistungen von Fremdfirmen und Instandhaltungen gegenüber (MVAG 2224/3224, 2225/3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele des Landesforstdienstes:

- Lebensgrundlagen nachhaltig sichern - Wald & Mensch schützen
- Bioressource Wald nachhaltig nutzen
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - Ländlichen Raum stärken

Mit der Weiterführung des Landesforstgartens in Werfen wird das Land Salzburg im Erreichen von landespolitischen Zielsetzungen in den Bereichen Klimaschutz, Masterplan Energie und Schutz vor Naturgefahren unterstützt.

Ansatz: 89300 - Landesapotheke
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	2.500.000	800.000	1.500.000,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.500.000	800.000	1.500.000,00
21 Summe Erträge	2.500.000	800.000	1.500.000,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.500.000	800.000	1.500.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	2.500.000	800.000	1.500.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	2.500.000	800.000	1.500.000,00
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	2.500.000	800.000	1.500.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.500.000	800.000	1.500.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	2.500.000	800.000	1.500.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.500.000	800.000	1.500.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.500.000	800.000	1.500.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 89300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesapothek e besteht seit dem Jahr 1754 als Apothek e „eigener Art“ (sui generis) und nimmt sowohl die Aufgaben einer öffentlichen Apothek e gem. Apothekenbetriebsordnung 2005, BGBl. II 65/2005 idgF. als auch einer Krankenhausapothek e (Anstaltsapothek e) gemäß Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl. I/1957 idgF. wahr. Ihre apothekenrechtliche Betriebsberechtigung gründet auf einer Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1753 und einem kaiserlichen Dekret aus dem Jahr 1836. Rechtsträger und Eigentümer des Vermögens der Landesapothek e ist das Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Apothek e erzielt Einnahmen aus dem Betrieb einer öffentlichen Apothek e, aus der Belieferung von Krankenanstalten mit Arzneimitteln und aus dem Verkauf von selbst produzierten Arzneimitteln an Krankenanstalten. Die Landesapothek e bezieht keine Mittel des Landes Salzburg, sondern ist gewinnbringend und führt jährlich einen Gewinnanteil an das Land Salzburg ab. Im Jahr 2025 belief sich der Gewinnabschöpfungsbetrag auf EUR 800.000,00. Mit dem Neubau der Inneren Medizin 3 am Campus des Landeskrankenhauses in Salzburg bietet sich die Gelegenheit, die Zubereitung der Zytostatika in diesem Gebäude neu zu errichten. Die bestehende Zytostatika-Aufbereitung der Landesapothek e hat keine optimalen Rahmenbedingungen für die Aufbereitung und Lagerung der Medikamente und wird in Zukunft an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Mit der Neuverortung soll auch die Transportlogistik optimiert und die Wartezeiten minimiert werden. Für die Finanzierung dieser Investition werden einerseits in den Jahren 2023 bis 2026 die Gewinnabschöpfungsbeträge verringert und andererseits Wertpapiere der Landesapothek e aufgelöst. Für das Jahr 2026 beläuft sich der voraussichtliche Gewinnabschöpfungsbetrag auf Grund der wirtschaftlichen Ertragslage auf EUR 2.500.000,00 und wurde dementsprechend auf MVAG 2123/3123 berücksichtigt.

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	14.521,59
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	14.521,59
213 Finanzerträge	3.000.200	6.000.200	8.610.769,66
2131 Erträge aus Zinsen	3.000.000	6.000.000	8.610.370,91
2134 Sonstige Finanzerträge	200	200	398,75
21 Summe Erträge	3.000.200	6.000.200	8.625.291,25

Aufwendungen

222 Sachaufwand	835.000	1.596.000	2.198.971,31
2225 Sonstiger Sachaufwand	835.000	1.596.000	2.198.971,31
224 Finanzaufwand	1.172.500	1.298.500	636.316,94
2241 Aufwendungen für Zinsen	525.000	525.000	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	647.500	773.500	636.316,94
22 Summe Aufwendungen	2.007.500	2.894.500	2.835.288,25

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	992.700	3.105.700	5.790.003,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	992.700	3.105.700	5.790.003,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	14.521,59
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	14.521,59
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.000.200	6.000.200	9.631.125,33
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	3.000.000	6.000.000	9.624.377,67
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	200	200	6.747,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.000.200	6.000.200	9.645.646,92
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	835.000	1.596.000	2.449.473,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	835.000	1.596.000	2.449.473,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.172.500	1.298.500	754.987,84
3241 Auszahlungen für Zinsen	525.000	525.000	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	647.500	773.500	754.987,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.007.500	2.894.500	3.204.460,84
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	992.700	3.105.700	6.441.186,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	992.700	3.105.700	6.441.186,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	992.700	3.105.700	6.441.186,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier ist in den MVAG`s 2244 und 3244 für Bankspesen und Entgelte aus dem Geldverkehr und für Zinszahlungen aus bestehenden vertraglichen Verbindlichkeiten (z.B. Wohnbau-Zinsgleitklausel) vorgesorgt. Auf den MVAG`s 2225 und 3225 ist für Steuern (KeSt/KöSt) auf Zinserträge aus Veranlagungen und sonstige Leistungen, auf den MVAG`s 2241 und 3241 für Zwischenfinanzierungskosten vorgesorgt.

Bei den Einzahlungen werden in den MVAG`s 2131/2134 und 3131/3134 Zinserträge aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen und Kursgewinne des Landes dargestellt.

Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

213 Finanzerträge	144.700	155.100	164.840,09
2131 Erträge aus Zinsen	144.700	155.100	164.840,09
21 Summe Erträge	144.700	155.100	164.840,09

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	144.700	155.100	164.840,09
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	144.700	155.100	164.840,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	144.700	155.100	164.840,09
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	144.700	155.100	164.840,09
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	144.700	155.100	164.840,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	144.700	155.100	164.840,09

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	350.200	340.200	329.903,91
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	176.200	168.500	161.044,11
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	174.000	171.700	168.859,80
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	350.200	340.200	329.903,91
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	350.200	340.200	329.903,91
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	494.900	495.300	494.744,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	494.900	495.300	494.744,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Darlehensnehmern

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier werden auf den MVAG`s 3322 und 3323 Rückzahlungen von gegebenen Darlehen in Höhe von € 350.200,00 und auf den MVAG`s 2131 und 3131 Zinserträge aus diesem Titel von € 144.700,00 veranschlagt.

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	201.168,75
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	201.168,75
213 Finanzerträge	414.000	737.000	776.894,53
2131 Erträge aus Zinsen	414.000	737.000	776.855,30
2134 Sonstige Finanzerträge	0	0	39,23
21 Summe Erträge	414.000	737.000	978.063,28

Aufwendungen

222 Sachaufwand	115.000	185.000	153.619,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	115.000	185.000	153.619,13
224 Finanzaufwand	15.000	20.000	1.836.421,13
2244 Sonstiger Finanzaufwand	15.000	20.000	35.284,13
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0	0	1.801.137,00
22 Summe Aufwendungen	130.000	205.000	1.990.040,26

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	284.000	532.000	-1.011.976,98
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	284.000	532.000	-1.011.976,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	1.168,75
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.168,75
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	414.000	737.000	779.034,94
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	414.000	737.000	778.995,71
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	39,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	414.000	737.000	780.203,69
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	115.000	185.000	154.250,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	115.000	185.000	154.250,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	15.000	20.000	35.284,13
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	15.000	20.000	35.284,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	130.000	205.000	189.534,13
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	284.000	532.000	590.669,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	284.000	532.000	590.669,56

Finanzierungstätigkeit

355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	10.000.000	361.430,35
3550 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	10.000.000	361.430,35
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	10.000.000	361.430,35
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	10.000.000	361.430,35
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	284.000	10.532.000	952.099,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG`s 2225 und 3225 wurde Vorsorge für Kapitalertragssteuer aus den Zinserträgen aus Wertpapieren getroffen, auf den MVAG`s 2244 und 3244 für Spesen in diesem Zusammenhang.
Auf den MVAG`s 2131 und 3131 sind Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzportfolios ausgewiesen.

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	13.938.728,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	46.421,26
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	13.892.306,96
213 Finanzerträge	16.068.600	34.159.300	13.404.537,02
2131 Erträge aus Zinsen	10.000	12.500	15.000,00
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	16.058.600	28.840.000	11.050.597,95
2136 Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0	5.306.800	2.338.939,07
21 Summe Erträge	16.068.600	34.159.300	27.343.265,24

Aufwendungen

222 Sachaufwand	492.100	409.700	221.721,34
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	350.000	9.600	90.749,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.100	400.100	130.972,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	42.000	0	0
223 Transferaufwand	615.000	1.191.900	16.016.401,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	315.000	0	16.016.401,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	300.000	1.191.900	0
224 Finanzaufwand	12.711.100	29.829.500	17.224.963,38
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	12.711.100	29.829.500	17.224.963,38
22 Summe Aufwendungen	13.818.200	31.431.100	33.463.085,72

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.250.400	2.728.200	-6.119.820,48
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	2.250.400	2.728.200	-6.119.820,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	19.736,78
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	19.736,78
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	16.068.600	28.852.500	11.065.597,95
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	10.000	12.500	15.000,00
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	16.058.600	28.840.000	11.050.597,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.068.600	28.852.500	11.085.334,73
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	450.100	409.700	186.164,98
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	350.000	9.600	55.192,78
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.100	400.100	130.972,20
323 Auszahlungen aus Transfers	300.000	1.191.900	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	300.000	1.191.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	750.100	1.601.600	186.164,98

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	15.318.500	27.250.900	10.899.169,75

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	125.000	125.000	125.000,00
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	125.000	125.000	125.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	125.000	125.000	125.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	125.100	100	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	125.000	0	0
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	100	100	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	315.000	0	16.016.401,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	315.000	0	16.016.401,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	440.100	100	16.016.401,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-315.100	124.900	-15.891.401,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	15.003.400	27.375.800	-4.992.231,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	15.003.400	27.375.800	-4.992.231,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91400

1. RECHTSGRUNDLAGE

An- und Verkauf von Anteilen: Hierbei handelt es sich um einen Verrechnungsansatz. Eine konkrete Rechtsgrundlage wird durch Regierungsbeschluss geschaffen, mit dem der Übernahme eines Anteils am Stammkapital einer Kapitalgesellschaft durch das Land Salzburg im Einzelfall jeweils zugestimmt wird. Beteiligungen: Auf Grund der Gesellschafterstellung des Landes bestehen diverse in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen grundlegende Verpflichtungen zur Leistung von Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter Land Salzburg. Weiters bestehen auf Grund dieser Gesellschafterstellung des Landes in den ca. 30 Beteiligungsunternehmen diverse, in den Gesellschaftsverträgen bzw. in Syndikats- oder Finanzierungsvereinbarungen grundlegende Finanzierungs- bzw. Zuschusspflichten des Gesellschafters Land Salzburg. § 33 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 idgF verpflichtet zur Bildung von Risikovorsorgen bei einzelnen Haftungsverhältnissen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An- und Verkauf von Anteilen: Derzeit ist keine neue Beteiligung in Aussicht genommen. MVAG 2135/3135: Im Haushaltsjahr 2026 werden Dividendenzahlungen der Salzburg AG in Höhe von EUR 15.967.700 Mio sowie von der GSWG in der Höhe von 55.900 und der GROHAG in Höhe von 35.000 erwartet. Die Erträge dienen insbesondere zur Finanzierung außerordentlicher Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften des Landes, in Form von Gesellschafterzuschüssen oder Beiträgen zur Investitions- oder Abgangsdeckung. MVAG 2222/3222: Im Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind Gerichts- und Anwaltskosten kalkuliert. Mittel von MVAG 3225 auf MVAG 3222 für Rechts- & Beratungskosten verschoben. MVAG 2225/3225: Im sonstigen Sachaufwand sind Aufwendungen für Gutachten sowie für Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Beteiligungsunternehmen und sonstiger landesnaher Einrichtungen kalkuliert. Mittel von MVAG 3225 auf MVAG 3222 für Rechts- & Beratungskosten verschoben. MVAG 2233/3233: Als Transferaufwand sind Gesellschafterzuschüsse an Beteiligungsunternehmen kalkuliert. Davon umfasst sind zB. Gesellschafterzuschüsse zur Entschuldung oder Zuschüsse für unvorhergesehene Aufwendungen an andere Gesellschaften an denen das Land beteiligt ist. Vorsorglich wurden auch Gesellschafterzuschüsse als Risikovorsorge für unvorhergesehene Problemstellungen bei Beteiligungsunternehmen eingeplant. Mittel von MVAG 3233 auf MVAG 3432 auf Grund des Neubaus Terminal 2 - Flughafen Salzburg verschoben. MVAG 1062/3322: Es werden Darlehensrückzahlungen in Höhe von EUR 125.000,00 erwartet, nämlich eine Tilgung durch das Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH. MVAG 3432: Auf dem Kapitaltransferaufwand werden Zuschüsse und Förderungen an Beteiligungen kalkuliert. MVAG 3411: Für die Beteiligungssoftware wurden aktivierungsfähige Rechte kalkuliert. Daher Mittelverschiebung von MVAG 3233 auf MVAG 3411.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewinnanteile von Unternehmen stellen eine wesentliche Einnahmenquelle an allgemeinen Deckungsmitteln zum Haushaltsausgleich dar. Vorsorglich ist für die Finanzierung wesentlicher Investitionsvorhaben, besonderer außerordentlicher Erfordernisse bzw. laufender Betriebsabgänge bei wichtigen Unternehmen mit Landesbeteiligung zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Aufgaben und Funktionen der betreffenden Kapitalgesellschaften.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Jahr 2025 werden auf der MVAG 3411 die Lizenzkosten der Beteiligungsmanagement Software budgetiert, die von der Landesinformatik nicht getragen werden können.

Ansatz: 91401 - Stadion Salzburg Wals-Salzburg
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. (FH) Martin Zauner, MA

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	905.000	565.000	685.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	905.000	565.000	685.000,00
22 Summe Aufwendungen	905.000	565.000	685.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-905.000	-565.000	-685.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-905.000	-565.000	-685.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	905.000	565.000	685.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	905.000	565.000	685.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	905.000	565.000	685.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-905.000	-565.000	-685.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-905.000	-565.000	-685.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-905.000	-565.000	-685.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist indirekt im Wege der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH zu 100 % an der SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH beteiligt. Aus dieser Gesellschafterstellung ergibt sich die Notwendigkeit, unabwendbare Investitionserfordernisse im Stadion Wals-Salzburg zu bezuschussen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Großmutter-Zuschuss an die SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH wird zur Finanzierung der laufenden Abgangsdeckung und zur Finanzierung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Stadion Wals-Salzburg benötigt. Auf MVAG 2233/3233 wird mit einem Betrag iHv EUR 905.000 dafür vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit dem Stadion in Wals verfügt das Land Salzburg einerseits über ein bundesligataugliches Stadion, in dem auch internationale Fußball-Wettkämpfe ausgetragen werden (Championsleague, Europaleague, ...). Die laufende Wartung und Instandhaltung des mittlerweile 20 Jahre alten Stadions ist essentiell, um dem Hauptmieter FC Red Bull Salzburg eine adäquate Spielstätte zu bieten und international hochwertigen Fußball in Salzburg abzusichern.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Mehrausgaben auf MVAG 2233/3233 sind auf den deutlich gestiegenen Sanierungsaufwand beim Stadion, das über 20 Jahre alt ist, zurück zu führen.

Ansatz: 91402 - Projektgesellschaft m.b.H.
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	250.000	250.000	165.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	250.000	250.000	165.000,00
22 Summe Aufwendungen	250.000	250.000	165.000,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-250.000	-250.000	-165.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-250.000	-250.000	-165.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	250.000	250.000	165.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	250.000	250.000	165.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	250.000	250.000	165.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-250.000	-250.000	-165.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-250.000	-250.000	-165.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-250.000	-250.000	-165.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91402

1. RECHTSGRUNDLAGE

RB 20011-RU/2019/127-2019 (Gründung Land Salzburg Projekt GmbH); RB 20011-RU/2020/167-2020 (Zusätzliche Personalressource für das Projekt LDZ) bzw. allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Entwicklung bzw. Umsetzung strategischer Projektvorhaben oder bedeutender Themenstellungen des Landes Salzburg, wurden in der Vergangenheit wiederholt Gesellschaften (zB Salzburg Winterspiele 2010 GmbH, Salzburger Winterspiele 2014 GmbH, Chirurgie West Errichtungs GmbH etc.) gegründet, die nach Abschluss der jeweiligen Vorhaben aufgelöst bzw. liquidiert wurden. Anknüpfend an das Projektergebnis zum Salzburg@2022 Projekt „Sonderstrukturen & Beteiligungsstrategie des Landes Salzburg“ wurde für ausgewählte Vorhaben der Salzburger Landesregierung eine flexible Projektgesellschaft (Land Salzburg Projekt GmbH) gegründet, die jederzeit als Träger für neue, zeitlich befristete Projektvorhaben fungieren kann. Als erstes Vorhaben wurde die Gesellschaft mit Teilen der Projektorganisation für das LDZ betraut.

Es werden hierbei die Personalkosten der zusätzlichen Personalressource für das Projekt LDZ über die LSPG finanziert. Der budgetierte Förderbetrag in MVAG 2232/3232 setzt sich somit aus folgenden Kosten zusammen:

- Kosten für die Aufrechterhaltung des Gesellschaftsbetriebs
- Kosten für das Projektmanagement (inkl. Personalaufwand der Projektleitung) für das Projekt Landesdienstleistungszentrum
- Personal- und Sachkosten für die zusätzliche Personalressource für das Projekt Landesdienstleistungszentrum

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Projekte sollen nur dann in die Gesellschaft ausgelagert werden, wenn die Gesellschaftsstruktur eine effizientere und wirtschaftlichere Abwicklung der Projekte gewährleisten kann bzw. die dafür notwendigen Rahmenbedingungen anders nicht bereit gestellt werden können.

Ansatz: 92100 - Gemeinschaftliche Landesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.544.000	2.844.000	4.060.665,03
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	3.544.000	2.844.000	4.060.665,03
21 Summe Erträge	3.544.000	2.844.000	4.060.665,03

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	42,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	42,86
22 Summe Aufwendungen	0	0	42,86

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.544.000	2.844.000	4.060.622,17
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	3.544.000	2.844.000	4.060.622,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.544.000	2.844.000	4.060.622,17
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	3.544.000	2.844.000	4.060.622,17
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.544.000	2.844.000	4.060.622,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	3.544.000	2.844.000	4.060.622,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	3.544.000	2.844.000	4.060.622,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.544.000	2.844.000	4.060.622,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF
- Jagdrechtsabgabengesetz, LGBl Nr 77/1997 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 werden Erträge aus den Einnahmen der Besonderen Nächtigungsabgabe und der Jagdrechtsabgabe abgebildet.

Besondere Nächtigungsabgabe

Gem § 1 SNAG wird eine Besondere Nächtigungsabgabe als Landesabgabe eingehoben. Die Besondere Nächtigungsabgabe wird für Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassener Ferienwohnungen und für dauernd abgestellte Wohnwagen eingehoben. Die Erträge der besonderen Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen fließen gem § 18 Abs 4 SNAG je zur Hälfte dem Land und der Gemeinde zu, jene für auf Dauer abgestellte Wohnwagen zu 70 % dem Land und zu 30 % der Gemeinde. Die dem Land zu überweisenden Anteile am Ertrag der Besonderen Nächtigungsabgabe sind gem § 18 Abs 5 SNAG für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum, insbesondere auch solche für den Klimaschutz, zu verwenden.

Jagdrechtsabgabe

Das Land erhebt auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Die Jagdrechtsabgabe beträgt gem § 2 Jagdrechtsabgabengesetz jährlich EUR 0,64 pro Hektar, für Gemeinschaftsjagdgebiete im Allgemeinen EUR 0,48 und in der Stadt Salzburg EUR 0,32, jeweils pro Hektar Jagdgebietsfläche, jedenfalls aber EUR 162,00. Der Ertrag der Jagdrechtsabgabe fließt zu 80 % dem Land und zu 20 % den Gemeinden zu.

3. SONSTIGE HINWEISE

Rückblickend haben die letzten Jahre gezeigt, dass regelmäßig Einnahmen von über 3 Millionen Euro erzielt wurden, weshalb der LVA für 2026 entsprechend angepasst wird.

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.259.600	22.746.200	17.051.086,75
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	25.793.900	21.279.800	15.686.990,11
2114 Erträge aus Leistungen	1.459.000	1.459.000	1.357.534,62
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.700	7.400	6.562,02
21 Summe Erträge	27.259.600	22.746.200	17.051.086,75

Aufwendungen

222 Sachaufwand	308.700	605.600	350.823,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	308.700	605.600	350.823,96
22 Summe Aufwendungen	308.700	605.600	350.823,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	26.950.900	22.140.600	16.700.262,79
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	26.950.900	22.140.600	16.700.262,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	27.259.600	22.746.200	19.081.628,96
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	25.793.900	21.279.800	17.795.402,14
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.459.000	1.459.000	1.279.664,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	6.700	7.400	6.562,02
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	27.259.600	22.746.200	19.081.628,96
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	308.700	605.600	350.823,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	308.700	605.600	350.823,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	308.700	605.600	350.823,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	26.950.900	22.140.600	18.730.805,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	26.950.900	22.140.600	18.730.805,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	26.950.900	22.140.600	18.730.805,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92200

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl Nr 198/1952 idgF
Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF
Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG, LGBl Nr 35/2009 idgF
Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2023 - S.FLUGebVO 2024, LBGl Nr. 35/2024
Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl Nr 73/1999 idgF
Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 20. Dezember 2021 zur Neufestsetzung der Höhe der Naturschutzabgabe, LGBl Nr 109/2021 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen der Landesabgaben mit Zweckwidmung auf MVAG 2111/3111 ergeben sich aus der Feuerschutzsteuer, Rundfunkabgabe, Allgemeinen Nächtigungsabgabe, Mobilitätsabgabe, Forschungsinstituts-Abgabe sowie den Einnahmen der Naturschutzabgabe. Auf MVAG 2114/3114 und MVAG 2116/3116 finden sich die Einnahmen aus den Fleischuntersuchungsgebühren. Die Ausgaben auf MVAG 2225/3225 ergeben sich aus den Einhebungsvergütungen für die Rundfunkabgabe, die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstituts-Abgabe.

Feuerschutzsteuer

Der Steuer unterliegt die Entgegennahme von Versicherungsentgelten aus Feuerversicherungen, wenn die versicherten Gegenstände bei der Entgegennahme des Versicherungsentgeltes im Inland sind. Die Steuer wird vom Gesamtbetrag der in jedem Kalendermonat vereinnahmten Versicherungsentgelte berechnet und beträgt 8 Prozent des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer werden beim Haushaltsansatz 16400 abgewickelt.

Allgemeine Nächtigungsabgabe und Forschungsinstituts-Abgabe

Das Land erhebt im Landesgebiet eine Allgemeine Nächtigungsabgabe und in Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein überdies eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Die Allgemeine Nächtigungsabgabe wird für entgeltliche Nächtigungen in Räumen, die der Beherberung von Personen im Rahmen des Gastgewerbes dienen, Privatunterkünften, Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten sowie sonstigen gleichartigen Unterkünften erhoben. Die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstituts-Abgabe werden von der jeweiligen Gemeinde eingehoben. Die Abgabenerträge aus der Allgemeinen Nächtigungsabgabe sind dem Kurfonds bzw dem jeweiligen Tourismusverband zu überweisen, jene aus der Forschungsinstituts-Abgabe sind für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen. Die Überweisungen erfolgen nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung.

Fleischuntersuchungsgebühren

Gem §§ 2 und 6 des Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetzes 2008 - FLUGG iVm der Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2023 wird je nach Schlachttier eine Untersuchungsgebühr eingehoben und auf MVAG 2114/3114 bzw 2116/3116 vereinnahmt. Der Ertrag ist gem § 6 Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG der Fleischbeschauausgleichskasse zuzuführen und zweckgebunden zu verwenden. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Fleischuntersuchungsgebühren werden beim Haushaltsansatz 58000 abgewickelt.

Naturschutzabgabe

Das Land erhebt zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen zB Erze, Steine, Schotter etc erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

3. SONSTGE HINWEISE

Die MVAG 3111 hat sich im Jahr 2026 um ca. 4,5 Millionen Euro erhöht. Diese Erhöhung resultiert hauptsächlich aus den Einnahmen der Mobilitätsabgabe, die ab Mai 2025 erhoben wird. Die allgemeine Nächtigungsabgabe, Mobilitätsabgabe sowie die Forschungsinstituts-Abgabe werden, lt Geschäftseinteilung, ab dem Rechnungsjahr 2026 der Abteilung 1 übertragen.

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	115.990.400	111.536.500	109.850.336,13
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	115.990.400	111.536.500	109.843.639,49
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	6.670,64
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	26,00
21 Summe Erträge	115.990.400	111.536.500	109.850.336,13

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	4.606,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	4.606,65
22 Summe Aufwendungen	0	0	4.606,65

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	115.990.400	111.536.500	109.845.729,48
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	115.990.400	111.536.500	109.845.729,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	115.990.400	111.536.500	109.890.220,17
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	115.990.400	111.536.500	109.883.523,53
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	6.670,64
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	26,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	115.990.400	111.536.500	109.890.220,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	1,21
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	1,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	1,21
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	115.990.400	111.536.500	109.890.218,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	115.990.400	111.536.500	109.890.218,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	115.990.400	111.536.500	109.890.218,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92201

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF
- Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2023 - S. VuK-VO 2023, LGBl Nr. 15/2023
- Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl Nr 51/1991 idgF
- Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 - BVwAbgV, BGBl Nr 24/1983 idgF
- Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024, BGBl I Nr 168/2023 idgF
- Salzburger Glückspielautomatengesetz 2026 - S. GSpAutG 2026, BGBl. Nr. 82/2025

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 werden Einzahlungen aus eigenen Abgaben erfasst. Dazu gehören die Fischereiabgabe, die Verwaltungsabgaben und die Wohnbauförderung. Auf MVAG 2114/3114 werden Kostenbeiträge und -ersätze für Verwaltungsleistungen erfasst.

Verwaltungsabgaben

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten. Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969 iVm § 78 Abs 5 AVG sowie der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2023 eingehoben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 geregelt.

Wohnbauförderung

Seit dem Jahr 2018 ist der Wohnbauförderungsbeitrag eine ausschließliche Landesabgabe. Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrages gem § 16 Abs 1 Z 3 FAG 2024 ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Fischereiabgabe

Das Land erhebt auf die fischereiwirtschaftliche Nutzung von Gewässern im Land Salzburg eine ausschließliche Landesabgabe (Fischereiabgabe). Der Landesfischereiverband hat die Fischereiabgabe von den abgabepflichtigen Bewirtschaftern und Fischereiausübungsberechtigten einzuheben und an das Land abzuführen.

Bemessungsgrundlage der Fischereiabgabe ist die von den Abgabepflichtigen jährlich zu entrichtende Fischereiumlage. Die Fischereiabgabe beträgt 10 % dieses Betrages. Der Landesfischereiverband hat dem Landesabgabenausschuss für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Juli des folgenden Jahres eine Abgabenerklärung einzureichen und die Fischereiabgabe in einem Gesamtbetrag bis zu diesem Zeitpunkt an das Land abzuführen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Rechnungsjahr 2026 wird mit Einnahmen aus dem kleinen Glücksspiel gerechnet.

Ansatz: 92400 - VLT-Abgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800.000	850.000	683.115,95
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	800.000	850.000	683.115,95
21 Summe Erträge	800.000	850.000	683.115,95

Aufwendungen

223 Transferaufwand	480.000	550.000	413.068,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	480.000	550.000	413.068,01
22 Summe Aufwendungen	480.000	550.000	413.068,01

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	320.000	300.000	270.047,94
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	320.000	300.000	270.047,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	800.000	850.000	688.639,82
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	800.000	850.000	688.639,82
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	800.000	850.000	688.639,82
323 Auszahlungen aus Transfers	480.000	550.000	413.068,01
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	480.000	550.000	413.068,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	480.000	550.000	413.068,01
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	320.000	300.000	275.571,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	320.000	300.000	275.571,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	320.000	300.000	275.571,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Bundesgesetzgeber hat im § 15 (1) des Finanzausgleichsgesetzes idgF die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sowie die maximal zulässigen Zuschläge für Länder und Gemeinden zu diesen Abgaben geregelt. Das Land Salzburg hat mit Gesetz vom 6. Juli 2011 die Höhe des Zuschlages zur Video-Lotterie-Terminal-Abgabe (VLT-Abgabe) im Sinne des § 57 (4) des Glücksspielgesetzes idgF mit 150% der Stammabgabe des Bundes festgelegt (LGBl Nr 65/2011 idgF). Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den an das Bundesrechenzentrum angeschlossenen Gemeinden des Landes im Verhältnis 40% (Land) zu 60% (Gemeinden) geteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Anteile sind nach dem gemeindeweisen örtlichen Aufkommen aufgeteilt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vereinnahmung der Steuer erfolgt monatlich und wird am Quartalsende an jene Gemeinden, welche einen Anschluss an das Bundesrechenzentrum aufweisen zu 60% weitergeleitet.

Ansatz: 92500 - Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.407.292.400	1.354.578.300	1.328.574.839,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.407.292.400	1.354.578.300	1.328.574.839,00
21 Summe Erträge	1.407.292.400	1.354.578.300	1.328.574.839,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.407.292.400	1.354.578.300	1.328.574.839,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.407.292.400	1.354.578.300	1.328.574.839,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.407.292.400	1.354.578.300	1.328.574.839,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.407.292.400	1.354.578.300	1.328.574.839,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.407.292.400	1.354.578.300	1.328.574.839,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.407.292.400	1.354.578.300	1.328.574.839,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.407.292.400	1.354.578.300	1.328.574.839,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.407.292.400	1.354.578.300	1.328.574.839,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92500

1. RECHTSGRUNDLAGE

FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen. Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Übersicht 2026

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen		
Bundesabgaben 92500	EUR	1.407.292.500
Spielbankabgabe 92501	EUR	1.360.300

Gesamt 925*	EUR	1.408.652.800
=====		

3. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen bei 92501 und 93000 wird hingewiesen.

Ansatz: 92501 - Spielbankabgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.360.300	1.121.600	1.237.859,71
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.360.300	1.121.600	1.237.859,71
21 Summe Erträge	1.360.300	1.121.600	1.237.859,71

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.360.300	1.121.600	1.237.859,71
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.360.300	1.121.600	1.237.859,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.360.300	1.121.600	1.255.358,71
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.360.300	1.121.600	1.255.358,71
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.360.300	1.121.600	1.255.358,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.360.300	1.121.600	1.255.358,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.360.300	1.121.600	1.255.358,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.360.300	1.121.600	1.255.358,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92501

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF

§ 10 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinzahlungen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben. Gemäß § 10 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz idgF handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von EUR 725.000 je Gemeinde - zu 49% auf den Bund, zu 7% auf die Länder und zu 44% auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61%, die Länder 20% und die Gemeinden 19% (§ 11 Abs 7 FAG).

Der Anteil des Landes Salzburg wird monatlich im Folgemonat vereinnahmt, die Budgetierung erfolgt auf Basis der Prognose des Bundes.

Ansatz: 93000 - Landesumlage
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.264.600	70.698.800	69.852.303,00
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	75.264.600	70.698.800	69.852.303,00
21 Summe Erträge	75.264.600	70.698.800	69.852.303,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	75.264.600	70.698.800	69.852.303,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	75.264.600	70.698.800	69.852.303,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	75.264.600	70.698.800	69.852.303,00
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	75.264.600	70.698.800	69.852.303,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	75.264.600	70.698.800	69.852.303,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	75.264.600	70.698.800	69.852.303,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	75.264.600	70.698.800	69.852.303,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	75.264.600	70.698.800	69.852.303,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 93000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 FAG 2024 iVm ALHG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesumlage darf 7,66 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 13 Abs. 1 erster Satz) nicht übersteigen.

Ansatz: 94000 - Bedarfszuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	136.316.800	128.656.800	131.962.723,66
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	136.316.800	128.656.800	131.962.723,66
22 Summe Aufwendungen	136.316.800	128.656.800	131.962.723,66

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-136.316.800	-128.656.800	-131.962.723,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-136.316.800	-128.656.800	-131.962.723,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	53.436.300	46.316.400	42.587.089,41
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	53.436.300	46.316.400	42.587.089,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	53.436.300	46.316.400	42.587.089,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-53.436.300	-46.316.400	-42.587.089,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	82.880.500	82.340.400	89.375.634,25
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	82.880.500	82.340.400	89.375.634,25
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	82.880.500	82.340.400	89.375.634,25
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-82.880.500	-82.340.400	-89.375.634,25
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-136.316.800	-128.656.800	-131.962.723,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-136.316.800	-128.656.800	-131.962.723,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 13 Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG) idgF

Die Anteile der Gemeinden am österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2024) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt.

Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder 12,8 % der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als "Bedarfszuweisungsmittel" zukommen lassen (in Salzburg als "Gemeindeausgleichsmittel" bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben (Finanzkraftstärkung) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote, etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, dass Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Steigerung der Mittel gegenüber dem LVA 2025 ist auf höhere zweckbestimmte Einnahmen (Ansatz 94001) zurückzuführen.

Die im Ergebnishaushalt des LVA ausgewiesenen EUR 136.316.800,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die gesamten für oben genannte Zwecke ausgezahlte Mittel und gliedern sich im Finanzierungshaushalt in EUR 82.880.500,00 (3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts) für Investitionsförderungen und in EUR 53.436.300,00 (3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts), die sich im wesentlichen Teil aus den Mitteln der Finanzkraftstärkung, Ausgleichzahlungen und weiteren nach den GAF-Richtlinien festgelegten Transfers, zusammensetzen.

Ansatz: 94001 - Bedarfszuw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	125.509.600	118.139.100	121.715.184,66
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	125.509.600	118.139.100	121.715.184,66
212 Erträge aus Transfers	10.807.200	10.517.700	10.289.139,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	10.807.200	10.517.700	10.289.139,00
21 Summe Erträge	136.316.800	128.656.800	132.004.323,66

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	136.316.800	128.656.800	132.004.323,66
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	136.316.800	128.656.800	132.004.323,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	125.509.600	118.139.100	116.724.474,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	125.509.600	118.139.100	116.724.474,00
312 Einzahlungen aus Transfers	10.807.200	10.517.700	10.289.139,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	10.807.200	10.517.700	10.289.139,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	136.316.800	128.656.800	127.013.613,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	136.316.800	128.656.800	127.013.613,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	136.316.800	128.656.800	127.013.613,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	136.316.800	128.656.800	127.013.613,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§10 FAG 2024; §27 (2) FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2024) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt. Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder einen bestimmten Prozentsatz der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als Bedarfszuweisungsmittel zukommen lassen (in Salzburg als Gemeindeausgleichsmittel bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

-
- Allgemeine Quote
 - Quote für Schul- und Kindergartenbau
 - Quote für Feuerwehrhäuser und Rettungseinrichtungen
 - Quote für Senior/innenheime
 - Quote für überörtliche Aufgaben
 - Quote für Strukturhilfe
 - Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 94000.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, das Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf den Haushaltsansatz 94101 wird verwiesen.

Ansatz: 94100 - Finanzzuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	1.884.100	1.893.900	11.288.021,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.884.100	1.893.900	11.288.021,00
22 Summe Aufwendungen	1.884.100	1.893.900	11.288.021,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.884.100	-1.893.900	-11.288.021,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-1.884.100	-1.893.900	-11.288.021,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	1.884.100	1.893.900	11.288.021,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.884.100	1.893.900	11.288.021,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.884.100	1.893.900	11.288.021,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-1.884.100	-1.893.900	-11.288.021,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.884.100	-1.893.900	-11.288.021,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.884.100	-1.893.900	-11.288.021,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 27 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG) idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Finanzausweisungen gem. FAG dienen der Finanzkraftstärkung von Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Aufrechterhaltung der überörtlichen Infrastruktur gem. FAG

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.884.100,00 gehen zur Gänze für oben genannte Zwecke an Gemeinden (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und werden durch die Einnahmen am Fonds 94101 gedeckt.

Ansatz: 94101 - Finanzzuweisungen Gemeinden §27 (3) FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.884.100	1.893.900	1.893.833,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.884.100	1.893.900	1.893.833,00
21 Summe Erträge	1.884.100	1.893.900	1.893.833,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.884.100	1.893.900	1.893.833,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.884.100	1.893.900	1.893.833,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.884.100	1.893.900	1.893.833,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.884.100	1.893.900	1.893.833,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.884.100	1.893.900	1.893.833,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.884.100	1.893.900	1.893.833,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.884.100	1.893.900	1.893.833,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.884.100	1.893.900	1.893.833,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§27 (3) FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 27 Finanzausgleichsgesetzes Finanzzuweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen. Anspruch auf eine solche Finanzzuweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzzuweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Zusätzlich werden Mittel für die Förderung von Gemeindekooperationen bereitgestellt. Die Verrechnung der Verwendung der Finanzzuweisungen erfolgt beim Haushaltsansatz 94100.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

Ansatz: 94102 - Finanzzuweisungen an Gemeinden §25 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	18.954.000	18.954.000	18.954.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	18.954.000	18.954.000	18.954.000,00
21 Summe Erträge	18.954.000	18.954.000	18.954.000,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	18.954.000	18.954.000	18.954.000,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	18.954.000	18.954.000	18.954.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	18.954.000	18.954.000	18.954.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.954.000	18.954.000	18.954.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.954.000	18.954.000	18.954.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	18.954.000	18.954.000	18.954.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	18.954.000	18.954.000	18.954.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	18.954.000	18.954.000	18.954.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94102

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 25 (1),(2) FAG 2024, § 57a Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten 1957 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden eine Finanzausweisung in Höhe von 480 Millionen Euro jährlich. Für das Land Salzburg sind dies jährlich EUR 18.954.000 (keine Valorisierung).

Ansatz: 94103 - Finanzzuweisungen an Gemeinden §24 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	6.000.000	4.000.000	6.084.198,82
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	6.000.000	4.000.000	6.084.198,82
21 Summe Erträge	6.000.000	4.000.000	6.084.198,82

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	6.000.000	4.000.000	6.084.198,82
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	6.000.000	4.000.000	6.084.198,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	6.000.000	4.000.000	6.084.198,82
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	6.000.000	4.000.000	6.084.198,82
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.000.000	4.000.000	6.084.198,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	6.000.000	4.000.000	6.084.198,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	6.000.000	4.000.000	6.084.198,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	6.000.000	4.000.000	6.084.198,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94103

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 24 (1) FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ÖPNV:

Der Bund gewährt den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzaufweisung.

Das Land Salzburg überweist der Stadt Salzburg aus diesen Mitteln einen Vorausanteil in folgender Höhe: 36,2 % und die weiteren Mittel an die Gemeinden entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr. 204/1999. Auf den Haushaltsansatz 69000 wird verwiesen.

Ansatz: 94300 - Zuschüsse nach §29 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	19.136.500	19.157.800	16.822.649,12
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	19.136.500	19.157.800	16.822.649,12
21 Summe Erträge	19.136.500	19.157.800	16.822.649,12

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	19.136.500	19.157.800	16.822.649,12
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	19.136.500	19.157.800	16.822.649,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	19.136.500	19.157.800	17.265.169,12
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	19.136.500	19.157.800	17.265.169,12
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.136.500	19.157.800	17.265.169,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	19.136.500	19.157.800	17.265.169,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	19.136.500	19.157.800	17.265.169,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	19.136.500	19.157.800	17.265.169,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§29 (1),(2),(3),(5) FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 29 (1) FAG 2024 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind. Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2026 wird von einem Zuschuss des Bundes zur Abgangsdeckung des Landestheaters von EUR 2,194 Mio. ausgegangen.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 29 (2) FAG 2024 einen Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Strukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss wird im Wege des Haushaltsansatzes 59001 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet). Für das Jahr 2026 werden hierfür EUR 16.500.000 veranschlagt.

Weiters gewährt der Bund einen Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen gemäß § 13 (2) und 29 (3) FAG 2024. Diese Mittel werden in gleicher Höhe am Haushaltsansatz 65000 weitergeleitet. Auf den Haushaltsansatz 65005 wird verwiesen. Veranschlagt werden EUR 442.500

Ansatz: 94301 - Zuschüsse n. dem FAG 2024, Zukunftsfonds
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	55.969.600	54.670.700	51.694.022,93
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	55.969.600	54.670.700	51.694.022,93
21 Summe Erträge	55.969.600	54.670.700	51.694.022,93

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	55.969.600	54.670.700	51.694.022,93
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	55.969.600	54.670.700	51.694.022,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	55.969.600	54.670.700	53.078.411,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	55.969.600	54.670.700	53.078.411,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	55.969.600	54.670.700	53.078.411,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	55.969.600	54.670.700	53.078.411,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	55.969.600	54.670.700	53.078.411,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	55.969.600	54.670.700	53.078.411,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94301

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 FAG 2024

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund stellt den Ländern jährlich Mittel für einen Zukunftsfonds in Form einer Finanzausweisung in folgender Höhe zur Verfügung:

1. im Jahr 2024: 1 100 Millionen Euro,
2. im Jahr 2025: 1 133 Millionen Euro,
3. im Jahr 2026: 1 161 Millionen Euro, +2,47%
4. im Jahr 2027: 1 187 Millionen Euro,
5. im Jahr 2028: 1 211 Millionen Euro.

Die Anteile richten sich nach der Volkszahl. Die Mittel sind vom Bund bis 30. Juni eines jeden Jahres an die Länder zu überweisen. Es sind jedenfalls 50 % der Mittel des für die Elementarpädagogik vorgesehenen jeweiligen Landestopfes an die Gemeinden des jeweiligen Landes unmittelbar weiterzuleiten. Die Aufteilung des 50 %-Anteils auf die Gemeinden des jeweiligen Landes richtet sich zu 50 % nach der Volkszahl und zu 50 % nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Diese Mittel sollen etwa den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Energie zugutekommen.

Veranschlagt werden für 2026 analog der Steigerung der Gesamtausweisung +2,47% der für 2025 überwiesenen Summe.

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	100	100	7.417.204,91
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100	100	7.417.204,91
21 Summe Erträge	100	100	7.417.204,91

Aufwendungen

223 Transferaufwand	100	100	1.616.781,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100	100	1.616.781,99
22 Summe Aufwendungen	100	100	1.616.781,99

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	5.800.422,92
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	5.800.422,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	100	100	7.417.204,91
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100	100	7.417.204,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	7.417.204,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	100	100	7.417.204,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	100	1.616.781,99
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	100	100	1.616.781,99
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	100	1.616.781,99
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-100	-100	-1.616.781,99
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	5.800.422,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	5.800.422,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei diesem HH-Ansatz sind Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen. Außerdem erfolgt die Vereinnahmung von Zuschüsse für Auszahlungen, die das Land für Abgeltungen an Dienstgeber für Entgeltfortzahlungen an Dienstnehmer, die im Dienste einer anerkannten Einsatzorganisation bei einem Großschadensereignis oder bei einem Bergrettungseinsatz eingesetzt waren, vornimmt. Diese Einnahmen werden bei Bedarf auf MVAG 2121/3121 erfasst.

Ansatz: 94401 - Katastropheneinsatzgeräte d. Feuerwehren
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	3.234.000	3.300.000	3.525.527,03
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.234.000	3.300.000	3.525.527,03
21 Summe Erträge	3.234.000	3.300.000	3.525.527,03

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.234.000	3.300.000	3.525.527,03
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	3.234.000	3.300.000	3.525.527,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	3.234.000	3.300.000	3.525.527,03
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.234.000	3.300.000	3.525.527,03
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.234.000	3.300.000	3.525.527,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	3.234.000	3.300.000	3.525.527,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	3.234.000	3.300.000	3.525.527,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.234.000	3.300.000	3.525.527,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 3 Z 2 KatFG 1996 werden 8,89 % der zur Verfügung stehenden Mittel den Ländern zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren durch die Länder bereitgestellt. Die, für Einsatzgeräte der Feuerwehren, zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind. Für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren wird auf MVAG 2121/3121 Vorsorge getroffen. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 17900.

3. SONTIGE HINWEISE

Im Rahmen der Anpassung an die neuen Budgetrichtlinien und zur Optimierung der Ressourcen wurde das Budget entsprechend neu strukturiert.

Ansatz: 94402 - Investitionen der Feuerwehren
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.229.900	1.252.600	1.252.558,24
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.229.900	1.252.600	1.252.558,24
21 Summe Erträge	1.229.900	1.252.600	1.252.558,24

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.229.900	1.252.600	1.252.558,24
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	1.229.900	1.252.600	1.252.558,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	1.229.900	1.252.600	1.252.558,24
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.229.900	1.252.600	1.252.558,24
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.229.900	1.252.600	1.252.558,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.229.900	1.252.600	1.252.558,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.229.900	1.252.600	1.252.558,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.229.900	1.252.600	1.252.558,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94402

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 5b KatFG 1996 erhalten die Länder ab dem Jahr 2022 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 20 Millionen Euro für die Finanzierung von Investitionen der Feuerwehren, wobei diese Mittel vor allem für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen zu verwenden sind. Die Mittel werden den einzelnen Ländern nach der Volkszahl zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Gewährung des Zweckzuschusses ist ein Nachweis des Landes, dass die Erträge aus der Feuerschutzsteuer vorwiegend für Zwecke der Feuerwehren verwendet werden. Für den Zweckzuschuss wird auf MVAG 2121/3121 Vorsorge getroffen. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 17902.

3. SONTIGE HINWEISE

Im Rahmen der Anpassung an die neuen Budgetrichtlinien und zur Optimierung der Ressourcen wurde das Budget entsprechend neu strukturiert.

Ansatz: 94501 - Zuschüsse des Bundes, nicht FAG geregelt
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	100	18.264.700	37.287.529,89
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100	18.264.700	37.287.529,89
21 Summe Erträge	100	18.264.700	37.287.529,89

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	0	768.548,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	768.548,70
22 Summe Aufwendungen	0	0	768.548,70

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	100	18.264.700	36.518.981,19
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	100	18.264.700	36.518.981,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	100	18.264.700	3.122.259,50
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100	18.264.700	3.122.259,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	18.264.700	3.122.259,50
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	768.548,70
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	768.548,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	768.548,70
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	100	18.264.700	2.353.710,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	100	18.264.700	2.353.710,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	100	18.264.700	2.353.710,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Rechtsgrundlage entsteht durch die Beschlussfassung des Bundes für Zweckzuschüsse. Dies sind Bundesgesetze, die nicht dem FAG zugeordnet werden und aufgrund derer Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder ausbezahlt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass es auch Zweckzuschüsse des Bundes gab, die nicht im FAG-Gesetz verankert gewesen sind, sodass sie richtigerweise im UA 945 gebucht hätten werden sollen, daher wird auf diesem Ansatz aus Vorsichtsgründen ein Erinnerungsbetrag von 100.- EUR veranschlagt, sodass bei allfälligen (Zweck-)zuschüssen, die ihre Rechtsgrundlage nicht im FAG haben, für eine richtige Verbuchung im UA 945 vorgesorgt wird.

Ansatz: 94700 - Krankenanstalten/Justizinsassen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	818.800	818.800	818.798,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	818.800	818.800	818.798,96
22 Summe Aufwendungen	818.800	818.800	818.798,96

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-818.800	-818.800	-818.798,96
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-818.800	-818.800	-818.798,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	818.800	818.800	818.798,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	818.800	818.800	818.798,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	818.800	818.800	818.798,96
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-818.800	-818.800	-818.798,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-818.800	-818.800	-818.798,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-818.800	-818.800	-818.798,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94700

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Festlegung gemäß § 4 FAG 2024 betreffend die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, FAG 2024, BGBl I Nr 168/2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten leisten die Länder an den Bund auf Grundlage der Festlegung im Finanzausgleichsgesetz 2024 (früher Art 15a B-VG - Vereinbarung) seit 2003 einen jährlichen Beitrag von insgesamt EUR 8,5 Mio. und ab dem Jahr 2017 einen Betrag von EUR 12,7 Mio. Für den Anteil, der auf das Land Salzburg entfällt (Fixbetrag EUR 818.798,96), wurde auf MVAG 2231/3231 vorgesorgt.

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.582.058,44
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.228.533,85
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.353.524,59
213 Finanzerträge	16.094.700	16.695.000	17.891.238,04
2132 Erträge aus Zinsen aus deriv.Finanzinstr. mit/ohne Grun	15.524.500	15.114.700	15.403.224,03
2134 Sonstige Finanzerträge	570.200	1.580.300	2.488.014,01
21 Summe Erträge	16.094.700	16.695.000	20.473.296,48

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	1.344.889,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	1.344.889,32
224 Finanzaufwand	71.364.000	63.893.900	56.486.247,26
2241 Aufwendungen für Zinsen	46.086.000	41.018.600	28.496.267,82
2242 Zinsen und son. Aufw. deriv. Finanzinstr. mit/ohne Grun	18.551.000	21.217.400	21.681.649,40
2244 Sonstiger Finanzaufwand	6.727.000	1.657.900	6.308.330,04
22 Summe Aufwendungen	71.364.000	63.893.900	57.831.136,58

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-55.269.300	-47.198.900	-37.357.840,10
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-55.269.300	-47.198.900	-37.357.840,10

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	0	0	1.228.533,85
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.228.533,85
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.173.000	5.173.000	5.173.500,00
3132 Einz. aus Zinsen aus deriv. Finanzinstr. mit/ohne Grun	5.173.000	5.173.000	5.173.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.173.000	5.173.000	6.402.033,85
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	1.344.889,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	1.344.889,32
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	59.012.000	54.834.400	45.534.818,80
3241 Auszahlungen für Zinsen	50.812.000	43.558.200	23.967.220,73
3242 Auszahl. Zinsen aus deriv. Finanzinstr. mit/ohne Grun	8.200.000	11.276.200	11.459.798,25
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	10.107.799,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	59.012.000	54.834.400	46.879.708,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-53.839.000	-49.661.400	-40.477.674,27

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-53.839.000	-49.661.400	-40.477.674,27

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	651.300.000	607.000.000	554.000.000,00
3511 Einzahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften	451.300.000	396.000.000	274.000.000,00
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	200.000.000	211.000.000	280.000.000,00
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	651.300.000	607.000.000	554.000.000,00
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	265.000.000	120.071.000	132.986.997,77
3611 Auszahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften u	140.000.000	47.000.000	71.500.000,00
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	125.000.000	73.071.000	61.486.997,77
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	265.000.000	120.071.000	132.986.997,77
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	386.300.000	486.929.000	421.013.002,23
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	332.461.000	437.267.600	380.535.327,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBL Nr. 25/1999 Art. 44 ff. idgF; Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBL Nr. 7/2015 idgF; Landes-Haushaltsgesetz 2021 - LHG 2021; Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Schuldendienst des Landes beinhaltet die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Finanzschulden des Landes einschließlich der im Landeshaushaltsgesetz 2025 vorgesehenen Umschuldungen.

Insgesamt ist im Jahr 2026 für Tilgungen endfälliger Darlehen in Höhe von EUR 215,0 Mio. und für laufende Tilgungen EUR 50,0 Mio. auf den MVAG's 3611 und 3614 vorgesorgt. Davon betreffen EUR 25,0 Mio. die vorzeitige Tilgung eines Schuldscheindarlehens aufgrund der möglichen Nutzung des Kündigungsrechts durch den Geschäftspartner.

Neben diesen Auszahlungen enthalten die MVAG's 3241/3242 Zinsen aus Finanzschulden in Höhe von rund EUR 50,8 Mio. und Auszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten von rund EUR 8,2 Mio. Somit ergibt sich eine Gesamtzinsbelastung in Höhe von rd. EUR 59,0. Weiter wurden die erwarteten Einzahlungen aus Derivaten in Höhe von EUR 5,2 Mio. auf den MVAG's 3131/3132 ausgewiesen.

Der veranschlagte Schuldendienst basiert auf der Annahme, dass

- der für die bestehenden variablen Finanzierungen relevante Referenzzinssatz auf max. 2,7 % steigt;
- Umschuldungen/Neuaufnahmen von Darlehen in Summe nicht teurer als zu 3,5 % p.a. erfolgen;
- Umschuldung/Neuaufnahmen von Darlehen in Teilbeträgen tilgend und endfällig aufgeteilt auf das Kalenderjahr 2026 erfolgen.

Aufgrund der erforderlichen Umschuldungen in Höhe von rd. EUR 265,0 Mio. zur Abdeckung der Auszahlungen für tilgende/auslaufende/gekündigte Darlehen und zur Deckung des Nettofinanzierungssaldos wurden Darlehensaufnahmen in Höhe von EUR 651,3 Mio. auf den MVAG's 3511 und 3514 budgetiert.

Im Ergebnishaushalt wurde in den MVAG's 2134 und 2244 für die periodengerechte Abgrenzung von Agien und Disagien und in den MVAG's 2241/2242 und 2131/2132 von Darlehen und Derivaten vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Detaillierte Ausführungen zum Schuldenstand und Schuldendienst sind den Beilagen zu entnehmen.

Ansatz: 96000 - Zahlungsverpflichtungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	358.300	394.900	102.641,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	358.300	394.900	102.641,16
22 Summe Aufwendungen	358.300	394.900	102.641,16

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-358.300	-394.900	-102.641,16
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-358.300	-394.900	-102.641,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	358.300	394.900	102.641,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	358.300	394.900	102.641,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	358.300	394.900	102.641,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-358.300	-394.900	-102.641,16

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-358.300	-394.900	-102.641,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-358.300	-394.900	-102.641,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 96000

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2225/3225 wird für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen vorgesorgt. Das Land Salzburg ist nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verpflichtet ausreichend Risikovorsorgen für übernommene Haftungen zu bilden.

2. SONSTIGE HINWEISE

Für das Risiko über eingegangene Haftungen des Landes Salzburg wird mit einem Wert iHv 1,0 Promille des derzeitigen Haftungsstandes des Landes Salzburg kalkuliert.

Ansatz: 97000 - Verstärkungsmittel
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.000.000	5.500.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	3.000.000	5.500.000	0
222 Sachaufwand	10.000.000	16.500.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000.000	16.500.000	0
22 Summe Aufwendungen	13.000.000	22.000.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.000.000	-22.000.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	-13.000.000	-22.000.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.000.000	5.500.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	3.000.000	5.500.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000.000	16.500.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000.000	16.500.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.000.000	22.000.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-13.000.000	-22.000.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.000.000	-22.000.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.000.000	-22.000.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse. Es wird budgetäre Vorsorge in der operativen Gebarung auf MVAG 2225/3225 getroffen. Ein Teil der Verstärkungsmittel wird auf MVAG 2211/3211 als Personal-Verstärkungsmittel (für Landesbedienstete) ausgewiesen, da auch zusätzlicher Personalaufwand anfallen kann.

Ansatz: 99100 - Rückers. n. absetzb. E/A (sow. n. auft.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	100	0
21 Summe Erträge	100	100	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	100	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	100	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Rückersätze von nicht absetzbaren Ausgaben auf MVAG 2116/3116 sowie Einnahmen vorangegangener Jahre auf MVAG 2225/3225, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinem spezifischen Haushaltsansatz zugeordnet werden können. Die Veranschlagung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

Ansatz: 99200 - Abg. KArete/Auf.-einnahmer.(s.n.auf.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	100	100	0
21 Summe Erträge	100	100	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	5.729,77
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	5.729,77
22 Summe Aufwendungen	0	0	5.729,77

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	100	100	-5.729,77
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	100	100	-5.729,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99200

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2117 wird Vorsorge für Abgänge an Kassenausgaberesten getroffen, welche nicht kalkuliert werden können. Die Budgetierung der Forderungsabschreibung entfällt ab LVA 2020, da keine zentrale Buchung von Forderungsabschreibung in der Abteilung 8 mehr erforderlich ist. Alle Abteilungen buchen ihre Forderungsabschreibungen selbst.

5. Ausgelaufene Ansätze

Ansatz: 02302 - Altstadterhaltungskommission
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand	0	99.700	82.497,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	99.700	82.497,64
22 Summe Aufwendungen	0	99.700	82.497,64
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-99.700	-82.497,64
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-99.700	-82.497,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	99.700	82.497,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	99.700	82.497,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	99.700	82.497,64
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-99.700	-82.497,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-99.700	-82.497,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-99.700	-82.497,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02302

Im Rechnungsjahr 2026 erfolgt keine Dotierung dieses Ansatzes mehr. Alles diesbezüglichen Sachverhalte werden auf Ansatz 36301 - Altstadterhaltung abgewickelt.

Ansatz: 02305 - Gesundheitsplanung
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	117.413,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	117.413,68
22 Summe Aufwendungen	0	0	117.413,68

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-117.413,68
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-117.413,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	117.413,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	117.413,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	117.413,68
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-117.413,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-117.413,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-117.413,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02305

Im Rechnungsjahr 2026 erfolgt keine Dotierung dieses Ansatzes mehr. Alle diesbezüglichen Sachverhalte werden auf Ansatz 51904 - Projekte Gesundheit abgewickelt.

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	0	75.320,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	15.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	4.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	56.120,00
22 Summe Aufwendungen	0	0	75.320,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-75.320,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-75.320,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	72.320,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	15.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	1.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	56.120,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	72.320,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-72.320,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	3.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	0	0	3.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	3.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-3.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-75.320,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts-, Wiss. Forschungsför.
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-75.320,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05901

Dieser Ansatz wird ab dem LVA 2025 in den Ansatz 28900 integriert (siehe Erläuterungen Ansatz 28900).

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof
 Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	13.286,77
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	3.692,42
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	7.693,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	1.900,92
22 Summe Aufwendungen	0	0	13.286,77

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-13.286,77
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-13.286,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	13.286,77
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	3.692,42
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	7.693,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	1.900,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	13.286,77
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-13.286,77

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	1.215.125,32
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	1.215.125,32
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	1.215.125,32
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.392.667,28
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	1.392.667,28
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	1.392.667,28
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-177.541,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-190.828,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof
Finanzstelle: 231 - 20411 Landwirtschaftli. Schulw., Betrieb
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-190.828,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22104

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit 1.2.2024 wurde der Bestands- und Superädifikatsvertrag mit der WECO Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GMBH einvernehmlich aufgelöst. Das Schulgebäude gehört damit zu 100 % dem Land Salzburg als Eigentümer.

Aus diesem Grund ist keine budgetäre Dotierung mehr erforderlich, der Ansatz wird künftig nicht mehr benötigt.

Ansatz: 24004 - Sonst. Zuwend., Beförd. KG-Kinder
 Finanzstelle: 123 - 20201 Recht, Kinderbildungs- betreuungs.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Marlene Svazek, BA

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	570.000	626.720,30
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	555.000	612.011,70
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	15.000	14.708,60
22 Summe Aufwendungen	0	570.000	626.720,30

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-570.000	-626.720,30
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-570.000	-626.720,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	570.000	626.720,30
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	555.000	612.011,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	15.000	14.708,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	570.000	626.720,30
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-570.000	-626.720,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-570.000	-626.720,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-570.000	-626.720,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 27.03.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem
Regierungsbeschluss vom 13.01.1999, Zahl 0/91-163/39-1998
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Aufwendungen für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere im ländlichen Raum. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger von Kindergärten.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 543.900,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 14.700,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kindergärten sind diesen Zuschüsse zu den Beförderungskosten zu gewähren.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz wird ab dem LVA 2026 nicht mehr budgetiert.

Ansatz: 34007 - Fotomuseum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur, kult Erbe, reg Museen
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	1.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	1.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	1.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-1.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-1.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	1.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	1.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	1.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-1.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-1.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-1.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34007

1. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz wird ab dem LVA 2026 nicht mehr budgetiert, da eine Umsetzung des Projektes "Fotomuseum" aktuell nicht finanzierbar ist.

Ansatz: 34008 - Stabsstelle Digitalisierung Museen
 Finanzstelle: 104 - 20001 Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	35.400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	35.400,00
22 Summe Aufwendungen	0	0	35.400,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-35.400,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-35.400,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	11.052,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	11.052,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	11.052,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-11.052,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-11.052,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-11.052,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34008

SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz 34008 Digitalisierung Museen wird zum 31.12.2024 abterminiert und ab dem LVA 2025 in den Ansatz 02001 Amtsdirektion integriert.

Ansatz: 37100 - Beiträge an die Salzburger Presse
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	3.100	3.584,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	3.100	3.584,00
22 Summe Aufwendungen	0	3.100	3.584,00

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-3.100	-3.584,00
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-3.100	-3.584,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	3.100	3.584,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	3.100	3.584,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	3.100	3.584,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-3.100	-3.584,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-3.100	-3.584,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-3.100	-3.584,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedschaft Österreichische Medienakademie - Ausbildungsinstitut für Journalistinnen und Journalisten (vormals Kuratorium für Journalismus) mit Genehmigung durch das ressortzuständige Regierungsmitglied.

MVAG FH 3234, EH 2234: Transferaufwand an Org. ohne Erwerbscharakter: Mitgliedsbeitrag an die Österreichische Medienakademie.

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land Salzburg ist Gründungsmitglied des Kuratoriums für Journalismus bzw. der Österreichischen Medienakademie, das österreichweit führende Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten bereitstellt.

Die Mitgliedschaft ermöglicht einerseits die Teilnahme an Fortbildungsmöglichkeiten auch für Landesmitarbeiterinnen und Landesmitarbeiter und dient andererseits der Förderung des Journalistennachwuchses.

Bislang wurde der Mitgliedbeitrag auf dem Ansatz 37100 verbucht. Gemäß Geschäftseinteilung des Landes Salzburg idgF sollen die Beiträge an Institutionen zentral über den Ansatz 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen

(Finanzposition 1.7600.000; Finanzstelle 223) abgewickelt werden. Aus diesem Grund wird ab LVA 2026 die Mitgliedschaft des Landes Salzburg bei der Österreichischen Medienakademie - Ausbildungsinstitut für Journalistinnen und Journalisten (vormals Kuratorium für Journalismus) auf den Ansatz 05900 übertragen und der Ansatz 37100 per 31.12.2025 entsprechend abterminiert.

Die Kosten für die Mitgliedschaft im Jahr 2025 belaufen sich auf € 3.656,00. Für den LVA 2026 werden voraussichtlich € 3.700,00 fällig.

Ansatz: 41158 - SHG - Community Nursing
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	1.180.200	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	1.180.200	0
21 Summe Erträge	0	1.180.200	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	1.180.200	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	1.180.200	0
22 Summe Aufwendungen	0	1.180.200	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	1.180.200	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	1.180.200	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	1.180.200	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	1.180.200	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	1.180.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	1.180.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41158

1. SONSTIGE HINWEISE

Die Maßnahme ist beendet; daher werden keine Aufwendungen/Auszahlungen und keine Erträge/Einzahlungen mehr veranschlagt.

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	0	1.569.579,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.569.579,00
21 Summe Erträge	0	0	1.569.579,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	0	1.942.327,19
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	273.248,86
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	1.669.078,33
22 Summe Aufwendungen	0	0	1.942.327,19

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-372.748,19
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-372.748,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers	0	0	1.569.579,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.569.579,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.569.579,00
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	1.942.327,19
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	273.248,86
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	1.669.078,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	1.942.327,19
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-372.748,19

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-372.748,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-372.748,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51001

Im Rechnungsjahr 2026 erfolgt keine Dotierung dieses Ansatzes mehr. Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden alle diesbezüglichen Sachverhalte vom Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) abgewickelt.

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
 Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	481.891,30
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	16.006,88
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	265,78
2224 Instandhaltung	0	0	61.034,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	383.543,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	21.040,64
22 Summe Aufwendungen	0	0	481.891,30

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-481.891,30
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-481.891,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	562.948,61
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	16.209,37
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	536,25
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	62.826,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	483.376,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	562.948,61
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-562.948,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-562.948,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
Finanzstelle: 106 - 2001 Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-562.948,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53100

SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz 53100 wurde zum 31.12.2024 abterminiert und seit dem LVA 2025 auf den Ansatz 17903 Lawinen-/ Sturmwarndienst übertragen.

Ansatz: 54000 - Ausbildungsstellen-u.stättengenehmigung
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	100	0
22 Summe Aufwendungen	0	100	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-100	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54000

Im Rechnungsjahr 2026 erfolgt keine Dotierung dieses Ansatzes mehr. Aufgrund des Aufbaus interner Expertise sind keine Kosten zu erwarten, sodass eine Budgetierung nicht mehr erforderlich ist.

Ansatz: 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	0	954.305,12
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	954.305,12
22 Summe Aufwendungen	0	0	954.305,12

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-954.305,12
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-954.305,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	954.305,12
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	954.305,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	954.305,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-954.305,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-954.305,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-954.305,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54201

Im Rechnungsjahr 2026 erfolgt keine Dotierung dieses Ansatzes mehr. Alle diesbezüglichen Sachverhalte werden auf Ansatz 54200 - Pflegeausbildung abgewickelt.

Ansatz: 54202 - Plattform Pflege Gesundheit
 Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	0	3.512,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	3.512,00
223 Transferaufwand	0	0	1.300.661,91
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	1.044.174,80
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	206.487,11
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	50.000,00
22 Summe Aufwendungen	0	0	1.304.173,91

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-1.304.173,91
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-1.304.173,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	3.512,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	3.512,00
323 Auszahlungen aus Transfers	0	0	950.661,91
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	694.174,80
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	206.487,11
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	50.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	954.173,91
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-954.173,91

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-954.173,91

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 54202 - Plattform Pflege Gesundheit
Finanzstelle: 229 - 20903 Gesundheitsfinanzierung
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 05 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-954.173,91

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54202

Im Rechnungsjahr 2026 erfolgt keine Dotierung dieses Ansatzes mehr. Die Maßnahmen der Pflegeplattform sind weitestgehend in den Regelbetrieb übergeführt. Daher werden alle diesbezüglichen Sachverhalte gemäß VRV über die dafür vorgesehenen Ansätze (54200 - Pflegeausbildung sowie über die Ansätze der Fondskrankenanstalten 55000 - 56100) abgewickelt.

Ansatz: 61601 - Kienbergwand-Panoramastraße
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

224 Finanzaufwand	0	0	175.353,40
2241 Aufwendungen für Zinsen	0	0	175.353,40
22 Summe Aufwendungen	0	0	175.353,40

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-175.353,40
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	-175.353,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	175.353,40
3241 Auszahlungen für Zinsen	0	0	175.353,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	175.353,40
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-175.353,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-175.353,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	162.792,12
3615 Auszahlungen aus Rückzahlungen von Leasingverbindliche	0	0	162.792,12
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	162.792,12
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	-162.792,12
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-338.145,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61601

Hinweis: Der H-Ansatz ist per 31.12.2024 abterminiert.

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R
1780/6-2003

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erhaltung des Tunnels und der Galerie. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von 10,5 Mio. EUR geleistet.

MVAG 3241 Auszahlungen Zinsen Finanzierungsleasing 60.000 EUR

MVAG 3615 Auszahlung Tilgung Finanzierungsleasing 200.000 EURVorsorge für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Leasing-Bank.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Errichtung dieser Bauwerke ist auf der Kienbergwandstraße ein den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung hergestellt worden. Diese ist dauerhaft in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.

Hinweis: Der H-Ansatz ist per 31.12.2024 abterminiert.

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobli.konzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand	0	250.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	250.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	250.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-250.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-250.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	250.000	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	250.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	250.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-250.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-250.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-250.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64905

Hinweis: Fonds ist ab 2026 abterminiert.

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.358.167,13
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.358.167,13
21 Summe Erträge	0	0	1.358.167,13

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	5.000	1.168.595,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	5.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.168.595,56
223 Transferaufwand	0	1.192.700	1.238.434,78
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	300.000	525.008,17
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	20.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	830.600	680.233,78
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	42.100	33.192,83
22 Summe Aufwendungen	0	1.197.700	2.407.030,34

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-1.197.700	-1.048.863,21
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-1.197.700	-1.048.863,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	5.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	5.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers	0	300.000	525.008,17
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	300.000	525.008,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	305.000	525.008,17
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-305.000	-525.008,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	892.700	708.486,61
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	20.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	830.600	675.293,78
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	42.100	33.192,83
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	892.700	708.486,61
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	-892.700	-708.486,61

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 04 - LR Maximilian Aigner

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-1.197.700	-1.233.494,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-1.197.700	-1.233.494,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74901

Ansatz wurde per 31.12.2025 abterminiert und durch 75903 ersetzt.

Ansatz: 95300 - Entschädig. nach gesetzl. Bestimmungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

LVA 2026
LVA 2025
RA 2024

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95300

Der Ansatz wurde per 31.12.2025 abterminiert.

Ansatz: 97005 - Verstärkungsmittel Pflegeplattform
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Mag. Karoline Edtstadler

	LVA 2026	LVA 2025	RA 2024
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand	0	1.245.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	1.245.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	1.245.000	0

Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-1.245.000	0
Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0	0	0
Saldo (00) Nettoerg. nach HaushaltsRL (Saldo 0 + Saldo 01)	0	-1.245.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand	0	1.245.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	1.245.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	1.245.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	0	-1.245.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-1.245.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-1.245.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rechnungsjahr 2026 erfolgt keine Dotierung dieses Ansatzes mehr, da alle Projekte und Vorhaben der Pflegeplattform II in die regulären Budgets der betroffenen Abteilungen übertragen wurden.

6. Beilagen zum Voranschlag gem. VRV 2015

6.1. Stellenplan des Amtes der Salzburger Landesregierung

Stellenplan 2026

Landesbeamte im Dienstklassensystem und nach LB-GG

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND DIENSTKLASSEN													
Firma	HHA	Haushaltsansatz	A IX A VIII A III-VIII A III-VII B VII B II-VII B II-VI C V C I-V C I-IV R/Präs LB-GG	Summe									
Amt ohne SALK	00200	Landesrechnungshof	1,00 3,00 88,83 87,93 12,85 82,85 46,48 7,83 23,88 7,45	3,45									
	02000	Amt der Salzburger Landesregierung		32,03									
	03000	Bezirkshauptmannschaft Hallein	1,00 1,38 4,63 4,63 0,75 0,55 1,00	3,25									
	03002	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	1,00 2,38 2,55 5,75 5,25 2,00 7,50 2,00	33,99									
	03004	Bezirkshauptmannschaft St. Johann i. Pg.	2,00 2,00 1,00 12,40 4,08 4,00 5,43 0,50	34,90									
	03006	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	2,00 3,80 1,00 1,00 1,55 1,00	14,25									
	03008	Bezirkshauptmannschaft Zell am See	1,00 1,50 7,08 2,00 2,80	20,94									
	04501	Landesverwaltungsgericht	7,00 13,88 2,25 0,05 1,00 2,40 8,63	35,20									
	04900	Ethikkommission		0,88									
	05202	KFZ-Prüfstelle		3,00									
	09100	Salzburger Verwaltungsakademie	1,00 0,47	3,00									
	20001	Bildungsdirektion	0,80 0,45 0,25 3,00 3,63	11,13									
	22003	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)		0,50									
	22102	Landwirtschaftliche Fachschulen		1,00									
	34109	Freilichtmuseum Großgmain		0,75									
	36204	Burgen und Schlösser	1,00 1,00	2,00									
	41203	Landeszentrum f. Hör- und Sehhildung (LZHS)		1,00									
	43101	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg		1,00									
	43900	Kinder- und Jugendanwaltschaft	2,00 0,80	2,80									
Amt ohne SALK Ergebnis			1,00 4,00 106,90 112,85 13,10 127,93 71,15 17,13 43,70 16,75 8,63 60,68 583,80										
Summe			1,00 4,00 106,90 112,85 13,10 127,93 71,15 17,13 43,70 16,75 8,63 60,68 583,80										

1) Nach Maßgabe von Kriterien, die in der Beförderungsverordnung festgesetzt sind, ist auch für oben stehende Dienstposten der Verwendungsgruppe A III-VII die Dienstklasse VIII, der Verwendungsgruppe B II-VI die Dienstklasse VII und der Verwendungsgruppe C I-IV die Dienstklasse V erreichbar.

2) Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen.

Stellenplan 2026

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSÄNZEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)
Landesverwaltung Beamte und Vertragsbedienstete ohne Landeskliniken

Einkommensschema 1 - Verwaltungsbereich (S1 Verw.)

ANSATZ	Haushaltsansatz	Schema	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-13	S1-14	Summe
00200	Landesrechnungshof	S1 Verw.				1,00	0,85		2,50	8,90	3,90		0,90			18,05
02000	Amt der Salzburger Landesregierung	S1 Verw.	19,50	16,80	84,61	156,93	172,40	362,90	435,23	210,86	48,08	40,00	53,20	2,00	13,00	1615,50
		LAD, LAD-Stv														2,00
		Auszubild.	2,00													2,00
			52,50													52,50
		Ferial/Prakt.	6,93													6,93
03000	Bezirkshauptmannschaft Hallein	S1 Verw.	1,63	0,50	10,05	16,75	1,30	26,68	8,11	7,52		5,01	1,73		1,00	80,26
03002	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	S1 Verw.	0,50	3,00	24,13	30,00	3,00	42,80	24,03	11,55		0,25	7,18		1,00	147,43
03004	Bezirkshauptmannschaft St. Johann i. Pg.	S1 Verw.	2,00	5,88	10,55	16,93	2,00	28,45	16,15	7,03			6,00		1,00	95,98
03006	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	S1 Verw.	1,50	2,33	15,28	8,93	5,48	9,55	6,83	4,20		3,70	2,00		1,00	60,78
03008	Bezirkshauptmannschaft Zell am See	S1 Verw.		0,25	19,84	17,53	3,45	31,70	15,50	8,19		3,00	4,20		1,00	104,65
04501	Landesverwaltungsgericht	S1 Verw.		2,00	9,33	0,55	3,38	2,25	3,00		1,00					21,50
		LVwG	28,50													28,50
04900	Ethikkommission	S1 Verw.						0,88	1,00	1,00						2,88
05100	Salzburger Patientenvertretung	S1 Verw.	0,63		1,50	1,00						1,00				5,98
05202	Kfz-Prüfstelle	S1 Verw.		0,75	9,42	3,00	4,33	7,05	0,47	1,00						26,02
09100	Salzburger Verwaltungsakademie	S1 Verw.			2,00	3,75	3,90	2,38	1,00				1,00			14,03
20001	Bildungsdirektion	S1 Verw.	0,63		8,58	2,20	1,13	33,14	5,18	5,00	4,80		3,00		1,00	64,64
22003	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	S1 Verw.	0,50	1,60	17,00	11,23										30,33
22102	Landwirtschaftliche Fachschulen	S1 Verw.	2,40	21,25	11,00	10,68	3,88									49,20
24012	Kindergärten des Landes	S1 Verw.		0,50			5,00									5,50
25103	Landesberufsschülerheime	S1 Verw.	1,00	3,93	3,13	0,88	1,00		1,00							10,93
31001	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	S1 Verw.						1,00	1,00			1,00				3,00
		Ferial/Prakt.	2,98													2,98
34100	Residenzgalerie Salzburg	S1 Verw.	3,00		3,43				1,00							7,43
34102	Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsges.mBH	S1 Verw.		3,00				1,00								4,00
34109	Freilichtmuseum Großmain	S1 Verw.	1,75	3,43	9,33	6,78	1,55	2,00	3,75				1,00			29,58
36204	Burgen und Schlösser	S1 Verw.	1,75		24,20	4,50	2,88	1,40	8,75				1,00			44,48
		Ferial/Prakt.	17,30													17,30
41203	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)	S1 Verw.	2,25	0,85	2,00	2,68	24,26	4,35			1,00					37,39
		Auszubild.	25,00													25,00
41204	Konradinum Eugendorf	S1 Verw.	3,90	2,50	2,25	0,50	1,40	1,00			1,00					12,55
43101	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	S1 Verw.	7,00	2,50	6,75	1,75	29,25	4,20	6,98	1,00	1,00					60,43
43900	Kinder- und Jugendanwaltschaft	S1 Verw.		1,38	1,00			4,46	3,25				1,00			11,09
61000	Bundesstraßen A, Verwaltung u. Erhaltung	S1 Verw.				1,00	1,00									2,00
61120	Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung	S1 Verw.	4,75		156,00	53,00	27,00	2,00								242,75
63501	Wasserbauhöfe	S1 Verw.			2,00		0,20									2,20
		KoIt-VB	15,00													15,00
8620101	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kießheim, Wals	S1 Verw.			1,50	1,00										2,50
8620102	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, Oberalm	S1 Verw.			3,98	1,28										5,25

Stellenplan 2026

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)
Landesverwaltung Beamte und Vertragsbedienstete ohne Landeskliniken

ANSATZ	Haushaltsansatz	Schema	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-13	S1-14	Summe	
8620103	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Pifflgut, Bruck	S1 Verw.			3,00											3,00	
8620104	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standlhof, Tamsweg	S1 Verw.			1,00		1,00									2,00	
V2780002	Landesapotheke	Koll-VB	83,50													83,50	
		Auszubild.	2,00													2,00	
Summe			235,71	54,68	71,68	432,15	358,47	298,14	567,98	554,51	266,70	61,78	53,96	82,20	2,00	19,00	3058,94

Einkommensschema 2 - Gesundheitsbereich (S2 Gesund)

ANSATZ	Haushaltsansatz	Schema	S2-5	S2-6	S2-7	S2-8	S2-9	S2-10	S2-11	S2-12	S2-14	S2-18	S2-20	Summe	Übertag S1	Sum S1+S2
02000	Amt der Salzburger Landesregierung	S2 Gesund.				0,05		1,28	0,70	0,63				2,65	1676,93	1679,58
41204	Konradinum Eugendorf	S2 Gesund.	18,63	11,98	6,13		1,00	4,23	1,00		1,00			43,95	12,55	56,50
43101	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	S2 Gesund.						3,13		1,40	4,05	0,45	1,55	10,58	60,425	71,00
Summe			18,63	11,98	6,13	0,05	1,00	8,63	1,70	2,03	5,05	0,45	1,55	57,18		57,18

Gesamtsummen

Schema	Ergebnis	Zusatz:	Schema	Amt	SALK	Gesamt
LAD-LAD-Stv	2,00	Zuordnungsänderungen im Sinne der § 9 und § 10 Abs. 12 LB-GG sind unter Heranziehung (Bindung) von	LAD-LAD-Stv	2,00		2,00
S1 Verw.	2823,24	freien Dienstposten anderer Haushaltsansätze möglich. Weiters können im unvermeidbaren, nicht planbaren	S1 Verw.	2823,24	1631,26	4454,50
S2 Gesund.	57,18	Bedarfsfälle die Gesamtzahl der Dienstposten bei einzelnen Dienststellen - unter Heranziehung freier	S2 Gesund.	57,18	3917,24	3974,42
LVwG	28,50	Planstellen (Bindung) bei anderen Dienststellen - überschritten werden (Deckungsfähigkeit).	S3 ArztAusb.		483,6	483,60
Koll-VB	98,50		LVwG	28,50		28,50
Auszubild.	79,50		Koll-VB	98,50		98,50
Ferial/Prakt.	27,21		Auszubild.	79,50	8,7	88,20
Summe	3116,12		Pat. Rehab.		27,19	27,19
			Ferial/Prakt.	27,21	8,97	36,18
			Gesamt	3116,12	6076,96	9193,08

SALK Stellenplan 2026

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)

[illegible]

6.3. Stellenplan Lehrer und lw. FS-Lehrer

Fonds	Landeslehrer/innen Dienstpostenplan 2026	Summe
	Prognose Stellenplan 2025/2026	Planstellen
21000	Allgemein bildende Pflichtschulen*	4.446,0
22000	Berufsbildende Pflichtschulen	359,0
22101	Landwirtschaftliche Fachschulen	184,0
	Summe	4.989,0

* inkl. zusätzlicher Personaleinsatz von LandeslehrerInnen für fehlende BundeslehrerInnen an den Neuen Mittelschulen: ca. 190 VBÄ,
inkl. zusätzliche Mittel gemäß § 4 Abs.8 Finanzausgleichsgesetz 2017 (ca. 23 VBÄs).

Die Genehmigung des BMBWF der tatsächlichen Planstellenhöhe für das Schuljahr 2025/26 zum Stichtag 1.10. erfolgt bis 2 Monate nach Einreichung des definitiven Stellenplans (§ 5 Landeslehrer-Controllingverordnung).

6.4. Nachweis über Transferzahlungen von und an Träger öffentlichen Rechts

	Einzahlungen	Auszahlungen
Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern		
Kapitaltransfers	4.984.000,00	19.215.000,00
Transfers	868.123.900,00	16.123.600,00
Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landeskammern		
Kapitaltransfers		802.100,00
Transfers	5.902.600,00	208.807.500,00
Transferz. von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds		
Kapitaltransfers	1.000.000,00	92.317.200,00
Transfers	189.504.900,00	160.944.500,00
Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger		
Kapitaltransfers		
Transfers	3.844.400,00	1.714.400,00
Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentl. Rechts		
Kapitaltransfers		4.889.100,00
Transfers	1.561.500,00	53.077.400,00

6.5. Nachweis über Zuführungen und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven

Anlage 6b - Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Angaben in Euro (Voranschlag¹)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7) = (4) + (5) - (6)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Art der Rücklage	Verwendungszweck ¹	Ansatz/ Konto ²	Rücklagenstand 31.12.2025	Veränderungen in 2026	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2026	Stand per 31.12.2025	Zuweisungen	Entnahmen	Stand per 31.12.2026	Nachweis ^{3, 4}
Allgemeine ZMR	Allgemeine Zahlungsmittelreserve	2980 000					8.036.022,22	0,00	0,00	8.036.022,22	2130130
zweckbestimmte ZMR	Warn- und Alarmsysteme	2981 001					756.346,88	0,00	0,00	756.346,88	2130130
zweckbestimmte ZMR	Grautkindergarten	2981 003					1.135.705,00	0,00	0,00	1.135.705,00	2130130
zweckbestimmte ZMR	Investitionen Kinderbetreuung	2981 004					5.854.825,62	0,00	0,00	5.854.825,62	2130130
zweckbestimmte ZMR	Naturschutzfonds	2981 005					9.486.499,37	0,00	0,00	9.486.499,37	2130130
zweckbestimmte ZMR	Einnahmen ASFINAG-Gesetz	2981 008					7.169.967,78	0,00	0,00	7.169.967,78	2130130
zweckbestimmte ZMR	Transfers FAG Eisenbahnkreuzungen	2981 009					2.130.160,00	0,00	0,00	2.130.160,00	2130130
zweckbestimmte ZMR	Gemeindeausgleichsfonds	2981 010					45.853.403,92	0,00	0,00	45.853.403,92	2130130
zweckbestimmte ZMR	Sprachliche Frühförderung	2981 011					1.781.582,53	0,00	0,00	1.781.582,53	2130130
zweckbestimmte ZMR	Feuerschutzsteuer	2981 014					1.899.032,91	0,00	0,00	1.899.032,91	2130130
zweckbestimmte ZMR	Bildungsinvestitionsgesetz	2981 016					360.559,49	0,00	0,00	360.559,49	2130130
zweckbestimmte ZMR	Pflegefonds COVID-19	2981 018					101.824,26	0,00	0,00	101.824,26	2130130
zweckbestimmte ZMR	Initiative Erwachsenenbildung	2981 019					54.445,00	0,00	0,00	54.445,00	2130130
zweckbestimmte ZMR	Spenden Konradinum	2981 021					172.408,77	0,00	0,00	172.408,77	2130130
zweckbestimmte ZMR	Spenden LZHS	2981 022					187.658,09	0,00	0,00	187.658,09	2130130
zweckbestimmte ZMR	Spenden Katastrophenhilfe	2981 023					22.245,77	0,00	0,00	22.245,77	2130130
zweckbestimmte ZMR	Pflegeausbildungs-Zweckzuschuss	2981 024					1.843.364,90	0,00	0,00	1.843.364,90	2130130
zweckbestimmte ZMR	Frühe Hilfen	2981 025					134.062,51	0,00	0,00	134.062,51	2130130
zweckbestimmte ZMR	Spenden Landeshilfe	2981 026					178.506,41	0,00	0,00	178.506,41	2130130
zweckbestimmte ZMR	Entgelterhöhungs-Zweckzuschuss	2981 028					610.073,69	0,00	0,00	610.073,69	2130130
zweckbestimmte ZMR	Schutzunterkünfte	2981 029					330.225,00	0,00	0,00	330.225,00	2130130
zweckbestimmte ZMR	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleich	2981 030					1.078.010,23	0,00	0,00	1.078.010,23	2130130
zweckbestimmte ZMR	Spenden Kinder- und Jugendanwaltschaft	2981 031					68.720,93	0,00	0,00	68.720,93	2130130
zweckbestimmte ZMR	Teuerungsausgleich Grundversorgung	2981 032					365.488,30	0,00	0,00	365.488,30	2130130
zweckbestimmte ZMR	Zukunftsfonds	2981 034					1.384.388,07	0,00	0,00	1.384.388,07	2130130
zweckbestimmte ZMR	Heizungsumstiegs-Zuschuss	2981 035					594.489,51	0,00	0,00	594.489,51	2130130
zweckbestimmte ZMR	IFG Entgelterhöhung (FAG)	2981 036					2.761.529,33	0,00	0,00	2.761.529,33	2130130
zweckbestimmte ZMR	IFG Pflegeausbildung (FAG)	2981 037					1.225.576,72	0,00	0,00	1.225.576,72	2130130
Summe			0,00	0,00	0,00	0,00	95.577.123,21	0,00	0,00	95.577.123,21	

Fußnoten:

¹ Spalte 2 ist nur zu befüllen, wenn es sich um eine zweckgebundene Rücklage handelt.² Spalte 3 ist optional zu befüllen.³ Spalte 12 soll eine Verbindung zur Buchhaltung herstellen. Hier kann z.B. das Sachkonto oder das Anlagenkonto der Zahlungsmittelreserven eingetragen werden.⁴ Fußnote betrifft nur die Gemeinden: Interne Darlehen, die aus mit Zahlungsmittelreserven hinterlegten Haushaltsrücklagen stammen, sind in den Kontengruppen 288 und 336 zu verbuchen und von den Gemeinden in dieser Spalte darzustellen.

Zu beachten ist, dass die Beträge der Kontengruppe 336 mit minus darzustellen sind.

⁵ Im zu beschließenden Voranschlag ist in den Spalten 4 und 8 der Stand der Spalten 7 und 11 des laufenden Voranschlags zu übernehmen. Sind genauere Werte verfügbar, sind diese in die Spalten 4 bzw. 8 einzutragen.

6.6. Nachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst

Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien)
Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (7) + (8)	(10)	(11) = (5) + (9) + (7)	(12)	(13) = (9) - (10)	(14)	(15)
	Konto	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2025 (t=12)	Zugang (t)	Tilgung (t) ²	Zinsen (t) ²	Summe Schuldendienst	Schuldendienst- sätze (t)	Buchwert/ Stand 31.12.2026 (t) ²	davon Quasi-KG ³	Nettoschulden- dienst	Laufzeit (von/juli)	Laufzeit (bis/juli)
1. Finanzschulden gem. § 32 (1)														
1.1... von Trägern des öffentlichen Rechts														
1.1.1... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern														
4.85% EUR-DARLEHEN 2009-2026/5	3500 009	EUR	30.000.000	30.000.000		30.000.000	1.455.000	31.455.000		-		31.455.000	2009	2026
4.85% EUR-DARLEHEN 2009-2026	3500 015	EUR	35.000.000	35.000.000		35.000.000	1.697.500	36.697.500		-		36.697.500	2009	2026
4.85% EUR-Darlehen 2010-2026/1	3500 020	EUR	25.000.000	25.000.000		25.000.000	1.212.500	26.212.500		-		26.212.500	2010	2026
4.85% EUR-Darlehen 2010-2026	3500 005	EUR	35.000.000	35.000.000		35.000.000	1.697.500	36.697.500		-		36.697.500	2010	2026
4.15 % Land Salzburg Darlehen 2037	3500 002	EUR	30.000.000	30.000.000			1.245.000	1.245.000		30.000.000		1.245.000	2011	2037
4.85% EUR Darlehen 2010-2026	3500 007	EUR	15.000.000	15.000.000		15.000.000	727.500	15.727.500		-		15.727.500	2010	2026
0.00% EUR Darlehen 2020-2031/1	3500 029	EUR	88.000.000	88.000.000			-	-		88.000.000		-	2021	2031
0.00% EUR-Darlehen 2020-2030/1	3500 030	EUR	58.500.000	58.500.000			-	-		58.500.000		-	2021	2030
0.50% EUR-Darlehen 2017-2027/1	3500 031	EUR	100.000.000	100.000.000			500.000	500.000		100.000.000		500.000	2023	2027
0.75% EUR-Darlehen 2018-2028/1	3500 032	EUR	60.000.000	60.000.000			450.000	450.000		60.000.000		450.000	2023	2028
0.50% EUR-Darlehen 2018-2029/1	3500 033	EUR	40.000.000	40.000.000			200.000	200.000		40.000.000		200.000	2023	2029
0.75% EUR-Darlehen 2024-2038/1	3500 034	EUR	40.000.000	40.000.000			300.000	300.000		40.000.000		300.000	2024	2038
0.50% EUR-Darlehen 2024-2029/1	3500 035	EUR	70.000.000	70.000.000			350.000	350.000		70.000.000		350.000	2024	2029
2.9% EUR-Darlehen 2024-2037/1	3500 036	EUR	82.000.000	82.000.000			2.378.000	2.378.000		82.000.000		2.378.000	2024	2033
2.9% EUR-Darlehen 2024-2034/1	3500 037	EUR	80.980.000	80.980.000			2.348.420	2.348.420		80.980.000		2.348.420	2024	2034
2.9% EUR-Darlehen 2024-2034/1-2	3500 038	EUR	1.020.000	1.020.000			31.620	31.620		1.020.000		31.620	2024	2034
2.8% EUR-Darlehen 2025-2032/2	3500 039	EUR	100.000.000	100.000.000			2.800.000	2.800.000		100.000.000		2.800.000	2025	2032
Neuaufnahme/Umschuldungen 2025		EUR	105.000.000	105.000.000			3.360.000	3.360.000		105.000.000		3.360.000	2025	
Neuaufnahme/Umschuldungen endfällig 2026		EUR	451.300.000	-	451.300.000			-		451.300.000		-	2026	
1.1.2... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern														
1.1.3... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds														

Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien)
Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (7) + (8)	(10)	(11) = (5) + (6) + (7)	(12)	(13) = (9) - (10)	(14)	(15)
	Konto	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2025 (= 13)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schuldendienst	Schuldendienst- sätze (t)	Buchwert/ Stand 31.12.2026 (t)	davon Quasi-KG	Nettoschulden- dienst	Laufzeit (von j/j)	Laufzeit (bis j/j)
1. Finanzschulden gem. § 32 (1)	1.1.4 ... von Sozialversicherungsträgern													
	1.1.5 ... von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts													
	1.2 ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)													
	1.3 ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)													
	1.4 ... von Finanzunternehmen													
	1.4.1 ... im Inland													
	0.35% Hypo NO -2040	EUR	50.000.000	39.753.909		2.585.000	139.593	2.724.593		37.168.909		2.724.593	2021	2040
	2.845% Bank Austria -2047	EUR	100.000.000	91.428.292		3.028.000	2.615.476	5.643.476		88.400.292		5.643.476	2022	2047
	Kommunalkredit Austria 2024-9/2026	EUR	25.000.000	25.000.000		25.000.000	1.275.000	26.275.000		-		26.275.000	2024	2026
	RLB Steiermark 2024-7/2026	EUR	25.000.000	25.000.000		25.000.000	1.635.000	26.635.000		-		26.635.000	2024	2026
	Bank Austria 12/2023-12/2038	EUR	40.000.000	35.710.814		2.252.000	1.133.299	3.385.299		33.458.814		3.385.299	2023	2038
	RV Salzburg 12/2023-12/2038	EUR	20.000.000	17.794.319		1.171.000	527.590	1.698.590		16.623.319		1.698.590	2023	2038
	Hypo NO 12/2023-12/2038	EUR	50.000.000	44.489.387		2.876.000	1.239.108	4.115.108		41.613.387		4.115.108	2023	2038
	Salzburger Sparkasse 2024-2029	EUR	120.000.000	97.204.026		23.384.000	2.503.274	25.887.274		73.820.026		25.887.274	2024	2029
	Salzburger Sparkasse -2030	EUR	60.000.000	60.000.000			1.554.000	1.554.000		60.000.000		1.554.000	2024	2030
2. Neuverpflichtungen	Salzburger Sparkasse -2032	EUR	40.000.000	40.000.000			1.092.000	1.092.000		40.000.000		1.092.000	2024	2032
	VRK Salzburg -2032	EUR	10.000.000	10.000.000			274.000	274.000		10.000.000		274.000	2024	2032
	VRK Salzburg -2033	EUR	20.000.000	20.000.000			552.000	552.000		20.000.000		552.000	2024	2033
	RV Salzburg -2036	EUR	30.000.000	30.000.000			843.000	843.000		30.000.000		843.000	2024	2036
	VRK Salzburg -2040	EUR	30.000.000	30.000.000			909.000	909.000		30.000.000		909.000	2025	2040
	RV Salzburg -2040	EUR	30.000.000	30.000.000			885.000	885.000		30.000.000		885.000	2025	2040
	RLB Steiermark -2040	EUR	30.000.000	30.000.000			897.000	897.000		30.000.000		897.000	2025	2040
	Bank Austria 2025-2040	EUR	40.000.000	40.000.000		2.170.000	1.159.888	3.329.888		37.830.000		3.329.888	2025	2040
	Bank Austria 2025-2041	EUR	80.000.000	80.000.000			2.433.600	2.433.600		80.000.000		2.433.600	2025	2041
	Neuaufnahme/Umschuldungen 2025	EUR	80.000.000	65.000.000		2.534.000	2.300.439	4.834.439		62.466.000		4.834.439	2025	
	Neuaufnahme/Umschuldungen tilgend 2026	EUR	200.000.000		200.000.000	3.500.000	3.500.000	7.000.000		196.500.000		7.000.000	2026	

Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien)
Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (7) + (8)	(10)	(11) = (5) + (6) + (7)	(12)	(13) = (9) - (10)	(14)	(15)
	Konto	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2025 (= 11)	Zugang (t)	Tilgung (t) ²	Zinsen (t) ³	Summe Schuldendienst	Schuldendienst- sätze (t)	Buchwert/ Stand 31.12.2026 (t) ²	davon Quasi-KG ⁴	Nettoschulden- dienst	Laufzeit (von j/j)	Laufzeit (bis j/j)
1. Finanzschulden gem. § 32 (1)														
1.4.2 ... im Ausland														
3.45% DZHP AG vorm. Westfälische Landschaft	3580 119	EUR	25.000.000	25.000.000		25.000.000	862.500	25.862.500				25.862.500	2008	2038
3.6% Arreal Bank - 2037	3580 121	EUR	25.000.000	25.000.000			900.000	900.000		25.000.000		900.000	2007	2037
4.55% Krankenunterstützungskasse der Beruffeuerwehr	3580 102	EUR	250.000	250.000			-	-		250.000		-	2010	2030
4.55% Provinzial Pensions-Krankenkasse Hannover AG /	3580 104	EUR	2.000.000	2.000.000			-	-		2.000.000		-	2010	2030
4.55 % Provinzial Lebensversicherung Hannover AG /	3580 105	EUR	25.000.000	25.000.000			-	-		25.000.000		-	2010	2030
4.55% ZVK Wiesbaden vorm. Öffentliche	3580 103	EUR	5.000.000	5.000.000			-	-		5.000.000		-	2010	2030
4.55% Betriebskasse der Landschaftlichen	3580 106	EUR	250.000	250.000			-	-		250.000		-	2010	2030
4.3 % Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für	3580 115	EUR	28.279.436	28.279.436			-	-		28.279.436		-	2012	2042
4.3% Versorgungswerk der Architektenkammer Baden -	3580 101	EUR	10.000.000	10.000.000			-	-		10.000.000		-	2012	2042
3.44% DEBEKA Zusatzversicherungskasse VAG / UBS	3580 107	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3.44% DEBEKA Pensionskasse AG / UBS	3580 108	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3.44% DEBEKA Allgemeine Versicherungs AG / UBS	3580 109	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3.44% DEBEKA Lebensversicherungsverein a.G. / UBS	3580 110	EUR	30.000.000	30.000.000			-	-		30.000.000		-	2012	2042
4% DEBEKA Lebensversicherungsverein a.G. / UBS	3580 111	EUR	26.000.000	26.000.000			-	-		26.000.000		-	2012	2052
4% DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. / UBS	3580 112	EUR	20.000.000	20.000.000			-	-		20.000.000		-	2012	2052
4% DEBEKA Allgemeine Versicherungs AG / UBS	3580 113	EUR	4.000.000	4.000.000			-	-		4.000.000		-	2012	2052
1.164% Europäische Investitionsbank - Landeskliniken	3480 602	EUR	65.000.000	35.750.000		3.250.000	397.215	3.647.215				3.647.215	2011	2036
1.205% Europäische Investitionsbank - Landeskliniken	3480 601	EUR	65.000.000	37.375.000		3.250.000	440.578	3.690.578				3.690.578	2012	2037
1.5 ... von Sonstigen														
Summe				2.083.785.183	651.300.000	265.000.000	50.812.000	315.812.000		2.470.085.183		-	315.812.000	
2. Finanzschulden gem. § 32 (2)														
2.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts														
2.2 ... von Finanzunternehmen														
2.2.1 ... im Inland														
2.2.2 ... im Ausland														
Summe				0,00						0,00				
Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.														

Fußnoten:

¹ Um eine Doppelrechnung zu vermeiden, dürfen Kassenstärker (2) Finanzschulden aus aufgenommenen Kassenstärkern gem. § 32 (2) nicht in der Anlage 6c aufgeführt werden.
² Die Laufzeit ist die Zeit bis zur vollständigen Tilgung der Schuld.
³ Die Kassenstärker wie Darlehen, Kontokorrentkredit.
⁴ Dieser Bereich ist nur für den Rechnungsabschluss auszufüllen.

⁵ Die Werte zur Anlage 6c im Voranschlag können auf dem Voranschlagsantrag des laufenden Finanzjahres basieren.

⁶ Quasi-Kapitalgesellschaften außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG.

⁷ Die Laufzeit ist die Zeit bis zur vollständigen Tilgung der Schuld, wenn es sich um eine Laufzeit von rd. 5,2 Mio. und Ausgaben von rd. 8,2 Mio. voranschlägt. Unter Berücksichtigung der Tilgung der Schuld beträgt der Nettoschuldendienst rd. 5,8 Mio.

⁸ 3580 115 Finanzierung der VL Bank AG mit der OG Hyp zur DZ Hyp AG

⁹ 3580 103 Vorranggebundene Forderung des SSO an T&K für Gemeinden und Gemeindeverbände Westböhmen

6.7. Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen

	Erträge Konto 8260	Aufwendungen Konto 7290
0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	144.600,00	1.500,00
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2.100,00	213.900,00
3 - Kunst, Kultur und Kultus	41.000,00	78.900,00
4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	6.581.000,00	6.657.100,00
5 - Gesundheit		
6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr		0,00
7 - Wirtschaftsförderung		1.000,00
8 - Dienstleistungen	192.200,00	15.200,00
9 - Finanzwirtschaft	6.700,00	
Summe	6.967.600,00	6.967.600,00

7. Wirtschaftspläne

7.1. Ergebnishaushalt inkl. wirtschaftlicher Unternehmungen

Anlage 1a - Darstellung - Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2
Angaben in Euro

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen/ sinnigste Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen ⁸	Gesamthaushalt	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung Landestheater	Wirtschaftliche Unternehmung Mozarteumorchester	Wirtschaftliche Unternehmung Landesapotheke	Summe Gebietskörperschaft (vor Eliminierung)	Eliminierung zw. Gesamthaushalt und Unternehmungen	Summe Gebietskörperschaft
Finanzjahr/Geschäftsjahr	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026
Erträge/Erträge ¹	MVAG 211, 212, 213	3.835.444.600	25.936.011	12.900.099	128.597.000	4.002.877.710	18.492.700	3.984.385.010
Personalaufwand/Personalaufwand ²	MVAG 221	1.339.839.400	22.072.144	11.933.661	8.444.000	1.382.289.204		1.382.289.204
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand/Sonstiger Aufwand ³	MVAG 222, 223, 224	2.796.542.300	4.400.505	1.219.653	115.870.000	2.918.032.458	15.992.700	2.902.039.758
Nettoergebnis/Jahresergebnis		- 300.937.100	- 536.638	- 253.215	- 4.283.000	- 297.443.953	- 2.500.000	- 299.943.953
Entnahme von Haushaltsrücklagen/Auflösung von Rücklagen ⁴	MVAG 230	-	-	-	-	-	-	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen/Zuweisung zu Rücklagen ⁵	MVAG 240	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr ⁶			-	-	-	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen/Bilanzgewinn, Bilanzverlust ⁷		- 300.937.100	- 536.638	- 253.215	- 4.283.000	- 297.443.953	- 2.500.000	- 299.943.953

Erläuterungen durch die Gebietskörperschaft:
In der Anlage 1a erfolgt eine Konsolidierung auf Ebene des Ergebnishaushaltes. Es werden Aufwendungen und Erträge des Landes mit den wirtschaftlichen Unternehmungen Landestheater, Mozarteumorchester und Landesapotheke konsolidiert. Da sich diese Beilage auf Voranschlagswerte bezieht, wird auf eine Darstellung der Rücklagenbewegungen verzichtet.
Es wird darauf hingewiesen, dass die im Voranschlag angeführten Werte betreffend Zuschüsse des Landes für das Landestheater und das Mozarteumorchester geringfügig von den in den Wirtschaftsplanen ausgewiesenen Zuschüssen des Landes abweichen und damit nicht mit den in den Gremien bereits im Sommer 2024 beschlossenen Wirtschaftsplanen der einzelnen Unternehmungen übereinstimmen. Ursache sind zusätzliche Erfordernisse, die in den Wirtschaftsplanen nicht bzw. nur zum Teil berücksichtigt waren.

Transferzahlungen an wirtschaftliche Unternehmungen:	
Ansatz 32100 Mozarteumorchester	5.072.300
Ansatz 32300 Landestheater	10.920.400
	15.992.700
Gewinnabfuhren Landesapotheke	
Ansatz 89300 Landesapotheke	2.500.000

7.2. Wirtschaftsplan Landestheater

Theaterausschuss am 10. Juni 2025

TOP 4

Genehmigung des Haushaltsplans und des Stellenplans für die Spielzeit 2025/2026

**SALZBURGER
LANDESTHEATER**
SALZBURG STATE THEATRE


PLANUNG Gewinn- u. Verlustrechnung				
Kostenarten	IST 2023/2024	PLAN 2024/2025	PLAN 2025/2026	Abweichung PLAN 2025/2026 zu PLAN 2024/2025
BETRIEBSERTRÄGE	4.878.744	4.720.892	4.708.962	-0,3%
1) Umsatzerlöse	4.379.321	4.234.970	4.242.132	0,2%
a) Erlöse aus Vorstellungen	4.083.745	3.931.190	3.926.405	-0,1%
Großes Haus	2.983.176	2.883.340	2.915.900	1,1%
Kammerspiele	142.206	142.600	167.000	17,1%
Großes Festspielhaus, HfM, FRS	570.472	531.000	560.000	5,5%
Probebühne Aigen	66.169	63.400	108.845	71,7%
Bühne 24 (MT) und sonstige Spielstätten	213.841	91.750	79.500	-13,4%
Quer durch die Stadt Abos	7.495	16.000	20.000	25,0%
Kooperationserlöse Produktionen	58.543	200.000	30.000	-85,0%
Eigene Gastspiele	38.721	-	42.360	
Fremde Gastspiele	3.123	3.100	2.800	-9,7%
b) Nebenerlöse aus Vorstellungen	295.576	303.780	315.727	3,9%
Programme & Werbeartikel	23.850	32.780	26.727	-18,5%
Garderoben	66.265	68.000	74.000	8,8%
Theaterbuffet	205.461	203.000	215.000	5,9%
2) Sonst. Betriebl. Erträge	250.653	274.100	309.784	13,0%
Vermietung und Verpachtung	171.252	194.261	197.324	1,6%
Leihgebühren	3.513	7.000	18.000	157,1%
Medienkooperationen	8.925	11.085	20.206	82,3%
Werbung/Inserate/Sponsoring	41.741	41.755	42.255	1,2%
Sonstige Erlöse	25.222	20.000	32.000	60,0%
3) Übrige Erträge	248.770	211.822	157.045	-25,9%
Erlöse Altersteilzeitförderung/AMS/Lehrlingsförderung	39.402	29.460	22.829	-22,5%
Erlöse bühnentechnisches Personal	73.595	87.221	39.817	-54,3%
Provisionserlöse Künstleranteil	35.417	27.741	25.400	-8,4%
Erlöse Bearbeitungsspesen	14.058	14.500	15.000	3,4%
Erlöse Theaterwohnungen	10.045	9.900	-	-100,0%
Erlöse Spenden	2.719	-	2.000	
Erlöse Parkscheine Raika/Diakonie	23.061	18.000	22.000	22,2%
Erträge Auflösung WB/RSt/sonstige	50.473	25.000	30.000	20,0%
4) Subventionen	19.232.950	21.167.050	21.167.049	0,0%
Subvention Land o.G. ¹⁾	8.271.316	9.652.374	9.652.374	0,0%
Subvention Stadt o.G. ¹⁾	8.271.316	9.652.374	9.652.374	0,0%
Subvention Musikleistungen Land ¹⁾	770.992	826.150	826.150	0,0%
Subvention Musikleistungen Stadt ¹⁾	770.992	826.150	826.150	0,0%
Subvention Land a.o.G.	105.000	105.000	105.000	0,0%
Subvention Stadt a.o.G.	105.000	105.000	105.000	0,0%
Erlöse Szbg Zulage LAND	379.167	-	-	
Erlöse Szbg Zulage STADT	379.167	-	-	
Erlöse Zuschuss Kantinenmarken LAND	90.000	-	-	
Erlöse Zuschuss Kantinenmarken STADT	90.000	-	-	
SUMME ERTRÄGE	24.111.695	25.887.942	25.876.011	0,0%
SUMME AUFWAND	24.514.657	26.662.263	27.201.130	2,0%
1) Materialaufwand	891.239	757.507	913.065	20,5%
a) Ausstattungsaufwand	448.291	398.300	444.600	11,6%
Frachtkosten Aigen	12.036	13.000	14.000	7,7%
Bühnendekoration	267.763	291.000	309.000	6,2%
Bühnenverbrauch allgemein	21.886	18.000	20.000	11,1%
Requisiten Verbrauch	24.743	20.845	25.500	22,3%
Kostüme, Schuhe	156.473	153.950	164.200	6,7%
Masken-/Friseurbedarf	17.499	14.192	18.000	26,8%
Rollen-/Notenmaterial/Leihmaterial Ausstattung & Instrumente	60.417	43.000	39.000	-9,3%
Beleuchtung & Tontechnik	14.873	9.314	15.300	64,3%
Werkstättenbedarf	38.465	35.000	39.600	13,1%
Fundusaktivierung (aktivierte Eigenleistung)	-	200.000	-	0,0%

Kostenarten	IST 2023/2024	PLAN 2024/2025	PLAN 2025/2026	Abweichung PLAN 2025/2026 zu PLAN 2024/2025
b) Bezogene Leistungen	387.441	300.002	396.215	32,1%
Aufwand für eigene Gastspiele	-	-	7.300	
Aufwand für fremde Gastspiele	2.171	2.200	1.400	-36,4%
Aufwand für Quer durch die Stadt Abos	19.883	16.000	20.000	25,0%
Aufwand für Tantiemen, AKM	365.387	281.802	367.515	30,4%
c) Wareneinkauf	61.309	65.205	77.250	18,5%
WEK Buffet	59.602	62.930	75.250	19,6%
WEK Verkaufsartikel	1.707	2.275	2.000	-12,1%
d) Skontoerträge	- 5.801	- 6.000	- 5.000	-16,7%
Skontoerträge	- 5.801	- 6.000	- 5.000	-16,7%
2) Personalaufwand	19.554.865	21.862.994	22.072.144	1,0%
a) Löhne und Gehälter	12.817.389	14.985.631	15.306.215	2,1%
Monatslöhne & -gehälter (inkl. Gäste) ¹⁾	9.973.061	11.737.783	12.001.948	2,3%
Aushilfslöhne	28.102	34.500	28.000	-18,8%
Zulagen	173.223	160.000	180.000	12,5%
Sonderhonorare	223.242	88.441	136.543	54,4%
ÜStd./Feiertagszulagen	188.816	165.000	200.000	21,2%
Mehrarbeit	23.980	32.100	28.000	-12,8%
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	1.625.594	1.956.297	2.000.325	2,3%
Jubiläumsgelder	66.105	51.110	10.900	-78,7%
Werkverträge Regie, Dramaturgie & Choreographie	245.530	338.500	276.000	-18,5%
Werkverträge Bühne, Kostüme & Ausstattung	247.017	378.500	424.500	12,2%
Abschlags- und Pensionszahlungen	7.195	8.400	-	-100,0%
Urlaubersatzleistungen	15.524	35.000	20.000	-42,9%
b) Nichtleistungslöhne u. Gehälter	86.159	74.500	90.000	20,8%
Nichtleistung Zulagen Krankheit	6.642	6.500	11.000	69,2%
Nichtleistung Zulagen Urlaub	70.239	60.000	70.000	16,7%
Entgeltfortzahlung Teilentgelt bei Krankheit	9.278	8.000	9.000	12,5%
c) Sonstige Gehaltsaufwendungen	1.862.215	2.000.786	1.888.067	-5,6%
Agenturprovisionen	54.016	42.679	38.800	-9,1%
Mozarteum Orchester ¹⁾	1.523.611	1.629.857	1.586.182	-2,7%
Honorarkosten	30.200	110.000	65.305	-40,6%
Auftragswerke/Bearbeitung	62.980	113.000	41.000	-63,7%
Bühnenmusik/sonstige Orchester	106.644	55.000	71.000	29,1%
Werkvertrag Sicherheitsfachkraft & Arbeitsmedizin	84.764	50.250	85.780	70,7%
d) Aufwendungen für Abfertigungen	458.138	283.619	241.335	-14,9%
Abfertigungsaufwand	203.293	100.100	49.900	-50,1%
Auflösung/Dotierung RSt Abfertigungsanspruch	87.714	26.000	22.800	-12,3%
Mitarbeitervorsorgekassa	167.130	209.519	214.235	2,3%
e) Gesetzliche Sozialabgaben	3.238.594	3.776.827	3.861.827	2,3%
Gesetzl. Sozialaufwand	2.432.248	2.859.324	2.923.674	2,3%
Dienstgeberbeitrag	431.289	506.681	518.084	2,3%
Kommunalsteuer	375.056	410.822	420.068	2,3%
f) Sonstige soziale Aufwendungen	335.807	361.500	375.600	3,9%
Essenszuschuß	198.990	240.000	240.000	0,0%
Arbeitskleidung	23.984	20.000	25.600	28,0%
freiwilliger Sozialaufwand	60.347	51.500	58.000	12,6%
Invalideinstellgesetz	52.485	50.000	52.000	4,0%
g) Sonstige personalbezogene Aufwendungen	301.179	269.850	288.100	6,8%
Reisepesen MA	42.795	35.000	38.000	8,6%
Hotelspesen/Wohnkosten Gäste	103.547	91.250	95.750	4,9%
Reisepesen Gäste	102.804	88.600	88.250	-0,4%
Aus-, Fort- & Weiterbildung	45.469	35.000	46.100	31,7%
Kosten bei Personaleinstellung	6.563	20.000	20.000	0,0%
h) Aufwendungen für Personalarückstellungen	455.385	110.280	21.000	-81,0%
Auflösung/Dotierung RSt Jubiläumsgeld	311.322	54.000	33.000	-38,9%
Auflösung/Dotierung RSt Urlaubsguthaben	83.354	66.000	21.800	-67,0%
Auflösung/Dotierung RSt Zeitguthaben	20.359	8.400	3.900	-53,6%
Auflösung/Dotierung RSt Altersteilzeit	40.350	18.120	37.700	108,1%
3) Betrieblicher Aufwand	2.999.297	2.688.715	2.851.441	6,1%
a) Steuern	148.555	125.000	149.800	19,8%
Gebühren	12.659	10.000	13.300	33,0%
Inspektionsgebühren (Behörden)	135.896	115.000	136.500	18,7%
b) Instandhaltung	565.876	385.000	404.900	5,2%
Instandhaltung LTH	367.901	310.000	317.800	2,5%
Auflösung Invest.zuschuss Instandhaltung Zuschauerraum	119.842			
Instandhaltung allgemein	72.469	70.000	82.000	17,1%
Instandhaltung Instrumente	5.664	5.000	5.100	2,0%

Kostenarten	IST 2023/2024	PLAN 2024/2025	PLAN 2025/2026	Abweichung PLAN 2025/2026 zu PLAN 2024/2025
c) Raumkosten und Miete Sachanlagen	701.458	718.128	706.020	-1,7%
Miete fremde Spielstätten	273.768	279.740	264.120	-5,6%
Miete fremde Gebäude	361.458	365.813	370.300	1,2%
Miete Theaterwohnungen	45.521	46.575	49.400	6,1%
Miete Sonstige	14.820	19.000	15.000	-21,1%
Miete Sachanlagen	5.890	7.000	7.200	2,9%
d) Energie, Wasser u. ähnl. Verbrauch	406.350	419.200	422.000	0,7%
Heizmaterialverbrauch	143.253	142.400	146.000	2,5%
Stromverbrauch	203.626	220.300	214.300	-2,7%
Wasserverbrauch	3.266	3.600	3.700	2,8%
Reinigungsmaterial	22.830	22.000	25.400	15,5%
Kanal-/Müllgebühren	16.858	17.500	17.900	2,3%
Sondermüll/Umweltbeiträge	16.516	13.400	14.700	9,7%
e) Versicherungen	79.487	86.200	89.400	3,7%
Versicherungen Gebäude	57.169	65.200	66.900	2,6%
Versicherungen KFZ	15.820	16.000	17.400	8,7%
Versicherungen Allgemein	6.499	5.000	5.100	2,0%
f) Werbe-/Repräs. Aufwand	414.966	440.880	480.221	8,9%
1. Werbung	344.616	374.880	412.721	10,1%
Drucksorten- Jahreshefte, Spielplan	87.612	83.900	109.279	30,2%
Werbung- Außenwerbung, Inserate, Allgemein	178.375	199.400	196.303	-1,6%
Medienkooperationen	74.836	70.850	85.685	20,9%
Werbeabgabe	1.065	1.300	1.600	23,1%
Fotos/Videos/Grafiker	2.728	3.780	3.880	2,6%
Pressearbeit	-	7.900	8.224	4,1%
Publikumsbindung	-	7.750	7.750	0,0%
2. Vertriebskooperation	39.910	38.000	38.000	0,0%
Kombikarten Verkehrsverbund	16.952	16.000	16.000	0,0%
Parkscheine Raiffeisengarage	22.957	22.000	22.000	0,0%
3. Repräsentation	30.440	28.000	29.500	5,4%
Werbeahnl. Aufwand	8.432	9.000	10.000	11,1%
Werbung- Premierenfeiern	22.008	19.000	19.500	2,6%
g) Allgem. Verbrauch	455.530	409.807	472.500	15,3%
KFZ-Aufwand	46.466	45.700	50.100	9,6%
Telefon, Internet	38.314	34.900	37.400	7,2%
Porto/Paketgebühren/Frachtkosten	63.921	42.000	43.600	3,8%
Externe Dienstleistungen	187.754	145.807	166.600	14,3%
Büromaterial/Kopien/Toner	20.393	21.900	22.400	2,3%
Fachliteratur & Zeitungen	8.572	9.500	6.400	-32,6%
Kartenvordrucke	-	5.000	5.100	2,0%
IT-Aufwand	90.109	105.000	140.900	34,2%
h) Übriger Aufwand	227.074	104.500	126.600	21,1%
Rechts- & Beratungsaufwand	65.918	18.000	38.200	112,2%
RST Prüfungskosten	-	9.000	-	-100,0%
Bankspesen	21.487	21.500	24.900	15,8%
Bank-/Kreditkarten-Spesen/Datex-P	22.763	24.000	28.200	17,5%
Einzel-WB zu Forderungen	251	-	-	-
Schadensfälle	69.496	1.000	5.000	400,0%
Aufwand ORF	10.726	8.500	12.000	41,2%
Mitgliedsbeiträge	16.594	20.500	17.500	-14,6%
Aufwand aus Vorperioden	19.460	-	-	-
Sonstiger Aufwand	379	2.000	800	-60,0%
4) Abschreibungen	1.069.256	1.353.048	1.364.481	0,8%
Abschreibung Anlagevermögen	1.209.591	1.263.048	1.250.881	-1,0%
Auflösung BWR Abschreibung Sanierung	- 231.594	-	-	-
Auflösung BWR Abschreibung Sonderinvestitionen	- 12.853	-	-	-
Geringwertige WG	104.112	90.000	113.600	26,2%
ZINSEERGNIS	1.962	60.000	60.000	0,0%
Zins-/Wertpapiererträge	60.342	60.000	60.000	0,0%
Zu-/Abschreibung Wertpapiere	- 17.490	-	-	-
Zinsaufwand	- 40.890	-	-	-
ERGEBNIS VOR STEUERN	- 401.001	- 714.321	- 1.265.119	77,1%
Auflösung BWR für Abschreibung und GWG	1.069.256	1.353.048	1.364.481	0,8%
Dotierung BWR für Anlagenzugang	- 661.060	- 633.500	- 636.000	0,4%
JAHRESEERGNIS	7.195	5.227	- 536.638	

1) Für Subventionen und Musikleistungen wurde eine Valorisierung von 0%, für Personalkosten eine Valorisierung von 2,8%, aufbauend auf dem Budgetwert 2024/2025, angewandt.

7.3. Wirtschaftsplan Mozarteumorchester

MOZARTEUMORCHESTER SALZBURG, Haushaltsplan 2026 Stand: 10.04.2025

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

Konten	IST 2023 in €	IST 2024 in €	PLAN 2025 in €	PLAN 2026 in €	ABWEICHUNG Plan 2025 vs. Erw. 2025 in €	ABWEICHUNG Plan 2026 vs. Plan 2025 in €	ÄNDERUNG Plan 2025 vs. Plan 2026 in %	Erläuterungen Plan 2025 vs. Plan 2026
ERLÖSE		9,15 % Valor.	3,5 % Valor.	4 % Valor.				
1) ERLÖSE AUS VORSTELLUNGEN	€ 2.977.517,72	€ 3.223.004,43	€ 2.539.659,98	€ 2.632.982,00	€	€ 93.322,02	-36,57%	
2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERLÖSE	€ 115.498,95	€ 115.526,91	€ 113.000,00	€ 124.000,00	€	€ 11.000,00	-90,48%	
3) ÜBRIGE ERTRÄGE	€ 33.809,58	€ 77.646,15	€ 79.287,50	€ 18.500,00	€	€ 60.787,50	-279,79%	
4) SUBVENTIEN	€ 8.767.792,12	€ 9.817.424,00	€ 10.099.816,96	€ 10.124.616,96	€	€ 10.104.616,96	+15,25%	
SUMME	€ 11.894.618,37	€ 13.233.601,49	€ 12.831.764,45	€ 12.900.098,96	€	€ 10.148.151,47	-14,68%	
AUFWENDUNGEN								
1) PRODUKTIONSAUFWAND	€ 874.602,38	€ 814.764,53	€ 622.580,30	€ 594.925,00	€	€ 27.655,30	-103,18%	
2) PERSONALAUFWAND	€ 9.943.132,58	€ 10.899.182,64	€ 11.515.055,24	€ 11.933.660,76	€	€ 558.805,52	-94,38%	
3) BETRIEBLICHER AUFWAND	€ 726.559,26	€ 956.502,80	€ 680.215,12	€ 618.648,00	€	€ 61.567,12	-108,47%	
4) ABSCHREIBUNGEN	€ -	€ -	€ -	€ -	€	€ -	-100,00%	
5) ZINSERGEBNIS	€ 5.736,45	€ 15.151,80	€ 6.080,00	€ 6.080,00	€	€ -	-95,93%	
SUMME	€ 11.550.030,67	€ 12.685.601,77	€ 12.823.930,66	€ 13.153.313,76	€	€ 469.583,10		
ERGEBNIS	€ 344.587,70	€ 547.999,72	€ 7.833,79	€ 253.214,80	€	€ 9.670.568,37		

Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen
ISM Spendenthematik Einvernehmen
Auflösung von Rückstellungen für Orch Akademie
Auflösung von Rücklagen

Mehrkosten pro 1 % Gehaltssteigerung: € 98.941,69

ERGEBNIS	€ 352.449,45	€ 497.197,22	€	€ 22.490,43				
BETRIEBSETRÄGE								
1) ERLÖSE AUS VORSTELLUNGEN								
Eigenveranstaltungen	8004 € 284.232,67	€ 352.708,87	€ 389.700,00	€ 410.000,00	€	€ 20.300,00	+5,21%	6 (statt 5) SolMa, 6 Dokto, 1 DoktoPlus
Honorarerlöse Salzburger Landestheater	8101 € 1.476.664,51	€ 1.646.289,40	€ 1.517.780,23	€ 1.603.014,20	€	€ 85.233,97	+5,62%	
Honorarerlöse Salzburger Landestheater (sonstige)	8011 € 37.789,67	€ 39.020,59	€ -	€ -	€	€ -		
Honorarerlöse Salzburger Festspiele	8001 € 356.340,59	€ 355.880,01	€ 339.179,75	€ 307.125,40	€	€ -32.054,35	-9,45%	
... Zulagen Salzburger Festspiele	€ -	€ 23.735,08	€ -	€ -	€	€ -		
Honorarerlöse Salzburger Kulturvereinigung	8002 € 81.818,18	€ 102.272,73	€ 45.000,00	€ 72.727,27	€	€ 27.727,27	+61,62%	
... Zulagen Kulturvereinigung	€ -	€ -	€ -	€ -	€	€ -		
Honorarerlöse Stiftung Mozarteum	8003 € 66.384,50	€ 43.050,00	€ 60.000,00	€ 117.115,12	€	€ 57.115,12	+95,19%	MOWO Zauberflöte Requiem
Honorarerlöse andere inländische Veranstalter	8005 € 74.554,55	€ 58.297,65	€ 128.000,00	€ 22.000,00	€	€ 106.000,00	-82,81%	Q2: Wels, Schläfli
... plus: zur Deckung von Nebenkosten (Reise, etc.)	€ -	€ 10.102,35	€ -	€ -	€	€ -		

MOZARTFESTWIRTSCHAFT SALZBURG, Haushaltsplan 2026											Stand: 10.04.2025
Plan-Gewinn- und Verlustrechnung											
Konten	IST 2023 in €	IST 2024 in €	PLAN 2025 in €	PLAN 2026 in €	ABWEICHUNG Plan 2025 vs. Erw. 2025 in €	ABWEICHUNG Plan 2025 vs. Plan 2026 in €	ÄNDERUNG Plan 2025 vs. Plan 2026 in %	Erläuterungen Plan 2025 vs. Plan 2026			
		9,15 % Valor.	3,5 % Valor.	4 % Valor.							
8010 € Honorarerlöse Gastspielreisen Ausland (EU)	466.300,75 €	151.864,15 €	40.000,00 €	50.000,00 €	€	10.000,00 €	+25,00%	Q2: Italien, Würzburg			
... plus: zur Deckung von Nebenkosten (Reise, etc.)	- €	405.635,85 €	- €	- €	€	- €					
8014 € Honorarerlöse Gastspielreisen Ausland	71.000,00 €	- €	20.000,00 €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	-50,00%	Q1: Korea			
... plus: zur Deckung von Nebenkosten (Reise, etc.)	€	- €	- €	- €	€	- €					
CD Aufnahmen	62.432,30 €	34.147,75 €	- €	41.000,00 €	€	41.000,00 €		Q1: Flötenkonzerte / Q2: Sorita			
Zwischensumme	2.977.517,72 €	3.223.004,43 €	2.539.659,98 €	2.632.982,00 €	€	93.322,02 €	+3,67%				
2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERLÖSE											
8241 € Vermietung und Verpachtung	17.365,48 €	25.175,65 €	26.000,00 €	23.000,00 €	- €	3.000,00 €	-11,54%				
8240 € Erlöse aus Vermietung (Personal)	- €	1.752,06 €	€	- €	€	- €					
8065 € Werbung, Inserate, Sponsoring inkl. Leopold Hager	53.000,00 €	65.682,00 €	60.000,00 €	81.000,00 €	€	21.000,00 €	+35,00%	Leica €50.000 tbc, Europark Symph. 1			
€ Spenden Abonnenten	9.175,10 €	8.467,60 €	- €	- €	€	- €					
8297 € Sonstige Einnahmen 10% USt.	15.000,00 €	303,00 €	7.000,00 €	4.000,00 €	- €	3.000,00 €	-42,86%				
8298 € Sonstige Einnahmen 20% USt.	5.489,61 €	6.454,55 €	8.000,00 €	8.000,00 €	€	- €	+0,00%				
8299 € Sonstige Einnahmen 0% USt.	15.468,76 €	7.692,05 €	12.000,00 €	8.000,00 €	- €	4.000,00 €	-33,33%				
Zwischensumme	115.498,95 €	115.526,91 €	113.000,00 €	124.000,00 €	€	11.000,00 €	+9,73%				
3) ÜBRIGE ERTRÄGE											
4710 € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	- €	- €	50.000,00 €	- €	- €	50.000,00 €	-100,00%				
8245 € AMS Zuschüsse	10.037,16 €	12.098,79 €	8.787,50 €	- €	- €	8.787,50 €	-100,00%	ATZ Haslauer (bis 31.10.2025)			
8061 € Instrumentenverkauf / Erlöse aus Anlagenverkauf	21.989,99 €	3.033,34 €	- €	- €	€	- €					
8244 € Versicherungsentschädigungen	575,00 €	20.847,19 €	5.000,00 €	3.000,00 €	- €	2.000,00 €	-40,00%				
8293 € Zinsen Geldverkehr	1.207,43 €	38.435,35 €	7.500,00 €	7.500,00 €	€	- €	+0,00%				
8296 € Jobrad	€	3.231,48 €	- €	- €	€	- €		vgl. 7333 / Durchlaufende Position			
Zuwendung der Gesellschaft der Freunde	- €	- €	8.000,00 €	8.000,00 €	€	- €	+0,00%				
Zwischensumme	33.809,58 €	77.646,15 €	79.287,50 €	18.500,00 €	- €	60.787,50 €	-76,67%				
4) SUBVENTIONEN											
8502 € Subvention Land inkl. Wohnungszuschuss Akademie	4.288.392,12 €	4.683.812,00 €	4.947.084,48 €	4.957.084,48 €	€	4.947.084,48 €	+0,20%	€	4.947.084,48 €		
8503 € Subvention Stadt inkl. Wohnungszuschuss Akademie	4.288.400,00 €	4.683.812,00 €	4.947.084,48 €	4.957.084,48 €	€	4.947.084,48 €	+0,20%	€	4.947.084,48 €		
8506 € Investitionen Orchesterhaus / Sonderzuschuss Land	30.000,00 €	32.100,00 €	32.724,00 €	32.724,00 €	€	32.724,00 €	+0,00%	€	32.724,00 €		
8507 € Investitionen Orchesterhaus / Sonderzuschuss Stadt	30.000,00 €	32.100,00 €	32.724,00 €	32.724,00 €	€	32.724,00 €	+0,00%	€	32.724,00 €		
8508 € Ablieferungs-/Abgangentsch. / Sonderzuschuss Land	65.500,00 €	67.800,00 €	70.100,00 €	72.500,00 €	€	72.500,00 €	+3,42%	€	72.500,00 €		
8509 € Ablieferungs-/Abgangentsch. / Sonderzuschuss Stadt	65.500,00 €	67.800,00 €	70.100,00 €	72.500,00 €	€	72.500,00 €	+3,42%	€	72.500,00 €		
Planungskosten Sanierung Land	- €	125.000,00 €	- €	- €	€	- €			- €		
8505 € Planungskosten Sanierung Land	- €	125.000,00 €	- €	- €	€	- €			- €		
8504 € Planungskosten Sanierung Stadt	- €	125.000,00 €	- €	- €	€	- €			- €		
Zwischensumme	8.767.792,12 €	9.817.424,00 €	10.099.816,96 €	10.124.616,96 €	€	10.104.616,96 €	+0,25%				

Seite 2 von 6

MOZARTORCHESTER SALZBURG, Haushaltsplan 2026 Stand: 10.04.2025

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

Konten	IST 2023 in €	IST 2024 in €	PLAN 2025 in €	PLAN 2026 in €	ABWEICHUNG Plan 2025 vs. Erw. 2025 in €	ABWEICHUNG Plan 2025 vs. Plan 2026 in €	ÄNDERUNG Plan 2025 vs. Plan 2026 in %	Erläuterungen Plan 2025 vs. Plan 2026
		9,15 % Valor.	3,5 % Valor.	4 % Valor.				
AUFWÄNDE								
1) PRODUKTIONSAUFWAND								
Honorare Gastdirigenten und Solisten	590 €	342.678,68 €	171.134,00 €	245.000,00 €	217.500,00 €	- €	-10,22%	
... davon im Rahmen von Tourneen	€	- €	131.000,00 €	€	€	€		
Honorare Einführungen, Musikvermittlung	7298 €	78.661,42 €	31.895,06 €	50.000,00 €	50.000,00 €	€	+0,00%	
Auftragskompositionen	€	- €	2.521,01 €	- €	- €	€		
Sonstige Ausgaben	7297 €	28.866,57 €	24.682,59 €	6.500,00 €	6.500,00 €	€	+0,00%	
Raummieten Konzerte / Proben	7021 €	137.911,70 €	167.714,67 €	207.000,00 €	224.000,00 €	€	+8,21% FSphl Ersparnis ca. EUR 20.000	
Mieten Geräte / Bühne Kfz	7023 €	11.231,68 €	11.666,85 €	12.000,00 €	12.000,00 €	€	+0,00%	
Hotel-/Reisekosten & Diäten Inland ... Tournee	7270 €	2.210,53 €	6.097,57 €	15.000,00 €	15.000,00 €	€	+0,00%	
... Dirigentinnen	7272 €	17.906,22 €	9.279,11 €	€	€	€		
... Substituten	7274 €	7.687,70 €	17.869,61 €	€	€	€		
Hotel-/Reisekosten & Diäten Ausland ... Tournee	7271 €	178.181,38 €	171.770,58 €	- €	- €	€		
... Dirigentinnen	7273 €	348,34 €	573,63 €	€	€	€		
... Substituten	7275 €	3.032,81 €	2.025,31 €	€	€	€		
Provisionen Kartenverkauf	7279 €	23.985,77 €	30.565,32 €	38.580,30 €	34.425,00 €	- €	-10,77% 8,5 % der Karteneinnahmen	
Musikalien und Notenleih-/kaufgebühren	4570 €	37.851,52 €	28.741,55 €	30.000,00 €	35.000,00 €	€	+16,67%	
Bekleidung	4006 €	- €	- €	500,00 €	500,00 €	€	+0,00%	
Wohnungen, Parkplatz, Unterkunft Gäste	7024 €	1.048,06 €	832,67 €	- €	- €	€		
CD Produktion	€	- €	6.395,00 €	18.000,00 €	- €	- €	-100,00%	
Zwischensumme	€	874.602,38 €	814.764,53 €	622.580,30 €	594.925,00 €	- €	-4,44%	
2) PERSONALAUFWAND								
a) MusikerInnen								
Grundbezüge MusikerInnen	5100 €	2.978.949,51 €	3.230.118,10 €	3.398.721,57 €	3.534.678,39 €	€	+4,00%	
DienstaltersZL / FunktionsZL / SonderZL / AkadZL	5101 €	1.795.672,95 €	2.009.968,52 €	2.187.536,03 €	2.311.384,40 €	€	+5,66%	
BekleidungsZL	5102 €	54.372,03 €	59.289,30 €	61.794,94 €	64.266,88 €	€	+4,00%	
Bestellungs- und Instandhaltungsgebühr	5103 €	88.874,20 €	98.185,03 €	100.575,67 €	103.733,57 €	€	+3,14%	
Nebeninst. / Nicht artverw. Instr. / Höherw. Stimme	5104 €	72.813,40 €	87.300,36 €	61.335,90 €	64.200,96 €	€	+4,67%	
Überstunden Musiker	5105 €	15.085,56 €	4.607,29 €	12.500,00 €	12.500,00 €	€	+0,00%	
Bühnen dienst	5106 €	5.863,26 €	4.092,21 €	- €	- €	€		
Dienstleistung am Ruhetag	5107 €	567,59 €	2.010,35 €	- €	- €	€		
Zweiter Konzert / Vorstellung am gleichen Tag	5108 €	2.154,51 €	3.125,29 €	2.000,00 €	2.000,00 €	€	+0,00%	
Verkürzung der Ruhezeiten	5109 €	1.920,05 €	1.138,49 €	2.000,00 €	2.000,00 €	€	+0,00%	
Dritt- und Mehrdienste, Überstunden	5111 €	9.783,34 €	16.793,42 €	2.000,00 €	2.000,00 €	€	+0,00%	
Leistungszulagen / Sonderleistungen	5113 €	64.658,50 €	34.109,12 €	20.000,00 €	20.000,00 €	€	+0,00%	

Seite 3 von 6



MOZARTUWORCHESTER SALZBURG, Haushaltsplan 2026												Stand: 10.04.2025	
Plan-Gewinn- und Verlustrechnung													
Konten													
IST 2023 in €	IST 2024 in €	9,15 % Valor.	PLAN 2025 in €	3,5 % Valor.	PLAN 2026 in €	4 % Valor.	ABWEICHUNG Plan 2025 vs. Erw. 2025 in €	ABWEICHUNG Plan 2025 vs. Plan 2026 in €	ÄNDERUNG Plan 2025 vs. Plan 2026 in %	Erläuterungen Plan 2025 vs. Plan 2026			
5114	€ 3.705,37	€ -	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ -	€ -	€ -	+0,00%				
5115	€ 185.276,06	€ 221.654,85	€ 239.335,90	€ 187.619,65	€ 187.619,65	€ -	€ 51.716,25	€ -	-21,61%				
5116	€ 808.575,32	€ 904.770,46	€ 931.042,93	€ 974.343,80	€ 974.343,80	€ -	€ 43.300,86	€ -	+4,65%				
5117	€ 5.751,50	€ 7.051,43	€ 6.364,80	€ 6.364,80	€ 6.364,80	€ -	€ -	€ -	+0,00%				
5120	€ 34.269,81	€ 21.852,33	€ 30.000,00	€ 30.000,00	€ 30.000,00	€ -	€ -	€ -	+0,00%				
5121	€ 43.645,00	€ 32.890,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ -	€ -	€ -	+0,00%				
	€ -	€ 21.280,42	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ -	€ -	€ -	+0,00%				
5020	€ 154.826,41	€ 189.808,99	€ 185.000,00	€ 185.000,00	€ 185.000,00	€ -	€ -	€ -	+0,00%				
	€ 154.826,41	€ -	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 117.080,00	€ -	€ 67.080,00	€ -	+134,16%				
Orchesterakademie													
b) Künstlerische Leitung / Roberto Gonzalez-Monjas													
5000	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -		Honorar Projektbezogen			
5003	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -		Honorar Projektbezogen			
5004	€ 6.250,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00	€ -	€ -	€ -	+0,00%				
	€ 6.333.014,37	€ 6.965.045,96	€ 7.380.207,74	€ 7.380.207,74	€ 7.707.172,45	€ -	€ 326.964,71	€ -	+4,43%				
c) Verwaltung													
5150	€ 541.201,60	€ 614.021,96	€ 658.840,43	€ 661.647,56	€ 661.647,56	€ -	€ 2.807,14	€ -	+0,43%	2026: keine ATZ Haslauer			
5153	€ 86.620,91	€ 99.154,94	€ 109.806,74	€ 110.274,59	€ 110.274,59	€ -	€ 467,86	€ -	+0,43%				
5155	€ 1.654,40	€ 1.716,00	€ 1.652,40	€ 1.836,00	€ 1.836,00	€ -	€ 183,60	€ -	+11,1%				
d) Orchesterwärte													
5160	€ 89.130,40	€ 108.353,72	€ 103.848,71	€ 108.751,47	€ 108.751,47	€ -	€ 4.902,76	€ -	+4,72%	2025: befr. Stelle 3. Orchesterwart			
5163	€ 14.699,50	€ 17.903,40	€ 17.308,12	€ 18.125,24	€ 18.125,24	€ -	€ 817,13	€ -	+4,72%				
5164	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -					
5161	€ 28.010,20	€ 32.517,55	€ 35.000,00	€ 35.000,00	€ 35.000,00	€ -	€ -	€ -	+0,00%				
e) Reinigungspersonal													
5200	€ 26.305,70	€ 29.222,16	€ 30.244,94	€ 26.305,68	€ 26.305,68	€ -	€ 3.939,26	€ -	-13,02%				
5203	€ 4.384,32	€ 4.870,40	€ 5.040,82	€ 4.384,28	€ 4.384,28	€ -	€ 656,54	€ -	-13,02%				
	€ 792.007,03	€ 907.760,13	€ 961.742,16	€ 966.324,83	€ 966.324,83	€ -	€ 4.582,68	€ -	+0,48%				
Administrativer Personalaufwand (SUMME)													
f) sonstige Gehaltsaufwendungen													
7227	€ 20.000,00	€ 73.650,00	€ 12.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	-100,00%	2025: Auflösung PPP Vertrag			
5151	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -					
7282	€ 16.219,15	€ 17.766,74	€ 19.008,00	€ 19.768,32	€ 19.768,32	€ -	€ 760,32	€ -	+4,00%				
7283	€ 3.977,32	€ 3.982,50	€ 9.282,79	€ 9.654,25	€ 9.654,25	€ -	€ 371,45	€ -	+4,00%				
7281	€ 2.124,16	€ 1.735,04	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -					
g) Aufwendungen für Personalaufstellungen													
5300	€ 696.154,45	€ 722.790,42	€ 743.337,00	€ 729.958,93	€ 729.958,93	€ -	€ 13.378,07	€ -	-1,80%				
5310	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -					
5310	€ 153.861,75	€ 84.797,50	€ 140.200,00	€ 145.000,00	€ 145.000,00	€ -	€ 145.000,00	€ -	0,07	€ 145.000,00			

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

Konten	IST 2023 in €	IST 2024 in €	PLAN 2025 in €	PLAN 2026 in €	ABWEICHUNG Plan 2025 vs. Erw. 2025 in €	ABWEICHUNG Plan 2026 vs. Plan 2025 in €	ÄNDERUNG Plan 2026 vs. Plan 2025 in %	Erläuterungen Plan 2025 vs. Plan 2026
		9,15 % Valor.	3,5 % Valor.	4 % Valor.				
h) Gesetzliche Sozialabgaben								
Gesetzlicher Sozialaufwand	5800 €	1.439.333,19 €	1.592.782,57 €	1.671.692,79 €	1.751.778,66 €	80.085,87 €	+4,79% inkl. Akademie	
Dienstgeberbeitrag und Kommunalsteuer	5810 €	444.530,43 €	482.796,56 €	530.580,75 €	555.999,31 €	25.418,56 €	+4,79% inkl. Akademie	
i) Sonstige soziale Aufwendungen								
Freiwilliger Sozialaufwand	5900 €	31.783,48 €	38.860,22 €	41.004,00 €	41.004,00 €	-	+0,00%	
j) sonstige personalbezogene Aufwendungen								
Probespiele	5910 €	4.737,00 €	5.706,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €	+25,00%	
Personalinsätze (Verwaltung)	5911 €	5.150,25 €	-	1.000,00 €	1.000,00 €	-	+0,00%	
Aus- und Weiterbildung	7770 €	240,00 €	1.509,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	-	+0,00%	
Zwischensumme		9.943.132,58 €	10.899.182,64 €	11.515.055,24 €	11.933.660,76 €	558.805,52 €	+3,64%	
3) BETRIEBLICHER AUFWAND								
a) Steuern								
Gebühren und Beiträge inkl. AKM	7100 €	29.145,67 €	19.679,60 €	30.000,00 €	30.000,00 €	-	+0,00%	
b) Instandhaltung / Investitionen								
EDV-Programme u. immaterielle Wirtschaftsgüter	120 €	-	-	5.000,00 €	6.000,00 €	1.000,00 €	+20,00%	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	420 €	15.945,93 €	1.644,64 €	4.000,00 €	6.000,00 €	2.000,00 €	+50,00%	
Instrumente	440 €	88.372,53 €	28.388,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €	-	-50,00%	
Veranstaltungstechnik		-	-	1.000,00 €	-	-	-100,00%	
Kraftfahrzeuge	430 €	-	-	-	-	-	-	mittelfristig LKW
Einrichtung Orchesterhaus	460 €	-	52.385,63 €	30.448,00 €	-	30.448,00 €	-100,00%	
Einrichtung Orchesterwohnungen	465 €	-	5.386,58 €	-	-	-	-	
Planung Sanierung Orchesterhaus		-	250.000,00 €	-	-	-	-	
Instandhaltung von Gebäuden	6140 €	29.075,62 €	28.362,93 €	30.000,00 €	65.448,00 €	35.448,00 €	+118,16%	
Instandhaltung von Fahrzeugen	6170 €	3.364,14 €	1.018,57 €	4.000,00 €	2.000,00 €	-	-50,00%	
Instandhaltung Sonstige	6182 €	18.232,86 €	26.748,26 €	25.000,00 €	25.000,00 €	-	+0,00%	
Instandhaltung EDV und Schulungskosten	6183 €	35.291,65 €	21.786,93 €	20.000,00 €	23.000,00 €	3.000,00 €	+15,00%	
Instandhaltung Instrumente	6190 €	42.995,01 €	67.865,93 €	55.000,00 €	60.000,00 €	5.000,00 €	+9,09%	
GW Ersatzteile für Instrumente	4090 €	-	-	-	-	-	-	
c) Energie, Wasser u. ähnl. Verbrauch								
Strom, Heizung	6001 €	69.720,25 €	70.881,93 €	78.641,05 €	70.000,00 €	-	-10,59%	
Wasser, Kanal, Müll	6002 €	4.933,92 €	4.541,27 €	4.926,07 €	5.000,00 €	73,93 €	+1,50%	
Reinigungsmaterial und sonstige Verbrauchsgüter	4590 €	10.114,04 €	9.630,37 €	10.000,00 €	10.000,00 €	-	+0,00%	
d) Versicherungen								
Versicherungen Gebäude/Instrumente/etc.	6700 €	21.316,03 €	28.296,75 €	24.000,00 €	24.000,00 €	-	+0,00%	
Versicherungen KFZ	6173 €	1.666,39 €	1.445,13 €	2.000,00 €	2.000,00 €	-	+0,00%	

MOZARTUIMWIRTSCHAFTS SALZBURG, Haushaltsplan 2026										Stand: 10.04.2025	
Plan-Gewinn- und Verlustrechnung											
Konten	IST 2023 in €	IST 2024 in €	PLAN 2025 in €	PLAN 2026 in €	ABWEICHUNG Plan 2025 vs. Erw. 2025 in €	ABWEICHUNG Plan 2026 vs. Plan 2026 in €	ÄNDERUNG Plan 2025 vs. Plan 2026 in %	Erläuterungen Plan 2025 vs. Plan 2026			
e) Werbe- und Repräsentationsaufwand											
1. Werbung											
Grafik	7278 €	29.901,10 €	35.450,25 €	40.000,00 €	40.000,00 €	€	-				
Inserate, Kooperationen, Werbung	7280 €	126.961,46 €	116.447,85 €	200.000,00 €	150.000,00 €	€	-	+0,00%			
Werbung (Magnus Still)	7650 €	121.676,16 €	100.000,00 €			-€	50.000,00	-25,00%			
Einkauf CDs & Merchandising	7277 €	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	€	-	+0,00%			
Zukauf div. Werbemittel	4001 €	- €	- €	- €	- €	€	-				
2. Repräsentation											
Bewirtungsspesen, Repräsentation	7232 €	5.856,18 €	3.736,17 €	5.000,00 €	5.000,00 €	€	-	+0,00%			
Betriebsaufzug und Gemeinschaftspflege	7233 €	5.927,61 €	4.298,98 €	6.000,00 €	5.000,00 €	-€	1.000,00	-16,67%			
f) Allgemeiner Verbrauch											
Kfz Treibstoff	6172 €	498,98 €	471,67 €	1.200,00 €	1.200,00 €	€	-	+0,00%			
Telefon, Internet	6301 €	4.035,75 €	4.129,76 €	5.000,00 €	5.000,00 €	€	-	+0,00%			
Porto	6300 €	1.991,53 €	2.077,26 €	4.000,00 €	5.000,00 €	€	1.000,00	+25,00%			
Büromittel	4560 €	2.692,27 €	3.916,37 €	4.000,00 €	4.000,00 €	€	-	+0,00%			
GW Wirtschaftsgüter, Dekoration	4000 €	8.581,98 €	9.893,19 €	5.000,00 €	9.000,00 €	€	4.000,00	+80,00%			
g) Übriger Aufwand											
Buchhaltung und Steuerberatung	6411 €	23.395,00 €	33.090,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	€	-	+0,00%			
Personalverrechnung	7285 €	20.872,20 €	18.547,30 €	20.000,00 €	20.000,00 €	€	-	+0,00%			
Gerichts-, Anwalts- und versicherungsmath. Gutachten	6410 €	3.995,00 €	3.150,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	€	-	+0,00%			
Jobrad	7333 €	- €	3.231,48 €	€	- €	€	-				vgl. 8296 / Durchlaufende Position
Teambuilding, Mediation, Workshops	€	- €	- €	10.000,00 €	- €	-€	10.000,00	-100,00%			
Zwischensumme	€	726.559,26 €	956.502,80 €	680.215,12 €	618.648,00 €	-€	61.567,12	-9,05%			
4) ABSCHREIBUNGEN											
Zwischensumme	€	- €	- €	- €	- €	€	-				
5) ZINSERGEBNIS											
Kapitalertragsteuer	7101 €	301,86 €	9.608,85 €	30,00 €	30,00 €	€	-	+0,00%			
Geldverkehrsspesen	6570 €	5.434,59 €	5.790,50 €	5.500,00 €	5.500,00 €	€	-	+0,00%			
Verwahrgeld	6571 €	- €	- €	- €	- €	€	-				
Zinsaufwand / Aussetzungszinsen FA	6500 €	- €	- €	500,00 €	500,00 €	€	-	+0,00%			
Kursdifferenzen	6520 €	- €	247,55 €	50,00 €	50,00 €	€	-	+0,00%			
Zwischensumme	€	5.736,45 €	15.151,80 €	6.080,00 €	6.080,00 €	€	-	+0,00%			

7.4. Wirtschaftsplan Landesapotheker

Landesapotheker Salzburg

Wirtschaftsplan 2026	
	Plan 1 - 12/26
Umsatzerlöse	128.593.000
sonstige betriebliche Erträge	4.000
Zwischensumme	128.597.000
Aufwendungen für Material	- 113.664.000
Personalaufwand	- 8.444.000
Abschreibungen	- 207.000
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.999.000
Betriebsergebnis	4.283.000
Finanzergebnis	90.000
Ergebnis vor Steuern (EBT)	4.373.000
Steuern vom Einkommen/Ertrag	- 1.006.000
Ergebnis nach Steuern	3.367.000
Land Salzburg	- 2.500.000
Jahresüberschuss	867.000

8. Sonstige Beilagen

8.1. Verzeichnis über politische Ressorts und Dienststellen

A) Verzeichnis über politische Ressorts

Regierungsmitglied	Kurzbezeichnung
Landeshauptfrau Mag. Karoline Edtstadler	01
Landeshauptfrau-Stellvertreterin Marlene Svazek, BA	02
Landeshauptfrau-Stellvertreter Mag. Stefan Schnöll	03
Landesrat Maximilian Aigner	04
Landesrätin Mag. Daniela Gutschi	05
Landesrat Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc	06
Landesrat Mag. (FH) Martin Zauner, MA	07

B) Verzeichnis über bewirtschaftende Dienststellen

Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
Landtagskanzlei	002	100
Landesrechnungshof	003	102
Landesamtsdirektion	200	103
Stabsstelle 0/0020: Interne Revision	2000020	149
Referat 0/01: Büro des Landesamtsdirektors	20001	104
Fachgruppe 0/1: Präsidium	2001	106
Stabsstelle 0/1020: EU-Bürgerservice, Europe Direct und Chinabüro	2001020	106
Referat 0/11: Repräsentation und Außenbeziehungen	20011	106
Referat 0/12: Innere Sicherheit und zentrale Dienste	20012	106
Referat 0/13: Landes-Europabüro Salzburg/Verbindungsbüro EU Brüssel	20013	106
Referat 0/14: Landes-Medienzentrum	20014	106
Referat 0/15: Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz	20015	106
Fachgruppe 0/2: Informatik und Interne Dienste	2002	112
Stabsstelle: Zentrale IT-Dienste	2002010	112
Referat 0/21: IT-Kundendienst	20021	112
Referat 0/22: IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit	20022	112
Referat 0/23: Softwareentwicklung	20023	112
Referat 0/24: Landesstatistik und Verwaltungscontrolling	20024	112
Fachgruppe 0/3: Verfassungsdienst und Wahlen	2003	113
Referat 0/31: Legislativ- und Verfassungsdienst	20031	113
Referat 0/32: Wahlen und Staatsbürgerschaft	20032	113
Referat 0/33: Landesarchiv	20033	113
Fachgruppe 0/4: Personal	2004	203
Stabsstelle: Betriebliches Gesundheitsmanagement	2004020	203
Referat 0/41: Personalstrategie, Personalentwicklung und Lehrlingsw.	20041	203
Referat 0/42: Allg. Personalwesen, Einzelpersonalangelegenheiten	20042	203
Referat 0/43: Personalgewinnung	20043	203
Referat 0/44: Personalabrechnung	20044	203
Referat 0/45: HR-Systeme, Budget und Controlling	20045	203
Salzburger Verwaltungsakademie	572	203

Dienststelle	Kurzbe- zeichnung	Finanz- stelle
Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden	201	114
Referat 1/01: Regionalentwicklung, EU-Regionalpolitik und aktive Arbeitsmarktpolitik	20101	115
Referat 1/02: Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsförderung	20102	116
Referat 1/03: Gemeindeaufsicht	20103	117
Referat 1/04: Tourismus und Gemeindefinanzierung	20104	118
Gemeindeausgleichsfonds	20104	118
Referat 1/05: Gemeindepersonal und Tourismusrecht	20105	119
Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport	202	120
Referat 2/01: Recht, Aufsicht und Förderung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen	20201	123
Referat 2/02: Erwachsenenbildung und Bildungsplanung	20202	124
Referat 2/03: Volkskultur, kulturelles Erbe und Regionalmuseen	20203	130
Referat 2/04: Kunst, Kultur und Kulturbetriebe	20204	126
Referat 2/05: Frauen und Diversität	20205	127
Referat 2/06: Jugend, Familie, Integration, Generationen	20206	128
Referat 2/07: Landessportbüro	20207	193
Referat 2/08: Elementarbildung und Qualitätsmanagement	20208	233
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	552	1001
Salzburger Freilichtmuseum, Großmain	557	1002
Residenzgalerie Salzburg	551	1014
Abteilung 3: Soziales	203	131
Stabsstelle: Asyl- und Vertriebenenquartiere	2030010	232
Referat 3/01: Pflege und Betreuung	20301	132
Referat 3/02: Kinder- und Jugendhilfe	20302	133
Referat 3/03: Soziale Absicherung und Eingliederung	20303	134
Referat 3/04: Psychosozialer Dienst	20304	135
Referat 3/05: Behinderung und Inklusion	20305	136
Referat 3/06: Zentrale Dienste, Planung und Controlling	20306	219
Salzburger Landeskriegsopfer- & Behindertenfonds	20305	139
Abteilung 4: Lebensgrundlagen und Energie	204	140
Referat 4/01: Agrarrecht, Arbeitsinspektion und Konsumentenschutz	20401	141
Referat 4/02: Landesforstdirektion inkl. Landesforstgarten	20402	142
Referat 4/03: Landesveterinärdirektion	20403	143
Referat 4/04: Energiewirtschaft und -beratung	20404	144
Referat 4/05: Technische Bodenneuordnung	20405	145
Referat 4/06: Ländliche Verkehrsinfrastruktur	20406	146
Referat 4/07: Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen	20407	147
Referat 4/08: Ländliche Entwicklung	20408	148
Referat 4/09: Grundverkehr, Jagd und Fischerei	20409	228
Referat 4/10: Lebensmittelaufsicht	20410	192
Referat 4/11: Landwirtschaftliches Schulwesen und Betriebe	20411	231

Dienststelle	Kurzbe- zeichnung	Finanz- stelle
Abteilung 5: Natur- und Umweltschutz, Gewerbe	205	154
Stabsstelle 5/0040: Sachverst.koordiantion, Sachverständigendienst	2050040	221
Stabsstelle: Gewerbeangelegenheiten	2050020	154
Referat 5/01: Zentrale Dienste, Planung und Controlling	20501	157
Referat 5/02: Immissionsschutz und Landeslabor	20502	158
Referat 5/03: Chemie und Umwelttechnik	20503	159
Referat 5/04: Umweltbezogenes Anlagenrecht	20504	160
Referat 5/05: Naturschutzrecht, Landschaftsplanung und Vertragsnat.	20505	161
Referat 5/06: Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst	20506	162
Referat 5/07: Nationalparkverwaltung Hohe Tauern	20507	163
Referat 5/08: Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft	20508	220
Salzburger Naturschutzfonds	20505	164
Abteilung 6: Infrastruktur und Verkehr	206	165
Stabsstelle 6/0010: Salzburg Digitalfunk BOS Austria	2060010	222
Referat 6/01: Rechnungswesen und Controlling	20601	166
Referat 6/02: Landesgeologischer Dienst	20602	167
Referat 6/03: Landeshochbau	20603	168
Referat 6/04: Altstadterhaltung und Hochbautechnik	20604	169
Referat 6/05: Technisches Gewerbewesen	20605	177
Referat 6/06: Straßen- und Tunnelbau	20606	171
Referat 6/07: Brückenbau	20607	172
Referat 6/08: Landesstraßenverwaltung	20608	173
Referat 6/09: Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle	20609	174
Kraftfahrzeug-Prüfstelle	573	174
Referat 6/10: Verkehrsunternehmen	20610	175
Referat 6/11: Maschinenbau und Elektrizitätswesen	20611	176
Referat 6/12: Öffentlicher Verkehr und Verkehrsplanung	20612	224
Fonds zur Förderung von Kunst am Bau	20604	178
Abteilung 7: Wasser	207	179
Stabsstelle 7/0010: Strategische Planung und zentrale Koordination	2070010	225
Referat 7/01: Wasser- und Energierecht	20701	180
Referat 7/02: Wasserbau	20702	181
Referat 7/03: Allgemeine Wasserwirtschaft	20703	182
Referat 7/04: Hydrographischer Dienst	20704	183
Referat 7/05: Gewässerschutz	20705	184
Referat 7/06: Geodateninfrastruktur	20706	201

Dienststelle	Kurzbe- zeichnung	Finanz- stelle
Abteilung 8: Finanz- und Vermögensverwaltung	208	185
Referat 8/01: Allgemeine Finanzangelegenheiten	20801	186
Referat 8/02: Budgetangelegenheiten	20802	187
Referat 8/03: Zivilrechtsangelegenheiten und Landesliegenschaften	20803	188
Referat 8/04: Beteiligungen	20804	223
Referat 8/05: Landesbuchhaltung	20805	105
Salzburger Burgen- und Schlösser Betriebsführung	540	1009
Abteilung 9: Krankenanstalten und Gesundheitswesen	209	189
Referat 9/01: Gesundheitsrecht	20901	190
Referat 9/02: Landessanitätsdirektion	20902	191
Referat 9/03: Gesundheitsfinanzierung	20903	229
Referat 9/04: Gesundheitskrisenmanagement und zentrale Dienste	20904	230
Referat 9/05: Gesundheitsplanung und landeseigene Versorgungseinricht.	20905	234
Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	505	1010
Konradinum Eugendorf	507	1011
Sozial-Pädagogisches Zentrum	508	1012
Abteilung 10: Planen, Bauen, Wohnen	210	196
Stabsstelle: Planen und Bauen	2100010	196
Referat 10/01: Zentrale Dienste; allg. Angeleg. Wohnungswesens; Contr.	21001	198
Referat 10/02: Wohnbauförderung	21002	199
Referat 10/03: Rechtsangelegenheiten Planen, Bauen, Wohnen	21003	200
Referat 10/04: Raumplanung	21004	202
Referat 10/05: Wohnbeihilfe	21005	226
Bezirkshauptmannschaften		
Bezirkshauptmannschaft Hallein	302	211
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	303	212
Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau	304	213
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	305	214
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	306	215
Salzburger Landesverwaltungsgericht	405	210
Bildungsdirektion	B40	217
Referat Berufsschulen	B401220	218

8.2. Verzeichnis über die Deckungsklassen

A) Allgemeine Bemerkungen

Gemäß § 17 Abs 3-5 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz (ALHG) 2018 sind unter Deckungsklassen Zusammenschlüsse von Haushaltsansätzen und Sachkonten, deren veranschlagte Auszahlungspositionen untereinander deckungsfähig sind, zu verstehen. Die Summe dieser Auszahlungspositionen stellt die Auszahlungsobergrenze der Deckungsklasse dar. In dieselbe Deckungsklasse dürfen nur Auszahlungspositionen aufgenommen werden, die

1. in den Leistungsbereich ein und desselben Mitgliedes der Landesregierung fallen und
2. innerhalb derselben Dienststelle (§ 2 Z 1) inklusive der angegliederten und nachgeordneten Dienststellen vollzogen werden,
3. derselben Sachkontengruppe (§ 2 Z 6) angehören und
4. derselben Haushaltsgruppe angehören.

Abweichend davon können Auszahlungspositionen, die dem für Personalangelegenheiten zuständigen Mitglied der Landesregierung und der für Personal zuständigen Dienststelle zugeordnet sind, auch über die Haushaltsgruppe hinweg in dieselbe Deckungsklasse aufgenommen werden.

Einer Deckungsklasse sind grundsätzlich auch alle delegierten Ansätze zugeordnet. Delegierungen werden im SAP-ERP-System über 7-stellige Ansätze dargestellt, wobei die ersten fünf Stellen mit dem Stammansatz übereinstimmen müssen.

B) Verzeichnis der Deckungsklassen

Abteilung / Fachgruppe	Politisches Ressort	HH-Gruppe	Deckungsklasse	Summe in €
001 Landtag	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	323.000
003 Landesrechnungshof	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	15.000
200 Landesamtsdirektion	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.739.900
200 Landesamtsdirektion	01	0	investiv	10.000
200 Landesamtsdirektion	01	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	39.900
200 Landesamtsdirektion	01	2	investiv	3.000
2001 FG Präsidium	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.401.700
2001 FG Präsidium	01	0	investiv	135.000
2001 FG Präsidium	01	1	operativ inkl. Kapitaltransfers	3.774.800
2001 FG Präsidium	01	1	investiv	5.000
2001 FG Präsidium	01	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	433.400
2001 FG Präsidium	02	1	operativ inkl. Kapitaltransfers	10.297.800
2001 FG Präsidium	05	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	4.800
2002 FG Informatik und Interne Dienste	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	15.564.500
2002 FG Informatik und Interne Dienste	01	0	investiv	4.727.800
2004 FG Personal	01	-	operativ inkl. Kapitaltransfers	114.424.800
2004 FG Personal	01	-	Personalaufwand	269.819.200
2004 FG Personal	01	-	investiv	560.600
201 Abteilung 1	01	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	19.600.100
201 Abteilung 1	01	9	operativ inkl. Kapitaltransfers	138.200.900
201 Abteilung 1	02	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	4.821.700
201 Abteilung 1	03	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	184.500
201 Abteilung 1	03	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	7.142.900
201 Abteilung 1	03	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	8.888.800
201 Abteilung 1	05	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	13.720.000
201 Abteilung 1	06	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	11.600

Abteilung / Fachgruppe	Politisches Ressort	HH-Gruppe	Deckungsklasse	Summe in €
202 Abteilung 2	02	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	139.630.000
202 Abteilung 2	02	2	Personalaufwand	283.200
202 Abteilung 2	02	2	investiv	505.400
202 Abteilung 2	02	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	5.626.600
202 Abteilung 2	03	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	60.000.200
202 Abteilung 2	03	3	investiv	518.800
202 Abteilung 2	03	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	620.100
202 Abteilung 2	04	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	52.700
202 Abteilung 2	04	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	5.807.600
202 Abteilung 2	04	3	investiv	1.300
202 Abteilung 2	05	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	30.118.500
202 Abteilung 2	05	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	3.032.300
202 Abteilung 2	07	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	8.951.000
202 Abteilung 2	07	9	operativ inkl. Kapitaltransfers	905.000
203 Abteilung 3	04	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.671.100
203 Abteilung 3	06	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	661.256.500
204 Abteilung 4	02	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	453.300
204 Abteilung 4	04	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	11.164.900
204 Abteilung 4	04	2	Personalaufwand	13.595.400
204 Abteilung 4	04	2	investiv	694.200
204 Abteilung 4	04	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.068.800
204 Abteilung 4	04	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	4.614.300
204 Abteilung 4	04	5	investiv	2.300
204 Abteilung 4	04	6	operativ inkl. Kapitaltransfers	5.500.000
204 Abteilung 4	04	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	51.464.500
204 Abteilung 4	04	8	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.112.800
204 Abteilung 4	04	8	investiv	6.509.500
204 Abteilung 4	06	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	130.500
204 Abteilung 4	06	1	operativ inkl. Kapitaltransfers	20.500
205 Abteilung 5	02	1	operativ inkl. Kapitaltransfers	127.200
205 Abteilung 5	02	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	9.525.800
205 Abteilung 5	02	5	investiv	819.800
205 Abteilung 5	04	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.283.200
206 Abteilung 6	03	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	4.006.400
206 Abteilung 6	03	0	investiv	112.300
206 Abteilung 6	03	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	827.000
206 Abteilung 6	03	3	investiv	128.100
206 Abteilung 6	03	6	operativ inkl. Kapitaltransfers	136.725.100
206 Abteilung 6	03	6	investiv	69.495.100
207 Abteilung 7	03	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	623.500
207 Abteilung 7	03	6	operativ inkl. Kapitaltransfers	415.200
207 Abteilung 7	03	6	investiv	180.000
207 Abteilung 7	04	6	operativ inkl. Kapitaltransfers	6.320.700
207 Abteilung 7	04	6	Personalaufwand	916.600
207 Abteilung 7	04	6	investiv	190.000

Abteilung / Fachgruppe	Politisches Ressort	HH-Gruppe	Deckungsklasse	Summe in €
208 Abteilung 8	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	37.374.600
208 Abteilung 8	01	0	investiv	130.731.300
208 Abteilung 8	01	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.784.700
208 Abteilung 8	01	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	27.867.700
208 Abteilung 8	01	3	investiv	2.121.100
208 Abteilung 8	01	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	63.000
208 Abteilung 8	01	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	188.233.000
208 Abteilung 8	01	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	811.000
208 Abteilung 8	01	8	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.548.200
208 Abteilung 8	01	8	Personalaufwand	2.600
208 Abteilung 8	01	8	investiv	24.000
208 Abteilung 8	01	9	Finanzierungstätigkeit	265.000.000
208 Abteilung 8	01	9	operativ inkl. Kapitaltransfers	74.430.600
208 Abteilung 8	01	9	Personalaufwand	3.000.000
208 Abteilung 8	01	9	investiv	125.100
209 Abteilung 9	05	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	186.700
209 Abteilung 9	05	4	Finanzierungstätigkeit	461.100
209 Abteilung 9	05	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	4.363.100
209 Abteilung 9	05	4	investiv	62.800
209 Abteilung 9	05	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	432.761.600
209 Abteilung 9	05	5	Personalaufwand	642.000.000
209 Abteilung 9	05	5	investiv	21.100
210 Abteilung 10	07	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	731.500
210 Abteilung 10	07	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	135.385.500
210 Abteilung 10	07	4	investiv	41.000.000
302 BH Hallein	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.162.200
302 BH Hallein	01	0	investiv	15.000
303 BH Salzburg Umgebung	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.460.000
303 BH Salzburg Umgebung	01	0	investiv	5.000
304 BH St. Johann	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.288.200
304 BH St. Johann	01	0	investiv	155.500
305 BH Tamsweg	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.421.400
305 BH Tamsweg	01	0	investiv	11.900
306 BH Zell am See	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.728.600
306 BH Zell am See	01	0	investiv	10.000
405 Landesverwaltungsgericht	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	170.000
B40 Bildungsdirektion	05	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	243.436.500
B40 Bildungsdirektion	05	2	Personalaufwand	408.035.400
B40 Bildungsdirektion	05	2	investiv	1.843.400
				4.518.691.400